This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08248507 3

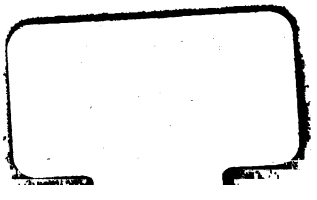

Athen und Hellas.

Forſchungen

zur

nationalen und politiſchen Geſchichte der alten Griechen

von

Dr. Wilhelm Oncken,

Privatdocent der Philologie und Geſchichte an der Univerſität Heidelberg.

Zweiter Theil:

Perikles. Kleon. Thukydides.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1866.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

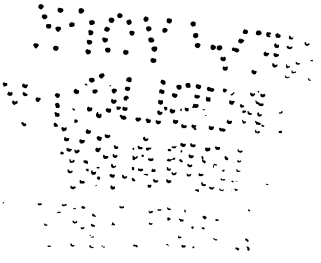

Meinem geliebten Lehrer

Ludwig Häusser

in aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

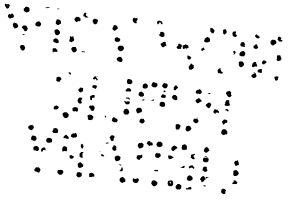

Vorrede.

Mit dem vorliegenden zweiten Theile erhalten meine unter dem Titel: Athen und Hellas zusammengefaßten Beiträge zur Geschichte der Griechen im Zeitalter des Perikles und der ersten Phase des peloponnesischen Krieges ihren Abschluß. Ich habe den ersten Theil ohne Vorrede erscheinen lassen, weil das Wesentliche dessen, was ich über den Standpunkt meiner Schrift vortragen wollte, in der Einleitung den besseren Platz gefunden hat, und ich hinsichtlich des Übrigen mich der Hoffnung hingab, daß eine bis zur Veröffentlichung des zweiten Theils erschienene Besprechung des ersten mir dazu vielleicht noch eine besondre Aufforderung und Gelegenheit bieten würde.

Diese Hoffnung hat sich rasch verwirklicht. Herr Professor Arnold Schäfer in Bonn, ein Gelehrter, dem meine aufrichtigste Hochachtung und Verehrung gehört, hat in dem neusten Hefte der Jahn'schen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (1865. Hft. 9. S. 621—630) den chronologischen Theil meiner Forschungen einer äußerst eingehenden Prüfung unterworfen und als Ergebniß festgestellt, daß meine Ansätze fast in allen wichtigen Punkten mit den seinigen (in der disputatio de rerum post bellum persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus. Lipsiae 1865. 24 SS., deren Druck eben vollendet war, als meine Schrift versandt wurde) übereinstimmen. Die Punkte, über welche unsere Ansichten auseinandergehen, hat der geehrte Recensent im Allgemeinen mit einer Ruhe und Objektivität besprochen, für die ich ihm zu Danke verpflichtet bin.

Hinsichtlich der übrigen Abschnitte meiner Schrift, auf die ich

größeren Werth lege als auf den chronologischen, stellt sich die Sache anders. Zwar findet er den II 3 (S. 219 ff.) versuchten Nachweis, daß Äschylos sich in seinen Eumeniden nicht als Gegner, sondern als Anhänger der größten Neuerung des Ephialtes darstelle, „ansprechend", allein er erklärt sich ganz bestimmt gegen die von mir nach Vorgang von Grote, E. Müller und Säve durchgeführte Ansicht über die Zeit der demokratischen Gerichtsreform und spricht sich über mein „politisches Räsonnement" im Allgemeinen am Schlusse seiner Recension nicht beifällig aus.

Während ich mir vorbehalte, auf unsere chronologischen Meinungsverschiedenheiten[1]) an einem andern Orte zurückzukommen, wenn sich, was wie ich hoffe nicht ausbleibt, noch andre Autoritäten darüber geäußert haben werden, sehe ich mich genöthigt, mich über die zuletzt berührte Differenz gleich hier auszusprechen, denn sie berührt den Kern meiner wissenschaftlichen Überzeugung, sie betrifft den Ausgangs- und Zielpunkt meiner ganzen Beweisführung.

Schäfer beharrt dabei (S. 623), „daß die Heliäa wenigstens seit der kleisthenischen Verfassungsreform nicht bloß auf die Rechenschaftsabnahme beschränkt war, sondern die vollständige Organisation des Geschwornengerichts hatte".

Ich verzeichne zunächst mit Genugthuung, daß Schäfer hienach von einer demokratischen Heliäa schon zu Solons Zeit, gegen welche ich meine erste Abhandlung des zweiten Hauptstücks gerichtet habe, gleichfalls absieht; ob meine Arbeit mit dazu beigetragen hat, ihn in dieser Auffassung zu bestärken, oder nicht, ist für die Sache gleichgiltig. Er stimmt also in diesem negativen Punkte mit meinen Vorgängern und mir gegenüber der von Schömann vertretenen und bisher herrschenden Ansicht zusammen.

Was nun aber die auch von Schäfer getheilte Bergk-Duncker'sche Ansicht betrifft, wonach Klisthenes die demokratische Gerichtsreform ge-

1) Wegen des von Schäfer entdeckten Versehens, daß ich S. 115 Theophrast statt seines auf S. 56 genannten Schülers Demetrios von Phaleron geschrieben habe, bitte ich den wohlwollenden Leser um Entschuldigung.

schaffen haben soll, so habe ich mich bei ihren Vertretern bisher umsonst nach einem einzigen mittel- oder unmittelbaren Quellenzeugniß dafür umgesehen und ebenso vergeblich mir klar zu machen gestrebt, wie eine solche demokratische Schöpfung möglich gewesen sein soll ohne den Richtersold, der ja ganz allgemein, ohne die mindeste Abweichung, in die Zeit des Ephialtes und Perikles versetzt wird.

Ehe ich zugeben kann, daß diese Ansicht mehr ist als eine Hypothese, neben der jede andre ein Recht zur Existenz hätte, muß ich darauf bestehen, daß erstens die Einführung eines solchen Verfassungsgesetzes durch den klaren Wortlaut eines alten Zeugnisses dargethan und daß zweitens gezeigt werde, wie dies Gesetz auch thatsächlich in seinem vollen Umfang zur Geltung gekommen sei; denn es ist in solchen Dingen bekanntlich im „naiven" Alterthum mindestens ein ebenso weiter Schritt vom Gesetzesbuchstaben zur Ausführung als heutzutage.

Wäre selbst der erste Beweis erbracht, was er bis jetzt nicht ist, so würde der Versuch des zweiten nothwendig scheitern an den beiden Stellen bei Plutarch, von denen eine aus Aristoteles geflossen ist, und auf die meine Ansicht sich gründet; denn nicht auf „unmittelbarer Anschauung", nicht auf einem willkürlichen „politischen Räsonnement", sondern auf ausdrücklichen Quellenstellen, denen eine augenfällige innere Wahrscheinlichkeit zu Hilfe kommt, habe ich meine Überzeugung gebaut.

Plutarch sagt (Cimon 15) ausdrücklich, daß die attische Volkspartei sich unter Führung des Ephialtes der Gerichte bemächtigt habe (*τῶν δικαστηρίων κυρίους ἑαυτοὺς ποιήσαντες*); woraus hervorgeht, daß die bestehenden Gerichte thatsächlich nicht demokratisch gewesen sein können, sonst wäre ein Vernichtungskampf zwischen dem Areopag und dem Demos um eben diese Gerichte nicht denkbar (Bd. I 179 ff.).

Die von mir behauptete enge Verbindung der Angriffe auf die Archonten und ihre Amtsgewalt mit dem Kampf des Ephialtes gegen den Areopag, d. h. die gewesenen Archonten, ist nicht nur an sich klar, sondern auch noch ausdrücklich durch die zweite Stelle bei Plutarch

(Pericl. 10 nach Aristoteles *περὶ τὰς εὐθύνας καὶ διώξεις τῶν τὸν δῆμον ἀδικούντων ἀπαραίτητον*) bezeugt.

Der allgemein bezeugte Sieg aber, den der Demos über den Areopag erfocht, war darum jedenfalls auch ein Sieg über die Jahresarchonten im Amt, deren Sache mit der des Areopag eine und dieselbe war und dieser Sieg hatte keine dauernde Frucht ohne die Herstellung einer neuen politischen Macht, welche gegen jeden Umschlag gesichert war, ohne die Aufrichtung des stehenden und besoldeten Richterheeres der geschwornen Heliasten.

Das ist in aller Kürze wiederholt die Summe meiner Auseinandersetzung, von der mich nur entscheidende und schlagende Beweisstellen, nicht aber unbezeugte Hypothesen irgend welcher Art abbringen werden.

Die Grundlagen meiner Ansicht sind quellenmäßig bezeugt, und können darum nur durch stärkere Beweise derselben Art umgestoßen werden, denen ich mich zu unterwerfen bereit bin, sobald sie erbracht sind; die Folgerungen aber bedürfen eines solchen Beweises nicht.

Den Satz, daß ein mächtiger Gerichtshof wie der Areopag nicht durch einen bloßen Volksbeschluß, sondern nur durch einen noch mächtigeren wie die Heliäa eingeschränkt werden konnte, daß diese letztere aber in ihrem vollen und auf die Dauer gesicherten Bestande nur durch den Richtersold ausführbar war, glaube ich, soweit es dessen überhaupt bedurfte, dargethan zu haben.

Und nun noch ein Wort über mein „politisches Räsonnement".

Der Herr Recensent gesteht mir auf Grund „manches treffenden Urtheils" die Befähigung zu, „für die griechische Geschichte Tüchtiges zu leisten", allein er warnt mich bei meiner, wie ihm scheint, ausgesprochenen Vorliebe für Übertragung moderner Verhältnisse und Schlagwörter auf das Alterthum vor der Gefahr, die Dinge „nicht im rechten, sondern in einem künstlich gefärbten Lichte zu sehen", er räth mir, die alte Geschichte „mehr aus den Quellen zu lernen, als sie zu meistern, und nach eigner Schablone zu konstruiren", er findet bei meiner Besprechung der Tugenden Athens, und der Verdienste seiner großen Staatsmänner die „Breite lästig", den Stil „überschwenglich".

Die beiden letzteren Punkte sind zu sehr Sache individuellen Urtheils, zu sehr abhängig von persönlichem Geschmack, als daß ich darüber mit meinem geehrten Herrn Recensenten rechten könnte.

Mein Stil ist mein Selbst; meine Sprache ist die Sprache einer aufrichtigen Begeisterung für meinen Gegenstand, deren Feuer sich vielleicht mit den Jahren abschwächen wird, deren ich mich aber niemals schämen werde. Möglich, daß ich diesem Zuge meines Innern hie und da zu sehr nachgegeben, sehr wahrscheinlich, daß ich es an all den Stellen, wo mich die Kälte oder die Ungerechtigkeit der herrschenden Urtheile verletzte, in einem für die Anhänger derselben geradezu befremdenden Maße gethan, und unvermeidlich deßhalb, daß ich mir in ihren Augen dadurch geschadet habe: dieser persönliche Nachtheil ist nicht angenehm, aber er gilt mir gering, da ich überzeugt bin, wenigstens der Sache damit nicht geschadet zu haben.

Die Ausführlichkeit, oder „Breite", deren ich mich bei meinen Erörterungen bedient habe, hielt ich für nothwendig, weil ich aus Erfahrung weiß, daß der Vertreter einer neuen Ansicht, gleichviel ob sie von ihm selbst allein herrührt, oder ob er sie von fremdem auf einheimischen Boden verpflanzt, darin sehr leicht zu wenig, aber lange nicht so leicht zu viel thun kann. Wer sich in einem dem bisher Giltigen fast ganz fremden Vorstellungskreise bewegt, muß Alles aufbieten, um nach keiner Seite hin unklar und auf keinen möglichen Einwurf eine Antwort schuldig zu bleiben, denn der schlimmste Feind des Neuen ist nicht der Widerspruch, — der hat vielmehr eine reinigende und läuternde Kraft und ist die Probe, die allein das Echte vom Unechten scheidet — sondern die Verkennung, das Mißverständniß, dem zu entgehen unter Umständen eine recht schwierige Sache ist. Möglich, daß mich mein Eifer da und dort zu weit geführt, daß ich Unwesentliches mehr als nöthig betont, Selbstverständliches überflüssig wiederholt, das ist doch nur ein Mangel, der sich bei einer etwaigen nochmaligen Überarbeitung mit Leichtigkeit heben läßt und den man an einem Anfänger nicht so hart rügen sollte.

Schwerer als diese Ausstellungen wiegen die vorhergehenden Äuße-

rungen, ſie enthalten einen mittelbaren Angriff auf die Zuverläſſigkeit meines Verfahrens und auf die Glaubwürdigkeit meiner Ergebniſſe, wegen deſſen ich mich eingehender verantworten muß.

Es iſt meine Abſicht nicht die griechiſche Geſchichte zu „meiſtern und nach der Schablone zu konſtruiren"; was ich meiſtern will und zu widerlegen geſucht habe, ſind Anſichten *über* die griechiſche Geſchichte, die ich nicht theilen kann, weil ich mich von ihrer Schwäche und Ungegründetheit überzeugt habe. Die Fundſtätten meiner Beweiſe ſind dabei ganz dieſelben Quellen, aus welchen die griechiſche Geſchichte bisher gelernt worden iſt und ſtets gelernt werden wird; mein Verfahren wird beſtimmt durch allgemein anerkannte und ebenſo allgemein befolgte Grundſätze derſelben hiſtoriſchen Kritik, mit welcher auf dieſem Gebiet bisher Fruchtbares geleiſtet worden iſt; in der *Deutung* dieſer Quellen, in der *Anwendung* dieſer Grundſätze weiche ich allerdings ab von den in Deutſchland geltenden Meinungen, allein mein Verfahren und meinen Gedankengang, das Verhältniß der Gründe für und gegen, glaube ich ſo offen und bis ins Einzelne dargelegt zu haben, daß jeder Leſer, auch der mit dem Stoff weniger vertraute, ſich ein Urtheil über den Stand der Sache bilden und mit annähernd vollſtändiger Kenntniß des Materials ausgerüſtet, ſich für oder gegen mich entſcheiden kann. Mehr kann der Autor bei dem beſten Willen nicht thun, hätte er aber auch Luſt und Vermögen dazu, die Entſcheidung der Leſer ſelbſt würde er ſich doch nicht dienſtbar machen können. Ich habe immer dafür gehalten, daß der Hiſtoriker ernſtlich bemüht ſein müſſe, dem Leſer vor Allem eine möglichſt vollſtändige und klarſehende Controle über die Art der Gewinnung ſeiner Reſultate an die Hand zu geben, aber auch, nachdem er dies gethan, mit gutem Gewiſſen dem Richterſpruch der Kritik entgegenſehen dürfe. Ich glaube dieſem Dafürhalten gemäß im erſten wie im zweiten Theile meines Buchs gehandelt zu haben und erwarte darum eine eingehende Prüfung Deſſen, was ich in den von Schäfer nicht weiter berührten Abſchnitten geboten, in Urtheilsfragen getroſten Muthes. Auch zu der Entſagung, die ein Autor ſo ungern übt, einen Irrthum offen einzugeſtehen, ein voreiliges Urtheil zurückzunehmen, bin

ich bereit, vorausgesetzt, daß mir im Einzelnen und mit stichhaltigen, überzeugenden Gründen begegnet wird.

Was schließlich die Gefahr des Modernisirens angeht, welche gegenwärtig fast bei jeder nicht lateinisch abgefaßten Schrift über einen Gegenstand aus der alten Geschichte zur Sprache kommt, so darf ich versichern, daß ich mir derselben von Anfang an sehr wohl bewußt war und bis ans Ende auch bewußt geblieben bin. Dieselbe Versicherung darf ich hinsichtlich meiner ersten geschichtlichen Schrift über Isokrates und Athen geben, bei deren Recension ein andrer angesehener Kenner der griechischen Geschichte, E. Rehdantz in Magdeburg[1]) eine ganz ähnliche Warnung ausgesprochen hat. Beiden Herren Recensenten wäre ich sehr dankbar gewesen, wenn es ihnen gefallen hätte, mich über die einzelnen Fälle zu belehren, in denen ich an der Klippe der von ihnen bezeichneten Gefahr gescheitert bin, mir die sprechendsten Beispiele aufzuzeigen, wo ich, in dem Eifer dem modernen Leser verständlicher zu werden, dem Alterthum Gewalt angethan und so in der That Etwas statt im rechten, in einem künstlich gefärbten Lichte habe erscheinen lassen. Wäre dies geschehen, so ließe sich eine Erörterung anknüpfen, die vielleicht in ihrem Endergebniß für manchen bisher bestrittenen Gegenstand etwas Gedeihliches zu Tage fördern würde; da es aber nicht geschehen

---

1) Mützell's Zeitschrift für Gymnasialwesen 1863. 666: „Die politischen Bewegungen unserer Zeit vollziehen sich in ähnlichen, aber durchaus nicht gleichen Formen mit denen des Alterthums. Ist durch jene auch unser Verständniß des politischen Alterthums unzweifelhaft gewachsen, so laufen wir doch andrerseits Gefahr, heut dominirende Begriffe, das Produkt unserer geschichtlich und philosophisch skeptischen Entwicklung pure den naiven Strebungen und Strömungen einer naiv entstandenen und ausgebildeten Welt unterzuschieben". Bei dieser ersten Gelegenheit, wo ich auf die Recension der genannten Schrift zu sprechen komme, muß ich nachträglich ein Versehen berichtigen, welches Herrn E. Müller im literarischen Centralblatt 1862 Nr. 10 begegnet ist. Derselbe wirft mir vor, daß ich die inschriftlich erhaltene Bundesurkunde aus dem Archontat des Nausinikos 378/77 nach Schäfers Demosthenes citirt hätte. Ich habe aber auf S. 64 meiner Schrift mich ausdrücklich, wie sichs gehört, auf Rangabé Antiquités Helléniques II 42—50 und 373—379 berufen und Schäfer nur angeführt, wo ich seinen von Rangabé abweichenden Lesarten mich anschließe.

ist, so muß ich mich darauf beschränken, der allgemeinen Bemerkung mit einer ebenso allgemein gehaltenen Erwiderung zu antworten.

Früher oder später muß einmal die Frage zu einer umfassenden Erörterung kommen, inwieweit der wissenschaftliche Darsteller der alten Geschichte, der nicht bloß für den enggezogenen Kreis der Fachmänner im strengen Wortsinne, sondern zugleich für eine größere Lesewelt und ihren Verständnißkreis schreibt, befugt sei, dieselbe Sprache zu reden, deren sich die sämmtlichen übrigen Geschichtschreiber ohne Scheu bedienen.

Ich fühle mich nicht berufen, diese Verhandlung anzuregen; ich wage nicht einmal zu entscheiden, ob dieselbe überhaupt schon jetzt an der Zeit ist oder nicht, ich begnüge mich hier mit zwei Bemerkungen, zu denen ich durch die gegen mich gerichtete Warnung genöthigt bin.

Zunächst konstatire ich, daß derselbe Einwurf, gegen den ich mich hier zu verantworten habe, einem der größten und zugleich konservativsten Forscher auf dem Gebiete der Alterthümer, Herrn G. F. Schömann in Greifswald gemacht worden ist und daß derselbe darauf erwidert hat: „es scheint überhaupt der Vorwurf des modernen Standpunktes nur eine bequeme Redensart zu sein, mit der man gewisse Ansichten vom Alterthum, für die man selbst kein Auge hat, oder die Einem nicht zusagen, ohne Weiteres ablehnen zu dürfen glaubt“[1]).

Diese Wendung trifft nicht meine Herren Recensenten, deren keiner eine meiner Ansichten aus diesem Grunde abgelehnt hat, die mich vielmehr beide nur erinnert haben, eine Gefahr nicht außer Acht zu lassen, die mir, nach ihrer Ansicht, besonders nahe zu liegen schien; allein ich glaubte sie hier anführen zu müssen zum Beweise, daß selbst ein Gelehrter, der bisher für Alles eher als für das Moderniſiren Vorliebe gezeigt hat, dieser Einrede nicht entgehen konnte.

Sodann mache ich den Leser darauf aufmerksam, daß es mein Bestreben war, bei Anwendung moderner Ausdrücke überall mit jener Zurückhaltung zu verfahren, die durch die Sache geboten ist.

---

1) In der zweiten Auflage der Staatsalterthümer. Berlin 1861. S. 560.

Ich habe mich für die Bezeichnungen der äußeren und inneren Politik, soweit irgend möglich, durchgängig an den bereits eingebürgerten Sprachgebrauch angeschlossen; hinsichtlich der äußeren Politik wird man kaum einen modernen Ausdruck finden, dessen der Leser sich nicht aus anderen Schriften über denselben Gegenstand erinnern dürfte, hinsichtlich der inneren habe ich, mit einziger Ausnahme des Wortes Staatsstreich, womit ich den Inhalt der oben angeführten Stelle bei Plutarch (Cimon 15) am Bündigsten glaubte zusammenfassen zu können, keine Bezeichnung gewagt, die nicht schon von Grote und C. F. Hermann angewendet worden wäre, Fremdwörter aber, gegen deren allzu unbedenklichen Gebrauch ich selbst die größte Abneigung hege, habe ich, wo es irgend anging, ganz zu vermeiden gesucht.

In Fällen, wo das deutsche Wort den alten Begriff nicht oder nur zum Theil deckt, habe ich, wie z. B. bei den Geschwornengerichten, die Linie des Unterschiedes genau gezogen, um jedem Mißverständniß vorzubeugen. Ein gleiches Verfahren werde ich auch in Zukunft stets beobachten und wird mir jeder Wink, der mich auf Einzelnes aufmerksam macht, äußerst willkommen sein.

Soviel über die allgemeineren Ausstellungen, welche dem ersten Theile meines Buchs gemacht worden sind.

Dem hiemit erscheinenden zweiten Theil habe ich Nichts vorauszuschicken, was nicht für den ersten mitgälte.

Meine erste und hauptsächlichste Pflicht ist die, die Schuld des Dankes den Männern abzutragen, welche die Güte gehabt haben, mich bei meiner Arbeit durch Rath und thätige Hilfe zu unterstützen und zu fördern.

Mein hochverehrter Lehrer, Herr Geh. Rath Häusser, dessen schweres körperliches Leiden ich schmerzlich beklage, ist mir bei dieser wie bei meinen früheren historischen Arbeiten derselbe wohlwollende Rathgeber, derselbe väterliche Freund gewesen, den ich stets in ihm gefunden habe.

Durch Mittheilung literarischer Beiträge haben mich auf das Dankenswertheste unterstützt die Herren Geh. Hofrath Bähr, Professor

Kayſer, Profeſſor Köchly hieſelbſt und Herr Profeſſor Viſcher in Baſel. Der Güte der genannten Herren ſowie der freundlichen Zuvorkommenheit der hieſigen Bibliotheksverwaltung und den unermüdlichen Bemühungen meines geehrten Herrn Verlegers iſt es zuzuſchreiben, wenn es mir gelungen ſein ſollte, durch Verwerthung eines ohne Vergleich reicheren Materials, als das ſein konnte, welches mir ſonſt zur Verfügung geſtanden hätte, ein der Vollſtändigkeit nahekommendes Bild über den Forſchungsſtand der von mir beſprochenen wiſſenſchaftlichen Fragen zu liefern.

Sodann habe ich den Leſer wegen einiger Unebenheiten im Texte meines Buchs um Vergebung zu bitten. Wer einen ſachlich eng zuſammenhängenden Stoff, wie die Geſchichte des atheniſchen Staates und Reichs von 476 bez. 461/60 bis 422, unter monographiſche Abſchnitte geſondert behandelt, der wird durch die Natur einer ſolchen Anlage genöthigt, Manches zu trennen, was der Leſer vielleicht am liebſten verbunden, Manches zu verbinden, was der Leſer lieber getrennt ſähe; Wiederholungen und Rückgriffe, die für die Überſicht öfter ſtörend, als förderlich ſind, ſind dabei unvermeidlich. Ich habe mit dieſer Schwierigkeit, die dem Verfaſſer am Wenigſten erwünſcht ſein kann, ernſtlich gerungen; bin mir aber wohl bewußt, daß ich in dieſem Punkte vor Allem auf die gütige Nachſicht meiner Richter angewieſen bin.

Heidelberg, 1. Nov. 1865.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

III. Perikles.

1. Perikles' öffentlicher Charakter. . . . . S. 1—40.

Thukydides als einzige glaubwürdige Quelle — Perikles' Gegensatz zur atheniſchen Geſellſchaft — Das Soldweſen: Theorikon und Stratiotikon — Kleruchieen.

2. Perikles im Amt und im Parteienkampf. . . . S. 41—77.

Die thatſächlichen Ungleichheiten in dem Staat der geſetzlichen Gleichheit — Perikles als vollendetſte Vereinigung derſelben, — gleichwohl ſicher gegen das Scherbengericht, welches nicht eine Schutzwehr der bürgerlichen Gleichheit, ſondern ein Mittel iſt, die Regierung des Staatsmannes zu ſichern, welcher die Mehrheit der Bürger auf ſeiner Seite hat — Der Unterſchleifsproceß.

3. Perikles und die ſociale und nationale Bewegung. S. 78—129.

Die Inhumanität des Hellenenthums: Nichtachtung des Weibes, Leibeigenſchaft der Arbeit und barbariſches Völkerrecht, — ſociale Bewegung im perikleiſchen Zeitalter zur Humanität gegen Weib, Sklave und Arbeit, — nationale Bewegung deſſelben zur Herſtellung eines helleniſchen Völkerrechts: die atheniſchen Bundesgerichte und der Verſuch eines einigen Hellas.

4. Der Friede mit den Barbaren und der Krieg mit den Peloponneſiern. S. 130—197.

Zergliederung der Sage vom kimoniſchen Frieden — Der wirkliche Friede das Werk des Perikles — Die Sagen und irrigen Urtheile über die Urſachen des peloponneſiſchen Krieges — Die wirkliche Urſache die Furcht vor dem Bündniß Kerkyras mit Athen.

Nachträge. . . . . S. 197—200.

IV. Kleon.

1. Das herrſchende Urtheil über Kleon nach Geſchichte und Charakter. S. 202—233.

Einfluß der modernen Demagogie auf das Urtheil der deutſchen Gelehrten über Kleon — Die Oppoſition gegen dies Urtheil und ihr Recht — Zergliederung des Quellenbefundes.

2. Mytilene und Lakedämon. . . . . S. 234—259.
Der Demos im Kampf mit den Oligarchen im Bund und in der Stadt. — Der Friede unannehmbar und unmöglich. — Die angebliche Allmacht des Demagogen.

3. Sphakteria. . . . . S. 260—289.
Der Feldherr wider Willen — das Einverständniß mit Demosthenes — Aufklärung der Possenscene in der Volksversammlung.

4. Kleons Ausgang und Politik. . . . . S. 290—316.
Amphipolis. — Schlußergebniß.

Nachtrag. . . . . S. 317—318.

V.

Brasidas und Thukydides vor Amphipolis. . . . S. 319—354.
Brasidas' Siegeslauf — Thukydides' Überrumpelung.

III.

Perikles.

Οὕτως ἔοικε πάντῃ χαλεπὸν εἶναι καὶ δυςθήρατον ἱστορίᾳ τἀληθὲς, ὅταν οἱ μὲν ὕστερον γεγονότες τὸν χρόνον ἔχωσιν ἐπιπροσθοῦντα τῇ γνώσει τῶν πραγμάτων, ἡ δὲ τῶν πράξεων καὶ τῶν βίων ἡλικιῶτις ἱστορία τὰ μὲν φθόνοις καὶ δυσμενείαις, τὰ δὲ χαριζομένη καὶ κολακεύουσα λυμαίνηται καὶ διαστρέφῃ τὴν ἀλήθειαν. Plut. Perikles. 13.

1. Perikles' öffentlicher Charakter.

Unter den bedeutenderen Persönlichkeiten des Alterthums ist keine, über welche die Nachwelt in ihrem Urtheile sich so völlig geeinigt hätte, als über Perikles.

Wo wir diesem Namen in neuren Schriften begegnen, vernehmen wir nur eine Stimme der Anerkennung seiner Größe, nur eine Stimme der Bewunderung der seltnen Eigenschaften, die ihn ausgezeichnet haben. Selbst die Gegner seiner politischen Richtung werden ihm gerecht, selbst die, die in dem größten Aufschwung der atheniſchen Demokratie den Anfang eines glänzenden Elends sehen, versagen dem Manne, der bei dieser Entwicklung in erster Reihe betheiligt ist, ihre Huldigung nicht, ja, sie häufen ohne es zu wollen auf ihn ein Lob, das wir ablehnen müssen, obgleich wir die Letzten sind, die ihm an seinem verdienten Ruhm Etwas rauben werden.

Sie schreiben ihm an der politischen Umwälzung, deren Ergebniß die Souveränetät des konstitutionellen Demos war und an der Hemmung des Verfalls, der nur zu bald danach eingetreten sein soll, ein Maß von Schuld und Verdienst zu, das, selbst wenn er es mit einem Ephialtes und Andern zu theilen hätte, über die Kräfte eines Sterblichen, und wäre es auch der Größte, hinausginge.

So große politische Dinge, wie die hier erwähnten, sind nicht das Werk einzelner Menschen, nicht die That einer Partei, wie groß auch die Fülle von eigner Kraft sein mag, über die sie gebietet; sie haben ihre Wurzel in der Natur der Verhältnisse, in der Beschaffenheit der Zustände, in den Bedürfnissen der Gesellschaft, mit denen im Bunde der Einzelne gleich Antäos aus jeder Niederlage neue Kräfte schöpft, ohne die er den Stein des Sisyphos wälzt. Zu einer so tiefgreifenden Umänderung der Lebensformen einer Staatsgemeinde, sei es zum Segen

sei es zum Unheil, sind elementare Kräfte nöthig, die weder der Wink noch die Gewalt des Einzelnen beherrscht, die menschliche Willkür weder entfesseln noch beschwören kann und in dem vorliegenden Fall haben wir es ja mit einer Umwälzung zu thun, bei der auf Seiten der Agitation nur ein Hebel, nur eine Waffe thätig ist: das überzeugende Wort, die Gewalt der Rede, das Gewicht der Gründe.

Auch der Eintritt des inneren Verfalls, der, wie man meint, der gewaltigsten Kraftanstrengung atheniſcher Volkskraft im Innern so rasch gefolgt ist, würde, wenn er in der That geschichtlich reif gewesen wäre, den Tod des Perikles nicht abgewartet haben, ein Ereigniß das man gewöhnlich — schmeichelhaft genug für die Größe des Mannes — als den Blitzschlag betrachtet, der in die aufgehäufte Saat des Verderbens zündend hineintrifft.

Aber das unbeabsichtigte Lob, das in dieser Verkennung liegt, beweist doch von Neuem und schlagender als manches Andre, wie allgemein verbreitet, wie tief gewurzelt die Achtung der Nachwelt vor der Bedeutung dieses einzigen Atheners ist.

Sonderbar; bei der näheren und ferneren Mitwelt, bei den Landsleuten des Perikles steht es ganz anders.

Mustern wir ihre Urtheile über diesen Staatsmann durch[1]), so stellt sich, bei aller beklagenswerthen Lückenhaftigkeit der Überlieferung, auch eine nahezu völlige Einstimmigkeit heraus, aber diese Einstimmigkeit ist nicht für, sondern gegen Perikles. Wir entdecken zu unserer nicht geringen Überraschung, daß die verschiedenartigsten Sprecher der öffentlichen Meinung, die verschiedenwerthigsten Vertreter des allgemeinen Urtheils förmlich verschworen scheinen gegen das Andenken dieses Mannes, gegen den Ruf seines öffentlichen und seines persönlichen Charakters. Geniale Komödiendichter wie Kratinos und Eupolis, von den Andern zu schweigen, leichtfertige Anekdotenjäger wie Stesimbrotos von Thasos und Idomeneus von Lampsakos[2]), rhetorische Geschichtschreiber wie Ephoros, dem Diodor nachbetet, und ernste Philosophen wie Platon und Aristoteles — sie alle sind einig in der Verwerfung

1) Hauptfundgrube unsrer Forschungen über Perikles ist das ausgezeichnete Werk von Sintenis: Plutarchi Pericles rec. et comm. ill. Lipsiae 1835. S. 1—52. Text. S. 53—321 Commentar.

2) Von diesem handelt ausführlich Sintenis in dem V Excurs. d. a. W. S. 313—321.

in der Verurtheilung des Perikles. Es wäre hinzunehmen, wenn sie sich begnügten mit einer echt griechischen Verkleinerung seiner großen, mit Übertreibung seiner kleinen Eigenschaften, obwohl auch dann die Einmüthigkeit dieses Verfahrens zu verwundern wäre; sie bleiben aber dabei nicht stehen, sie gehen wenigstens theilweise so weit, Perikles zu einem förmlichen Verbrecher zu stempeln. Idomeneus von Lampsakos[1]) wirft ihm Meuchelmord vor, einen Meuchelmord der schlimmsten Art, begangen an seinem treuen Freund und Bundesgenossen Ephialtes, Ephoros bezichtigt ihn groben Unterschleifs öffentlicher Gelder, umfassenden Diebstahls an dem ihm zur Verwaltung anvertrauten Staatsgut[2]) und es ist noch im Vergleich damit verhältnißmäßig mild geurtheilt, wenn Platon[3]) ihn zu den gewöhnlichen Demagogen wirft, die nicht wähleriſch sind in den Mitteln, die Gunst des großen Haufens zu erschleichen und Aristoteles, der ihn von mancher schlimmern Anklage befreit, ihn nicht unter die Staatsmänner und Patrioten ersten Ranges aufnimmt, sondern ihm Männer wie Nikias, Thukydides, ja selbst Theramenes vorzieht[4]).

Der Grund dieser auffallenden Thatsache liegt in der allgemein bekannten, aber nicht immer richtig gewürdigten Parteistellung, welche die überwiegende Mehrzahl der uns überlieferten griechischen Schriftsteller der atheniſchen Demokratie gegenüber einnehmen und vor deren Augen der Heros der Volksherrschaft, die sie im Grundsatz verwerfen, unmöglich Gnade finden kann. Worauf beruht nun aber das Urtheil der Nachwelt, das dieser stattlichen Anzahl von Autoritäten schnurstracks zuwiderläuft? Ist es eine Vermuthung, die ein stillschweigendes Übereinkommen der Spruchfähigen zum Gesetz erhoben, ist es das Ergebniß eines eigenmächtigen Verfahrens, welches aus Gründen innerer Wahrscheinlichkeit mit Hilfe einer von Niemanden angefochtenen Kritik den geschichtlichen Kern von allen Schlacken gereinigt, mit denen ihn Haß

---

1) Plut. Per. 10.

2) Diodor XII 45.

3) Plato Gorg. 515 E. vgl. Ogienski: Pericles et Plato. Vratisl. 1837.

4) Dies liegt in dem Urtheil, welches Plutarch bewahrt Nicias II: — *γέγραψεν Ἀριστοτέλης ὅτι τρεῖς ἐγένοντο βέλτιστοι τῶν πολιτῶν καὶ πατρικὴν ἔχοντες εὔνοιαν καὶ φιλίαν πρὸς δῆμον Νικίας ὁ Νικηράτου, καὶ Θουκυδίδης ὁ Μελησίου καὶ Θηραμένης ὁ Ἀγνωνος, ἧττον δὲ οὗτος ἢ ἐκεῖνοι.*

und Neid, Verkennung und Verleumdung der Mitwelt umgeben oder aber ruht dieses Urtheil auf dem festen Grunde authentischer Beglaubigung, wird es nicht bloß durch innere Wahrheit empfohlen, sondern auch durch ein unzweideutiges Zeugniß erhärtet?

Das Letztere ist der Fall. Unser Urtheil über Perikles fußt auf der unerschütterlichen Grundlage eines Zeugnisses, das nicht bloß in dieser Hinsicht allein steht in der ganzen griechischen Literatur, auf dem Zeugniß des Thukydides. Thukydides ist es, dem sein größter Zeitgenosse das ehrenvolle Andenken seines Namens bei der Nachwelt verdankt; Thukydides, in seinem Felde ebenbürtig der Größe, die er an dem unvergleichlichsten Staatsmann seines Vaterlandes bewundernd anerkennt, hat recht eigentlich die Ehre des Perikles, aber — fügen wir hinzu — damit auch die Ehre der griechischen Geschichtschreibung gerettet; ohne ihn gehörte Perikles zu jenen Persönlichkeiten, deren Charakterbild schwankt in der Geschichte, hinsichtlich deren einem späten Geschlecht das undankbare Geschäft einer „Rettung" vorbehalten wäre.

Hätten wir Thukydides nicht selbst, wären wir angewiesen auf das, was Plutarch und Dionysios von ihm wissen, es bedürfte erst wieder eines aussichtslosen Versuchs zur Rettung des Thukydides, damit wir auf ihn gestützt Perikles gerecht werden könnten.

Und was sagt Thukydides von Perikles? Im 65. Capitel des zweiten Buchs hat er ihm ein Ehrendenkmal gesetzt, indem er mit wenigen gewichtvollen Worten die Wahrheiten zusammenfaßt, die er unausgesprochen aber darum nicht weniger deutlich in dem vorhergehenden Bericht über die Worte und Thaten des Mannes bereits niedergelegt.

Sein Ergebniß ist dies: Perikles verdankt die maßgebende Stellung, die er im athenischen Staatswesen einnimmt, weder der List noch der Gewalt, sondern ausschließlich dem Vertrauen seiner Mitbürger, ihrem Vertrauen auf die erprobte Größe seines Geistes, die allgemein anerkannte Reinheit seines Charakters, die bewährte unerschütterliche Festigkeit seines Willens.

Er stand in Wahrheit über dem Volk, das er beherrschte wie ein Fürst; erhaben selbst über den Verdacht der Unredlichkeit, erhaben über den Vorwurf kriechender Unterwürfigkeit stand er fest in dem überlegenen Einfluß auf die Entschließungen der Menge, denn er besaß ihn nicht durch Anwendung unziemlicher Mittel, sondern durch die Hochachtung der Bürgerschaft vor seinem Herrscherberuf. Er fügte sich nicht dem Druck

der wechselnden Launen und Stimmungen des Augenblicks; dem Zorn der Menge begegnete er mit unbeugsamem Mannesstolz, die Übermüthigen führte er zur Besinnung, die Zaghaften zum Selbstvertrauen zurück. Nur scheinbar war es eine Volksherrschaft, der That und Wahrheit nach war es die Herrschaft eines einzigen Mannes von erster Größe über das Volk[1]). Diesen Worten entspricht wie das Beispiel der Regel die Haltung des Staatsmannes und Feldherrn insbesondre bei Gelegenheit zweier Auftritte, die uns Thukydides ebenso schlicht als ergreifend geschildert hat.

Das eine Mal[2]) stehen die Peloponnesier bei Acharnä mit überlegner Macht, 60 Stadien von Athen entfernt; von den Mauern der Stadt sehen die Athener und die geflüchteten Acharner einer Verwüstung ihres Landes und ihrer Pflanzungen zu, wie sie seit den Mederkriegen nicht erhört worden war. Die Aufregung ist maßlos, Alles tobt zu den Waffen, nach einem Ausfall, Alles schreit und zürnt über den feigen Feldherrn. Aber Perikles bleibt unbewegt; er sieht weiter als die leidenschaftlich erregte Menge, er weiß, daß ein Ausfall in diesem Augenblick ein Selbstmord wäre, er verweigert den Befehl zum Ausmarsch, er verweigert eine Versammlung, die doch nur einen kopflosen Beschluß fassen würde; es kommt wie er vorher gewußt, der Sturm verläuft sich und die Athener sehen selbst ein, daß der Mann mit seiner ehernen Festigkeit wieder einmal Recht behalten, allein gegen sie Alle.

Das andre Mal ruft er die Bürgerschaft zusammen, um den Haß seiner Feinde zu entwaffnen und die schwer gedrückten Gemüther der Übrigen aufzurichten[3]).

Die furchtbaren Leiden der Athener durch Pest und feindliche Einfälle hatten den Anfangs tapferen Muth gebrochen und das Vertrauen

---

1) II 65. *αἴτιον δ' ἦν ὅτι ἐκεῖνος μὲν, δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ, χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος, κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε, διὰ τὸ μὴ κτώμενος ἐξ οὐ προσηκόντων τὴν δύναμιν πρὸς ἡδονήν (τι) λέγειν, ἀλλ' ἔχων ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν τι ἀντειπεῖν. ὁπότε γοῦν αἴσθοιτό τι αὐτοὺς παρὰ καιρὸν ὕβρει θαρροῦντας, λέγων κατέπλησσεν ἐπὶ τὸ φοβεῖσθαι καὶ δεδιότας αὖ ἀλόγως ἀντικαθίστη πάλιν ἐπὶ τὸ θαρσεῖν. ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.*

2) II. 21. 22. Hienach mit ausschmückenden Details erzählt die Sache Plut. Pericl. 33.

3) II. 59—65

auf Perikles erschüttert. Sie waren abgefallen von ihm und von sich selbst, als sie hinter seinem Rücken dieselben Spartaner um Frieden anflehten, die sie vor Ausbruch des Kriegs durch ihre Bedingungen so heftig aufgebracht und sie hatten mehr Grund zur Beschämung als zum Zorn auf Perikles, als die hinübergereichte Hand schnöde zurückgestoßen und damit die Aussicht auf Frieden, genau wie Perikles stets vorhergesagt, abermals in ihrer Unmöglichkeit erwiesen worden war.

Angesichts einer solchen Lage läßt ihn Thukydides vor dem Volke auftreten und eine Rede halten voll Majestät, voll männlichen Selbstbewußtseins, voll gebietenden, ja herausfordernden Stolzes.

Er, dem die Pest selbst das Haus verwüstet, gibt das Beispiel unbeirrbarer Zuversicht und inmitten der allgemeinen Verzweiflung hochaufgerichtet dastehend darf er den Verwünschungen der Gegner die unvergleichlichen Worte erwidern: Nicht ich habe mich verwandelt. Ihr seid Andre geworden. Ich bin stets derselbe, mich verschlägt Nichts von meiner Bahn[1]).

Das ist der Perikles des Thukydides, fürwahr grundverschieden von dem Demagogen, der einem Platon und Aristoteles unter diesem Namen vorschwebt, durchaus unähnlich dem räthselhaften Bilde, das sich Plutarch, in der wohlgemeinten Absicht, es allen seinen Quellen rechtzumachen, aus den buntesten Flicken und Lappen zusammengestellt hat, vollkommen unvereinbar mit einem auch heute noch nicht ganz verschollenen Vorurtheil, daß Perikles sich die Gunst der Menge erkauft habe durch ein großartiges System der Bestechung und zwar aus Staatsmitteln, zum Unterschiede von Kimon und Nikias, die zu dem Behuf ihr eignes Vermögen angriffen[2]).

Das Zeugniß des Thukydides für seinen großen Landsmann fällt um so schwerer ins Gewicht, als der Geschichtschreiber offenbar Nichts weniger als politischer Parteigänger des Perikles ist. Thukydides' Ideal ist nicht die souveräne Demokratie des Perikleischen Zeitalters, sondern ein Verfassungszustand[3]), in dem es kein Ekklesiastikon und kein He-

---

1) II. 61. *καὶ ἐγὼ μὲν ὁ αὐτός εἰμι καὶ οὐκ ἐξίσταμαι· ὑμεῖς δὲ μεταβάλλετε.* —

2) Diese Vorstellung, auf die wir unten zurückkommen, ruht hauptsächlich auf Plut. Per. 9 und scheint hier aus Aristoteles geschöpft zu sein.

3) Wie er 411 vorübergehend bestanden hat VIII. 97. — *καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ*

liastikon gibt und als Vollbürger nur die gelten, die als Hopliten in die Linie rücken; die Demagogen sind seine Freunde nicht, er selbst lebt zwanzig Jahre im Exil wegen einer Anklage, die, wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, daß sie zu einer förmlichen Verurtheilung geführt hat, gleichwohl nur von Männern wie Kleon ausgehen konnte, und wenn Jemand Thukydides' Schilderung von diesem Demagogen keineswegs so parteiisch finden kann, als Manche wollen, das wird Jeder zugeben müssen, daß sie lieblos ist, lieblos aufs Äußerste, wenn man bedenkt, daß ein Oligarch wie Antiphon, der den politischen Meuchelmord in ein System gebracht, der Dutzende von erdolchten Mitbürgern auf dem Gewissen hat, nach desselben Thukydides Urtheil, dem wir die Kunde der Schandthaten verdanken, „keinem seiner Zeit an Tugend nachsteht“ [1]), und daß er den Lampenmacher Hyperbolos, dessen größtes Verbrechen sein Gewerbe und seine demokratische Gesinnung war, einen Schurken, einen Schandfleck der Stadt nennt [2]).

Die Bewunderung eines solchen Berichterstatters für einen Mann, gegen den sonst Alles verschworen ist und zwar aus Gründen einer Parteistellung, die Jener nicht völlig aber doch in erheblichem Maße theilt, muß in der That als durchschlagend betrachtet werden; die Nachwelt hat recht daran gethan, dies eine Zeugniß gegen alle übrigen als maßgebend, als entscheidend zu betrachten, in der Einsicht, daß, wenn irgendwo, so auf dem Gebiete der Geschichte die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen.

Die Nachwelt bleibt aber dabei nicht stehen; sie begnügt sich nicht damit, nach Maßgabe des Thukydides in Perikles die Größe und Reinheit seines staatsmännischen Waltens bewundernd anzuerkennen, sie sieht in ihm auch die Verkörperung eines großen Kulturgedankens, der zu seiner Zeit und hauptsächlich durch sein Verdienst in Athen heimisch wird und heimisch bleibt.

Die hellenische Kultur hat ihre ursprüngliche Heimath nicht auf dem Boden, dessen Bewohnern sie in erster Reihe ihre Unsterblichkeit, ihr Fortleben, bei den spätesten Geschlechtern verdankt, nicht im Cen-

---

τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γ' ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες· μετρία γὰρ ἦ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο.

1) ἀρετῇ οὐδενὸς ὕστερος VII. 68. Vgl. Mure: Literature of ancient Greece V. 74.

2) VIII. 73.

aufgeregten Meere feindſeliger Leidenſchaften, unverſöhnlicher Anfeindungen, die ſtete Zielſcheibe ſchonungsloſer und meiſt erfolgreicher Angriffe.

Wie wenig dieſe Schilderung übertrieben iſt, zeigt ein Blick auf die Schickſale der Perſönlichkeiten, die hier in Frage kommen. Damon, Perikles' Lehrer in der Muſik und vertrauteſter Rathgeber in der Politik[1]) wird verbannt, weil er mißliebig geworden, Aſpaſia, die Gattin ſeiner Wahl, der Mittelpunkt des freigeiſtigen Treibens im jungen Athen, wird durch den Koth jeder Art ſchmutziger Beſchimpfung hindurchgeſchleift und ſchließlich auf den Tod angeklagt; ein Schickſal, dem ſie, wie es heißt, nur die Thränen des zärtlichen Gatten zu entziehen vermochten[2]).

Anaxagoras, der größte Denker unter den Philoſophen, die damals in Athen wohnten und der warm geliebte Freund des Perikles, verfällt einer peinlichen Anklage wegen Unglaubens und entgeht[3]) mit Mühe einer Verurtheilung, der Sokrates ſpäter nicht entgangen iſt.

Phidias endlich, dem genialen Werkführer Perikleiſcher Ent-

---

1) Plut. Pericl. 4: *Ὁ δὲ Δάμων ἔοικεν ἄκρος ὢν σοφιστὴς καταδύεσθαι μὲν εἰς τὸ τῆς μουσικῆς ὄνομα πρὸς τοὺς πολλοὺς ἐπικρυπτόμενος τὴν δεινότητα, τῷ δὲ Περικλεῖ συνῆν καθάπερ ἀθλητῇ τῶν πολιτικῶν ἀλείπτης καὶ διδάσκαλος. — ὡς μεγαλοπράγμων καὶ φιλοτύραννος ἐξωστρακίσθη.* — ib. IX. — *ὁ Περικλῆς καταδημαγωγούμενος τρέπεται πρὸς τὴν τῶν δημοσίων διανομὴν, συμβουλεύσαντος αὐτῷ Δαμωνίδου τοῦ Ὀαθεν, ὡς Ἀριστοτέλης ἱστόρηκε.*

Aus den Stellen, die Sintenis S. 68 geſammelt hat, ergibt ſich, daß Damon als Muſiker wie als Staatsmann einen ſehr hohen Rang behauptete, und wenn er, wie Plutarch a. a. O. angibt, wirklich durch das Scherbengericht verbannt worden wäre, müßte er ſogar ein hervorragender Parteiführer geweſen ſein.

Ich vermuthe, daß Ariſtoteles an der von Plutarch angeführten Stelle von Niemanden anders als von eben dieſem Damon geſprochen hat und daß im Text durch ein bei gleichlautenden Namen häufiges Verſehen vor dem Namen des Vaters Damonides der des Sohnes Damon weggefallen iſt. Stephanus gibt s. v. *Ὀα· Δάμων Δαμωνίδου Ὀαθεν.* Gegen die Vermuthung von Hemſterhus (Sintenis S. 102), daß hier wirklich der Vater gemeint ſei, ſpricht wohl dies, daß wir von dem Letzteren gar Nichts hören, was auf eine ſolche Bedeutung ſchließen ließe, wie ſie der Rathgeber eines Perikles gehabt haben muß und daß wir ebenſowenig von einem derartigen Einfluß der Familie Damon-Damonides Etwas vernehmen.

2) Plut. Per. 32.

3) ib. vgl. Sintenis S. 220. Nach Diod. XII. 39 geſchah es unter dem Archenten Euthydemos = 431 v. Chr.

würfe, wird wegen Unterschleifs der Proceß gemacht, er reinigt sich glänzend, aber der Wuth seiner und seines Mäcens Feinde entgeht er doch nicht, er stirbt nach den Einen im Gefängniß, nach den Andern durch Gift[1]).

Es gereicht dem Verehrer des Perikles zur besondern Genugthuung, daß die politischen und persönlichen Gegner desselben zugleich die verbissenen Feinde seiner menschlich edelsten Bestrebungen sind und so jeden Anspruch auf eine Sympathie unsererseits zerstören; die aber, welche sich politisch so gern auf die Seite dieser Gegner stellen, mögen erwägen, daß die Angriffe auf Alles, was auch ihnen Perikles in andrer Beziehung werth macht, gerade von diesen ihren Schützlingen ausgehen, daß als Ankläger des Anaxagoras Thukydides S. des Melesias ausdrücklich genannt wird[2]) und daß die Welt nie den Parthenon, die Propyläen, das Odeon gesehen hätte, wenn der Rath von Perikles' Gegnern durchgedrungen wäre, die Überschüsse der Bundesgelder lieber in den Abgrund eines ziellosen Perserkriegs zu werfen[3]), statt Athen zu einem stattlichen Wohnsitz hellenischer Kunst und Wissenschaft zu erheben. Dies war die Alternative, wie Grote richtig bemerkt hat; die Gegner des Perikles dachten weder großherzig noch folgerecht genug, um zu rathen, daß man den Bündnern ihr Geld zurückzahle, sie wollten, daß Athen es behalte und verwende, nur um den Zweck der Verwendung ward gestritten und da können wir nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite wir uns zu stellen haben, ob auf die Seite derer, welche Athen wie in den letzten Zeiten Kimons in die Palastrevolutionen des Orients verwickeln möchten, oder derer, die solch unfruchtbaren Lorbeern entsagend die Hauptstadt des größten nationalen Reiches der Hellenen zu einem Tempel der Künste des Friedens machen wollen.

Welch eine tiefe Kluft innerer Verschiedenheit zwischen der Weltanschauung des Perikleischen Kreises und dem Glauben und Aberglauben der großen Menge war, versinnlicht uns vielleicht am Besten der unversöhnliche religiöse Gegensatz des Thukydides zu seinem wenig älteren Zeitgenossen

---

1) Plut. Per. 31. Nach Philochoros (schol. Aristoph. Pax 606) stirbt er nach Vollendung seiner Zeusstatue ὑπὸ Ἠλείων.

2) Diog. Laert. II. 3. 12. nach Satyros' Biographieen.

3) Keinen andren Sinn hat das Verlangen, den Perserkrieg fortzusetzen in einer Zeit wo kein persisches Schiff und kein persischer Soldat mehr in den Bereich hellenischer Waffen kommt. Plut. Per. 12. u. 14.

Staat einer jungen aufstrebenden Kraft bedurfte; denn Aristides war todt, Themistokles verbannt und Kimon eilte in der Fremde von einem Feldzug zum andern; da die ganze Dauer seines öffentlichen Wirkens bis an seinen Tod auf 40 Jahre angegeben wird, so haben wir deren Anfang ins Jahr 469 v. Chr. zu setzen[1]).

Es stimmt durchaus zu dem Gepräge soldatischen Ernstes und ist nicht als eine überraschende Änderung des Lebens aufzufassen[2]), wenn Perikles früh sich von der rauschenden Gesellschaft ferne hält und allen Lustbarkeiten, denen die vornehme atheniſche Jugend nachgeht, grundsätzlich entsagt, wenn er Gelage meidet und in Friedenszeiten das Haus nur verläßt, um auf den Markt, auf das Rathhaus zu gehen[3]).

Das Bild der Formen seines äußeren Auftretens, seiner Tracht, seiner Körperhaltung, seiner Sprechweise, seines Gangs, ja seines Mienenspiels hat sich der Überlieferung überaus plastisch eingeprägt; es hat ebensoviel vom befehlgewohnten Feldherrn als vom überlegenen Denker, aber lediglich Nichts vom Demagogen. Das Ideal der griechischen Ethik, der Typos dessen, was sie „Seelengröße" nennt, scheint in ihm bis zur geringfügigsten Einzelheit verkörpert; wenigstens findet sich in der merkwürdigen Schilderung dieser Tugend bei Aristoteles[4]) kein mit der Natur des Staatsmanns vereinbarer Zug, der nicht in den

---

1) Plut. Per. 7.: *ἐπεὶ δ' Ἀριστείδης μὲν ἀποτεθνήκει καὶ Θεμιστοκλῆς ἐξεπέπτωκε, Κίμωνα δ' αἱ στρατεῖαι τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ἔξω κατεῖχον* —. ib. 16. *τεσσαράκοντα ἔτη πρωτεύων*. Cic. de orat. III. 34: quadraginta annos praefuit Athenis. Wir müssen uns hüten, aus diesen beiden Stellen auf eine 40jährige Prostatie im strengen Wortsinne zu schließen; die wirkliche Alleinherrschaft des Perikles beginnt erst nach Verbannung seines gefährlichsten Nebenbuhlers Thukydides 444 und hat bloß 15 Jahre gedauert s. Plut. l. c.: *μετὰ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διηνεκῆ καὶ μίαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος*, eine Stelle aus der zugleich hervorgeht, daß Perikles' maßgebender Einfluß sich zunächst in der regelmäßigen Wiederwahl zum Strategen Jahr für Jahr äußerte. Das Datum seines ersten öffentlichen Auftretens stimmt sehr gut mit unseren früher getroffnen Annahmen über den Tod des Aristides nicht lange nach 475, und die Verbannung des Themistokles 471. (S. Bd. I. 56. 6 u. 121.)

2) Plut. Per. 7. — *τοῖς περὶ τὴν δίαιταν ἑτέραν τάξιν ἐπέθηκεν.*

3) ib.: *ὁδὸν τε γὰρ ἐν ἄστει μίαν ἑωρᾶτο τὴν ἐπ' ἀγορὰν καὶ τὸ βουλευτήριον πορευόμενος, κλήσεις τε δείπνων καὶ τὴν τοιαύτην ἅπασαν φιλοφροσύνην καὶ συνήθειαν ἐξέλιπεν* —.

4) Nicom. Eth. IV. 8 (1124 b Bekk.) von der *μεγαλοψυχία*.

hievon ganz unabhängigen Zeugniſſen über Perikles ausgeſagt würde[1]). Sein Wuchs und ſeine Geſichtsbildung erinnerte die ganz alten Athener an den leibhaftigen Piſiſtratos und wenn er ſprach, vollendete der Wohlklang ſeiner Stimme, der Fluß und die Geläufigkeit ſeiner Rede die Täuſchung.

Der großen Menge fiel er auf durch das Strenge und Gemeſſene ſeines ganzen Weſens. Sein Antlitz zeigte ſtets dieſelbe ernſte Würde, er lachte nie; ſein Gang war ruhig, niemals haſtig, der Tonfall ſeiner Stimme gehalten, niemals aufgeregt, der Wurf ſeines Gewandes war ſittſam[2]), ſeine Rechte wagte keine Bewegung, die für unſchicklich galt, er trug ſie züchtig in dem Himation wie in einer Binde; während Kleon mit entblößter Bruſt und bloßem Arme ſprach. Kurz Alles an ihm war Würde, Höhe und entfernte die Vertraulichkeit[3]).

In der philoſophiſchen Gleichgiltigkeit gegen Tadel, ja gegen Schmähungen durch gewöhnliche Menſchen leiſtete Perikles Außerordentliches. Ein wüſter Schreier und Gaſſenheld hatte ihn einſt einen ganzen Tag lang auf der Agora gehöhnt und geläſtert und als er gegen Abend nach Hauſe ging, polterte Jener ſchimpfend und keifend hinter ihm drein. Als Perikles bei ſeinem Hauſe angekommen war, war es bereits dunkel geworden; da rief er einem Diener und befahl dieſem, ſeinem ungezogenen Begleiter im eigentlichen Sinn des Wortes heimzuleuchten[4]).

Nicht minder gleichgiltig war ihm der triviale Beifall, der ſo leicht erworben und ſo ſchnell abgenutzt wird; darum ſprach er ſelten vor dem Volk und wählte ſorgfältig die Gelegenheit, gleich der Salaminiſchen

1) Plut. Per. 7.: *ἐδόκει Πεισιστράτῳ τῷ τυράννῳ τὸ εἶδος ἐμφερὴς εἶναι, τήν τε φωνὴν ἡδεῖαν οὖσαν αὐτοῦ καὶ τὴν γλῶτταν εὔτροχον ἐν τῷ διαλέγεσθαι καὶ ταχεῖαν οἱ σφόδρα γέροντες ἐξεπλήπτοντο τὴν ὁμοιότητα.*

2) Plut. Per. 5: — *προσώπου σύστασις ἄθρυπτος εἰς γέλωτα καὶ πρᾳότης πορείας καὶ κατάστολὴ περιβολῆς πρὸς οὐδὲν ἐκτάραττομένη πάθος ἐν τῷ λέγειν καὶ πλάσμα φωνῆς ἀθόρυβον καὶ ὅσα τοιαῦτα πάντας θαυμαστῶς ἐξέπληττε.* Man vgl. damit Ar. Eth. Nic. l. c. (p. 70. 30 Bekk. kl. Ausg.) — *κίνησις δὲ βραδεῖα τοῦ μεγαλοψύχου δοκεῖ εἶναι καὶ φωνὴ βαρεῖα καὶ λέξις στάσιμος· οὐ γὰρ σπευστικὸς ὁ περὶ ὀλίγα σπουδάζων οὐδὲ σύντονος ὁ μηθὲν μέγα οἰόμενος· ἡ δ' ὀξυφωνία καὶ ἡ ταχύτης διὰ τούτων.* Über die Begriffe der Hellenen von Wohlanſtändigkeit in dieſem Punkt vgl. Sintenis Pericles p. 79 ff.

3) Plut. Per. 5: — *καθαρὸν ὀχλικῆς καὶ πανούργου βωμολοχίας.*

4) Plut. Per. 5.

Blitz und Donner desselben zu vergleichen[1], wie ferner Thukydides S. des Melesias sagen konnte, so oft ich ihn niedergeworfen zu haben glaube, steht er aufrecht da, und die Hörer begrüßen ihn als Sieger[2], — aber volksthümlich und auf ein gewöhnliches Verständniß berechnet sind sie wahrlich nicht.

Perikles war an der Hand des Anaxagoras durch die Schule des Grübelns über naturphilosophische Dinge hindurchgegangen und Plutarch meint, das habe sich seiner Beredsamkeit sehr merklich aufgeprägt[3], aber was in den Augen eines Platon ein Beweis mehr war für die Unentbehrlichkeit der Philosophie zur Ausstattung eines vollendeten Staatsmanns[4] und was unzweifelhaft einen sehr großen Theil seiner politischen und rednerischen Überlegenheit ausmachte, trug gleichwohl den Stempel des Geistes, der noch neu war in Athen, der erst anfing sich Bahn zu brechen, um dessenwillen Perikles mit seiner ganzen Umgebung so viel zu leiden hatte, gegen den die alte Schule mit Allem was gegen Perikles persönlich aufgebracht war, im Waffenbunde stand.

Man sieht, auch nach dieser Seite hin bestätigt sich die Auffassung, zu der uns das Urtheil des Thukydides über den Staatsmann und Feldherrn ohnehin führen muß: Perikles steht über seiner Zeit und seinem Volke, er glaubt nicht an die Götter des Homer, er führt nicht das Leben, übt nicht die Sitten, redet nicht die Sprache des gemeinen Mannes, er ist im besten Sinne des Wortes ein „Mitverschworener der Zukunft", „ein Bürger derer welche kommen werden" und die gewöhnlichen Maßstäbe zur Erklärung und Beurtheilung politischen Einflusses finden auf ihn keine Anwendung[5].

---

1) Plut. Per. 8: — *βροντᾶν μὲν αὐτὸν καὶ ἀστράπτειν, ὅτε δημηγοροίη, δεινὸν δὲ κεραυνὸν ἐν γλώσσῃ φέρειν* —.

2) Plut. Per. 16: „*ὅταν*, sagt er zu Archidamos, *ἐγὼ καταβάλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε νικᾷ καὶ μεταπείθει τοὺς ὁρῶντας.*"

3) ib: *οἷον βαφὴν τῇ ῥητορικῇ τὴν φυσιολογίαν ὑποχεόμενος.*

4) Nach der von Plutarch aus Phädros p. 270 a angezogenen Stelle.

5) Als einen Versuch dieser Art muß ich die Worte Plutarchs ansehen wenn er Per. 15 sagt, nach der Verbannung des Thukydides S. d. Melesias habe Perikles eine neue Bahn eingeschlagen, er habe aufgehört Demagoge des gemeinen Schlags zu sein und angefangen sich als Fürst zu fühlen *οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν οὐδ' ὁμοίως χειροήθης τῷ δήμῳ καὶ ῥᾴδιος ὑπείκειν καὶ συνενδιδόναι ταῖς ἐπιθυμίαις ὥσπερ πνοαῖς τῶν πολλῶν, ἀλλ' ἐκ τῆς ἀνειμένης ἐκείνης καὶ ὑποῤῥυπτομένης ἔνια δημαγωγίας ὥσπερ ἀνθηρᾶς καὶ*

Die unerschütterliche Grundlage seines Einflusses war das seltne Zusammentreffen aller Bedingungen des Herrscherberufs, aller Vorzüge, welche Geburt und Begabung, Vermögen und Charaktereigenschaften einem Sterblichen nur zu geben vermögen; man konnte seinen behelmten Spitzkopf höhnen, man konnte ihn einen Atheisten schelten, man konnte ihm die Freunde von der Seite reißen und sein vornehmes, zurückhaltendes Wesen der Tyrannis verdächtigen, aber — ersetzen konnte man ihn nicht. Athen hatte keinen Andern, der in solchem Maße zugleich Feldherr, Redner und — Ehrenmann war; man mochte seinen Haushalt filzig nennen und den boshaften Klatsch, den ein ungerathner Sohn unter die Menge streute, geschäftig weiter tragen und behaglich vergrößern, man mochte ihm verargen, daß er es unter seiner Würde fand, dem Proletarier wie Andre biedermännisch die Hand zu schütteln, daß er in allen Dingen etwas Apartes sein wollte, aber der Hoplit, der unter seinem Befehl auszog, wußte, daß der Mann mit dem ernsten scheinbar unempfindlichen Wesen keinen Tropfen Bürgerblut unnöthig verspritzen, und keinen Fuß breit vom Pfade der Waffenehre leichtsinnig weichen werde; und der Bürger in der Agora wußte ebensogut, daß der Redner vor ihm, der nie lachte und nie zu einem Witze sich herabließ, der nur auftrat, wenn das Wohl und die Ehre des Staates eine ausgezeichnete Vertretung erheischte, ein Mann war aus einem Guß, dem

---

μαλακῆς ἁρμονίας ἀριστοκρατικὴν καὶ βασιλικὴν ἐντεινάμενος πολιτείαν —.

Mit dieser Unterscheidung zwischen einem früheren und späteren Perikles stimmt das Urtheil des Thukydides über den allgemeinen Charakter seiner öffentlichen Führung nicht überein.

Auch die sehr gemilderte Wendung, welche Curtius dieser Stelle gibt (II. 185 „nicht als ob er seine Grundsätze geändert oder eine Maske abgeworfen hätte, aber er konnte nun die demagogischen Mittel verschmähen, welche er hatte anwenden müssen, um die Bestrebungen der Gegenpartei zu überwinden; er konnte freier aus sich selbst heraus handeln, seit er aufgehört hatte, Parteigänger zu sein") läßt auf Perikles' öffentlichem Charakter einen Flecken, der mit Thukydides nicht in Einklang steht. Dieser weiß an der oben berührten Stelle wie an andern Orten von demagogischen Mitteln gar Nichts und der Satz διὰ τὸ μὴ κτώμενος ἐξ οὐ προσηκόντων τὴν δύναμιν — gilt ohne alle Einschränkung. Das Wahre an der Sache kann hienach nur dies sein: ein Unterschied trat allerdings ein, aber nicht in den Mitteln, sondern in den Erfolgen. Seit Perikles seinen mächtigsten Nebenbuhler verloren, war der letzte Widerstand gewichen, der sich seinen Entwürfen entgegenstellte, und er richtete jetzt mit denselben Mitteln wie früher das Doppelte und Dreifache aus.

jedes Wort aus voller Seele, jeder Gedanke aus tiefinnerſter Überzeugung kam, deſſen Muth kein Drohen ſchreckte, deſſen Redlichkeit keine Verſuchung wankend machte. Nikias war weder zum Redner noch zum Feldherrn geboren, gleichwohl hat er als Nachfolger des Perikles das erſte Amt des Staates bis an ſeinen Tod behauptet, er genoß das unbedingte Vertrauen der Bürgerſchaft trotz ſeiner ganz mittelmäßigen Begabung, weil er ein Ehrenmann von unantaſtbarem Rufe war. Die Eigenſchaft, die einem unbedeutenden Manne von angeſehner Familie die lebenslängliche Strategie ſicherte, verband Perikles mit Talenten, wie ſie kein Grieche in dieſem Maße je wieder vereinigt hat. Dies muß man erwägen, um zu verſtehen, wie es gekommen iſt, daß Perikles, trotzdem ihm Alles fehlte, was im gewöhnlichen Sinn populär macht, durch allen Parteienkampf hindurch ſich als der Unentbehrliche, als der Unerſetzliche am Ruder des Staates behauptet hat.

Wir haben im Vorſtehenden eine Auffaſſung dargelegt, die allgemeiner wäre, als ſie wirklich iſt[1]), wenn man ſich gewöhnt hätte, wie Krüger bereits im Jahre 1836 gefordert hat[2]), die Conſequenzen des Zeugniſſes von Thukydides mit unerbittlicher Schärfe zu ziehen und Alles, was mit ihm unvereinbar iſt, „als Ausgeburten des Klatſchgeiſtes, eines Dämons, der nicht bloß im gewöhnlichen Leben verderblich iſt, dem auch die Geſchichtſchreiber zum Theil bewunderte, empörende Opfer gebracht haben“, ohne Anſtand zu verwerfen.

Man würde ſich eher dazu entſchloſſen haben, wenn nicht in dem Syſtem der neuen Demokratie zur Zeit des Perikles ein Faktor eine große Rolle ſpielte, gegen den uns die angeſehenſten Sprecher der öffentlichen Meinung in Hellas, ein Platon, ein Ariſtoteles u. A. den tiefſten Widerwillen eingeflößt haben, ich meine die „Söldnerei“, die bezahlten Staatsdienſte.

Niemand findet zwar etwas Arges darin, daß man heutzutage für die Dienſte, die man der Geſammtheit als Lehrer, Richter, u. ſ. w. leiſtet, eine Belohnung empfängt, die wenigſtens vor Darben ſchützt — mehr iſt es in vielen Fällen nicht —; aber es koſtet uns eine förmliche Überwindung nach den uns eingepflanzten Vorurtheilen, Etwas, was uns in unſeren Verhältniſſen ſelbſtverſtändlich vorkommt, z. B. den

1) Im Grundſatz ſtimme ich weſentlich mit Grote überein.

2) In ſeiner Recenſion von Sintenis' vortrefflicher Ausgabe des Perikles von Plutarch: Zeitſchr. f. Alterthsw. 1836. Nr. 138. S. 1107 ff.

Sophisten und den attischen Bürgern gegenüber auch nur verzeihlich, geschweige denn natürlich zu finden.

Und doch ist in der Sache durchaus kein Unterschied; denn das Naturgesetz, daß der Mensch innerhalb 24 Stunden wenigstens eine Mahlzeit haben muß und daß der, der die Arbeit eines Dritten verlangt, sie bezahlt, gilt für das angeblich „naive" Alterthum genau ebensogut wie für die Neuzeit und in der Anwendung dieses Gesetzes auf die Beurtheilung antiker Verhältnisse kann unmöglich eine ungerechtfertigte „Modernisirung" gefunden werden.

Am Meisten hat unter diesem Verruf Perikles gelitten, denn er gilt für den Staatsmann, der das Unwesen in ein System gebracht habe; für all den Mißbrauch, der mit dieser Einrichtung getrieben werden kann und in späterer Zeit auch wirklich getrieben worden ist, wird er ohne Weiteres von Aristoteles z. B. verantwortlich gemacht und die Neueren haben ihn darob, obgleich sie die innere Nothwendigkeit der Sache nicht ganz verkannten, theilweise sehr hart verurtheilt[1]).

---

1) Böckh Staatshaush. I. 304 (2. Ausg.): „Da dieser (Perikles) seines geringen Vermögens (?) wegen anderen Staatsmännern und Volksführern an Freigebigkeit nachstehen mußte (?), wandte er sich nach Aristoteles' Zeugniß auf den Rath des Demonides von Oea (siehe oben S. 12) zur Vertheilung der öffentlichen Einkünfte und bestach den Volkshaufen theils mit dem Richterlohn theils mit den Theoriken und anderen Soldarten, während er ihn zugleich mit Pompen, Speisungen und andern Festlichkeiten angenehm unterhielt, die Liebhaber lakonischer Sitten, welche wie Platon und sein Lehrer auf dem wahrhaft sittlichen Standpunkte waren, sahen ein, daß Perikles seine Athener geldgierig und faul, geschwätzig und feige, verschwenderisch, übel gewöhnt und unbändig gemacht hatte, indem er durch Spenden, Löhnungen und Kleruchieen sie vom Öffentlichen nährte und durch prachtvolle Feste ihrer Sinnlichkeit und Genußsucht schmeichelte; ja Perikles selbst war ein zu geistvoller Mann, als daß er diese Folgen seiner Maßregeln verkennen konnte, aber er erblickte keine andere Möglichkeit, seine und des Volkes Herrschaft in Hellas zu behaupten, als durch solche Unterstützung des Volks; er erkannte, daß mit ihm Athens Macht untergehen würde (?) und suchte sich möglichst lange zu halten; übrigens verachtete er den Haufen ebensosehr als er ihn fütterte. Indessen fehlte es dem Volke, so lange Perikles lebte, weder an Thätigkeit noch Gemeinsinn, um jene Maßregeln unschädlich zu machen und so lange weder Ungerechtigkeit nach außen noch Schlaffheit in den Unternehmungen und Unordnungen im Staate daraus erwuchsen, mochte es sogar recht und billig scheinen, daß die Bürger die Früchte ihrer Anstrengungen und Tapferkeit genössen." Das ärgste Verderbniß ist übrigens erst

Hier ist nun vor allen Dingen der Satz festzustellen, daß die Einführung des Soldes nicht so verstanden werden darf, als ob im Zeitalter des Perikles, in welches der Volksversammlungssold nicht gehört, dieselben Dienste, die bis dahin unentgeltlich geleistet worden, nun auf einmal besoldet worden wären.

Dies ist keineswegs der Fall; vielmehr wird der Sold aus Staatsmitteln eingeführt um für eine ganz neue Belastung der Zeit und Arbeit, die alle Bürger ohne Unterschied des Vermögens trifft, für ihren Aufwand an Zeit und Anstrengung zu entschädigen.

Die höheren und höchsten Staatsämter, das des Strategen, des Archon, des Tamias, bei denen eigenes Vermögen eine wesentliche Garantie der Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit ist, bleiben nach wie vor unbesoldet, nach einem anerkannten Grundsatze gesunder Demokratie [1]).

Diesen Stellen gegenüber erschöpft sich die Souverainetät des De-

---

„zwanzig Olympiaden nach seinem Tode" durch schlechte Redner und Demagogen entstanden: „insofern mag man dem großen Manne weniger zürnen."

Über diese Schilderung aus der Feder eines unserer größten Alterthumsforscher ist Folgendes zu bemerken:

1. Sie widerspricht dem ausdrücklichen, unzweideutigen Zeugniß des Thukydides. Thukydides weiß, wie wir gesehen haben, Nichts von „Fütterung", von „Bestechung" des Haufens, sondern hebt nachdrücklich hervor, daß Perikles „nicht ungeziemenden Mitteln" seinen Einfluß verdanke; und daß er solche Dinge „ungeziemend" gefunden haben würde, wissen wir aus seiner politischen Stellung überhaupt und namentlich aus dem Lobe, das er der soldlosen Demokratie von 411 ertheilt.

2. Sie widerspricht sich selbst. Denn wenn B. sagt, daß die „Thätigkeit" und der „Gemeinsinn" des perikleischen Demos die üblen Folgen dieser Maßregeln „unschädlich gemacht" habe, so hebt er wieder auf, was er eben vorher nach Platos Gorgias 515 E. von dem Verderbniß mitgetheilt, welches derselbe Perikles demselben Demos eingeflößt haben soll.

3. Sie bestätigt, daß die „Söldnerei" (die wir übrigens ganz anders verstehen, wie sich sogleich zeigen wird) durch das Princip der Demokratie sachlich gefordert war, wenn sie überhaupt sich nicht selbst aufgeben wollte, und daß Perikles, trotz alle dem, denn doch nicht zu dem Durchschnitt der Höflinge des „zwanzigtausendhäuptigen Ungeheuers" geworfen werden darf.

1) Anaximenes Rhet. p. 181, 15 ff. (Spengel Rhetores graeci 1853): (In Demokratieen muß die Gesetzgebung) τὰς μικρὰς ἀρχὰς καὶ τὰς πολλὰς κληρωτὰς ποιεῖν· ἀστασίαστον γὰρ τοῦτο· τὰς δὲ μεγίστας χειροτονητὰς ἀπὸ τοῦ πλήθους· οὕτω γὰρ ὁ μὲν δῆμος κύριος ὢν διδόναι τὰς τιμὰς οἷς ἂν ἐθέλῃ, τοῖς λαμβάνουσιν αὐτὰς οὐ φθονήσει, οἱ δ' ἐπιφανέστεροι

mos in dem Rechte, Männer seines Vertrauens aus den ersten Kreisen der Bürgerschaft zu wählen und die Austretenden zu prüfen, ob sie sich dieses Vertrauens würdig bewiesen haben oder nicht; auf die Besetzung dieser Ämter aus seiner eignen Mitte macht er ebensowenig Anspruch, als auf den Reichthum, den Glanz der Ahnen, der nun einmal nicht ihm, sondern Andern eigen ist.

Für die Ausübung dieses, ihm unveräußerlich zustehenden Rechtes aber empfängt er, damit Keiner, auch nicht der Ärmste davon ausgeschlossen sei, im Gericht das Heliastikon, in der Volksversammlung das Ekklesiastikon. Das Letztere berührt uns hier nicht, weil Perikles, obgleich man ihm gerne Alles, was nur von fern demokratisch aussieht, zuschreibt, weder direkt noch indirekt von einer einzigen Quelle damit in Verbindung gebracht wird[1]).

μᾶλλον καλοκαγαθίαν ἀσκήσουσιν εἰδότες ὅτι τὸ παρὰ τοῖς πολίταις ἐνδοκιμεῖν οὐκ ἀλυσιτελὲς αὐτοῖς ἔσται.

Isocrates Areop. § 26 — ὅτι δεῖ τὸν μὲν δῆμον ὥσπερ τύραννον καθιστάναι τὰς ἀρχὰς καὶ κολάζειν τοὺς ἐξαμαρτάνοντας καὶ κρίνειν περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων, τοὺς δὲ σχολὴν ἄγειν δυναμένους καὶ βίον ἱκανὸν κεκτημένους ἐπιμελεῖσθαι τῶν κοινῶν ὥσπερ οἰκέτας καὶ δικαίους μὲν γενομένους ἐπαινεῖσθαι καὶ στέργειν ταύτῃ τῇ τιμῇ, κακῶς δὲ διοικήσαντας μηδεμιᾶς συγγνώμης τυγχάνειν ἀλλὰ ταῖς μεγίσταις ζημίαις περιπίπτειν· καίτοι πῶς ἄν τις εὕροι ταύτης βεβαιοτέραν ἢ δικαιοτέραν δημοκρατίας, τῆς τοὺς μὲν δυνατωτάτους ἐπὶ τὰς πράξεις καθιστάσης, αὐτῶν δὲ τούτων τὸν δῆμον κύριον ποιούσης.

Der Verfasser des Pamphlets „über den Staat der Athener" stellt dieselbe Thatsache fest und erklärt sie sich auf seine Weise.

I. 3: — ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι καὶ μὴ χρησταί, ἢ κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι, τούτων μὲν τῶν ἀρχῶν οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναι, οὔτε τῶν στρατηγικῶν κλήρων οἴονται σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχιῶν· γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχὰς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν· ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον, ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν.

1) Böckh Staatshaush. I. 320. Die erste Erwähnung des Ekklesiastikon und zwar des von 1 Obol auf 3 Obolen erhöhten findet sich in den Ekklesiazusen des Aristophanes, die im Jahr 392 v. Chr. aufgeführt worden sind. v. 303 heißt es ἀλλ' οὐχὶ, *Μυρωνίδης ὅτ' ἦρχεν ὁ γενάδας, οὐδεὶς ἂν ἐτόλμα τὰ τῆς πόλεως διοικεῖν ἀργύριον φέρων.* Aus dieser Stelle folgt nur, daß es zur Zeit, da dieser ältere Zeitgenosse des Perikles im größten Einfluß stand, überhaupt noch keinen Sold im atheniſchen Staatsdienst gab; wenn Myronides, von dessen „Herrschaft" zu irgend einer Zeit die Geschichte gar Nichts weiß, von dem sie nur weiß,

Über den Richterſold wiſſen wir ſchon Beſcheid; wir haben uns überzeugt, daß derſelbe unumgänglich war, um eine zugleich volksthümliche und unbeſtechliche Rechtspflege herzuſtellen; daß derſelbe ſogar in ſeinem höchſten Betrag als Triobolon eben ausreichte, den Heliaſten und ſeine Familie vor Hunger zu ſchützen, und daß mithin der, der ihn eingeführt, wie der der ihn erhöht, nicht den Vorwurf eines Demago-

---

daß er 480 als Geſandter in Sparta genannt wird (Plut. Arist. 10) und daß er 457 bei Önophytä geſiegt hat, ein hervorragender Gegner der Demokratie war, wie es hienach ſcheint, ſo hat ſein Einfluß mit dem Kimons jedenfalls im Jahr 462/61 ſein Ende gefunden nnd unſere oben ausgeführte Anſicht über die Einführung des Richterſoldes wird durch Ariſtophanes keineswegs erſchüttert.

Mehr aber folgt aus der Stelle nicht; es folgt nicht, was Böckh daraus glaubte ſchließen zu können, daß die Einführung des Ekkleſiaſtikon dem Auftreten des mächtigeren Perikles möglichſt raſch gefolgt ſei.

Der Satz „zur guten alten Zeit des Myronides gab es keinen Sold" bleibt wahr, auch wenn nach Myronides zunächſt nur ein Heliaſtikon und keineswegs auch ein Ekkleſiaſtikon eingeführt worden iſt. Wann die Einführung des Letzteren beſchloſſen wurde, wiſſen wir nicht.

Feſt ſteht Folgendes:

1. daß bis zur Einführung von 3 Obolen nur ein Obol gegeben wurde (Eccles. 300 ff.);

2. daß vor den Ekkleſiazuſen von dieſem Triobolon Nichts erwähnt wird;

3. daß nach dem Zuſammenhang der Stelle v. 183 ff. auf Agyrrhios nicht als den Urheber dieſes Soldes (wie der Scholiaſt zu v. 102 will *πρῶτος ἐκκλησιαστικὸν δέδωκεν*) ſondern nur als den Vermehrer geſchloſſen werden kann und daß dieſe Vermehrung kurz vor Aufführung des Stücks erfolgt iſt;

4. daß die Betheiligung eines Kalliſtratos an der Sache vollkommen räthſelhaft iſt. (Böckh a. O. Anm. d. Fritzsche de mercede iud. p. 2.)

Mir iſt das Wahrſcheinlichſte, daß die Bezahlung eines Obolos für den Beſuch der Ekkleſia einer Zeit angehört, in welcher dieſe Ekkleſieen ſehr zahlreich und ſehr wichtig waren, wo mithin eine möglichſt ſtarke Betheiligung unerläßlich und, um dieſe zu erzielen, bei der häufigen Widerholung ſolcher Fälle, eine — freilich ſehr mäßige — Entſchädigung unumgänglich war. Eine ſolche Zeit war die des peloponneſiſchen Krieges; während deſſelben genügte aber ein Obol zu dieſem Behuf, weil der ganze attiſche Demos in der Stadt vereinigt war und daher viele Umſtände, welche ſonſt den Beſuch der Ekkleſia hinderten, wegfielen.

Das völlige, lautloſe Schweigen unſerer Quellen namentlich des Ariſtophanes über das Ekkleſiaſtikon vor Agyrrhios erklärt ſich auch nur dann, wenn daſſelbe bis dahin höchſtens einen Obolen, mithin eine Bagatelle, ausmachte; der Umſtand aber, daß der Richterſold wie wir oben (I. 273) angenommen der Theuerung wegen von 2 auf 3 Obolen erhöht wurde, während das Ekkleſiaſtikon ſich gleich blieb, hat ſeinen Grund in dem bei weitem größeren Aufwand an Zeit und Arbeit, den das Richterthum erheiſchte.

gen, sondern das Lob eines weisen Gesetzgebers verdient. Wie Perikles zu der Sache stand, haben wir durch eine Vermuthung aufzuhellen gesucht (I. 191. 192); als das Wahrscheinlichste ergab sich, daß Ephialtes der Urheber und Perikles nur der mächtige Begünstiger dieser Maßregel war, auf die der Erstere mit principieller Nothwendigkeit geführt wurde, die ohne des Letzteren Unterstützung vielleicht nie ins Leben getreten wäre.

Man hat sich nun im Allgemeinen gewöhnt, den Richtersold an sich „recht und billig" zu finden, aber gleichwohl nicht aufgehört, Perikles die Einführung desselben als eine Maßregel der Demagogie vorzuwerfen; er habe damit das Volk „bestechen" wollen. Dieser Vorwurf widerspricht sich augenscheinlich selbst: man kann nicht sagen, es ist recht und nothwendig, daß der Richter bezahlt werde und zugleich dem, der zuerst der Meinung war und diese Meinung durchgesetzt hat, vorwerfen, er habe das Rechte und Unerläßliche gethan, um die Menge zu bestechen.

Zwar hat manche gute Einrichtung ein sehr unlauteres Motiv, aber ehe man sich für einen solchen Ursprung entscheidet, muß man Beweise dafür haben und diese finden sich gegen Perikles nicht; ich wenigstens kann sie in den Anklagen eines Platon und Aristoteles nicht finden, wenn, wie augenscheinlich der Fall ist, diese den Worten des Thukydides förmlich ins Gesicht schlagen.

Mit diesem Maßstab an der Hand müßte man von dem Urheber jedes guten Gesetzes sagen, er habe das Volk durch die Wohlthaten der neuen Einrichtung „bestochen". Wir müssen aber allen Ernstes darauf beharren, daß eine Anerkennung, die man der Sache nicht vorenthalten kann, nicht zu einer Verdammung der Person gewendet werde, zumal da Perikles' Antheil an der Neuerung ein keineswegs erwiesener und das Urtheil des Thukydides über die Reinheit seiner staatsmännischen Mittel und Zwecke ebenso unzweideutig als durchschlagend gegen jene Auslegung spricht.

Im Übrigen thut man wohl, sich daran zu erinnern, daß die Gegner dieser Einrichtung, welche Perikles in Verruf gebracht haben, keineswegs auch nur angeblich für eine bessere Rechtspflege, für eine parteilosere gesetzliche Ordnung, sondern eben ganz allein für ihren Stand und dessen Vorrechte fechten[1]; sie wollen nicht, daß die

1) Plut. Per. 11 sagt von Thukydides S. des Melesias: οὐ γὰρ εἴασε τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς καλουμένους ἄνδρας ἐνδιεσπάρθαι καὶ συμμεμῖχθαι πρὸς

„wohledlen, hochgebornen“ Herren verschwinden in der Bürgerschaft, daß ihr Gewicht stumpf werde, ihr Licht erlösche; darum die Spaltung der Bürgerschaft, darum die Verschwörungen mit dem Auslande, darum der Kampf gegen den Demos.

Man denke sich den Richtersold als die Waffe der Nothwehr des Demos d. h. der Gesammtheit gegen eine herrschsüchtige Kaste und man wird das Unvermeidliche begreifen, man denke sich dann diese Kaste in dem nur allzuwohl bezeugten fluchwürdigen, blutigen und gesetzlosen Treiben der Vierhundert und der Dreißig und man wird das Begriffene nicht bloß verzeihen, sondern sogar lieb gewinnen.

Schwieriger als mit dem Richtersold scheint die Sache mit den Theoriken zu stehen. Denn sie sind nach Böckh der „Krebs der athenischen Staatswohlfahrt“[1]), sie sind ja eine offenbare Söldnerei, die nicht einmal durch Arbeit, sondern durch einen Kunstgenuß verdient wird.

Aber hier müssen wir zunächst wieder darauf aufmerksam machen, daß die Einführung der Schaugelder durch Perikles keineswegs in verbürgter Weise bewiesen ist. Die einzige Stelle, in welcher Perikles' die Einführung der Theorika schuld gegeben wird, findet sich bei Plutarch[2]), dem dabei nicht entgeht, daß diese Nachricht, die er bei sehr vielen Alten gefunden hat, mit dem Urtheil des Thukydides nicht vereinbar ist. Die Angabe stammt aus den Kreisen, in welchen Perikles' ganze Staatsverwaltung im Grundsatz wie in der Anwendung en bloc verurtheilt wurde als ein System der bodenlosen Verschlechterung und Verwöhnung des Volks, wo man mit Beschuldigungen nicht wählerisch war und was an Schlagwörtern gerade zur Hand lag ihm an den Kopf warf.

Die Einrede unzureichenden Beweises, die hier mit gutem Rechte

---

τὸν δῆμον, ὡς πρότερον ὑπὸ πλήθους ἠμαυρωμένους τὸ ἀξίωμα, χωρὶς δὲ διακρίνας καὶ συναγαγὼν εἰς ταὐτὸ τὴν πάντων δύναμιν ἐμβριθῆ γενομένην ὥσπερ ἐπὶ ζυγοῦ ῥοπὴν ἐποίησεν.

So ist eine βαθυτάτη τομὴ τῆς πόλεως entstanden; wer ist aber daran schuld? der, welcher ein gleiches Recht für Alle und über Alle verlangt, oder der, der den Kastengeist wieder belebt und die Ungleichheit wieder herstellen will?

1) Staatshaush. I. 306.

2) Per. 9. ἐπεὶ δὲ Θουκυδίδης μὲν ἀριστοκρατικήν τινα τὴν τοῦ Περικλέους ὑπογράφει πολιτείαν — ἄλλοι δὲ πολλοὶ πρῶτον ὑπ' ἐκείνου φασὶ τὸν δῆμον ἐπὶ κληρουχίας καὶ θεωρικὰ καὶ μισθῶν διανομὰς προαχθῆναι κακῶς ἐθισθέντα etc.

gemacht und aufrecht erhalten werden kann, müßten wir mit größtem Nachdruck erheben, wenn die Sache, um die es sich handelt, im rechten Lichte angesehen wirklich verfänglicher, für den Ruf des Perikles nachtheiliger Natur wäre; aber das ist gar nicht der Fall. Das „Schaugeld" ist eine ganz unschuldige und nicht etwa schädliche, sondern für die Volksbildung außerordentlich wohlthätige Einrichtung, die eingeführt zu haben für Perikles keine Schande, sondern eine Ehre wäre.

Das „Schaugeld" war keinerlei Art Sold, sondern nichts weiter als eine in Form eines Geldstücks ertheilte Anweisung auf einen Platz im Theater; es war dies keine Ausgabe für den Staat, denn es floß nach Abzug eines Gewissen an den Unternehmer in seine Casse zurück, und keine Einnahme für den Einzelnen, denn der gab es ja sogleich wieder für das Schauspiel hin.

Es versteht sich auch hier von selbst, daß der Urheber eines an sich guten Brauchs nicht verantwortlich gemacht werden darf für den Unfug des Mißbrauchs, der später damit getrieben worden ist und von dem nun einmal auch das Beste nicht verschont bleibt. Dies meint auch Böckh wenn er sagt: „auch konnte Perikles nicht sehen, daß zwanzig Olympiaden nach seinem Tode der Haufe lieber die Staatseinkünfte verschmausen, als einen Feldzug für seine Freiheit unternehmen würde"[1]).

Das Fremdartige der ganzen Einrichtung weicht sofort, wenn wir ihren, glücklicherweise wohlbekannten Ursprung uns vergegenwärtigen[2]).

---

1) Staatshaush. I. 305. Er hat hier offenbar die kaum glaubliche Geschichte im Auge, die Plutarch Moral. p. 818 E. von Demades erzählt. Als zur Zeit, da dieser τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ τῆς πόλεως, es sich darum handelte, die Staaten, welche von Alexander abgefallen waren, mit einer Flotte zu unterstützen und man von ihm das Geld zu diesem Behufe verlangte: „ἔστιν ὑμῖν, ἔφη, χρήματα· παρεσκευασάμην γὰρ εἰς τοὺς Χόας, ὥσθ' ἕκαστον ὑμῶν λαβεῖν ἡμιμναῖον· εἰ δὲ εἰς ταῦτα βούλεσθε μᾶλλον, αὐτοὶ καταχρῆσθε τοῖς ἰδίοις." καὶ τοῦτον τὸν τρόπον, ὅπως μὴ στεροῖντο τῆς διανομῆς, ἀφέντων τὸν ἀπόστολον, ἔλυσε τὸ πρὸς Ἀλέξανδρον ἔγκλημα τοῦ δήμου. Fritzsche (de mercede iud. 18) meint, id alias inauditum ac prorsus singulare est vel in singulari audacia effusioneque Demadis.

2) Unsere vollständigste Urkunde darüber enthält der Scholiast zu Lukians Timon c. 49 in dem Vossianus und Vaticanus. Die Worte, die ich hersetze, stammen offenbar aus derselben Quelle, aus welcher Libanios Argum. Demosth. Olynth. I. p. 9 B. geschöpft hat; sie sind aber frei von den Irrthümern welche Libanios aus Flüchtigkeit begangen hat, (Fritzsche de merc. iud. 19 u. 20) und

Die Aufführungen des Theaters waren für den Alten nicht ein müſſiges Vergnügen, ſondern ein Theil des Gottesdienſtes und zwar der bildende, erhebende, belehrende, erbauende Theil deſſelben, der ſich zu den Opfern ebenſo verhielt wie heutzutage die Predigt zu den Gebeten und Ceremonien. Darum iſt es ein durchgängiges Geſetz des antiken, namentlich des attiſchen Lebens, daß der Beſuch des Theaters frei ſein müſſe für Jeden, wie heutzutage der Beſuch der Kirche und das Theorikon iſt nur ein Mittel, dieſe Freiheit des Beſuchs mit der nöthigen Ordnung zu verbinden.

Ehe es in Athen ein ſteinernes Theater gab, war die Freiheit des Beſuchs ohne Grenzen aber auch ohne Ordnung. Jeder hatte Zutritt und Niemand fragte nach einem Ausweis; die Folge davon war einfach dieſelbe, die immer und überall eintritt wo auf einen beſchränkten Raum ein unbeſchränkter Zutritt geſetzlich erlaubt iſt: die Plätze wurden vertheilt nach dem Rechte der Erſtgeburt und der Fauſt. Noch vor Tagesanbruch fand die Beſitzergreifung ſtatt; insbeſondre werden die Leute

---

lauten: — *μήπω δὲ τοῦ θεάτρου διὰ λίθων κατεσκευασμένου καὶ συρρεόντων τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τὴν θέαν καὶ νυκτὸς τοὺς τόπους καταλαμβανόντων, ὀχλήσεις τε ἐγίγνοντο καὶ μάχαι καὶ πληγαί. ἔδοξεν οὖν τοὺς τόπους μισθοῦν ἵνα ἕκαστος ἔχων τὸν οἰκεῖον τόπον μὴ ἐνοχλοῖτο φυλάττων καὶ προκαταλαμβάνων, μήτε μὴν ὑστερῶν ἀποστεροῖτο τῆς θέας. Ἐπειδὴ δὲ ἠλαττοῦντο οἱ πένητες τῶν πλουσίων πολλοῦ καὶ ἑτοίμου μισθουμένων, τὸ εἰς τοῦτο ἀνάλωμα ἡ πόλις παρεῖχεν ἐκ τῶν κοινῶν ἑκάστῳ. Δραχμὴ δὲ ἦν τὸ διδόμενον καὶ οὔτε πλέον ἐξῆν δοῦναι δραχμῆς, οὔτε ἔλαττον; ὡς μὴ* (mit Fritzſche ſtatt *μήτε*) *οἱ πλούσιοι διὰ τὸν χρυσὸν πλεονεκτοῖεν μηδὲ οἱ πένητες διὰ πενίαν βιάζοιντο. ἔοικεν οὖν ὁ ὑποκείμενος κόλαξ Δημέας τὴν τοιαύτην ἐγχειρισθῆναι παρ᾽ Ἀθηναίων διανομήν· εἰκότως τοίνυν ὑπὸ Τίμωνος ἀποπέμπεται, ὡς αἰτήσαντος αὐτοῦ τότε τὴν θεωρικὴν δραχμὴν καὶ ἀλαζόνως παροραθέντος.*

Das Theorikon von einer Drachme erſcheint hoch, aber es ſcheint nur ſo. Die Schauſpiele dauerten drei Tage, der Preis für den gewöhnlichen Platz bei einer Aufführung betrug 2 Obolen, macht für drei Aufführungen eine Drachme. (Demosth. pro corona S. 234, 24. *ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν* „auf dem Zweiobolenplatz" Böckh I. 308 C.)

Daß dieſe Drachme von Anfang an das Theorikon ausmachte, wiſſen wir durch keinen Geringeren als Philochoros, aus dem Harpocration s. v. *Θεωρικά* mittheilt: *τὸ δὲ θεωρικὸν ἦν, τὸ πρῶτον νομισθέν, δραχμὴ τῆς θέας, ὅθεν καὶ τοὔνυμα ἔλαβεν.* Im Jahr 394 kam es vor, daß gerade bei der Vertheilung der Schaudrachme ein Hagelwetter eintrat — ſelten um die Jahreszeit der attiſchen Feſte —, davon ſtammte der Name „Hageldrachme" *δραχμὴ χαλαζῶσα* (Fritzſche p. 13).

vom Lande, die nur an Feiertagen zur Stadt kommen konnten und die von dem seltnen Besuch auch Etwas haben wollten, sich beeilt haben, zur Zeit, da der bequemere Städter noch träumte von dem Genuß, der ihm bevorstand, die Plätze einstweilen in Beschlag zu nehmen. Gegen die Zeit des Beginns entstand dann Gedränge und Prügelei, entfalteten sich die Scenen, in denen noch heutzutage der nackteste Egoismus seine Orgien feiert und denen mit einem blauen Auge, d. h. ohne eine klaffende Wunde, mit leichten Quetschungen, zerrissenen Kleidern u. s. w. entronnen zu sein, im Allgemeinen als ein Glück betrachtet wird.

Das war ein Unfug dem gesteuert werden mußte. Vielleicht hatte der Einsturz des hölzernen Theaters und das Bedürfniß nach einem Theater aus Stein hauptsächlich seinen Grund in den Folgen dieser Auftritte.

Man verfiel, als das steinerne Theater erbaut war, auf ein Mittel der gründlichsten Abhilfe, man hob die Freiheit des Besuchs auf und führte Preise für die Plätze ein; jetzt war wenigstens Ordnung geschaffen, aber zufrieden war man damit nicht. Jetzt schien es, als sei der ganze Theil der Festfeier, auf den sich Alles freute und an dem auch bisher Alle Theil genommen, nur für die bestimmt, die zufällig mehr Mittel hatten als Andre. Der Eintritt nach dem Recht des Stärkeren oder des Zuerstgekommenen hatte seine Schattenseiten, aber es war doch gesetzlich Einer dem Andern gleich und wem es gelang seinen Platz zu erobern, der hatte doch auch sein Interesse an der Sache mit Energie bethätigt und sein Recht im allerglücklichsten Fall durch stundenlanges Warten „ersessen"; nun aber war eine Kluft geschaffen zwischen Reich und Arm, die Bequemlichkeit privilegirt und der gemeine Mann, der sich's sauer werden ließ, zurückgesetzt.

Es galt ein Mittel zu finden, welches die alte Gleichheit mit der neuen Ordnung verband, den Unfug des ehemaligen Brauchs abstellte, aber gleichzeitig das Gute daran rettete und dies Mittel ward gefunden in dem Theorikon, durch welches der Staat dem Bürger den Platz bei den Schauspielen, den Zutritt zu allen Festfeierlichkeiten bezahlte. Es geschah nur zweimal im Jahr: an den Panathenäen und Dionysien und zwar mit dem unmittelbaren Hinblick auf den gottesdienstlichen Charakter dieser Feste[1]).

1) Hesychius *Θεωρικὰ χρήματα: τὰ εἰς θεῶν τιμὰς καὶ ἑορτὰς διδόμενα ἐν τοῖς Παναθηναίοις καὶ Διονυσίοις.* Harpocration: — *ὡρίσθη τὸ*

Das Theorikon war ganz allein dazu bestimmt die Kosten zu bestreiten, welche die Theilnahme an den größten und bedeutungsvollsten Festen des attischen Staates, den Opfern wie den musikalischen Aufführungen, verursachte; es sollte Niemanden Brod geben auf Staatskosten, der es nicht ohnehin hatte, und es konnte das auch nicht, denn die Drachme ging allein mit dem Schauspiel auf und Unterschleif wurde streng geahndet. Wir wissen zwar nicht, ob es gesetzlich unerlaubt war, aus dem Theater wegzubleiben und das Theorikon anders zu verwenden, aber wir können annehmen daß es in Athen des Verbotes einer so schimpflichen Handlung auch nicht bedurfte und wissen, daß Einer (Konon von Päania), der für seinen abwesenden Sohn das Theorikon unrechtmäßiger Weise in Empfang genommen hatte, ein Talent Strafe zahlen mußte „und dies scheint noch eine gnädige Strafe gewesen zu sein“[1]).

Man sieht, das Theorikon ist kein Sold für die Anstrengung des Kunstgenusses, keine Spende für den geschäftigen Müssiggang, sondern die an sich völlig brodlose Anweisung auf den Besuch des Theaters, in dem ein Äschylos, Sophokles und Euripides ihre Stücke aufführten und des Odeons, in welchem an den Panathenäen die großen musischen und gymnischen Agonen stattfanden. Wer das verderblich findet, müßte folgerichtigerweise als ein großes Unglück beklagen, daß die unsterblichen Bildwerke eines Phidias und Polyklet in Athen unverschleiert jedem profanen Blicke preisgegeben waren, statt — für Geld gezeigt zu werden.

Wer immer das Theorikon eingeführt haben mag, sei es Perikles oder irgend ein Andrer, hat das Verdienst, ein sinnreiches Mittel entdeckt zu haben, welches den Quell der edelsten Geistesnahrung der

---

διδόμενον εἰς τε τὰς θέας καὶ εἰς τὰς θυσίας καὶ ἑορτάς. Fritzsche (12) nimmt an, daß Perikles sich streng auf die Panathenäen und Dionysien beschränkt habe, daß bis 410 es immer so gehalten worden sei und erst Agyrrhios (394 etwa) geändert habe.

1) Böckh I. 309: „Die Berechtigung zum Empfang der Theoriken erhielt man durch Einschreibung ins Bürgerbuch (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον); nach Stämmen und Demen und Männern wurde also vertheilt — die Vertheilung solcher Gelder geschah in der Volksversammlung, welche zum Theil in dem Theater selbst gehalten wurde, zumal wenn sie sich auf dionysische Feierlichkeiten bezog.“ Das oben berührte Beispiel hat Böckh aus den von ihm hergestellten Bruchstücken des Hyperides geg. Demosthenes; es stimmt mit Harpocration s. v. Θεωρικὰ zusammen.

unbedingten Öffentlichkeit gerettet hat und für ein Gemeinwesen, wie das atheniſche um ſo unentbehrlicher war, als die ganze Wohlfahrt dieſes Staates mehr als die irgend eines andern von der Harmonie aller Lebensthätigkeiten des Volks abhing.

Man rühmt den Meiſterwerken der griechiſchen Dichtkunſt nach, daß ihnen der Charakter vollſter geiſtiger Geſundheit aufgeprägt ſei, daß ſie die angeborne Farbe dichteriſchen Gebens und Empfangens tragen und nicht angekränkelt ſind von der Bläſſe moderner Stubenluft und Gedrücktheit; das verdanken ſie allein der ſteten Fühlung mit dem geſammten geiſtigen Fortſchritt ihres Volkes, der lebendigen tief innigen Berührung mit dem vollen Strom des ganzen Lebens ihrer Zeit, von dem ſie nicht verkümmerte Bruchſtücke, ſondern den ewigen Inhalt in idealen Gebilden wiedergeben. Dieſer nie verſagende Austauſch zwiſchen dem Jenſeits der Dichtung und dem Diesſeits der Wirklichkeit wäre unmöglich geweſen ohne den unbeſchränkten Zutritt derer, für die gedichtet und geſchaffen wird, wie ihn das Theorikon und zwar ohne ſtörende Beimiſchung den Athenern gewährte.

Dem Bürger aber, der in Athen nicht durch Leſen und Bücher, ſondern durch die Schule des Hörens und Schauens erzogen und gebildet wurde, war der Gang ins Theater der Eintritt in die Geiſteswerkſtätte der erſten Männer ſeiner Zeit, wo ſeine beſten Empfindungen geweckt, ſeine ſchlummernden Anlagen entwickelt, ſein Wille geläutert, ſeine Leidenſchaften gereinigt wurden.

Dem „Schaugeld" iſt ſpäter ein urſprünglich ihm ganz fremdes Princip, das der Bewirthung auf Staatskoſten beigemiſcht worden; Perikles und ſeine nächſten Nachfolger wiſſen davon noch Nichts, die Komödie, die unduldſamſte Richterin in ſolchen Dingen, würde ſicherlich nicht dazu geſchwiegen haben.

Erſt im vierten Jahrhundert, wie es ſcheint durch Agyrrhios[1]) und namentlich Eubulos den „Theorikenheld", kam es auf, daß dem armen Athener ein paar Mal im Jahr aus dem Staatsſeckel die Mittel gewährt wurden, ſtatt ſeiner gewöhnlichen Koſt, die aus Oliven, Zwiebeln, Fiſchen beſtand, ſich an großen Feſten ausnahmsweiſe einen Leckerbiſſen zu geſtatten, den die homeriſchen Helden alle Tage in Hülle

1) Harpocr.: Θεωρικά: — ὕστερον δὲ κατετίθετο εἴς τε τὰς δημοσίας κατασκευὰς καὶ διανομάς, ὧν πρῶτος ἤρξατο Ἀγύρριος ὁ δημαγωγός.

und Fülle hatten, den Genuß des Fleisches. Wer darin auch kein großes Unglück sehen will, wird gleichwohl zugeben, daß die immer häufigere Anwendung solcher Mittel durch die Demagogen ein unverkennbares Zeichen des Sinkens der öffentlichen Sittlichkeit enthält, aber er wird sich auch hüten müssen, sogleich auf Grund von Thatsachen dieser Art hin über das Volk der Athener den Stab zu brechen und wohl daran thun, sich der schönen Worte Niebuhrs zu erinnern, dem man nach seinen Vorlesungen über griechische Geschichte den Vorwurf einseitiger Parteilichkeit für die athenische Demokratie nicht machen kann, wenn er sagt: „Die Väter und Brüder der tausend Bürger, welche bei Chäronea als Freie gefallen waren, die in der Grabschrift freudig bezeugten, daß sie ihren Beschluß nicht bereuten: — den Ausgang entschieden die Götter, der Entschluß sei des Menschen Ruhm: die dem Redner, auf dessen Rath die Waffen so unglücklich versucht und ihre Lieben gefallen waren, eine goldne Krone ertheilten, ohne zu fragen, ob der Sieger darüber grolle: das Volk, welches, da Alexander von Thebens Schutt her die Auslieferung der Patrioten forderte, sie verweigerte und ihn lieber vor ihren Mauern erwartete: welches, während die Schmeichler und Furchtsamen tagtäglich warnten, nicht zu reizen, Bürger zum Tode verurtheilte, welche Sklaven gekauft, die durch Eroberung griechischer, Athen feindselig gewesener Städte in der Makedonier Gewalt gekommen waren: das Volk, dessen Dürftige, überwiegend in der Versammlung, der Spende entsagten, die allein ihnen an einigen Festtagen den Luxus von Fleischspeisen schenkte, da sie sonst das Jahr rund nur Oliven, Kräuter und Zwiebeln mit trocknem Brod und gesalzenem Fisch aßen: die dies Opfer brachten, damit für die Ehre des Vaterlandes gerüstet werde: das Volk hat mein ganzes Herz und meine tiefe Ehrfurcht.“[1])

Eine vierte Art des Soldes ist die für den gefährlichsten aller Staatsdienste, für den Kriegsdienst, das Stratiotikon. Auch dieses soll Perikles zuerst eingeführt haben[2]).

---

1) Vermischte Schriften I. Bonn 1828. S. 479. Eine streng historische Beurtheilung des Theorikon insbesondre im vierten Jahrh. v. Chr. findet sich in dem geistvollen Vortrag von Theodor Gomperz über Demosthenes als Staatsmann. Wien 1864. S. 20 ff. und S. 30—34.

2) Ulpian zu Demosth. *περὶ συντάξ.* p. 50 A.: *πρῶτος γὰρ ἐκεῖνος ἔταξε μισθοφορὰν καὶ ἔδωκε τῷ δήμῳ στρατευομένῳ.*

Hier muß ich zunächst meinen entschiedenen Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung aussprechen.

Der Berichterstatter, der diese Angabe macht, war in Sachen des atheniſchen Soldweſens allem Anſchein nach überhaupt ſchlecht unterrichtet: wenigſtens hat Böckh ihm einen groben Irrthum hinſichtlich des Theorikon mit größtem Rechte gerügt[1]; ſodann aber iſt mir völlig undenkbar, wie Kimon ſeine jahrelangen Feldzüge in der Fremde geführt haben ſoll, ohne eine Entſchädigung für ſeine Truppen, die ſie überhaupt ernährte, von einer Belohnung für Müh und Anſtrengung und Gefahr gar nicht zu reden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Bürger, der in Reih und Glied ausrückte, um ein paar Stunden von Hauſe für ſein Land zu fechten oder hinter den Mauern ſeiner Vaterſtadt den Feind erwartete, für den Ehrendienſt der Vertheidigung von Freiheit, Ehre und Leben Sold weder beanſpruchte noch erhielt; pflichtig zu dieſem Dienſt waren ja der Regel nach überhaupt nur ſolche Bürger, denen ihr Vermögen eigene Ausrüſtung und Verpflegung geſtattete. Das erſte Beiſpiel aber eines Auszugs der wehrhaften Mannſchaften auf vorausſichtlich längere Zeit, bei Gelegenheit der Auswanderung nach Salamis und auf die Flotte 480, iſt auch ſchon mit der Anweiſung eines ausnahmsweiſen Soldes von beträchtlicher Höhe, 8 Drachmen für jeden wehrhaften Mann verknüpft[2].

In genau derſelben Lage, wie die Athener welche bei dieſer Gelegenheit ihren Kriegsdienſt auf der Flotte verrichteten, befanden ſich die Mannſchaften, welche Kimon nach Eïon, und Karyſtos, nach der thrakiſchen Cherſonnes, an den Eurymeden, und nach Kypros führte; hier fehlte überdies der gebieteriſche Antrieb der Selbſterhaltung in einer ungeheuren für Alle gleich bedrohenden Gefahr, hier waren es noch dazu faſt lauter Leute der ärmſten und niederſten Stände — nur dieſe drängten ſich zum Seedienſt, dem die Ritter und Hopliten theils ganz theils der Regel nach fern blieben — hier waren es außerdem nur Freiwillige, denn Niemand konnte zum Dienſt auf der Flotte gezwungen werden.

Es iſt klar, daß jeder Stratege, — ob Ariſtokrat oder Demokrat

1) Staatshaush. I. 308.

2) Plutarch Themiſtokles 18 nach Ariſtoteles. Vgl. Sintenis z. d. St.

seiner politischen Gesinnung nach ist einerlei, — am liebsten Soldaten genommen haben würde, die vermögend genug waren, umsonst zu dienen, die Kosten ihrer Ausrüstung und Verpflegung aus eignen Mitteln zu tragen; aber ich kann mir nicht vorstellen, wie Kimon die starke Bemannung seiner zahlreichen Trieren hätte beschaffen sollen ohne Sold [1]), wenn derselbe, wie hier, nicht bloß ein Lohn für muthige Ausdauer in den Gefahren durch Elemente wie Feinde sondern zugleich das einzige Mittel war, die Existenz der Tapferen zu sichern.

Im Übrigen ist wohl zu beachten, daß der Kriegersold selbst in der Zeit der Lanzknechte regelmäßig nur 4 Obolen, also einen Obolen mehr als der höchste Richtersold betrug, wovon der Mann Waffen, Kleidung und Verpflegung selbst zu stellen hatte [2]), daß ferner Perikles solche Kriege, wie sie Kimon unablässig führte, fast niemals unternommen, sondern sich wesentlich auf den Vertheidigungskrieg im Lande beschränkt hat.

Gegen das an sich unzuverlässige Zeugniß des Ulpian spricht mithin ein gewichtiges sachliches Bedenken und eine wirkliche Neuerung nach dieser Seite ließe sich von Perikles erst dann aussagen, wenn nachgewiesen wäre, daß derselbe auch für den Kriegsdienst im Lande principiell den Sold eingeführt hätte; das aber ist bis jetzt nicht nachgewiesen [3]).

Für den Charakter der ganzen öffentlichen Geldverwaltung des perikleischen Zeitalters ist entscheidend die verbürgte Thatsache, daß Athen bei Beginn des peloponnesischen Krieges, neben einem laufenden Jahreseinkommen von 600 Talenten an Tributen, einen Baarvorrath von 6000 Talenten in gemünztem Silber auf der Akropolis und einen Werth von wenigstens 500 Talenten an ungemünztem Silber und Gold in seinen Heiligthümern hatte; vor dem Bau der Propyläen u. s. w., der dritten Hafenmauer und dem Krieg mit Potidäa hatte der Schatz gar 7000 Talente betragen [4]). Athen war der erste griechische Staat, dessen öffentliche Verwaltung auf Ersparniß berechnet war, und der

---

1) Ausdrücklich spricht Plutarch von einem Solde, der von den Bündnern bestritten wurde: τοῖς παρὰ συμμάχων μισθοῖς. Cim. 11.

2) Böckh Staatshaush. I. 377 u. 378.

3) Plutarch Per. 11 sagt bloß: ἑξήκοντα τριήρεις καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐκπέμπων, ἐν αἷς πολλοὶ τῶν πολιτῶν· ἔπλεον ὀκτὼ μῆνας ἐμμισθοι μελετῶντες ἅμα καὶ μανθάνοντες τὴν ναυτικὴν ἐμπειρίαν.

4) Thuc. II. 13 vgl. mit Böckh Staatshaush. I. 584.

einzige, der an der Schwelle eines ungeheuren Krieges es weit darin gebracht hatte; Beides, den Anfang[1]) und den Erfolg der Ersparungen hat Athen demselben Staatsmanne zu verdanken, dem man die Bewunderung theils ganz versagt hat theils nur mit einer wenig ehrenhaften Einschränkung zuerkennen wollte, weil er die öffentlichen Gelder — verschleudert habe, um den Lüsten der großen Menge zu fröhnen!

Wenn „Zahlen beweisen, wie die Welt regiert wird", so zeigen die Zahlen, daß Perikles, der im eignen Haushalt jeden Obolen zu Rathe hielt, auch in der Verwaltung des Staates ein gewissenhafter, sparsamer Wirthschafter war, der das große Kunststück vollbracht hat, seine Heimath gleichzeitig zu einem blendenden Mittelpunkt der Kunst und Wissenschaft zu machen und doch die Finanzkraft und damit die Wehrhaftigkeit derselben zu einer Blüthe zu erheben, wie sie ihr vorher nie zu Theil geworden war.

Das Urtheil des Thukydides über Perikles' Staatsverwaltung ist durch diese Thatsache über jeden Zweifel hinaus felsenfest begründet.

In einen Zusammenhang, den ich nicht recht verstehe, fügt man zu den erledigten Anklagen gegen Perikles auch die, daß er außer durch Spenden, namentlich durch Kleruchieen seinen Einfluß auf das ärmere Volk zu stützen gewußt habe[2]).

Perikles hat in der That veranlaßt, daß Tausende von attischen Bürgern als Kleruchen in andern Gegenden von Hellas eine neue Heimath und Glück und Wohlstand fanden; nach Plutarch hat er tausend nach der thrakischen Chersonnes, fünfhundert nach Naxos, zweihundertfünfzig nach Andros, tausend nach Thrakien und jedenfalls keine geringere Zahl nach dem ehemaligen Sybaris, zur Gründung von Thurii ausgeschickt[3]), von Ägina u. a. O. ganz abgesehen. Eine athenische Kleruchie war eine Festung athenischer Herrschaft über fremden oder feindlichen Boden; ihre Anlage der Regel nach die Folge einer halb oder ganz geglückten Eroberung und darauf berechnet, den siegenden

---

1) Böckh a. a. O.

2) Gleichfalls nach der öfter erwähnten, wie es scheint aristotelischen Stelle bei Plutarch Pericles 9.

3) Plut. Per. 11. Böckh I. 559. Plutarch fügt a. a. O. hinzu: *Καὶ ταῦτ' ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις.*

Staat auch zum dauernden Besitzer eines neuen Gebietes zu machen. So hatten die starken Kleruchieen nach der Chersonnes und Naxos offenbar keinen anderen Sinn als den, dort die Eroberung Kimons sicher zu stellen gegen Barbaren, hier einen abermaligen Abfall wie den von 467/66 unmöglich zu machen.

Aus der Natur der Kleruchie folgte, daß die Theilnehmer daran das Landloos, das sie erhielten, nachträglich zu verdienen hatten durch tapfre Wachsamkeit, durch Fleiß, Geschick und gute atheniſche Gesinnung; das gewiß nicht vereinzelt daſtehende Schicksal der 10,000 Kleruchen, welche im Jahr 475 am Strymon niedergemacht worden sind, beweist, wie prekär ein Unternehmen der Art war und der Umstand, daß der Kleruche auch außerhalb Athens sein attiſches Bürgerrecht nicht verlor[1], zeigt, daß der attiſche Staat, eben in Anbetracht der Unsicherheit solcher Anlagen, seine Glieder für den Fall des Scheiterns nicht im Stiche lassen wollte.

Kleruchieen waren mithin anerkanntermaßen eine gefahrvolle Sache und der Vortheil, der im glücklichen Fall mit der Theilnahme an einer solchen verbunden war, reizte darum nur die, die im unglücklichen Fall eben auch nicht viel zu verlieren hatten, die ärmeren und ärmsten Bürger, die mit geringem Einsatz viel zu gewinnen hofften.

Wer darum häufig Kleruchieen ausschrieb, wie Perikles, gab allerdings einem großen Theil der attiſchen Bevölkerung mehrfach Gelegenheit, dem Glück die Hand zu bieten, aber eine Sicherheit dafür, daß sie in dem Spiel gewinnen würden, konnte er nicht geben, die Anweisungen, die er ausstellte, waren nicht verbürgt und das Glück, wenn es wirklich eintrat, war weder bequem noch zuverlässig.

Nach all diesem ist der Satz, daß Perikles die Menge der Armen durch Kleruchieen *bereichert* habe, mit großer Vorsicht aufzunehmen, dem andern aber, den man aus jenem gefolgert hat, daß Perikles dadurch seine *Herrschaft im Innern* befestigt habe, kann ich gar nicht beitreten.

Selbst wenn die Gewißheit des Gewinns bei dem Looswurf der Kleruchie größer gewesen wäre, als sie es in Wirklichkeit war und sein konnte, so lag darin für den, welcher die Aussendung von Kleruchieen

1) So, gewiß mit vollem Recht, Böckh Staatsh. I. 561, auf dessen erschöpfende Behandlung des Kleruchieenwesens a. O. ich hiermit überhaupt verwiesen haben will.

eifrig und planmäßig betrieb, höchstens ein moralischer Vortheil, insofern als sich herausstellte, daß er bei der Wahl der zu besiedelnden Punkte, bei der Ausrüstung der Mannschaften mit Umsicht und Geschick und darum mit Erfolg zu verfahren pflegte, aber worin für einen republikanischen Staatsmann dieser Art der politische Vortheil gelegen haben soll, vermag ich nicht einzusehen.

Die Menge der Armen, sagt man, war die Partei, auf welche Perikles ausschließlich sich stützte; und er sollte an Einfluß gewonnen haben, wenn er eben diese Menge durch Absendung in ferne Gegenden planmäßig verminderte?

Der Pöbel, den er „fütterte", heißt es, war der Fußschemel seiner gebietenden Macht im Staate und er soll die Steigerung dieser Macht im Auge gehabt haben, indem er die Zahl der Stimmen, auf die er bauen konnte, Jahr für Jahr um Tausende verringerte? Man bedenke doch, daß die Kleruchen, wenn sie auch ihr Bürgerrecht gesetzlich nicht verloren, als Abwesende unmöglich thatsächlich dasselbe ausüben konnten, daß, wenn sie etwa als reiche Leute zurückkehrten, sie sich doch nicht mehr zum Pöbel und seinen Anschauungen bekennen konnten, wenn sie aber gar mit leeren Händen und getäuschten Hoffnungen als Schiffbrüchige zurückkamen, der Mann, der sie mit so wenig Glück ausgesandt, ganz gewiß der Letzte war, für dessen Einfluß sie arbeiteten.

Wer seinen Einfluß auf die Masse gründet und ihn durch die Masse steigern will, der schlägt gerade das umgekehrte Verfahren ein, der zieht die arbeit- und besitzlose Menge von allen Seiten her in die Stadt herein, dem kann das Übergewicht derselben über die andern Klassen nicht leicht zu groß werden und der wird sich unter allen Umständen wohl hüten, die durch ihre Armuth von ihm Abhängigen durch dauernde Bereicherung unabhängig zu machen, den durch seine Anwesenheit starken Faktor durch planmäßige Decimirung zu schwächen.

Es fordert das Lebensinteresse einer Oligarchie, daß sie die Menge der Besitzlosen vermindere, daß sie Colonieen gründe, in denen sie die durch ihre Überzahl Gefährlichen unschädlich mache, wie dies die Herren von Karthago in richtiger Politik mit großem Geschicke gethan haben[1]); aber jede der Tyrannis ähnliche Stellung eines Einzigen

1) Sall. Jug. 19: — Phoenices multitudinis domi minuendae gratia — sollicitata plebe et aliis novarum rerum cupidis Hipponem,

wird durch ihr Sonderintereſſe zum gerade entgegengeſetzten Verfahren geführt und wer in ſolcher Lage gleichwohl Kleruchiepolitik treibt, der beweiſt eben, daß ihm der Vortheil der Geſammtheit mehr werth iſt als der ſeiner Perſon.

Aus dieſem Grunde iſt C. Gracchus der Märtyrer ſeiner Colonialpolitik geworden, aus dieſem Grunde kann Perikles' Verfahren in Sachen der Kleruchieen unmöglich als ein Kunſtgriff rechnenden Ehrgeizes ſondern lediglich als eine Maßregel zur Befeſtigung der atheniſchen Herrſchaft und gleichzeitig zur Verhütung übermäßigen Wachsthums der Beſitzloſen in der Stadt aufgefaßt werden.

Je mehr man es liebt, die Stellung des Perikles der eines Tyrannen zu vergleichen, deſto ſchärfer muß man Alles dasjenige ins Auge faſſen, was dieſen Staatsmann vom hiſtoriſchen Begriffe dieſes Namens unterſcheidet und daß ſein Kleruchieenſyſtem zu den unterſcheidenden Merkmalen gehöre, glauben wir klar gemacht zu haben.

Sein Fürſtenthum — um bei dem Ausdruck zu bleiben — paßt nun einmal nicht in das herkömmliche Schema der Verfaſſungsformen, welches die griechiſche Staatslehre aufgeſtellt und ſo oft beſchrieben hat und wird niemals in daſſelbe paſſen, wie oft es auch in unſeren Tagen wiederholt werden mag.

Perikles hat weder die Mittel noch die Stirn des Despoten der brutalen Gewalt wie ihn Ariſtoteles ſo meiſterhaft geſchildert hat, aber er hat auch keine entfernte Ähnlichkeit mit dem heuchelnden Tyrannen in derſelben merkwürdigen Stelle der Politik[1])

Adrumetum, Leptin aliasque urbes in ora maritima condidere, vgl. mit Arist. Pol. p. 55. 22 ff. wo ich leſe: ἐκφεύγουσι τὸ πληθύειν τοῦ δήμου (ſtatt τῷ πλουτεῖν) ἀεί τι μέρος ἐκπέμποντες ἐπὶ τὰς πόλεις ſ. meine Diſſertation Emendationes in Arist. Eth. Nicom. et Pol. Heidelberg 1861. S. 28 ff.

1) p. 224 ff. Bekk.

2. Perikles im Amt und im Parteienkampf.

Der Stolz der attiſchen Bürgerſchaft in den Tagen des vollendeten Volksſtaates war die Gleichheit Aller, die gleiche Geltung des Bürgers als ſolchen vor dem Geſetz wie in dem Urtheil der öffentlichen Meinung, die Allen zuſtehende Antheilnahme an Recht und Gericht, an Berathung und Entſcheidung über des Staates und der Geſammtheit wichtigſte Anliegen, die uneingeſchränkte Freiheit der Meinung und der Rede. Die Worte, „Rechtsgleichheit, Redefreiheit“ [1]) hörte kein guter Athener ohne innere Bewegung; wie er nicht müde wurde, den Ruhm der Helden von Marathon und Salamis bei jeder Grabrede zu Ehren gefallener Mitbürger lobpreiſen zu hören, ſo wurde es ihm nie zu viel, ſo oft es auch geſchehen mochte, die Namen dieſer ſeiner höchſten Güter zu vernehmen und der Redner, welcher begeiſtern wollte, hatte hier [2]), wo

1) *ἰσονομία, ἰσηγορία.* Her. V. 78: *ἡ ἰσηγορίη ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον.*

2) Echt ſokratiſch iſt die Art wie im Menexenos zu Anfang der Eindruck der Grabreden beſprochen wird, die bekanntlich in der Mehrzahl der Fälle zum Mindeſten ebenſoſehr Reden zum Lobe der Zuhörer als der Gefallenen waren p. 235: — *γοητεύουσιν ἡμῶν τὰς ψυχὰς καὶ τὴν πόλιν ἐγκωμιάζοντες κατὰ πάντας τρόπους καὶ τοὺς τετελευτηκότας ἐν τῷ πολέμῳ καὶ τοὺς προγόνους ἡμῶν ἅπαντας τοὺς ἔμπροσθεν καὶ αὐτοὺς ἡμᾶς τοὺς ἔτι ζῶντας ἐπαινοῦντες, ὥστ' ἔγωγε, ὦ Μενέξενε, γενναίως πάνυ τίθεμαι ἐπαινούμενος ὑπ' αὐτῶν καὶ ἑκάστοτε ἔστηκα ἀκροώμενος καὶ κηλούμενος, ἡγούμενος ἐν τῷ παραχρῆμα μείζων καὶ γενναιότερος καὶ καλλίων γεγονέναι.* Wenn, um bei dem Scherz zu bleiben, ein Sokrates vier bis fünf Tage brauchte, um nach dem Rauſch einer ſolchen Rede ſich auf ſich ſelber zu beſinnen, um zu vergeſſen, wie ihm unter deren unmittelbarem Eindruck „adelig“ zu Muthe geworden, ſo läßt wohl dieſe unfreiwillige Anerkennung einen Schluß zu auf den Eindruck, den ein unbefangenes, begeiſterungsfähiges und begeiſterungsbedürftiges Gemüth dadurch empfangen mußte, das noch nicht gelernt, ſich ſeine Empfindungen nachträglich wegzuſpotten oder wegſpotten zu laſſen.

ihm die edelsten und regsten Empfindungen einer Athenerbrust entgegenschlugen, seine ergiebigste Fundstätte.

Hatte es doch im Grundsatz seine Richtigkeit mit den Worten, welche Thukydides seinen großen Landsmann in der berühmten Leichenrede sprechen läßt, daß in Athen jeder Vorzug, jedes Verdienst durch seinen inneren Werth, nicht durch den Zufall der Geburt zur Geltung gelange, daß Keinen das Dunkel seiner Stellung und Herkunft hindere, der Wohlthäter seiner Vaterstadt zu werden[1]; war es doch in der That, wie Sokrates in der Rede der Aspasia gehört haben will, Grundsatz der atheniſchen Volksherrschaft, daß der Tüchtige, der Ausgezeichnete gebiete und Keiner zurückgesetzt werde, weil er mächtiger Verbindungen, bedeutender Mittel, vornehmer Eltern entbehre[2] und wohl konnte daher Aspasia sagen: wir und die Unsern sind Alle Söhne einer Mutter, unter uns gibt es keine Sklaven und keine Herren, unser Aller gleicher Ursprung nöthigt uns ein gleiches Gesetz für uns Alle anzuerkennen und keiner Herrschaft uns zu unterwerfen, als der des Verdienstes und der Einsicht.

Das Alles war im Grundsatz vollkommen richtig und auch thatsächlich war in Athen eine so freisinnige Gleichheit durchgeführt, wie sie die inneren Zustände im gesammten übrigen Hellas übertraf, die in Sparta aber geradezu beschämte. Athen hatte in dem Laufe einer langen und wechselvollen inneren Entwicklung die meisten der Schranken theils durchlöchert theils hinweggespült, welche das sociale und politische Ineinanderleben eines griechischen Gemeinwesens zu sperren pflegten, nicht bloß der geringste der freigebornen Bürger, nein auch der Metöke und selbst der Sklave (bis zu einer gewissen Grenze) athmete hier zum großen

---

1) Thuc. II. 37: — *ὄνομα μὲν διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν* (*ἥκειν* al.) *δημοκρατία κέκληται, μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν ὡς ἕκαστος ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται, οὐδ' αὖ κατὰ πενίαν, ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται.*

2) Menex. 238 D. — *οὔτε ἀσθενείᾳ οὔτε πενίᾳ οὔτ' ἀγνωσίᾳ πατέρων ἀπελήλαται οὐδεὶς οὐδὲ τοῖς ἐναντίοις τετίμηται* —. 239: *ἡμεῖς δὲ καὶ οἱ ἡμέτεροι, μιᾶς μητρὸς πάντες ἀδελφοὶ φύντες, οὐκ ἀξιοῦμεν δοῦλοι οὐδὲ δεσπόται ἀλλήλων εἶναι, ἀλλ' ἡ ἰσογονία ἡμᾶς ἡ κατὰ φύσιν ἰσονομίαν ἀναγκάζει ζητεῖν κατὰ νόμον καὶ μηδενὶ ἄλλῳ ὑπείκειν ἀλλήλοις ἢ ἀρετῆς δόξῃ καὶ φρονήσεως.*

Verdruß der steifen Aristokraten die belebende und erwärmende Luft einer neidlos gewährten Freiheit, das eben war es was den athenischen Staat zu einem so ausnahmsweisen und einzigen machte[1]); und doch hatte auch diese äußerste Gleichheit ihre thatsächlichen Schranken und Bedingungen, wie sie selbst hier nur gemildert aber nicht aufgehoben werden konnten.

Es sind dies Einschränkungen, die in der Natur jeder Gesellschaft und jedes Staats, wie frei auch seine verfassungsmäßige Gestaltung sein möge, ihren Grund haben und mit einem Beharrungsvermögen von theilweise elementarer Zähigkeit einer im Grundsatz feierlich anerkannten und gesetzlich festgestellten Gleichheit sich entgegenstemmen.

Die eine dieser Schranken ist gezogen durch den Besitz, die andre durch die Geburt, die dritte durch die Amtsgewalt.

Die beiden ersteren gehören der gesellschaftlichen, die dritte gehört der staatlichen Ordnung an; jene haben ein dauerndes, diese hat ein vorübergehendes Gewicht.

Der große Besitz, namentlich der an Grund und Boden, macht überall und von jeher einen hervorragenden Anspruch auf politischen Einfluß geltend und wie das verschiedne Maß des Besitzes die Gesellschaft von selbst in Klassen sondert, so stuft es auch deren Anrecht auf die Leitung der Geschicke der Gesammtheit ab. Das Vorrecht, welches Solons Verfassung der Klasse der Fünfhundertscheffler gab, war nur die Sanktion eines in der Natur der Dinge begründeten Verhältnisses — politischen Ehrgeiz, weil Muße zu politischem Thun, hatte damals nur der große Grundbesitz — und das freisinnige Wahlgesetz des Aristides bezweckte keineswegs, dem Armen zu geben, was ihm kein Gesetz geben kann, sondern nur eine andre Art des Reichthums, eine andre Gattung von Erwerb, die bisher zurückgesetzt war, zu ihrem Rechte kommen zu lassen[2]). Das Capital, einerlei ob bewegliches oder unbewegliches, blieb nach wie vor unerläßliche Bedingung für den Zutritt zu den höheren Ämtern des Staates. Der Arme bewarb sich um keine Würde, die für ihn nur Bürde war, weil sie Opfer verlangte und Nichts einbrachte und auch als die Einführung des Soldes für gewisse Staatsdienste eine thatsächliche Gleichheit Aller bewerkstelligt hatte,

1) Thuc. II. 37 — *χρώμεθα γὰρ πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τισὶ ἢ μιμούμενοι ἄλλους.*

2) Bd. I. 47 u. 48 u. 292.

wie sie in ganz Griechenland nicht bestand, galt hinsichtlich der unbesoldeten Stellen der Archonten, Schatzmeister, Feldherren das Vermögen der Gewählten als das erste Unterpfand ihres Credits, als die sicherste Bürgschaft für ihre Haltung gegenüber der Erbsünde griechischer Staatsmänner, dem Unterschleif und der Bestechung.

Hier also war schon ein Schlagbaum befestigt, der nur dann sich hob, wenn eine bedeutende Veränderung mit dem Besitze, dem Vermögen einer Gruppe oder eines Einzelnen vor sich gegangen war, aber auch dann nicht immer, weil das öffentliche Vertrauen, welches nirgends mehr als in Freistaaten Vorbedingung einer Beamtenwahl ist, in Athen gemeiniglich noch eine andre Forderung stellte, die nicht in dem Belieben der Einzelnen liegt, sondern angeboren ist.

Der Geburtsadel hatte in Athen einen schweren Stand; gesetzlich war seine Allmacht längst gebrochen, aber die alten Ansprüche lebten fort und sein thatsächlicher Einfluß war auch in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts noch immer ein sehr beträchtlicher, wenn er auch oft mit saurer Arbeit erfochten werden mußte. Wohl nirgends in Hellas hatte der gemeine Mann so wenig Ehrerbietung vor dem Geburtsadel an sich als in Athen, vor den vornehmen Herren, weil ihr Stammbaum an Heroen anknüpfte, mit denen die alten Götter verkehrt hatten, wie mit Ihresgleichen; aber gleichwohl verhehlte er sich nicht, daß diese mit dem an sich unwesentlichen Zufall der Geburt Etwas mit empfangen hatten, das in Zeiten naturwüchsiger Bildung ein sehr großes Gewicht hat: den Zusammenhang mit einer geistigen, sittlichen und staatsbürgerlichen Familienüberlieferung, die dem Namen des Geschlechts von Altersher Achtung und Anerkennung verschafft hat, und Jeden der ihn trägt, der in dieser Atmosphäre aufgewachsen ist, als ein giltiger Geleitsbrief einführt in die ersten Kreise und dahin stellt, wo er am Raschesten Gelegenheit erhält, sich zu erproben, zu zeigen, ob er seines Namens werth ist.

Der gemeine Mann in Athen betrachtete es als ein Selbstverständliches, daß die Angehörigen der alten Geschlechter sich in erster Reihe des Staates annahmen, wenn er auch nach und nach lernte, ihnen keinen ausschließlichen und unbedingten Anspruch darauf einzuräumen; das allgemeine Wahlrecht beurkundete ja Jahr für Jahr, daß der Demos in seiner Gesammtheit doch der eigentliche Staatsherr und die Gewählten nur dessen bevollmächtigte Diener seien und das stehende Richter-

heer verbürgte eine Controle über deren Amtsführung, die der beste Ausdruck der bestehenden Herrschaft des Gesetzes über Alle war.

Die vornehmen Familien selbst hielten ihrerseits unter sich eng zusammen; sie bildeten, sonst vielleicht vielfach gespalten, der Menge gegenüber eine einzige geschlossene Hetärie und boten Alles auf, ihren Angehörigen die einflußreichsten Stellen zu sichern und diese, soweit dies die Oberaufsicht der Heliäa gestattete, in ihrem Sinn zu leiten.

Wer ihnen nicht angehörte und nicht gerade unbemittelt war, konnte durch Talent und geschickte Benutzung der Umstände neben ihnen und sogar gegen sie einen gewissen Einfluß sich erwerben, aber zur Regierung kam er entweder gar nicht oder nur in ausnahmsweisen Fällen — Einfluß ist nicht Regierung — und dann ging ihm sein Stand oder Beruf doch noch als Spottnamen lebenslänglich nach[1]; bemächtigte sich seiner gar die Komödie, so schützte ihn weder sein Verdienst noch seine Popularität bei denselben Leuten, welche das Schauspielhaus füllten, vor einer Behandlung, die nach modernen Begriffen einer moralischen Vernichtung zum Verwechseln ähnlich sah.

Das Auftreten von Staatsmännern aus dem Stande der reichen Gewerbtreibenden wie der Gerber Kleon, der Schafhändler Lysikles, der Lampenfabrikant Hyperbolos nach dem Tode des Perikles ist darum ein Ereigniß für die innere Geschichte von Athen; die feindliche Aufnahme, die sie von Seiten der Komödie finden, die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen sie den Boden Schritt für Schritt abzugewinnen haben, und der wenig beneidenswerthe Ausgang, der zweien von ihnen beschieden war[2], das sind Momente, die beweisen, wie stark in der

1) Ich rede hier überall nur von dem fünften Jahrhundert; vor demselben gab es keinen Demos in dem späteren Parteisinne, und nach demselben keine Aristokratie in der früheren Bedeutung mehr. Echt hellenisch im Sinn dieser Zeit gedacht, wenn auch chronologisch unmöglich ist die Nachricht von Plutarch über Themistokles: εἰς δ' Ὀλυμπίαν ἐλθὼν καὶ διαμιλλώμενος τῷ Κίμωνι περὶ δεῖπνα καὶ σκηνὰς καὶ τὴν ἄλλην λαμπρότητα καὶ παρασκευήν, οὐκ ἤρεσκε τοῖς Ἕλλησιν. Ἐκείνῳ μὲν γὰρ ὄντι νέῳ καὶ ἀπ' οἰκίας μεγάλης ᾤοντο δεῖν τὰ τοιαῦτα συγχωρεῖν· ὁ δὲ μήπω γνώριμος γεγονὼς ἀλλὰ δοκῶν ἐξ οὐχ ὑπαρχόντων καὶ ῥ' παρ' ἀξίαν ἐπαίρεσθαι προσωφλίσκανεν ἀλαζονείαν. Them. 5.

2) Hyperbolos wird erst verbannt und später auf Samos ermordet; an Kleons Untergang vor Amphipolis ist außer seiner Unbesonnenheit aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. die letzte Abtheilung des Bandes) zu einem guten Theil die Insubordination der Hopliten Schuld, die er befehligt und die ihn hassen und verachten.

Geburtsſtadt der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit das Vorurtheil gegen den ahnenloſen Ehrgeiz talentvoller Dunkelmänner war, während die grenzenloſe Langmuth, mit welcher die Frevel und Tollheiten des Alkibiades ungeſtraft ja ungerügt hingenommen werden, darthut, welchen Vorſchub ein Jüngling aus glänzendem Hauſe vor jedem Mitbewerber aus der Maſſe voraus hatte.

Die Amtsgewalt endlich hatte zwar in Athen nicht das ſtaatsrechtliche Gewicht wie in Rom, wo die Schmälerung des imperium eines Magiſtrats einem Staatsſtreich gleich kam; die Erben des alten Königthums, die Archonten waren ſeit 462/61 bloße Verwaltungsbeamte geworden und ihre Befugniſſe reizten keinen unternehmenden Ehrgeiz mehr, aber ein Amt gab es, das je nach dem Inhaber und je nach den Umſtänden eines außerordentlichen Einfluſſes auch in dem vollendeten Volksſtaat fähig war, das war das Amt des Strategen.

In der Schule der jahrelangen Kriege, welche auf die Tage von Platää und Mykale gefolgt waren, hatte der ſtreitbare ſeetüchtige Demos das Übergewicht in der attiſchen Volksgemeinde erhalten; folgeweiſe war der Beamte, der dieſes Heer befehligte, der Inhaber der wichtigſten Stellung geworden, welche dieſer Staat zu vergeben hatte, insbeſondre derjenige von den 10 jährlichen Strategen, welcher regelmäßig die ausſchlaggebende Stimme führte, die Miltiades 490 zum erſten Mal ausnahmsweiſe übertragen worden war[1]).

Der erſte Feldhauptmann vereinigte in ſeiner Hand eine Fülle von Befugniſſen, welche theils mittelbar, theils unmittelbar mit ſeinem Verhältniß zum geſammten Kriegsweſen zuſammenhingen.

1. Er hob die Mannſchaften aus, welche theils unter die Hopliten theils in die Flottenmacht eingereiht wurden.

2. Er hatte den Oberbefehl zu Lande und zur See, in Kriegs- wie in Friedenszeiten.

3. Er ſtellte die finanziellen Anträge über Beſoldung und Verpflegung der Truppen, über die Errichtung und Ausrüſtung der Kriegsſchiffe durch die Trierarchen und die Umlegung der Koſten des geſammten Heerweſens (die εἰσφορά).

---

1) Als αὐτοκράτωρ oder als der στρατηγὸς κατ' ἐξοχήν je nach der Zahl der ausgeſandten Befehlshaber δέκατος — πέμπτος — τρίτος αὐτὸς στρατηγός Thuc. I. 116, vgl. I. 61, II. 13, IV. 42, V. 4 u. ff. Schömann de comitiis p. 313—14 und S. W. Tromp: de Pericle etc. p. 109. 6.

4. Er hatte die Initiative in allen Fragen der auswärtigen Politik, er nahm die Vollmachten fremder Gesandten entgegen und ordnete die Versammlungen an, vor denen sie gehört wurden, durch die berathen und entschieden werden mußte, und war befugt, eine Volksversammlung aufzulösen oder gar nicht zu berufen, wenn ihm der Augenblick ungeeignet schien.

5. Er hatte die Vorstandschaft bei den Gerichten, welche über Verbrechen im Dienst oder damit zusammenhängende Dinge entschieden.

6. Er hatte einen gewissen nicht näher bestimmbaren Einfluß auf die Gesetzgebung auch in nicht militärischen Angelegenheiten und konnte mit mancherlei außerordentlichen Befugnissen bekleidet werden[1]).

In bedrohten Zeiten war in jedem hellenischen Freistaat, in dem nicht Anarchie herrschte, die Strategie das oberste Amt, die ganze Bürgerschaft trat gewissermaßen zu ihr in das Verhältniß militärischen Gehorsams ein und wie sich dies im Einzelnen ausnahm, zeigt sich z. B. in Athen, wenn Perikles darauf beharrt, keine Versammlung zu berufen, während Alles danach schreit und tobt, um schließlich doch zu gehorchen[2]), und in Syrakus, wenn nach einer giftgeschwollnen Rede des Demagogen Athenagoras einer der Strategen aufsteht und erklärt, es habe Niemand mehr das Wort, er und seine Amtsgenossen würden wie bisher ihre Pflicht thun und für die Sicherheit des Staates einstehen und dann die Versammlung auseinandergeht, als ob es anders nicht sein könnte[3]).

Der Kriegs- und gar der Belagerungszustand erhöhte naturgemäß den Einfluß der Militärgewalt, daher, ganz ähnlich den Klagen der römischen Volkstribunen gegen die Consuln, sie suchten den Krieg, um die Plebejer mit Erlaubniß des Gesetzes drangsalen zu können, der Vorwurf, den Athenagoras gegen Hermokrates und die Seinen schleudert, sie hätten das Märchen von der athenischen Invasion ersonnen, um die Zügel ihres drückenden Regiments noch straffer anziehen zu können, daher ohne Zweifel ein großer Theil der Anfeindungen, welche Perikles' äußere Politik vor und nach dem Ausbruch des Kriegs mit den Peloponnesiern erfährt, denn die ganz sinnlose und doch mit größter Zuver-

1) Curtius Griech. Gesch. II. 187. Tromp. S. 109 f.
2) S. oben S. 7.
3) Thuc. VI. 41.

ſicht aufgeſtellte Behauptung, er ſei der bewußte Anſtifter des Kriegs iſt nur durch die Unterſtellung erklärlich, daß er den Kriegszuſtand zur Erweiterung ſeiner Macht ausbeuten wollte.

Das Feldherrnamt iſt für einen unternehmenden Geiſt und ſchlechten Republikaner in unruhigen Zeiten die eigentliche Vorſtufe der Tyrannis; ſein Werkzeug iſt ein ergebenes Heer, ſein Recht iſt die Noth, ſein Verdienſt iſt die Rettung Aller; darum war Sicilien das klaſſiſche Land der griechiſchen Tyrannis, die hier ihre Wurzel in der ewigen Friedloſigkeit, in der unaufhörlichen Bedrohung durch äußere und innere Feinde hatte und darum iſt Platons Satz[1], die Proſtatie ſei die Mutter der Tyrannis, nur da richtig, wo der Proſtates nicht bloßer Redner ſondern zugleich Feldherr iſt und die Umſtände eben dem Feldherrn günſtig ſind, und Ariſtoteles hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er den früher ſo häufigen Übergang eines Freiſtaats zur Tyrannis auf den Umſtand zurückführt, daß damals die Volksführer zugleich Feldherren waren, während ſpäter die Demagogen bloß Helden des Wortes und der Rednerbühne ſind und Nichts von dem Zeug haben, das zu einem Staatsſtreich nöthig iſt[2].

Hierin hauptſächlich liegt die Begründung des thukydideiſchen Satzes, daß unter Perikles' Staatswaltung nur ſcheinbar Demokratie, thatſächlich aber die Herrſchaft eines Einzigen beſtanden habe.

Das ſind die drei in der Natur der Dinge begründeten Einſchränkungen, welche die vollendetſte geſetzliche Gleichheit in jedem Freiſtaat und namentlich in dem atheniſchen des fünften Jahrhunderts erleiden mußte. Wir haben dabei abſichtlich noch gar nicht von derjenigen Einſchränkung geſprochen, welche die perſönlichen Eigenſchaften der Machtbewerber, ihr Talent, ihr Geſchick, ihr Charakter zu machen pflegen.

Dieſer Schranken war ſich jeder Athener des fünften Jahrhunderts ſehr wohl bewußt; er fand ihre Anerkennung genau ſo natürlich und ſelbſtverſtändlich als die Achtung vor dem Eigenthum und der allgemein giltigen Sitte. Wie ſelbſtlos oder vielmehr wie unterwürfig unter ein uns höchſt befremdliches Vorurtheil der Demos namentlich das Erſtgeburtsrecht der Staatsmänner aus dem Kreiſe der alten Geſchlechter gegenüber ſeinen tapferſten Wortführern aus der eignen Mitte guthieß

1) Pol. 565 D.: ἐκ προστατικῆς ὀλίγης ἐκβλαστάνει — τύραννος.
2) Pol. VIIIe. (V.) 5. p. 203, 6 ff. (Bekk.)

und sanktionirte, zeigt die höchst merkwürdige Thatsache, daß er demselben Lustspiel den Preis zuerkannte, welches den Sieger von Sphakteria auf eine beispiellose Art an den Pranger stellte. Der Demos, der so zähe an dem Überlieferten festhielt in einem sehr verfänglichen Punkte, konnte unmöglich in dem Fortbestehen völlig unverfänglicher und unabweisbarer Schranken, wie sie durch Besitz, Bildung und Amtsgewalt gezogen waren, etwas Anstößiges finden. Er sah eben das Wesen der verfassungsmäßigen Gleichheit dadurch nicht bedroht, so lange er im Besitz der Gerichte d. h. der allgemeinen Controle und der letzten Entscheidung in allen großen Angelegenheiten war.

War aber nicht dennoch eine wirkliche Gefahr für dieses Wesen der Demokratie denkbar, wenn in derselben ein Mann am Ruder der Dinge stand, dem nicht bloß Reichthum und Geburt und glänzende Begabung ein ständiges Gewicht im Staate sicherten, sondern der auch das vorübergehende Gewicht des ersten Staatsamtes durch regelmäßige Wiederwahl dauernd besaß? Und wie stand es dann mit der Anwendung des Scherbengerichts, welches nach der seit Aristoteles herrschenden Meinung die verfassungsmäßig angeordnete Schutzwehr der Gleichheit war?

Wenden wir das, was wir so eben über die selbst in der äußersten Demokratie unvermeidlichen Ungleichheiten ausgeführt haben, auf Perikles an, so ergibt sich sofort, daß niemals ein atheniſcher Bürger die aus denselben hervorgehenden Ansprüche auf überwiegenden politischen Einfluß in so auszeichnender Weise in sich vereinigt hat als eben er.

Perikles, wenn nicht reich, so doch sehr[1]) vermögend, stammte als Sohn des Siegers von Mykale und einer Verwandten des Klisthenes aus einem alten mächtigen Geschlechte, er war ein bewunderter Redner und glücklicher Feldherr zugleich, Demagoge und Stratege in einer Person — wenn in einer einzigen dieser Eigenschaften Gefahr liegen konnte für das Wesen der Demokratie, die bürgerliche Gleichheit im gewöhnlichen Sinne, was war dann von ihrer vollendeten Vereinigung zu fürchten? War nicht da, wo ein Genie ersten Rangs, wie dieser unvergleichliche Athener, zugleich alle Machtfülle besaß, welche sich sonst auf viele vertheilte, die Volksherrschaft nur noch ein Schatten und die Wahrheit — die Herrschaft eines Einzigen, und waren die Athener etwa

1) Vgl. das sonst ganz lächerliche Anerbieten Plut. Per. 14.

ſo blind, dies nicht zu ſehen, ſo wenig eiferſüchtig auf den unverſehrten Beſtand ihrer Verfaſſung, das nicht zu hindern, oder gab es etwa kein geſetzliches Mittel, verfaſſungsmäßig dagegen einzuſchreiten?

Geſehen haben es die Athener wohl und es zu äußern haben ſie ſich auch nicht geſcheut. In den Kreiſen, aus welchen uns durch Thukydides und Platon Zeugniſſe überliefert ſind, war man ſich vollkommen klar über den wahren Sachverhalt und wer etwa außerhalb dieſer Atmoſphäre durch eigenes Nachdenken nicht darauf kam, der hörte von der Bühne herab, daß in Athen ein Zeus auf Erden walte, daß der alternde lebensmüde Kronos in der Umarmung mit der Bürgerfehde der Tyrannen größten gezeugt[1]), und wer damit gemeint ſei, konnte doch nicht zweifelhaft ſein.

Gebot doch dieſer Mann nicht bloß über Stadt und Heer ſondern auch, wie ein andrer Komiker, Teleklides, ſagt, über die Unterthanenſtädte des atheniſchen Reichs und ihre Steuerkraft, mit der Schlüſſelgewalt zu binden und zu löſen, über Bau und Einreißen ſteinerner Mauern, über Verträge und Macht und Kraft und Frieden und Reichthum und Gedeihen[2]).

Eine ſolche Stellung eines republikaniſchen Staatsmannes war ein außergewöhnlicher ausnahmsweiſer Fall, aber gerade auf dieſen war nach der hergebrachten Meinung in Athen ein ſeit langeher beſtehendes Verfaſſungsgeſetz berechnet, deſſen Zweck Ariſtoteles folgendermaßen darſtellt: die Demokratieen, ſagt er, welche mehr als jede andre Staatsform auf Gleichheit geſtellt ſind, üben den Oſtrakismos, um alle Diejenigen, welche durch Reichthum, durch weitreichende Parteiverbrüderung oder irgend ein andres Mittel politiſchen Einfluſſes übermächtig ſind, auf gewiſſe Zeitfriſten zu verbannen[3]).

Wenn dieſe Beſtimmung ihrem Sinn und Wortlaut nach auf irgend einen Staatsmann paßt, ſo paßt ſie auf Perikles und doch hat das Geſetz, welches manchem Athener ſo verhängnißvoll geworden iſt,

1) So Kratinos in den Cheirones bei Plut. Per. 3.

2) Plut. Per. 15:
Πόλεών τε φόρους αὐτάς τε πόλεις, τὰς μὲν δεῖν, τὰς δ' ἀναλύειν,
Λάϊνα τείχη, τὰ μὲν οἰκοδομεῖν, τὰ δ' αὐτὰ πάλιν καταβάλλειν,
Σπονδάς, δύναμιν, κράτος, εἰρήνην πλοῦτόν τ' εὐδαιμονίαν τε.

3) Pol. III. 13 p. 82. 13 ff. (Bekk.) *αὗται (αἱ δημοκρατίαι) γὰρ δὴ δοκοῦσι διώκειν τὴν ἰσότητα μάλιστα πάντων, ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν ἤ τινα ἄλλην*

ihn, den Größten von Allen, niemals getroffen. War das Gesetz zu seiner Zeit etwa abgeschafft oder thatsächlich außer Gebrauch gekommen?

Keineswegs; es ist vielmehr gerade in seiner Zeit häufiger angewendet worden als früher, seine beiden gefährlichsten Gegner Kimon und Thukydides, S. d. Melesias, sind dadurch nach allen Regeln der Verfassung beseitigt worden; auch ein Mann seines unmittelbaren Vertrauens, sein Lehrer und Freund, Damon aus Oea, wurde, wie es heißt, weil er unter dem unschuldigen Deckmantel der Musik politische Umtriebe machte und „der Tyrannis geneigt" war, scherbengerichtlich verbannt[1]; den Tyrannen selbst aber ließ man schalten und walten nach wie vor.

Er war erhaben über diese Gefahr, sagt der Komiker Kratinos[2], und warum war er darüber hinaus? Fehlte es etwa an politischen Gegnern, denen jeder Vorwand ein guter Grund war, an persönlichen Feinden die es wagten, ihn selber anzugreifen? Aber es ist ihnen doch gelungen ihn wiederholt aufs Tiefste zu verwunden durch gerichtliche Verfolgung Derer, die seinem Herzen am Nächsten standen, und schließlich sogar ihn selbst in einen Unterschleifsproceß zu verwickeln, ihn mit Geld zu strafen und seiner Würde zu entheben.

Wie krumm waren diese Wege, wie geringfügig ihre Ergebnisse,

πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον —. Genau hienach definirt Sigonius de rep. Atheniensium (Venet. 1515 p. 61): Ostracismus ad intolerandas civium liberae civitati opes abiiciendas et superbos eorum qui se excellentius in republica gerere viderentur, frangendos spiritus decem annorum exterminatio fuit.

1) Plut. Per. 4: οὐ μὴν ἔλαθεν ὁ Δάμων τῇ λύρᾳ παρακαλύμματι χρώμενος, ἀλλ' ὡς μεγαλοπράγμων καὶ φιλοτύραννος ἐξωστρακίσθη. Ich habe große Bedenken, ob diese Nachricht in allen Theilen richtig ist. Der Ostrakismos war nicht dazu da, um Musikern, die in die Politik pfuschten, das Handwerk zu legen, sondern, wie wir sehen werden, um den Streit zweier mächtiger Parteiführer durch das Votum der Gesammtheit zu entscheiden. Wenn darum Damon wirklich ostrakisirt worden ist, so kann er so harmlos nicht gewesen sein wie er nach dieser Stelle gewesen wäre und die Politik war ihm nicht bloß Liebhaberei sondern Ernst und Lebensaufgabe und er stand dann nicht allein, sondern hatte eine Partei hinter sich. War aber die Stellung des Damon nicht der Art — worüber wir freilich nicht unterrichtet sind —, dann kann es sich auch nicht um ein Scherbengericht, sondern höchstens um einen Proceß gehandelt haben, wie ihn Anaxagoras durch schleunige Flucht vereitelt hat und Damon ist nicht scherbengerichtlich verbannt worden, sondern entflohen, um einer gerichtlichen Verurtheilung zu entgehen.

2) In den Thrakerinnen Plut. Per. 13.

wie wenig befriedigend für den leidenschaftlichen Parteihaß, dessen Gegenstand Perikles war, im Vergleich mit dem, was mittelst des Scherbengerichts gegen den Mann selbst und zwar auf dem geradesten Wege des Gesetzes erreicht werden konnte, — wenn das Scherbengericht wirklich bezweckte und ermöglichte, was man seit Aristoteles demselben zugeschrieben hat, nämlich einen um seiner Übermacht willen der allgemeinen Freiheit und Gleichheit Gefährlichen zu entfernen.

Seltsam, daß man so lange nicht bemerkt hat, welch ein grober Widerspruch schon in diesen Worten liegt. Wie ist es überall nur möglich, fragt Roscher mit Recht[1]), daß ein Übermächtiger um seiner Macht willen aus dem Lande gejagt wird? Wenn er in Wahrheit übermächtig ist, wird er sich verjagen lassen? und, fügen wir hinzu, verjagen lassen durch einen einfachen Volksbeschluß? Worin besteht denn der Vortheil politischer Macht und zwar der Übermacht als darin daß ihr Inhaber sicher ist gegen das Loos des Schwachen?

Die bisher geläufige Meinung von Wesen und Zweck des Ostrakismos leidet also zunächst an dem logischen Widerspruch, daß der in Wahrheit Übermächtige seiner Natur nach nicht durch minder Mächtige beseitigt werden kann; daß sie aber auch sachlich unmöglich ist, daß der Zweck des Ostrakismos nicht der gewesen sein kann, einen mächtigen Bürger um seiner Macht willen zu entfernen, ergibt sich schon aus der einen Thatsache, daß gerade in der Zeit, wo dies Gericht in verhältnißmäßig rascher Folge zwei Opfer gefordert hat, nicht der mächtige Perikles, sondern seine minder mächtigen Gegner diese Opfer waren.

Eine Erörterung der Frage, welches denn nun der wirkliche Zweck und die wirkliche Folge der scherbengerichtlichen Verbannung eines Staatsmannes gewesen sein muß, ist an sich lohnend, hier aber nothwendig, um über Perikles' eigentliche Stellung zu seinem Volk und zu seinen Gegnern das rechte Licht zu verbreiten. Indem wir zu dieser Erörterung übergehen, ergreifen wir die Gelegenheit, auf die erschöpfende Abhandlung hinzuweisen, welche K. Lugebil neuerdings darüber veröffentlicht hat[2]); sie enthält das gesammte Material in eingehendster Durch-

1) Klio: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Göttingen 1842. S. 381 f. Anm.

2) Über das Wesen und die Bedeutung des Ostrakismos in Athen. IV. Supplementband der Jahnschen Jahrbb. 1. Heft. Leipzig 1861.

arbeitung und gelangt zu Ergebnissen, mit denen wir in der Hauptsache durchweg einverstanden sind.

Was zunächst das Gewicht der Stimme des Aristoteles angeht, der, wie Roscher sagt, das Institut auch nur aus Büchern kannte, und uns darum nicht blenden soll, so ist für uns die Thatsache maßgebend, daß er die Worte *ὀστρακισμός* und *ὀστρακίζειν* in einem viel zu allgemeinen Sinne braucht, als daß wir darin den ursprünglichen Sinn wieder finden könnten; die Worte sind ihm gleichbedeutend mit allen möglichen, ja sogar auch blutigen und gewaltsamen, Maßregelungen durch welche eine Partei die andre ihre Stärke fühlen läßt, ja selbst durch welche ein Staat einen andern Staat heimsucht. Ostrakismos ist ihm der allgemeine Name für jede Art Gericht, welches der Stärkere über den Schwächeren verhängt; das Scherbengericht ist dabei ganz zurückgetreten[1]). Der hiebei vorkommende Ausdruck „übermächtig" ist selbstverständlich relativ zu fassen und bedeutet nicht den in der That Übermächtigen, den ja der Schwächere niemals züchtigen wird, sondern den der nach Ansicht der Gegner über Gebühr stark ist und darum deren Einschreiten herausfordert.

Zwei Merkmale des geschichtlichen Begriffs sind trotz sonstiger Verkennung auch hier getroffen, einmal daß nicht Unbedeutende dem Gesetz verfallen können und dann, daß ihm aller Erfahrung nach nicht der Mächtigste und darum der Gleichheit wirklich Gefährliche, sondern stets der Schwächere und darum minder Gefährliche verfällt. Daß Aristoteles dem historischen Begriff des Wortes einen idealen gegenüberstellt, hat Lugebil sehr richtig hervorgehoben[2]); aber darin, daß Aristoteles nach seiner Auffassung die geschichtliche Anwendung des Ostrakismos als einen „Mißbrauch des Parteihaders" verurtheilt[3]), liegt doch eben die Verkennung der eigentlichen Absicht des Instituts, vor der wir uns zu hüten haben und die man verschiedentlich erklären aber nicht wegleugnen kann.

---

1) Pol. III. 13 — *ὁ γὰρ ὀστρακισμὸς τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν τρόπον τινὰ τῷ κολούειν τοὺς ὑπερέχοντας* [*καὶ φυγαδεύειν*]. *τὸ δ' αὐτὸ καὶ περὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη ποιοῦσιν οἱ κύριοι τῆς δυνάμεως οἷον Ἀθηναῖοι μὲν περὶ Σαμίους, καὶ Χίους καὶ Λεσβίους* —.

2) S. 127 ff.

3) a. a. O. — *οὐ γὰρ ἔβλεπον πρὸς τὸ τῆς πολιτείας τῆς οἰκείας συμφέρον, ἀλλὰ στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς.*

Um sogleich den Kern der ganzen Frage bloß zu legen, brauchen wir nur die Worte genau ins Auge zu fassen, mit welchen Plutarch die scherbengerichtliche Verbannung des Thukydides S. d. Melesias im Jahr 444 v. Chr. erzählt.

Nachdem er den Grund oder Vorwand seines Streites mit Perikles, die Verwendung des Überschusses der Bundesgelder zu Bauten und Kunstwerken statt zur Fortsetzung des Kriegs mit Persien, dargelegt fährt er fort:

„Schließlich trat er (Perikles) mit Thukydides in den Wettgang des Scherbengerichts ein, er bestand die Gefahr als Sieger und bewirkte so nicht bloß die Verbannung seines Gegners, sondern auch die Auflösung seiner Hetärie. Nachdem auf diese Weise der Hader völlig geschlichtet, und die Ruhe und Einheit der Staatslenkung hergestellt worden, brachte er den Staat völlig in seine Hand sammt Allem, was zur Macht der Athener gehört, die Zölle, die Mannschaften, die Trieren, die Inseln, das Meer" u. s. w.[1])

Der Sachverhalt für diesen scherbengerichtlichen Fall ist hienach höchst einfach dieser: zwei Parteien ringen unter Führung ihrer angesehensten Mitglieder um einen Einfluß, den nur eine von beiden haben kann und erfüllen den Staat mit Zwist und Feindseligkeit. Um eine Entscheidung herbeizuführen, rufen beide das Gesetz des Ostrakismos an; die Entscheidung fällt, der Eine weicht, der Andere nimmt das bisher streitige Feld für sich allein in Besitz und der Staat hat seine innere Ruhe und Sicherheit wieder gewonnen. Der Sieger, welcher bei dem Wettgang die wenigsten Stimmen gegen sich hatte, hat sich als der Stärkere, als der bewiesen, welcher außerhalb seiner Partei in der Zahl der gesammten Bürgerschaft den größten Anhang besitzt und sein bisher bestreitbares Übergewicht hat sich nunmehr als ein unbestreitbares erprobt.

Von einem Schutz der bürgerlichen Gleichheit, von Abwendung

1) Per. 14: — *Τέλος δὲ πρὸς τὸν Θουκυδίδην εἰς ἀγῶνα περὶ τοῦ ὀστράκου καταστὰς καὶ διακινδυνεύσας ἐκεῖνον μὲν ἐξέβαλε, κατέλυσε δὲ τὴν ἀντιτεταγμένην ἑταιρείαν.* 15: *ὡς οὖν παντάπασι λυθείσης τῆς διαφορᾶς καὶ τῆς πόλεως οἷον ὁμαλῆς καὶ μιᾶς γενομένης, κομιδῇ περίηνεγκεν εἰς ἑαυτὸν τὰς Ἀθήνας καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἐξηρτημένα πράγματα, φόρους καὶ στρατεύματα, καὶ τριήρεις καὶ θάλασσαν καὶ* etc.

Über das, was im nun Folgenden von der Verwandlung des Perikles aus einem nachgiebigen Demagogen in einen gebietenden Herrscher gesagt wird vgl. oben S. 20. 5.

drohender Alleinherrschaft ist nicht die Rede und kann nicht die Rede sein; wäre das die Absicht der Einrichtung, so würde die Folge ihrer Anwendung ihr schnurstracks zuwiderlaufen, denn nun erst beginnt ja die tyrannenähnliche Stellung des Perikles, dem kein Nebenbuhler mehr das Gegengewicht hält.

Das wesentliche Merkmal des Ostrakismos kann hienach vorläufig nur dies sein, er ist der Schiedsspruch eines höheren Gerichts über den Kampf zweier Gegner, die neben einander an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten keinen Raum haben und die Folge dieses Richterspruchs ist für den siegenden Theil die Befreiung von einem Nebenbuhler, für den Staat die Entfernung inneren Haders, die Beseitigung der Gefahr des Bürgerkriegs.

Die Beobachtung, welche wir bei diesem Falle machen, wiederholt und bestätigt sich bei einer unbefangenen Erwägung der übrigen hiehergehörigen Fälle.

Von dem Ostrakismos Kimons 462/61 haben wir im ersten Theile[1]) wiederholt gesprochen. Nach dem klaren Wortlaut der Stellen bei Plutarch handelt es sich hier gleichfalls um die entscheidende Niederlage einer Partei, deren bisher allgebietende Stellung seit Jahren durch Ephialtes und Perikles planmäßig untergraben und endlich umgestürzt wird, damit die Gegner der ganzen Leitung des Staates sich bemächtigen. Nicht um einer Tyrannis Kimons vorzubeugen — die wäre vielleicht zu erwarten gewesen nach der Schlacht am Eurymedon, aber ganz gewiß nicht bei der Rückkehr aus dem Helotenkrieg —, sondern um eine schon geschlagene Richtung vollends auf das Haupt zu treffen und ihrer Gegnerin völlig freien Spielraum zu verschaffen, wurde der Ostrakismos in Bewegung gesetzt.

Im Jahr 471[2]) war Themistokles scherbengerichtlich verbannt worden. Es geschah, wie Plutarch angibt, um „sein Ansehen und sein Übergewicht zu brechen“[3]); eine Äußerung, die kaum begreiflich ist, wenn wir bei demselben Plutarch lesen, wie Themistokles in der dem Ostrakismos unmittelbar vorangehenden Zeit[4]) vergeblich gegen den Undank seiner Landsleute ankämpft, wie er umsonst sich bemüht, aus

1) S. 140 ff. u. 220 ff.

2) Theil I. 119 ff.

3) Them. 22: κολούοντες τὸ ἀξίωμα καὶ τὴν ὑπεροχήν —.

4) Vgl. oben I. 111 ff.

dem unfreiwilligen Privatleben heraus wieder zu der Stellung sich zu erheben, die er unmittelbar nach der Schlacht bei Salamis inne gehabt, wie er mit einem Wort sich politisch völlig überlebt hat und seine Gegner allmächtig sind.

Der Ostrakismos ist in diesem Falle, wie wir an einem andern Ort gesehen haben, kaum anders zu erklären als durch die Annahme, daß Themistokles, der langen zielloſen Umtriebe müde, noch einmal allen Einfluß aufgeboten hat, durch Herausforderung zum Scherbengericht bei einem etwa günstigen Ausgang seiner Gegner Herr zu werden und dabei, wie es nach allem Vorhergehenden nicht anders sein konnte, gescheitert ist. Sollte aber auch die Initiative von seinen Gegnern ausgegangen sein, so geschah es sicher nicht, weil er die demokratische Gleichheit und den Bestand der Verfassung mit Umsturz und Tyrannis bedrohte, sondern weil sein im Ganzen gebrochener Einfluß höchstens noch ausreichte, der Regierung Verlegenheiten und lästige Störungen zu bereiten, deren man mit einem Schlage für immer ledig sein wollte.

Zwölf Jahre vor Themistokles 483 ist Aristides scherbengerichtlich verbannt worden und hier ist die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Erklärung dieses Verfahrens zum Mindesten ebenso augenfällig als bei Themistokles. Die Verbannung geschah, wie Roscher richtig bemerkt, nicht nach der Schlacht bei Marathon, wo Aristides als Theilhaber des Feldherrnruhms von Miltiades einer der ersten Männer des Staats war, auch nicht als er 477/76 unter dem begeisterten Jubel der ionischen Bundesgenossen „mit ausgedehntester Machtvollkommenheit über die Inseln und Küstenstädte gebot", sondern damals als ihm Themistokles „in Belauschung des Zeitgeistes den Vorsprung abgewonnen hatte" und die dauernde Verwandlung Athens in einen Seestaat mit achtunggebietender Seemacht und allezeit gerüstetem Kriegshafen mit Glück betrieb[1]).

---

1) Da ich nicht annehmen kann, daß der Patriot Aristides sich den von Themistokles beantragten unabweisbaren Maßregeln zur Rüstung gegen die Agineten (Her. VII. 144 — οὗτος ὁ πόλεμος — ἀναγκάσας θαλασσίους γενέσθαι Ἀθηναίους) widersetzt habe, so kann ich den entscheidenden Zusammenstoß beider Richtungen erst in den Zeitpunkt versetzen, wo es sich darum handelte, die erst ausnahmsweisen Vorkehrungen zu wiederholen und die einmaligen Maßregeln dauernd zu machen; wobei Themistokles gemäß seiner Voraussicht einer Wiederkehr der Persergefahr jedenfalls bei letzterem Beschluß beharren mußte,

Was ihn vorübergehend gestürzt hat, war gewiß nicht der Neid seiner Mitbürger, die ihm den schönen Beinamen des „Gerechten" erst gegeben und dann mißgönnt haben sollen, auch nicht die Beschuldigung des Themistokles, er habe dadurch, daß alle Rechtsuchenden seine Entscheidung jeder andern vorzogen, ein „Fürstenthum ohne Trabanten" geschaffen [1]), sondern nichts Anderes als das ungestüme Drängen einer Bewegung, für die er der Mann nicht war, die aber das Genie seines großen Nebenbuhlers richtig erfaßt hatte und getragen von dem vielleicht weniger klar bewußten als triebmäßigen Beifall seiner wachsenden Partei auch wirklich durchsetzen sollte.

Plutarch erzählt uns von dem Verhältniß der beiden Staatsmänner, daß sie sich oft in geringen Dingen entgegenhandelten und wirkten, bloß weil der Andre sie angeregt, wobei dann wenigstens Aristides so ehrlich war, das eine Mal einen Antrag zurückzuziehen, weil er ihn bloß aus Widerspruchsgeist eingebracht und sich von seiner Gemeinschädlichkeit selbst überzeugt hatte, das andere Mal offen zu gestehen, die Athener thäten am Besten, sie Beide ins Barathron zu werfen [2]); es ist klar, daß ein so ungesunder Zustand bei einer großen Frage, deren Lösung über die Zukunft Athens auf lange hinaus entschied, zu einer Krisis kommen mußte, für die der Ostrakismos den einzigen gesetzlichen Austrag bot, und bei der nicht der unterlag, welcher möglicherweise eine Tyrannis herbeiführen konnte, sondern der, welcher den geringeren Anhang in der Bürgerschaft hatte.

Darum hat sich Plutarch an dieser Stelle ebenso wie an der, welche Thukydides betrifft, über den Sachverhalt ganz richtig ausgedrückt, wenn er von Themistokles sagt: „wachsend an Einfluß, getragen von der Gunst der Menge warf er schließlich den Aristides zu Boden und schob ihn durch Ostrakismos zur Seite" [3]).

Kurz, es erneuert sich vollkommen das gleiche Schauspiel hier wie in den übrigen Fällen; was der Ostrakismos verhüten soll, ist nicht die Alleinherrschaft einer Partei — die wird vielmehr gerade durch ihn

---

während Aristides, der dem Seewesen innerlich abhold war, die alte Richtung vertreten haben wird (vgl. Plut. Them. 4).

1) *μοναρχίαν ἀδορυφόρητον* Plut. Ar. 7.

2) Aristid. 3.

3) Them. 5: *αὐξόμενος δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς ἀρέσκων τέλος κατεστασιασε καὶ μετέστησεν ἐξοστρακισθέντα τὸν Ἀριστείδην.*

begründet — sondern der Bürgerkrieg; was er schützen soll, ist nicht die bürgerliche Gleichheit, die gar nichts damit zu schaffen hat, sondern der innere Friede und die Einheit der Staatsleitung nach Innen und Außen und nicht der „Übermächtige" wird davon betroffen, sondern der von zwei Nebenbuhlern, der, wie sich bei der Scherbenabzählung herausstellt, die meisten Stimmen gegen sich hat.

Ein ausnahmsweiser Fall, ein „Mißbrauch" des Ostrakismos, der aber unser Urtheil über das Wesen dieser Einrichtung darum nicht im Mindesten verändert, ist der des Hyperbolos[1]).

Dieser, ein Lampenmacher oder Lampenhändler seines Zeichens, hatte sich nach Kleons Tode, wie Aristophanes versichert, der Rednerbühne auf der Pnyx bemächtigt[2]), war mithin ein vom Volke gern gehörter Sprecher von einer gewissen Geltung und Macht, die ihm auch Plutarch zugesteht[3]). Daher ward der Lampenmacher von der ganzen aristokratischen Partei aufs Bitterste gehaßt, und selbstverständlich von deren Organ, der Komödie, mit den giftigsten Pfeilen verfolgt; sollte das noch nicht ausreichen, ihn als einen Mann von einer gewissen Bedeutung zu kennzeichnen, so fügen wir hinzu, daß seine Gegner in Athen ihn durch ein Scherbengericht zu beseitigen und den Verbannten, der später still für sich auf Samos lebte, im Jahr 411 sogar meuchlings zu ermorden für nöthig fanden[4]).

Mit seiner Verbannung verhielt es sich so:[5])

In einem der Jahre zwischen 420 und 416, wir können nicht mehr bestimmen, in welchem, hatte der Parteienkampf zwischen den Hetärieen des Nikias und Alkibiades eine solche Heftigkeit angenommen, daß nur der scherbengerichtliche Austrag durch das Volk einer blutigen Entladung schien vorbeugen zu können. Hyperbolos selbst, sagt Plutarch[6]), hatte auf den Ostrakismos hingewirkt; ihm wäre offenbar am Meisten mit Entfernung beider Parteihäupter gedient gewesen, da dies aber auf einmal nicht anging, so läßt uns Plutarch über den Hauptpunkt im Unklaren, gegen Wen eigentlich Hyperbolos das Gericht verlangt habe?

1) Lugebil behandelt diesen Fall S. 132 ff. ausführlich; ich stimme aber mit seinen Ergebnissen nur theilweise überein.

2) Frieden 680.

3) Nic. 11.

4) Thuc. VIII. 73.

5) Vgl. Grote VII. S. 144 ff.

6) Alcib. 13.

Richtiger ist wohl die Sache so zu fassen: Hyperbolos blieb Anfangs ganz aus dem Spiel [1]), die beiden feindlichen Parteien erschienen auf dem Wahlplatz — wer die Forderung ausgegeben oder angenommen, ist gleichgiltig — um gegeneinander den Wettgang zu wagen; als sie nun unmittelbar vor der Entscheidung ihre Kräfte mit einander maßen, stellte sich heraus, daß keiner von beiden Theilen auf sichern Ausgang für sich rechnen könnte — wahrscheinlich war ihrer Beider Stimmenzahl nahezu gleich und von den Unbetheiligten unter Hyperbolos ganz ungewiß, auf welche Seite sie sich schlagen würden, um die Entscheidung zu geben — und so kamen sie, da das Verfahren nicht rückgängig gemacht werden konnte und Einer den Scherben verfallen sollte, überein, ihre Stimmen gegen den gemeinschaftlichen Feind zusammenzuwerfen und diesen mittelst einer künstlich erzielten Mehrheit um so sicherer zu verderben, als derselbe völlig unvorbereitet und ungerüstet war.

So ist Hyperbolos verbannt worden; einer von den Männern, um deren Willen allerdings, wie der Komiker Platon sagt, das Scherbengericht nicht erfunden worden ist [2]). Aus Verdruß über diese Entwürdigung des Verfahrens, sagt Plutarch, schaffte der Demos den ganzen Brauch ab. Wenn der Unwillen über den Mißbrauch wirklich so groß war, wie Plutarch angibt, so lag doch dieser letztere nicht darin, daß der Ostrakismos dieses Mal statt eines angesehnen Mannes von glänzendem Namen einen „Elenden", einen „Schandfleck" der Stadt, so bezeichnet den Demagogen der Aristokrat Thukydides [3]), traf, sondern darin, daß die Entscheidung, welche dem leidenschaftlichen Kampf zweier mächtiger Gegner ein Ende machen sollte, abgelenkt, und so der ganze Zweck der Maßregel wie des Gesetzes vereitelt worden ist; denn die beiden gleichmächtigen Gegner blieben und bekämpften sich nach wie vor, während der Einzige, welcher vielleicht ein Gegengewicht bilden konnte, völlig unerwartet überrumpelt und aus dem Sattel geschnellt worden war.

Dies sind die uns näher bekannten Fälle scherbengerichtlichen Ver-

---

1) So Grote und Lugebil S. 172. Ob statt des Nikias mit Lugebil der von Theophrast genannte Phäax als der Gegner des Alkibiades anzunehmen, ist in der Sache gleichgiltig.

2) Bei Plut. Alc. 13: *οὐ γὰρ τοιούτων εἵνεκ' ὄστρακ' εὑρέθη.*

3) VIII. 73: — *μοχθηρὸν ἄνθρωπον ὠστρακισμένον οὐ διὰ δυνάμεως καὶ ἀξιώματος φόβον, ἀλλὰ διὰ πονηρίαν καὶ αἰσχύνην τῆς πόλεως.*

fahrens, deren Prüfung die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unſeres aus dem Hergang bei der Verbannung des Thukydides geſchöpften Urtheils über Weſen und Abſicht des Geſetzes ergeben ſollte; wir glauben nicht, daß eine unbefangene Betrachtung der dargelegten Verhältniſſe etwas Andres als ſchlagende Beſtätigungen unſerer Annahme gefunden haben kann. Der Hergang iſt im Grunde überall der gleiche: zwei oder mehrere politiſche Richtungen, vertreten durch Parteien mit angeſehenen Führern an der Spitze, liegen mit einander im Kampf; das iſt ein an ſich durchaus geſundes Verhältniß und wiederholt ſich überall wo öffentliches Leben herrſcht. In dem Augenblick aber, wo die beiden am ſchroffſten ſich entgegenſtehenden Parteien nicht mehr friedlich neben einander beſtehen können, greift eine Autorität ein, welche über den Parteien ſteht, das Volk, um deſſen Regierung es ſich handelt, erklärt, zur Entſcheidung angerufen, durch Stimmenmehrheit, von welcher Partei es die beſſere Wahrung ſeiner Wohlfahrt erwarte, indem es dem Führer der mißliebigen Richtung einen allerdings nicht willkommenen, aber auch nicht entfernt ehrenrührigen Abſchied auf 10 Jahre gibt, eine Friſt, die aber meiſt nicht unwiderruflich war.

Der Zweck der Einrichtung war nicht der, die Gleichheit, die beſtehende Politik aufrecht zu erhalten, ſondern der, einen unvermeidlich gewordenen Wechſel der Proſtatie, wie wir ſagen würden des Miniſteriums, der gleichbedeutend war mit einem Wechſel der Staatsleitung, auf friedlichem, konſtitutionellem Wege zu vollziehen; nur das konnte die Meinung des Stifters der Einrichtung, des Kliſthenes geweſen ſein, der aus Erfahrung wußte, was ein freies Gemeinweſen und was der aufrichtige Patriot zu leiden hatte unter einem öffentlichen Zuſtand, in dem nicht ein Geſetz, ſondern der Looswurf roher Gewalt über die Vertheilung des maßgebenden Einfluſſes entſchied. Die Aufrichtung dieſes Geſetzes war einer der wichtigſten Schritte zum Verfaſſungsſtaat und die unangefochtene Durchführung deſſelben während des fünften Jahrhunderts mitten unter den ſchwerſten inneren Zerwürfniſſen einer der bedeutſamſten Beweiſe des Einwurzelns jener lebendigen Verfaſſungstreue, welche das Weſen eines Rechtsſtaates ausmacht.

Die heute noch herrſchende Meinung leidet, wie wir geſehen haben, nicht bloß an einem inneren logiſchen Widerſpruch, ſondern auch an dem Unvermögen, die geſchichtlich bekannten Fälle der Anwendung des

scherbengerichtlichen Verfahrens zu erklären und fügt so dem inneren Widerspruch den äußeren hinzu, in dem ihre Theorie zu den Thatsachen steht. Nirgends, haben wir gesehen, war es die Gleichheit, die bei dem Scherbengericht gewinnen sollte oder auch nur gewinnen konnte und ebenso wenig war es darauf abgesehen und konnte es darauf abgesehen sein, den wirklich Mächtigen zu stürzen und zu demüthigen, vielmehr hätte in der einen wie in der anderen Beziehung, wenn die Absicht des Gesetzgebers wirklich die angenommene gewesen wäre, die faktische Folge seines Werkes sich im augenfälligsten Gegensatz zu dieser Absicht befunden.

Woher aber nun diese Verkennung, die sich auf so manche ausdrücklich genug lautende Stelle der Alten stützen kann? [1] Woher der Irrthum, der selbst den Scharfblick eines Aristoteles betrogen hat?

Die Ursache liegt, wie Lugebil [2] sehr schön gezeigt hat, höchst einfach in einer Verwechselung des angeblichen Grundes mit dem wirklichen.

Über die Frage, ob Ostrakismos überhaupt einzutreten habe oder nicht, entschied das Volk in einer eigenen Berathung, die nur einmal im Jahr stattfinden konnte und die es gar nicht mit der Bezeichnung des zu Verurtheilenden, sondern bloß mit der sachlichen Nothwendigkeit der außerordentlichen Maßregel an und für sich zu thun hatte. Diese Nothwendigkeit nachzuweisen, war die Sache derer, welche den Ostrakismos wünschten, weil sie eine Verurtheilung ihrer Gegner durchzusetzen hofften, und diese waren ihrerseits wiederum zur Entgegnung auf die erhobnen Anklagen genöthigt. Das Thema der Reden und Gegenreden war naturgemäß der öffentliche Nothstand, die Gefährdung des Staates und der gesetzlichen Ordnung durch den verderblichen Einfluß dieser oder jener Partei; es galt diesen Einfluß so unheilvoll und gewitterschwer, so furchtbar als möglich zu malen, es galt mit einem Wort dem Demos bange zu machen um den Besitz seiner theuersten Güter und das geschah am Sichersten, wenn man das Gespenst der Tyrannis, diesen sprichwörtlichen Popanz der athenischen Demokratie, heraufbeschwor, damit traf man des Demos empfindlichste Stelle und man war

1) Selbst Thukydides könnte wegen der Worte über den Ostrakismos des Hyperbolos (οὐ διὰ δυνάμεως καὶ ἀξιώματος φόβον VIII. 73) dafür angezogen werden.

2) S. 154 ff.

des Erfolges gewiß, wenn man in der That auf Ereigniſſe hinweiſen konnte, welche den auf Beſitz und Recht ſtolzen und eiferſüchtigen Bürger in ſeinem Vertrauen auf die beſtehende Ordnung erſchüttern konnten, wenn er nicht, dem alten ſoloniſchen Geſetze gemäß, ſchleunigſt Partei ergriff und den gefährlichen Ruheſtörer vor die Thür wies. Dieſe Anklagen, Drohungen, Warnungen und düſteren Weiſſagungen waren, von zeitgemäßen Abänderungen und perſönlichen Ausfällen abgeſehen, ohne Zweifel ebenſo ſtereotyp als die Tauſende von Gemeinplätzen griechiſcher Dichter und Proſaiker über den troſtloſen Seelenzuſtand, über das glänzende Elend eines Tyrannen, die man bei Stobäos im Florilegium in ſehr erbaulicher Zuſammenſtellung nachleſen kann.

Wenn der Oſtrakismos nach Photios beſtimmt war, die Feinde des Demos niederzuwerfen und es mithin denen, welche Einleitung dieſes Verfahrens forderten, darauf ankommen mußte, den Gegner als Feind der Verfaſſung und des Vaterlandes hinzuſtellen, ſo gab es keinen Ruf von ſo aufſchreckender Wirkung als den: die Tyrannis iſt im Anzug!

Noch in den Tagen der Weſpen des Ariſtophanes fuhr es bei dieſem Ruf dem ehrlichen Demoten in alle Glieder[1]) und doch war es nahezu ein Jahrhundert her, daß Harmodios und Ariſtogiton durch ihre blutige That den Dank der Freunde der Freiheit verdient hatten.

Das Echo dieſer nur in der Weiſe, nicht in der Tonart wechſelnden Anklagen und Einſchüchterungen iſt in die Literatur übergegangen und hat in Folge davon die Meinung hervorgerufen, als ob die zu entfernende Macht den Staat bedroht habe, während ſie in der That nur die Herrſchaft einer andern Partei einſchränkte, ein Verhältniß, welches Thukydides aufs Klarſte enthüllt, wenn er ſagt, die Feinde des Alkibiades hätten ſeinen Sturz gewollt, weil er ihrer Proſtatie über den Demos im Wege ſtand und weil ſie (ganz richtig) glaubten, wenn ſie ihn vertrieben, unbeſtritten die Leitung der Dinge handhaben zu können.

Man hat das Intereſſe der Partei mit dem des Staates verwechſelt, den Grund, den jene vorſchob, um die Nothwendigkeit des Verfahrens recht eindringlich erſcheinen zu laſſen, als den Grund der Einrichtung ſelbſt genommen, und ſich dadurch einer Täuſchung hingegeben, welche in jener Zeit die ſiegreiche Partei bei der Menge gefliſſentlich aufrecht erhielt und erhalten mußte, um ihre Alleinherrſchaft ſo glimpflich als

1) Vgl. die höchſt ergötzliche Stelle in den Weſpen v. 488 ff.

möglich erscheinen zu lassen; war doch, wenn man die thatsächliche Folge des Verfahrens mit dem angeblichen Grunde jener Einleitung verglich, für den unbefangenen ehrlichen Beurtheiler mit offenem Blick unverkennbar, daß nach dem Ostrakismos gerade das eintrat und eintreten mußte, was man mit so viel Beredsamkeit erklärt hatte verhüten zu wollen, die Alleinherrschaft eines Parteihauptes, welches bis dahin durch einen Nebenbuhler im Schach gehalten worden war.

So erklärt sich die jetzt nicht mehr seltsame Erscheinung, daß der Ostrakismos gegen Perikles eine stumpfe Waffe war, warum er dessen Übergewicht nicht nur nicht einzuschränken, sondern nur zu erhöhen und immer fester zu begründen vermochte. Perikles war eben der Mann des allgemeinsten Vertrauens, seine Partei war nicht eine ränkevolle im Finstern schleichende Faktion, sondern der ganze Demos selbst, dieser Demos wollte durch ihn regiert sein und wandte darum den Ostrakismos nur an, um Perikles von Gegnern zu befreien, die zugleich seine und seines Staatsgrundsatzes Gegner waren.

Wenn darum Perikles im Jahr 444 als unbestrittener Prostates ohne Nebenbuhler und ohne einen einzigen der Beachtung würdigen Gegner dasteht, so verdankt er es allein dem Scherbengericht, welches ihn eben von dem bedeutendsten aristokratischen Staatsmann, Thukydides S. d. Melesias für immer befreit und gleichzeitig mit dessen Verbannung auch die ganze geschlossene Hetärie aufgelöst hatte, deren Seele er gewesen war.

Und wenn er siebenzehn Jahre früher an der Seite des Ephialtes mit Glück Hand anlegt an den Ausbau der vollendeten Demokratie im Innern und kein hemmender Einfluß der Gegenpartei seiner immer ausgebreiteteren Strategenthätigkeit sich entgegenstellt, so verdankt er es auch nur dem Ostrakismos, welcher Kimon und seiner schon wankenden Stellung den entscheidenden Stoß versetzt (462/61) und die ganze aristokratische Partei lahmlegt, bis Thukydides sie vorübergehend mit neuer Kraft und neuem Leben erfüllt.

Umfang und Grenzen der Amtsgewalt, welche Perikles auf der Höhe seines Einflusses vielleicht schon vor, aber jedenfalls nach 444 zugestanden haben muß, lassen sich jetzt nicht mehr mit voller Sicherheit angeben, mit Wahrscheinlichkeit aber dürfen wir annehmen, daß diese Amtsgewalt wesentlich eine dreifache[1]) gewesen ist.

1) So S. W. Tromp S. 109 ff. und Curtius G. Gesch. II. 187 ff.

Das Schwergewicht derſelben ruhte in dem Feldherrnamt, das er Jahr für Jahr als der frei Erwählte ſeines Volkes bekleidete und in ſeinem ganzen Umfang ausübte[1]; als Stratege beherrſchte er — freilich unterworfen und verantwortlich der oberſten Controle der Ekkleſie — den ganzen Kreis der auswärtigen Beziehungen Athens zu andern Staaten in Krieg und Frieden, aber auch all die inneren Verhältniſſe, die damit zuſammenhingen. Als der politiſch einflußreichſte unter den zehn Jahresfeldherren — er war der Einzige, der regelmäßig wieder gewählt wurde — hatte er innerhalb dieſer Behörde auch die erſte Stimme, hatte er die Initiative bei allen Berathungen über Angelegenheiten der äußeren Politik. Er berief die Verſammlung, ſtellte die Anträge, leitete die Berathung und ſchloß die Sitzung, ohne ihn durfte keine Verſammlung über Krieg und Frieden zuſammentreten. Ihm lag die Sorge ob für die Wehrkraft der Stadt, für den Kriegs- und Friedensſtand des Land- und Seeheeres[2], die Aushebung der Dienſtpflichtigen wie die Umlegung der Kriegskoſten und Trierarchieen. Er führte die Truppen wider den Feind und befehligte die Kriegsflotte, er ſchrieb die Kleruchieen aus, geleitete die Auswandrer mit bewaffneter Macht, gewährte den Anſiedlern den ſtarken Schutz der Heimath. Er empfing die Geſandten fremder Staaten, führte ſie bei der Verſammlung ein, die er zur Entgegennahme ihrer Anträge berufen und vermittelte den geſammten amtlichen Verkehr mit dem Ausland. Geſetzgebung und Rechtspflege in allen auf Heeresdienſt und Heeresverpflegung bezüglichen Dingen waren ſeiner beſonderen Fürſorge unterſtellt.

Das Alles legte ſchon in Friedenszeiten in die Hände des Strategen, der Jahr für Jahr in dieſe Würde eintrat, ein ganz ausnahmsweiſes Gewicht und dies Gewicht verdoppelte ſich in Kriegsläuften, wo die Noth und Gefahr des Augenblicks eine Menge von Rückſichten erbarmungslos bei Seite ſchob, auf deren Innehaltung ſonſt ein Freiſtaat nicht verzichten darf, wo der Drang der Thatſachen einen raſcheren

---

1) Plut. Per. 16: *μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος.*

Über den Umfang der Strategenbefugniſſe vgl. oben S. 46—47. Nicht umſonſt heißt bei den Tragikern (z. B. Antigone v. 8 u. a. O.) der erſte Mann, der im Staat zu befehlen hat, *στρατηγὸς*.

2) Vgl. den eingehenden Bericht, welchen er Thuc. II. 13 über die Kriegsmittel Athens erſtattet.

Geschäftsgang und schlagfertigere Entschließungen verlangte, als sie unter gewöhnlichen Umständen erfordert werden.

Eine solche Zeit war die, in welche Perikles' Wirken fiel. Wohl verdankt Athen seiner besonnenen Friedensliebe das endliche Aufhören seiner ziellosen Kämpfe im fernen barbarischen Osten, wohl hat er Alles gethan, um den Ausbruch des hellenischen Bruderkriegs zu vertagen, so lange als irgend möglich, wohl konnte er am Ende seines bewegten Lebens mit Stolz sagen: kein Tropfen Bürgerblut ist vergossen worden durch meine Schuld — aber dennoch ist während seiner Prostatie kaum ein Jahr vergangen, in dem nicht irgend eine schwere äußere Verwicklung die Stadt oder das Reich betroffen und ebensosehr die durchgreifende Thatkraft als die zähe Ausdauer eines Führers verlangt hätte, der immer auf der Wache stand und der seiner wie seines Volkes auf alle Fälle sicher war.

Die kurzen Friedenszeiten, während deren Athen zur politischen Hegemonie die geistige sich hinzu eroberte und sich zum Tempel panhellenischer Kunst und Wissenschaft emporschwang, waren theuer erkauft durch ernste Kämpfe und sind schwer gebüßt worden durch die Drangsale des Kriegs mit den Peloponnesiern; es war das Glück der Stadt, daß sie in dieser Zeit einen Mann am Ruder hatte, der gleichviel bedeutete im Kriege wie im Frieden und es war das Verdienst dieses Volks, daß es nicht verkannt hat, was ihm dieser Mann war.

Daß Perikles außer der Strategie noch weitgehende Rechte andrer Art gehabt und geübt haben müsse, deutet Thukydides an, wenn er sagt, die Athener hätten dem Perikles, (der auf ein Jahr in Ungnade gewesen) „das Feldherrnamt und die gesammten Befugnisse“ [1]) zurückgegeben.

Zunächst ist ein sehr bedeutender und zwar amtlicher Einfluß auf Verwendung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte unverkennbar. Den geheimen Fond, welcher seit 445 ein stehender Posten im Kriegsbudget der Athener war, mögen wir als in der Sphäre des Strategenamtes gelegen denken, allein eine sichre, sonst unerklärbare Hindeutung darauf, daß Perikles ein wirkliches Finanzamt von großer Bedeutung, nämlich die Hellenotamie bekleidet haben muß, finden wir in den schon

1) στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν II. 65. 2. Diod. XII. 42: στρατηγὸς ὢν καὶ τὴν ὅλην ἡγεμονίαν ἔχων.

angeführten Worten des Komödiendichters Teleklides[1], wonach er den Bundesschoß der Unterthanenstädte unter sich und das Recht hat, diese zu binden und zu lösen d. h. zu schatzen und je nach Bedarf und Vermögen um viel oder wenig.

Das war nicht Sache des Strategen sondern des Bundesschatzmeisters, d. h. eines Mitgliedes der Körperschaft, welche seit Aristides die Geldangelegenheiten des hellenischen Bundes besorgte und aus deren Händen zugleich der atheniſche Staatshaushalt die Zuschüsse zur Bestreitung aller Arten von Sold und der meisten Kosten für die großen öffentlichen Feste und Aufzüge empfing. Nur aus diesem Amte erklärt sich die Verbindung, in welche Perikles' Name zu dem Heliastikon und Theorikon, zu dem Kriegersold wie zu den Opferspeisungen bei Staatsfesten gebracht wird. Außer als Hellenotamias hatte er keine Gewalt über Verwendungen, welche aus den Überschüssen der Bundeseinkünfte gemacht wurden.

Daß er außer (etwa nach) dem Amt des Bundesschatzmeisters auch das des Finanzministers[2], d. h. des Vorstehers der gesammten Staatswirthschaft verwaltet hätte, ist möglich aber durch keine ausdrückliche Quellenangabe erhärtet.

Dagegen hat dringende Wahrscheinlichkeit für sich die Ansicht, daß er der amtlich bestellte oberste Werkführer der öffentlichen Bauten und Kunstwerke gewesen ist, deren Zustandekommen er so eifrig betrieben und unter so heftigem Widerspruch durchgesetzt hat. Nur als Epistates der öffentlichen Arbeiten konnte er den großartigen Plan verwirklichen, dessen herrliche Denkmäler die Propyläen, der Parthenon und das Odeon waren, nur als solcher konnte er den Vorwurf auf sich laden, daß er das Geld an die Kunst verschwende[3], nur in dieser Eigenschaft konnte er „der Befehlshaber des Arbeiterheeres" werden, der keine Arbeitskraft

---

1) πόλεών τε φόρους αὐτάς τε πόλεις τὰς μὲν δεῖν, τὰς δ' ἀναλύειν. Plut. Per. 16.

Diese Stelle enthält eine Bestätigung dessen, was ich oben Bd. I. S. 192 als Vermuthung hingestellt habe.

2) des ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου, dessen Namen wir aus Plut. Arist. 4 kennen.

Tromp S. 111 und Curtius II. 188 sind dieser Ansicht.

3) Plut. Per. 14.

und keinen Arbeitsstoff ungenutzt ließ[1]), wo es die Entfaltung edlen Kunst- und Gewerbfleißes, die Verherrlichung der Hauptstadt von Hellas galt und der für seine Werkmeister vor Gericht einstand als der mitverantwortliche Urheber und Auftraggeber.

Die Ämter des Feldherrn, des Bundesschatzmeisters und des Vorstehers der öffentlichen Arbeiten, das sind die Säulen seines Einflusses gewesen; hier hat er jene seltne Vereinigung der größten Eigenschaften erprobt und bethätigt, die jemals männlichen Ehrgeiz geadelt und den Anspruch auf Herrscherberuf begründet haben.

Ein noch ungelöstes Räthsel in der Lebensgeschichte des Perikles ist die Ursache des peinlichen Processes, welcher ihm die letzte Zeit seines öffentlichen Wirkens verdüstert und der uns, so lange es nicht gelingt, den eigentlichen Zusammenhang aufzuklären, irre macht an ihm und seinen Mitbürgern. Aus den Worten des Thukydides über die Sache kann man kaum entnehmen, wie ernst die ganze Angelegenheit war; — „der Haß der Menge, sagt er[2]), legte sich nicht eher, als bis sie ihn in eine Geldstrafe verfällt hatten. Später machten sie es, wie es die Masse liebt, sie wählten ihn doch wieder zum Feldherrn und vertrauten ihm von Neuem die Leitung des Staatswesens an." —

Der Geschichtschreiber geht über diese Sache ebenso flüchtig und wortkarg hinweg als über die Ursache seiner eignen zwanzigjährigen Verbannung; er nennt uns nicht den Gegenstand der Anklage, er verschweigt uns den Betrag der Geldstrafe, und die Art, wie er die Umstimmung der Athener begründet oder vielmehr nicht begründet — denn er beruft sich einfach auf die Natur des großen Haufens — könnte uns zu der Annahme führen, als handle es sich hier um einen kleinen häuslichen Zwist, der wohl auch einmal in der besten Ehe vorkommt, aber im Großen und Ganzen Nichts zu bedeuten hat, bei dem es sich darum auch nicht der Mühe lohnt zu untersuchen, auf welcher Seite die Schuld an dem kleinen Ungewitter liegt.

Mit dieser Annahme, die durch Thukydides' Worte nicht gefordert aber auch nicht widerlegt wird, stimmt durchaus nicht, was wir von

1) ib. 12: — *καθάπερ στρατηγὸς ἴδιον στράτευμα τὸν ϑητικὸν ὄχλον καὶ ἰδιώτην συντεταγμένον εἶχεν* —.

2) II. 65: — *οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες ἐπαύσαντο ἐν ὀργῇ ἔχοντες αὐτὸν πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν. ὕστερον δ' αὖϑις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν* —.

andrer Seite über den Vorfall vernehmen. Alle anderweitigen Angaben vereinigen sich darin, daß es sich bei dem Proceß keineswegs um ein einfaches Votum des Zutrauens oder Mißtrauens, sondern um den Kopf und das Vermögen des Perikles gehandelt hat[1]).

Nach Platon[2]) lautete die Anklage auf das entehrende Verbrechen des Unterschleifes, forderte demgemäß der Antrag der Kläger die Todesstrafe und dieser Antrag wäre beinahe durchgegangen, so aber vereinigte sich nach Plutarch die Mehrzahl der Richter zu einer Geldstrafe, die nach den geringsten Angaben 15, nach der höchsten 80 Talente betrug[3]). Der Verlust der Feldherrnwürde, der sich bei einem Staatsschuldner der Art von selbst verstand, war nach diesem Zusammenhang offenbar das Allerkleinste und die spätere Wiederwahl zum Strategen wahrlich eine sehr geringe Entschädigung für die Gefahren des Processes.

Es ist augenfällig, daß diese mehr ins Einzelne gehenden Angaben nicht den Worten des Thukydides, sondern nur der Annahme widersprechen, die man aus dem Tone derselben zu folgern versucht sein kann, wenn man nicht jene dürftigen Umrisse durch diese Beiträge ergänzt; wie aber reimt sich die Möglichkeit der Anklage mit der anerkannten Redlichkeit des großen Staatsmannes, wie der Ausgang des Processes mit der offenkundigen Unsträflichkeit seiner Führung bei Verwaltung öffentlicher Gelder, von der Thukydides mit so großer Überzeugtheit redet? Dürfen wir annehmen, daß er das Vertrauen seiner Mitbürger, das er sonst so glänzend gerechtfertigt, diesmal schnöde mißbraucht hätte, oder daß dasselbe Volk, das im Wettgang des Scherbengerichts zweimal zu seinen Gunsten entschieden, über dessen Mehrheit er sonst so unumschränkt verfügte, ihn um eines geringfügigen Grundes willen mit der Strafe eines entehrenden Verbrechens belegt hätte? Ist es andrerseits denkbar, daß der Demos einen der Veruntreuung von Staatsgeldern Überwiesenen aus bloßer Laune später nicht bloß in die Feldherrnwürde, sondern in alle

1) Athenaeus XIII. 56: — *ὑπὲρ τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας ἐκινδύνευσεν.*

2) Gorg. 515 E.: — *οἶδα σαφῶς καὶ ἐγὼ καὶ σύ, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ηὐδοκίμει Περικλῆς καὶ οὐδεμίαν αἰσχρὰν δίκην κατεψηφίσαντο αὐτοῦ Ἀθηναῖοι, ἡνίκα χείρους ἦσαν· ἐπειδὴ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ ἐγεγόνεσαν ὑπ' αὐτοῦ, ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους, κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἔτιμησαν, δῆλον ὅτι ὡς πονηροῦ ὄντος.*

3) Pericles 35: — *ἀφελέσθαι τὴν στρατηγίαν καὶ ζημιῶσαι χρήμασιν, ὧν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον πεντεκαίδεκα τάλαντα, πενήκοντα δ' οἱ τὸ πλεῖστον γράφουσιν.* Diodor XII. 45 gibt gar 80 Talente.

seine früheren Befugnisse wieder eingesetzt hätte, als ob Nichts vorgefallen wäre?

Man sieht, es umgibt uns ein Labyrinth von Zweifeln, Fragen und Widersprüchen, aus dem einen Ausweg zu finden nicht bloß ein Anliegen historischer Neugier, sondern auch Sache eines echt menschlichen Interesses an dem großen Staatsmann ist, für den unser Herz nicht schlagen dürfte, wie es zu schlagen gewöhnt ist, wenn dieser schwarze Fleck auf seinem öffentlichen Charakter haften bliebe.

Zunächst ist mit Grote[1]) und Curtius[2]) als sicher anzunehmen, daß hier nicht, wie Plutarch[3]) und Diodor[4]) sagen, eine förmliche Absetzung stattgefunden haben kann, die uns Thukydides sicher nicht verschwiegen haben würde. Der Proceß ward nicht im Laufe, sondern am Ende des Amtsjahrs bei der Rechenschaftsablage erhoben und sollte offenbar die Wiederwahl des Perikles für das nächste Jahr hintertreiben; diese Absicht war gelungen, als man die Verurtheilung des Beklagten durchgesetzt, und eine Niederlage des Perikles, der sonst Jahr für Jahr der Mann des öffentlichen Vertrauens war, kam thatsächlich allerdings einer Absetzung gleich, war aber doch etwas wesentlich Anderes, als eine Amtsentsetzung mitten im laufenden Verwaltungsjahr gewesen wäre.

So war der Sachverhalt einfach der:

Perikles erhielt dies Mal bei der Euthyne die Entlastung nicht, die er sonst jedes Jahr empfangen hatte, sondern wurde wegen Unregelmäßigkeiten im Verwaltungsdienst angeschuldigt und verurtheilt.

Daß Perikles wirklich Unterschleif begangen habe, kann nicht angenommen werden nach dem unzweideutigen Zeugniß, das Thukydides seiner Redlichkeit ausgestellt hat; daß er etwa aus Unkenntniß oder Fahrlässigkeit größere Summen des Staatsvermögens ihrem Zweck entfremdet habe, ist auch nicht denkbar. Denn Perikles steht zur Zeit des Processes nicht am Anfang, sondern am Ziel einer Schule der schwierigsten staatsmännischen Thätigkeiten, die unter der schärfsten Controle

---

1) VI. 226.

2) Griech. Geschichte II. 333.

3) l. c.

4) XII. 45 — *ἀποστήσαντες αὐτὸν τῆς στρατηγίας καὶ μικράς τινας ἀφορμὰς ἐγκλημάτων λαβόντες, ἐζημίωσαν αὐτὸν ὀγδοήκοντα ταλάντοις.*

feindlicher Argusaugen sein Geschick ebenso unfehlbar als seine Ehrlichkeit erprobt hatte. Schließlich bin ich aber in meiner Achtung vor der atheniſchen Heliäa konsequent genug, um nicht zu glauben, daß ſie auf einen nichtigen Grund hin den großen Mitbürger verurtheilt habe; ſo wird denn Nichts weiter übrig bleiben, als einen ausnahmsweiſen Zuſammenhang anzunehmen und dieſen aus den überlieferten Andeutungen zu errathen.

Unter den Erſcheinungen, welche beweiſen, daß Perikles als Lenker der auswärtigen Politik das unbegrenzte Zutrauen der überwiegenden Mehrheit des atheniſchen Volks genoß, hat von jeher keine mehr Aufſehen erregt, als der geheime Fond, den er „nach Bedarf" verwenden durfte, ohne bei der Euthyne die Ausgaben im Einzelnen verrechnen zu müſſen und der folgendermaßen entſtanden iſt.

Es war vierzehn Jahre vor dem peloponneſiſchen Kriege[1]) 445, da machte ein peloponneſiſches Heer unter dem jungen König Pliſtoanax und ſeinem Beirath[2]) dem Ephoren Kleandridas einen Einfall nach Attika; Athen war in größter Noth. Sein Heer befand ſich unter Perikles auf Euböa, um dort die gefährlichſte aller Empörungen — denn die Inſel war die Kornkammer der Stadt — niederzuwerfen und mit der Nachricht von dem Andringen der Peloponneſier fiel noch die von dem Abfall Megaras zuſammen.

Niemals bis zu den Tagen von Dekelea haben die Poloponneſier unter ſo günſtigen Bedingungen ſich auf attiſchem Gebiet befunden; ſie bedurften gar keines Sieges, ſie brauchten nur ſtehen zu bleiben bei Thria und Eleuſis und Athen mußte zwiſchen zwei Feuern in eine verzweifelte Lage gerathen. Ein peloponneſiſcher Krieg, der jetzt begann, hatte ganz andere Ausſichten als der, der unter Archidamos gegen das bis an die Zähne gerüſtete Athen unternommen wurde. Trotzdem iſt dieſe Gefahr glücklich abgewendet worden und zwar nicht durch einen Sieg in blutiger Schlacht, nicht durch einen Kampf bis ans Meſſer, ſondern — ohne Schwertſtreich.

Perikles war in größter Eile von Euböa herübergekommen, aber er

1) *πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου τέσσαρσι καὶ δέκα ἔτεσιν.* Thuc. II. 21. u. I. 114.

2) Plut. Per. 22 — *Κλεανδρίδῃ, — ὃν οἱ ἔφοροι φύλακα καὶ πάρεδρον αὐτῷ διὰ τὴν ἡλικίαν συνέπεμψαν.* Wohl das erſte Beiſpiel der Sitte, welche Ariſtoteles meint, wenn er ſagt *ἐξέπεμπον* (nämlich mit den Königen) *συμπρεσβευτὰς τοὺς ἐφόρους* (die Ephoren) Pol. 49, 15.

wagte keinen Waffengang mit der überlegnen Hoplitenmacht der Peloponneſier und dieſe zogen ab, nachdem ſie die Ebene zwiſchen Thria und Eleuſis barbariſch verwüſtet.

Wie war das möglich geweſen? Wie konnte ein Feind die unvergleichliche Gelegenheit, die ſich in dieſem Augenblicke bot, verabſäumen und einem Gegner, der ihm nicht zu einer Schlacht im offenen Feld gewachſen war, freiwillig den Platz räumen, damit er einem verhängnißvollen Aufſtand in ſeiner unmittelbaren Nachbarſchaft ungehindert ein Ende mache?

Es war gewiß kein Wunder, wenn die Lakedämonier dies Zurückweichen unverantwortlich fanden, den Grund deſſelben nur in einem offenbaren Verrath ihrer Anführer ſahen und darum Beiden wegen Beſtochenheit den Proceß machten. Was den König angeht, ſo iſt aus Thukydides nicht zu entnehmen[1]), ob mehr als der böſe Schein gegen ihn ſprach; dem Kleandridas aber war nach Plutarch Verrath aus Habſucht wohl zuzutrauen. Einmal war er Ephor, und die nahmen in der Regel Geld, dann aber war ein Hang zu unehrenhafter Bereicherung Charakterfehler[2]) in ſeiner Familie und hat ſich ſo auch auf ſeinen Sohn Gylippos, den großen Feldherrn in und vor Syrakus vererbt. Plutarch weiß als ſicher zu melden — und warum ſollten wir an der Richtigkeit deſſen zweifeln? — daß Perikles den Abzug der Feinde erkauft habe durch heimliche Beſtechung des Kleandridas und daß ihm die Unerfahrenheit des jungen Königs trefflich dabei zu ſtatten gekommen ſei[3]); bei der Rechenſchaftsablage erſchien dann ein Poſten von 10 Talenten der *εἰς τὸ δέον* verausgabt worden war und den der Demos ohne Umſtände genehmigte[4]).

Nach Angabe Vieler, zu denen auch Theophraſt gehört[5]), iſt dieſer

1) II. 21 — *ἡ φυγὴ· αὐτῷ ἐγένετο ἐκ Σπάρτης δόξαντι χρήμασι πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν.* Vollkommen im Recht waren jedenfalls die, welche noch 422, ſo oft Sparta eine Schlappe erlitt, jammerten, daß doch Pliſtoanax damals nicht umgekehrt wäre. Thuc. V. 16. 4.

2) *ἔοικε δ' ὥσπερ συγγενικὸν αὐτῷ προστρίψασθαι νόσημα τὴν φιλαργυρίαν ἡ φύσις.* Per. 22.

3) *ἐπειρᾶτο τούτου πρύφα καὶ ταχὺ διαφθείρας χρήμασιν αὐτὸν ἐπεισεν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἀπαγαγεῖν τοὺς Πελοποννησίους.* l. c.

4) Plut. Per. 23. *Τοῦ δὲ Περικλέους ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ δέκα ταλάντων ἀνάλωμα γράψαντος ἀνηλωμένων εἰς τὸ δέον ὁ δῆμος ἀπεδέξατο μὴ πολυπραγμονήσας μηδ' ἐλέγξας τὸ ἀπόρρητον.*

5) ib.

Posten aus einem einmaligen zu einem durchlaufenden geworden; Jahr für Jahr wanderte die Summe von 10 Talenten nach Sparta in Hände, die Perikles ergeben waren und Jahr für Jahr genehmigte das Volk die Ausgabe unter dem Titel, der alsbald sprichwörtlich geworden ist[1]) und den man nicht aufgeben durfte, weil man auf den Gebrauch des Verrathes verzichten mußte, wenn man anfing, die Verräther zu verrathen.

Es war offenbar ein wenig aufrichtiges Verhältniß, das durch solche Mittel aufrecht erhalten ward und der auf dreißig Jahr geschlossene Vertrag, den Perikles in diesem Jahr zu Stande brachte, dem zu liebe Athen seine peloponnesischen Besitzungen, Nisäa, Pegä, Trözen, Achaia ohne Gegenleistung opferte[2]), zu dessen Erhaltung es außerdem Jahr für Jahr eine sehr beträchtliche Summe zu dem durch ein öffentliches Geheimniß verhüllten Zweck der Bestechung officieller Personen in Sparta aufwenden mußte, konnte in den Augen eines Perikles Nichts bedeuten als eine Waffenruhe, die den drohenden Ausbruch verzögert aber den Krieg selbst nicht vermeidet, die als eine willkommene Frist zur Herstellung vollständiger Kriegsbereitschaft von dem Besonnenen ausgebeutet werden muß, aber nicht als das Ende sondern nur als der Anfang der eigentlichen Verwickelung gelten kann. Dies hat Plutarch ganz richtig gesehen[3]), wenn er sagt, mit Theophrast oder wem er sonst folgt, nicht den Frieden, sondern die Muße ruhiger Rüstung auf den entscheidenden Augenblick habe er sich damit erkauft und so den Athenern für den Fall, daß das Unvermeidliche wirklich eintrat, die Vorhand gesichert.

Der geheime Fond hatte mithin einen Zweck, der ohne Geheimniß nicht zu erreichen war, dessen möglichst lang dauernde Erfüllung in dem wohlverstandenen Interesse aller Athener lag, die nicht einen leichtsinnigen

---

1) Suidas s. v. *εἰς δέον*: *ὅταν τις θέλῃ μὴ φανερῶς εἰπεῖν ὅπου τι πολλάκις ἀνάλωσε, λέγει εἰς δέον.* Bekk. Anecdot. p. 234. 10: *δέοντα, οὕτως Περικλῆς, φασὶ, λογιζόμενος εἰς τὸ δέον ὃ σημαίνει τὰ εἰς προδοσίαν διδόμενα χρήματα* und Suid. v. *δέον* — *ἵνα μὴ γυμνῶς εἴπῃ ὅτι διέδωκε τοῖς Λακεδαιμονίων βασιλεῦσι ταῦτα οὕτως αἰνίξασθαι.* Vgl. Sintenis zu Plut. Per. 23.

2) Thuc. I. 115. *ἀναχωρήσαντες δὲ ἀπ' Εὐβοίας οὐ πολλῷ ὕστερον σπονδὰς ἐποιήσαντο πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ ξυμμάχους τριακοντούτεις.*

3) Per. 23. — *δέκα τάλαντα — οἷς τοὺς ἐν τέλει πάντας θεραπεύων παρητεῖτο τὸν πόλεμον, οὐ τὴν εἰρήνην ὠνούμενος, ἀλλὰ τὸν χρόνον, ἐν ᾧ παρασκευασάμενος καθ' ἡσυχίαν ἔμελλε πολεμήσειν βέλτιον.*

Krieg mit den Peloponnesiern wollten; und so erklärt sich wenigstens die sachliche Seite des auf den ersten Blick ganz räthselhaften Verhältnisses.

Freilich setzte der gute Glaube der Athener, daß die Summe, die nie verrechnet sondern immer in Bausch und Bogen als „nöthig" genehmigt wurde, von dem Verwalter auch richtig verwendet werde, ein ganz außerordentliches persönliches Vertrauen auf denselben voraus, ein Vertrauen, wie es nie ein atheniſcher Staatsmann außer Perikles genossen hat; es war ein ausnahmsweises Verhältniß und forderte, um dauernd zu bleiben, ausnahmsweise günstige Bedingungen.

Wie nun, wenn diese Gunst der Umstände wich, wenn an die Stelle des allgemeinen Vertrauens plötzlich Mißtrauen, an die Stelle der früheren Beliebtheit leidenschaftlicher Haß trat? Wurde dann nicht eben das, was in besseren Tagen der glänzendste Triumph öffentlichen Vertrauens war, der wunde Fleck einer sonst unangreifbaren Stellung, war dann nicht derselbe Mann, dem man in allen übrigen Dingen Nichts anhaben konnte, hier völlig wehrlos und einem Angriff seiner Feinde ohne Rettung preisgegeben?

Perikles hatte wie gewöhnlich im guten Glauben seinen geheimen Fond zu Staatszwecken verausgabt; wenn man nun auf einmal Rechenschaft verlangte und fragte, wo ist das Geld hingekommen? was konnte, was durfte er antworten?

Offenbar nichts als das bekannte Schlagwort, das man bisher stets hatte gelten lassen. Das Staatswohl verbot ihm ebenso gut als sein verpfändetes Manneswort, die Männer zu bezeichnen, die außerhalb Athens in seinem Solde standen, und die Ehre gebot ihm, lieber einer unverdienten Strafe sich zu unterwerfen, als sich dadurch zu demüthigen, daß er redete, wo Schweigen Pflicht war.

Wenn wir darum vernehmen, Perikles sei von seinen Gegnern zur Rechenschaft über die Verwaltung von Geldern herausgefordert worden, so haben wir wohl nur an solche Summen zu denken, hinsichtlich deren die Feinde wußten, daß er sich nicht werde reinigen können, wenn er auch wollte, und wenn wir hören, daß er aus Anlaß eines solchen Processes verurtheilt worden, so haben wir nicht etwa anzunehmen, daß er in Wahrheit schuldig gewesen, sondern daß er es verschmähte, durch Preisgebung Andrer und des Staatswohls seine Person zu decken.

Nur durch diesen Gesichtspunkt vermag ich mir die beiden Rechen-

ſchaftsproceſſe, die Plutarch erwähnt, und den Ausgang des letzteren der beiden zu erklären.

Wenn Perikles bei dem erſteren Sieger geblieben iſt, ſo iſt er frei geſprochen worden, weil unter den Richtern die Männer, deren Vertrauen er beſaß, die Mehrheit bildeten, und wenn er bei dem zweiten unterlag, ſo hatte es ſeinen Grund in der verzweifelten Stimmung der Athener, die ſie unter der doppelten Wucht der Peſt und des Kriegs von ihm abwendete und ſie vergeſſen ließ, daß der Mann nicht ſchuld war an dem Unglück, ſondern Alles gethan, es ſo leidlich als möglich zu machen.

Das Pſephisma des Drakontides, daß Perikles die Rechnungen über die Gelder den Prytanen vorzulegen und der Zuſatz des Hagnon, daß die Verhandlung vor einem Gericht von 1500 Geſchwornen ſtattzufinden habe, die Klage ſelbſt möge man auf Diebſtahl d. h. Unterſchleif und Beſtechung, oder Geſetzesübertretung ſtellen[1]) — das iſt für mich völlig unverſtändlich, ohne die Vorausſetzung des eben angedeuteten vermuthungsweiſen Zuſammenhangs.

Die mitgetheilte Erzählung trägt durchweg das Gepräge des Außergewöhnlichen und Ausnahmsweiſen; zwar ſteht man vor einer formellen Feierlichkeit, die Drakontides, übrigens ein ſchlecht beleumdeter Oligarch[2]), dem Verfahren geben wollte[3]), auf Antrag des Hagnon ab; aber es bleibt dabei, daß die Prytanen, was nur in beſonderen Fällen[4]) geſchah, die Vorunterſuchung führen, daß ein Richterausſchuß gebildet wird, der die gewöhnliche Anzahl um das Doppelte überſteigt, um über ein Vergehen zu entſcheiden, für das man keinen rechten Namen findet,

1) Plut. Per. 32. *Δεχομένου δὲ τοῦ δήμου καὶ προσιεμένου τὰς διαβολάς, οὕτως ἤδη ψήφισμα κυροῦται. Δρακοντίδου γράψαντος, ὅπως οἱ λόγοι τῶν χρημάτων ὑπὸ Περικλέους εἰς τοὺς Πρυτάνεις ἀποτεθεῖεν, οἱ δὲ δικασταὶ τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ φέροντες ἐν τῇ πόλει κρίνοιεν. Ἄγνων δὲ τοῦτο μὲν ἀφεῖλε τοῦ ψηφίσματος, κρίνεσθαι δὲ τὴν δίκην ἔγραψεν ἐν δικασταῖς χιλίοις καὶ πεντακοσίοις, εἴτε κλοπῆς καὶ δώρων εἴτ' ἀδικίου βούλοιτό τις ὀνομάζειν τὴν δίωξιν.*

2) Bd. I. S. 265.

3) Plut.. l. c. *ὅπως — οἱ δικασταὶ τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ φέροντες ἐν τῇ πόλει κρίνοιεν;* die Abgabe der Stimmen am Altar auf der Burg (*πόλις-ἀκρόπολις*) verlieh der Handlung die Feierlichkeit einer eidlichen Erklärung. Vgl. Sintenis zu Plut. Them. 17.

4) Bei der Eisangelie wegen *ἄγραφα ἀδικήματα.* Hesych.: *Ἄγραφα.* Suid. s. v. *εἰσαγγελία* und in Lex. rhetor. Bekk. Anecdot. I. p. 244: *εἰσαγ-*

von dem man nicht weiß ob es böswilliger Unterschleif oder fahrlässige Gesetzesübertretung ist.

Das ist offenbar nicht die gewöhnliche Euthyne am Ende des Amtsjahres; bei dieser versteht sich ja von selbst, daß die Rechnungen vorgelegt werden, da bedarf es nicht erst eines Antragstellers, der durch sein Auftreten schon einen Angriff auf den Beamten macht, da ist man auch schnell mit Formulirung der Anklage fertig, wenn die Rechnungen nicht stimmen und da bedarf es weder eines besonderen Richterausschusses noch einer besonderen Abstimmungsweise.

Kurz, es muß sich hier um einen Fall gehandelt haben, den das Herkommen nicht vorgesehen, auf den das allgemeine Verhältniß zwischen dem Demos und seinen bevollmächtigten Beamten nicht paßte; die Klage muß eine Tendenzklage, ihre Absicht die Erzielung eines vernichtenden Mißtrauensvotums gegen den ersten Beamten des Staates gewesen sein. War das die Meinung, so gab es kein wirksameres Mittel, als den Punkt herauszugreifen, an dem Perikles in der That verwundbar war und mit dem schon viel erreicht wurde, wenn es gelang, die Allmacht des öffentlichen Vertrauens auf ihn zu erschüttern, mochte es dann auch immerhin unmöglich bleiben, ihn eines Verbrechens zu überführen. Ein solcher Punkt war aber nicht seine Verwaltung von Staatsgeldern zu öffentlichen Zwecken — hier war nach Thukydides' unumstößlichem und unzweideutigem Zeugniß seine Redlichkeit ebenso unantastbar als sein Geschick — sondern nur seine Verwendung geheimer Fonds, sein berühmtes „nach Bedarf", welches nach der Natur der Sache ein unbedingtes Zutrauen seitens der Mitbürger voraussetzte.

Genau dieselbe Tendenzklage d. h. die Forderung einer Rechenschaft, die er nicht geben konnte, selbst wenn er gewollt hätte, hat, wie ich für dringend wahrscheinlich halte, den zweiten Proceß hervorgerufen und wenn dieser einen anderen Ausgang genommen als der erste, so hatte das seinen Grund nicht in einer Veränderung des Perikles — der war „stets derselbe" geblieben — sondern in einer durch den Druck der Zeitumstände herbeigeführten Umstimmung in der Mehrheit der Bürgerschaft.

Über Verwendungen von Geldern zu öffentlichen Zwecken hätte sich

---

γελία κυρίως ἡ περὶ καινῶν (statt κοινῶν bei Suid.) καὶ δημοσίων ἀδικημάτων εἰσαγομένη δίκη ὑπὸ τῶν Πρυτάνεων, περὶ ὧν διαρρήδην μὲν οὐδὲν λέγουσιν οἱ νόμοι, συγχωροῦσι δὲ χρῆσις γίνεσθαι. Schoemann de comit. 183.

Perikles, wie ihn Thukydides uns schildert, mit Leichtigkeit durch dasselbe Mittel rechtfertigen können wie Phidias, der mit der Wage in der Hand seine Unschuld nachwies; wenn er darum wegen eines Vergehens in Geldsachen verurtheilt wird, so kann dies sich nur auf den geheimen Fond bezogen haben, hinsichtlich dessen er in dem nämlichen Augenblick vollkommen wehrlos war, in dem ihm die Mehrheit des Volks ihr hingebendes Vertrauen von Bisher entzog, dann bedeutete aber auch der Proceß lediglich einen politischen Angriff und sein ungünstiger Ausgang lediglich eine politische Niederlage.

An Momenten zur Erklärung dieses Umschwungs fehlt es nicht; der Proceß war ja nur ein Merkmal der gegen Perikles herrschenden Stimmung und diese war ja eine Folge der allgemeinen Noth, des Elends der Zeit und des Scheiterns der letzten Friedenshoffnung.

Wozu hatte man denn Jahr für Jahr das viele Geld aus dem Lande gehen lassen? Um des Friedens mit den Peloponnesiern willen. Weßhalb hatte man dem friedliebenden Strategen, wenn er mit zwei Worten die Rechenschaft über Verwendung von zehn Talenten abmachte, regelmäßig die Genehmigung ertheilt? Weil das Mittel wirklich half und man auf seinen Erfolg auch ferner hoffte. Nun aber war der Krieg doch eingetreten. Man hatte ihn herankommen lassen, weil man den Frieden, den Jene anboten, nicht annehmen konnte; zum Krieg war die fürchterliche Pest hinzugetreten, und jetzt war man bereit selbst unter schmählichen Bedingungen den Frieden zu erkaufen und man wurde abgewiesen. Eine kalte Überlegung mußte sich nun sagen, Perikles hatte also doch Recht, als er vom Frieden Nichts wissen wollte, der in Wahrheit unerreichbar geworden war, weil bei den Peloponnesiern jeder Wille dazu fehlte; aber die Stimme der kalten Überlegung war nicht die allgemeine und konnte sie unter diesen Umständen auch nicht sein.

Allgemein war nur das Gefühl des Elends, der leidenschaftliche Unmuth und die tiefe schmerzliche Erregung; hier war es leicht, den Stimmen der Gegner Gehör zu schaffen, die da riefen: Seit vielen Jahren schickt ihr Geld außer Landes um den Frieden zu erhalten. Derselbe Mann, der die Gelder empfing die auswärtigen Behörden zu bestechen, ist jetzt der, um dessen willen ihr den Frieden nicht erlangen könnt. Ihr seid betrogen in eurer Arglosigkeit, betrogen durch Perikles. Fordert Rechenschaft von ihm, wie er euer Vertrauen gebraucht und wenn sich zeigt, daß er es mißbraucht, dann u. s. w."

Gegen eine ſolche Sprache war Perikles ohne Waffen; gegen eine ſolche Anklage hatte er keinen Beweis ſeiner Unſchuld, aber auch nur gegen eine ſolche. Das Räthſel dieſes Proceſſes vermag ich mir nicht anders als auf dieſem Wege zu löſen; mit der von uns angenommenen Unterſtellung erklärt ſich, was ſonſt unerklärt bliebe, wie Perikles überhaupt wegen Unterſchleifs verurtheilt werden konnte.

Was nun die Zeit des Proceſſes angeht, ſo ſchließen wir uns am Beſten der Weiſe an, in welcher Grote die Dinge zergliedert hat[1]). Der Wechſel in der Strategie, ſowie in den meiſten übrigen Stellen, fand in dem erſten Monat des attiſchen Jahres, im Hekatombäon Statt, der etwa unſerem Juni entſpricht. Der zweite Einfall des Archidamos 430, welcher Ende März oder Anfang April begonnen und eine Dauer von 40 Tagen gehabt hat, muß in der erſten Woche Mai geendigt haben. Kurz nachdem die Peloponneſier Attika geräumt, kehrte Perikles von ſeinem Zuge nach der Peloponnes zurück, d. i. etwa Mitte Mai (Thuc. II 57): einen Monat oder ſechs Wochen danach ging ſein Amt zu Ende und er ſah ſeiner Wiederwahl entgegen. Während dieſer Zwiſchenzeit (ἔτι δ' ἐστρατήγει Thuc. II 59) berief er jene Verſammlung, in der er ſeine berühmte Vertheidigungsrede hielt. Als aber die Zeit der Wahlen gekommen war, brachten ſeine Gegner mit dem bekannten Erfolge jene Klage gegen ihn ein.

1) VI 226. 1.

3. Perikles und die sociale und nationale Bewegung.

Einer jener vielen halbwahren Sätze, an deren bestechenden Klang sich unser Ohr schon so gewöhnt hat, daß wir sie unbesehen als vollwichtige Münzen annehmen und ausgeben, ist der, daß das hellenische Alterthum die Offenbarung des rein Menschlichen sei. Wir schweigen ganz von der Schwierigkeit, auf die Frage, was ist denn das rein Menschliche? eine Antwort zu finden, die Alle zufrieden stellt; unbedingt richtig ist an jenem Schlagwort nur das Eine, daß unser christliches Abendland erst, als der Hellenismus im 15. Jahrhundert in seiner Mitte neues Leben gewonnen, für rein menschliche Ideale sich zu begeistern angefangen hat[1]).

Die geheimnißvolle Welt des griechischen Alterthums, deren Dichter und Denker, deren Redner und Geschichtschreiber Jahrhunderte lang von den gelehrtesten Lateinern theils vergessen theils nur geahnt und vergeblich ersehnt worden waren, und jetzt wie Boten aus einem fernen Jenseits zu der andächtigen Menge sprachen — war, wie ein echtes Land der Verheißung, von den Wünschen und Träumen, von dem Sehnen und Hoffen der Gläubigen schon vollständig in Besitz genommen, lange ehe ihre wirkliche Gestalt in deutlichen Umrissen vor das Auge der Wissenschaft trat; der reiferen Geister unserer Bildungswelt hatte sich ein Freiheitsdurst bemächtigt, der von den hergebrachten Überlieferungen Nichts mehr als den unleidlichen Druck empfand; das Alterthum, wie es jetzt tropfenweise bekannt wurde, wußte Nichts von den Mächten, welche das Geistesleben des Mittelalters beengten und beklemmten, der frische Luftzug, der den Athem befreite, die Brust hob und den Muth schwellte, das war es, wonach Alle lechzten, weil es

1) Vgl. meinen Vortrag über die Wiederbelebung der griech. Sprache und Literatur in Italien: Verhandlungen der XXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Leipzig 1865. S. 71—82.

ihnen bisher versagt gewesen, das suchten und fanden sie im Alterthum, es allein bot die Wohlthat, welche der Gegenwart völlig fremd war, wer mochte fragen nach den Plagen auch dieses goldnen Zeitalters und wenn er danach fragte, reichte die dürftige Kenntniß zu der rechten Antwort aus?

Was wir Humanismus nennen (ein Name, der übrigens der neuesten Zeit angehört und insbesondre dem 14., 15., 16. Jahrhundert ganz fremd ist) ist nichts weiter als die Einkehr in uns selbst auf dem Umwege durch das Alterthum, ist ein innerer Vorgang, den in jener Zeit die ganze abendländische Menschheit zum ersten Male erlebt und den im Kleinen noch heutzutage jeder Einzelne mehr oder weniger tief durchmacht, je nachdem seine Berührung mit dem Alterthum näher oder ferner ist.

Die Idee des rein Menschlichen ist nicht die Schöpfung des Alterthums allein und ebensowenig der Neuzeit an sich, sondern das gemeinsame Erzeugniß des innigen Verkehrs zwischen der lebenden christlichen und der wiederbelebten alten heidnischen Welt, die Frucht jener ewig denkwürdigen Vermählung zweier Bildungskreise, die sich am Beginn des Mittelalters fliehen wie polare Gegensätze und am Ende desselben einander umarmen mit ehelicher Liebe. Der antike Staat — und der beherrscht ja das ganze Leben der alten Zeit — ist selbst in der Verklärung, welche er der Poesie verdankt, weit davon entfernt, das Menschliche rein und ungefälscht zum Ausdruck zu bringen, insbesondre der hellenische Staat, in dessen Schutz die schönsten Kunst- und Literaturdenkmäler humaner Bildung erwachsen und gereift sind, reicht an dies Ideal nicht heran, man müßte denn seine wesentlichen Eigenheiten: die Herabwürdigung der Ehe und des Weibes, die leibeigene Knechtschaft der Arbeit und ein barbarisches Kriegsrecht als Beweise „edler Menschlichkeit" betrachten wollen, was doch wohl Niemand thun wird. Das Menschliche ist ja seiner Natur nach nicht ein Fertiges, einmal Gegebenes, sondern ein Werdendes, langsam Wachsendes; es ist der ganzen Menschheit aufgegeben und kann darum keinem einzelnen Volke in die Wiege gelegt sein, es ist das Endziel der ewigen Arbeit zahlloser Geschlechter und kann darum nicht in einer bestimmten Zeit seinen Abschluß gefunden haben. Wohl hat diese Entwicklung ihre Stufen und Abschnitte, ihre Siege und Rückfälle, wohl hat diese Arbeit herrliche Tage, an denen das Werk, wie von Geisterhänden gefördert, beflügelte Fort-

schritte macht und wieder düstre Nächte, deren Gräuel zu lehren scheinen, daß der Barbar im Menschen niemals stirbt und daß aller blendende Glanz der Kultur nur der Firniß eines ungebesserten Herzens ist — aber das klassische Heidenthum kann durchaus nicht gepriesen werden als die Blüthezeit der Humanität.

Nicht daß es hier an guten Keimen und in seltnem Maße entwicklungsfähigen Anlagen gefehlt hätte, — sind doch unter den Dichtern dieser Nationen beredte und warme Apostel einer geläuterten, menschlich edlen Auffassung von Welt und Leben — aber die Zustände der Wirklichkeit widersprechen grell genug der holden Täuschung, welche uns durch die Dichter bereitet werden könnte.

Drei Dinge sind es insbesondre, an denen sich die Inhumanität des klassischen und namentlich des hellenischen Alterthums offenkundig darlegt, das ist einmal die Nichtachtung des Weibes, ferner die Leibeigenschaft der Arbeit, und schließlich ein barbarisches Völkerrecht; alle drei Merkmale sind nicht etwa zufälliger äußerlicher Natur, sondern sie fließen mit unabweisbarer Nothwendigkeit aus den wesentlichsten Bedingungen des antiken Lebens, sie berühren keineswegs nur die Oberfläche hellenischer Zustände, nein, sie stammen aus den Tiefen derselben und hangen mit allen Wurzeln ihres Daseins aufs Engste zusammen. Denn der hellenische Staat ist ein Staat der Männer und der Muße; das Weib, die Familie steht im Schatten und die Arbeit um das tägliche Brod verrichtet für den adeligen Freien ein unfrei geborener Menschenschlag; der hellenische Staat ist ferner ein Staat städtischen Weichbildes und städtischer Abgeschlossenheit; Bürger- und Menschenrechte seiner Insassen beginnen und endigen bei dem Mauerring, der die oft so kleine und doch so selbstgenügsame Welt umschließt. Nur der vollberechtigte „Städter" führt unter dem Schutze eines Rechts, das er oder sein Vorfahr hat schaffen helfen, ein Leben, das des Lebens werth ist — alle Übrigen theilen sich in den Abfall einer bald mehr bald weniger freisinnigen Duldung; aber außerhalb seiner Heimath schützt auch ihn kein allgemeines Völkerrecht im Frieden, und im Kriege verfällt er besiegt mit Leben und Eigenthum, mit Weib und Kind einem Gesetze barbarischer Rohheit, gegen das die ernsteren Patrioten vergebens eifern, dem die Bürger- und Bruderkriege der Hellenen zahllose Hekatomben geopfert haben.

Im perikleischen Athen vermittelt sich nun eine eigenthümliche

Bewegung, welche auf den bezeichneten drei Gebieten einen unbestreitbaren Fortschritt zu reineren, menschlicheren Zuständen weissagt; das Weib sprengt den unnatürlichen Bann, der ihm Licht und Luft verkümmert und der gebildetste Athener führt die gebildetste Hetäre als ehelich Gemahl heim; der Sklave athmet auf, der Metöke erhält freiere Bewegung, Gewerbe und Kunst werden gewissermaßen geadelt durch ein großartiges Mäcenat, Handel und Wandel kommen in rascheren Fluß und Umlauf, der Austausch der Geisteserzeugnisse entwickelt regeren Umsatz, Friede und Rechtssicherheit waltet, soweit das atheniſche Bundesgericht seinen starken Arm erstreckt und ein merkwürdiger Versuch wird gemacht, denselben Zustand zu einem panhelleniſchen Gottesfrieden über Land und Meer der Griechenwelt zu erweitern.

Es ist unsere Aufgabe, die Errungenschaften zu beleuchten, welche die Entwicklung der Humanitätsidee bei den Hellenen durch diese sociale und nationale Bewegung im perikleiſchen Athen gemacht hat und damit dies gelinge, müssen wir mit aller Schärfe die Gegensätze herauskehren, denen diese Erfolge abgewonnen werden.

Wir beginnen mit der Umwälzung, welche das Hetärenwesen in dem ehelichen und geselligen Leben der Hellenen hervorgebracht hat.

Die Stellung des Weibes ist bei den alten Hellenen nach Zeit und Ort, Geschichte und Landessitte so außerordentlich verschieden gewesen, daß ein allgemeines Urtheil darüber kaum möglich ist; die noch immer schwebende vielfache Unklarheit, die stellenweise bis zum unversöhnlichen Widerstreit ganz entgegengesetzter Auffassungen sich steigert, wäre nie entstanden, wenn man auf jeder Seite jener allgemeinen Urtheile sich enthalten hätte, welche in den Thatsachen entweder gar keine oder nur eine unzulängliche Stütze finden. Es ist nun einmal nicht anders: das Weib der vorgeschichtlichen Heldenzeit Homers ist eine Fürstin voll Hoheit und Adel, das Weib des republikaniſchen Athen ist ein verkümmerndes Aschenbrödel, welches im Frauengemach ein Pflanzenleben führt, das Weib in Sparta ist eine verwilderte Amazone und das emancipirte Weib Joniens ist entweder eine durchtriebene Dirne oder eine geistvolle, glänzende Weltdame oder Beides zugleich; wer fände die Bezeichnung, die solche Gegensätze friedlich deckte?

Unbestreitbar ist nur der eine Satz, daß die Stellung des Weibes auf allen Schauplätzen helleniſchen Lebens in der geſchichtlichen Zeit sich principiell unterscheidet von der Stellung, welche das weibliche

Geschlecht im Heroenzeitalter eingenommen hat, und daß die erhabenen Frauenbilder der Tragödie eben Geschöpfe der Dichtung sind, in denen jene Vergangenheit als Ideal künstlich fortlebt, aus denen aber auf die wirklichen Zustände der Zeit ihrer Abfassung und Aufführung durchaus Nichts geschlossen werden kann.

Es liegt eine tiefe, durch keine Vermittlung überbrückte Kluft zwischen einem gesellschaftlichen Zustand, in dem die eheliche Gattin des großen Herrn als Gebieterin des Hauses gleich einer Göttin thront, mit königlicher Macht schaltet im Reiche des sittsamen Anstandes wie in der Welt der häuslichen Geschäfte, aus dem Heiligthum des züchtigen Frauengemachs heraus in den Kreis der Männer tritt, das schönste aller Rechte, das Gastrecht zu handhaben oder die Ehre der Familie zu wahren — und demjenigen, wo all diese Herrlichkeit verschwunden, eine mährchenhafte Sage der Dichter geworden ist und das Kind bürgerlicher Eltern entweder den Kreis spinnender oder wollkrempelnder Mägde im Dunkel der Gynäkonitis nicht verlassen darf, ohne ihren Ruf bloßzustellen, oder mit fliegendem Gewand und entblößten Gliedern sich in die Knabenspiele mengt oder gar mit den Reizen des Körpers und Geistes um die flüchtige Gunst der Mächtigen dieser Erde buhlt.

Woher aber diese Kluft, woher der eisige Hauch, welcher den wolkenlosen Himmel des goldenen Zeitalters getrübt, woher die Gewalt, welche das lachende Antlitz der altgriechischen Ehe in so häßliche Falten verzerrt hat?

Die Lösung dieser oft und viel besprochenen Frage wird uns nie gelingen, wenn wir uns nicht Folgendes gegenwärtig halten.

Die homerische Dichtung ist die Dichtung nicht des Volks der gemeinen „Mannen", sondern der „göttlichen" Helden aus königlichem Geblüt, ihre Bilder, die soweit sie Zustände und Sitten schildern, mit vollem Recht als treue geschichtliche Urkunden betrachtet werden, bewegen sich im Allgemeinen nur auf den sonnigen Höhen des olympischen Theils der Gesellschaft und wo sie vereinzelt tiefer herabsteigen, da blickt uns aus ihnen ein recht menschliches Elend entgegen, von dem der weibliche Theil keineswegs die geringere Last trägt. Welch grausame Prosa auf der Schattenseite des poetischen Heroenthums gelegen, das weiß Jeder, der nicht bloß Homer sondern auch Hesiod gelesen hat; im Heroenalter selbst ist eine tiefe Kluft befestigt zwischen dem Hausstand der zeusentsprossenen Göttersöhne und dem der dunkeln Ehren-

männer, die vom „Stein“ oder von der „Eiche“ ſtammen und deren Lebensſtellung ſich nur ſehr wenig über die der thatſächlichen Leibeignen erhebt.

Es liegt in der Natur dieſer Dinge, einmal daß der Sturm, welcher die Heroenhäuſer hinwegführte, auch den Thron der Heroenhausfrauen umſtürzte, und ſodann daß die neue Ära des bürgerlichen Staates, und des Mittelſtandes auch für das Weib, die Ehe, die Familie ganz neue Bedingungen und Verhältniſſe ſchuf.

Inwieweit der inneren Ordnung des öffentlichen Lebens im Heroenalter der Name eines Staates, einer Verfaſſung gebührt, inwieweit nicht, wollen wir hier unerörtert laſſen; aber ſoviel ſteht feſt, daß es ein Bürgerthum im wahren Sinne erſt ſeit der Zeit in Hellas zu geben anfängt, da auf den Trümmern des alten Ritterweſens und Heldenthums, unter den Stürmen der helleniſchen Stämmewanderungen ein, im harten Kampf ums Daſein, um eine neue oder um die alte Heimath ſtahlhart gewordenes, ahnenloſes Geſchlecht ſeine ſelbſtthätige Entwicklung begonnen hat und daß das erſte und unerläßlichſte Opfer, welches der neue ſtrenge Staatsbegriff vom Einzelnen forderte eben die Familie war. Denn der Staat, der den ganzen Mann für ſeinen Dienſt verlangt, der den halbwüchſigen Knaben ſchon den Mutterarmen entreißt und das Leben im Hauſe als unmännlich weil unverträglich mit dem Zweck ſeiner Exiſtenz in die Acht erklärt, der hebt ſeiner Natur nach die Möglichkeit des Familienlebens auf und es iſt für den letzten Erfolg vollkommen gleichgültig, ob er dann dem Weibe, welchem er ſeine Hauptaufgabe, die Erziehung der Kinder und das häusliche Zuſammenleben mit dem Gatten genommen, oder wenigſtens bis zur völligen Nichtigkeit verkümmert hat, die zügelloſe Freiheit der Spartanerinnen einräumt oder den erbarmungsloſen Druck der Abgeſchloſſenheit atheniſcher Frauen auferlegt; unweiblich iſt die Stellung im einen wie im andern Fall.

Dieſer Punkt iſt nicht immer richtig gewürdigt worden; wenn zum Beiſpiel O. Müller[1]) in der Freiheit der lakoniſchen Frauen und Jungfrauen einen Beweis dafür ſieht, daß die Verfaſſung Spartas das Haus nicht gänzlich dem Staate geopfert habe, ſo iſt das zwar an ſich richtig, aber es ſagt auch Nichts aus, als was ſich von ſelbſt verſteht;

1) Dorier III 4. 4.

viele merkwürdige Züge fortgeerbt hat, kann die Spartanerin als eine wenn auch unvollkommene Art von Vermittlungsglied zwischen der Poesie der früheren und der Prosa der späteren Ehe gelten.

Ein schroffes und keineswegs erbaulicheres Gegenbild zu diesen Zuständen bietet die Lage des athenischen Weibes dar, des Weibes in derselben Stadt, deren Dichter nicht müde wurden, die edlen Frauencharaktere der alten Sagenkreise in ihren unsterblichen Werken zu verherrlichen und deren Bürger sich labten und erquickten an diesen Darstellungen, deren Urbilder sie im Leben vergebens suchten.

Durch eine sehr große Anzahl unverdächtiger Zeugnisse ist übereinstimmend erhärtet, daß in dem geschichtlichen Athen, dem Mittelpunkte griechischer Gesittung, „die Frauen durchaus als ein untergeordnetes, von der Natur im Vergleiche zu dem Mann den Fähigkeiten des Geistes wie des Herzens nach vernachlässigtes Geschlecht, untüchtig zum öffentlichen Leben, leicht zum Bösen sich hinneigend und in der Hauptsache nur zur Fortpflanzung des Geschlechts, auch wohl der Sinnlichkeit und andern Zwecken des Mannes dienend angesehen wurden“ [1]).

Gesetz und Sitte, Vorurtheil und Nothwendigkeit haben zusammengewirkt, um in Athen einen Zustand des weiblichen Geschlechts zu heiligen und zu verewigen, den wir uns kaum zu hart, kaum zu beklagenswerth vorstellen können.

---

1) Worte von W. A. Becker: Charikles. Leipzig 1840. II S. 416. Dieser Abschnitt des vortrefflichen Buchs enthält die kundigste und wahrheitsgetreuste Darstellung des Lebens insbesondere der athenischen Frau, die ich kenne. Der Aufsatz von Jacobs: die hellenischen Frauen (Verm. Schriften IV 221 ff.) ist sehr wohl gemeint, aber weder wissenschaftlich in der Methode noch geschichtlich treu in den Ergebnissen. Der geistvolle Alterthumsforscher scheint von der sonderbaren Ansicht auszugehen, daß, wer von der unwürdigen Stellung des griechischen Weibes überzeugt sei, sich gewissermaßen einer Ehrenkränkung gegen das schöne Geschlecht im Alterthum schuldig mache, während man umgekehrt gerade im Namen der Menschenwürde und Menschenehre des Weibes Verwahrung einlegt gegen die Unnatur seiner Stellung bei den Griechen. Der mehrfach angestrebte Nachweis aber, daß das christliche Mittelalter sowenig als die humane Neuzeit frei sei von ähnlichen Vorwürfen, führt doch gewiß nicht zu der Überzeugung, daß die Stellung des griechischen Weibes in Wahrheit eine beneidenswerthe gewesen sei. Im Übrigen gesteht Jacobs selber ein, daß seine „Ehrenrettung“ nur auf „Combinationen“ beruhe und irrt sich nur in dem wichtigen Punkt, daß er meint, bei der Ansicht der Gegner liege derselbe Fall vor. Daß diese Ansicht keineswegs auf Combinationen, sondern auf den unwiderleglichsten und ausdrücklichsten Zeugenberichten ruht, hat Becker a. a. O. schlagend gezeigt.

Die Leibeigenschaft des gebornen Sklaven ist gewiß eine düstre Seite des Alterthums und ich bin der Letzte, der sie zu beschönigen sich versucht fühlen könnte; aber die Sklaverei des freigebornen Weibes, seine lebenslängliche Unmündigkeit als Jungfrau wie als Gattin, seine unverbrüchliche Abschließung von Allem, was die Seele nährt und hebt, was dem Leben Werth und Inhalt verleiht, seine Verurtheilung zu einem Dasein in einem trostlosen, tödtlichen Einerlei, das ist eine noch viel schwerere Anklage gegen die Unnatur und Unmenschlichkeit des gesitteten Hellenenthums, als selbst die Sklaverei. Es ist nicht übertrieben, wenn die Medea des Euripides[1]) in die herzzerreißende Klage ausbricht: von allen fühlenden und vernunftbegabten Wesen, die die Erde trägt, ist das unseligste das Weib! Was sie anführt, um die Klage zu begründen, ist nur ein sehr kleiner Theil des Elends. Daß der erste Mann, den die Jungfrau kennen lernt, der Gatte ist, den die Eltern oder Verwandten ihr zuführen, nachdem sie ihn durch eine stattliche Mitgift bestochen haben, daß es Sache des blinden Zufalls, ob die Ehe eine glückliche oder namenlos elende wird, daß eine Ablehnung oder Scheidung gegen den guten Ton verstößt — das ist eine Erscheinung, für die es bei andern Völkern und in andern Zeiten nicht an Analogieen fehlt und die, wie empfindlich auch für ein Weib von der Natur Medeas, dem Durchschnitt der Frauen kaum als das Unerträglichste an ihrem Loose erschienen sein mag. Aber Sitte und Gesetz übten auf das Weib noch einen ganz andern Druck. Das Weib war rechtsunfähig wie ein unmündiges Kind, es durfte keinen Kauf abschließen, der einen höchst geringen Werthbetrag überstieg; was ein Mann auf Rath oder Bitten eines Weibes gethan, war gesetzlich ungiltig, und Platon glaubt der gedrückten Menschenklasse ein ganz besondres Zugeständniß gemacht zu haben, indem er gestattet, daß eine Frau ohne Gatten, wenn sie

1) Medea V 230 ff.:

Πάντων δ' ὅσ' ἔστ' ἐμψυχα καὶ γνώμην ἔχει
γυναῖκές ἐσμεν ἀθλιώτατον φυτόν·
ἃς πρῶτα μὲν δεῖ χρημάτων ὑπερβολῇ
πόσιν πρίασθαι δεσπότην τε σώματος
λαβεῖν. —
κἀν τῷδ' ἀγὼν μέγιστος ἢ κακὸν λαβεῖν
ἢ χρηστόν· οὐ γὰρ εὐκλεεῖς ἀπαλλαγαὶ
γυναιξὶν οὐδ' οἷόν τ' ἀνήνασθαι πόσιν·
εἰς καινὰ δ' ἦθη καὶ νόμους ἀφιγμένην
δεῖ μάντιν εἶναι, μὴ μαθοῦσαν οἴκοθεν
ὅτῳ μάλιστα χρήσεται συνευνέτῃ.

über 40 Jahre alt ist, vor Gericht zeugen und ihr Recht verfolgen dürfe[1]; lebe aber der Mann noch, so dürfe sie nur Zeugniß ablegen.

Die Wohnung und zugleich die ganze Welt der Gattin ist die Gynäkonitis, das Frauengelaß des Hauses, welches von den Männerräumen streng abgesondert ist; ihr Geschäft ist Spinnen, Weben, ihre Unterhaltung das Gespräch mit den Mägden und Wärterinnen, die geistige Nahrung ist so armselig als sie unter diesen Umgebungen sein muß, bildende Anregung fehlt gänzlich, weil der Verkehr mit Männern fehlt die an dem Weibe noch etwas mehr suchen als eine Bettgenossin; der breite Strom des öffentlichen Lebens, dem die ganze Thätigkeit des Mannes angehört, rauscht vor der Schwelle des Hauses vorüber, in dessen kerkermäßig abgeschlossenen Räumen die Frauen leben; was der Hellene an geistiger und sittlicher Bildung in sich aufnimmt, das schöpft er aus diesem Strom, die Öffentlichkeit ist die große Schule auch der Athener nnd eben von dieser ist das Weib planmäßig abgeschieden.

Was man auch aufbieten mag, um die Vorstellung wenigstens als möglich erscheinen zu lassen, — denn beweisen läßt sie sich nicht — als ob in den Räumen der Frauengemächer noch höhere Interessen Pflege und Nahrung gefunden hätten, als die des Haushalts im engsten Sinne des Wortes, eine Erwägung die wir schon angedeutet, muß uns verhärten gegen alle Einflüsterungen von dieser Seite. Der Hauptquell aller Bildung, alles höheren Unterrichts ist für den Hellenen die Theilnahme am öffentlichen Leben in allen Zweigen; das Studium des griechischen Menschen hat seine Stätte und findet seine Nahrung nicht im Hause sondern draußen im unmittelbaren Verkehr mit der Menschenwelt selber, eben hievon aber war das Weib in Athen einfürallemal ausgeschlossen und selbst die mittelbare Berührung mit demselben war ihm aufs Äußerste verkümmert, weil der bildende Umgang mit der Männerwelt fehlte[2].

---

1) Isaeus de Aristarchi hered. p. 259: *ὁ γὰρ νόμος διαρρήδην κωλύει, παιδὶ μὴ ἐξεῖναι συμβάλλειν μηδὲ γυναικὶ πέρα μεδίμνων κριθῶν.* Demosth. in Olymp. p. 1183: *ἄκυρά γε ταῦτα πάντα ἐνομοθέτησεν εἶναι Σόλων ὅτι ἄν τις γυναικὶ πειθόμενος πράττῃ, ἄλλως τε καὶ τοιαύτῃ (πόρνῃ).* Plato Legg. XI p. 937: *γυναικὶ δ' ἐξέστω ἐλευθέρᾳ μαρτυρεῖν καὶ συνηγορεῖν ἐὰν ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη ᾖ γεγονυῖα καὶ δίκην λαγχάνειν, ἐὰν ἀνάνδρος ᾖ. ζῶντος δὲ τοῦ ἀνδρὸς ἐξέστω μαρτυρῆσαι μόνον.* s. Becker Charikles II 420.

2) Mure Literature of ancient Greece sagt sehr richtig IV 43: There was one portion of the attic mind, certainly no ignoble one, which can hardly

Die Thür der Gynäkonitis verſchloß wenn nicht einen Kerker oder Harem, ſo doch einen engen lichtloſen Raum, deſſen Inſaſſen dahin lebten einen Tag wie den andern[1] und die Schwelle nicht überſchreiten durften ohne beaufſichtigende Begleitung; ſo ſtreng war der Verſchluß, den Ton und Sitte den züchtigen Frauen aus gutem Hauſe auferlegte, daß ſelbſt in Tagen allgemeiner Aufregung, wo es ſich um Vater, Gatten und Bruder handelte, die nicht bloß weiblich, ſondern menſchlich begründetſte Neugier den Bann nicht brechen durfte. Wenn bei den erſten Nachrichten von der Niederlage bei Chäronea die freigebornen Athenerinnen von tödtlicher Angſt um ihre Lieben erfüllt, die mit im Felde geweſen, an den Thüren ſtehen und die Vorübergehenden fragen, lebt er? kehrt er zurück? ſo iſt das ein Schauſpiel „unwürdig ihrer ſelbſt und des Staates“[2], und wenn in Theben nach dem Sturze der Fremdherrſchaft die Frauen zu Hauſe keine Ruhe mehr haben, ſondern auf die Straße laufen und die Begegnenden mit Fragen überſchütten, ſo „brechen ſie die Sitte der Böoten“ und ein Beweis der herrſchenden Aufregung iſt es, daß Niemand ſie zurechtweiſt[3].

Eine ſolche Lage des weiblichen Geſchlechts in Athen mußte für den aufgeklärten Menſchenfreund ein Gegenſtand theils des Mitleids, theils der zornigen Erbitterung ſein; zwiſchen dieſen Empfindungen ſchwankt Euripides, der modernſte unter den griechiſchen Tragikern, wenn er das eine Mal wünſcht, lieber gar keine Weiber als ſolche[4], und das

---

be said to have had any share whatever in that brilliant development of hellenic genius, in which Athens now takes the lead — the portion which fell to the lot of the women — from those advantages of a high state of social culture, which consist in the rational intercourse and interchange of ideas between the educated men and women of a great European metropolis they were altogether debarred. Their social enjoyments like their social duties were confined to the seclusion of their own apartments; their power to the government of their servants; their talents to the administration of their household affairs.

1) Das *οἰκουρεῖν* des *γένος εἰθισμένον δεδυκὸς καὶ σκοτεινὸν ζῆν*. Plato Legg. VI p. 781.

2) Lycurg. in Leocr. p. 165: *ὁρᾶν δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρας περιφόβους, κατεπτηχυίας καὶ πυνθανομένας, εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρὸς, τὰς δ' ὑπὲρ πατρὸς, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν — ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ὀρωμένας.*

3) Plut. de gen. Socr. 33 — *οὐκ ἐμμένουσαι τῶν Βοιωτῶν ἤθεσιν ἐξέτρεχον — οὐδεὶς δὲ ἐκώλυε* ſ. Becker a. a. O. S. 426.

4) So deute ich mir die Worte des Hippolytos 615 in Bezug auf Euripides' eigne Überzeugung.

andre Mal Frauencharaktere zeichnet, wie sie die griechische Dichtung so großartig und so wahr sonst nicht hervorgebracht hat. Euripides ist nicht ein Feind der Weiber weder in der Lehre noch im Leben, wohl aber ein erklärter Feind der Unnatur ihrer Lage und der unwürdigen Behandlung, die ihnen zu Theil wird und der Fehler, welche dadurch unvermeidlich ihrem Charakter eingeimpft werden; er ist ein tiefer Kenner des Frauenherzens, seine Charaktergebilde haben Fleisch und Blut, sind lebende Geschöpfe, die weiblich empfinden, weiblich leiden und weiblich handeln; seine Alkestis ist ein ergreifender Protest gegen die vornehme Leichtfertigkeit, mit der die öffentliche Meinung der Männer über Frauenwerth abzusprechen pflegte und seine Medea ist nicht bloß die Rächerin ihrer betrogenen Liebe, sondern zugleich ihres ganzen zertretenen Geschlechts, die von der kieselharten Herzlosigkeit die lang verfallene Schuld blutig fordert[1]).

Wie jede Unnatur trug auch diese ihre Rache in ihren Früchten; die Ehe war unbefriedigend für den gebildeten Mann und diese Unbefriedigung trieb ihn in die Arme der Knabenliebe und der Hetären.

Ich sehe hier ab von der entsetzlichen Unkeuschheit[2]) welche nach unseren, Gottlob reineren, Vorstellungen mit beiden Verhältnissen, aber

---

1) Beiträge zur Kenntniß von Euripides' eigenthümlicher Weltanschauung im Allgemeinen: Goebel, Euripides de vita privata ac domestica quid senserit. Münster 1849. Schenkl: die politischen Ansichten des Euripides. Wien 1862 (Abgedr. aus der Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1862), vgl. mit Hartung Euripides restitutus. Hamburg 1844. vol. II.

2) Um diese Seite wenigstens zu berühren und anzudeuten, daß ich in diesem Punkte mich nicht zu der Schwärmerei der beiden geistvollen Bewundrer des Alterthums F. Jacobs und O. Müller bekenne, setze ich hier die Worte des größten Forschers auf dem Gebiete des socialen Lebens der Hellenen bei, die ich ganz und durchweg unterschreibe. Becker, dessen Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit ebenso groß ist als seine gelehrte Gründlichkeit, sagt Charikles I. S. 346: „die unerfreulichste Seite, welche das griechische Leben darbietet, ist die unselige Gewohnheit, Personen des eignen Geschlechts zum Gegenstande sinnlicher Liebe und unnatürlicher Wollust zu machen. Wo solche beklagenswerthe Verirrung im Einzelnen auftritt, sie wird immer Abscheu erregen und Verachtung finden; wo sie aber als Charakterzug eines ganzen Volks erscheint, wo man kein Bedenken trägt, sie unumwunden zu gestehen und zu den Annehmlichkeiten zu zählen ohne die das Leben öde und freudenleer sei, wo selbst die Koryphäen der Nation sich kaum über sie erheben können, wo das Gesetz selbst sie nicht verurtheilt, sondern höchstens beschränkt (Becker hält die Angaben über die gesetzliche Sanktion der Päderastie auf Kreta

namentlich mit dem ersteren der beiden verknüpft war; die größte Entsagung, welche die historische Objektivität von dem modernen Alterthumsforscher fordern kann, hat er hier zu üben, aber er muß dies Opfer bringen, um dieser socialen Erscheinung in ihrem kulturgeschichtlichen Gewichte gerecht zu werden. Die allgemeine Aufnahme, welche die Knabenliebe bei den gebildetsten und charaktervollsten Männern des Hellenenthums gefunden hat, die poetische Verklärung, deren dieselbe durch die Feder ausgezeichneter Geister gewürdigt worden ist — ich erinnere an das reizende Bruchstück des Jon von Chios (über einen Auftritt zwischen Sophokles und einem schönen Knaben[1]) und Platons philosophische Romane in Dialogform, deren romantisches Element nicht wie bei uns durch die Frauenliebe, sondern die Knabenliebe vertreten wird — bliebe für mich ein unlösbares Räthsel, wenn eine Verirrung des Geschlechtstriebs einer ganzen Nation das einzige Hilfsmittel der Erklärung böte; der Rausch, welchem auch die ersten und besten Kreise des Volks erlegen waren, muß einen tieferen Grund als einen bloß sinnlichen Kitzel gehabt haben und diesen tieferen Grund sehe ich in dem für den gebildeten Griechen unbefriedigenden Charakter der Ehe und des ganzen Verkehrs mit weiblichen Wesen. Der Grieche und namentlich der Athener mit seiner sprühenden Lebendigkeit, mit seinem leidenschaftlichen Hang zu geistvoller Unterhaltung, zu witziger Wechselrede bedurfte eines Verkehrs, wie ihn sein verschüchtertes, in Stubenluft und Nichtachtung verkümmertes Weib nicht bieten konnte; fröstelnd zog er sich zurück wie Jeder, der kein Verständniß findet noch erwartet, um sich Reizen in die Arme zu werfen, die mit Allem, was griechische Männer bestechen und verführen konnte, auf ihn einstürmten.

Das war es wohl, was im letzten tiefsten Grunde der Knabenliebe die außerordentliche Verbreitung und den ganz eigenthümlichen romantischen Adel verliehen hat; aus derselben Wurzel aber stammt die Begeisterung, mit welcher die Hetären in Athen aufgenommen wurden.

z. B. für unglaublich), wo endlich die Jugend darin eine Quelle des Erwerbs findet und der Staat mit ihr theilt; da möchte man lieber von einem für unser sittliches Gefühl so grauenhaften Bilde das Auge ganz abwenden und zur Ehre der Menschheit an der Möglichkeit so verworfenen Treibens zweifeln. Wie man auch immer über die Unsittlichkeit des Hetärenlebens urtheilen mag: die Orgien einer Lamia oder Gnathäna werden weniger empören, als die unverhohlene Ausübung eines Lasters, dessen Namen selbst man auszusprechen sich scheuen muß."

1) Vgl. Mure Literature of ancient Greece IV 207.

Das Auftreten von Frauen, welche nicht bloß durch Schönheit, sondern durch Geist und Bildung die Männer zu fesseln vermögen, bezeichnet eine epochemachende Emancipation des weiblichen Geschlechts und die Aufnahme derselben in die ersten Kreise des gebildeten Hellenenthums ist eine Art Rückkehr zur Natur, gewissermaßen die Tilgung einer alten Schuld und zwar in einer Form, die durch die extreme Natur des bisherigen Zustandes sich von selber rechtfertigt.

Hinsichtlich der Hetären im Allgemeinen[1]) muß ich wiederholen, was ich über die Knabenliebe gesagt habe; ich gehöre nicht zu denen, welche glauben, daß unsre Anschauung vom Alterthum gewinne, wenn wir die Nachtseiten desselben beschönigen und auf Kosten der geschichtlichen Wahrhaftigkeit vermeintlich Ideales retten wollen, ich bin darum auch weit entfernt vom Leser zu verlangen, daß er sich für die Hetären deßhalb erwärme, weil sie im hellenischen Alterthum eine so wichtige Rolle gespielt haben; aber die Aufgabe, die mir an diesem Orte obliegt, überhebt mich der wenig angenehmen Verpflichtung, den vornehmen Sittenrichter zu spielen und gestattet und gebietet mir gleichzeitig eine Beleuchtung der Sache von einem höheren, objektiveren Gesichtspunkt aus.

Die Ehe des Perikles mit der Aspasia, seine Trennung von einem Weibe, das er nach griechischer Sitte geheirathet ohne Liebe und seine Vermählung mit einer Frau seiner Wahl und seiner herzlichen Neigung aus dem Kreise der Emancipirten — das ist der Anlaß, der uns nöthigte, auf die griechische Ehe einzugehen und der uns jetzt gebietet, der Umwälzung zu gedenken, welche die Hetären in dem Verkehr der beiden Geschlechter Athens hervorgebracht haben.

Nach einer freilich nicht ausreichend verbürgten Überlieferung hätte Aspasia ein Hauptmerkmal mit den Hetären des gewöhnlichsten Schlages gemein: sie soll in Athen einen öffentlichen Harem feiler Dirnen unterhalten und von dem Ertrage dieses saubren Handwerks gelebt haben[2]). Da dieser Überlieferung in keiner alten Quelle widersprochen

1) Becker Charikles I 109 ff. handelt von den Het. namentlich des niedersten Rangs. Jacobs Verm. Schriften IV läßt auf einen allgemeinen Abschnitt 311 ff. eine Gallerie der berühmtesten Hetären: Aspasia, Lais, Phryne, Pythionike, Glykera, Lamia u. A. folgen. Hinsichtlich der Aspasia ist mir eine vollständigere Zusammenstellung als die hier gegebene nicht bekannt.

2) Plut. Per. 24 — *οὐ κοσμίου προεστῶσαν ἐργασίας οὐδὲ σεμνῆς, ἀλλὰ*

wird, so muß sie als eine Thatsache hier verzeichnet werden; gleichzeitig aber dürfen wir nicht übersehen, daß der Grieche in diesem Punkte ganz anders dachte als wir. Von der völlig vorurtheilslosen Unbefangenheit, mit welcher die anständigsten, gebildetsten Athener den Verkehr der Hetären jedes Rangs suchten und pflegten, könnten wir uns keine deutliche Vorstellung mehr machen, wenn wir nicht einen Auftritt wie den zwischen Sokrates und der Theodota vor Augen hätten. Mit einer Naivetät, deren nur ein Xenophon fähig ist, wird uns hier[1]) ein pikantes Gespräch unter den pikantesten Umständen geschildert. Die Theodota, die von den Gaben reicher „Freunde" einen weitläuftigen, prunkvollen Haushalt bestreitet, wird durch einen Besuch des Sokrates und seiner Jünger überrascht in einem Augenblick, den der Zufall für den Zweck der Unterredung nicht besser hätte fügen können. Sie steht gerade Modell und ein Maler ist emsig beflissen, ihre entfalteten Reize in dem Spiegel seiner Kunst aufzufangen. Sokrates und die Seinen sind geblendet und das Gespräch, das alsbald beginnt, behandelt mit philosophischem Ernst und vollkommener Ungezwungenheit die den Personen und dem Ort unstreitig sehr angemessene Frage: Wie werden „Freunde" gefangen, und die Gefangenen gefesselt? Wie wird die Lust am Vortheilhaftesten verkauft, und der Vortheil am Dauerhaftesten gesichert?

Theodota gibt keinerlei Beweise ausnehmender geistiger Befähigung, sie erscheint lediglich mit körperlichen Vorzügen ausgestattet; gleichwohl nimmt ein gewählter Kreis geistig hochstehender Athener einen nahen persönlichen Antheil an ihr und Niemand findet einen offenen Verkehr mit ihrem Hause anstößig, obgleich dasselbe ein offenes Haus der feilen Sünde ist.

Wenn darum auch die Überlieferung von dem Gewerbe der Aspasia vor ihrer Ehe mit Perikles Recht hätte, sie würde in den Augen der aufgeklärten Athener dadurch nicht soviel an Achtung verloren haben, als sie durch ihre allgemein anerkannte geistige Überlegenheit vor einer schönen, aber im Übrigen durchaus gewöhnlichen Dirne voraus hatte. Wir wissen wenigstens authentisch — und darin stimmen alle Zeugnisse zusammen — daß sie um dieses Vorzugs willen von der besten Gesell-

παιδίσκας ἑταιρούσας τρέφουσαν. Athenaeus XIII p. 569 E spricht gar von einer Hetärenhochschule für ganz Hellas, aber das Zeugniß das er hiefür aus Arist. Ach. 529 anführt, beweist soviel nicht, wie Jacobs richtig bemerkt.

1) Mem. Socr. III 11.

ſchaft nicht etwa bloß geduldet, ſondern geradezu gefeiert und verehrt wurde.

Die Tochter des Axiochos von Milet iſt nicht bloß ein Weib von ſchöner Geſtalt und gewinnender Anmuth, ſie bringt auch aus der altberühmten Heimath der helleniſchen Wiſſenſchaft und Weisheit eine Geiſtesbildung, eine dialektiſche Gewandtheit, und dabei eine weltmänniſche Sicherheit des äußeren Auftretens mit, wie ſie in dem feinen Athen ſelbſt unter Männern ſelten, aber unter Frauen ganz ohne Beiſpiel war.

Der Mann, vor deſſen Scharfſinn die berühmteſten Sophiſten die Segel ſtrichen, und deſſen beißender Witz faſt ebenſo gefürchtet war als die Geißel der Komödie, der Sonderling Sokrates hat ſich ihrem Zauber nicht entzogen; er beſucht ſie ſelbſt im Hauſe des Perikles, für den er durchaus keine Schwärmerei empfindet, wiederholt an der Spitze ſeiner Getreuen und die bringen ihre Frauen mit, damit ſie hören, was ein begabtes Weib leiſten kann[1]) und ſehen, wie wenig ſie ſelbſt im Vergleich mit ihr bedeuten. Im Menexenos des Platon weiß er gar ein Langes und Breites von einer meiſterhaften Leichenrede zu erzählen, welche ihm Aſpaſia theils aus dem Stegreif, theils nach Erinnerungen aus der Rede, die ſie für Perikles[2]) entworfen, vorgetragen hat; gewiß keine geringe Schmeichelei, wenn die Neider des Perikles ihm vorwerfen, er, der berühmte Redner ſpreche nach den Heften — der Aſpaſia. Von der Wittwe des Perikles weiß ferner der Sokratiker Äſchines auszuſagen, daß ſie den Schafhändler Lyſikles nicht bloß ehelich beglückt, ſondern ſogar aus einem dunklen Banauſen, den Alles über die Achſel anſah, zu einem Staatsmanne erſter Größe gemacht habe[3]); wer ſich erinnert, welch ein Vorurtheil ſich in dem freiſinnigen Athen dem Aufkommen plebejiſcher Staatsmänner aus dem Kreiſe der Banauſie entgegenſtemmte, der weiß, was damit geſagt iſt. Man ſieht, diejenigen, welche die Ehe des Perikles mit dieſem berühmten Weibe

1) Plut Per. 24 — *καὶ γὰρ Σωκράτης ἔστιν ὅτε μετὰ τῶν γνωρίμων ἐφοίτα καὶ τὰς γυναῖκας ἀκροασομένας οἱ συνήθεις ἦγον εἰς αὐτήν* —.

2) Menex. 236 B: — *τὰ μὲν ἐκ τοῦ παραχρῆμά μοι διῆλθεν, οἷα δέοι λέγειν, τὰ δὲ πρότερον ἐσκεμμένη, ὅτε μοι δοκεῖ συνετίθει τὸν ἐπιτάφιον λόγον, ὃν Περικλῆς εἶπε, περιλείμματ' ἄττα ἐξ ἐκείνου συγκολλῶσα.*

3) Plut. Per. 24 — *Αἰσχίνης δέ φησι καὶ Λυσικλέα τὸν προβατοκάπηλον ἐξ ἀγεννοῦς καὶ ταπεινοῦ τὴν φύσιν Ἀθηναίων γενέσθαι πρῶτον Ἀσπασίᾳ συνόντα μετὰ τὴν Περικλέους τελευτήν.*

eine politische Tendenzheirath nannten, vermöge deren dieser in dem Wissen und der staatsmännischen Begabung seiner Gattin einen mächtigen Bundesgenossen habe an sich ketten wollen[1]), hatten wenigstens die allgemeine Meinung für sich, daß Perikles sich in diesem Falle mit der schönen Milesierin keineswegs verrechnet haben würde; man traute ihr wenigstens zu — und Weibern überhaupt gegenüber war man mit solchem Vertrauen karg genug — daß sie Reden halten könne trotz einem gelernten Rhetor und daß sie zu staatsmännischem Thun zu erziehen verstehe, wie kaum ein Sophist. Mit einem Worte: Aspasia genoß wegen ihrer seltnen Fähigkeiten einer Achtung und Bewunderung, die bei Vielen selbst einen Perikles in Schatten stellte, und wenn dieser sie zum Weibe erwählte, so gab er nur einer Huldigung den freilich weitestgehenden Ausdruck, in der die ganze feinere Welt Athens, zum großen Verdruß der Leute vom alten Schlage, mit ihm wetteiferte.

Die Ehe war mithin auf Achtung gegründet und diese Achtung galt Vorzügen, die jedem Manne zur Ehre gereicht haben würden, die ein Weib aber weit hinaus hoben über das Durchschnittsmaß der griechischen Weiblichkeit; gleichwohl würde dies Gefühl nicht ausgereicht haben, zur Eheschließung zu veranlassen und die geschlossene Ehe glücklich zu machen. Plutarch hat Recht, wenn er sagt, nicht aus irgend einer Berechnung und nicht bloß aus Achtung, sondern aus Liebe hat Perikles die Aspasia genommen[2]).

Die Liebe, die persönliche Neigung war im Allgemeinen in Hellas nicht der Beweggrund zur Heirath, sondern irgend ein Familienabkommen, welches eine ganz andre Ebenbürtigkeit als die der Herzen, der Charaktere und der Bildungsstufe zur Voraussetzung hatte; eine reine Neigungsehe war ganz außerordentlich selten, theils, weil das Verhältniß beider Geschlechter überhaupt zu verschieden war, um das Aufkeimen wirklicher innerer Neigung zu begünstigen, theils weil die Heirathssitte unter dem unerbittlichen Zwange des Staats- und Sippeninteresses stand; kam sie aber vor, dann befand sie sich meist im Widerspruch mit gegebenen Umständen und allen Vorurtheilen, die sich an sie anzuknüpfen pflegten.

---

1) Plut. Per. 24 — *τὴν δ' Ἀσπασίαν οἱ μὲν ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν ὑπὸ τοῦ Περικλέους σπουδασθῆναι λέγουσι* —.

2) Plut. Per. 24. *φαίνεται μέντοι μᾶλλον ἐρωτική τις ἡ τοῦ Περικλέους ἀγάπησις γενομένη πρὸς Ἀσπασίαν.*

Wie frei auch immer der Verkehr sein mochte, den die Sitte dem gebildeten Mann mit Hetären jeder Stufe ohne Anstößigkeit gestattete: es war doch ein Anderes, bei einer Theodota, Milto oder Thargelia eingeführt sein und eine Dame dieses Kreises heirathen. Der Grieche hielt nicht für nöthig, daß Einer seine Gattin liebe in unserem Sinne, wohl aber hielt er streng auf Stand und Ebenbürtigkeit; denn das Hellenenthum fühlte sich als ein adlig Geschlecht und betrachtete die Ehe schon mit einer unbescholtnen, vielleicht sehr angesehenen Ausländerin als eine Mißehe, deren Früchte gesetzlich nicht anerkannt waren, wo nicht das außergewöhnliche Verhältniß der Ehegemeinschaft bestand [1]).

Wie hat es Aristoteles büßen müssen, daß er die „liebenswürdige" Pythias, das hilflose Vermächtniß seines ermordeten Freundes Hermias, des ehemaligen Sklaven und nachherigen Fürsten von Atarneus, — geheirathet hat! Niemand würde ihm einen Vorwurf daraus gemacht haben, wenn er unedel genug gewesen wäre, sie der Soldateska des Rhodiers Mentor oder der Wegführung in einen persischen Harem preiszugeben, aber daß er sie heirathete, sie die Angehörige des „dreimal verkauften" Sklaven, das war ein Verstoß gegen die Ehesitte, der ihm die bissigsten Rügen eingetragen hat und wegen dessen, obgleich es eine der edelsten Handlungen seines Lebens war, ihn selbst seine Freunde kaum in Schutz zu nehmen wagten [2]).

Und doch war die Pythias keine Hetäre, sondern ein schlichtes sittsames Mädchen, doch war sie kein Freigeist mit dem Brandmal des Unglaubens, wie Aspasia in den Augen der Frommen und Frömmler war und doch hatte Aristoteles gegen Hermias Verpflichtungen der Dankbarkeit und Gastfreundschaft, wie sie nie zwischen Perikles und dem Ariochos von Milet bestanden haben können.

Es war mithin ein großer Schritt, den Perikles durch seine Wahl gewagt hat. Daß er seine rechtmäßige Frau mit deren Einwilligung entließ und dem Hipponikos abtrat, war eine in Athen weder ungewöhnliche noch unziemliche Handlung; aber daß er an ihrer Statt die Ausländerin heimführte, das war eine That, zu der ihn nur ein zwingender Beweggrund gebracht haben kann und einen solchen findet

1) Bekanntlich hat Perikles selbst die Ausschließung der *νόθοι* von dem Bürgerrecht, das nur *τοῖς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονόσι* gebühre, gesetzlich wieder eingeschärft. Plut. Per. 37.

2) Blakesley: Life of Aristotle. Cambridge 1839. cap 3. S. 35 ff.

Plutarch mit Recht nur in einer leidenſchaftlichen Neigung, nur in der Gewalt, welche die geiſtvolle Mileſierin über ſein Herz gewonnen haben muß.

Seine erſte Gemahlin war ihm durch Bande der Verwandtſchaft verknüpft geweſen[1], ſie hatte ihm zwei Söhne, den Xanthippos und Paralos geboren, aber ſeine Liebe hat ſie ſich nicht erworben; die Aſpaſia dagegen „liebte er ausnehmend“[2] und man erzählte ſich, „er habe ſie jeden Tag, wenn er ausging oder nach Hauſe kam, herzlich umarmt und geküßt“[3].

Es iſt doch ein wunderliches Zeugniß für den allgemeinen Charakter der griechiſchen Ehe, daß die in unſeren Augen ſelbſtverſtändliche Zärtlichkeit eines guten Ehegatten wie eine ſittengeſchichtliche Merkwürdigkeit verzeichnet wird, daß man ſich gewiſſermaßen geheimnißvoll zuraunt: dies Paar muß ſich gern haben, täglich küſſen ſich die Beiden, daß die gebornen Athenerinnen die ſchöne Fremde um den einfachſten Zoll ehelicher Neigung beneiden müſſen.

Die Stellung, welche Aſpaſia in dem Hauſe des Perikles einnahm, war ebenſo ausnahmsweiſe im Vergleich zu der häuslichen Stellung der übrigen Athenerinnen als die Begabung, die ihr den Zauber über Geiſt und Herz der größten Athener gewann; während jene lichtſcheu ſich im Dunkel des Frauengemachs hielten, war ſie die gefeierte Wirthin ihres Hauſes, während jene arm an Geiſt, leer an Kenntniſſen, zurückgeblieben in Bildung und Geſchmack, geflohen wurden von der gewählteren Männerwelt, war ſie der glänzende Mittelpunkt eines ſtrahlenden Kreiſes feingebildeter Männer[4] und während jene das zweifelhafte Lob genoſſen, daß kein Menſch nach ihnen fragte und Niemand von ihnen ſprach, war Aſpaſias Name in Aller Munde.

In dem erſten Hauſe des atheniſchen Freiſtaates war damit die

---

1) Plut. Per. 24: *ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ γυνὴ προσήκουσα μὲν κατὰ γένος — τῆς συμβιώσεως οὐκ οὔσης αὐτοῖς ἀρεστῆς.*

2) ib. *ἔστερξε διαφερόντως.*

3) ib. *καὶ γὰρ ἐξιών, ὥς φασι, καὶ εἰσιὼν ἀπ' ἀγορᾶς ἠσπάζετο καθ' ἡμέραν αὐτὴν μετὰ τοῦ καταφιλεῖν.*

4) Mure a. a. O. IV 44. Aspasia was promoted by him to the privileges which the wife of the first citizen of a civilized community ought to enjoy. She presided at his table and to use the modern phrase did the honours of his house attracting and delighting his guests with the charms of her conversation and address.

Frau in die Stellung wieder eingetreten, welche ihr im Zeitalter der Helden des Homer im Palaſt der „Könige“ zuſtand, aber hier war es nicht das Vollblut der Abſtammung, ſondern der perſönliche Werth, was ſie zu dieſer Stufe erhoben. Die Thargelia, heißt es, habe dem Ehrgeiz der Aſpaſia als Beiſpiel der Nacheiferung vorgeſchwebt; wenn das richtig iſt, ſo hat ſie ihr Vorbild nicht wenig verdunkelt, denn jene war nur die einflußreiche Beiſchläferin abwechſelnd bei perſiſchen Großen und griechiſchen Überläufern geweſen, ſie aber war die Gemahlin des größten Staatsmannes und des gebildetſten Kulturmenſchen in einem freien Volke geworden.

Mit Recht ſieht man in dieſer Laufbahn nicht bloß eine Thatſache, auf die ein Weib wie Aſpaſia ſtolz ſein durfte, ſondern zugleich ein kulturgeſchichtliches Ereigniß; die Knabenliebe war die unnatürliche Folge eines unnatürlichen Zuſtandes der Ehe, welcher den Gebildeten geiſtig unbefriedigt ließ; der freie Verkehr mit geiſtig hochſtehenden Hetären war der erſte Schritt der Rückkehr zur Natur und die Ehe des Perikles mit der hervorragendſten unter dieſen die endliche Verſöhnung einer humanen Kultur mit der Natur und ihrem ewigen Geſetz. Wohl iſt dies Beiſpiel ohne Nachfolge geblieben — die griechiſche Männerwelt hat keinen Perikles und die griechiſche Frauenwelt hat keine Aſpaſia mehr hervorgebracht — aber dieſer erſte, wenn auch flüchtige Sonnenblick einer freieren Ehe, die den Mann ebenſoſehr ehrt als das Weib, iſt darum für die Geſchichte der helleniſchen Geſellſchaft nicht verloren, und daß derſelbe in das Leben des Perikles gefallen iſt, bezeichnet einen der wichtigſten Verſuche dieſes Zeitalters, zu reinerer Menſchlichkeit und zu einem ſocialen Zuſtand zu gelangen, der nicht mehr dem einen Geſchlecht das ganze Licht, dem anderen eitel Schatten, ſondern beiden eine und dieſelbe menſchenwürdige Bildungs- und Lebensatmoſphäre gibt.

Man mißverſtehe uns nicht; es gilt nicht die „Rettung“ eines Weibes von zweideutigem Rufe, welches nur durch ihr Verhältniß zu Perikles in den Adelſtand geſchichtlicher Bedeutung erhoben worden wäre, ſondern es gilt eine große kulturgeſchichtliche Erſcheinung in ihrem Gewichte zu erfaſſen und in ihrer Eigenthümlichkeit zu kennzeichnen. Nicht die einzelnen Hetären, ſondern die Bewegung haben wir im Auge, die ſich durch ihr Auftreten in dem weiblichen Geſchlechte und durch ihre Aufnahme in dem ganzen geſellſchaftlichen Leben der Griechen kund gibt; nicht mit dem Lebenswandel der Aſpaſia, ſondern mit der erſtaunlichen

Thatsache haben wir es zu thun, daß sie, die gebildete geistvolle Weltdame, die ersten Geister und die tüchtigsten Charaktere der Blütezeit Athens zu fesseln, zu bezaubern wußte, weil diese Thatsache den für griechisches Vorurtheil tief beschämenden Erweis enthielt, daß die bisherige geistige Kluft zwischen den Geschlechtern nicht Folge der Natur, sondern der Unnatur sei. Die Heimführung aber dieser Frau durch Perikles bedeutet in dieser Beleuchtung nicht bloß eine That der Neigung oder Leidenschaft, sondern ein Zeugniß, welches der geistigen Ebenbürtigkeit der gebildeten Griechin ausgestellt wird von dem ersten Griechen seines Jahrhunderts und der sociale Charakter dieser Ehe zeigt uns zum ersten Mal im geschichtlichen Athen an einem ausgezeichneten Paare ein inniges Verhältniß gegenseitiger Liebe und Hochachtung, wie es in der Geschichte der griechischen Familie nach Homer vorläufig einzig dasteht. Beide Theile haben vor und bei dem Eintritt in dies Verhältniß mit Vorurtheilen gebrochen, die echt hellenisch aber nichts weniger als human sind und dieser Bruch, vollzogen auf der Höhe der griechischen Kultur, ist jener erste Fortschritt der Humanitätsidee, den ich oben unter den Merkmalen der socialen Bewegung im perikleischen Zeitalter zuerst aufgezählt habe.

Der zweite Fortschritt zu reinerer Menschlichkeit betrifft die arbeitende Klasse und die Arbeit selbst. Auch hier wird der feste Boden des alten Zustandes gelockert, auch hier wenigstens in den Anfängen eine Befreiung, eine Entfesselung angelegt, welche den Druck unnatürlicher und inhumaner Bande wenn nicht zu sprengen, so doch zu mildern und wieder gut zu machen strebt; es ist einmal eine sociale Erhöhung der freien Arbeiter und eine moralische Besserstellung der unfreien Arbeiter.

Eine der wunderlichsten Antinomieen des Hellenenthums besteht darin, daß das Volk, welches einem ausgebreiteten Handels- und Gewerbfleiß seinen Wohlstand und damit die Grundvoraussetzung seiner Kultur, welches den Künstlern, Dichtern und Denkern das Fortleben seines Geistes bei allen Völkern zu danken hat, in seinem eigenen Innern nie völlig Herr geworden ist über ein hartnäckiges und höchst ungerechtes Vorurtheil der tonangebenden Kreise gegen Alles, was gewerbliche Arbeit heißt, die Kunst und Wissenschaft nicht ausgeschlossen.

Insbesondre in Athen, dem uns am Besten bekannten Mittelpunkt

griechiſchen Lebens, hoben ſich dieſe Gegenſätze recht ſchroff und ſchneidend heraus.

Durchaus nicht unanſtändig oder verfänglich war es, wenn ein Nikias ſein großes Vermögen in Sklaven anlegte, die er Andern als Arbeiter vermiethete; aber ſich ſein Vermögen als Gerber, Schafhändler, Lampenmacher u. ſ. w. ſelbſt verdient haben, war ein bleibender Makel für Einen, der Staatsmann werden wollte. Sicher kein unedler Ehrgeiz war es, der die Söhne guter Familien antrieb, unter Leitung der Sophiſten ſich in die Dialektik als Vorſchule aller höheren helleniſchen Wiſſenſchaft einführen zu laſſen; aber ſelber Sophiſt werden, wäre für einen wohlgebornen Athener eine außerordentliche Schande geweſen [1]).

Die Leiſtungen ausgezeichneter Dichter und Muſiker, die Werke großer Bildhauer und Maler genießen und bewundern war Ehrenrecht jedes tüchtigen Hellenen, der es verſtand edler Muße zu pflegen, und dem nicht im rauſchenden Treiben des kriegeriſchen oder politiſchen Lebens der Sinn für das Höhere verloren gegangen war. Allein ſelbſt Hand anlegen, ſelbſt ausübend nach dem Ruhm eines Meiſters in dieſen Dingen trachten, das war nach dem Urtheil der vornehmſten Geiſter eines Freien nicht würdig. Kein griechiſcher Denker hat den Begriff der „Muße", dem man in Sparta und ſeinem Anhang unter den griechiſchen Staatstheoretikern eine ſo einſeitige Deutung gegeben, ſo würdig und rein menſchlich aufgefaßt als Ariſtoteles [2]); keiner hat ſich ſo ernſt und warm einer Bürgertugend angenommen, die das Glück in geiſtigem Genuſſe, in der Vervollkommnung des inneren Menſchen durch emſige Antheilnahme an dem Fortſchritt der Geſittung und Bildung ſucht und doch macht eben er die ſchärfſte Scheidung zwiſchen einem „freien" und „unfreien" Betrieb dieſer Arbeiten, zu welcher letzteren Klaſſe ſchon der gehört, der, nicht zufrieden mit dem Genuß fremder Schöpfungen, darauf ausgeht, ſelbſt ein Meiſter und Schöpfer zu werden. Es iſt nach dieſer Autorität wenn auch etwas derb, ſo doch in der Geſinnung durchaus korrekt, wenn Antiſthenes von dem berühmten Flötenſpieler Iſmenias, den man in ſeiner Gegenwart gelobt hatte, ausſagt: Einerlei, er iſt

1) *Σὺ δέ, πρὸς θεῶν, οὐκ ἂν αἰσχύνοιο ἐς τοὺς Ἕλληνας αὐτὸν σοφιστὴν παρέχων;* fragt Sokrates den reichen Hippokrates. Plato Gorg. 312.

2) Namentlich im VIII. Buch der Politik (dem V. B. der neuen Ordnung) cap. 2. p. 130 ff. (Bekk.).

doch ein niedriger Menſch, wie könnte er ſonſt ein Meiſter auf der Flöte ſein! und wenn König Philipp ſeinen Sohn, der bei einem Gaſtmahl Alles durch ſein Saitenſpiel entzückte, anfuhr mit den Worten: Schämſt du dich nicht, ſo ſchön zu ſpielen?[1])

Hienach iſt es denn auch kaum zu verwundern, daß derſelbe Plutarch, der von der ewigen Jugendlichkeit, dem unvertilgbaren Zauber an den Werken des Phidias wahrhaft entzückt iſt, die für unſer Gefühl ſo verletzende Meinung äußert: „kein edelgeborner Jüngling würde beim Anſchauen des Zeus in Piſa Verlangen haben ein Phidias, beim Betrachten der Hera in Argos ein Polyklet zu werden und ebenſowenig würde ihn gelüſten ein Anakreon, Philetas oder Archilochos zu ſein, wenn er ſich an dem Genuß ihrer Dichtungen erfreut“[2]). Ein andres Zeugniß liefert Lukian, der, der Sohn eines Hauſes, welches mit dem Bildhauergewerbe in ziemlich enger Verbindung ſtand, auf dem Scheideweg des Lebens der von dem Vater und Oheim gewünſchten Hantirung untreu wird, um ſich der Laufbahn eines freien Schriftſtellers zu widmen. Im Traum erſcheinen ihm zwei Frauengeſtalten, die Bildhauerkunſt und die Wiſſenſchaft und jede ſucht ihn für ihren Beruf zu gewinnen. Die Wiſſenſchaft ſagt unter Anderem: „Und brächteſt du es auch zu einem Phidias oder Polyklet, und fertigteſt viele bewunderungswürdige Werke, ſo würden zwar Alle deine Kunſt loben, aber Keiner von deinen Bewundrern würde, wenn er anders bei geſunden Sinnen wäre, wünſchen, deines Gleichen zu werden; denn was du auch immer leiſten möchteſt, man würde dich doch nur für einen Banauſen, für einen Gewerbsmann halten, der ſein Brod mit ſeiner Hände Arbeit verdienen muß“[3]).

Daß hier gerade die erſten Größen der alten Kunſt genannt wer-

---

1) Plut. Per. 1: — *ἀλλ' ἄνθρωπος μοχθηρός· οὐ γὰρ ἂν οὕτω σπουδαῖος ἦν αὐλητής· — οὐκ αἰσχύνῃ καλῶς οὕτω ψάλλων;*

2) Plut. Per. 2: *οὐδεὶς εὐφυὴς νέος ἢ τὸν ἐν Πίσῃ θεασάμενος Δία γενέσθαι Φειδίας ἐπεθύμησεν ἢ τὴν Ἥραν τὴν ἐν Ἄργει Πολύκλειτος οὐδ' Ἀνακρέων ἢ Φιλητᾶς ἢ Ἀρχίλοχος ἡσθεὶς αὐτῶν τοῖς ποιήμασιν.* Hiemit vgl. ſein wegwerfendes Urtheil über Lukulls Liebhaberei für Kunſtſammlungen, die er einfach kindiſche Spielerei nennt. Lucull. 39.

3) „Traum“ c. 9: — *εἰ δὲ καὶ Φειδίας ἢ Πολύκλειτος γένοιο καὶ πολλὰ καὶ θαυμαστὰ ἐξεργάσαιο, τὴν μὲν τέχνην ἅπαντες ἐπαινέσονται, οὐκ ἔστι δὲ ὅστις τῶν ἰδόντων, εἰ νοῦν ἔχοι, εὔξαι τ' ἂν ὅμοιός σοι γενέσθαι· οἷος γὰρ ἂν ἦς, βάναυσος καὶ χειρῶναξ καὶ ἀποχειροβίωτος νομισθήσῃ.*

den, um als Beispiele einer solchen Regel zu dienen, ist unstreitig eine der vielen rhetorischen Übertreibungen, die wir dem Schalk Lukian zu Gute halten müssen; allein gleichwohl ist damit die Anschauung gewisser Kreise, die sich für die ersten und maßgebenden hielten, ganz richtig getroffen. Gewisser Kreise, sage ich, denn es ist einleuchtend, daß, wenn diese Anschauung allgemein gewesen wäre, es nie eine griechische Dichtung, nie eine griechische Kunst und Wissenschaft hätte geben können[1]).

Die Thatsache ist nun einmal nicht wegzuleugnen, daß ebenso wie Platon in seinem Staat keine Dichter dulden will, Aristoteles ausdrücklich erklärt, ein Banause (den Künstler unterscheidet er hier nicht vom gewöhnlichen Handwerker) könne nicht Vollbürger in dem seinigen werden[2]), und daß diese Auffassung mit der in den aristokratischen Kreisen herrschenden, mit denen Aristoteles keineswegs überall einverstanden ist, dieses Mal vollkommen übereinstimmt.

Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Natur der hellenischen Gesellschaft und in der Stellung, welche dort der Arbeit überhaupt angewiesen ist. Wo die gesammte niedere Arbeit und ein beträchtlicher Theil der höheren in Händen von Sklaven sich befindet, wo das freie Handwerk sich nur mit Mühe aus dem Verhältniß der Hörigkeit emporgerungen hat[3]) und selbst die Kunst durch ihre ausschließliche Fortpflanzung in gewissen Familien ihren kastenartigen Ursprung nicht verleugnet, da befindet sich eine tiefe Kluft zwischen den arbeitenden, gewerbtreibenden Klassen und der übrigen Gesellschaft und diese Kluft muß dem Begriff der Arbeit überhaupt ein Gepräge geben, dessen Einfluß sich auch die geistige Arbeit nicht entziehen kann.

Das Gewerbe war unedel, der Stand der Arbeitenden galt als unfrei[4]) und selbst dem ausgezeichnetsten Künstler ging es nach, daß

1) Diese wichtige Unterscheidung hat Adolf Stahr nicht beachtet, wenn er in seinem Aufsatz „Stellung der Künstler im hellenischen Leben" (Torso I 397 ff.) die sämmtlichen oben angeführten Zeugnisse so zu deuten sucht, als bewiesen sie Nichts für das wirkliche Vorhandensein einer aristokratisch-wegwerfenden Ansicht vom Künstlerberuf bei den Griechen.

2) ἡ δὲ βελτίστη πόλις οὐ ποιήσει βάναυσον πολίτην. Polit. III 5 (p. 66, 20 Bekk.).

3) ib. ἐν μὲν οὖν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις παρ' ἐνίοις ἦν δοῦλον τὸ βάναυσον ἢ ξενικόν· διόπερ οἱ πολλοὶ τοιοῦτοι καὶ νῦν.

4) „Als Stand stehen sie (die Künstler) fortwährend unter dem Publikum, dessen Zwecken der Künstler doch nur als Werkzeug zu dienen schien. Und die eigne

am andern Ende der langen Kette von Mittelgliedern, welche die rohste mit der höchsten Arbeit verbindet, ein recht- und ehrloses Geschöpf, der Sklave, sich befand; denn im Reiche der Arbeit besteht ebensogut eine Solidarität als in jedem andern Gebiete socialer Interessen.

Im Zeitalter des Perikles beginnt zu Athen eine freisinnigere Auffassung dieser Dinge Boden zu gewinnen; nicht daß Schranken völlig gefallen wären, die nun einmal unaustilgbar in Wesen und Geschichte des Hellenenthums begründet sind, wohl aber haben die Sitte und die öffentliche Meinung dahin gewirkt, dem unfreien Arbeiter den Druck der Leibeigenschaft wesentlich zu erleichtern und den freien Arbeiter, sein Verdienst und seinen Beruf in der Achtung der Gebildeten zu heben und zu erhöhen. Am Letztern hat Perikles einen hervorragenden persönlichen Antheil, aber es wäre hier wohl kaum ein Fortschritt möglich gewesen, wenn nicht schon mit dem Ersteren eine neue Bahn wäre eröffnet worden.

Der athenische Sklave war durch ein menschliches Gesetz gesichert gegen rohe Gewalt und durch eine noch menschlichere Sitte befreit selbst von kränkenden Demüthigungen durch herrischen Hochmuth. „Beispiellos, sagt der Verfasser der Schrift „vom Staat der Athener" in aufrichtiger Entrüstung, ist bei uns die Ausgelassenheit der Sklaven und der Metöken; schlagen darfst du sie nicht und auf dem Wege weicht dir kein Sklave aus. Freilich, fügt er boshaft hinzu, gäbe es kein Gesetz, welches dem Freien verbietet, Sklaven, Metöken oder Freigelassene thätlich zu züchtigen, so könnte es leicht vorkommen, daß man aus Versehen einen gebornen athenischen Bürger prügelte, denn den gemeinen Mann aus dem Demos kann man vom Sklaven oder Schutzbürger nach Kleidung und Auftreten gar nicht unterscheiden. Einige von den Sklaven bringen es gar zu Vermögen und leben in Saus und Braus; und Redefreiheit haben sie, wie die Metöken, trotz dem gebornen Städter" [1]).

Werkthätigkeit, deren sich doch auch der Meister nicht entschlagen kann, läßt fortwährend zwischen ihm und dem Handarbeiter eine Verwandtschaft übrig, die das herrschende Vorurtheil um so weniger umgehen konnte, je weniger der Handwerker, wie bei uns, in zünftiger Abgeschlossenheit der freien Kunst entgegenstand." C. F. Hermann: Studien der griech. Künstler S. 5.

1) I 10—12. — *τῶν δούλων δ' αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος. — ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίω ἔχει ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι*

Dem sagenhaften Gründer der Stadt, dem Urheber des Synökismos, mit dem die Geschichte Athens als einer Staatseinheit beginnt, Theseus, hatte der Dank einer späten Nachwelt das schönste Ehrendenkmal gestiftet in einem Heiligthum, welches die von Kimon zurückgebrachten Gebeine des Heroen beherbergte und dessen Einfriedigung eine schützende Freistatt war für Sklaven und alle Hilflosen, die die Gewalt der Stärkeren bedrohte, wie denn Theseus selbst ein hilfreicher Freund und Fürsprech aller Bedrängten und Gedrückten gewesen war[1]).

Das Gesetz, welches bei schwerer Strafe die thätliche Mißhandlung des Nächsten verbot, galt in seiner ganzen Strenge nicht bloß gegen den Bürger, der Seinesgleichen, sondern auch gegen den Herrn, der seinem leibeigenen Knecht ungebührlich zu nahe getreten war. Bei den Göttern! ruft Demosthenes in der Midiana aus, denkt Euch, es zeigte Einer den Barbaren, von denen unsre Sklaven herkommen, dies Gesetz und belehrte sie: seht das ist die Milde und Menschenliebe der Hellenen, daß sie, die so viel Ungebühr durch Euch erfahren und denen die Natur selbst tödtliche Feindschaft mit Euch eingepflanzt, nicht einmal in den Sklaven an Euch Rache zu üben gestatten, sondern gesetzlich jede Gewaltthat ahnden und schon viele Übertreter dieses Verbotes mit dem Tode bestraft haben — glaubt ihr nicht, die Barbaren würden, wenn sie solche Sprache vernähmen, Euch allesammt in ihre Gastfreundschaft aufnehmen?[2])

Das freie Wort, welches dem athenischen Vollbürger der Inbegriff seiner öffentlichen Rechtsstellung war, kam auch dem Fremden und dem Sklaven zu Gute, in einem Maße, daß Demosthenes sagen konnte, oft kann man hören wie unsere Sklaven sich mit größerer Freiheit aussprechen, als es in manchem andern Staat die Bürger zu thun wagen[3]).

καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν. — ἐῶσι τοὺς δούλους τρυφᾶν αὐτόθι καὶ μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι ἐνίους — ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς.

1) Plut. Thes. 36: — *ἔστι δὲ φύξιμον οἰκέταις καὶ πᾶσι τοῖς ταπεινοτέροις καὶ δεδιόσι κρείττονας, ὡς καὶ τοῦ Θησέως προστατικοῦ τινος καὶ βοηθητικοῦ γενομένου καὶ προσδεχομένου φιλανθρώπως τὰς τῶν ταπεινοτέρων δεήσεις.*

2) p. 530. §. 48. 49. 50. Vgl. Laurent Études sur l'histoire de l'humanité II 152 ff. und Hermann Staatsalterthm. §. 114. 7 und 10.

3) Phil. III 3 — *τὴν παρρησίαν — οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε*

Daß diese Weise, mit Sklaven zu verkehren, ein Merkmal der attischen Demokratie ist, wird uns von den Feinden dieser Staatsform, wie wir an dem Beispiel des Pamphlets gegen den attischen Demos sehen, ausdrücklich versichert, daß sie aber zusammenstimmte mit den Gesinnungen der tüchtigsten Söhne des perikleischen Zeitalters, das zeigt uns die wahrhaft verehrungswürdige Art, wie Euripides in seinen Tragödien sich der Sklaven annimmt.

Es thut uns wohl, aus dem Munde des Dichters den Laut einer Empfindung zu vernehmen, welche den Denkern ganz fremd geblieben zu sein scheint; es ist die Stimme der Menschlichkeit, der Menschenliebe und der Menschenachtung, die bei Euripides zu Worte kommt, und die ihn hier wiederum als Sprecher einer bedeutungsvollen socialen Bewegung erscheinen läßt.

Die Komödie witzelt über die verkehrte Welt des ihr verhaßten Dichters, in der die Weisheit der Sklaven selbst einen Philosophen beschämen möchte[1]; und es mochte altgläubigen Biedermännern wie Nikias, der eines eignen Leibsehers nie entrathen konnte, kein geringer Greuel sein, von der Bühne her aus dem Munde eines Sklaven vernehmen zu müssen, das ganze Seherwesen sei eitel Widersinn und Unverstand[2]; allein Euripides begnügt sich nicht damit, Sklaven als dramatische Personen auftreten zu lassen, die, statt wie der Bote in Sophokles' Antigone den jammervollen Schwachkopf zu spielen, vielmehr die Sprache der Freigeister und der modernen Aufklärung reden, nein, er vertritt auch mit warmem Antheil ihre Menschenwürde und ihr Menschenrecht und läßt sie durch den Geist, in dem sie reden und handeln, laut Verwahrung einlegen gegen die Unbill ihres Looses und gegen das Vorurtheil der herrschenden Gesellschaft. Niemand hat mit ergreifenderen Worten die traurigen Folgen geschildert, welche der schwer lastende sociale Druck für den Charakter der Sklaven haben mußte, Niemand ernstlicher das, was den Menschen zum Menschen macht, die Selbstachtung, auch für die Sklaven in Anspruch genommen, daher seine Vor-

---

καὶ πολλοὺς ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ὑμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεων.

1) Arist. Ach. 400: *ὦ τρισμακάριε Εὐριπίδη ὅσ' ὁ δοῦλος οὑτωσὶ σοφῶς ὑποκρίνεται.*

2) Das ist der Inhalt der Auseinandersetzung des Boten Hel. 744 ff. vgl. Schenkl die polit. Anschauungen des Euripides S. 15.

liebe für Schilderung eines würdigen Verhältniſſes zwiſchen einem milden Herrn und treuen Sklaven[1], daher ſchließlich der in der Geſchichte der griechiſchen Geſellſchaftslehre epochemachende Satz:

Der Sklaven Schande iſt der Name ganz allein;
in keiner Tugend ſteht der gute Sklav' dem Freien nach[2]

und:

Den guten Sklaven ſchändet ſelbſt der Name nicht;
und mancher Freie reicht an Sklaventugend nicht heran.

Das ſind große Worte in einer im Allgemeinen unduldſamen Zeit und bei einem Volke, das ebenſogut wie jeder andre griechiſche Stamm ohne Sklavenarbeit nicht leben konnte; es liegt darin das Anſtreben einer moraliſchen Sklavenbefreiung, eines geſellſchaftlichen Zuſtandes, der die Härte der gegebnen Nothwendigkeit durch menſchliche Sitte mildert, der das Unrecht des Zufalls der Geburt durch liebevolle Behandlung der Opfer deſſelben wieder gut zu machen ſucht.

Da aber das Sklaventhum der Alten den Kern ihres Arbeiterſtandes darſtellt, enthält Alles, was dieſen hebt in der öffentlichen Achtung, zugleich eine Hebung der Arbeit ſelbſt und eine Klärung der Anſichten über ihren Werth und ihren Beruf und wirkt ſo unmittelbar ein auf die Anſichten über jeden Zweig menſchlichen Arbeitsgewerbes, gleichviel, ob die, welche ihn betreiben, frei oder unfrei geboren ſind. Der Staat, deſſen Geſetz und Sitte, deſſen aufgeklärteſter Dichter ſelbſtloſe Nächſtenliebe auch gegen die unterſte, verachtetſte Schicht der arbeitenden Bevölkerung predigt und begründet, der weiſt damit auch den höheren Klaſſen derſelben eine würdigere und ſelbſtändigere Stellung in der Geſellſchaft an; ganz ebenſo wie die politiſche Freiheit der oberen Stände eines Staates keine beſſere und zuverläſſigere Bürgſchaft kennt, als die fortſchreitende Entlaſtung und Entfeſſelung der unterſten.

So iſt es denn keine Anomalie, ſondern nur eine Conſequenz der

---

1) Vgl. Menelaos' freundliche Worte an ſeinen greiſen Diener Hel. 734 ff., die der Kreuſa an ihren Pfleger, der ſie als Tochter begrüßt Ion 733, ferner Alkeſtis 767 ff. Schenkl S. 15 u. 16.

2) Ion 854: *Ἓν γὰρ τι τοῖς δούλοισιν αἰσχύνην φέρει,*
τοὔνομα· τὰ δ' ἄλλα πάντα τῶν ἐλευθέρων
οὐδὲν κακίων δοῦλος, ὅστις ἐσθλὸς ᾖ.

und Melanipp. fr. 515:

δοῦλον γὰρ ἐσθλὸν τοὔνομ' οὐ διαφθερεῖ,
πολλοὶ δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν ἐλευθέρων.

in das junge Athen eindringenden humanen Ideen, wenn Perikles sich zum kampfgerüsteten Schutzherrn der freien Arbeiter auf ihrer höchsten Stufe, der Kunst und der Künstler macht, denn er ist der Staatsmann der socialen Bewegung, wie Euripides ihr Dichter und Prediger ist.

Der Mann, der angeblich seine Mitbürger faul und träge gemacht, der den geschäftigen und einträglichen Müssiggang in ein System gebracht haben soll, hat sich in Wirklichkeit vielmehr an die Spitze des Arbeiterheeres gestellt und dafür gesorgt, daß jede Naturgabe des attischen Bodens ihre fruchtbare Verwendung, und jede Kraft des attischen Geistes ihre Anregung zu zweckentsprechender Thätigkeit finde. Der Reichthum und Wohlstand des seebeherrschenden Handelsstaates schuf eine Fülle neuer Bedürfnisse, die man bis dahin nicht gekannt, Bedürfnisse, die wie Plutarch sagt, jeden Kunsttrieb weckten, jede Hand in Bewegung setzten, so daß gewissermaßen die ganze Bürgerschaft für ihren Unterhalt und ihre schmuckvolle Ausstattung bei sich selbst in Sold und Arbeit trat[1]). Und daß dies nach planmäßiger Ordnung, wie in dem Haushalt einer Familie geschah, war wie dieser Berichterstatter nachdrücklich hinzufügt und näher ausführt, das Verdienst des Perikles.

Während die kräftige Jugend dem Handwerk des Kriegsdienstes oblag, nahm er sich des Haufens der Banausen an: er sollte nicht zu kurz kommen bei den reicher fließenden Quellen des allgemeinen Wohlstandes, aber er sollte auch nicht müssig gehen und arbeitsscheu werden und so entwarf er die Pläne großer Bauten und kunstreicher Werke, die viel Arbeitskräfte brauchten und wußte den Demos dafür zu gewinnen, damit nicht das bequeme Zuhausebleiben einen müheloseren Anspruch gewähre auf die Mittel des Staats als der Dienst zu Schiffe, in den Städten und im Felde[2]).

Was sich an Arbeitsstoff vorfand, Stein, Erz, Elfenbein, Gold,

1) Plut. Per. 12 — *παντοδαπῆς ἐργασίας φανείσης καὶ ποικίλων χρειῶν αἱ πᾶσαν μὲν τέχνην ἐγείρουσαι, πᾶσαν δὲ χεῖρα κινοῦσαι, σχεδὸν ὅλην ποιοῦσιν ἐμμισθον τὴν πόλιν ἐξ αὐτῆς ἅμα κοσμουμένην καὶ τρεφομένην.*

2) Plut. Per. 12 — *τοῖς μὲν γὰρ ἡλικίαν ἔχουσι καὶ ῥώμην αἱ στρατεῖαι τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν εὐπορίας παρεῖχον, τὸν δ' ἀσύνταχτον καὶ βάναυσον ὄχλον οὔτ' ἄμοιρον εἶναι λημμάτων βουλόμενος οὔτε λαμβάνειν ἀργὸν καὶ σχολάζοντα, μεγάλας κατασκευασμάτων ἐπιβολὰς καὶ πολυτέχνους ὑποθέσεις ἔργων διατριβὴν ἐχόντων ἐνέβαλε φέρων εἰς τὸν δῆμον* etc.

Eben-, Cypressenholz, die Gewerke, die sich mit der Verarbeitung dieses Materials beschäftigen, die Zimmerer, die Bildhauer, die Erzgießer, die Steinmetzen, die Färber, die Gold- und Elfenbeinarbeiter, die Maler, die Buntwirker, die Bildschnitzer, endlich alle die, welche den Transport der Rohstoffe wie den Vertrieb der Erzeugnisse bewerkstelligen: Rheder und Schiffer u. s. w. — das alles gehorchte gleichsam seinem Wink, denn er befehligte gleich einem Feldherrn das Heer der Künstler, der Arbeiter und der kleinen Leute und so vertheilte sich durch sein Veranstalten der Strom des Erwerbs auf alle Lebensalter und alle Anlagen[1]).

Wir haben es hier mit dem ersten Beispiel einer planmäßigen Pflege der Arbeit durch den regierenden Staatsmann eines freien Gemeinwesens zu thun; was die Tyrannen einst gethan, um die Arbeitlosen zu beschäftigen und die Unzufriednen auf andre Gedanken zu bringen, das geschieht hier durch den erwählten Feldherrn eines Freistaates, der nicht bloß Arbeitgeber sondern zugleich der persönliche Freund seiner Künstler und Werkführer ist, um einerseits eine glänzende Ausstellung des Kunstvermögens und des Kunstsinnes seiner Heimath anzulegen und andrerseits dem nach Außen strebenden Thatendrang seines Volks zu Hause ein ebenbürtiges Gegengewicht zu geben.

So erhielt ein ganzer Bereich von Thätigkeiten, die von Natur zu endloser Zersplitterung nur zu geneigt sind, zweckvolle Einheit, gemeinsame höhere Ziele; so gewann, was sonst nur theils Zwecken des gewöhnlichen Lebens theils des Cultus diente, eine nationale und politische Bedeutung; so wurde aber auch der Stand gehoben, dessen Beruf man eine würdigere Seite abzugewinnen wußte, wurde die Arbeit selbst erhöht, ihre Stellung in der Gesellschaft verbessert und den Vorurtheilen der alten Schule wenigstens ein Stück ihrer Alleinherrschaft geraubt.

Der Arbeiterkönig Perikles war den Leuten des alten Athen sicherlich ebenso anstößig als der Gemahl der Hetäre Aspasia; und es ist wohl nur ein Zufall daß uns von diesem Verhältniß Nichts weiter bekannt ist, als die Anfeindungen und Verfolgungen des Phidias; aber eben

1) Plut. Per. 12 — *καθάπερ στρατηγὸς ἴδιον στράτευμα τὸν θητικὸν ὄχλον καὶ ἰδιώτην συντεταγμένον εἶχεν, ὄργανον καὶ σῶμα τῆς ὑπηρεσίας γινόμενον, εἰς πᾶσαν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἡλικίαν καὶ φύσιν αἱ χρεῖαι διένεμον καὶ διέσπειρον τὴν εὐπορίαν.*

darum, weil wir dringenden Grund haben zu ſchließen, daß Perikles auch hier in einen Kampf mit der Macht des zähen Herkommens und der noch zäheren Vorurtheile eingetreten iſt, wie er ihn denn nirgends geſcheut hat, eben darum dürfen wir nicht ſäumen, hier ihm ein Verdienſt gut zu ſchreiben, das man im Allgemeinen noch nicht richtig gewürdigt zu haben ſcheint.

Die rechte Sorge für die arbeitende Klaſſe, die nicht gefüttert ſondern beſchäftigt werden will, iſt unter allen Umſtänden die Sache eines Staatsmannes von Kopf und Herz zugleich; die Handlungsweiſe des Perikles aber war um ſo bedeutungsvoller, als ſie nicht bloß eine mit glänzendem Erfolg gekrönte Förderung der attiſchen Gewerb- und Kunſtthätigkeit überhaupt, ſondern zugleich einen epochemachenden Anlauf zur ſocialen Entfeſſelung der Arbeit und der arbeitenden Klaſſe in Athen enthielt, im vollen Einklang mit dem edlen Streben der beſten Geiſter dieſes Zeitabſchnitts, die Idee reiner Menſchlichkeit bis in die Tiefen der Geſellſchaft hinein anzupflanzen und Leben gewinnen zu laſſen.

Noch einen Fortſchritt des perikleiſchen Zeitalters zur Begründung einer Humanität, welche dem griechiſchen Alterthum ſonſt fremd iſt, haben wir zu beſprechen: er betrifft nicht die ſociale, ſondern die nationale Seite des helleniſchen Lebens und entſpringt dem Geiſte eines neuen Völkerrechts, welches die atheniſche Demokratie im Bereiche ihrer Herrſchaft aufgeſtellt, und welches Perikles auf eine denkwürdige Weiſe, wenn auch ohne Erfolg, zu panhelleniſcher Geltung zu erheben verſucht hat.

Das Mildeſte, was ſich über den allgemeinen Charakter des helleniſchen Völkerrechts ſagen läßt, iſt dies, daß derſelbe weder human noch national war; nicht human war dies Völkerrecht, weil es im Krieg und Frieden ausſchließlich durch die Gewalt des Stärkeren diktirt wurde, und nicht national war es, weil es keine allgemein übliche Sitte gab, welche die Anwendung dieſes harten Rechts gegen ſtammverwandte Hellenen milderte[1]).

Der fürchterliche Satz: Leben und Gut, Weib und Kind des Beſiegten gehört dem Sieger[2]) wurde mit unerbittlicher Strenge gegen

1) Laurent: Histoire du droit des gens (Études sur l'histoire de l'humanité) II S. 117 ff.

2) Xen. Cyrop. VII 5. 73. ſ. Bd. I 60.

Hellenen wie gegen Barbaren unterschiedlos gehandhabt und wenn ein Kallikratidas gegen den lauten Widerspruch seiner Bundesgenossen erklärt, so lange und so weit er zu gebieten habe, werde kein Hellene je verknechtet werden[1]), so ist das ein Phänomen in der griechischen Geschichte, das unsere wärmste Begeisterung wachruft, aber zugleich eine Ausnahme, die doch nur die Regel bestätigt.

Nur ein Mittel gab es, ein menschlicheres Recht und einen menschlicheren Brauch im Verkehr hellenischer Staaten unter einander zu begründen, das war eine möglichst enge staatliche Einigung verschiedener Gemeinwesen zu einem gemeinschaftlichen Rechtsverbande unter Anerkennung einer für Alle bindenden Gerichtsstelle, welche die eintretenden Zerwürfnisse gesetzmäßig und friedlich schlichtete.

Der erste Versuch dieser Art, welcher umfassender angelegt war als das was der alte Amphiktionenbund konnte und wollte, ist von Artaphernes in dem unterworfenen Jonien nach 495 gemacht worden.

Um der aller persischen Staatsmaximen spottenden Friedlosigkeit in der ionischen Klein- und Vielstaaterei zu steuern, berief er Abgeordnete aus den einzelnen Städten zu einem gemeinsamen ionischen Oberschiedsgericht und nöthigte die sämmtlichen Unterthanen sich diesem Gerichtszwang zu unterwerfen, damit Sicherheit und Ordnung herrsche und das alte Faustrecht aufhöre. Leider sind wir nur durch ein paar Worte über dieses denkwürdige Vorgehen unterrichtet; von den Folgen desselben wissen wir nur das Eine, daß Herodot sie „sehr segensreich" findet[2]).

Den zweiten Versuch auf einem ungleich weiteren Felde und in durchaus nationalem Sinn hat das athenische Reich mit seinem Bundesgerichtszwang gemacht.

Das athenische Bundesgericht gehört in erster Reihe zu den Merkmalen der herrschenden athenischen Demokratie, an welche sich der Tadel der Älteren und Neueren angehängt hat. An dem ganzen System dieser Staatsform erscheint dem aristokratischen Verfasser der Schrift über den Staat der Athener der Gerichtszwang als die unerträglichste Erfindung herrschsüchtiger Demagogen und die Neueren beklagen darin fast einstimmig die traurigste Folge eines maßlosen Despotismus.

1) Xen. Hell. I 6. 14. *ἑαυτοῦ ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι.*

2) VI 42. Vgl. Bd. I 26. 27.

Grote war auch hier wieder der Erste, den sein heller geschichtlicher Blick das Richtige hat sehen lassen; er hat überzeugend dargethan, daß der Gerichtszwang nicht bloß im Grundsatz eine streng nothwendige Folge aus der Natur einer lebensfähigen Hegemonie, sondern auch in seiner Anwendung, in dem Geiste seiner Übung allen prüfbaren Anzeichen nach eine höchst wohlthätige und für die überwiegende Mehrzahl der Bündner durchaus segensreiche Einrichtung war[1]), und wir sind genöthigt, auf diese Frage näher einzugehen, weil das Bundesgericht das wirksamste Organ war für eine wahrhaft nationale Politik in einem weiten Umkreis hellenischer Gemeinwesen und weil an dies Vorbild offenbar jener weitre Versuch des Perikles sich angeschlossen hat, der der ganzen hellenischen Welt den Segen unverbrüchlicher Rechtssicherheit und nie gestörten Gottesfriedens geben wollte.

Ein Bundesgericht, und damit ein Rechtszwang, folgt zunächst aus der Natur jedes Staatenbundes mit unabweisbarer Nothwendigkeit; weil, wenn er nicht zusammenstürzen soll, in seinem Innern Friede herrschen muß, Friede unter den Stämmen und Städten, Friede unter den Parteien desselben Gemeinwesens und diesen Frieden nur eine starke Richtergewalt, eine gesetzmäßige, für Alle gleich bindende, Rechtspflege schaffen kann.

Ein Bund, der wie der delisch-athenische aus dem Freiheitskrieg des Hellenenthums gegen eine unmittelbar angrenzende, und mit den reichsten Angriffswaffen ausgestattete Macht hervorgegangen war, durfte kein inneres Zerwürfniß sich selbst überlassen, wenn er nicht dem lauernden Feinde eine nur zu willkommene Blöße geben wollte; solche Zerwürfnisse unter so bunt zusammengewürfelten Bestandtheilen waren unvermeidlich, und sind ohne Zweifel trotz der Begeisterung, die bei der Stiftung des Bundes herrschte, auch damals vorhergesehen worden und darum ist dringend wahrscheinlich, daß schon in der ersten Zeit die Behörde der Hellenenschatzmeister auf Delos nicht bloß eine Stelle war zur Einziehung und Verwaltung der vereinbarten Schatzungsgelder, sondern auch ein Gericht zum Austrag aller Streitigkeiten und Verwicklungen, die in solchen Verhältnissen nicht ausbleiben können[2]).

Wie unerläßlich den Hellenen selbst bei all ihrer kleinstaatlichen

1) VI. S. 48 ff. Seiner Beweisführung habe ich mich im Folgenden überall angeschlossen.

2) Grote VI 49.

Eifersucht eine Bedingung der Art für ein bestandfähiges Bundesverhältniß erschien, beweist u. A. die Thatsache, daß im Jahr 421 die Korinther und Argeier, da sie zu einem peloponnesischen Sonderbund auffordern, sie jede griechische Stadt einladen, die autonom ist und gleiches Recht für Alle und gegen Alle anerkennen will[1]).

Ein gemeinsamer fester Rechtsboden, ein für Alle giltiges Gesetz oder Herkommen, eine wachsame nie versagende Richterbehörde und eine starke Vollzugsgewalt, — das ist die unentbehrlichste Grundvoraussetzung eines Bundesstaates, der nicht, von vorn herein siech, seiner eignen Schwäche erliegen soll.

Athen war Vorort eines Bundes, der stets auf der Wache sein mußte gegen offenen Angriff wie gegen heimlichen Verrath und treulose Verschwörung; die allzeit schlagfertige Wehrhaftigkeit dieses Bundes war seine wichtigste Aufgabe und damit diese Aufgabe erfüllt wurde, genügte es nicht, daß die Gelder pünktlich flossen, Mannschaft und Schiffe stets in Ordnung waren, nein, es mußte auch unter den Gliedern bundesmäßige Einheit und Gleichheit herrschen und um diese zu begründen, war Athen seinen Bündnern und Unterthanen ein Bundesgericht schuldig.

Nach der gewöhnlichen Auffassung hatten die Bundesgerichte ausschließlich ihren Grund in der Herrschsucht des atheniſchen Demos, der, nicht zufrieden mit der Oberanführung der Streitkräfte des Bundes im Kriege, mit Hilfe der Gerichte sich nur zu reichlich Gelegenheit schuf, auch im Frieden in die bündischen Staaten hineinzuregieren und es ist selbstverständlich durchaus richtig, daß der Staat, welcher die Vormacht zur See und zu Lande gegen die Barbaren bildete, durch die Gerichtshoheit einen sehr beträchtlichen Zuwachs an Einfluß und Gewicht empfing; aber man denke sich doch einmal den Bund ohne Gericht d. h. als ein System, in dem bloß die Militärdiktatur und der Belagerungszustand herrscht und man begreift, daß das keine gewöhnliche Herrschsucht war, die der brutalen Gewalt, gleichviel aus welchen Gründen, eine geordnete, verfassungsmäßige Rechtspflege vorzog.

Es hat ja auf den Trümmern der atheniſchen Demokratie und Hegemonie in Hellas ein andres Bundesreich bestanden, das Nichts

---

1) Thuc. V 27. — ἥτις αὐτόνομός τέ ἐστι καὶ δίκας ἴσας καὶ ὁμοίας δίδωσι.

wußte von Gerichtszwang und Gerichtssporteln, — das Bundesreich der Dekarchieen des Lysander. Welch ein beneidenswerther Zustand war es doch, da in allen Staaten, wo früher unter dem Schutz Athens glückliche und zufriedene Demokratieen bestanden hatten, jetzt unter dem Schutze spartanischer Vögte die Reaktion der von wahnsinnigem Rachedurst getriebenen Oligarchen ihre blutigen Orgien feierte, wo von den „besten" Bürgern an Person und Eigenthum, Leben und Ehre unschuldiger Menschen himmelschreiende Frevel verübt wurden, zahllose Barbareien geschahen, gegen die kein Gericht Schutz und Abwehr gewährte, gegen die Götter und Menschen — doch das waren die Henkersknechte eines Lysander nicht mehr, — vergeblich angerufen wurden[1]).

Das Bundesgericht in Athen mag manchen ungerechten Spruch gefällt, manchen Rechtsstreit keineswegs zur Zufriedenheit der Betheiligten entschieden haben — aber sein bloßes Dasein machte Dinge wie sie unter Spartas zehnjähriger Zwingherrschaft an der Tagesordnung waren, rein unmöglich und daher kommt es auch, daß die Literatur, welche der atheniſchen Demokratie fast durchweg feindlich ist, gleichwohl nicht einen Zug aufbewahrt, aus welchem geschlossen werden könnte, daß das Bundesrecht von den Athenern in einem Geiste verwaltet worden wäre, der nur von fern der Weise spartanischer Hegemoniepolitik ähnlich sähe.

Im Grundsatze war mithin ein gemeinsames oberstes Gericht, welches jede Beschwerde aus der Mitte des Bundes hören und untersuchen, jede Verletzung des Bundesrechts ahnden und jeden Streit, jedes Zerwürfniß der Bundesglieder zu schlichten suchen mußte, eine Forderung, welche die Mitglieder des Bundes in ihrem Interesse, zum Schutze ihres Rechts und ihres Friedens an den Vorort zu stellen hatten und von der sie nicht abgehen durften, ohne sich selbst mit gebundenen Händen in rechtlose Leibeigenschaft zu fügen.

Die Unterthanen Athens hatten noch einen ganz besondern Anspruch darauf, die atheniſchen Gerichte als die ihrigen anzusehen: denn die Heliäa der Hauptstadt wurde ja aus dem Bundesschatze besoldet, das ganze Gerichtssystem des Ephialtes lebte ja von den Überschüssen des Bundeseinkommens und das Triobolon des attischen Demoten floß aus der Tasche der Bündner, die vor seinem Forum Recht

1) Vgl. m. Schrift: Isokrates und Athen. S. 19 ff.

ſuchten[1]) und jener merkte recht empfindlich, wenn es bei dieſen anfing, ſchlecht zu ſtehen.

Der Bund bezahlte die Juſtiz in Athen, folglich hatte er ein beſonderes Recht darauf, dieſelbe für alle Bundesſachen in Anſpruch zu nehmen.

Und gab es denn Gründe, welche die Bündner veranlaßten, in Athen Recht zu ſuchen, auch ohne daß ſie durch den Gerichtszwang dazu genöthigt wurden? Gab es Fälle, die ihnen einen Gerichtshof der Art als natürliche Zuflucht erſcheinen laſſen mußten, wo ſie in der That gute Führung ihrer Sache zu erwarten hatten?

Allerdings und zwar Gründe ſehr dringender Art, wie ſie keineswegs in irgend welchen Liebhabereien der Herrſchenden, ſondern in dem Weſen des Verhältniſſes der Bündner lagen.

Zunächſt gab es, wenn zwiſchen Bundesgliedern ein Streit ausgebrochen war, für den ſchwächren Theil, der meiſtens auch der unſchuldig angegriffene war, keine andre Zuflucht, als die Macht des Vororts, der von dem Gegner gerichtlichen Austrag verlangte und wenn derſelbe ihn weigerte, zu den Waffen griff. So war der Krieg mit Samos 440 v. Chr. entſtanden. Samos und Milet haderten um die Stadt Priene; die ſtreitenden Städte waren Mitglieder deſſelben Bundes und darum der Gerichtshoheit Athens unterworfen. Samos fing Krieg an, da legte ſich Athen dazwiſchen und verlangte, daß die Samier die Feindſeligkeiten einſtellten und ſich einem Richterſpruch bei ihnen unterwürfen[2]), und als die ſtolzen Oligarchen ſich nicht fügten, beantragte Perikles beim Demos Krieg gegen ſie, „weil ſie dem Befehl, den Krieg einzuſtellen, nicht gehorcht“[3]).

In dem Märchen[4]), daß die Mileſierin Aſpaſia ihn zu dieſem Kriege beſchwatzt habe — als ob der Feldzug eine Privatſache geweſen wäre! — ſteckt als geſchichtlicher Kern offenbar nichts weiter, als daß die Mileſier ſich, wie ihnen die Noth und ihr Recht vorſchrieb, mit

---

1) Bd. I 192.

2) Plut. Per. 25: — *παύσασθαι καὶ δίκας λαβεῖν καὶ δοῦναι παρ' αὐτοῖς.*

3) Plut. Per. 24: — *ψηφίζεται τὸν εἰς Σάμον πλοῦν, αἰτίαν ποιησάμενος κατ' αὐτῶν, ὅτι τὸν πρὸς Μιλησίους κελευόμενοι διαλύσασθαι πόλεμον οὐχ ὑπήκουον.*

4) ib. — *Ἀσπασίᾳ χαριζόμενος δοκεῖ πρᾶξαι τὰ πρὸς Σαμίους.*

ihrer Beschwerde an Athen gewendet haben[1]) und daß Aspasia bei dieser Gelegenheit die Sache ihrer Heimath kräftig unterstützt hat.

Das Recht, einen Krieg unter Mitgliedern des Bundes zu verbieten, damit ein gerichtliches Verfahren den Streit entscheide, stand dem Vorort unzweifelhaft zu; Ungehorsam in diesem Falle war nicht nur ein Geständniß sachlichen Unrechts, sondern zugleich bewaffnete Auflehnung gegen den ganzen Bund und mußte durch dessen vollziehende Gewalt mit aller Strenge geahndet werden. Allerdings wuchs dadurch die Macht des Vororts, welcher die vollziehende Gewalt in Händen hatte, und je öfter darum solche Widersetzlichkeit vorkam, desto schärfer mußte sich das Übergewicht der Hegemonen ausprägen, weßhalb Hermokrates in seiner Rede ganz richtig als einen der Gründe, durch welche das Anwachsen der atheniſchen Macht zu erklären sei, auch den angibt, daß die Bündner selbst unter einander Krieg geführt[2]) — allein es ist wohl zu beachten, daß ein jeder Sieg Athens der Art ein Sieg des Bundes und seiner Einheit über die Anarchie war, und sodann daß diese Siege wahrlich nicht leicht gewonnen, sondern mit großer Gefahr erfochten wurden. Bei dem samiſchen Kriege z. B. handelte es sich keineswegs darum, ob Samos oder Milet Priene haben sollte, sondern um die Herrschaft über das ägeiſche Meer und damit um die ganze Machtstellung Athens in und außer dem Bunde[3]).

Belehrend ist dies Beiſpiel auch noch dadurch, daß die aufständiſchen Oligarchen mit dem Perser Piſſuthnes in Sardes im Bunde stehen und daß Samos der allertreuste Bundesgenoß Athens wird von dem Augenblick an, wo die Oligarchie beseitigt und Demokratie eingerichtet ist. Dies wiederholt sich von nun an überall: die oligarchiſchen Feinde Athens und seiner Herrschaft sind durchaus auch Verräther an Hellas; sie verbünden sich offen mit dem Nationalfeind und ihr Verdienst ist es nicht, wenn Persien zu schwach oder zu blind ist, daraus jeden erreichbaren Vortheil zu ziehen. Die Demokratieen dagegen, die mit Athen stehen und fallen, sind die wachsamen Hüterinnen der Hellenenfreiheit und pflanzen die Überlieferung der großen Zeit des nationalen Kampfes, dem sie den ersten Aufschwung auch ihrer politiſchen Freiheit zu danken

1) Thuc. I 115. *οἱ Μιλήσιοι ἐλασσούμενοι τῷ πολέμῳ παρ' Ἀθηναίους ἐλθόντες κατεβόων τῶν Σαμίων.*

2) Thuc. VI 76 — *τοὺς δ' ἐπ' ἀλλήλους στρατεύειν — κατεστρέψαντο.*

3) Plut. Per. 25. — *ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς θαλάσσης —.* Thuc. I 115—117.

haben, treu und kräftig fort. Das atheniſche Reich iſt in ſeinem Kern und Weſen ein Schutz- und Trutzbündniß helleniſcher Demokratieen gegen den inneren Feind der Oligarchie, der mit dem äußeren Feind, dem Barbarenthum verſchworen oder ſtets ſich zu verſchwören bereit iſt und das Bundesgericht iſt die Stelle, vor welcher u. A. auch der in allen helleniſchen Staaten herrſchende Parteienkampf eine friedliche Löſung auf dem Wege gerichtlichen Verfahrens finden ſoll.

Dies war der zweite Grund, welcher atheniſche Unterthanen vor die Heliäa führte, um Wiederherſtellung des gekränkten Rechts zu begehren oder zu gewähren.

Demoſthenes ſagt einmal: „Wenn wir Krieg führen mit einer Demokratie, ſo handelt es ſich um Privatklagen, deren friedlicher Austrag den Regierungen nicht gelungen iſt, um ein Stück Land, um Grenzen, oder Eiferſüchtelei oder Hegemonie; bei einem Kriege gegen Oligarchieen aber handelt es ſich um Nichts von all dem, ſondern um die ganze bürgerliche Stellung, um Verfaſſung und Freiheit, ſo daß ich lieber alle Hellenen in Demokratieen uns zu Feinden, als in Oligarchieen uns zu Freunden haben möchte[1]). Mit freien Städten würden wir jederzeit, wenn wir wollten, Frieden halten können, aber mit oligarchiſchen Regierungen gibt es keine ſichere Freundſchaft, denn es iſt nun einmal unmöglich, daß herrſchſüchtige Oligarchen mit Männern der Freiheit und Gleichheit einen Weg gehen."

Die Unverſöhnlichkeit der Oligarchen und der Demokraten oder vielmehr das völlige Unvermögen der Erſteren, ſich in irgend eine Ordnung der öffentlichen Dinge zu fügen, welche Gleichheit Aller vor dem Geſetz ausſpricht und verwirklicht, iſt eine der augenfälligſten Thatſachen der griechiſchen Geſchichte von dem Augenblick an, wo dieſe beiden Gegenſätze in die Erſcheinung treten. Der Kampf dieſer Gegenſätze hat ſeinen Schauplatz in jedem der vielen kleinen Handelsſtaaten aufgeſchlagen, denen die atheniſche Hegemonie gegen den Bundesbeitrag ſichere Fahrt und Schutz für Handel und Wandel gewährte und er mußte überall da einen viel ſchrofferen und feindſeligeren Charakter annehmen, wo er nicht, wie in Athen, durch eine unter ſchweren inneren Kämpfen gezeitigte öffentliche Sittlichkeit und durch ein ſtarkes Verfaſſungsrecht gemildert ward; wo es aber den einzelnen Staaten nicht

---

pro Rhod. lib. § 17 u. 18. p. 195. 196.

gelang aus eigner Kraft den inneren Frieden zu erhalten, da war es unvermeidlich, daß der Vorort hereingezogen und als Richter angerufen wurde. Da der Vorort demokratisch war, erklärt sich von selbst, daß nur die demokratische Partei d. h. aber die überwiegende Mehrheit der betreffenden Bevölkerung sich um Schutz an ihn wendete gegen Einzelne wie gegen Faktionen. Daß unter den Processen, welche vor der athenischen Heliäa anhängig waren, die Klagen auf Hochverrath, die Klagen des Demos einer Bundesstadt gegen mächtige Oligarchen eine Hauptrolle gespielt haben, ist an sich einleuchtend aber auch noch besonders bezeugt[1]), wenn auch, wie sich vom oligarchischen Standpunkt dieses Zeugen aus nicht anders erwarten läßt, die Sache so dargestellt wird, als habe bei diesem Gericht nicht das Recht sondern die Partei gewöhnlich gesiegt.

Auf der Zuverlässigkeit des Schutzes gegen Hochverrath, Verfassungsumsturz und jederlei Unbill von Seiten des Adels und der herrschsüchtigen Faktionen beruhte hauptsächlich die Festigkeit des athenischen Reichs im Innern. Die Perserfurcht war nicht überall und nicht zu allen Zeiten so gleichmäßig verbreitet, die Erwägung, daß ohne Athens seemächtige Stellung Handel und Wohlstand der Bündner nie gediehen wäre, lag auch dem kurzsichtigeren Blick nicht so nahe, um gegen einen Gesinnungswechsel unbedingt sicher zu stellen, aber das Bewußtsein, daß die Sicherheit von Person und Eigenthum, Freiheit und Leben jedes Einzelnen sogut als des ganzen öffentlichen Rechtszustandes mit dem athenischen Demos und seiner Herrschaft aufs Engste zusammenhange, das Gefühl der Solidarität in allen den Angelegenheiten, welche den unmittelbarsten Bedürfnissen Aller entsprachen, das gab dem ganzen System den festen Halt, welchen nur eine vollkommene Übereinstimmung der Empfindungen nicht bloß, sondern auch der wichtigsten Lebensinteressen zu verleihen im Stande ist.

Darum bestand zwischen dem Demos der Unterthanen und dem Demos des Vorortes ein unzerreißbares inneres Band, darum ist in der ganzen Geschichte dieses Reichs nicht ein Abfall von Seiten der Demokraten ausgegangen, sondern immer nur von Seiten der Oligarchen und darum konnte in dem einzigen Fall, wo Athen im Begriffe war, den

1) de rep. Ath. I 16 — τοὺς μὲν τοῦ δήμου (i. e. τῶν συμμάχων) σώζουσι, τοὺς δ' ἐναντίους ἀπολλύουσιν ἐν τοῖς δικαστηρίοις.

Demos eines Unterthanenstaates für den Hochverrath seiner Aristokraten mitbüßen zu lassen und dadurch einen ungeheuern politischen Fehler zu begehen, der besonnene Diodotos die denkwürdigen Worte sagen: „Bis zu diesem Augenblick steht der Demos in allen Unterthanenstädten auf eurer Seite, den Oligarchen, die von euch abfallen, schließt er sich nie an, außer wenn er mit Gewalt dazu gezwungen worden ist, er bleibt auch dann den Abtrünnigen feindselig gestimmt und wenn ihr zur Bestrafung der Schuldigen ins Feld zieht, so habt ihr die große Menge der gegnerischen Stadt für euch. Wenn ihr jetzt den Demos der Mytilenäer zu Grunde richten solltet, der an dem Abfall gar nicht Theil genommen und sowie er das Übergewicht über die Andern erlangte, freiwillig die Stadt ausgeliefert hat, so werdet ihr einmal ein großes Unrecht thun, indem ihr eure Wohlthäter niedermacht, dann aber werdet ihr den mächtigen Oligarchen den allergrößten Gefallen thun: denn künftig wird ihnen, wenn sie abfallen, der Demos zur Seite stehen, nachdem ihr gezeigt habt, daß ihr für die Unschuldigen dieselbe Strafe bereit haltet wie für die Schuldigen“[1]). Und das sagt kein Demagoge, der der Menge mit ihrer Allmacht schmeicheln, sondern ein Mann, der ihr ins Gewissen reden, keiner, der ihre Leidenschaften entflammen, sondern Einer, der durch besonnene, nüchterne Vorstellungen sie zur Selbstbeherrschung zurückführen will.

Daß die Behauptung des Redners weder unrichtig noch übertrieben ist, beweist schlagend die Geschichte des Bundes, von der wir soviel mit Bestimmtheit wissen, um sagen zu können, daß derselbe nicht ein Jahrzehnt überlebt haben würde ohne die Grundlage dieses Einverständnisses der großen Mehrheit der Bevölkerungen mit dem Geist des atheniſchen Regiments, beweist die namentlich bei Mytilene und Samos augenfällig hervortretende Thatsache, daß die außeratheniſche Demokratie mit der atheniſchen sich so innig verwachsen fühlt wie eine Kleruchie mit dem Mutterland, wie ein einheitliches Bürgerthum, für welches räumliche Entfernung gar nicht in die Wagschale fällt.

Von dem angeblichen „Druck“ und „Despotismus“ der atheniſchen Hegemonie weiß die Masse der bündischen Bevölkerungen lediglich Nichts;

1) Thuc. III 47. *νῦν μὲν γὰρ ὑμῖν ὁ δῆμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν εὔνους ἐστὶ καὶ ἢ οὐ ξυναφίσταται τοῖς ὀλίγοις ἢ ἐὰν βιασθῇ, ὑπάρχει τοῖς ἀποστήσασι πολέμιος εὐθύς, καὶ τῆς ἀντικαθισταμένης πόλεως τὸ πλῆθος ξύμμαχον ἔχοντες ἐς πόλεμον ἐπέρχεσθε* etc.

nur die Oligarchen nehmen solche Behauptung als Vorwand ihrer Herrschsucht und ihres Abfalls — beides ist dasselbe, denn der Abfall von Athen ist der erste Schritt zur Begründung ihres Despotismus über den Demos — und welche Thatsachen führt diese Partei gegen Athen an, um bei Unbetheiligten Sympathieen für ihr Unternehmen zu erwerben? Sie gesteht aufrichtig ein, daß Athen sie nicht bloß nicht bedrückt, sondern sogar mit Auszeichnung und größter Achtung behandelt habe[1]).

Mit ihrem Haß aber gegen Athen stehen sie allein unter ihren eigenen Landsleuten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit den Abfall ebenso verdammen müssen als die Herrschaft einer kleinen aber mächtigen Faktion, die mit Verrath und Verschwörung beginnt und, wo sie zur Macht gelangt, mit Mord und Todtschlag aufhört.

Hienach kann die Empfindung, welche bei dem Kern der Unterthanen Athens der Hegemonie desselben gegenüber herrschte, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, unterdrückter Groll oder feige Gleichgiltigkeit, es kann vielmehr bei Allen, die die Sache im Licht ihres eigenen wohlverstandenen Vortheils wie des nationalen Wohls betrachteten, nur das Gefühl aufrichtiger Anhänglichkeit und einer auf offenbarer Interessengemeinschaft beruhenden Vaterlandsliebe gewesen sein.

So war das Bundesgericht einmal ein Schutz des Bundes gegen den bösen Feind aller Staatsvereinigungen, gegen innere Zwietracht und Bruderkrieg, denn es beugte demselben, wenn die Streitenden sich seiner Entscheidung unterwarfen, entweder ganz vor, oder es ermächtigte, wenn seinem Spruch nicht gehorsamt wurde, die vollziehende Gewalt, sofort mit gewappneter Hand den Ruhestörer zu züchtigen und den gebrochenen Frieden wieder herzustellen. Es war ferner ein Schutz der einzelnen Bundesstädte selbst gegen Bürgerkrieg und Parteienkampf, gegen Verfassungsumsturz und Staatsstreiche im Innern.

War es aber auch ein Schutz gegen — die herrschenden *Athener* selbst? war es auch ein Bollwerk gegen *ihren* Übermuth und *ihre* Herrschsucht? Gab es vor diesen Schranken auch ein Recht gegen angesehene Bürger des hegemonen Staates, konnte der Unterthan klagen

1) So die Oligarchen von Mytilene 428 in Olympia Thuc. III 9 u. 12. vgl. Bd. I 86. Zur Sache vgl. Herbst: der Abfall Mytilenes im peloponnes. Kriege I. Thl. Kölner Programm 1861. 24 S.

gegen Unbilden und Frevel, die ihm nicht ein den Athenern als Oligarch verhaßter Landsmann zugefügt, sondern die ein atheniſcher Stratege, ein atheniſcher Epiſkopos oder Phrurarch durch Mißgebrauch ſeiner Amtsgewalt wider Recht und Geſetz ſich erlaubt hatte?

Von der Bejahung oder Verneinung dieſer Frage hängt ab, ob wir, was wir oben[1]) von dem Rechtsſtaat der konſtitutionellen Demokratie Athens geſagt haben, einſchränken müſſen auf das innere Verfaſſungsleben dieſes Staates oder ausdehnen dürfen auf ſein Verhältniß zu den Bündnern und Unterthanen, ob wir zwiſchen der inneren und äußeren Politik des Demos einen Widerſpruch oder einen Einklang anzunehmen haben.

Es waren ja dieſelben Richter und dieſelben Ausſchüſſe, vor denen Athener und Bündner erſchienen, ihre Sache zu führen, das Verfahren war genau an dieſelben Formen und äußeren Vorſchriften gebunden, gleichviel wer der Kläger, wer der Beklagte war; zeigte nun auch der Geiſt des Verfahrens dieſelbe Gleichartigkeit, oder wurde nach anderem Gewicht gewogen, wenn der Beklagte Athener war, als wenn er zu den Unterthanen gehörte?

Wenn der Grundſatz von der Unabhängigkeit der Gerichte, der, wie wir ſahen, in dem Bau des neuen atheniſchen Staats eine ſo wichtige Stelle einnahm, eine Wahrheit ſein ſollte, dann durfte er nicht bloß gelten für das Volk, welches die beeidigten Richter in die Ausſchüſſe ſtellte, nein, er mußte auch und in vorzüglichem Maße für die Bündner in Kraft ſein, aus deren Beiträgen dieſe Richter ihren Sold empfingen und ohne deren guten Willen das ganze Heliaſtenſyſtem unausführbar geweſen wäre. Nach Ausſage der Ankläger des atheniſchen Demos in alter und neuer Zeit hat das Bundesgerichtsweſen ſeinen Grund gar nicht in irgend einem Princip rechtlicher Art, ſondern bloß in der Proceßwuth der Athener, in der ſich ein ausgeſprochener Hang zu wichtig thuender Vielregiererei mit einem plebejiſchen Verlangen nach Richterſold und Proceßſporteln recht menſchlich vermählt habe[2]); hienach wäre freilich an irgend eine ernſte und berufstreue Auffaſſung des Bundesgerichtsweſens nicht

1) Bd. I 202 ff.

2) Das φιλοδικεῖν (Thuc. I 77) zerlegt der Verfaſſer von de Athen. rep. I 16 wie folgt: πρῶτον μὲν ἀπὸ τῶν πρυτανείων τὸν μισθὸν δι' ἐνταυτοῦ λαμβάνειν· εἶτ' οἴκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἔκπλου διοικοῦσι τὰς πόλεις συμμαχίδας.

zu denken gewesen, und die Mangelhaftigkeit der ganzen Einrichtung hätte den schlimmsten aller Entschuldigungsgründe für sich gehabt, den nämlich: daß man es besser nicht habe erwarten können von einer in sich verfehlten Anlage.

Zum Glück für den Geschichtschreiber unserer Tage sind Stimmen der Art nicht die einzigen, die er vernimmt, und zum Glück für den Ruf der athenischen Hegemonie hat der größte Geschichtschreiber der Nation durch die übereinstimmenden Worte zweier Redner, von denen einer ein Vertheidiger der Demokratie, der andre ein erklärter Gegner der Demokratie ist, sein Votum unzweideutig und so nachdrücklich als möglich zu Gunsten der Bundesgerichte abgegeben.

Der Sprecher der athenischen Gesandtschaft, die zufällig in Sparta anwesend ist bei Gelegenheit der Verhandlungen, in welchen von den Korinthern der Sturm gegen Athen entfacht wird, führt in seiner Vertheidigung der athenischen Bundespolitik den Gedanken durch, daß dieselbe nicht bloß keinen Tadel, sondern vielmehr das entschiedenste Lob verdiene und beruft sich dabei namentlich auf die verschrieenen Bundesgerichte, die gerade beweisen, daß Athens Herrschaft nicht auf Gewalt, sondern auf Gesetz und Recht gegründet sei.

„Athen wäre stark genug, um auf dem Fuße rücksichtsloser Gewalt zu herrschen, aber, was Andre sicherlich thun würden, wenn sie über Streitkräfte wie Athen verfügen könnten, das will und thut Athen nicht, aus Rechtssinn und aus Mäßigung. Und doch ist gerade aus dem, was nur ein Beweis unserer Rechtsliebe ist, uns mit großem Unrecht statt der verdienten Anerkennung lediglich Verruf erwachsen [1]).

„Als Proceßwuth wird es verdächtigt, wenn wir bei Rechtsstreitigkeiten mit unseren Bundesgenossen nicht als Gebieter auftreten, sondern nach einem für beide Theile gleichartigen Gesetze richterliche Entscheidung bei uns herbeiführen. Und Niemand fragt sich, warum andern herrschenden Staaten, die weniger billig gegen ihre Unterthanen verfahren, dieser Vorwurf nicht gemacht wird; die eben, welchen nach dem Rechte der Gewalt zu verfahren möglich ist, finden Gerichte freilich ganz über-

1) Thuc. I 76 — *ἐπαινεῖσθαί τε ἄξιοι οἵτινες χρησάμενοι τῇ ἀνθρωπείᾳ φύσει [ὥστε ἑτέρων ἄρχειν] δικαιότεροι ἢ κατὰ τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν γεγένηνται. ἄλλους γ' ἂν οὖν οἰόμεθα τὰ ἡμέτερα λαβόντας δεῖξαι ἂν μάλιστα εἴ τι μετριάζομεν, ἡμῖν δὲ καὶ ἐκ τοῦ ἐπιεικοῦς ἀδοξία τὸ πλέον ἢ ἔπαινος οὐκ εἰκότως περιέστη.*

flüssig. Sie sind einmal gewöhnt, von uns behandelt zu werden wie unseres Gleichen und so kommt es, daß, wenn sie einmal glauben sich über unsere Rechtsansicht oder Macht nur im Geringsten beschweren zu müssen, sie nicht dankbar erwägen, wie viel schlimmer es ihnen unter einer andern Herrschaft hätte gehen können, sondern sie die (vermeintliche) Zurücksetzung viel tiefer empfinden, als wenn wir von vorn herein jede Rücksicht auf Recht und Gesetz bei Seite gelassen und die offene Gewaltherrschaft verkündigt hätten. In dem Fall würden sie es ganz selbstverständlich finden, daß der Schwächre eben vom Stärkeren gemeistert werde. Eine Kränkung anerkannten Rechts erbittert bekanntlich mehr, als eine rohe Gewaltthat; im einen Fall glaubt sich der Ebenbürtige von seines Gleichen geschädigt, im andern unterwirft er sich eben der unabwendbaren Nothwendigkeit höherer Gewalt"[1]).

Mit großer Schärfe ist hier hervorgehoben, daß einmal schon das bloße Vorhandensein von Gerichten für Streitigkeiten zwischen Bürgern des allmächtigen Vororts und den Unterthanen ein Beweis für den Rechtssinn und die Menschlichkeit des ersteren ist, ein Beweis wie ihn bis zur Zeit des Redners und, wie wir hinzufügen können, auch nach derselben kein anderer griechischer Staat gegeben hat.

Ferner daß der Boden, auf dem diese Gerichte stehen, der einer

---

1) Thuc. I 77: *καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ ἐν ταῖς ξυμβολαίαις* (Cobet: *ξυμβολιμαίαις* nach Hesych.) *πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις* [*καὶ*] *παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις φιλοδικεῖν δοκοῦμεν. — βιάζεσθαι γὰρ οἷς ἂν ἐξῇ, δικάζεσθαι οὐδὲν προσδέονται. οἱ δὲ εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν —. ἀδικούμενοί τε, ὡς ἔοικεν, οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι· τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι.*

Über die Streitfrage ob die *ξυμβολαῖαι δίκαι* soviel sind als *δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων* oder *δίκαι* über *ξυμβόλαια* bedeuten verweise ich auf Böckh Staatshaush. I 529 f. und Grote VI 57—59; entscheidend ist sie für mich nicht. Für uns handelt es sich lediglich um die wiederholte Betonung der Thatsache, daß gesetzlich gleiches Recht gilt für die Unterthanen wie für die Hegemonen, wobei es ebenso einerlei ist, ob dies in Folge besondren mit einzelnen Staaten abgeschlossenen Vertrags geschieht oder nicht, als ob, was ja bei allen richterlichen Entscheidungen vorkommt, die Parteien über Unrechtmäßigkeiten im Einzelnen Grund zur Beschwerde zu haben glauben.

Für sehr beachtenswerth halte ich die Vermuthung Gretes (l. c. 59) daß die Stellen bei Bekk. Anecd. p. 436, Pollux VIII 63 über das *δικάζεσθαι ἀπὸ τῶν συμβόλων* der Athener sich nicht auf das erste, sondern auf das zweite athenische Bundesreich nach 377 beziehen.

vollkommenen Rechtsgleichheit Aller iſt. und die Auffaſſung vorausſetzt, als ob ſämmtliche Angehörige des atheniſchen Reichs Bürger eines einzigen Staates wären.

Endlich, daß die Klagen über die Entſcheidungen dieſer Gerichte ihren Grund nicht haben in dem ſchlechten Geiſte, in dem ſie verwaltet werden, ſondern in der Unüberlegtheit der Verwöhnten, die bei einem kleinen vielleicht nur eingebildeten Schmerz Den einen Mörder ſchelten, dem ſie im Grunde Ruhe und Sicherheit und Ordnung allein verdanken.

Der Redner ſchließt dieſe Ausführung mit den Worten: „Was die Meder ihnen zugefügt haben ſie ertragen, wie viel härter es auch war, jetzt erſcheint ihnen unſere Herrſchaft drückend; natürlich, wie der Unterthan den augenblicklichen Zuſtand immer für den ſchlimmſten hält. Sollte es euch (den Spartanern) je gelingen unſere Herrſchaft zu ſtürzen, und eure an die Stelle zu ſetzen, nur zu bald würdet ihr ein Vertrauen einbüßen, das euch bloß durch die Furcht vor uns zugefallen iſt, wenn ihr anders noch dieſelbe Art zeigen werdet, wie damals bei der kurzen Hegemonie gegen die Meder; denn ungeſellig ſind eure Sitten in eurer Heimath und wer von euch in die Fremde kommt, der folgt weder dieſen noch denen, die ganz Hellas übt."

Die warnende Weiſſagung des Redners iſt buchſtäblich zur Wahrheit geworden; das atheniſche Reich iſt gefallen ſammt ſeinen verhaßten Abgaben und ſeinen viel angefeindeten Gerichten und ein ſpartaniſches Reich iſt an die Stelle getreten, deſſen Urheber geſiegt hatte durch perſiſches Geld, deſſen Träger und Werkzeuge ſtatt vereinbarter Abgaben Raub und Plünderung, ſtatt der Gerichte freche zügelloſe Gewalt und gottvergeſſenen Frevel gebracht haben.

Mit ſolchen Dingen muß man das Walten der atheniſchen Hegemonie zuſammenhalten, um den Segen zu begreifen, den dieſelbe ihren Unterthanen gewährt hat; nicht nach irgend einem ſelbſtgeſchaffenen Maßſtab von Bundesbeglückung, ſondern nach den vergleichbaren Thatſachen der griechiſchen Geſchichte haben wir unſer Urtheil zu bilden und wer ſich hienach auch nicht entſchließen mag, ſich rückhaltlos für Athen zu erklären, der wird doch ehrlicherweiſe eingeſtehen müſſen, daß er ſich dann überhaupt für keine griechiſche Verfaſſung und keine Form griechiſcher Bundeseinheit erklären darf, denn was er dort vermißt, findet er hier auch nicht, wohl aber findet er hier gar Vieles, was dort nie vorgekommen iſt.

Die Klagen übrigens, mit deren Widerlegung sich der Redner bei Thukydides so eingehend beschäftigt, waren keineswegs Ausdruck der allgemeinen Ansicht, stellten namentlich nicht die Meinung des Demos in den Unterthanenstädten dar; hier vielmehr wußte man sehr wohl, was man an den Gerichten hatte und hier mochte man vielleicht einmal mit dem Gang eines einzelnen Processes unzufrieden sein, aber die Gerichte selbst wollte man sich darum ebenso wenig nehmen lassen, als Unsereiner im Unmuth über einen verlorenen Proceß darum alle Justiz verwünschen wird.

Wir sind über diesen Punkt ganz genau unterrichtet durch die Erwägungen, welche Thukydides dem Phrynichos bei der Berathung der Oligarchen 412 in den Mund legt und können uns auf die Richtigkeit seiner Angaben um so fester verlassen, als er eben kein Demokrat, sondern ein unternehmender Oligarch ist, der die Dinge nur unbefangener ansieht als seine heißblütigen Genossen.

Der Plan seiner oligarchischen Freunde kann nach seiner Ansicht auf die Mitwirkung des Bundes nicht rechnen; auf die Oligarchen in den Unterthanenstädten nicht, weil die zwar gern die Freiheit nehmen werden, die sie gewinnen können, aber dann auch mit Athen, gleichviel ob es demokratisch oder oligarchisch ist, Nichts weiter zu schaffen haben wollen; auf die Demokraten aber am Allerwenigsten, weil die überzeugt sind „daß unter den sogenannten „Wohledlen Herren" sich ihre Lage durchaus nicht besser gestalten würde als unter dem Demos, denn was sie an Bedrückungen zu leiden gehabt, das sei von diesen Leuten dem Demos gerathen worden, das habe diesen den meisten Vortheil gebracht; kämen daher diese Leute ans Ruder, dann sei ihnen ein noch gewaltsameres Ende und zwar ohne Urtel und Recht gewiß, der Demos allein sei bislang ihre Zuflucht gewesen und habe Jenen Zügel angelegt"[1]).

In diesen merkwürdigen Worten wird zweierlei festgestellt:

Erstens: Was das Bundesverhältniß zu Athen für die Unterthanen

---

1) Thuc. VIII 48 — *τούς τε καλοὺς κἀγαθοὺς ὀνομαζομένους οὐκ ἐλάσσω αὐτοὺς νομίζειν σφίσι πράγματα παρέξειν τοῦ δήμου, ποριστὰς ὄντας καὶ ἐσηγητὰς τῶν κακῶν τῷ δήμῳ, ἐξ ὧν τὰ πλείω αὐτοὺς ὠφελεῖσθαι· καὶ τὸ μὲν ἐπ' ἐκείνοις εἶναι καὶ ἄκριτοι ἄν καὶ βιαιότερον ἀποθνήσκειν, τὸν δὲ δῆμον σφῶν τε καταφυγὴν εἶναι καὶ ἐκείνων σωφρονιστήν.*

drückend und lästig macht, das sind Maßregeln, welche von den Junkern in Vorschlag gebracht und durchgesetzt werden, Maßregeln, deren Vortheile wesentlich diesen zu Gute kommen.

Zweitens: Gegen diesen Druck würde jede Abhilfe, jeder Schutz beseitigt sein, wenn die Demokratie aufhörte und jene Herren allmächtig würden; kein Gericht gäbe es mehr, sie zu zügeln und zur Rechenschaft zu ziehen, hilflos wäre der unterthänige Demos ihrer Willkür und Gewalt preisgegeben.

Das ist die allgemeine Überzeugung bei der Masse der Unterthanen und darum wird diese nie auf Seite eines Verfassungswechsels stehen, der ihnen Nichts als Fluch und Unheil bringen könnte.

Man sieht, das Urtheil des Patrioten vom Jahr 431 wird bestätigt durch die besonnene Vorstellung des Oligarchen vom Jahr 412; beide Stimmen sind einig darüber, daß der Gerichtszwang in den Augen des Demos, der ihn übt, ebenso wie nach dem Urtheil der unterthänigen Bevölkerung ihrer überwiegenden Mehrheit nach für eine Wohlthat gilt, die mit dem äußeren und inneren Bau des Bundesreichs, wie es einmal besteht, untrennbar zusammenhängt, mit deren Tilgung jeder Anspruch des herrschenden Staates auf Treue und Anhänglichkeit seitens der Bündner sofort erlöschen und so der Bestand der Hegemonie tödtlich getroffen werden müßte.

Mit einem Wort, das Bundesgericht zu Athen stellt sich heraus als das mächtige Organ eines gesetzlichen Rechtszustandes, der Geist seiner Thätigkeit als der Gegenstand des allgemeinen Vertrauens seitens der loyalen Unterthanen und dies Vertrauen als die erste Bürgschaft der Lebensfähigkeit des ganzen so bunt zusammengesetzten Bundesreiches. Das ist die unzweideutig und wiederholt ausgesprochene Überzeugung eines Geschichtschreibers, den Jedermann für einen Mann vom schärfsten politischen Blick, aber Niemand für einen fanatischen Anhänger der Demokratie hält und diese Überzeugung wird erhärtet durch all die Thatsachen, die wir an einem andern Orte aus den unverwerflichsten Quellen über den Nothstand der inneren und äußeren Rechtspflege Athens bis zur Einführung der Heliäa nachgewiesen haben [1]).

Für das hellenische Völkerrecht war in der That ein neuer Morgen angebrochen, seit in einem mächtigen Bunde von mehreren hundert Hel-

1) Bd. I 265 ff.

lenenſtaaten ein ſtarkes Recht und ein wachſames Gericht der alten Rechts- und Friedloſigkeit ſteuerte, die von jeher das Erbtheil unabhängiger Griechenſtaaten gegen einander war; ſeit der geringſte der Unterthanen ſicher war, für eine Beſchwerde gegen den mächtigſten Athener vor einem noch mächtigern Richter Gehör und Genugthuung zu finden. Wenn kurzſichtige Parteiverblendung es beklagte, daß Bundesbeamte nicht frei und ungebunden ſchalten können wie ſie wollen, weil das Damoklesſchwert einer Anklage vor der Heliäa über ihrem Nacken hängt[1]), ſo iſt das die erwünſchteſte Beſtätigung dafür, daß ein neuer Geiſt in dem Verkehr der Staaten unter einander eingekehrt und wenn wir hören, wie in den Weſpen des Ariſtophanes eben dieſe vornehmen Bundesbeamten bei dem plebejiſchen Heliaſten um Schonung und Gnade betteln, ſo überzeugen wir uns von Neuem, wie dringend nothwendig es war, daß dieſer Geiſt einen lebendigen, thätigen Ausdruck fand in dem Bundesgericht.

Gegen die frechſte Gewaltthat eines Spartiaten, im Ausland begangen, gab es kein Gericht und keine Strafe; wer zu den Ephoren kam und klagte, ihm ſeien die Töchter erſt geſchändet dann gemordet, ihm ſei der Sohn durch die Hand eines Spartiaten hingeſchlachtet worden, der predigte tauben Ohren[2]); als der Sieger von Mytilene, der Stratege Paches, der zwei ſchönen Frauen der beſiegten Stadt die Gatten getödtet und dann Gewalt angethan, vor der atheniſchen Heliäa erſchien um Rede zu ſtehen, da wartete er den Spruch, deſſen er gewiß war, gar nicht ab, ſondern tödtete ſich vor den Augen ſeiner Richter[3]).

Das war die Art von Rechtsſicherheit, welche die bündiſchen Städte eintauſchten für das Stück Ortshoheit, welches ſie dem führenden Staat abtraten und für die Geldbeiträge, die nicht mehr ausſchließlich auf Krieg und Kriegszwecke verwendet zu werden brauchten, ſondern ein Beträchtliches für die Aufrechthaltung des inneren Friedens, der Sicherheit von

1) de rep. Ath. I 18.

2) Vgl. die von Grote VI 55 angeführten Beiſpiele.

3) Die Geſchichte der beiden Mytilenäerinnen Lamaris und Hellanis erzählt ein Epigramm des Agathias v. 57 p. 377 Agathias ed. Bonn. (bei Grote VI 349. 1 abgedruckt). Den Hergang vor der Heliäa, der ohne allen Zweifel unmittelbar aus jener That gefolgt iſt (vgl. Niebuhr an der Bd. I 279. 1. von mir angeführten Stelle und Grote a. a. O.) erzählt Plutarch Nicias 6 mit den Worten: — *Πάχητα τὸν ἑλόντα Λέσβον ὃς εὐθύνας διδοὺς τῆς στρατηγίας ἐν αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ σπασάμενος ξίφος ἀνεῖλεν ἑαυτόν* —.

Verfaſſung, Perſon und Eigenthum ebenſogut als für die Pflege der Kunſt und der höheren Gewerbe übrig ließen. Wohl hielt jeder griechiſche Staat auf eigene Gerichtsbarkeit[1]) ſoviel wie auf eigenes Geſetz und eigenen Grund und Boden und es war unleugbar ein Opfer, welches die ſtädtiſche Eiferſucht brachte, wenn ein wichtiger Theil dieſer Gerichtsbarkeit auf einen Dritten übertragen wurde, allein wie klein war dies Opfer in Vergleich mit dem Gewinn, den es einbrachte.

Die Bündner verloren das Recht, die Todesſtrafe auf eigene Hand zu verhängen[2]) und erhielten die Verpflichtung, Klagen dieſer Art durch die atheniſche Heliäa verhandeln und entſcheiden zu laſſen[3]); aber dafür gewannen ſie das Recht, vor derſelben Stelle Jeden zu belangen, der dem Arme ihrer eignen Juſtiz völlig unerreichbar war, und die Bürgſchaft, gegen den einflußreichſten Athener bei den Athenern ſelbſt Recht zu erhalten.

Es bezeichnet einen wichtigen Fortſchritt auf der Bahn jener Entſagung, ohne welche nationale Einheit unmöglich iſt, daß die Bündner dieſes Opfer willig brachten und einen nicht minder großen im Bereich politiſcher Sittlichkeit, daß der allmächtige Vorort dieſes Zugeſtändniß der Kleinen und Schwachen in einem Geiſte verwerthete, der ihm das Vertrauen derſelben nicht bloß erwarb ſondern auch dauernd erhielt.

Demſelben Geiſte eines zugleich nationalen und humanen Völkerrechts entſprang Perikles' merkwürdiger Verſuch: das ganze freie Hellas durch das Band des Friedens zu vereinigen, die panhelleniſchen Empfindungen aus der Zeit des Freiheitskriegs wieder zu beleben und den Staat, der damals den Hellenenſtamm errettet aus der Gefahr des Untergangs durch die Barbaren, zum Mittelpunkte einer Organiſation zu erheben, die daſſelbe Hellenenthum bewahren ſollte vor dem Schickſal, ſich mit eigener Hand zu zerfleiſchen.

„Zur Zeit, erzählt Plutarch[4]), da die Lakedämonier ſchon anfingen,

1) Die Worte Thuc. V 18. 1 — *Δελφοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους καὶ αὐτῶν καὶ τῆς γῆς τῆς ἑαυτῶν κατὰ τὰ πάτρια* enthalten den Inbegriff ſtädtiſcher Selbſtſtändigkeit.

2) Antiphon de caede Herodis c. 7. p. 135. *ὃ οὐδὲ πόλει ἔξεστιν, ἄνευ Ἀθηναίων οὐδένα θανάτῳ ζημιῶσαι.*

3) Eine Verpflichtung die nach Thukydides VIII 48 dem Demos im Bunde keineswegs als eine Laſt erſchien, wie der Verfaſſer der Schrift de rep. Ath. I 18 glaubt, ſondern als eine wohlthätige Vergünſtigung.

4) Per. 17 — *πάντας Ἕλληνας τοὺς ὁπήποτε κατοικοῦντας Εὐρώπης ἢ*

das Wachsthum der atheniſchen Macht mit Verdruß und Argwohn zu beobachten, brachte Perikles, der den Demos zu noch höherem Bewußtſein ſeiner Macht und ſeines Berufs erheben wollte, den Vorſchlag ein, alle Hellenen, die wo immer in Europa oder Aſien wohnten, einzuladen, daß jede Stadt, klein wie groß, Abgeordnete nach Athen ſchicken möge zur gemeinſchaftlichen Berathung über den Wiederaufbau der Heiligthümer, welche die Barbaren niedergebrannt, über die Darbringung der ſchuldigen Dankopfer, die ſie zur Zeit des Kampfes mit den Barbaren für die Rettung von Hellas gelobt und über die Ergreifung der Maßregeln, welche allen Hellenen Sicherheit des Meeres und dauernden Frieden unter einander gewähren würden. Darauf hin wurden zwanzig Athener aus der Zahl derer, die das fünfzigſte Lebensjahr überſchritten hatten, ausgeſendet, fünf von ihnen brachten die Einladung zu den Jonern und Dorern in Aſien und zu den Inſelſtaaten bis Lesbos und Rhodos, fünf gingen in die Gegenden am Hellespont und in Thrakien bis nach Byzanz, fünf nach Böotien, Phokis und der Peloponnes und von da durch das Land der Lokrer und das angrenzende Feſtland bis Akarnanien und Ambrakia, die übrigen über Euböa zu den Öträern, zu dem Maliſchen Golf und zu den Achäern in Phthiotis und zu den Theſſalern. Allen brachten ſie den Vorſchlag, zu kommen und Theil zu nehmen an den Verhandlungen über Hellas' Befriedung und Einmüthigkeit. [1])

„Aber es kam Nichts zu Stande, die Abgeordneten traten nicht einmal zuſammen, wie es heißt, weil die Lakedämonier dagegen waren und die erſte Probe in der Peloponnes gleich geſcheitert iſt."

Seltſam und doch bei Erwägung des Erbfehlers der griechiſchen Kleinſtaaterei nur zu begreiflich, daß der erſte hochherzige Gedanke, über den atheniſchen Bund hinaus ein einziges Geſammthellas auf einer Grundlage zu ſchaffen, bei der Niemandes Recht gekränkt, dagegen Aller Vortheil gewahrt wurde, gleich in der Geburt ſcheitern mußte.

τῆς Ἀσίας παρακαλεῖν καὶ μικρὰν πόλιν καὶ μεγάλην εἰς σύλλογον πέμπειν Ἀθήναζε τοὺς βουλευσομένους περὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἱερῶν ἃ κατέπρησαν οἱ βάρβαροι καὶ τῶν θυσιῶν ἃς ὀφείλουσιν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος εὐξάμενοι τοῖς θεοῖς ὅτε πρὸς τοὺς βαρβάρους ἐμάχοντο, καὶ τῆς θαλάττης, ὅπως πλέωσι πάντες ἀδεῶς καὶ τὴν εἰρήνην ἄγωσιν.

1) ib.: *ἐπ' εἰρήνῃ καὶ κοινοπραγίᾳ τῆς Ἑλλάδος.*

Der Gedanke selbst verliert dadurch Nichts von seiner Verdienstlichkeit und sein Urheber Nichts von dem Ruhm, einer der wenigen aufgeklärten Hellenen gewesen zu sein, deren Blick nicht an der Scholle haftete, deren Herz die ganze Nation mit gleicher Liebe umfaßte und deren politische Einsicht das Eine richtig zu treffen wußte, was Noth that, damit die zerfahrenen Glieder sich zusammenfänden zu einem ungetheilten, wohlgefügten Ganzen.

Die politische Sittlichkeit der Griechen gegen Griechen im Allgemeinen, die Humanität im Verkehr der Hellenenstaaten unter einander hat kein anderes Triebrad des Fortschritts als die Entwicklung der nationalen Idee; ein menschlicheres Völkerrecht beginnt in Hellas sich erst mit dem Augenblick Bahn zu brechen, da das Gefühl der Stammeszusammengehörigkeit unter den Brüdern, die dieselbe Sprache reden, dieselben Sitten hegen und dieselben Götter mit denselben Opfern ehren, lebendig wird und zu gemeinsamem Thun begeistert. Die Achtung des Menschen im Hellenen ist die erste Stufe der Humanität im wechselseitigen Verkehr der Hellenenwelt und wie der Staat, welcher als der erste bewußte Träger dieses neuen national hellenischen Völkerrechts betrachtet werden muß, auch in seinem Innern zuerst für Weiber und Sklaven die Fesseln der alten Unfreiheit gelockert hat, so ist jeder seiner Schritte zur gesetzlichen und sittlichen Förderung der nationalen Einheit zugleich als ein Fortschritt zur Humanität im Großen und Ganzen zu begrüßen.

Man liebt es, Perikles als einen Patrioten darzustellen, der groß ist durch seine Einseitigkeit; die panhellenische That, die uns Plutarch von ihm meldet, beweist daß er in der nationalen Frage seines Gesammtvaterlandes ebensofrei und groß gedacht hat als der Feldherr des Arbeiterheeres in Sachen der Kunst, als der Gatte der Aspasia in Sachen der Ehe.

4. Der Friede mit den Barbaren und der Krieg mit den Peloponnesiern.

Die Einladung des Perikles zur Beschickung eines panhellenischen Bundestags in Athen war mit Ausnahme von Großgriechenland und Sikelien in alle Lande der hellenischen Zunge ergangen, vom Öta bis nach der Peloponnes, von Ambrakia bis nach Byzanz, von Rhodos bis zum Nordsaum Thessaliens. Die Beweggründe, mit welchen die Einladung begleitet wurde, athmeten frommen Dank gegen die Götter für ihren Beistand im Befreiungskampf, und die Hoffnung auf Frieden und Eintracht unter den nunmehr freien Stammverwandten. Die Reihe der Kämpfe mit den Barbaren sollte abgeschlossen sein und dem Beginn des Kriegs unter den Hellenen ein Riegel vorgeschoben werden.

In welchem Augenblicke war ein solcher Gedanke an seiner Stelle? Wann konnte man glauben, die Zeit sei gekommen, um alle Hellenen gleichsam zu einem einzigen gemeinsamen Dankopfer für die endgiltige Abwendung der Persergefahr zu versammeln? Welches war der Moment, in welchem zugleich der Perserkrieg vollkommen begraben und die allgemeine Stimmung in Hellas dazu angethan war, den großen Gedanken eines panhellenischen Gottesfriedens und einer panhellenischen Eintracht unter der Ägide Athens zu ermuthigen?

Augenscheinlich steht fest, daß ein Staatsmann, der bei der Regierung seiner Heimath einen solchen Antrag durchgesetzt, dadurch eine Politik für immer beseitigt hatte, welche planmäßig darauf ausging, den Perserkrieg fortzusetzen und auf immer entlegeneren Schauplätzen zu verfolgen, daß durch diese Einladung in ganz Hellas der Satz verkündigt werden sollte: Athen bricht mit seiner bisherigen auswärtigen Politik, es entsagt dem Krieg, es will den Frieden und zwar allgemeinen, dauernden Frieden!

Zweitens steht fest, daß Athen um diese Zeit einen Höhepunkt äußerer Machtstellung eingenommen haben muß, der seine Erklärung, daß es Frieden wolle, nicht als eine Bitte, sondern als ein im vollen Machtbewußtsein gegebenes freiwilliges Zugeständniß erscheinen ließ. Athen mußte stark und unerschüttert dastehen, um ein solches Anerbieten ausgehen lassen zu können, stark in der Furcht seiner Gegner ebenso wie in der Achtung und dem Vertrauen seiner Anhänger.

Aus der ersteren Voraussetzung folgt, daß dieser Schritt nicht vor dem Tode Kimons, aus der zweiten, daß er nicht nach der Schlacht bei Koronea geschehen sein kann; so bleibt unser vorläufiger Ansatz für die Einladung zu dem hellenischen Bundestag das Jahr 448.

Mit der Frage nach der Zeitbestimmung dieses, trotz seiner Erfolglosigkeit, für die Entwicklung der nationalen Idee in Hellas so wichtigen Ereignisses sind wir mitten hineingerathen in die uralte und noch immer nicht ausreichend gelöste Streitfrage des sogenannten Kimonischen Friedens.

Es gehört schon eine recht dringende Veranlassung dazu, um sich hier mit einer Frage von Neuem zu beschäftigen, über die in alter und neuer Zeit soviel hin und hergestritten worden ist, und in deren Beantwortung sich, trotzdem viele ausgezeichnete Gelehrte ihr Urtheil abgegeben haben, bis auf den heutigen Tag in der Hauptsache so wenig geändert hat. Aber an einer solchen dringenden Veranlassung fehlt es auch für uns keineswegs. Die Sache ist nicht bloß an sich „weltgeschichtlich" für die Entwicklung der historischen Kritik, sie greift auch tief in das Gebiet ein, welches uns hier beschäftigt, denn die Frage: hat ein Friede wie der vielgenannte bestanden oder nicht? ist gleichbedeutend mit der andern: hat das perikleische Athen durch einen Frieden, der die Nation als Ganzes schützte, die Verpflichtung erfüllt, die ihm der Bund gegen Persien auferlegte oder hat es, wie seine Gegner sagten, fahnenflüchtig das allgemeine Interesse preisgegeben, um sich selbst, seiner Macht und deren selbstsüchtigem Genuß zu leben?

Der Streit über die Sage vom kimonischen Frieden hat für die Ausbildung der historischen Kritik eine ähnliche Bedeutung wie der Streit über Echtheit und Einheit der homerischen Gedichte für die Entwicklung der literarischen; im einen wie im andern Fall ist im Vergleich zu dem Aufwand an Wissen und Scharfsinn, der gemacht wurde,

an unbestrittenen, als unumstößlich geltenden Ergebnissen ungemein wenig gewonnen worden, aber der Gewinn, den die Wissenschaft im Großen und Ganzen hinsichtlich der Anregung zum kritischen Zweifel, und der Schulung strenger Methode aus beiden Streitfragen geschöpft hat, ist dafür um so durchschlagender und entscheidender gewesen.

Noch hat das Gewebe von Wahrheit und Dichtung, welches unsere Anschauung von der Geschichte antiken Lebens und Geistes noch vielfach darstellt, lange nicht überall die scharf eindringende, das Wesen vom Schein sondernde Beleuchtung erfahren, die ihm die Wissenschaft schuldig ist; aber jeder nur irgend erhebliche Fortschritt, der uns hier gelingen mag, wird mit Waffen erfochten werden, deren schlagfertigen, zuversichtlichen Gebrauch wir in der Schule dieser und ähnlicher Controversen kennen gelernt haben.

Hundert Jahre bevor alexandrinische Gelehrte den frommen Glauben an den einen Homer erschütterten, hat ein Philosoph und Historiker, dessen trotziger Wahrheitsmuth, dessen unbeugsame Überzeugungstreue sich in mancher harten Probe, ja bis zum Tode bewährt hat, der strenge Sittenprediger des Weltenbesiegers Alexander, Kallisthenes[1]), den Muth gehabt, eine geschichtliche Lehre, welche in allen Rhetorenschulen als unangreifbare Wahrheit gepredigt und geglaubt wurde, die die wärmsten Empfindungen aller Patrioten für sich hatte, ja die sich auf Aktenstücke und Inschriften berief, für einen Wahn zu erklären und die Behauptung aufzustellen, ein Friede, wie ihn die Athener so wohlgefällig im Gegensatz zu dem schmählichen Frieden des Antalkidas sich auszumalen liebten, sei gar nicht geschlossen und die Bedingungen, denen sich der Perserkönig gefügt haben solle, seien niemals amtlich vereinbart worden, sondern enthielten höchstens, was die Barbaren im Gefühl ihrer Schwäche aus Furcht vor den hellenischen Waffen von selber unterlassen hätten[2]).

Siebenundzwanzig Jahre nachdem Friedr. Aug. Wolfs Prolego-

1) Über ihn s. Westermanns Artikel Callisthenes in Paulys Realencyklopädie des klass. Alterths. Bd. II.

2) Plutar. Cim. 13. *καίτοι Καλλισθήνης οὔ φησι ταῦτα συνθέσθαι τὸν βάρβαρον, ἔργῳ δὲ ποιεῖν διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης* (am Eurymedon) —. Offenbar aus dessen *τῶν Ἑλληνικῶν σύνταξις*, welche nach Diod. XIV 117 (vgl. XVI 15) in 10 Büchern die Geschichte der Griechen vom Frieden des Antalkidas 387 bis zur Einnahme des delphischen Heiligthums durch Philomelos 357 behandelt hat.

mena zu Homer das ganze gelehrte Europa durch die homerische Frage in fieberhafte Bewegung versetzt hatten, eine Frage, die man damals für eine brennende hielt und die heute noch nicht ausgebrannt hat, hat C. F. Dahlmann durch eine epochemachende Abhandlung über den „kimonischen Frieden“ [1]) den ersten wuchtigen Spatenstich gethan zur methodischen Anwendung einer streng wissenschaftlichen, durch keine Autorität geblendeten Kritik auf unsere Quellen der griechischen Geschichte. Wie wir auch denken mögen von den Ergebnissen der Abhandlung, wir werden ihr nie das Zeugniß versagen dürfen, daß sie, von Geist und Gelehrsamkeit ganz abgesehen, ein Muster umsichtigen kritischen Verfahrens und der erste geschickte und meistens glückliche Versuch ist, den Gehalt und die Glaubwürdigkeit von Schriftstellern eingehend zu wägen und zu prüfen, die man bisher ziemlich als ebenbürtige klassische Zeugen behandelt hatte. Dieser und der nicht lange darauf vollendeten Arbeit von C. W. Krüger [2]) ist es in der That zu danken, daß „durch Darlegung einer Reihe von Beispielen grober Geschichtsfälschung und Hinweisung auf den unhistorischen Geist der meisten Hellenen dem gewöhnlichen Mißtrauen gegen jede Art von Skepsis, auch die besonnenste, welche doch nirgends nothwendiger ist als in der hellenischen Geschichte entgegen gewirkt“ und „zur Bekämpfung historischer Wahngläubigkeit“ ein sehr erheblicher Beitrag geliefert worden ist [3]).

---

1) Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. I. Bd. Altona 1822. S. 1—148.

2) Über den Frieden des Kallias zuerst 1821; zuletzt abgedruckt in den hist. phil. Studien I 1837. S. 74 ff.

3) Ich kann mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit aus einer andern Abhandlung Dahlmanns (Herodot. Aus seinem Buch sein Leben. Forschungen II. S. 35) seine schönen Worte über Kritik herzusetzen: „Die Kritik besteht ihrem Wesen nach in gar keinem besonderen Kunststücke der Spitzfindigkeit; sie ist das Verfahren eines auch im Leben bewährten gesunden Sinnes, der, wo er Aufschluß sucht, nicht eben schnell zum Urtheile ist, aber wenn er einmal zu einem solchen durch überwiegende Gründe gelangt ist, dann sich nicht wieder hin und her zerren läßt durch das Geplauder eitler Zeugnisse, noch seine Zeit mit dem Versuche verdirbt, ob doch nicht vielleicht Ja und Nein, Recht und Unrecht durch Verdunkelung beider mit einander auszugleichen wären. Wer das tägliche Leben kennt, oder auch nur die Zeitungen, weiß, daß neben jeder bedeutenden Thatsache eine Menge von falschen Auswüchsen wuchert, von absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellungen, selten alle bis zu ihrer Geburtsstätte zu verfolgen, aber alle dem reifen Beurtheiler vollkommen gleichgiltig. Von der beliebten conciliatorischen Kritik dagegen wird jeder Notizenzuwachs als ein baarer Gewinn an Vermögen betrachtet; quilibet praesu-

In Folge dieſer beiden Abhandlungen wurde der Friede, den ſchon Mitford, Manſo, Bredow angezweifelt, geſtrichen aus der Reihe der geſchichtlichen Thatſachen (was würde Dahlmann darum gegeben haben, wenn ihm ein Gleiches mit dem Frieden von Malmöe gelungen wäre!) und die Meinung herrſchend, daß die Bedingungen, in welche nach der Sage der König Artaxerxes ſich gefügt haben ſoll, weder vereinbart noch auch nur thatſächlich erfüllt ſein können, daß mithin ſelbſt Kalliſthenes noch nicht weit genug gehe.

Nach C. H. Lachmanns mit wenig Beifall aufgenommenem Verſuch[1]), den Frieden Kimons durch Annahme zweier Friedensſchlüſſe zu retten, hat die Frage geruht, bis der Engländer George Grote[2]) mit Zuſtimmung von C. F. Hermann und E. Müller die Verhandlung von Neuem anregte durch einen ſcharfen Angriff auf die durch Dahlmann (Krügers Abhandlung ſcheint er nicht zu kennen) begründete herrſchende Anſchauung.

Gegen Grote trat Luppo Dikema 1859 mit einer umfänglichen Abhandlung[3]) auf, in welche das von Dahlmann zuerſt geſammelte Beweismaterial noch einmal überſichtlich gegen Grote ins Feld geführt wird.

Im Jahre 1863 veröffentlichte H. Hiecke eine Diſſertation[4]), welche den vielgenannten Frieden unter dem Geſichtspunkte eines Handelsvertrags beleuchtete, eine Auffaſſung, die mehrfach als die endlich gelungene Löſung des alten Streites betrachtet wurde, als ſchon im Jahr darauf E. Bemmann in einer Gegenſchrift[5]) die ganze Errungenſchaft ſeines Vorgängers wieder aufs Entſchiedenſte in Frage ſtellte und in allem Weſentlichen zu der Dahlmann-Krügerſchen Anſicht zurückkehrte.

Für unſeren Zweck genügt eine überſichtliche Zuſammenſtellung der Sätze, welche ſich im Laufe des Streits nach unſerer Überzeugung als

---

mitur bonus und muß wegen allzudringenden Verdachtes auch ein Anklagezuſtand eintreten, man glaubt dennoch zur Defenſion alles Erdenkliche und kaum Erdenkliche verſuchen zu müſſen. Dieſer Verfahrungsweiſe, welche eigentlich die Kunſt iſt, der Wahrheit zu entwiſchen, kann man freilich ſich nimmer getröſten, ein Genüge gethan zu haben."

1) De pace Cimonica diss. Vratisl. 1835.
2) History of Greece V 454 ff.
3) Disputatio historica de pace Cimonica. Groningen 1859. 70 SS.
4) De pace Cimonica. Greifswald.
5) Recognitio quaestionis de pace Cimonica. Greifswald.

kaum oder gar nicht bestreitbar herausgestellt haben und eine Angabe dessen, was sich daraus für die nationale Stellung des perikleischen Athen zu Persien ergibt.

1. Ein förmlicher Friedensschluß, als Ergebniß amtlicher Verhandlungen zwischen Athen und Persien ist nach der Schlacht am Eurymedon unmöglich, nach dem Tode Kimons aber weder erweislich noch wahrscheinlich.

Da die angeblich vereinbarte Grenze zwischen Persien und dem freien Hellas dem Stande der kriegführenden Mächte nach der Schlacht am Eurymedon entspricht, so erklärt sich die Thatsache, daß die meisten Schriftsteller, welche Genaueres über den Frieden geben, den Abschluß desselben auf jene Schlacht (die wir 466/65 gesetzt haben) folgen lassen[1]).

Um diese Zeit aber kann kein Friede geschlossen worden sein, weil der Kriegszustand nicht bloß fortdauert, sondern auch die Athener nunmehr die allergewagtesten, blutigsten und langwierigsten Angriffskriege nach Ägypten, Kypros, Phönikien beginnen und wir weder bei Thukydides, der darüber durchaus genügend berichtet, noch bei irgend einem andern Erzähler hören, was wir hören müßten, daß der Krieg in Folge eines Bruches des beschworenen Friedens von einer oder der andern Seite wieder aufgenommen worden wäre[2]).

Daß ein Friedensschluß nach dem Doppelsieg bei dem Kypriſchen Salamis 449 erfolgt wäre, ist unerweislich, weil kein Schriftsteller[3]) des fünften Jahrhunderts etwas davon meldet und höchst unwahrscheinlich, weil das Schweigen des Thukydides an der Stelle, wo er den Friedensschluß erwähnen mußte, völlig unerklärlich wäre, wenn ein solcher wirklich stattgefunden hätte[4]).

---

1) Diodor scheint der einzige zu sein, welcher den Frieden nach dem Siege bei Kypros 449 setzt XII 3. Vgl. Krüger a. a. O. S. 124 ff.

2) Krüger a. a. O. S. 134.

3) Hellanikos, Charon von Lampsakos, Ktesias würden gewiß unter den von Plutarch Cim. 13 angeführten Zeugen genannt sein, wenn sie Etwas darüber enthielten. Über die Stelle bei Herodot weiter unten.

4) Thuc. I 112 wo er mit einer für den Zweck seiner Skizze auffallenden Breite den letzten Feldzug nach dem Osten erzählt hat: *Κιμωνος δὲ ἀποθανόντος καὶ λιμοῦ γενομένου ἀπεχώρησαν ἀπὸ Κιτίου καὶ πλεύσαντες ὑπὲρ Σαλαμῖνος τῆς ἐν Κύπρῳ Φοίνιξι καὶ Κίλιξιν ἐναυμάχησαν καὶ ἐπεζομάχησαν ἅμα καὶ νικήσαντες ἀμπότερα ἀπεχώρησαν ἐπ' οἶκου καὶ αἱ ἐξ Αἰγύπτου νῆες πάλιν αἱ ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν.*

Das Einzige, was mit einigem Schein zur Erklärung dieſes auffallenden Stillſchweigens angeführt werden kann, hat Grote geltend gemacht; er ſagt, der Friedensſchluß ſei zur Zeit ſeines Zuſtandekommens keineswegs ein Ereigniß von der Bedeutung geweſen, die er in den Augen der Zeitgenoſſen des antalkidiſchen Friedens erlangt habe, er habe gar nichts Neues geſchaffen, ſondern nur den Stand der Machtvertheilung, wie er thatſächlich gegeben war, feierlich beſtätigt, darum habe ihn Thukydides nicht zu erwähnen nöthig gehabt[1]).

Dieſe Erklärung iſt nicht zutreffend aus einem Grunde, der, ſoviel ich ſehe, noch nicht dagegen geltend gemacht worden iſt.

Seit 460 tobte in Ägypten ein furchtbarer, hartnäckiger Aufruhr gegen die perſiſche Herrſchaft. Seit dem Aufſtand unter dem Libyerkönig Inaros zu Beginn dieſes Zeitraums hatten die Athener — ſie ſtanden gerade mit 200 eignen und bündiſchen Schiffen vor Kypros — rüſtig mitgefochten gegen den gemeinſamen Feind, ſechs lange Jahre dauerte der Krieg, bis tief nach Ägypten herein waren die helleniſchen Waffen gedrungen[2]), an der Rettung des Landes verzweifelnd bat der König Artaxerxes durch eine eigne Geſandtſchaft die Lakedämonier um einen Einfall nach Attika[3]) und als das fehlſchlug, ſchickte er den Megabyzos mit großer Heeresmacht gegen die verwegnen Eindringlinge aus; der ſchlug die Aufſtändiſchen ſammt ihren Bundesgenoſſen auf das Haupt, warf ſie aus Memphis hinaus, drängte ſie auf die Inſel Proſopitis, ſchloß ſie ein, belagerte die aufs Äußerſte Bedrängten ein Jahr ſechs Monate lang und nahm endlich die Inſel, nachdem er ihr das Waſſer abgegraben, mit Sturm und „ſo ging, ſchließt Thukydides den traurigen Bericht, der Hellenen Kriegsmacht zu Grunde nach ſechsjährigem Krieg, wenige von den Vielen, die ausgezogen waren, retteten ſich über Libyen nach Kyrene, die Meiſten aber kamen um“[4]).

Inaros fiel durch Verrath; 50 atheniſche und bündiſche Kriegsſchiffe, die keine Kunde von dem Geſchehenen hatten, landeten bei dem mendeſiſchen „Horne“, Flüchtlinge des zertrümmerten Geſchwaders ſetz-

1) V 453.

2) Thuc. I 104.

3) ib. I 109.

4) Thuc. I 110: — *οὕτω μὲν τὰ τῶν Ἑλλήνων πράγματα διεφθάρη ἐξ τῆ πολεμήσαντα· καὶ ὀλίγων ἀπὸ πολλῶν πορευόμενοι διὰ τῆς Λιβύης ἐς Κυρήνην ἐσώθησαν, οἱ δὲ πλεῖστοι ἀπώλοντο.*

ten sie in Kenntniß und nach einem Siege über phönikische Schiffe kehrten sie wieder um, „das war das Ende des großen Feldzugs der Athener und ihrer Bündner nach Ägypten“[1]).

Mittlerweile setzte Amyrtäos, der König in den Sümpfen Ägyptens, den Widerstand fort, 450/49 war wiederum eine athenische Bundesflotte von 200 Kriegsschiffen bei Kypros, 60 davon kamen Amyrtäos zu Hilfe, die übrigen belagerten unter Kimons Führung Kition, bis der Hunger sie zwang, nach dem Tode ihres Anführers die Belagerung aufzugeben, auf dem Abzug gelang ihnen noch der oben genannte Doppelsieg über Phönikier und Kilikier, dann kehrten sie nach Hause zurück.

Das sind die Lorbeeren einer über 11 Jahr sich erstreckenden Kriegführung der gesammten athenischen Bundesmacht! Wenn die Athener nach solchen Erfahrungen, nachdem in Ägypten ganz ohne Frucht Tausende wackrer Hellenen ihr Leben gelassen und 200 Schiffe verloren, nachdem nicht einmal das so oft bekriegte Kypros überwältigt worden war, einen Frieden geschlossen hätten, der nicht bloß dem Artaxerxes sondern auch ihnen verbot — denn die Bedingung war nothwendig für beide bindend — über Phaselis hinaus in fremden Gewässern mit Kriegsschiffen zu erscheinen, mithin sie nöthigte, auf jeden weitern Angriff in der Ostkammer des Mittelmeeres zu verzichten, sich auf die Grenzen von 465 zurückzuziehen, so war das eine zwar nicht rühmliche, für die Nationaleitelkeit nicht im Mindesten schmeichelhafte, aber politisch und militärisch gleichwohl sehr bedeutende Thatsache, eine Wandelung, die Thukydides nicht verfehlt haben würde seiner Skizze, die die Erwähnung eines fünfjährigen Friedens in Hellas nicht verschmäht[2]), am rechten Ort einzuverleiben.

Nach der Doppelschlacht am Eurymedon schon wäre ein Friede höchst auffallend gewesen, der den siegreichen Hellenen, hier im Süden wenigstens, nicht mehr gewährte, als sie ohnehin schon hatten, dagegen ihrem weiteren Vordringen eine lästige Schranke setzte; nach der Doppelschlacht bei Salamis aber in einem förmlichen Friedensschluß auf Alles und namentlich auf Kypros d. h. den wichtigsten Stützpunkt verzichten, an welchen sich stets die persischen Flottenrüstungen anlehnten[3]),

1) Thuc. I 110: *τὰ μὲν κατὰ τὴν μεγάλην στρατείαν Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων ἐς Αἴγυπτον οὕτως ἐτελεύτησεν.*

2) I 112.

3) s. Bd. I 96. 97.

und sich mit der ohnmächtigen Clausel begnügen, persische Kriegsschiffe dürften Phaselis nicht überschreiten, nachdem man Jahre lang bemüht gewesen war, die Rheden selbst, von denen diese Flotten ausgingen, zu erobern, — das war eine Umkehr der atheniſchen Politik, die wenn sie bloß thatsächliche Folge des Unterbleibens fernerer Kriegzüge war, allerdings in dem historischen Abriß des Thukydides keiner ausdrücklichen Erwähnung bedurfte, die aber, wenn sie zu einem förmlichen und feierlichen Übereinkommen zwischen dem Hellenenbunde und dem Perserreich führte, sicherlich noch viel eher erwähnt werden mußte, als jener fünfjährige Friede Athens mit den Peloponnesiern.

Man hat sich zu sehr gewöhnt, sich den sogenannten kimonischen Frieden in dem Glanze vorzustellen, mit welchem ihn die Rhetorik des vierten Jahrhunderts umgeben hat und zu meinen, ein Artaxerxes hätte sich bis in die Erde hinein schämen müssen, so schmählichen Bedingungen sich zu unterwerfen; genauer angesehen wäre aber der Friede in den Augen eines Atheners wie Kimon z. B., der durch Eingehung desselben hätte öffentlich gestehen müssen, daß Alles, was er zur Vervollständigung seines Siegs am Eurymedon gewollt und angestrebt, verfehlt und vergebens gewesen sei — mindestens ebenso empfindlich und ehrenrührig gewesen als für den König der Barbaren, zumal da sich Jeder sagen mußte, daß, wenn die Sicherheit der hellenischen Gewässer und die Tributfreiheit der Jonier keine andern Bürgschaften hatte, als die Bedingungen eines mit Zähneknirschen eingegangenen Vertrags, sie doch nur durch einen bewaffneten Frieden aufrecht erhalten werden konnte, den der geringste Anstoß wieder in Krieg verwandelte.

Mit einem Worte, Thukydides mußte den Friedensschluß, wenn er ihn kannte, erwähnen, nicht weil er die Reihe der Großthaten seiner Nation nicht ihrer strahlendsten Krone berauben, sondern weil er nicht ein tiefeinschneidendes internationales Ereigniß übergehen durfte, von dem die äußeren Beziehungen von Hellas und Persien auf Jahrzehnte hinaus abhingen.

Auch an einer anderen Stelle, die wir besprechen werden, und bei der die Veranlassung dazu noch dringender war als in dieser Skizze über die Hauptereignisse der Pentekontaetie, erwähnt er eines Friedensschlusses nicht, zum schlagenden Erweise, daß er, der gewissenhafteste aller griechischen Geschichtschreiber, von demselben Nichts gewußt haben

kann; gegen diese Thatsache würden alle übrigen Zeugnisse nicht ins Gewicht fallen, auch wenn sie viel besser beglaubigt und viel mehr übereinstimmend wären, als sie es wirklich sind.

Daß Unterhandlungen über ein etwaiges Abkommen stattgefunden haben ist nach mehreren Nachrichten nicht unwahrscheinlich, wenn auch gewiß ist, daß sie, wenn sie stattgefunden, ohne Erfolg geblieben sind.

Als Unterhändler wird Einer aus dem reichen vornehmen Hause der Kalliasse, bei denen die Betrauung mit wichtigen diplomatischen Aufträgen erblich gewesen zu sein scheint[1]), genannt[2]); aber der entscheidende Zeuge Herodot, der so oft zur Erhärtung dieser Angabe angezogen wird, läßt sich gleichwohl nicht dafür geltend machen. Er nennt allerdings einen Kallias, der mit andern Athenern sich zum Zwecke von Unterhandlungen in Susa befindet, aber er sagt, derselbe sei wegen einer andern Angelegenheit[3]) dort gewesen, als die Gesandten der Argeier, die eben über nichts Anderes als über Frieden und Freundschaft mit Persien verhandelten, mithin kann Kallias' Auftrag auf einen Friedensschluß sich nicht bezogen haben. Nicht minder auffallend ist die Angabe des Demosthenes, wonach derselbe Kallias, welcher auch nach seiner Meinung den ruhmvollen Frieden vermittelt haben soll, — bei der Euthyne wegen Bestechung auf den Tod angeklagt worden ist und froh sein durfte, mit einer Geldstrafe von 60 Talenten durchgekommen zu sein[4]) und worin vielleicht eine Verquickung der Wahrheit, daß Kallias' Sendung mißlungen mit der Unwahrheit liegt, daß gleichwohl ein Friede zu Stande gekommen. Jedenfalls steht die Angabe von dem Proceß des Kallias in grellstem Widerspruch mit der Angabe des Plutarch, daß die Athener dem ruhmbedeckten Unterhändler ausgezeichnete Ehren erwiesen hätten[5]).

---

1) Dahlmann S. 8 ff.

2) Diod. XII 4. Demosth. de falsa leg. p. 428 § 273. Paus. Attic. p. 13. Eine vollständige Übersicht sämmtlicher auf den Frieden sich beziehenden Stellen bei Dahlmann S. 140—148.

3) VII 151 — *ἐόντας ἑτέρου πρήγματος εἵνεκα ἀγγέλους Ἀθηναίων, Καλλίου τε τὸν Ἱππονίκου καὶ τοὺς μετὰ τούτου ἀναβάντας.* Dies hat Dahlmann richtig bemerkt S. 13.

4) Dem. de falsa leg. l. c.

5) Cim. 13 — *Ἀθηναίους — Καλλίαν τὸν πρεσβεύσαντα τιμῆσαι διαφερόντως.*

Die Abschrift des Volksbeschlusses, welcher den Frieden sanktionirt haben soll, hat Plutarch[1]) wohl kaum selbst in der Sammlung des Krateros gelesen, sonst würde er uns zur Bekräftigung seiner Ansicht deren Wortlaut nicht vorenthalten haben; wäre uns aber auch das Psephisma seinem vollen Inhalt nach bekannt, so würde die Kritik auf Grund des Schweigens eines Herodot und Thukydides und der widersprechenden Angaben der übrigen Berichterstatter sich ihres eignen Urtheils gleichwohl nicht begeben dürfen und die Enthüllung eines unechten Psephisma wäre noch gar nicht einmal ein besondrer Triumph für sie[2]).

Eine Friedenssäule, welche den angeblichen Ruhm jenes angeblichen Vertrags feierte, muß es zur Zeit des Isokrates in Athen gegeben haben; sonst könnte dieser nicht so bestimmt davon sprechen, daß man ihren Inhalt nur zu lesen brauche, um zu sehen, wie grauenvoll die Dinge in Hellas seit dem antalkidischen Frieden sich gewandelt hätten[3]).

Allein es ist wohl zu beachten, daß falsche Denkmäler in Hellas gar nichts Ungewöhnliches waren; erzählt doch Herodot ohne ein Wort des Befremdens, daß auf dem Schlachtfelde von Platää sich leere Grabmäler befanden zum Andenken an Helden, die niemals gelebt, geschweige denn für Hellas gefochten hatten[4]).

Und sodann hat einer der bedeutendsten Schüler des Isokrates, der Geschichtschreiber Theopompos, der diese Säule gesehen und sich überzeugt hat, daß sie nicht wie vor Euklides stets geschah in attischen, sondern in ionischen Buchstaben geschrieben war[5]), den ganzen Vertrag zu den trügerischen Erfindungen gerechnet, womit die Eitelkeit der Athener die Hellenen geblendet habe[6]).

---

1) Cim. 13: ἐν δὲ τοῖς ψηφίσμασιν, ἃ συνήγαγε Κράτερος, ἀντίγραφα συνθηκῶν ὡς γενομένων κατατέταχται.

2) Daß die Echtheit der Urkunden bei Krateros selbst einem Plutarch nicht völlig unzweifelhaft war, läßt sich aus Arist. 26 schließen.

3) Paneg. § 120 — εἰ πασαναγνοίη τὰς συνθήκας τάς τ' ἐφ' ἡμῶν γενομένας (ἐφ' ἡμῶν offenbar soviel als ἐπὶ τῆς ἡμετέρας δυναστείας Panath. § 59). ib. § 176 ἃ μὲν γὰρ αὐτονόμους ἀφίησι τάς τε νήσους καὶ τὰς πόλεις τὰς ἐπὶ τῆς Εὐρώπης, πάλαι λέλυται καὶ μάτην ἐν ταῖς στήλαις ἐστίν.

4) IX 85.

5) Harpocrat. s. v. ἀττικοῖς γράμμασι. Den Versuch Grotes, diesen vertätherischen Widerspruch zu erklären, hat Dikema a. a. O. S. 24 ff. richtig widerlegt.

6) Theo progymn. c. 2. 17 ff. (Müller fragm. hist. gr. I 306) wo αἱ

Im Übrigen waren das Pſephisma, die Säule, der Altar[1]) auch dem Kalliſthenes mittelbar oder unmittelbar bekannt und doch hat er nicht angeſtanden, den förmlichen Friedensſchluß zu leugnen und Plutarch weiß Nichts davon, daß er durch Urkunden, die jeden Zweifel hätten heben müſſen, widerlegt worden wäre, kurz, Beweiſe, von denen wir gar Nichts wiſſen, als daß ſie vorhanden geweſen ſein ſollen und auf die man ſich gleichwohl beruft, als wären ſie gerichtlich beglaubigt, haben den Unbefangenen unter den Alten ſelbſt, die ſie aus eignem Augenſchein kannten, keineswegs als unanfechtbar, keineswegs als überzeugend gegolten.

Ich kann es Niemanden verargen, wenn er Bedenken trägt ſich Krüger anzuſchließen, wo dieſer darzuthun ſucht, wie die Athener mit unabweisbarer Nothwendigkeit in dem Selbſtbetrug ihres vollſtändig erlogenen Friedens bis zur Anfertigung falſcher Urkunden hätten fortſchreiten müſſen[2]); allein wenn wir auch dieſen Verſuch, die Entſtehung der Sage zu erklären, als verfehlt anerkennen müßten, ſo würden an ſich hinfällige Beweiſe für die Thatſächlichkeit des Friedens dadurch nicht das Mindeſte an überzeugender Kraft gewinnen. Wohl kann ein Irrthum erſt dann als völlig beſiegt gelten, wenn wir über ſeine Entſtehung aus dem *πρῶτον ψεῦδος* ebenſo klar ſehen als über ſeine letzte zu Tage liegende Folge, allein man muß ſich durchaus hüten, an dem wirklichen Vorhandenſein des Irrthums bloß deßhalb zu zweifeln, weil uns die Armuth der überlieferten Hilfsmittel nur eine mangelhafte Erklärung ſeines Urſprungs geſtattet. So viel gebe ich gern zu, daß eine Anſicht, die zu dieſer Erklärung gar Nichts beitragen kann, einem wohlbegründeten Mißtrauen begegnet und daß darum, wer die Sage vom Friedesſchluß auf reine Erdichtung und Erfindung, auf eine mythiſche Einſchwärzung zurückführt, die in den Thatſachen der beglaubigten Geſchichte gar keine Stütze findet, ſich nicht beklagen darf, wenn ihm entgegengehalten wird: das iſt unmöglich, das iſt gegen die Erfahrung, denn der Volksglaube übertreibt wohl, und ſchmückt einen noch ſo kleinen Kern

---

πρὸς βασιλέα Ἀρταξέρξην (ſt. *Λαρεῖον*) *Ἀθηναίων καὶ τῶν Ἑλλήνων* (ſt. *πρὸς Ἕλληνας*) *συνθῆκαι* — gerechnet werden zu *ὅσα ἄλλα ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας.*

1) Die Richtigkeit dieſer drei Urkunden hat Dahlmann S. 82 ff. für mich überzeugend dargethan.

2) S. 78 ff.

aus bis zur Unkenntlichkeit, aber ohne ein Korn von historischer Wahrheit kann er nicht sein. Dieser Einwurf trifft zu gegen Dahlmann, Krüger, Dikema[1]), aber nicht gegen uns. Denn nach unserer Ansicht ist die Sage von einem förmlichen Friedensschluß nicht eine Erfindung, sondern die rhetorisch übertreibende Darstellung des nach dem Abzug der Athener von Kypros thatsächlich eingetretenen Zustandes, der in der Hauptsache mit den in der Sage formulirten Vertragsbedingungen übereinstimmt, und dies führt uns zu unserem zweiten Satz:

2. Durch beiderseitige Einstellung der unmittelbaren Feindseligkeiten war seit Abzug der Athener von Kypros 449 thatsächlich ein Friede eingetreten, während dessen in den hellenischen Gewässern kein persisches Kriegsschiff erschien und die ionischen Bundesgenossen der Athener keinen Zins nach Persien entrichteten.

Die unmittelbaren Feindseligkeiten hören auf, weil wir von keinem Zusammenstoß athenischer und persischer Waffen zu Lande und zu Wasser mehr etwas hören; kein Barbarenheer betritt den hellenischen Boden und keine Barbarenflotte stört die Sicherheit des hellenischen Meeres. Thatsächlich kann recht wohl die alte Militärgrenze[2]) des Perserreichs im engern Sinne, der Halys, wieder aufgenommen worden sein, obgleich die Behauptung des Isokrates[3]), den Persern sei durch den Frieden verboten gewesen, diese Grenze mit Heeresmacht zu überschreiten, eine seiner unsinnigsten Übertreibungen ist.

Durch die Natur seiner Lage war Phaselis[4]) geschaffen, die thatsächliche Grenze der beiden Seegebiete zu bilden; es war der Schlüssel der Gegenden, in welchen die persischen Flotten ausgerüstet wurden (Lykien, Pamphylien, Kilikien), und durch seine Bevölkerung der letzte (übrigens schlecht gesinnte) Ausläufer des Hellenenthums, von hier aus war jede feindliche Bewegung leicht zu beobachten, ein Andringen von Kriegsschiffen auf diesen Punkt war eine augenscheinliche Kriegserklä-

1) Bemmann bekennt sich zwar zu Kallisthenes' Ansicht, (p. 47) aber nach andern Stellen scheint sein Glaube an einen wirklichen Friedenszustand nicht sehr stark zu sein.

2) Her. V 102 wozu Bähr.

3) Panath. c. 20.

4) Vgl. Bd. I. S. 130. 1.

rung an ganz Hellas, das gegenseitige Vermeiden aber, diesen Punkt mit Kriegsschiffen zu überschreiten, war die Anerkennung eines thatsächlichen Friedens, den keiner von beiden Theilen brechen wollte. Da dies in der That der Fall war, so konnte sich die Stadt Phaselis recht wohl als die ausdrücklich vereinbarte Grenzmark in die Sage vom Friedensschluß einschwärzen.

Die Linie dagegen von den Kyaneischen Inseln im Norden, wo das binnenländische Persien bekanntlich gar keine Flottenrhede und darum auch keine Kriegsflotte hatte, der man eine Fahrt nach Westen verbieten konnte, nach den Chelidonischen Inseln im Süden, nicht weit von Phaselis, ist eine so handgreifliche Erfindung gedankenloser Rhetorik, daß ich, nachdem Dahlmann[1]) sie für immer abgethan gar nicht nicht mehr darauf zurückzukommen brauche.

Das gänzliche Aufhören unmittelbarer Feindseligkeiten schließt das Eintreten mittelbar feindlicher Berührungen ebenso wenig aus, als das Letztere gegen einen friedlichen Zustand im Allgemeinen etwas beweist.

Zu den mittelbaren Feindseligkeiten dieser Art, die beweisen, wie wenig auch ein formeller Friede gegen den Wiederausbruch des Kriegs geschützt haben würde, wenn nicht auf beiden Seiten die Lust zu fernerer Kriegführung erloschen gewesen wäre, gehören die Dinge, welche in Folge des Bundeskriegs mit den aufständischen Aristokraten in Samos 440, also nur 8—9 Jahre nach der Doppelschlacht bei Salamis, theils eingetreten sind, theils einzutreten drohten.

Der Satrap Pissuthnes in Sardes war eifriger Bundesgenosse der abtrünnigen Oligarchen, er gewährte den Flüchtlingen Rückhalt, unter seinem Schutz wurde das 700 Mann starke Heer geworben und gerüstet, mit denen sie ihre Rückkehr auf die Insel erzwangen und den Demos zu Paaren trieben, bei ihm wurden die verhafteten Athener in sicheren Gewahrsam gebracht und er hatte, wie die unter Perikles mit verstärkter Macht wieder anrückenden Athener mit Recht fürchten mußten, die phönikische Flotte zu seinem und seiner Bundesgenossen Schutz herbeibefohlen. Wäre diese erschienen, so hätte der Krieg, der so schon über 9 Monate (so lange dauerte allein die letzte Belagerung der Insel) gedauert, vielleicht eine ganz andere Wendung genommen[2]). Aus dem

1) S. 53. ff.

2) Thuc. I 115—117. Plut. Per. 24—28 Diod. XII 27—28. Wie be-

ſehr eingehenden Berichte des Thukydides ergeben ſich für unſere Frage folgende ſehr wichtige Thatſachen.

1. In Sardes reſidirt wieder wie früher ein Oberſatrap, der aber außer ſeiner Beſatzungsmannſchaft von einigen Hunderten (mehr als 700 Mann vermag er ſeinen Schützlingen auf Samos nicht zu ſtellen) keine Streitkräfte zur Verfügung hat; perſiſche Schiffe befinden ſich nicht in ioniſchen Gewäſſern; die phönikiſchen, deren Herbeikommen die Athener fürchten, werden an der Küſte von Karien, bei Kaunos, erwartet.

2. Bei der ganzen Verwicklung wird nicht mit einem Worte eines Vertrags gedacht, den Piſſuthnes durch ſeine bewaffnete Unterſtützung des Aufſtandes und durch Herbeirufung der phönikiſchen Kriegsſchiffe gebrochen hätte und das Ausbleiben der Letzteren kann mithin nur aus demſelben Beweggrund erklärt werden, auf den Kalliſthenes den ganzen thatſächlich beſtehenden Frieden zurückführt, nämlich aus der Furcht, mit den ob ihrer Überlegenheit nur zu bekannten atheniſchen Trieren zuſammenzutreffen.

3. Der Umſtand, daß die Athener einen beträchtlichen Theil der Schiffe, über die ſie vor Samos verfügen (60 von den 125) nach Karien abſenden, um gegen die erwartete phönikiſche Flotte ſich zu decken, beweiſt, daß es bei Phaſelis oder bei den Chelidoniſchen Inſeln keine atheniſche Station gab, der man die Abwehr der Barbaren hätte überlaſſen können, daß mithin die viel berufene Grenze, ſelbſt wenn ſie durch einen ausdrücklichen Vertrag ſtipulirt geweſen wäre, vielleicht im Allgemeinen thatſächlich inne gehalten wurde, aber ohne den Schutz war den ſie zur nachdrücklichen Verfechtung eines durch ein Übereinkommen gewährleiſteten Rechts hätte haben müſſen.

So iſt aus dem hiſtoriſch genau überlieferten Zuſtande der helleniſch-perſiſchen Dinge 9 Jahre nach der Zeit des angeblichen Friedensſchluſſes klar, daß die Grundlage der thatſächlich beſtehenden Waffenruhe nicht durch irgend einen Vertrag, ſondern allein durch die Seeherrſchaft der weithin gefürchteten atheniſchen Flotte gebildet,

---

deutſam der Aufſtand für die atheniſche Seeherrſchaft war, beweiſt Thuc. VIII. 76 — *Σάμον οὐκ ἀσθενῆ, ἀλλ' ἢ παρ' ἐλάχιστον δὴ ἦλθε τὸ Ἀθηναίων κράτος τῆς θαλάσσης, ὅτε ἐπολέμησεν, ἀφελέσθαι.*

Über den ganzen Vorfall: Schneiderwirth: die perſiſche Politik gegen die Griechen. Heiligenſtadt 1863. S. 14 ff.

daß der Friede ein bewaffneter Friede ist, was er, wenn die Athener auf der Hut waren, auch dann hätte sein müssen, wenn sie sich auf ein ausdrückliches Übereinkommen hätten stützen dürfen.

Aus der Thatsache, daß Pissuthnes im Augenblick, da die athenische Flotte Samos berennt, nicht ein einziges Kriegsschiff zu seiner Verfügung hat auf der ganzen See weit und breit und lediglich auf die Hilfe der fernen Phönikier angewiesen ist, ergibt sich für uns das Verständniß einer anderen vielfach mißverstandenen Stelle des Thukydides, die für unsere Ansicht von den Wirkungen des thatsächlichen Friedenszustandes entscheidend ist[1]).

Im Jahr 412 unterhandelten die Oligarchen von Athen, Pisander und die Seinen, durch Vermittlung des Alkibiades mit dem Satrapen Tissaphernes, um für Gegenleistungen, aus denen diese Partei sich natürlich kein Gewissen machte, persisches Geld zu erhalten. Zuerst wurde „die Abtretung von ganz Jonien und den anliegenden Inseln und Andres" gefordert; dagegen hatten die Bevollmächtigten nichts einzuwenden, als aber verlangt wurde, dem Großkönig sollte gestattet sein, seine „Schiffe (nämlich auf ionischen Rheden) zu bauen und diese Schiffe längs ihres (seines) Landes fahren zu lassen wohin und mit wie vielen er wolle", da brachen die Athener voll Entrüstung die Unterhandlungen ab[2]).

Aus dem klaren Sinn dieser Erzählung ergeben sich authentisch folgende Thatsachen:

1. Nicht bloß die Inseln des ägeischen Meeres, sondern auch das festländische Jonien, natürlich insoweit es unter der Botmäßigkeit aber auch dem Schutze des atheniſchen Bundes steht, ist thatsächlich im Besitz der Athener, sonst könnte von ihnen die Abtretung desselben weder verlangt noch bewilligt werden.

2. Der Perserkönig hat nicht das Recht, weil nicht die Macht, auf der ionischen Rhede, wo die besten Schiffsbaumeister der alten Welt zu finden waren, auf eigne Hand Schiffe bauen zu lassen[3]); das

1) VIII 56: *Ἰωνίαν τε γὰρ πᾶσαν ἠξίουν δίδοσθαι καὶ αὖθις νήσους τε τὰς ἐπικειμένας καὶ ἄλλα.*

2) VIII 56: *ναῦς ἐᾶν βασιλέα ποιεῖσθαι καὶ παραπλεῖν τὴν ἑαυτῶν* (ἑαυτοῦ die besten Handschriften) *γῆν ὅπου ἂν καὶ ὅσαις ἂν βούληται.* Die Lesart ἑαυτοῦ läßt sich sehr gut vertheidigen, wenn wir uns denken, daß nachdem die Athener in die Abtretung Joniens gewilligt, der König die Küste einstweilen als die seinige betrachten durfte.

3) Daß es sich hier darum handelt, den Persern mit der Erlaubniß hier

ioniſche Meer ſelbſt aber iſt, ſolange die Athener ſich nicht ſelber aufgeben, all ſeinen Schiffen, phönikiſchen wie andern verſchloſſen.

3. Die Grundlage des zwiſchen Athen und Perſien beſtehenden äußeren Verhältniſſes kann nicht ein formeller Friedensvertrag geweſen ſein, ſonſt hätte den von Thukydides mitgetheilten Unterhandlungen die Forderung vorausgehen müſſen, daß jener Vertrag in all ſeinen Theilen umgeſtoßen werde.

Wem das Schweigen des Thukydides über den Friedensſchluß an der oben beſprochenen erſten Stelle noch nicht entſcheidend erſchienen iſt, der wird zugeben müſſen, daß ſein Schweigen bei dieſer Gelegenheit jedenfalls durchſchlagend iſt.

So wäre denn zunächſt durch die unverwerflichſte aller Urkunden bewieſen, daß, als die Athener den Perſerkrieg einſtellten, ſie zwar nicht einen Vertrag abſchloſſen, der, wenn er auch der Sage entſprechend gelautet hätte, für Athen keineswegs ſo rühmlich geweſen wäre, als man gewöhnlich meint, wohl aber thatſächlich einen Frieden begründeten, der den Überlieferungen des alten Freiheitskrieges und einer richtigen Einſicht in den Beruf der atheniſchen Macht durchaus angepaßt war. Ein überſpannter Ehrgeiz mochte ſich darin gefallen, fernen Eroberungen nachzujagen, die vielleicht ſehr erwünſcht aber für einen Handelsſtaat auf die Dauer doch nicht zu behaupten waren; was dabei herauskam, wußte Athen beim Tode Kimons aus mehrjähriger, empfindlicher Erfahrung. Daß die Hauptaufgabe, weil das alleinige Vermögen, des Vorortes einer ſtreitbaren Vereinigung von handeltreibenden Staaten keine andre als die ſein könne, im ganzen Bereiche ſeines Einfluſſes einen dauerhaften Frieden aufzurichten, der den Verkehr und Erwerb, die Rechtsſicherheit und die nationale Freiheit ſeiner Angehörigen mit ſtarker Hand ſchützt und ſchirmt, das hatte Athen jetzt eingeſehen und dieſe Einſicht bethätigt, als es mit der Freiheit des helleniſchen Meeres, ſeiner Inſeln und ſeiner Küſten ſich begnügend dem innern Ausbau des Bundes und der Pflege der nächſtliegenden Angelegenheiten ausſchließlich zu leben beſchloß.

Dem Nationalſtolz der Hellenen hatte ein Friede Nichts vergeben,

Schiffe zu bauen die ioniſche Rhede und die ioniſchen Häfen zu öffnen, hat Krüger ganz verkannt, wenn er meint, was ſich von ſelbſt verſteht, daß ihm die Erlaubniß zum Schiffbau überhaupt nicht erſt von den Athenern hätte bewilligt zu werden brauchen. Studien I. S. 88.

der ihnen auf Grund des durch die Folgen des Perserkriegs geschaffenen Besitzstandes Einheit durch Freiheit und Freiheit durch Einheit verbürgte.

Noch eine Frage, die eng mit der eben besprochenen zusammenhängt, haben wir zu lösen, die nämlich: wie stand es mit dem Zins der ehemals persischen jetzt atheniſchen Unterthanen auf dem Festland Joniens?

Wer sich vergegenwärtigt, daß im Jahr 412 die Perser die Abtretung Joniens von den Athenern verlangt haben, wird rasch mit der Folgerung zur Hand sein: hienach kann dem Perserkönig das wichtigste Hoheitsrecht, das der Zinserhebung in Jonien thatsächlich bis zu dieser Zeit nicht zugestanden haben.

Es wird sich zeigen, daß diese Folgerung sich durch eine andere wichtige Stelle bei Thukydides als die richtige bestätigt; gleichwohl ist die Sache nicht so glatt und eben, als es hienach scheinen könnte, denn Herodot sagt an einer vielberegten Stelle, die Steuersätze, welche Artaphernes bei der Niederwerfung Joniens (im Jahr 495) auf Grund einer genauen Vermessung der Landgebiete den Städten auferlegt, hätten noch zu seiner Zeit, d. i. gegen den Anfang des peloponnesischen Kriegs, unverändert fortbestanden, wie sie denn ihrerseits den alten Auflagen entsprechend gewesen wären [1]).

Man hat hieraus, wie es schien, mit dem größten Rechte, geschlossen [2]), Jonien, das mit soviel Blut und Opfern befreite, habe an Persien fortgezinst wie früher und von einer wirklichen Befreiung desselben habe mithin zur Zeit der atheniſchen Herrschaft nicht die Rede sein können.

Dieser Deutung aber widerspricht der klare Wortlaut einer Stelle bei Thukydides, welche, im vollen Einklang mit den Consequenzen der schon berührten, die thatsächliche Freiheit der Jonier von persischer Zinspflicht bis zur Zeit des Untergangs der atheniſchen Hegemonie beweist.

Als unter dem Eindruck der Nachrichten von dem grauenhaften Ausgang des sikeliſchen Feldzugs an allen Enden der Hellenenwelt alte und neue Feinde sich rüsteten, um bei den Spolien des dem Verenden

1) VI 42 — *φόρους ἔταξε ἑκάστοισι, οἳ κατὰ χώρην διατελέουσι ἔχοντες ἐκ τούτου τοῦ χρόνου αἰεὶ ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ὡς ἐτάχθησαν ἐξ Ἀρταφέρνεος, ἐτάχθησαν δὲ σχεδὸν κατὰ τὰ αὐτὰ τὰ καὶ πρότερον εἶχον.*

2) Krüger S. 92 ff.

nahen Löwen nicht zu kurz zu kommen, machte auch der Satrap Tissaphernes Anstalten, sich seinen Antheil an der Beute zu sichern.

„Kurz vorher nämlich hatte der König ihm die Zinserträge aus seinem Herrschaftsgebiete abverlangt; aber er hatte sie schuldig bleiben müssen, weil er sie wegen der Athener aus den hellenischen Städten nicht eintreiben konnte[1]; da er nicht anders als durch Schwächung der Athener glaubte zur Beitreibung des Geldes gelangen zu können, so suchte er das Bündniß mit Lakedämon" u. s. w.

Mit demselben Gedanken schickte Pharnabazos nach Lakedämon, der bat, daß die Lakedämonier eine Flotte nach dem Hellespont schickten, mit deren Hilfe er versuchen wollte, die in seinem Gebiete wohnhaften atheniſchen Bündner zum Abfall zu treiben und so ebenso wie Tissaphernes zu den Tributen zu gelangen[2].

Somit ist bewiesen, daß sowohl im Norden als im Süden des ionischen Landes alle hellenischen Städte, die zur atheniſchen Botmäßigkeit gehörten, keinen Zins an Persien entrichteten, solange die Macht des Hegemonenstaates hier nicht gebrochen wurde, daß der Perserkönig zwar ihre Zinspflicht deßhalb nicht aufgehoben erachtete, die Satrapen aber, die den Schoß einzutreiben hatten, kein Mittel besaßen zu ihrem Rechte zu gelangen, als die Anwendung von List und Gewalt gegen eine noch immer überlegene Macht. Zur Vervollständigung unserer Beweise für dies Sachverhältniß fügen wir noch aus dem Entwurf eines Vertrags zwischen Persien und dem Bunde der Lakedämonier die bezeichnende Stelle[3] bei: Gemeinsam werden der König, die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen verhindern, daß die Athener fernerhin Geld und andere Leistungen aus den Städten empfangen, welche hiemit dem König zu eigen gesprochen sind.

---

1) Thuc. VIII 5: *ὑπὸ βασιλέως γὰρ νεωστὶ ἐτύγχανε πεπραγμένος ἐκ τῆς ἑαυτοῦ ἀρχῆς φόρους, οὓς δι' Ἀθηναίους ἀπὸ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων οὐ δυνάμενος πράσσεσθαι ἐπωφελήσεν· τούς τε οὖν φόρους μᾶλλον ἐνόμιζε κομιεῖσθαι κακώσας τοὺς Ἀθηναίους.*

2) Thuc. VIII 6: — *ὅπως ναῦς κομίσειαν ἐς τὸν Ἑλλήσποντον καὶ αὐτὸς, εἰ δύναιτο, ἅπερ ὁ Τισσαφέρνης προυθυμεῖτο τάς τ' ἐν τῇ ἑαυτοῦ ἀρχῇ πόλεις ἀποστήσειε τῶν Ἀθηναίων διὰ τοὺς φόρους.*

3) Thuc. VIII 18: — *ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον βασιλέως ἔστω· καὶ ἐκ τούτων τῶν πόλεων ὅσα Ἀθηναίοις ἐφοίτα χρήματα ἢ ἄλλο τι κωλυόντων κοινῇ βασιλεὺς καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ὅπως μήτε χρήματα λαμβάνωσιν Ἀθηναῖοι μήτ' ἄλλο μηδέν.*

Das war der Stand der Dinge zu einer Zeit, da Athen bereits nahezu 20 Jahre in einen mörderischen Krieg verwickelt gewesen war, ohne daß die Überlegenheit seiner Seemacht und die Festigkeit seines Bundesreichs irgend erheblich gelitten hätte; wenn es selbst in dieser Zeit zwei entschlossenen und geriebenen Satrapen unmöglich erscheint, an die Erhebung von Gefällen, auf die der Großkönig rechtlich nie verzichtet, auch nur zu denken, ohne Hilfe der Lakedämonier und ohne eine Seemacht, die der atheniſchen die Spitze bietet, ſo iſt wahrlich der Rückſchluß kein gewagter, daß 18 oder 19 Jahre vor dieſem Kriege, wo die Machtſtellung Athens ungebrochen in vollſter Blüthe daſtand, wo zugleich die Peloponneſier nicht den Muth hatten, ſich in die Bundes- und Grenzſtreitigkeiten der atheniſchen Hegemonie einzulaſſen, die vollſtändige Freiheit der Jonier auf dem Feſtlande eine zum Mindeſten ebenſo unwiderſprechliche und unanfechtbare Thatſache war, als ſpäter unter viel ungünſtigeren Verhältniſſen.

Nunmehr iſt das Verhältniß der früher perſiſchen, ſeit 477/76 atheniſchen Unterthanen vollkommen klar und ebenſo die wirkliche Bedeutung jener Stelle bei Herodot: „Die Grenze der atheniſchen Macht war jederzeit auch die Grenze der Tributpflichtigkeit, die helleniſchen Städte in Aſien waren von der perſiſchen Herrſchaft niemals durch förmliche Verzichtleiſtung aufgegeben; die Grundſteuer der Joner, wie ſie Artaphernes, wenig abweichend von der früheren unter Dareios Hyſtaspes' Sohn geſetzten, nach der neuen Unterwerfung durch denſelben König geregelt hatte, galt noch in Herodots Zeiten; dieſen Tribut verlangte der Perſerkönig von den Satrapen, die Städte mochten zahlen oder nicht, namentlich forderte er ihn Ol. 91, 4 (413/12 v. Chr.), obwohl er wegen der Macht der Athener nicht eingezogen werden konnte. Man zahlte an die Perſer oder an die Athener, je nachdem jene oder dieſe dazu zwingen konnten; nicht aber etwa regelmäßig oder gleichzeitig an jene Grundſteuer, an dieſe Tribut, wie C. H. Lachmann (de pace Cim. 26) meinte“ [1]).

1) Worte Böckhs Staatshaush. II 662 u. 663. Hienach bleiben von Dahlmanns Ausführungen S. 90 ff. nur folgende Sätze richtig:

„daß Perſien ſein Recht auf Zins von den aſiatiſchen Griechen niemals verzichtet hat;

„daß wenn dieſer Zins ausblieb, derſelbe in den Steuerregiſtern der perſiſchen Satrapieen, zu denen die Städte gehörten, als Rückſtand aufgeführt ward;

Man sieht, Jonien war frei von persischer Herrschaft und persischer Tributpflichtigkeit, frei nicht durch irgend einen formellen Vertrag, der für sich allein es nicht schützte, nicht durch irgend einen Verzicht, den die Perser bei erster Gelegenheit doch widerrufen haben würden, sondern frei durch die gebietende Macht des atheniſchen Bundes und ſeiner furchtbaren Kriegsflotte, die kein feindliches Geſchwader in helleniſchen Gewäſſern duldete, und gegen die kein phönikiſches Schiff ſich mehr aus dem heimiſchen Meere herauswagte. Die Stelle aber bei Herodot, welche beweiſen ſollte, daß die wichtigſte Bedingung des angeblichen Friedensvertrags unerfüllt geblieben ſei, vermehrt in Wirklichkeit nur die Zahl der Beweiſe, daß eine formelle Abmachung über dieſen Punkt nie ſtattgefunden haben kann und fügt ſich ohne Zwang mit der Darſtellung des Thukydides zuſammen, nach deren weſentlichem Ergebniß Perſien nie daran verzweifelt, das was es durch Gewalt der Waffen, aber nie durch einen ausdrücklichen Verzicht eingebüßt, durch daſſelbe Mittel bei günſtiger Gelegenheit wieder zu erlangen.

Wir kommen nun zu unſerm letzten Satze:

3. Die dauernde Einſtellung der unmittelbaren Feindſeligkeiten und die daraus folgende Begründung eines thatſächlichen Friedens zwiſchen den Hellenen und dem Großkönig iſt das Werk des Perikles und ſeiner Partei und einer ſeiner wichtigſten Siege über die durch Kimon und ſeinen Nachfolger Thukydides vertretene Richtung.

Der wunderlichſte aller Fehlgriffe der hiſtoriſchen Sagenbildung, die auf dem beregten Felde ſoviel Wunderliches zu Tage gefördert hat, iſt, wie Grote zuerſt richtig hervorgehoben[1]), der, daß ſie den Frieden auf den Namen des Mannes getauft hat, der ſein Leben und ſeine Sol-

---

„daß daher Perſien in ſeinen Unterhandlungen und Verträgen mit Sparta und Athen, welche im letzten Dritttheil des peloponneſiſchen Kriegs eintraten, die Städte ſtets als des Königs Land geltend macht.“ Vgl. Grote V 455. n.

Über die Erklärung welche Em. Müller (Rhein. Muſeum 1859. S. 152) für die Worte des Iſokrates Paneg. § 120 — *τῶν φόρων ἐνίους ταττοντες* aufgeſtellt hat, wage ich kein Urtheil auszuſprechen. Hiecke ſpricht ſich für dieſelbe aus (S. 33).

1) V 459. „Eine merkwürdige Ironie des Schickſals iſt es, daß der Friede bei der Nachwelt nicht den Namen des perikleiſchen, den er eher verdient hätte, ſondern des cimoniſchen erhielt.“ Em. Müller Rhein. Muſ. 1859. S. 153.

vatenehre eingesetzt, um einen Frieden, wie den, der seinem Tode auf dem Fuße gefolgt ist, unmöglich zu machen, der, wenn er länger gelebt hätte, diesem völligen Bruch mit seiner Vergangenheit und ihrem Glanze den äußersten Widerstand entgegengestemmt haben würde und in dessen Partei, noch lange nach seinem Tode, der Angriffskrieg gegen Persien ein Hauptbestandtheil ihres politischen Glaubensbekenntnisses bildet. Der erbitterte Streit des Perikles mit seinen aristokratischen Gegnern, an deren Spitze Thukydides, Sohn des Melesias, stand, über die Frage: sollen die überschüssigen Bundesgelder zur Fortsetzung der kimonischen Politik gegen Persien, oder zu inneren friedlichen Zwecken verwendet werden?[1]) ist offenbar nur ein schwacher Nachklang der Kämpfe, welche es ohne Zweifel gekostet hat, bis Perikles die ersten Schritte zur Verwirklichung seines Friedensplanes durchgesetzt hatte.

Die Athener hatten nicht übel Lust, sagt Plutarch[2]), im übermüthigen Vertrauen auf ihre Kraft sich wieder an Ägypten zu vergreifen und den letzten Rest der persischen Seeherrschaft (jenseits Phaselis) zu vernichten — aber diesen wie anderen Verirrungen eines mißleiteten Ehrgeizes (selbst bis nach Sikelien, Tyrrhenien und Karthago sollen die Träume der Machtberauschten sich damals schon verloren haben) gebot Perikles Einhalt, er zügelte den ungestümen Thatendrang seines Volkes, verhütete Feldzüge, deren unheilvollen Ausgang er voraussah, und wandte alle Kraft auf die Wahrung und Sicherung des erworbenen Besitzes[3]).

Nur Eines that er, um wenigstens zu erproben und zu beweisen, daß die Barbaren selber jeder Erneuerung des Kampfes von ihrer Seite fern seien, er fuhr nach dem Zeugniß des Kallisthenes mit einem Beobachtungsgeschwader von 50 Schiffen in Begleitung des Ephialtes mit nur 30 Trieren jenseits der Chelidonischen Inseln und kehrte wieder um, ohne daß ihm eine feindliche Flotte begegnet wäre[4]).

---

1) Plut. Per. 12 u. 14.

2) ib. 20 u. 21.

3) l. c. 21: *κατεῖχε τὴν ἐκδρομὴν ταύτην καὶ περιέκοπτε τὴν πολυπραγμοσύνην καὶ τὰ πλεῖστα τῆς δυνάμεως ἔτρεπεν εἰς φυλακὴν καὶ βεβαιότητα τῶν ὑπαρχόντων* —.

4) Plut. Cim. 13 — *μακρὰν οὕτως ἀποστῆναι (τ. βαρβάρους) τῆς Ἑλλάδος, ὥστε πεντήκοντα ναυσὶ Περικλέα καὶ τριάκοντα μόναις Ἐφιάλτην ἐπέκεινα πλεῦσαι Χελιδονίων καὶ μηδὲν αὐτοῖς ναυτικὸν ἀπαντῆσαι παρὰ τῶν βαρβάρων.*

Das ist Alles, was wir von der Einleitung des wirklichen Friedenswerks wissen; so dürftig es ist, enthält es doch Andeutungen genug, um uns ein im Allgemeinen anschauliches Bild zu gewähren. Zunächst ist einleuchtend, daß der Plan des Perikles und Ephialtes (der, wenn er um diese Zeit wirklich noch gelebt hat, in Fragen der auswärtigen Politik dem Strategen Perikles gegenüber ebenso in zweiter Reihe gestanden hat als dieser ihm gegenüber in den inneren Angelegenheiten) Anfangs keineswegs die allgemeine Zustimmung für sich hatte. Die herrschende Empfindung war keineswegs die Sehnsucht nach einem Frieden, den sich die Rhetoren des 4. Jahrhunderts so schmeichelhaft vorstellen, daß die Athener eigentlich mit beiden Händen hätten zugreifen müssen; vielmehr war wenigstens bei einem beträchtlichen Theile der Bürgerschaft entschieden die Absicht vorwaltend, die in Ägypten erlittene Schlappe wieder auszutilgen und den Sieg bei Salamis zur endlichen Unterwerfung der Kyprier und ihrer festländischen Nachbarn auszubeuten. Wenn man daran dachte, den Perserkönig, der ja als Fürst eines Binnenlandes und als Feldherr einer nicht seefahrenden Nation, ohne die Phönikier und die Völker am südlichen Küstenstriche Kleinasiens weder Schiffe noch Schiffer hatte, ganz vom Meere zu verdrängen, so genügte es nicht, ihm und seinen seetüchtigen Unterthanen in Syrien, Kilikien, Pamphylien, Lykien und Kypros die Fahrt westlich von Phaselis zu verbieten, sondern man mußte diese Gegenden entweder völlig zu unterwerfen oder durch eine starke Flottenstation an einem beherrschenden Punkte, etwa auf Kypros, ihre Kraft dauernd zu lähmen suchen.

So rechnete und zwar nach an sich ganz richtigen Voraussetzungen ohne Zweifel die Kriegspartei, die mit Kimon zwar ihren glänzendsten Führer aber darum nicht auch ihre überlieferten Grundsätze verloren hatte.

Perikles, den man sich irrigerweise nur zu gern als Schürer einer ins Maßlose treibenden und drängenden Bewegung denkt, bewies hier wie überall die überlegene Unabhängigkeit und Weite seines politischen Blicks, als er im Widerspruch mit den schmeichelnden Vorspiegelungen ausschweifenden Ehrgeizes Maß, Besonnenheit und Selbstbeherrschung empfahl. Angesichts der herben Erfahrungen, die man mit dieser Politik selbst unter dem sieggekrönten Kimon gemacht, war es ein einfaches Gebot der Vorsicht, sich ohne Noth in Händel nicht wieder einzulassen, die bis jetzt keinen Vortheil und wenig Ehre eingebracht, dagegen sehr

viel Menschen, Schiffe und Geld gekostet hatten; Angesichts der Gährungen aber, die in Hellas selbst die athenische Machtstellung bedrohten und über die ein Perikles sich sicher am Wenigsten täuschte, war es Pflicht der Nothwehr, nicht an der äußeren Erweiterung, sondern an der inneren Befestigung des vorhandenen Besitzstandes ernstlich und mit ungetheilter Kraft zu arbeiten.

Es ist erklärlich, daß die, welche für den Krieg eiferten und warben, bei Beginn der guten Jahreszeit mit allerlei Gerüchten sich trugen von neuen Rüstungen bei Kypros, von dem Auslauf eines phönikischen Geschwaders, kurz von Dingen, welche den Athenern, wenn sie Frieden haben wollten, nicht gleichgiltig sein konnten. Solchen Befürchtungen, mochten sie nun mit oder ohne Zuthun derer, die sie wünschten, entstanden sein, war es zuzuschreiben, daß — ohne Zweifel im Frühjahr nach Kimons Tode, also 449/48 — Perikles mit Ephialtes, wenn Kallisthenes Recht hat, mit einer Gesammtmacht von 80 Schiffen in See stach, um sich über die Sicherheit der Gewässer jenseits der Chelidonischen Inseln zu vergewissern. Eine bewaffnete Probefahrt in eine Gegend, die man im Jahr vorher zwar nach einem an sich rühmlichen Siege aber ohne irgend einen dauernden Erfolg verlassen, war das Mindeste, was Athen sich, seiner Ehre und seiner Sicherheit schuldig war, wenn es im Begriffe stand, nach dieser Seite hin zu brechen mit seiner ganzen bisherigen Politik. Nachdem das Geschwader zurückgekehrt war, ohne eine Spur feindlicher Rüstungen wahrgenommen zu haben, nachdem ferner in Athen selbst die Kriegslust besonneneren Erwägungen und insbesondre der Ansicht Platz gemacht hatte, daß aus einer geflissentlichen durch keine äußere Nöthigung herausgeforderten Erneurung des Kriegs in den östlichen Gewässern dem Staate kein dauerhafter Gewinn sondern nur Schwierigkeiten erwachsen könnten, da war der Augenblick gekommen, wo man den Perserkrieg als beendigt und eine neue Zeit des Friedens als bevorstehend ansehen konnte und nur in einem solchen Augenblick hatte jenes perikleische Friedensmanifest, von dem wir oben ausgegangen sind, mit seinem Entwurf eines panhellenischen Bundes einen Sinn, einen Zweck und eine Aussicht.

Die Mahnung an die verfallenen Gelübde, die Aufforderung, die durch Brand und Verwüstung aller Art zerstörten Heiligthümer der Götter wiederherzustellen, die so hilfreich der guten Sache beigestanden,

konnten erst laut werden, als auf der Seite, von welcher zuletzt allein der Anstoß zu ferneren Barbarenkriegen ausgegangen war, der entschiedne Wille, Ruhe und Frieden zu halten, maßgebende Geltung gewonnen hatte; die Einladung aber, mit den Athenern gemeinsam über die Sicherheit des hellenischen Meeres für den Handel der Hellenen zu berathen, setzte voraus, daß man auf athenischer Seite dies als eine innere nationale Angelegenheit betrachtete, für die von Außen her keinerlei Störung mehr zu gewärtigen war. Kurz es läßt sich, was die Vorbedingungen der äußern Verhältnisse anbetrifft, für das Einheits- und Friedenswerk des Perikles kein angemessenerer Augenblick denken, als der, welcher ein Jahr nach Kimons Tode mit der vollzogenen Umkehr der äußeren athenischen Politik eingetreten war.

Wie aber stand es in Hellas selbst? Lagen hier die Dinge in diesem Augenblick überall so, daß die Gesandtschaft der 20 Athener, wohin sie kamen, wenn nicht auf bereitwillige Zusage, so doch auf freundliche Aufnahme rechnen durften? Mußte nicht, damit eine Einladung zur Aufrichtung eines allgemeinen Gottesfriedens und eines engeren Bündnisses aller Hellenen überhaupt als zeitgemäß erscheinen konnte, thatsächlich schon, wenigstens für diesen Moment, ein Zustand eingetreten sein unter den hellenischen Staaten, und namentlich Athen gegenüber, der zu einem Unterfangen der Art als einem nicht unbedingt vergeblichen ermuthigte? Mit einem Wort: herrschte in dem Augenblick, da Athen mit der Politik des letzten Perserkriegs für immer brach, im Innern des Hellenenthums derselbe Friede, der an seiner Grenze gegen die Barbaren eingekehrt war?

Das ist die Frage, mit der wir uns zunächst zu beschäftigen haben und deren Lösung uns zugleich Anlaß gibt, die Ereignisse der eigentlich hellenischen Geschichte wenigstens im Umriß für den Zeitraum nachzuholen, über dessen äußere Entwickelungen wir uns bereits schlüssig gemacht haben.

Das Jahr nach Kimons Tode war in der That, wie wir sogleich sehen werden, für Hellas ein Jahr fast allgemeiner Ruhe, ungetrübten Friedens, für Athen aber ein Jahr der höchsten und glänzendsten Machtstellung zu Lande wie zur See.

Wir beginnen unsere Übersicht mit dem denkwürdigen Jahre 461/60, von dem uns eine schlichte, aber eben durch ihre ergreifende Einfachheit

um so beredtere Urkunde bleibendes Zeugniß gibt, es ist eine lange Todtenliste athenischer Männer mit der Aufschrift:

Folgende Angehörige der erechtheischen Phyle sind in einem Jahr auf Kypros, in Ägypten, in Phönikien, bei Halieis, auf Ägina, in Megara gefallen[1]; ein siebentes Schlachtfeld, auf dem in demselben Jahre Athener zur See gesiegt haben, das bei Kekryphalea[2] ist an dieser Stelle offenbar deßhalb nicht erwähnt, weil hier keine Streiter aus dem Stamm Erechtheis dabei waren. Dieses Jahr einer wahrhaft großartigen Kriegführung', die gleichzeitig sieben Schauplätze theils auf dem Boden und Meer von Hellas selbst, theils an dem fernsten Saum des Mittelmeerbeckens umspannt, ist am Besten geeignet, uns in einem Bilde die gewaltige Volkskraft vor Augen zu führen, die im belebenden Vollgefühl eines neu erkämpften, auf Gleichheit und Freiheit Aller fußenden Staatsrechts ihre wuchtigen Schwingen entfaltet mit nie geahnter Stärke, zur abermaligen Bestätigung des schönen herodoteischen Wortes, „daß die Bürgerfreiheit eine große Sache ist". Niemals hat sich die unverwüstliche Wehrkraft des attischen Demos glänzender gezeigt, als in diesem Jahr, wo die Sieger von Halieis, die Korinther, in dem Glauben, die Athener, die mit dem Kern ihrer Heeresmacht theils vor Ägina theils in Ägypten beschäftigt waren, würden ihnen keinen Widerstand entgegensetzen können, ihnen das eben eroberte Megara wieder entreißen wollten und dabei einem Heer von ausgedienten Greisen und unbärtigen Jünglingen begegneten, das ihnen unter Myronides tapfer die Spitze bot und die Ehre des Tropäon vorweg nahm[3].

Diesem strotzenden Kraftüberfluß, diesem unbesiegbaren Thatendrang entsprachen denn auch im Innern von Hellas Erfolge, die ebenso außerordentlich waren als die Gunst der äußern Umstände, die sie in

---

1) Boeckh Corp. Inscript. I 292 ff.:
Ἐρεχθηίδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον, ἐν Κύπρῳ, ἐν Αἰγύπτῳ, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνῃ, Μεγαροῖ τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ.

Die Todtenliste, auf welcher Pausanias (I 29. 11) u. A. die Worte *οἱ πλεύσαντες ἐς Κύπρον ὁμοῦ Κίμωνι* gelesen hat, kann sich nur auf den Feldzug 450/49 beziehen; denn zur Zeit unserer Urkunde war Kimon verbannt.

2) Thuc. I 105.

3) Thuc. I 105. 4. Die Chronologie nach Clinton z. d. J. und Krüger Studien I. S. 161 ff.

der ersten Zeit begleitete. Die paar[1]) Jahre, während deren Lakedämon seine ganze Kraft zur Niederwerfung des gefährlichsten aller Helotenkriege nöthig hatte, sind von den Athenern in einer Weise ausgekauft worden, die ihrem Unternehmungsgeist und ihrer Thatkraft alle Ehre macht.

Athen beginnt mit überraschendem Glück eine Bahn zu verfolgen, deren Anfänge schon einen drohenden Angriff auf die Machtvertheilung des eigentlichen Hellas bedeuteten, deren leicht erkennbares, letztes Ziel aber einen völligen Umsturz aller bestehenden Staatenverhältnisse des hellenischen Festlandes in Aussicht stellte; Athen ist auf dem Wege, seiner Hegemonie zur See eine Hegemonie zu Lande hinzuzufügen. Der Staat, dem man am Ende des zweiten Perserkriegs, nachdem er Hellas gerettet, sein bloßes Dasein mißgönnte, dem man

---

1) Ich lese mit Krüger Thuc. I 103 *οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ τεταρτῳ ἔτει* (st. *δεκάτῳ*) — *ξυνέβησαν* (Studien S. 156—161). Da ich das Erdbeben und den Anfang des Helotenkriegs (Bd. I 137. 2) in das Jahr 461 gesetzt habe, so fällt für mich das Ende desselben 461/60. Zur Unterstützung dieses Ansatzes möchte ich folgende Punkte heraus heben.

1. Die Verpflanzung der Messenier nach Naupaktos, welche Thukydides unmittelbar nach der Rückkehr Kimons 462/61 (Bd. I 144) erzählt (I 103) ist eine Folge der Wendung der äußeren athenischen Politik, welche sich in dem Bündniß mit Argos und den Thessaliern kund gab.

2. Jener Verpflanzung, welche Thukydides nicht wie Diodor dem Tolmides zuschreibt, müssen Verhandlungen mit den Aufständischen vorangegangen sein, zu denen die Anwesenheit der Athener in Lakonika die einzige Handhabe bot; Kimon und seine Parteigenossen waren hieran gewiß unschuldig, nicht aber ebenso gewiß die demokratischen Elemente, die in dem atheniſchen Heer trotz seiner wahrscheinlich vorwiegend aristokratischen Zusammensetzung nicht gefehlt haben können.

3. Daß die Aufnahme und Versorgung der Messenier durch die Athener eine That der beginnenden Feindschaft mit Sparta war, sagt Thukydides: *κατ' ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν* I 103. Diese Worte haben nach 458 nach den Schlachten bei Tanagra und Önophytä keinen Sinn mehr.

4. Ein Abkommen, welches den tödtlich gehaßten Messeniern freien Abzug ins Ausland unter sicherem Geleit gewährte (*ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι*) war für Sparta eine so empfindliche Demüthigung, wie sie sich nicht nach einer zehnjährigen Belagerung, zu deren Ertragung es den Belagerten durchaus an den Mitteln gebrach, sondern nur in einem Augenblick der Schwäche Spartas erklären läßt, die nach dem Abzug der grollenden Bundesgenossen allerdings eingetreten war.

5. Der gewaltige Kriegszug, welchen die Lakedämonier 458 unter Nikomedes nach Doris unternahmen (1500 dorische Hopliten, 10,000 Bundesgenossen Thuc. I 107) wäre in jeder Hinsicht undenkbar, wenn um diese Zeit die Messenier noch in Ithome belagert worden wären.

den Eintritt unter die unabhängigen, durch eigne Mauern geschützten Staaten vorenthalten wollte, schickte sich jetzt an, den Machtbestand seiner offnen und heimlichen Gegner in seinen Grundfesten zu erschüttern. Der Bruch[1]) mit Lakedämon, der Bund mit Argos und Thessalien, die Befestigung des den ozolischen Lokrern abgenommenen, wichtigen Naupaktos durch eine treuergebene Besatzung, die den Athenern ewige Dankbarkeit, den Spartanern Haß bis in den Tod geschworen, endlich das Bündniß mit Megara und der Bau der langen Mauern, welche den Hafen Nisäa mit der Stadt und diese dadurch mit dem Meere und den Athenern verbanden, das waren Dinge, die als der unter Zeichen und Wundern eintretende Beginn einer neuen Ära erscheinen mochten.

Jeder Zuwachs athenischer Macht auf dem Festlande hätte die Eifersucht und den Haß der Korinther und Lakedämonier wecken müssen; aber ein Zuwachs dieser Art verdiente zugleich ihre allerernstesten Befürchtungen um die eigne Sicherheit. Naupaktos und Megara mit seinen Hafenstädten Pegä und Nisäa war ein Doppelbollwerk gegen Korinths Land- und Seemacht, Argos aber, das die Verlegenheit Spartas benutzend Mykenä vom Erdboden vertilgt, Tiryns, Orneä, Midea und andre Städte unterworfen[2]), war mit seiner alten Feindschaft, im Bunde mit Athen, eine fast ebenso gefährliche Bedrohung für Sparta als ein um sich greifender Helotenaufruhr, wie man ihn eben bändigen wollte.

Die bequeme Gelegenheit, einen verheerenden Einfall in attisches Gebiet zu unternehmen, die den treulosen Spartanern 465 noch so sehr eingeleuchtet, als die Thasier sie um diesen Liebesdienst ersuchten, war 461 vorbei, seit den Korinthern bei Megara auf dem jetzt von athenischen Mannschaften besetzten Höhenzug von Geranea, und den Lakedämoniern schon im Argivischen der Weg verlegt werden konnte und zwar im Zusammenhang mit der athenischen Flotte. Kurz es war schon damit ein bedeutsamer Umschwung eingetreten; aber noch ganz andre Dinge kamen hinzu.

Während 200 athenische und bündische Kriegsschiffe in den fernen ägyptischen Gewässern kreuzten, focht ein andres rein athenisches Geschwader bei Kekryphalea siegreich gegen die vereinigte Kriegsmacht der Peloponnesier; darauf folgte eine neue große Seeschlacht bei Ägina,

1) Thuc. I 102. 103.

2) Diod. XI 65 (der aber 468 statt des richtigen 463 angibt). Strabo VIII. p. 372. Paus. II 16. 17. 25.

in welcher Athen und Ägina, beide mit ihrer Bundesmacht, in einen entscheidenden Waffengang eintraten; die Athener blieben Sieger, sie nahmen den Gegnern 70 Schiffe weg, landeten und belagerten die Stadt; eine Diversion, welche, wie oben erzählt, die Korinther auf Megara unternahmen und die den Äginеten Luft machen sollte, mißlang vollständig[1]). Wie hatten sich die Zeiten geändert! Noch vor dreißig Jahren hatten die Athener, um sich gegen Ägina ihrer Haut zu wehren, 20 Schiffe, für 5 Drachmen das Stück, von den Korinthern miethen müssen[2]) und jetzt reichte die gesammte peloponnesische Flottenmacht nicht mehr aus, um das seemächtige Ägina gegen einen Theil der atheniſchen Kriegsflotte zu schützen.

Aber Athen blieb nicht stehen auf halbem Wege. Nach dem Vorbild der Hafenmauern zwischen Megara und Nisäa wurde der großartige Plan einer ähnlichen Verbindung Athens mit seinen beiden Hafenstädten Piräeus und Phaleron entworfen und trotz eines blind hartnäckigen Widerstandes fanatischer Gegner um dieselbe Zeit[3]) in Angriff genommen, da nach den inneren Siegen des Demos über Kimon und den Areopag auch die äußere Politik den Druck überlebter Einflüsse mehr und mehr abzustreifen begonnen hatte.

Was die langen Mauern für den atheniſchen Demos bedeutet haben, mögen die Thatsachen belegen, daß die Oligarchen selbst den Landesverrath, die Verschwörung mit Sparta nicht scheuen, um ihren Bau zu hindern, daß unter den schwersten Anschuldigungen, welche die Korinther 432 gegen Sparta erhoben die ist, diesem Bau sich nicht widersetzt zu haben, daß am Ende des peloponnesischen Kriegs der Triumph der Feinde sich erst mit der Niederreißung dieser Mauern vollendet und daß ihr Wiederaufbau die erste That der seit dem Seesiege von Knidos wieder aufathmenden atheniſchen Macht ist.

Erst mit Vollendung dieser beiden Mauern, zu denen bald zwischen Athen und dem Piräeus eine weitere Parallelmauer hinzukam, war die Erhebung Athens zu einer für Vertheidigung und Angriff gleichmäßig schlagfertigen Großmacht ersten Ranges vollendet. Die bequeme und sichere Verbindung mit der

1) Thuc. I 105.
2) Her. VI 89.
3) Thuc. I 107: κατὰ τοὺς χρόνους τούτους — also 460/59.

See gab Athen militärisch und wirthschaftlich vollkommene Selbständigkeit, machte es, solange nicht seine letzte Kraft gebrochen war, unabhängig von Umständen, die bisher jeden Augenblick nicht seine Macht, sondern seine Existenz bedrohen konnten. Soweit dies bei einer Binnenstadt überhaupt möglich und denkbar ist, war Athen zu einer Art Insel geworden, der man erst wenn Alles verloren war, die Zufuhr von Nahrungsmitteln und äußerstenfalls die Flucht auf das Meer abschneiden konnte, die aber, solange äußere Kraft und inneres Gedeihen nicht völlig verfagten, aus einer Fundgrube nie versiegender Mittel stets neues Leben und neue Stärke schöpfte.

Der Gedanke, eine Binnenstadt mit zwei Hafenorten von 40 und 35 Stadien Entfernung zu einer einzigen Festung umzubauen, gleich stark zu Lande wie zur See, war eine großartige Combination, wie sie nur aus dem Kopf eines Themistokles oder Perikles entspringen konnte; der letzte Rest altattischen Vorurtheils gegen das Seevolk und das Seewesen mußte über Bord geworfen, jede kleinliche Sorge um einen Besitz, der außerhalb dieses Mauerrings gelegen an Sicherheit ebenso viel zu verlieren schien als alles davon Umschlossene gewann, mußte überwunden und der letzte Nothanker aristokratischer Hoffnungen auf Verbindung mit dem Ausland, namentlich Sparta, mußte zerrissen werden, damit ein Unternehmen gelang, zu dem der ganze zukunftfreudige und opferbereite Stolz eines Volks sich ermannen mußte, das sich fühlt in seinem Aufschwung, das da wächst mit seinen größeren Zwecken. Der Parteienkampf um diese Mauern, deren Aufführung 460/59 begonnen und nach 458 vollendet worden sein muß, war auf lange hinaus der letzte Wettgang zwischen dem Demos unter Perikles und den seit Kimons Verbannung führerlos gewordenen Oligarchen. Der Durchzug einer gewaltigen peloponnesischen Streitmacht (1500 dorische Hopliten und 10,000 Bundesgenossen) unter Nikomedes belebte noch einmal die Hoffnungen der nahezu Verzweifelnden, heimlich unterhandelten sie mit dem Landesfeind um seine Hilfe zu einem Staatsstreich gegen die demokratische Verfassung und zu einer gewaltsamen Einstellung des Mauerbaus[1]), es kam zu einer großen Schlacht, zu welcher der Demos in begründeter Furcht um sein Ein und Alles, seine Verfassung, sein Recht und seine Freiheit[2]),

1) Thuc. I 107. — *ἄνδρες τ. Ἀθηναίων ἐπῆγον αὐτοὺς κρύφα ἐλπίσαντες δῆμόν τε παταπαύσειν καὶ τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομούμενα.*

2) Thuc. I 107. — *τοῦ δήμου καταλύσεως ὑποψίᾳ.*

außergewöhnliche Anstrengungen gemacht — 14,000 Mann waren es sammt den Bundesgenossen —; der für beide Theile überaus blutige Tag von Tanagra 458 entschied zwar gegen die Athener, aber die Sieger hatten Nichts gewonnen als den jetzt ungehinderten Marsch nach Hause, und die Besiegten hatten Nichts verloren als einen Theil ihrer Mannschaft, der Demos selbst und sein stolzestes Werk, die langen Mauern und sein Recht und seine Freiheit, standen gesicherter da als je.

Einige Monate später und die Scharte von Tanagra war nicht nur ausgewetzt, sondern auch die ganze innere und äußere Stellung Athens hatte Fortschritte gemacht, wie sie der ausgelassenste Ehrgeiz sich kaum hätte träumen lassen können.

Perikles hatte selbst die Zurückberufung Kimons durchgesetzt, die alten Gegner hatten ihren Hader vergessen und dem Staate war statt der Zerrissenheit die Einheit, statt des inneren Zwistes Friede unter den Bürgern zurückgegeben; sechzig Tage nach der Schlacht bei Tanagra schlug Tolmides die Böoter bei Önophytä aufs Haupt, Böotien selbst sammt Phokis und dem Lande der opuntischen Lokrer verfiel dem Machtgebot der Athener, die langen Mauern wurden fertig, die Ägineten ergaben sich, rissen ihre Mauern nieder, lieferten ihre Kriegsschiffe aus und wurden zinspflichtig, und um das Werk dieses folgenschweren Jahres zu krönen, umsegelte ein atheniſches Geschwader unter Tolmides die Peloponnes, verbrannte den Kriegshafen der Lakedämonier, Gytheon, nahm den Korinthern Chalkis weg und lieferte den Sikyoniern auf ihrem eigenen Grund und Boden eine siegreiche Schlacht[1]).

Der Staat, der umlauert und umdrängt von mächtigen Nachbarn eine stattliche Streitmacht nach dem fernen Osten senden konnte, ohne sich selber zu entblößen, hatte nach zwei- bis dreijährigen Siegen Alles um sich her niedergeworfen, Ende 458/57 gab es für ihn vorläufig in Hellas keinen ebenbürtigen Gegner mehr und selbst das persische Gold, welches Megabazos nach Sparta gebracht um hier die erstorbene Kriegslust gegen Athen neu zu entfachen, fand zwar seinen Weg in die allzeit offnen Hände der spartanischen Behörden, aber zum Ziele führte es nicht[2]).

---

1) Thuc. I 108.

2) Thuc. I 109. — *τὰ χρήματα ἄλλως ἀναλοῦτο* —.

Athen befand sich 458 in dem Zenith seines äußeren Glanzes und seines Schlachtenruhms in und außer Hellas; wie die Peloponnes, so zitterte selbst Artaxerxes vor dem furchtbaren Volke, welches, bisher überall siegreich, eben sich anschickte, ihm eine seiner kostbarsten Provinzen, Ägypten, zu entreißen. Sein Versuch, durch Bestechung dem Feinde in der Heimath Schwierigkeiten zu bereiten, ist für seine Lage ebenso bezeichnend als das Mißlingen desselben für die Stimmung der Peloponnesier.

Die Jahre 456 bis 454 bringen die ersten Fehlschläge, die aber von einem Umschwung noch weit entfernt sind.

Der ägyptische Feldzug, der so verheißungsvoll begonnen, nahm ein Ende mit Schrecken; ein Heereszug nach Thessalien gegen Pharsalos, der, wenn er geglückt wäre, die Hegemonie Athens über das ganze außerpeloponnesische Hellas begründet hätte, führte keine günstige Entscheidung herbei und eine Ausfahrt unter Perikles gegen Sikyon und Akarnanien brachte theils Verluste theils unfruchtbare Lorbeern[1]).

„Drei Jahre später[2])" 451/50 erfolgte ein fünfjähriger Friede zwischen den Athenern und den Peloponnesiern, der von mehreren Quellen mit höchster Wahrscheinlichkeit dem Kimon zugeschrieben wird[3]). Kimon war derjenige athenische Staatsmann, den seine Verbindungen mit Sparta am Meisten in Stand setzten, ein Abkommen zu vermitteln, welches keinem von beiden Theilen wehe that; Kimon aber hatte auch persönlich das größte Interesse daran, jetzt einen Frieden zu Stande zu bringen, der in Hellas Ruhe herstellte, denn er betrieb ja einen neuen großen Heereszug nach Kypros, der nach dem warnenden Ausgang der letzten Expedition mit erhöhter Vorsicht in Angriff genommen werden mußte.

---

1) Thuc. I 109—111. Diod. XI 81—85.

2) Thuc. I 112 — *διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν* —.

3) Plut. Cim. 18 — *ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις.* Theopomp. fragm. aus dem 10. Buch der Philippiken (Müller hist. gr. I. S. 293): — *ὁ δῆμος μετεπέμψατο τὸν Κίμωνα νομίζων διὰ τὴν προξενίαν ταχίστην ἂν αὐτὸν εἰρήνην ποιήσασθαι. Ὁ δὲ παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσε.* Corn. Nepos Cim. 3: satius existimans, verbis (so lese ich nach Feldbauschs evidenter Verbesserung mit zwei codd.) contendere, Lacedaemonem sua sponte est profectus pacemque — conciliavit. Alle drei, namentlich aber die ersten beiden, denken sich irriger Weise, der Friede sei gleich nach Kimons Rückkehr aus der Verbannung 458 erfolgt; in der That aber kann er erst nach Ablauf von 7 Jahren abgeschlossen sein. Zu der Stelle vgl. Feldbausch: observv. critt. in Cornel. Nepotem. Rastatter Progr. 1827. S. 2.

Von den Bedingungen dieses Abkommens theilt uns Thukydides Nichts mit: aus seinem Schweigen geht hervor, daß dasselbe eben an den Ergebnissen der jüngsten Vorgänge Nichts änderte und aus den auf die Meldung vom Friedensschluß folgenden Worten: „die Athener hielten ein in dem Kriege mit Hellas“[1]) erhellt, daß nicht sie, die Sieger, sondern die gedemüthigten Gegner die meiste Ursache hatten, sich der eintretenden Ruhe zu freuen.

Der Friede kann nichts Anderes gewesen sein als eine Anerkennung des Besitzstandes der atheniſchen Macht in ſeinem ganzen Umfange[2]). Die Peloponnesier besiegelten durch die Annahme desselben ihre völlige Ohnmacht, vor Ablauf von fünf Jahren Pläne wieder aufzunehmen, denen sie jetzt auch nur mit tiefem Ingrimm einstweilen entsagten; der Friede war, so unehrlich es die Peloponnesier mit ihm meinen mochten, nach all den Erfolgen der Athener ein möglichst schlagendes, gewissermaßen urkundliches Zeugniß über den Umschwung, der in den hellenischen Dingen eingetreten war. Statt den Vorabend eines neuen Perserkriegs als einladende Gelegenheit zur wirksameren Wiederaufnahme des inneren Kriegs zu betrachten, schließen die tief Verletzten und so arg Bedrohten einen Vertrag ab, der ihnen auf Jahre hinaus die Hände bindet, während er dem Ehrgeiz ihrer Gegner die letzte geheime Sorge hinwegnimmt.

Unter dem Schutze dieses Friedens hat Perikles, während Kimon vor Kypros stand, jene Kleruchieen angelegt, durch die er aufs Einleuchtendste bewies, daß den Athenern und nur den Athenern die See der Hellenen gehöre[3]), unter dem Schutze dieſes Friedens iſt denn auch ein Jahr nach Kimons Tode jene Geſandtſchaft in alle Theile der Hellenenwelt ausgegangen, deren Datum wir aus der inneren Geschichte von Hellas zu bestätigen hatten.

Wir haben gesehen, daß bei Anbahnung jenes denkwürdigen Friedenswerkes Kimon todt und der Krieg im barbarischen Osten zu Ende

---

1) Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι. Thuc. I 112.

2) So faßt die Sache richtig Ullrich: das megarische Psephisma. Hamb. Progr. 1838. S. 24.

3) Plut. Per. 20 — ἐπεδείξατο μὲν τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄδειαν καὶ τὸ θάρσος ᾗ βούλοιντο πλεόντων καὶ πᾶσαν ὑφ' αὑτοῖς πεποιημένων τὴν θάλασσαν.

sein mußte; wir haben uns überzeugt, daß um die Zeit, da diese Ergebnisse vorlagen, zugleich in Hellas selbst ein Zustand eingekehrt war, der, wie kein andrer, sich eignete, den Plan einer panhellenischen Vereinigung unter Athens Ägide zu befürworten. Soweit Athen damals seine Boten sandte, soweit war auch sein Name geachtet, seine Macht gefürchtet; man konnte den Antrag ablehnen, wie dies von Seiten Lakedämons auch wirklich geschah, man konnte selbst eine gegebene Zusage, als die Sache nicht in Gang kommen wollte, ausdrücklich oder thatsächlich widerrufen, aber Gehör mußte man den 20 Männern schenken, die Aufnahme konnte man ihnen nicht versagen, denn man stand im Frieden mit der Großmacht, die sie abgeordnet.

Ganz anders nach der Schlacht bei Koronea, als wie auf ein gemeinsam verabredetes Zeichen die ganze Landhegemonie Athens in allen ihren Theilen durch einen erbitterten Aufruhr angegriffen und gestürzt wurde. Durch die eine Niederlage, die Athen schwerlich erlitten hätte, wenn Perikles' besonnener Rath durchgedrungen wäre, wurde mit einem Schlage Alles wieder verloren, was ein seit den Perserkriegen fast unwandelbares Kriegsglück erworben: Böotien sammt Phokis und Lokris hatten sich befreit, während Perikles beschäftigt war, in Euböa den Aufstand niederzuschlagen, fiel Megara im Bunde mit Korinthern, Sikyoniern und Epidauriern ab und kam ein großes peloponnesisches Heer unter Pleistoanax bis nach Eleusis und Thria. Rings um Athen her stand Alles in hellen Flammen, und der kurz vorher noch allmächtige Staat war darauf angewiesen sich zu retten durch einen Frieden, der in traurigem Gegensatz stand zu dem Frieden Kimons und den panhellenischen Entwürfen des Jahres 448.

Nichts war den Athenern in dem allgemeinen Schiffbruche geblieben als die stark besetzten Seefestungen Nisäa und Pegä, Trözen und die Landschaft Achaia; dies Letzte gab es auf, um den Frieden von den Peloponnesiern zu erlangen. Auf fünf Jahre hatten diese 451 den damaligen unvergleichlichen Besitzstand der athenischen Macht anerkannt, auf dreißig Jahre anerkannten 445 die Athener den völligen Verlust ihrer Landhegemonie, unterzeichneten sie als Besiegte den Verzicht auf jede Hoffnung, sich von diesem Schlage wieder zu erholen[1]).

Unter dem Eindruck solcher Vorgänge wäre der Versuch eines Frie-

1) Thuc. I. 113—115.

denswerkes, das im Jahr 448, auch wenn es scheiterte, eine stolze nationale That war, ein lächerlicher Anachronismus gewesen und seinen Boten würde man nicht mit Zweifeln und Bedenken, sondern mit offenem Hohn und gerechtem Spott gedient haben.

Der Friede des Perikles, die Grundlage des für die nächsten 30 Jahre giltigen hellenischen Staaten- und Völkerrechts, enthielt außer der Bestimmung des Preises, um welchen sich Athen die Ruhe erkaufte, zwei Bedingungen, wegen deren sich, nachdem nicht einmal die Hälfte der verabredeten Zeit verstrichen war, ein verhängnißvoller Zwist erheben sollte; beide wären offenbar niemals aufgestellt worden, wenn nicht bei den friedeschließenden Mächten selbst der Gedanke lebendig gewesen wäre, daß es sich lediglich um eine Vertagung des letzten entscheidenden Waffenganges handle; insbesondere was Perikles angeht, ist ohne allen Zweifel anzunehmen, daß seine berühmt gewordene Äußerung, er sehe, wie der Krieg von der Peloponnes her sich heranwälze [1]), die Betrachtungen ausspricht, mit denen er diesen Frieden abschloß oder abzuschließen rieth.

Zum ersten Mal trat bei dieser Gelegenheit der peloponnesische Bund als eine kompakte Einheit officiell gegen den atheniſchen Bund auf; unter der Friedensurkunde müssen nach dem Zusammenhang der hieher gehörigen Stellen des Thukydides zwei Verzeichnisse von verbündeten hellenischen Mächten gestanden haben, die genau Namen und Zahl der durch den Vertrag sich Verpflichtenden feststellten und die Grenzen zwischen beiden Theilen scharf bestimmten.

Es wurde einmal ausgemacht, daß alle Staatsgemeinden, die sich auf einem der beiden Verzeichnisse nicht befänden, berechtigt sein sollten, sich je nach Belieben den Athenern oder den Peloponnesiern anzuschließen; womit zugleich gesagt war, daß eine gleiche Freiheit den bereits Eingeschriebenen nicht zugestanden werde [2]).

Sodann wurde vereinbart, — und das war mindestens ebenso wichtig — daß bei eintretenden Zerwürfnissen nicht durch die Waffen,

---

1) Plut. Per. 8 — *ἀπομνημόνευμα — τὸ τὸν Πόλεμον ἤδη φάναι καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον.*

2) Thuc. I 35. — *εἴρηται ἐν αὐταῖς, τῶν ἑλληνίδων πόλεων ἥτις μηδαμοῦ ξυμμαχεῖ ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους ἂν ἀρέσκηται ἐλθεῖν.*

Ebenso ib. 40. — *εἴρηται ἐν ταῖς σπονδαῖς ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους τις τῶν ἀγράφων πόλεων βούλεται ἐλθεῖν.*

sondern durch ein gerichtliches Verfahren die Entscheidung zu erfolgen habe[1]).

Dieser Vertrag hatte dreizehn Jahre in voller Geltung bestanden, da machten die Korinther die Entdeckung, die Athener hätten ihn gebrochen; dieselben Athener, die den Frieden mit für ihre Ehre und Macht so empfindlichen Opfern erkauft, die sogar, wie uns glaubhaft berichtet wird, Jahr für Jahr große Summen nach Sparta schickten, um dort den guten Willen zum Frieden zu hegen und zu nähren, sie hätten es gethan auf den Rath desselben Mannes, der die Erhaltung des Friedens mit Persien und mit Hellas, unter jeder für das Ehrgefühl und das Interesse eines großen Staates nur irgend annehmbaren Bedingung auf seine Fahne geschrieben und der, wenn er dem Kriege nicht länger ausweichen konnte, die große Zahl seiner persönlichen und politischen Gegner um das Zehnfache vermehrte. Und was war geschehen, was hatten die Athener gethan, um einen Krieg heraufzubeschwören, unter dem, selbst im glücklichen Falle des endlichen Siegs, ein großer Handels- und Industriestaat ungleich mehr leiden mußte, als irgend einer seiner Gegner, von dem dieser selbst unter den günstigsten Umständen keinen Vortheil erwarten konnte, dem nicht ein dauernder Friede weit vorzuziehen gewesen wäre?

Athen hatte einen Staat als Bundesgenossen angenommen, der anerkanntermaßen den inneren hellenischen Verhältnissen und ihrer Parteienscheidung so fern gestanden hatte als nur irgend möglich und der von dem 445 ausdrücklich gewährleisteten Rechte freien Anschlusses an eine der beiden Bundesmächte Gebrauch machte; es hatte ferner bis zum letzten Augenblick vor Ausbruch der Feindseligkeiten, gemäß der zweiten Bedingung jenes Vertrags, sich bereit erklärt, die Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen, Verhandlung und Entscheidung derselben einem vertragsmäßigen Verfahren zu unterwerfen.

Das war, abgesehen von ihrer vielbeneideten Machtstellung, die Schuld der Athener und ihres größten Staatsmannes nach dem Ergebniß der vollkommen leidenschaftslosen, aufrichtigen Darstellung bei Thukydides. Auch hier befindet sich dieser große Geschichtschreiber in schneidendem Gegensatz zu der ganzen öffentlichen Meinung in Hellas[2]), denn

1) ὅπλα μὴ ἐπιφέρειν ἀλλὰ δίκας διδόναι. Thuc. VII 18. I 144. 145. Vgl. Ullrich a. a. O. 25.

2) Über diese Ullrich: das megarische Psephisma S. 2 ff.

dieſe läßt ſich nun einmal von der Vorſtellung nicht abbringen, daß der atheniſche Demos und ſeine Verführer den Krieg mit frevlem Leichtſinn an den Haaren herbeigezogen hätten, und hat um ein im hellſten Lichte der zeitgenöſſiſchen Geſchichte vorgefallenes Ereigniß ein Netz von Erfindungen, ganz und halb unwahren Sagen und Märchen angeſponnen, aus dem wir ohne Thukydides keinen Ausweg fänden, in dem ein Plutarch ſogar, trotzdem er Thukydides vor Augen hatte, ſich auf das Kläglichſte verirrt und verſtrickt hat. Es macht ſicherlich einen ſeltſamen Eindruck, wenn man nach Durchleſung des erſten Buchs der Syngraphe, welches lediglich in der ausgeſprochenen Abſicht ſo eingehend geſchrieben iſt, um das zweifelnde Forſchen nach dem wirklichen Entſtehungsgrund des ungeheuern Kriegs durch eine ſchlagende Darlegung überflüſſig zu machen[1]), dann bei Plutarch im Leben des Perikles die verſchiedenen Angaben anderer Erzähler über die Geneſis des Kriegs in einem langen Abſchnitt beſprochen findet, deſſen Inhalt in einem ſelbſt für einen Plutarch ungewöhnlichen Maße von handgreiflichen inneren und äußeren Widerſprüchen und kaum glaublichen Abgeſchmacktheiten erfüllt, deſſen Schluß aber in den wahrhaft klaſſiſchen Worten: Gewiſſes weiß man nicht, zuſammengefaßt iſt[2]).

Zwei Dinge ſind es, an welche ſich der boshafte Klatſch der Gegner von Athens und Perikles' Politik angeſchloſſen hat und die trotz ihrer offenbaren Unwahrſcheinlichkeit — was ein bezeichnendes Streiflicht wirft auf manche wichtige Quelle unſerer Überlieferung der griechiſchen Geſchichte — ihren Weg ſelbſt in ernſthafte Geſchichtswerke gefunden haben: der Mythos von dem Hetärenraub, der zur Erklärung der gegen Megara ausgeſprochenen Handelsſperre erſonnen iſt und ſodann die Fabel von der Geldverlegenheit des Perikles, der, um einen großartigen Unterſchleif öffentlicher Gelder nicht an den Tag kommen zu laſſen, Athen in die Wirren eines unabſehbaren Kriegs geſtürzt haben ſoll.

Beide Sagenkreiſe entſtammen jener, wie es ſcheint, zur Unſterblichkeit des ewigen Juden verdammten Welt- und Geſchichtsanſchauung, die es liebt, überall die größten Ereigniſſe auf die kleinſten Gründe zurückzuführen, uneingedenk der ſchon von Ariſtoteles ausgeſprochenen

1) Thuc. I 23 — *τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη.*

2) Per. 32 — *τὸ δ' ἀληθὲς ἄδηλον.*

Wahrheit, daß große Bewegungen wohl aus kleinen Anlässen, aber niemals um kleiner Ursachen willen entstehen können[1]).

Versuchen wir aus dem Gestrüpp von Wahrheit und Dichtung den rechten Weg zu ermitteln.

Unter den Forderungen, mit welchen die Lakedämonier den Athenern zusetzten, um wenigstens in ihrer Unnachgiebigkeit einen Grund zu Feindseligkeiten aufzufinden, für die es ihnen sonst an jedem Vorwand gebrach, wurde keine lauter und dringender gestellt, als die, das Psephisma aufzuheben, welches die Megarer von allen Häfen der athenischen Hegemonie und von jedem Verkehr auf attischem Boden ausschloß; werde dies gewährt, so solle der Krieg unterbleiben[2]).

Die Athener gingen aber auf dies Verlangen ebenso wenig ein als auf irgend eine andre der immer anmaßlicher auftretenden Anforderungen und als Grund gaben sie an, die Megarer hätten heiliges Grenzland angebaut und entlaufenen Sklaven Aufnahme gewährt, statt sie zurückzugeben[3]).

Nach Ephoros und Plutarch ist Perikles es gewesen, welcher jenes Psephisma durchgesetzt und seiner Aufhebung mit dem meisten Nachdruck entgegengearbeitet hat. Auf die in Lakedämon erhobene Klage der Megarer „daß die Athener ihnen wider das gemeine Recht und gegen die beschwornen Verträge der Hellenen“[4]) ihren ganzen Markt und alle ihre Häfen gesperrt hätten, hatte Perikles beantragt, durch einen Gesandten die Beschwerde der Athener sowohl in Megara als in Lakedämon

---

1) Polit. p. 199, 28: *γίνονται αἱ στάσεις οὐ περὶ μικρῶν, ἀλλ' ἐκ μικρῶν. στασιάζουσι δὲ περὶ μεγάλων.*

2) Thuc. I 139 *μάλιστά γε πάντων καὶ ἐνδηλότατα προὔλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον, ἐν ᾧ εἴρητο αὐτοὺς μὴ χρῆσθαι τοῖς λιμέσι τοῖς ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ μηδὲ τῇ Ἀττικῇ χώρᾳ.*

3) Thuc. ib. — *ἐπικαλοῦντες ἐπεργασίαν Μεγαρεῦσι τῆς γῆς τῆς ἱερᾶς καὶ τῆς ἀορίστου καὶ ἀνδραπόδων ὑποδοχὴν τῶν ἀφισταμένων.*

4) Diodor XII 39. Plut. Per. 29 — *παρὰ τὰ κοινὰ δίκαια καὶ τοὺς γεγενημένους ὅρκους τοῖς Ἕλλησιν* —. Die letzteren Worte können sich nur auf den perikleischen Frieden 445 beziehen; mit welchem Rechte aber die Megarer sich darauf berufen, können wir nicht mehr mit Sicherheit ausmachen, da uns der Wortlaut des Vertrags nicht bekannt ist. Der Umstand jedoch, daß sich bei Thukydides Nichts findet, was die Deutung berechtigte, als sei jenes Psephisma in Widerspruch mit einer ausdrücklichen Bedingung jenes Friedens erfolgt, spricht nahezu entscheidend gegen die Megarer.

vertreten zu laſſen und dieſer „von Billigkeit und menſchenfreundlicher Rechtsliebe erfüllte“ [1]) Antrag ſei zum Beſchluß erhoben worden.

Aber die Megarer haben den Athenern ihre Milde ſchlecht gedankt; der Herold Anthemokritos wurde in Megara ermordet; und nun brachte Charinos gegen ſie das Pſephisma ein, wonach künftig zwiſchen Athen und Megara jedes friedliche Band gelöſt, jeder Megarer, der auf attiſchem Boden betroffen werde, dem Tode verfallen, die Jahresfeldherren aber durch einen Zuſatz in ihrem Amtseid verpflichtet ſein ſollten, zwei Mal des Jahres verheerend ins Megariſche einzufallen [2]).

Im Spätherbſt 431 wurde dieſem Beſchluß zum erſten Mal Folge gegeben. Perikles machte mit der geſammten atheniſchen Streitmacht und dem Metökenaufgebot einen verheerenden Rachezug nach Megara [3]), und das wiederholte ſich von da ab jedes Jahr zweimal bis Niſäa wieder den Athenern in die Hände fiel [4]).

Hienach war der Sachverhalt folgender: die Athener weigerten ſich allerdings, auf Befehl der Lakedämonier einen Beſchluß aufzuheben, zu dem ſie ſich berechtigt glaubten, wie ſie denn überhaupt mit Beſtimmtheit erklärten und ihrer Ehre wegen erklären mußten, daß ſie Befehle von ihren Gegnern ſich nicht ertheilen ließen, allein dadurch daß ſie mittelſt ihres Herolds Verhandlungen über die Sache mit Sparta und Megara zu eröffnen ſuchten, bewieſen ſie ihre Neigung, gemäß dem perikleiſchen Frieden zu einem friedlichen Austrag des Zwiſtes die Hand zu bieten, und was Plutarch menſchenfreundliche Milde nennt, war nur eine Handlung, die ſich nach den in Athen herrſchenden Anſichten vom Völkerrecht von ſelbſt verſtand.

---

1) ib. 30. *τοῦτο — τὸ ψήφισμα Περικλέους ἐστὶν εὐγνώμονος καὶ φιλανθρώπου δικαιολογίας ἐχόμενον.*

2) ib. *ἄσπονδον μὲν εἶναι καὶ ἀκήρυκτον ἔχθραν, ὃς δ' ἂν ἐπιβῇ τῆς Ἀττικῆς Μεγαρέων θανάτῳ ζημιοῦσθαι, τοὺς δὲ στρατηγοὺς, ὅταν ὀμνύωσι τὸν πάτριον ὅρκον, ἐπομνύειν ὅτι καὶ δὶς ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὴν Μεγαρικὴν ἐμβαλοῦσι.* Vgl. Paus. I 36. 3.

3) Thuc. II 31. *περὶ δὲ τὸ φθινόπωρον τοῦ θέρους τούτου Ἀθηναῖοι πανδημεὶ, αὐτοὶ καὶ οἱ μέτοικοι, ἐσέβαλον ἐς τὴν Μεγαρίδα Περικλέους τοῦ Ξανθίππου στρατηγοῦντος. — ἐγένοντο δὲ καὶ ἄλλαι ὕστερον ἐν τῷ πολέμῳ κατὰ ἔτος ἕκαστον ἐσβολαὶ Ἀθηναίων ἐς τὴν Μεγαρίδα καὶ ἱππέων καὶ πανστρατιᾷ μέχρι οὗ Νίσαια ἑάλω ὑπ' Ἀθηναίων.* Vgl. Thuc. IV 66.

4) Über dieſes zweite Pſephisma, welches jedenfalls mit dem Anfang des peloponneſiſchen Kriegs zuſammenfiel, vgl. Ullrich das megar. Pſephisma S. 36. Anm. 61.

Auf dieses Entgegenkommen antworteten die Megarer durch einen Gesandtenmord, der keine andere Folge haben konnte als die, welche er in der That gehabt.

Die Megarer selber ließen freilich diesen Zusammenhang nicht gelten[1]), sie leugneten ihre Mitschuld an dem Mord des Anthemokritos und wälzten die ganze Schuld auf den persönlichen Haß der Aspasia und des Perikles, die sich dafür hätten rächen wollen, daß, wie Aristophanes ja selber erzähle, die Megarer, zur Vergeltung für die Entführung einer Hure aus Megara, der Aspasia zwei Dirnen gestohlen hätten, und diese allerdings sehr abweichende Lesart macht dem biedern Plutarch in seinem kritischen Bestreben um Kopf und Busen dermaßen bange, daß er die Waffen streckt vor dem unlösbaren Räthsel und, um sich gegen Gewissensbisse jeder Art sicher zu stellen, erklärt, der Sache auf den Grund zu kommen, sei schwer, ja (wie er später hinzufügt) sogar unmöglich, feststehe nur das Eine, daß alle Berichterstatter dem Perikles die Schuld an der Aufrechthaltung des unheilvollen Psephisma beimessen[2]).

Es ist gut, daß die Megarer uns gerade diese und keine andere Wahl lassen als die, entweder an den Gesandtenmord oder an den verhängnißvollen Hetärenraub zu glauben; wenn die Ermordung des Anthemokritos in Megara, die man officiell jedenfalls verleugnet hat, geschichtlich auch weniger gut bezeugt wäre, als sie es wirklich ist, — noch der Perieget Pausanias hat zwischen Athen und Eleusis das Denkmal des schändlich Ermordeten gesehen[3]) —, durch das Ammenmärchen, das die Megarer als den wahren Sachverhalt einreden möchten, würde sie wahrlich nicht erschüttert.

Sehr wohl möglich ist, daß unter den entlaufenen Sklaven oder Sklavinnen, deren Aufnahme die Athener den Megarern nach Thukydides zur Last legten, sich solche befunden haben, die dem Hause des Perikles angehörten, sehr wahrscheinlich, daß ein solcher Umstand an der nachher entstandenen Sage das Körnchen Wahrheit bildete, das sich häufig in dem trüben Bodensatz eines bis zur Unkenntlichkeit entstellenden Gerüchts vorfindet, aber rein unmöglich, daß dergleichen mit dem

---

1) Plut. Per. 39 sagt wohl mit Rücksicht darauf: ὁ πεμφθεὶς κῆρυξ Ἀνθεμόκριτος αἰτίᾳ τῶν Μεγαρέων ἀποθανεῖν ἔδοξε.

2) Plut. Per. 30 Ende u. 31 Anf.

3) I 36. 3. Vgl. Suidas: Ἀνθεμόκριτος und Pseudo-Philipp. ep. in Bekkers Ausgabe der Redner V p. 145. S. Sintenis zu Plut. Per. 30.

zwiſchen Megara und Athen eröffneten Kriegszuſtand in einem andern als einem ganz äußerlichen Zuſammenhang geſtanden haben kann, und gewiß, daß Aſpaſia an dem Megariſchen Kriege genau ſo viel Antheil hat, als an dem Samiſchen, d. h. ſo gut wie gar keinen[1]).

Wie viel oder wie wenig Werth man aber auf den Anekdotenklatſch legen mag, „deſſen Mißtöne uns bei den ſelteneren Erſcheinungen wahrhaft erhabener und durch die edelſten Kräfte hervorragender Perſönlichkeiten gewöhnlich am Wenigſten verſchonen“: zweierlei iſt unter allen Umſtänden feſtzuhalten, einmal: daß man den Einfluß ſelbſt eines Perikles überſchätzt, wenn man ihn wie einen Souverän für Maßregeln verantwortlich macht, deren Anregung unzweifelhaft von ihm ausgegangen iſt, die aber nie zum Beſchluß erhoben, und nie zum Vollzug gebracht worden wären, wenn ſie nicht die entſchiedne Mehrheit des attiſchen Demos für ſich gehabt hätten, der mithin derſelben Überzeugung geweſen ſein muß wie ſein großer Rathgeber, daß darum jeder Erklärungsverſuch, welcher häusliche Angelegenheiten des Perikles in den Vordergrund ſtellt, als der Natur der Sache zuwiderlaufend abgelehnt werden muß und ſodann daß ſelbſt wenn in dem erſten Pſephisma, welches die Handelsſperre gegen Megara verfügte (wohl zu unterſcheiden von dem zweiten, welches die geſammte megariſche Bürgerſchaft ſammt ihrem Eigenthum in die Acht erklärte) eine Verletzung des perikleiſchen Friedens gelegen hätte, was übrigens nur die Megarer, nicht auch die Lakedämonier behaupteten, die Athener ſich ja zu friedlichen Unterhandlungen bereit erklärt und hiedurch einer Anklage auf Grund jenes Vertrags die Spitze abgebrochen haben. So haben ſelbſt die Lakedämonier, als ſie ſpäter mit kälterem Blute urtheilten, die Sache angeſehen, denn im Dekeleiſchen Kriege geſtehen ſie ſich, nach Thukydides' ausdrücklicher Meldung[2]), ſelber ein, daß im vorhergehenden archidamiſchen Kriege nicht die Athener, ſondern ſie ſelbſt den Frieden gebrochen haben, weil ſie im Widerſpruch mit der Beſtim-

---

1) Nach Harpokration: *Ἀσπασία* iſt Aſpaſia von dem Samier Duris ſowohl als von Theophraſt für die Urheberin des ſamiſchen und des peloponneſiſchen Krieges erklärt worden. Die launige Geſchichte von dem Hetärenraub ſ. bei Ariſtoph. Acharn. 524 ff.

2) VII 18 — *σφέτερον τὸ παρανόμημα μᾶλλον γενέσθαι — ὅτι — καὶ εἰρημένον ἐν ταῖς προτέραις ξυνδήκαις ὅπλα μὴ ἐπιφέρειν, ἢν δίκας ἐθέλωσι διδόναι, αὐτοὶ οὐχ ὑπήκουον ἐς δίκας παρακαλουμένων τῶν Ἀθηναίων.*

mung, daß nicht zu den Waffen gegriffen werde solle, sobald man vor Gericht sich verantworten wolle, der Aufforderung der Athener zu rechtlicher Entscheidung kein Gehör gegeben hatten; darum, glaubten sie, hätten sie ihr Unglück selber verschuldet.

Im Übrigen kann ich nun und nimmermehr mit Ullrich glauben, daß der Krieg durch Annahme dieser Bedingung, durch Aufhebung der Handelssperre gegen Megara, wirklich vermieden worden wäre.

Was die Korinther, die eigentlichen Anstifter des ganzen Handels gegen Athen aufbrachte, war ja die Frage des Besitzes von Kerkyra und seiner mächtigen Flotte, mit der die unglücklichen Megarer gar Nichts zu schaffen hatten; wäre es den Peloponnesiern wirklich um das Aufkommen des megarischen Handels zu thun gewesen, wie ist es dann zu erklären, daß sie den jährlich zweimal wiederkehrenden furchtbaren Einfällen der Athener in das ihnen angeblich so theure Ländchen mit einer wahrhaft barbarischen Kaltblütigkeit zusehen, daß nicht einmal die nächsten Grenznachbarn derselben, die Korinther, zu ihrem Schutze auch nur einen Finger rühren?

Sodann aber war ja diese Bedingung eine von denen, welchen die offenbare Absicht zu Grunde lag, die Athener, die gar keine Lust zeigen, aus ihrer rechtlich unangreifbaren Stellung herauszutreten, in eine unhaltbare Lage zu drängen, aus der sie nur ein schmachvoller Friede oder ein entschlossener Krieg herausreißen konnte. Glaubt man denn, die Peloponnesier hätten den Athenern, deren ganzes Dasein ihnen ein Pfahl im Fleische war, nach Eingehung der ersten entehrenden Bedingung eine zweite und dritte erspart? Glaubt man in Wahrheit, die Forderung: Gebt die Hellenen frei! wäre ausgeblieben, wenn Athen durch Unterwerfung unter den Befehl, Megara zu seinen Häfen wieder zuzulassen, einen Selbstmord an seiner Ehre begangen hätte? Fürwahr man traut — die Friedensliebe des Archidamos in Ehren gehalten — der Kriegspartei in Korinth und Sparta wenig Selbstvertrauen und Entschlossenheit und ein unbegreifliches Maß von Kurzsichtigkeit zu, wenn man meint, sie würden eine so erwünschte Blöße, ein so offenbares Zeichen von feiger Selbstwegwerfung bei einem bisher furchtbaren Gegner unbenutzt gelassen haben.

Nicht vermeiden wollten sie den Krieg, sondern ihn führen mit einem möglichst entkräfteten und entehrten Gegner.

Soviel von dem ersteren der beiden Sagenkreise; der zweite ist auf

eine Anklage gegen Perikles gebaut, welche, wie Plutarch ſagt, die ſchlimmſte von allen iſt, aber die meiſten Zeugen für ſich hat[1]), woraus wiederum hervorgeht, wie allgemein die öffentliche Meinung der Hellenen gegen Perikles eingenommen und wie ſehr ſie geneigt war, ſtets das Schlimmſte ihm nachzuſagen.

Soweit wir aus den hier beſonders wirr durcheinanderlaufenden Angaben, die Diodor dem Ephoros, Plutarch einer Anzahl nicht näher bezeichneter Quellen entlehnt, überhaupt klug werden können, iſt die Grundanſchauung dieſer Berichterſtatter einfach die: Aus Furcht, wegen eines großen Verbrechens die verdiente Buße zu erleiden, hat Perikles das wahrhaft ungeheuerliche Verbrechen begangen, ein ganzes Volk in den ſchauerlichen Abgrund eines blutigen Bruderkriegs zu ziehen.

Aus Furcht vor dem Arme des Gerichts hat Perikles, nach Plutarch[2]), den ſchon glimmenden Brand des drohenden Kriegs zur hellen Flamme angefacht, in der Hoffnung alle gegen ihn ſchwebenden Anklagen zu zerſtreuen und in dem Sturm und Drang einer kriegerfüllten Zeit allen Haß ſeiner Mitbürger, die nun ganz auf ihn angewieſen waren, zu begraben. Ganz übereinſtimmend damit weiß Diodor[3]) nach Ephoros zu melden, Perikles habe in der Gewißheit, daß den Demos erſt die Noth der Kriegsläufte ſeine wahrhaften Wohlthäter kennen lehre, während er im Müſſiggang des Friedens ſie gern mit Sykophantenkniffen verfolge, in ſeinem Intereſſe es räthlich erachtet, die Stadt in einen großen Krieg zu ſtürzen, damit ſie, angewieſen auf ſeine ausgezeichnete Feldherrntüchtigkeit, nicht verſucht wäre, der Stimme ſeiner Verleumder Gehör zu ſchenken und keine Muße erhalte, die Rechenſchaft über die Verwaltung der Gelder mit zu ängſtlicher Strenge vorzunehmen.

---

1) Per. 31: *ἡ χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν, ἔχουσα δὲ πλείστους μάρτυρας.*

2) Per. 32: — *φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον μέλλοντα τὸν πόλεμον καὶ ὑποτυφόμενον ἐξέκαυσεν, ἐλπίζων διασκεδάσειν τὰ ἐγκλήματα καὶ ταπεινώσειν τὸν φθόνον ἐν πράγμασι μεγάλοις καὶ κινδύνοις τῆς πόλεως ἐκείνῳ μόνῳ διὰ τὸ ἀξίωμα καὶ τὴν δύναμιν ἀναθείσης ἑαυτήν.*

3) XII 39 — *εἰδὼς τὸν δῆμον ἐν μὲν τοῖς πολεμικοῖς ἔργοις θαυμάζοντα τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας διὰ τὰς κατεπειγούσας χρείας, κατὰ δὲ τὴν εἰρήνην τοὺς αὐτοὺς συκοφαντοῦντα διὰ τὴν σχολὴν καὶ φθόνον, ἔκρινε συμφέρειν αὐτῷ τὴν πόλιν ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον, ὅπως χρείαν ἔχουσα τῆς Περικλέους ἀρετῆς καὶ στρατηγίας, μὴ προσδέχηται τὰς κατ' αὐτοῦ διαβολὰς, μηδὲ ἔχῃ σχολὴν καὶ χρόνον ἐξετάζειν ἀκριβῶς τὸν περὶ τῶν χρημάτων λόγον.*

Und weßhalb hatte Perikles, der ſonſt keine Furcht kannte, die Strenge der atheniſchen Gerichte zu fürchten? Worin beſtand das Verbrechen, deſſen Verantwortungslaſt ſo groß war, daß er ſie nur durch ein ſo furchtbar zweiſchneidiges Mittel, durch Preisgebung des geſammten Staatswohls glaubte abſchütteln zu können?

Er hatte, heißt es[1]), große Summen vom Bundesſchatze unterſchlagen, er war mit Phidias in einen bedenklichen Unterſchleifsproceß verwickelt, und von erbitterten Feinden ringsumgeben hatte er nur durch eine große Kataſtrophe, die alle Gemüther in fieberhafte Spannung verſetzte und alle Volkskräfte nach Außen richtete, eine verzweifelte Hoffnung, ſich zu retten. Mit der Gewißheit, daß das Unheil doch kommen werde, wagte der Olympier mit frevlem Griff den zündenden Funken in den hochaufgeſchichteten Brennſtoff zu werfen, wähnend, daß die erſten Flammen der Feuersbrunſt mit dem Frieden und Wohlſtand ſeiner Landsleute auch ſein Schuldbuch vernichten würden.

Über die angebliche Schuld oder vielmehr das Verbrechen des Perikles ſind wir ſchon im Klaren. Unſere früheren Auseinanderſetzungen[2]) überheben uns der Mühe, die Frage, ob Perikles ein redlicher oder unredlicher Verwalter des Staatsguts geweſen, noch einmal zu erörtern. Wir wiſſen aus Thukydides mit Beſtimmtheit, daß Perikles ein Verbrechen, wie es ihm vorgeworfen wird, nicht begangen haben kann, weil ſein Privatcharakter anerkanntermaßen ohne Makel war; daß mithin all die vielen Zeugen, die den biedern Plutarch in die Irre geführt haben, falſche Zeugen geweſen ſein müſſen, die nicht für die Schuld des großen Atheners, ſondern lediglich für die abgefeimte Bosheit ſeiner Gegner und die Albernheit ihrer Nachbeter beweiſen; wir kennen ferner mit Wahrſcheinlichkeit den Entſtehungsgrund dieſer ſo verbreiteten Meinung, der nur in einer mißverſtändlichen Auffaſſung des oben erklärten[3]) räthſelhaften Unterſchleifsproceſſes gelegen haben kann.

Damit fällt ſchon die Grundlage des ganzen entehrenden Geredes in ſich zuſammen; aber wie immer eine Lüge, die von grundloſen Vorausſetzungen ausgeht, ſich auch durch den inneren Widerſpruch ihrer

1) Diod. XII 38 ff. Plut. Per. 32. Die Verbindung, in welche die Proceſſe der Aſpaſia und des Anaxagoras mit dem Krieg gebracht worden ſind, iſt ſo künſtlich, daß wir ſie keiner weiteren Berückſichtigung werth erachten können.

2) Abſchnitt 1 u. 2.

3) S. 66 ff.

Folgerungen rächt, so läßt sich auch hier mit schlagenden Gründen zeigen, daß selbst wenn jene Voraussetzung zuträfe, was sie nicht thut, gleichwohl die darauf gebauten Schlüsse ganz verfehlt wären und ein richtiges Verfahren gerade auf das Gegentheil des Behaupteten führen müßte.

Zunächst wäre es eine über alle Beschreibung kindliche Täuschung gewesen, wenn ein Perikles, seine Schuld vorausgesetzt, geglaubt hätte, ein „rechter" Krieg werde ihm Straflosigkeit für sein Verbrechen gewähren; standen denn auf einmal die Gerichte still, wenn im Frühling die Peloponnesier die attischen Weinberge und Ölpflanzungen verheerten und die Athener mit ein paar Schiffen ihrerseits die Peloponnes unsicher machten? War denn der ganze Staat aus den Fugen, gab es keinen Ämterwechsel, keine Euthyne mehr, war denn mit einem Federstrich Gesetz und Recht abgeschafft und hatte Perikles nun auf einmal keine Feinde mehr, die als Ankläger auftraten und an seine Schuld gemahnten?

Auf eine gewisse, sonst nicht übliche Schonung hätte ein Staatsmann in solcher Lage vielleicht hoffen dürfen, wenn der Krieg, für den er nicht entbehrt werden konnte, ein *populärer* Krieg war, ein Krieg, der alle Parteien verschmolz und alle innere Zwietracht versöhnte, allein der Krieg mit den Peloponnesiern war ja, wie wir aus Thukydides ebenso gut wie aus Aristophanes sehen, im höchsten Maße *unpopulär*; eine sehr große, bunt genug aus Vornehm und Gering zusammengesetzte Partei wollte ja Frieden um jeden Preis; nur mit Mühe gelang es den Gegnern, unbesonnene Friedensunterhandlungen wenn nicht ganz zu verhüten, so doch wirkungslos zu machen, und der schlimmste aller Vorwürfe, die gegen Perikles laut werden, ist ja eben der, daß er schuld sei an dem verhaßten Krieg und all dem vielen Elend, das er zur Folge gehabt.

Im Jahr 445 vermittelt Perikles mit schweren Opfern auf *dreißig* Jahre einen Frieden mit den Peloponnesiern; dieser Friede, so wenig ehrenvoll er für Athen ist, wird durch großen Geldaufwand zur Bestechung lakedämonischer Staatsmänner aufrechterhalten, Perikles verwaltet diesen geheimen Fond und der angeblich so kriegslustige Demos fragt nach keiner Rechenschaft, solange ihm die Frucht dieser geheimnißvollen Politik, der Friede, nicht abhanden kommt; noch ist kaum die Hälfte der vereinbarten Frist abgelaufen, da soll derselbe Mann Alles aufgeboten

haben, ſein eigen Werk zu zerſtören und, damit er ſich die wankende Popularität befeſtige, einen unpopulären Krieg heraufzubeſchwören.

Wie herb müßte dann ſeine Enttäuſchung geweſen ſein, als er ſchon ein Jahr, nachdem ſein heroiſches Mittel zu wirken begonnen, die niederſchmetternde Erfahrung machte, daß der Demos trotz des Kriegs, der ihm Haus und Hof, trotz der Peſt, die ſeine Familien verheerte, ſeiner Euthyne und ſeiner Heliäa durchaus nicht vergeſſen hatte, und den großen Feldherrn, der gemeint, er könne die Stimme des Geſetzes und ſeines Gewiſſens durch Waffenlärm übertäuben, gar unſanft vor Gericht zu ziehen und erbarmungslos abzuſtrafen, mitten im Kriege ebenſo gut Zeit und Mittel fand, als im tiefſten Frieden.

Im Übrigen iſt die noch immer ſehr weit verbreitete Vorſtellung, als ob Perikles, gleich dem Olympier, der nach ſouveränem Belieben über Donner und Blitz verfügt, vermögend geweſen wäre, nach Gutdünken Frieden oder Krieg zu machen, ganz und gar ungerechtfertigt. Man bedenkt gewöhnlich nicht, daß Perikles', den man ſo gern einem Tyrannen vergleicht, gerade das fehlte, was einen Tyrannen ausmacht, nämlich ein nur ihm ergebenes *ſtehendes Heer*, daß er nur der erſte Rathgeber eines freien Gemeinweſens, nur der erſte Feldherr einer in und außer den Mauern der Stadt ſouveränen Bürgerſchaft iſt, daß er zwar vermöge des allgemeinen Vertrauens auf ſeine ausgezeichneten perſönlichen Eigenſchaften einen hervorragenden Einfluß auf die Entſchließungen des wirklichen Souveräns hat, aber darum doch weit davon entfernt iſt, dieſer Souverän ſelbſt zu ſein.

In einem Freiſtaat, der ſo ausſchließlich wie der atheniſche durch die öffentliche Meinung beherrſcht wird, kann kein Geſetz, keine Verordnung giltig werden ohne den entſchiedenen Willen der Mehrheit derer, die es befolgen ſollen; aber noch viel weniger kann einem ſolchen Freiſtaat durch einen Einzelnen ein Krieg aufgenöthigt werden, von deſſen Nothwendigkeit nicht die überwiegende Mehrheit des Heeres, d. h. der dienſtpflichtigen ſowie der geſammten beſitzenden Bürgerſchaft, überzeugt iſt.

Es kann Mühe koſten, bis eine ſolche Mehrheit gewonnen iſt und in Athen hat es an Kämpfen nicht gefehlt, bis der Einſicht, daß die Ehre keinen andern Ausweg laſſe als den Krieg, auch die muthige mannhafte Entſchloſſenheit, das Unvermeidliche nicht mit ſtumpfer Unterwerfung unter das Geſchick, ſondern aufrecht und mit Zuverſicht zu tragen,

an die Seite getreten war, allein von dem Augenblick an, da diese Richtung den Sieg davongetragen hatte, war der Krieg auch nicht mehr Sache eines Einzelnen oder einer Partei, sondern die Wahl des ganzen Volks, die selbstauferlegte Last der Gesammtheit, auf deren Schultern ebenso gut die Verantwortung für alle die unausbleiblichen schweren Folgen jenes Entschlusses ruhten, als sie das Verdienst aller Errungenschaften einer guten und tüchtigen Haltung ihrerseits für sich in Anspruch nehmen durfte.

Wenn darum unser Urtheil, im Angesicht der großen Leiden, welche Athen in Folge des Kriegs heimgesucht haben, sich gegen Perikles als den Urheber all des Elends wendet, so begehen wir denselben Fehler, den die hartgeprüften Athener fast erliegend unter der Doppellast des Kriegs und der furchtbaren Seuche begingen, als sie ihrem großen Feldherrn abtrünnig wurden und ihrer Erbitterung gegen ihn so grausam Luft machten; nur mit dem Unterschiede, daß der Fehler der leidenden Athener entschuldbar, der unsrige unverzeihlich ist, weil wir, weit entrückt den Schrecknissen jener Tage, das Zeugniß des Thukydides vor uns haben, der in seinem ganzen Geschichtswerk nicht glaubwürdiger ist als da, wo er nachweist, daß Perikles, der diesen Umschwung wohl voraussah, der Einzige seines Volks war, der sich nie untreu geworden, der nie von seiner Überzeugung abgefallen ist.

Mit einem Worte: Wenn Perikles der Dinge, welche ihm die Verleumdung nachredete, schuldig war, dann konnte ein Krieg von der Art, wie der peloponnesische, seine Verlegenheit nicht mindern, sondern nur steigern, wie sich das denn auch in der That gezeigt hat. Im Übrigen hat er den Krieg nicht gemacht, nicht hervorgerufen, weil das, selbst wenn er Willen und Absicht dazu gehabt hätte, über seine Kräfte gegangen wäre[1]).

---

1) Ullrich: das megarische Psephisma, sagt S. 39 Anm. 64: — „Mit mehr Recht können wir sagen, Perikles habe den Krieg für Athen gewünscht und eine sich dazu darbietende Gelegenheit mit Geschick benutzt, um die Athener einen rechtlichen Vertheidigungskrieg gegen die Peloponnesier führen zu machen, obschon er wohl wußte, daß er sich durch das lästige aber unvermeidliche System der Kriegführung, nach welchem ganz Attika den Feinden preisgegeben und die gesammte Bevölkerung in die Stadt zusammengedrängt wurde, im Fall des Kriegs für seine Person, selbst im glücklichsten Erfolg, dem Unwillen seiner Mitbürger bloßstellte, da er diesen leicht Reizbaren durch den Krieg die

Welches war nun aber die wirkliche, geschichtliche Entstehung des großen Krieges, dessen Ursache und Anlaß schon die Einbildungskraft der Zeitgenossen mit so viel Märchen und Erfindungen umsponnen hat? Woher kam denn das gewitterschwere Verhängniß, dessen im Großen wie im Kleinen gleich furchtbare Entladung die Befürchtungen wie die Hoffnungen der Betheiligten weit hinter sich ließ, dessen geflissentliche Veranlassung die Parteien je nach dem Stande der Dinge bald dieser bald jener Seite zum Vorwurf machten und dessen schließlicher Ausgang jeder menschlichen Berechnung spottete? Gegen eine Ableitung des großen hellenischen Bruderkriegs aus so kleinen zufälligen Dingen, wie sie der Anekdotenschatz der Gegner der attischen Demokratie auftischt, haben wir uns schon ausgesprochen; die Sagen vom Hetärenraub, von der Geldverlegenheit des Perikles u. dergl. fallen schon deßhalb für uns gar nicht ins Gewicht, weil sie, selbst wenn sie thatsächliche Wahrheit enthielten, was nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist, eben nach keiner Seite erklären können, was sie zu erklären den Anspruch erheben.

So werden wir denn auf tiefer liegende, innere Momente hingewiesen, welche erprobtermaßen im Stande sind, große Mächte zu bewegen und gewaltige Triebfedern in Thätigkeit zu setzen: kein Zufall, keine Laune, kein Eigenwille, sondern nur eine große Nothwendigkeit kann der letzte Grund des peloponnesischen Kriegs sein.

Nach der Ansicht eines kundigen Gelehrten, der weit entfernt ist, in die landläufige Verdammung des attischen Demos und seiner Rathgeber einzustimmen, ist die Entwicklung des Princips der athenischen Demokratie die treibende Ursache des Kriegs gewesen. In

---

größten Opfer zumuthete. Wie er sich durch Erregung des Kriegs habe aus Verlegenheiten ziehen können ist nicht einzusehen."

Ich konstatire mit Genugthuung, daß hier das πρῶτον ψεῦδος des ganzen Sagenkreises von dem persönlichen Interesse, welches Perikles an dem Kriege gehabt haben soll, richtig enthüllt und dieser völligen Verkennung des richtigen Zusammenhangs gegenüber mit Schärfe der Satz herausgehoben ist: Perikles hatte von einem Kriege, der von allen Bürgern Entsagung und Entbehrung jeder Art, von der bäuerlichen Bevölkerung aber geradezu unerhörte Opfer verlangte, für seine Person nur erhöhte Schwierigkeiten, nur schlimmere Verwicklungen zu erwarten und hat sie auch nach Thukydides' Zeugniß wirklich vorausgesehen.

Was aber das vaterländische Interesse angeht, vermöge dessen er den „angebotenen Krieg nicht ausschlug", „die sich darbietende Gelegenheit benutzte", so weiche ich ganz und gar von Ullrichs Ansicht ab, wie sich am Schluß meiner Betrachtung und hoffentlich mit der ausreichenden Begründung herausstellen wird.

der Natur des neuen Staatsgedankens, welcher durch Ephialtes und Perikles zu den großen inneren Organisationen von 461/60 geführt, und der Gewalt des attischen Demos über einen großen Theil des hellenischen Auslandes einen so mächtigen Rückhalt gegeben, soll die unruhe- und kriegstiftende Macht gelegen haben, welche wie ein Brand weiter und weiter greifen mußte und nur mit völliger Selbstauflösung endigen konnte[1]).

Dieser Ansicht, die unstreitig das Verdienst wirklich historischer Würdigung eines der bedeutsamsten Hebel griechischen Lebens für sich hat, kann ich nur unter sehr wichtigen Einschränkungen beitreten, bei deren Erörterung sich mein eigner Standpunkt sofort ergeben wird.

Zunächst muß ich durchaus in Abrede stellen, daß das Princip der hellenischen Demokratie an sich größere Neigung zum inneren oder äußeren Krieg erzeugt, als irgend ein anderes politisches Princip und insbesondere, daß dem Wesen der atheniſchen Demokratie dieser Vorwurf gemacht werden könne.

Der erste Staatsgrundsatz der Demokratie, die ein verfassungsmäßiger Rechtszustand nicht Pöbelherrschaft d. h. ein ausnahmsweiser Gewaltzustand ist, ist *Herrschaft des Gesetzes über Alle*, durch

---

1) Droysen Aristophanes II S. 285: „Die Entwicklung der attischen Demokratie machte den Kampf mit Sparta unvermeidlich. Sobald das demokratische Princip sich im Innern vollkommen durchgearbeitet, innerhalb der Schranken, die der mit Sparta geschlossene Friede bezeichnete, sich ausgebreitet und Alles durchdrungen hatte, *mußte es diese Schranken nothwendig überschreiten; denn für die Demokratie ist keine Ruhe und kein Halt, sie ist wie ein Feuer nur solange möglich, als sie verzehrend weiter greift und sie hat keine Schranke und kein Ziel, als den eignen Untergang*. So hat Perikles mit der Demokratie, die er entwickelt, den peloponnesischen Krieg nothwendig gemacht; und so gewiß die Demokratie die dem athenäischen Volksleben nothwendige Entwicklung war, konnte jener Krieg nicht aufgegeben werden ohne den Sturz des Princips, das in ihm sich bethätigte. In diesem Princip aber lebte und webte das attische Volk und ein Volk ist nimmer durch Gewalt oder Überredung von dem hinwegzubringen, was sein eigenstes Wesen ist. Jenes Princip hat nicht eher überwältigt werden können, als bis sich in fast dreißigjährigem Krieg das Volk selbst umgewandelt und die eigenste Kraft bis auf den letzten Faden verbraucht hat."

Weiter wird die Unmöglichkeit eines Friedens betont, der die Selbstaufgebung der Demokratie zur Voraussetzung gehabt haben würde und den *oligarchischen Tendenzen*, „welche sich aus der attischen Demokratie haben entwickeln müssen", die unmittelbare Schuld an dem Untergang Athens zugeschrieben.

Alle und für Alle; er schließt gesetzlich aus die Willkür, die Gewalt Einzelner oder einer Partei, das Übergewicht des Standes, der Mittel, der Geburt und begründet Sicherheit der Person, des Eigenthums, sowie die politische Gleichheit und Freiheit aller Staatsbürger. Der ungestörte Bestand einer solchen Ordnung der Dinge setzt Eintracht und Frieden nach Innen und Außen voraus; jeder Krieg, der Bürger gegen Bürger führt oder der durch eine äußere Verwicklung hervorgerufen wird, stellt jenen Staatsgrundsatz thatsächlich in Frage; denn ein bewaffneter Parteienkampf innerhalb derselben Mauern ist durch die bloße Thatsache seines Ausbruchs eine Leugnung des gemeinsamen Rechtszustandes, ein äußerer Krieg aber ist durch die Erhöhung der Militärgewalt, die er überall zur Folge hat, mittelbar gleichfalls eine Gefährdung desselben, von den Leiden und Opfern der Einzelnen an Leben und Wohlstand gar nicht zu reden.

Die Grundlage einer bestehenden Demokratie ist überall ein starker Mittelstand, d. h. die gesetzliche und thatsächliche Herrschaft derjenigen Bürgerklasse, welche von Handel und Wandel, von ihrem Fleiß und ihrer Sparsamkeit lebt, und die zu ihrem Gedeihen zuverlässigen Rechtsschutz nach Innen und Frieden nach Außen nöthig hat, die darum ohne dringende Veranlassung niemals in eine Störung des einen oder in eine Aufhebung des andern willigen wird. Der attische Demos machte insofern eine bemerkenswerthe Ausnahme, als er, obgleich auch sein Wohlstand auf Handel und Gewerbe ruhte, zugleich seit den Perserkriegen ein stehendes Land- und Seeheer darstellte, welches jeden Augenblick bereit war, dem Tod und jeder Gefahr kühn ins Auge zu schauen.

Athen war eben und wurde immermehr ein herrschender Handelsstaat, dessen Wesen es erforderte, daß er nicht bloß bis an die Zähne gerüstet, immerwährend schlagfertig auf der Wache stand, sondern auch keinem Kriege auswich, den seine Ehre und, was immer damit verbunden ist, sein Vortheil von ihm verlangte; die Kriege, die es bis zum Frieden des Perikles in und außer Hellas geführt hat, waren nur Äußerungen einer weitschauenden Politik, die, um einen dauernden Frieden zu erlangen, eine Hegemonie dieses Staates zu begründen trachtete, stark genug, um den Ersten, der diesen Frieden brach, niederzuschlagen. Seit dem Frieden des Perikles ist von solchen Kriegen in der athenischen Politik nicht mehr die Rede; hätte dieselbe, nachdem

der so schwer erkaufte Vertrag fünfzehn Jahre gedauert, von Neuem in die kriegerische Bahn einlenken wollen, so hätte das Ziel ihres Ehrgeizes kein anderes sein können, als die Grenzen von 448 wieder herzustellen, Böotien, Phokis und Lokris, Megara und Achaia von Neuem zu unterwerfen. Das wäre ein Krieg im Geiste der streitbaren Demokratie von früher gewesen; allein was ein Vertheidigungskrieg, der das ganze flache Land dem Feinde preisgab, die obdachlosen Attiker zu Tausenden in die Stadt drängte und für unendliche Mühsal und Entbehrung lediglich durch plündernde Einfälle ins Megarische oder andre Theile der Peloponnes entschädigte, mit dem Wesen der attischen Demokratie, mit der angeblichen verzehrenden inneren Gluth dieses Princips zu schaffen gehabt haben soll, vermag ich nicht einzusehen. Nein das perikleische Athen, mit seinem Handel, seiner Kunst und Wissenschaft, brauchte Frieden und wollte Frieden; es griff zum Schwert, um sich zu erhalten in seinem Besitz und in seiner Sicherheit, als kein andres Mittel mehr verfangen wollte, aber wenn es einen Krieg wünschen konnte, so war es niemals ein solcher, der vor seinen eigenen Thoren wüthete und die Früchte emsigen Gewerbfleißes vor den Augen ihrer Eigenthümer in Flammen aufgehen ließ.

Perikles wußte genau, was er der attischen Landmacht gegen die Überlegenheit peloponnesischer Hopliten zutrauen durfte, was nicht, und zog hieraus die Folgerungen für seine Kriegführung mit unerbittlicher Strenge; aber ein Krieg der Art stand doch zu dem inneren Wesen des demokratischen Princips in keiner anderen Verwandtschaft, als das Recht und die Pflicht mannhafter Nothwehr zu jedem Staatsprincip, das einmal besteht und darum leben will, solange es die Kraft dazu in sich fühlt.

Wären es etwa verwegene Pläne ferner Eroberungen in Osten und Westen, in Kypros, Ägypten einer- und Sikelien andrerseits, gewesen, welche Athen in diesen Krieg gestürzt, so hätte man mancherlei Wahres über eine von Schmeichlern verführte Menge sagen können, die eben nur in einer ausgeprägten Volksherrschaft die Macht hat, wie sie zur Verfolgung solcher Pläne gehört; aber wie fern steht das perikleische Athen seit 445 solchen Dingen, wie wenig stimmt zu irgend welcher Anwandlung ausschweifenden Ehrgeizes die grundsätzliche Haltung Athens bei der ersten Phase dieses Krieges!

Wenn man auch mit Grund sagen könnte, daß die inneren Gäh-

rungen eines demokratischen Gemeinwesens an sich mehr Neigung hätten, die Grenzen zu überfluthen, als die einer Monarchie oder Aristokratie, so wäre die Stellung Athens seit dem Frieden des Perikles nimmermehr als ein Beispiel für solche Regel anzuführen und so kann aus diesem einen Grunde die droysensche Ansicht nicht als eine Lösung unserer Frage betrachtet werden.

Im Übrigen bietet die richtige Hervorhebung der Unversöhnlichkeit des demokratischen und des oligarchischen Staatsprincips, und der alleinigen Schuld des letzteren an dem Sturz des atheniſchen Staats und seiner Macht, allerdings einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik des großen Kriegs, allein die Entstehung desselben läßt auch er immer noch im Dunkeln. Denn erst die Ereignisse von 428 und 427, die Erhebung der Oligarchen von Mytilene gegen den Demos von Athen und der gewaltsame Versuch rückkehrender Oligarchen, auch Kerkyra von dem Bunde mit Athen abtrünnig zu machen, sind die unheilverkündenden Vorboten jenes Vernichtungskampfs zwischen Oligarchie und Demokratie, welcher von nun an sich immer deutlicher als das Gepräge des ganzen Kriegs entwickelt, der ihm die lange Dauer, die Verbissenheit und leidenschaftliche Hartnäckigkeit mittheilt und der, nachdem er innerhalb der Mauern Athens selbst seinen blutigen Schauplatz gefunden, mit dem endgiltigen Sturz der Oligarchie und der vorübergehenden Aufhebung der Demokratie endigt.

Mit dieser Wendung lenkte der Krieg in eine ganz neue Bahn ein, die in unabsehbare Fernen und Möglichkeiten wies und die, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, für beide Theile überraschend war, der gegenüber Athen wie Sparta noch geraumer Zeit bedurften, um sich auf die ihr entsprechende Haltung zu besinnen.

Überraschend für beide Theile muß dieser Umschwung gewesen sein, weil in den Reden und Verhandlungen, welche Thukydides dem Kriege und den beiden erwähnten Ereignissen vorangehen läßt, sich keine Spur einer Andeutung davon findet, daß die Betheiligten einem Principienkriege entgegensahen, wie er für das Hellenenthum bei der engen Verbindung zwischen Staat und Religion wohl mit einem Glaubenskriege des Mittelalters oder der beginnenden Neuzeit verglichen werden könnte. Perikles läßt nirgends eine Äußerung fallen, die wie ein Anzeichen von Furcht vor solch drohender Gefahr — und sie war bedeutsam genug, um selbst seine Zuversicht zu trüben — gedeutet werden könnte

und ebenso wenig getrösten sich die Gegner der Mitwirkung gerade dieses Bundesgenossen, in dem sie später ihre verheerendste Waffe kennen und brauchen gelernt haben. Beide Theile denken offenbar an einen kurzen äußeren Krieg, die Peloponnesier an einen raschen Sieg über das zu Lande ihnen nicht ebenbürtige Athen, die Athener an einen ebenso raschen Rückfall der aufflackernden Kriegslust ihrer Gegner und beide hatten ein Recht dazu, solange der Krieg sich auf den Schlachtfeldern austoben zu wollen schien und ein tieferes Eingreifen weder befürchtet noch erhofft werden konnte. Wie wenig insbesondere die Korinther sich der natürlichen Bundesgenossenschaft der äußeren und inneren Feinde Athens bewußt waren, lehrt die auffällige Thatsache, daß gerade sie die Unterstützung der Oligarchen von Samos 440 den Peloponnesiern widerrathen haben, und wie wenig bei diesen letzteren die gleiche Einsicht vorwaltete, geht daraus hervor, daß der Widerstand der Korinther vollständig durchgedrungen ist; denn Niemand wird doch hierin etwa einen Beweis aufrichtiger Treue gegen den 445 beschwornen Vertrag sehen wollen.

Mit einem Wort, der Krieg ist vor 428 lediglich gegen die äußere Großmachtstellung Athens gerichtet, erst von da wandelt er sich ganz allmälig in einen Principienkrieg um, von dem vorher Niemand eine Ahnung hatte, und der auch nicht früher als nach Ablauf von 16 Jahren zum wirklichen Ausbruch kommt; es kann mithin der an sich ganz richtige Satz Droysens für die erste Entstehung des Kriegs keineswegs als vollkommen aufklärend bezeichnet werden.

Befragen wir nun unseren einzig zuverlässigen, zeitgenössischen Zeugen über die Ursache des Kriegs, dessen Beschreibung er sich zur Lebensaufgabe gesetzt, so lautet die Antwort kurz und gut: der eigentliche Grund, welcher zum Kriege trieb, der aber niemals geäußert wurde, war die Furcht der Lakedämonier vor der Größe der athenischen Macht, die angeblichen Gründe aber, wegen deren unter Lösung der Verträge zum Kriege geschritten wurde, waren folgende[1]).

Aus dieser offenen und unzweideutigen Erklärung geht schon hervor, daß Thukydides das ganze Gerede, als ob Athen den Frieden von 445

1) Thuc. I 23: *τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν· αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδ' ἦσαν ἑκατέρων ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν.* Vgl. I 118.

gebrochen habe, für eitel nichtig und falsch hält; daß er mithin von Anfang an dieselbe Ansicht von der Schuld der Lakedämonier hegt, zu der sich später die Lakedämonier, seinem eignen Zeugniß zu Folge, bei kaltblütiger Erwägung selbst bekehrt haben[1]). Wenn aber, nach der übereinstimmenden Ansicht des atheniſchen Geſchichtſchreibers und der Peloponneſier ſelbſt, nicht Athen den Frieden gebrochen hat, ſo iſt ja klar, daß der äußere Anſtoß zu dem Bruderkrieg von ihm nimmermehr ausgegangen ſein kann. Der innere tiefere Grund freilich, ohne den es zu jenem Anſtoß nie gekommen wäre, lag gleichwohl auf Seiten Athens, lag in der beſorgnißerregenden Größe ſeiner Macht, in der Furcht der Nachbarn, von deren Wachsthum mit verſchlungen zu werden, und ſo hätte ja Athen, ohne einen Buchſtaben jenes Vertrages zu verletzen, recht wohl der Urheber der thatſächlichen Aufhebung deſſelben ſein können.

Hienach ſollte man meinen, die Zeit zwiſchen 445 und 443 wäre erfüllt von ſtaatlichen Gebietsveränderungen, in welchen ſich ein unzweifelhaftes Vordringen Athens gegen die Bollwerke der Peloponneſier offenbarte; wir müßten hören von großartigen Eroberungen und noch großartigeren Eroberungsplänen, allein von all dem ſehen und hören wir lediglich Nichts, vielmehr iſt es eine Thatſache, die Grote ſehr richtig hervorgehoben, daß die helleniſche Politik Athens im ganzen Laufe ſeiner Geſchichte niemals zahmer, beſcheidener, und weniger beſorgnißerregend aufgetreten iſt, als gerade in dieſem Zeitraum, an deſſen Anfang es auf ſeine letzten peloponneſiſchen Beſitzungen verzichtet hat und an deſſen Ende es noch genau auf demſelben Flecke ſteht. Seine einzigen Eroberungen, die theilweiſe in dieſe Zeit fallen, ſind friedlicher Natur, ſind Kleruchieen und Colonieen, deren weder Korinther noch Lakedämonier auch nur mit einem Worte gedenken und der einzige bedeutendere kriegeriſche Erfolg der atheniſchen Bundespolitik, die Unterwerfung der ſamiſchen Oligarchen 439 iſt unter ausdrücklicher Anerkennung des Nichteinmiſchungsprincips[2]) von den Peloponneſiern ſelber gutgeheißen worden.

So wäre denn ein beſondrer Grund, um die Beſorgniß der Peloponneſier zu erregen, nicht vorhanden geweſen; denn der thatſächliche Beſitzſtand, zu deſſen Anerkennung ſich Athen 445 gewiß mit ſchwerem

1) Thuc. VII 18. Vgl. oben.

2) Thuc. I 40 (Korinther:) — *φανερῶς δὲ ἀντείπομεν τοὺς προσήκοντας ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν.*

Herzen bequemt, war fünfzehn Jahre ſpäter noch unverändert derſelbe und wenn damals die Peloponneſier mit größter Genugthuung einen Frieden eingingen, der ihnen Alles gewährte, was ſie zu Lande wenigſtens jeder Furcht vor Athen beraubte, ſo iſt nicht abzuſehen, was nach dem Bisherigen von atheniſcher Seite her nun auf einmal ſo ſchreckhaft auf ſie wirken konnte.

Von Athen an ſich rührte denn auch das Schreckniß keineswegs her, ſondern von einem Bündniß, welches die größte Seemacht des nordweſtlichen Hellas dieſem Staate antrug, und welches, wenn es zu Stande kam, in der That die Peloponneſier mit einer nicht geringen Gefahr bedrohte, ich meine die Verbindung, welche Kerkyra im Jahr 433 mit dem gewaltigen atheniſchen Seereich eingehen wollte. Das war die Gefahr, welche die Korinther in ſo leidenſchaftliche Angſt verſetzen mußte, das war das Geſpenſt, welches wie mit geballten Fäuſten vor den Peloponneſiern ſtand und ſie zum Kriege trieb, zum Krieg um die Exiſtenz, denn ſeit dem Sieg bei Leukimme beherrſchte Kerkyra das ganze nordweſtliche Meer bis in die Korinthiſchen Gewäſſer, ſchon hatten ſie Leukas, die Colonie der Korinther verwüſtet und den Hafen der Elier, die ihnen Hilfe geleiſtet, niedergebrannt[1]); wenn die erſte Großmacht des Nordweſtens ſich mit der erſten Großmacht des Oſtens verband, ohne daß der ganze Peloponneſiſche Bund, wie er ſich 445 konſolidirt hatte, ſich wie ein Mann gegen dieſe Allianz erhob, dann war es zu Ende mit Korinths Stellung zur See, dann brauchte Athen nur die Handelsſperre, welche es über Megara verhängt, auf Korinth auszudehnen, es mit den 130 Trieren der Kerkyräer verſtärkt, von zwei Seiten, vom korinthiſchen und vom ſaroniſchen Golf her zu faſſen und die Wiederherſtellung der für die Peloponneſier ſo demüthigenden Grenzen von 448 reichte lange nicht mehr aus, um den Ehrgeiz der Siegberauſchten zu ſättigen.

Kein Mittel gab es, dieſer furchtbaren Möglichkeit die Spitze abzubrechen als entweder das Bündniß zu verhindern mit äußerſten Kräften und Athen wenigſtens zur Neutralität zu bewegen, oder, wenn das nicht gelang, die ganze Landmacht des peloponneſiſchen Bundes gegen Attika zu führen und die ſämmtlichen Kriegsſchiffe der Halbinſel gegen die bei-

1) Thuc. I 30 — *τῆς θαλάσσης ἁπάσης ἐκράτουν τῆς κατ' ἐκεῖνα τὰ χωρία οἱ Κερκυραῖοι, καὶ πλεύσαντες ἐς Λευκάδα τὴν Κορινθίων ἀποικίαν τῆς γῆς ἔτεμον καὶ Κυλλήνην τὸ Ἠλείων ἐπίνειον ἐνέπρησαν.*

den Großmächte in See zu stellen. Gelang es, mit überlegnen Massen die attischen Hopliten aufs Haupt zu schlagen, dann war auch das Schicksal der langen Mauern kaum mehr zweifelhaft, die Abschneidung Athens von der See und damit der völlige Untergang der belagerten Stadt und der heimathlos gewordenen Flotte war dann nur noch eine Frage der Zeit.

Das gefürchtete Bündniß kam wirklich zu Stande, zuerst nur als Epimachie, dann als Symmachie; seine unabsehbaren Folgen abzuwehren, erhob sich der peloponnesische Bund und daraus ist der siebenundzwanzigjährige Krieg mit den Peloponnesiern entstanden, der in seinem Ursprung nicht eine Frage des Rechts oder des politischen Princips, sondern eine Frage der Macht und der Existenz war.

In dieser Verwicklung allein vermag ich die verhängnißschwere Nothwendigkeit wiederzufinden, welche erforderlich war, einen Krieg von solchem Umfange und solcher Dauer zu entzünden; fest steht nach Thukydides, daß die Furcht der Peloponnesier vor Athen denselben hervorgerufen, und ebenso fest steht, daß Athen seit 445 zum ersten Mal wieder furchtbar und jetzt furchtbarer wurde als je in dem Augenblick, da es im Begriff stand, seiner ohnehin schon großartigen Seemacht die Kerkyras, der nächsten nach ihm, hinzuzufügen.

Hiemit wäre die Frage, deren Lösung uns beschäftigt, eigentlich schon abgethan, wenn es uns nicht darauf ankäme, den Geist der von Perikles geleiteten Politik bei Gelegenheit dieser wichtigen Probe eingehender zu charakterisiren und über die Schuld oder Unschuld derselben an dem, was ihr so gern vorgeworfen wird, den letzten Zweifel, die letzte Unklarheit zu beseitigen. Wir gehen bei diesem Unternehmen, im engen Anschluß an Thukydides, vollkommen sicher, und können aus seinem Zeugniß in allen Einzelnheiten überzeugend darthun, wie die Athener an der Lösung des perikleischen Vertrags vollständig unschuldig sind, wie sie aufs Sorgfältigste Alles vermieden haben, was dem Geist wie dem Buchstaben desselben zuwiderlief und wie das Bündniß mit Kerkyra für sie ebenso eine unabweisbare That der Nothwehr war als für die Korinther der Widerstand gegen dasselbe.

Gleich augenscheinlich läßt sich aus demselben Zeugniß darlegen, wie die Korinther überall die Angreifer sind, die Nichts von friedlichem Verhandeln, von Schiedsgericht und vertragsmäßiger Entscheidung wissen wollen, wie sie ihnen von Kerkyra und von Athen wiederholt ange-

boten wird. Wohl handeln sie in dem richtigen Instinkt einer ungeheuren Gefahr, allein sie thun auch, von einer dämonischen Leidenschaft getrieben, was in ihren Kräften steht, die Entladung derselben zu beschleunigen, die Krisis zum Ausbruch zu drängen und der Beschluß, den sie in Lakedämon verlangen, ist nur die nachträglich eingeholte Genehmigung ihrer Bundesgenossen für ihr bereits vollzogenes eigenmächtiges Vorgehen. Bei dem Streit um den Besitz von Epidamnos, dessen Mutterstadt in erster Linie Kerkyra, in zweiter dessen Mutterstadt Korinth war, erbieten sich die Kerkyräer, selbst nachdem die Korinther die Feindseligkeiten begonnen hatten, sich dem Ausspruch eines von beiden Seiten vereinbarten peloponnesischen Schiedsgerichts über ihr Eigenthumsrecht unterwerfen zu wollen[1]) oder auch den delphischen Apoll den Ausschlag geben zu lassen; sie wollten keinen Krieg, wenn man sie aber aufs Äußerste treibe, müßten sie sich, wie ungern immer, zu ihrem Schutze um auswärtige Bundesgenossen umsehen.

Noch unmittelbar vor der Schlacht bei Leukimme senden sie einen Herold als Vermittler ab[2]), aber die Korinther wollen Nichts von Frieden und Verhandeln hören und so müssen die Waffen entscheiden.

Die Kerkyräer bleiben Sieger und gewinnen die Herrschaft über die See bis zum Eingang des korinthischen Golfs; die Korinther werfen sich mit doppeltem Eifer auf neue Rüstungen im umfassendsten Maße und so bleibt Jenen Nichts übrig als den folgenschweren Schritt zu thun, der die locale Fehde zu einem hellenischen Kriege erweitern muß, sie wenden sich, wie schon angedeutet, um Hilfe nach Athen.

Nach dem Wortlaut des seit 445 festgestellten hellenischen Staatenrechts waren sie zu diesem Schritt unzweifelhaft befugt, ganz abgesehen davon, daß die Bedingung, unter der sie ihn ausdrücklich vorausgesagt, wirklich eingetroffen war. Sie waren niemals Mitglieder eines Bündnisses mit andern hellenischen Staaten gewesen und hatten sich auch nach jenem Vertrag weder bei den Athenern noch bei den Lakedämoniern eingezeichnet[3]).

---

1) Thuc. I 28 — *δίκας ἤθελον δοῦναι ἐν Πελοποννήσῳ παρὰ πόλεσιν αἷς ἂν ἀμφότεροι ξυμβῶσιν· ὁποτέρων δ' ἂν δικασθῇ εἶναι τὴν ἀποικίαν, τούτους κρατεῖν* etc.

2) ib. 29 — *κήρυκα — ἀπεροῦντα μὴ πλεῖν ἐπὶ σφᾶς.*

3) Thuc. I 31 — *ἦσαν γὰρ οὐδενὸς Ἑλλήνων ἔνσπονδοι οὐδὲ ἐσεγράψαντο ἑαυτοὺς οὔτε ἐς τὰς Ἀθηναίων σπονδὰς οὔτε ἐς τὰς Λακεδαιμονίων.*

Gleichzeitig mit ihnen ſchickten die Korinther nach Athen, nicht etwa um an den Vertrag zu mahnen, ſondern um zu verhüten, daß durch den Beitritt der attiſchen Seemacht zu der der Kerkyräer der Krieg eine ihren Wünſchen entgegengeſetzte Wendung erhalte[1]).

So lag die Frage für Kerkyra einfach genug; anders lag ſie für Athen. An dem Rechte dieſes Staates, eine fremde Macht, die durch den perikleiſchen Frieden nicht gebunden war, in ſein Bündniß aufzunehmen, konnte ehrlicher Weiſe Niemand Zweifel erheben und der Einwand der Korinther, es ſei etwas Anderes, wenn der Bündniß ſuchende Staat eben dadurch ſeine Macht einem anderen entziehe[2]), richtet ſich ſelbſt.

Allein es fragte ſich, ob Athen ſich den unabweisbaren thatſächlichen Folgen dieſes rechtlich ihm zuſtehenden Schrittes im Augenblick gewachſen, ob es ſich fähig fühlte, den Krieg zu ertragen, den dieſe gewaltige Erſchütterung aller beſtehenden Machtverhältniſſe zur Folge haben mußte, ſelbſt wenn man den beſten Willen hatte, den Buchſtaben des beſchwornen Staatenrechts nicht im Mindeſten zu verletzen. Solche Erwägungen waren offenbar die, welche am Ende der erſten Volksverſammlung die Anträge der Korinther nicht ungünſtig aufnehmen ließen; in der zweiten entſchied ſich die allgemeine Anſicht für einen Mittelweg, der den Athenern die Vortheile des angebotnen Bündniſſes ſicherte, und bei behutſamem, beſonnenem Vorgehen die Nachtheile deſſelben wenigſtens hinausſchob, man ſchloß ein Bündniß zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung gegen jeden Angriff.

Die Beweggründe können keine andern als folgende geweſen ſein:

Einmal war man überzeugt, daß der Friede, den die Peloponneſier als Sieger geſchloſſen, und den man von atheniſcher Seite her ohnehin nur künſtlich aufrecht zu halten vermochte, in demſelben Augenblick hinfällig ſein würde, wo dieſelben in den Beſitz überlegner Machtmittel gelangt wären.

Ferner mußte man ſich ſagen, daß dieſer Augenblick unabwendbar eintreten müſſe, wenn die Peloponneſier, denen das in ſich geſpaltne Kerkyra allein auf die Dauer nicht zu widerſtehen vermochte, auch dieſe Seemacht ſich unterworfen und ihrem Befehl dienſtbar gemacht haben

1) Thuc. I 32 — *ὅπως μὴ σφίσι πρὸς τῷ Κερκυραίων ναυτικῷ τὸ Ἀττικὸν προσγενόμενον ἐμπόδιον γένηται θέσθαι τὸν πόλεμον ἢ βούλονται.*

2) *ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν.* Thuc. I 40.

würden. Schließlich mußte sich Athen, im Angesicht eines früher oder später unausbleiblichen Entscheidungskampfes mit den Peloponnesiern, auf alle Fälle einen Bundesgenossen sichern, der, wenn es ihn zurückwies, unterlag und seine Gegner außerordentlich verstärkte.

Im Gefühl dieser letzteren Nothwendigkeit handelte Athen, als es das Anerbieten der Kerkyräer nicht zurückwies, und aus der Absicht, den offnen Bruch mit den Peloponnesiern wenn nicht völlig zu verhüten, so doch wenigstens nicht zu verschulden, floß der Abschluß eines Bündnisses bloß zur Vertheidigung und nicht zum Angriff[1]).

Den Korinthern aber wurde amtlich kundgegeben, daß die 10 Kriegsschiffe, welche alsbald zum Pfande des Vertrags nach Kerkyra abgingen, angewiesen seien keinen Zusammenstoß mit ihnen zu suchen, wenn nicht Kerkyra oder kerkyräisches Gebiet vom Lande oder vom Meere her angegriffen würde; geschähe dies, dann würden sie es nach Kräften zu hindern wissen. „Dies thaten sie kund um nicht den Friedensvertrag zu verletzen“[2]). Die Korinther kehrten sich daran nicht, sondern schritten zu einem Aufgebot aller in dem Bereich ihres Einflusses verfügbaren Streitkräfte und rückten mit einer Flotte von 150 Segeln gegen Kerkyra vor; so kam es zu der Seeschlacht bei Sybota, der größten, welche bis dahin hellenische Kriegsschiffe einander jemals geliefert hatten[3]). Die Athener hielten sich streng an ihre Weisungen; sie blieben dem Kampf ganz fern bis die Kerkyräer in solche Bedrängniß geriethen, daß sie ihrem Versprechen, sie gegen einen Angriff zu schützen, untreu geworden wären, wenn sie ihnen nicht beisprangen, um das Äußerste von ihnen abzuwenden[4]).

Die siegreichen Korinther lagen am Tage nach der Schlacht vor Anker im Hafen von Sybota, als das Herannahen von dreißig atheniischen Schiffen, mit denen die noch seetüchtigen kerkyräischen sich verbunden hatten, gemeldet wurde; sie mußten fürchten, daß ihnen der Rück-

1) Thuc. I 44 — *ἐπεμαχίαν δ' ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κέρκυραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας ἢ τοὺς τούτων ξυμμάχους.*

2) Thuc. I 45 — *προεῖπον δὲ ταῦτα τοῦ μὴ λύειν ἕνεκα τὰς σπονδάς.*

3) Thuc. I 50 — *ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν πλήθει μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται.*

4) Thuc. I 49 — *μάχης δὲ οὐκ ἦρχον δεδιότες οἱ στρατηγοὶ τὴν πρόρρησιν τῶν Ἀθηναίων. — ἐπεὶ δὲ ἡ τροπὴ ἐγένετο λαμπρῶς καὶ ἐνέκειντο οἱ Κορίνθιοι τότε δὴ — ξυνέπεσεν ἐς τοῦτο ἀνάγκης ὥστε ἐπιχειρῆσαι ἀλλήλοις τοὺς Κορινθίους καὶ Ἀθηναίους.*

weg verlegt, und sie zu einer neuen Schlacht gezwungen würden, die den Sieg am Tag vorher vielleicht völlig wieder vernichtete und sie mußten sich sagen, daß die Athener seit dem gestrigen blutigen Zusammentreffen, wenn sie nicht wollten, durch ihr Versprechen, sich eines Angriffs auf die Korinther zu enthalten, nicht mehr gebunden waren[1]). Um sich Gewißheit zu verschaffen, sandten sie einige der Ihren in einem Einruderer zu den Athenern hinüber und zwar ohne Heroldsstab, zum Zeichen, daß sie den Vertrag als noch giltig betrachteten[2]).

Die Abgesandten entledigten sich ihres Auftrags mit folgenden Worten: Ihr thut Unrecht, atheniſche Männer, daß ihr den Krieg beginnt und die Verträge löset; denn mit erhobener Waffe tretet ihr uns in den Weg, da wir unsere Feinde züchtigen wollen. Wenn euer Sinn dahin geht, uns zu hindern an dem Auszug gegen Kerkyra oder sonst wohin, und so die Verträge zu brechen, dann nehmt uns zuerst und behandelt uns als Feinde.

Die anwesenden Kerkyräer verlangten mit stürmischem Zuruf, man solle die Abgesandten festnehmen und niedermachen, aber die Athener gaben zur Antwort: Wir wollen, peloponnesische Männer, weder den Krieg beginnen noch die Verträge brechen, wir sind nur zum Schutze unsrer Bundesgenossen, der Kerkyräer, gekommen. Wollt ihr sonst wohin fahren, werden wirs nicht hindern; wollt ihr aber gegen Kerkyra selbst oder ein Gebiet, das dazu gehört, in See stechen, so werden wir das nicht zulassen, soweit unsere Kräfte reichen.

Hienach errichteten die Korinther ihr Siegeszeichen auf dem Festlande bei Sybota und traten unbehelligt die Rückkehr nach Hause an. Man wird gestehen müssen, daß dies Verfahren der Athener zugleich durchaus folgerichtig und loyal war und ihrer Friedensliebe ebenso viel Ehre macht wie ihrer gewissenhaften Treue gegen den beschwornen Frieden. Die vierzig atheniſchen Kriegsschiffe mit ihrer überlegenen Taktik und Seetüchtigkeit hatten, Kerkyra mit seiner noch übrigen Seemacht hinter sich, die Korinther trotz ihres Siegs recht eigentlich im Sack, fast ebenso wie später die Syrakuſier den Nikias, als sie ihn in ihrem Hafen einzuschließen begannen.

Athen sah sich einem gewissen Kriege mit Korinth gegenüber; es

1) Thuc. I 52 — δεδιότες μὴ οἱ Ἀθηναῖοι νομίσαντες λελύσθαι τὰς σπονδὰς, διότι ἐς χεῖρας ἦλθον, οὐκ ἐῶσι σφᾶς ἀποπλεῖν.

2) Thuc. I 53 — ἄνευ κηρυκείου wozu die Ausleger.

lag in seiner Macht, eine gewaltige Kriegsflotte dieses Staates einzuschließen und festzuhalten, bis soviel Verstärkung, deren Heranzug Korinth nicht hindern konnte, zur Stelle war, um sie zu vernichten oder zu einer Übergabe mit schmählichen Bedingungen zu zwingen; der Vertrag, den es mit größter Strenge gegen sich selbst bisher beobachtet, war von den Gegnern wenn nicht gebrochen, so doch dringend gefährdet und nahezu durchlöchert, er überlebte aller Wahrscheinlichkeit nach kaum die nächsten Monate — aber Athen verschmähte es, von einer unvergleichlichen Gunst des Zufalls Gebrauch zu machen, aus Gründen, die wir nur errathen können, und die ein Kleon niemals gebilligt haben würde, die aber dem Geiste einer Politik aufrichtiger Friedensliebe niemals zur Schande gereichen können. Es war ein großes Opfer, das Athen dem perikleischen Frieden brachte, als es die Korinther unbehelligt und als triumphirende Sieger abziehen ließ, aber dadurch, daß ihm dies Opfer nicht zu groß war, hat es schlagend mit der That bewiesen, daß es, selbst mit Preisgebung eines fast gewissen Vortheils, den Frieden nicht brechen wollte.

In einem gewissen Widerspruch mit diesem Verfahren steht das Vorgehen der Athener gegen das verbündete Potidäa; allein dieser Widerspruch ist nur scheinbar.

Potidäa, der Mittelpunkt des athenischen Reichs auf der chalkidischen Halbinsel, war eine Pflanzstadt der Korinther, stand mithin zu diesen an und für sich schon in einem nahen Verhältniß, gehörte aber gleichzeitig zu den zinspflichtigen[1] Unterthanen Athens und befand sich darum sogut als der kleinste zinsende Staat unter der Souveränetät des Oberhauptes. Dieses verlangte von Potidäa, daß es die südliche Mauer nach Pallene hin niederreiße, die korinthischen Oberaufseher[2] nach Hause schicke und etwaige Nachfolger derselben nicht wieder aufnehme, im Allgemeinen aber seine Treue durch Stellung von Geißeln verbürge. Die Tochterstadt sollte brechen mit der Mutterstadt und durch diesen Bruch ihre Treue gegen das Bundesreich beurkunden. So gewaltsam diese Forderung war, sie war gleichwohl als eine Maßregel der Vorsicht nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar unabweislich,

1) Thuc. I 56 — *Κορινθίων ἀποίκους, ἑαυτῶν δὲ ξυμμάχους φόρου ὑποτελεῖς* —.

2) Thuc. I 56 — *τοὺς ἐπιδημιουργούς*, wie sie die dorischen Mutterstädte alljährlich in ihre Colonieen zu schicken pflegten. Müller Dorier II 141.

denn Potidäa war im Begriff, von Athen abzufallen sammt den Chalkidiern und Bottiäern, die Perdikkas von Makedonien aufgewiegelt und die bei den Korinthern und den übrigen Peloponnesiern um Hilfe nachgesucht[1]). Das ganze atheniſche Reich dieſer Gegend ſtand auf dem Spiele und nur um dieſer dringenden Gefahr zuvorzukommen[2]), griff Athen zu einer Maßregel, die allerdings einen ſchroffen Charakter trug, die es ſich aber ſelber ſchuldig war.

Eine Verletzung des perikleiſchen Friedens lag darin jedenfalls nicht, denn dieſer verbot nicht, was er ja auch nicht verbieten konnte, daß ein Vorort ſich der Botmäßigkeit ſeiner Bundesglieder mit allen Mitteln verſicherte, wenn ſie etwa ins Wanken gekommen war oder zu kommen drohte, und bei Gelegenheit des Aufſtandes der Oligarchen von Samos hatten zum Überfluß die Korinther ſelbſt dieſen Grundſatz ausdrücklich aufgeſtellt. Der Umſtand, daß der Unterthan Athens von korinthiſchen Stiftern abſtammte, machte die Sache allerdings verwickelt, allein er hob weder das Recht des Vororts noch die Verpflichtung der Bundesgenoſſen auf, nachdem die Mutterſtadt einmal das Verhältniß zugelaſſen und dadurch anerkannt hatte.

Während nun eine Geſandtſchaft der Potidäaten gegen die Forderung der Athener in Athen Einſprache erhob, unterhandelte eine andere in Verbindung mit Abgeſandten der Korinther in Lakedämon um Hilfe beim Abfall, und als dieſe zugeſichert worden, thaten ſie ſich mit den Chalkidiern und Bottiäern zuſammen und erklärten den offenen Aufſtand. So begannen denn die Athener die Belagerung, welche erſt im Winter 430 mit der völligen Unterwerfung der Stadt endigte[3]).

„Das waren", ſagt Thukydides[4]), „die Beſchwerden der Athener und der Peloponneſier wider einander; die Korinther klagten, daß ihnen ihre Tochterſtadt, in der ſich Korinther und Peloponneſier befanden, belagert werde, die Athener daß jene eine ihrer zinspflichtigen Bundesſtädte abtrünnig gemacht und ohne Weiteres mit den Potidäaten zuſammen den Krieg gegen ſie aufgenommen hätten. Doch entbrannte der Krieg noch nicht ſofort, es trat vielmehr ein Aufſchub ein, denn die Korinther

1) Thuc. I 57.

2) Thuc. I 57 — *βουλόμενοι προκαταλαμβάνειν τῶν πόλεων τὰς ἀποστάσεις.*

3) Thuc. II 70.

4) Thuc. I 66.

hatten bis hieher nur auf eigne Faust gehandelt". Während die Athener Potidäa berennen, werden in Sparta stürmische Verhandlungen gepflogen über die Frage, ob man den Frieden von 445 als gebrochen zu betrachten, oder vielmehr ob der peloponnesische Bund Recht und Macht habe, das durch den Bund mit Kerkyra in Wahrheit furchtbar gewordene Athen von Neuem anzugreifen.

Über die Rechtsfrage selbst wird auf peloponnesischer Seite mit einer Leichtfertigkeit hinweggegangen, die beweist, daß man den Krieg will und zwar um jeden Preis; „die Verträge sind gelöst", das ist die übereinstimmende Losung der Kerkyräer wie des Sthenelaidas; daß diese Frage noch einer Prüfung bedürfe, daß nach jenem Vertrage selbst ein Schiedsgericht über das Zerwürfniß zu verhandeln und zu erkennen hätte, wird trotz der besonnenen Warnungen der Athener und des Archidamos einfach bei Seite geschoben. Eins aber haben die Reden für und wider den Krieg mit einander gemein: ein richtiges, tiefgehendes Gefühl für das, was an der Macht der Athener das Furchtbarste ist, für den Geist, der dieselbe geschaffen, für die geheime tiefinnere Kraft, welche diesen Körper belebt, und seine Bewegungen trägt und treibt. Die Rede der Korinther ist viel weniger eine Anklage der Athener als vielmehr der Spartaner und ihrer unbeholfenen, schülerhaften Führung von Dingen, in denen Jene Meister sind. Die atheniſchen Gesandten, welche zufällig Zeugen der Verhandlungen waren, hatten alle Ursache stolz zu sein auf die Vergleiche, welche die Korinther zwischen ihrem Volke und den Lakedämoniern zogen. Der jugendliche Unternehmungsgeist dieser Nation, der vor keinem Wagniß zurückschreckt, und in keiner Fährlichkeit verzagt, dem kein Entschluß zu kühn, aber auch keine Anstrengung, keine Entsagung zu schwer wird, der in jede Lage sich geschmeidig findet, in seinen Hoffnungen keine Grenzen kennt und im Unglück nie verzweifelt, der seine Muße nicht durch Müssiggang sondern durch Arbeit feiert, der in rastloser Thätigkeit seine Erholung und seinen Lebensgenuß sieht, der ist selbst in der Lobrede des Perikles nicht eindringlicher geschildert worden als von den Korinthern, da sie den gellenden Kriegsruf gegen die Athener erhoben[1]). Auch Archidamos zeigt ebensoviel besonnenes Urtheil als Achtung vor dem gefürchteten Gegner, wenn er mit drohend erhobenem Finger warnt: Glaubt ja nicht, daß

1) Thuc. I 70.

der Krieg bald zu Ende sein wird; eher scheint mir, daß wir ihn noch unseren Kindern hinterlassen werden. Mögen wir auch den Athenern ihr Land verwüsten und ihre Pflanzungen verheeren, das wird den Muth dieser Nation nicht unterjochen[1]).

Die Ansicht, daß die Verträge gebrochen und die Athener im Unrecht seien[2]), ward von den Lakedämoniern zum Beschluß erhoben, aber um nun die gesammte peloponnesische Bundesmacht beweglich zu machen, dazu bedurfte es eines Beschlusses, den Sparta wohl vorschlagen aber nicht fassen konnte, eines Beschlusses durch die versammelten Bundesgenossen selbst.

Der Bundestag, den Sparta zu diesem Zweck berief, entschied mit überwiegender Mehrheit für den Krieg und nun begann die Reihe jener Gesandtschaften, welche die Athener mit Klagen und Beschwerden bestürmten, „damit sie (die Peloponnesier) mehr Grund zum Losschlagen erhielten, wenn Jene sich nicht fügen wollten“[3]). Die Befehle, welche Sparta nach Athen gelangen läßt, die alte Blutschuld an den Alkmäoniden zu rächen, d. h. deren Abkömmling Perikles zu verbannen[4]), ferner die Belagerung von Potidäa aufzuheben, Ägina aus dem Unterthanenverbande zu entlassen, die Handelssperre von Megara aufzuheben, schließlich gar die Hellenen frei zu lassen d. h. ihr Bundesreich aufzulösen[5]) — dann wollten sie Frieden halten — das sind ebensoviele Eingeständnisse dafür, daß Alles was Athen bisher gethan und nicht gethan hat, keinen Grund abgibt für einen berechtigten Krieg, daß Athen als der angegriffene Theil planmäßig in eine Lage hineingezerrt werden soll, in der es nur die Wahl haben kann, seine Macht und seine Ehre entweder selbst preis zu geben, oder mit Nachdruck und Entschiedenheit dafür einzutreten.

Die Unannehmbarkeit dieser Forderungen, die übrigens als Be-

1) Thuc. I 81 — *οὕτως εἰκὸς Ἀθηναίοις φρονήματι μήτε τῇ γῇ δουλεῦσαι μήτε ὥσπερ ἀπείρους καταπλαγῆναι τῷ πολέμῳ.*

2) Thuc. I 118 — *διέγνωστο λελύσθαι τε τὰς σπονδὰς καὶ τοὺς Ἀθηναίους ἀδικεῖν —.*

3) Thuc. I 126 — *ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη πρόφασις εἴη τοῦ πολεμεῖν, ἢν μή τι ἐσακούωσιν.*

4) Thuc. I 126 — *τὸ ἄγος ἐλαύνειν τῆς θεοῦ.*

5) Thuc. I 139 — *Ποτιδαίας τε ἀπανίστασθαι — Αἴγιναν αὐτόνομον ἀφιέναι — τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελεῖν — τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖναι.*

fehle kamen und darum unter keinen Umständen von einem ehrenhaften Staate berücksichtigt werden durften, war die beste Bundesgenossin derjenigen Partei in Athen, welche auf die Würde des Staates hielt und lieber einen ernsthaften Krieg als einen ehrlosen und darum unmöglichen Frieden wollte, der Partei des Perikles, der wohl voraus sah, daß man ihm einst die Ablehnung der Anträge und damit die Verantwortung aller Folgen zuschieben werde, der aber eben deßhalb, als das Unvermeidliche geschehen war und die Athener reumüthig und doch vergeblich in Sparta um Frieden gebettelt hatten, mit um so größerem und gerechterem Stolze sagen konnte: den Zorn, den ihr jetzt auf mich geworfen habt, habe ich kommen sehen, aber seht doch zu, wer ihn mehr verdient, ihr oder ich? Ich bin derselbe geblieben, der ich am Anfang des Kriegs war, ihr aber habt euch gewandelt, ihr seid abgefallen von euren früheren Entschlüssen.

So haben die Feinde der Athener selber das Ihrige gethan, um den Vorwurf, der in der ganzen Peloponnes widerhallte, sie seien die Urheber des Friedensbruchs, die Anstifter des Bruderkriegs, gründlichst zu entkräften. Durch das offenbare Streben, die Athener herauszudrängen aus dem Schutze einer Stellung, welche auf Eid und Vertrag beruhte, haben sie selbst bewiesen, daß ihnen diese Grundlage im Wege und daß nicht das Recht, sondern die Gewalt und das Kriegsglück ihre Hoffnung war.

Die Entstehung des Kriegs ist mithin kein Geheimniß mehr: aus Thukydides' lichtvoller Darstellung ergibt sich mit vollendetster Bestimmtheit, daß weder irgend ein Verbrechen des Perikles noch eine Vertragswidrigkeit seitens des atheniſchen Demos, sondern ganz allein die Furcht der Korinther vor dem gewaltigen Bündniß der beiden Seemächte und der alte tiefwurzelnde Haß Spartas gegen den so drohend emporgeschossenen Nebenbuhler der Grund des Kriegs gewesen ist.

An den einzelnen Zerwürfnissen, in welchen die feindlichen Gegensätze zuerst aufeinander gepraallt sind, könnte der Antheil der Schuld auf Athens Seite größer sein, als er es in Wirklichkeit ist und doch wäre seine Verantwortung an den Folgen die geringere, weil es gemäß dem Frieden von 445 stets bereit war, sich einem Austrag durch friedlichen schiedsrichterlichen Spruch zu fügen, während die Gegner diesen Weg weder vorgeschlagen, noch, als er vorgeschlagen worden, zu betreten ein-

gewilligt haben[1]). Der Antheil des Perikles aber an dem Kriege ist der ehrenhafteste, der nur gedacht werden kann und es gehört die ganze bodenlos giftige Galle griechischer Verleumdung dazu, ihn in der Weise und dem Maße zu verdächtigen, wie es in der That geschehen ist. Wohl mag Perikles selbst manche Stunde furchtbarer Seelenqual durchlebt haben, wenn er der Wunden gedachte, welche die doppelte Geißel des Kriegs und der Pest seinem Lande und nicht zum Wenigsten auch seinem Hause geschlagen, und es bedurfte der großartigsten inneren Ermannung, um in jener Apologie den Mitbürgern zu sagen: was ihr leidet, leidet ihr um des Vaterlandes willen und das Vaterland geht über Alles; allein Gewissensbisse, Reue und Selbstvorwürfe wegen seiner Handlungsweise konnten ihn dabei nicht beschleichen. Er hatte seine Landsleute nicht in den Krieg getrieben, sondern sie bewahrt vor unwürdiger Unterwerfung und der erste Versuch derselben, aus dieser Bahn zu weichen, bewies durch sein Scheitern, wie richtig Perikles gerechnet. Was Athen an Opfermuth, an Entsagung und tapferem Ausharren aufzubieten hatte in Noth und Drangsal und Gefahr, das richtete sich auf an dem Beispiel dieses Mannes, an seiner unerschütterlichen Festigkeit und an seiner nie wankenden Zuversicht. Das Opfer, welches die Attiker der Ehre des atheniſchen Staates brachten, als sie mit Weib und Kind und fahrender Habe sich in den Bereich der atheniſchen Mauern begaben und ihre bequemen Wohnungen, in denen sie unter dem Schutz ihrer Hausgötter so glücklich gewesen waren, mit Mauerverließen, Fässern und allerlei düsteren Unterschlupfen vertauschten[2]), war mindestens ebenso groß als jenes, welches die Athener selbst gebracht, als sie vor fünfzig Jahren ausgewandert waren nach Salamis und auf die Schiffe; der ganze Kriegsplan der Peloponnesier war darauf gebaut, daß den Attikern dies Opfer zu groß, zu unerschwinglich erscheinen, daß sie im Angesicht des Sturmes, der ihre Besitzungen auf dem flachen Lande verheeren mußte, zurückweichen und die Waffen strecken oder nach der ersten blutigen Niederlage sich jeder Bedingung fügen würden, um nur der Geißel dieser jährlichen Einfälle los zu werden. Aber dieser Kriegsplan schlug fehl, wie Archidamos richtig vorhergesagt; er scheiterte an der Durchführung des großartigen Ge-

1) Dies hebt Perikles mit vollem Rechte hervor. Thuc. I 140.
2) Thuc. II 13 ff.

dankens des Perikles, Athen auf künstlichem Wege in eine Insel umzuschaffen, die inmitten eines Meeres von Ruinen und Brandstätten, von verlassenen Sitzen ehemaligen Wohlstandes und zertretenen Fleißes, zur See den Kampf führte, durch Trieren die Hiebe erwiderte, welche Hopliten ihrem Lande zugefügt und vom Meere her die Nahrung bezog für die zusammengepferchte Bevölkerung. „Laßt euch eure Wohnhäuser und eure Landgüter nicht schmerzen, ruft Perikles seinen Landsleuten zu, euer Leben ist kostbarer als sie; könnte ich euch dazu bringen, ich würde euch rathen mit eigner Hand euer Hab und Gut zu zerstören, damit die Peloponnesier sähen, daß ihr um solcher Dinge willen ihnen nicht nachgeben werdet“[1]. Was er den Athenern nicht zumuthen konnte, eigenhändig vorzunehmen, das haben die Feinde nur zu bald mit Feuer und Schwert gethan; sein Verdienst war es, daß die Athener zu dem gewaltsamen Entschlusse eines vollständigen Lebenswechsels sich aufrafften, auf ihn fielen die bitteren Vorwürfe zurück, als man die ganze Größe dessen, was man auf sich genommen, tiefer empfand und statt der grausamen Nothwendigkeit den Mann verwünschte, der sie nicht verschuldet, sondern nur ihre Consequenzen zuerst am Richtigsten gedeutet; aber je mehr er gelitten hat unter diesen Angriffen, desto entschiedner soll auch die Nachwelt auf seine Seite treten.

Als Athen in den Krieg eintrat, hatte es den gefülltesten Staatsschatz in ganz Hellas, so musterhaft war dieselbe Verwaltung, der man gewissenlose Verschleuderung des Staatsguts schuld gibt; Flotte und Heer waren vollzählig, bewährt in mancher Probe, gestählt in manchem heißen Streit; Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft standen in blühendem Gedeihen, überall üppige Fruchtbarkeit, wucherndes Leben, schwellende Kraft und strotzender Reichthum und zugleich kernige, naturwüchsige Gesundheit, frei von schwächlichem, krankhaftem Wesen, denn diese Athener konnten von sich sagen: „Wir lieben das Schöne ohne Prunk und die Weisheit mit männlichem Ernst“[2]. In diesen Worten des Epitaphios liegt die Signatur des perikleischen Zeitalters, dessen Haupteigenthümlichkeit die so nie wiedergekehrte Herrschaft des Ebenmaßes in allen Lebensgebieten ausmacht.

Der alte hellenische Staat und die spätre hellenische Kultur stehen

1) Thuc. I 143.

2) Thuc. II 40 — *φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ' εὐτελείας καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας.*

von Anfang an auf gespanntem Fuße, wie denn die strenge Einheit, die jener nicht aufgeben darf und die Freiheit, ohne welche diese nicht bestehen kann, natürliche Gegensätze sind. Der Kampf dieser beiden Mächte bildet den Inhalt des geschichtlichen Lebens der Hellenen, hier wie bei allen Bildungsvölkern ist die Kultur Siegerin geblieben, aber mit dem Augenblick, wo sie sich sättigt in dem Genuß der eroberten Freiheit ist auch der Staat gebrochen, sind auch die Beschränkungen gefallen, auf welchen jede nationale Sondereristenz beruht und der Übergang des Volksthums in das allgemeine Leben des Weltbürgerthums hat sich vollzogen.

In der Zeit des Perikles schwebt dieser Kampf noch in einem glücklichen Gleichgewicht, die Macht der Kultur versucht sich in ihrem ersten jugendlichen Ringen mit dem spröden Widerstande des alten strengen Staatsprincips, es gelingt ihr die Formen desselben allmälig mit einem neuen Inhalte zu erfüllen, aber sie ist noch weit davon entfernt, diese Formen selbst zu zersetzen und aufzulösen wie später. Das Leben ist reicher, vielseitiger, fruchtbarer geworden, aber seine Einheit ist noch nicht gebrochen; noch ist der Bürger Krieger und der Krieger Bürger, noch ist es dasselbe Volk welches im Theater, in der Agora und im Gerichte sitzt und welches draußen für Vaterland und Freiheit streitet, noch ist das atheniſche Volk fast unberührt von den Gährungen, deren Ergebniß der spätere Bruch zwischen Staat und Gesellschaft ist[1]).

Nachträge.

Zu S. 33. Fischer: Historische Apologieen. Cleve 1850. S. 16: „In diesem Demos keimten die tiefsinnigen und erhabenen Gedanken, die Ideen voll Würde und Schönheit, hier wuchsen die geschickten und fleißigen Hände, die sie verarbeiteten, dieser Demos saß zugleich über sie zu Gericht und durch seinen Geschmack, seinen Scharfsinn, sein feines Urtheil entwickelten sich die Künstler und vervollkommneten sich die Kunstwerke. Und alles dieses schuf nicht etwa eine bevorzugte, höher gestellte Klasse, — es war so klein dies Land, so klein seine Bevölkerung, und die Werke sind so groß und so vielseitig — Alle arbeiteten daran. Das war ja eben die Bedeutung Athens, daß es zeigte, was eine kleine Bevölkerung zu leisten vermag, wo Alle zu reger Thätigkeit berufen und befähigt sind und alle Kräfte entfesselt im Schaffen ihren Genuß und ihren Lohn finden. Daß Perikles dieses zu fördern und zu erreichen verstand, das macht ihn zum Staatsmann, denn er förderte und erreichte, was im atheniſchen Volke lag.

1) S. Isokrates und Athen. S. 101 ff.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Athen größtentheils südlich der Akropolis lag, einmal den Vorzug der Nähe und sodann der Zugänglichkeit in jeder Jahreszeit für sich hatte.

2. „Die drei um die Munychia gelegnen von der Natur gebildeten Häfen des alten Demos Piräeus, wohin auf Themistokles' Rath die Athener ihren Stapel und ihre Werften verlegten und die sie seit dem Rückzug der Perser mit vortrefflichen Wasser- und Landbauten vervollkommneten und ausschmückten, sind die jetzigen Häfen Phanári, Paralichmáni und Dakos."

Munychia war der feste Punkt, welcher die drei Häfen beherrschte; die Ruinen heißen heute Kastella. Die Festung Munychia, welche Thrasybul besetzte, um von da aus Athen zu befreien, war für den Piräeus, was die Akropolis für Athen. „An der Mitte des Abhangs nach Nordwest liegen die Ruinen des dionysischen Theaters, des einzigen, welches die Alten im Piräeus erwähnen und weiter abwärts in der Niederung lag der hippodamische Markt, welcher dem Demos Piräeus angehörte. Diese dem großen Hafen zugekehrten Abhänge der Munychia waren zur Blüthezeit Athens mit Häusern bedeckt, die sich amphitheatralisch übereinander erhoben, ähnlich wie die Hafenseite des von demselben Architekten angelegten Rhodos, welches ebenfalls wie der Piräeus seiner Schönheit wegen berühmt war."

3. Die beiden piräischen Schenkel sind in so bedeutenden Resten noch erkennbar, daß über ihre Lage und Richtung kein Zweifel sein kann. Das Verlangen der Lakedämonier 403, daß von jedem der beiden Schenkel ein Viertel der ganzen Länge (= 10 Stadien) eingerissen werden solle (*προυκαλοῦντο δὲ τῶν μακρῶν τειχῶν ἐπὶ δέκα σταδίους καθελεῖν ἑκατέρου* Xen. Hell. II 2. 15), erklärt sich Ulrichs so: die dritte phalerische Mauer muß, wenn sie überhaupt noch stand, in einem Zustande gewesen sein, in welchem sie einem Feinde keine Besorgniß mehr einflößen konnte; wahrscheinlich haben aber die Athener selbst die Mauer verfallen lassen während des Kriegs und sich auf die Erhaltung der beiden piräischen Schenkel beschränkt, die in der geringen Entfernung von 560 Fuß nebeneinander hinliefen und darum mit weniger Mannschaft gegen beide Seiten vertheidigt werden konnten.

Folgt eine Beschreibung der drei piräischen Häfen, von denen jeder verschließbar, ein *κλειστὸς λιμήν* war. „Die Mündung jedes dieser Häfen war durch Steindämme bis auf einen schmalen Zwischenraum verengt, der mit Thürmen befestigt und in Kriegszeiten mit einer Kette verschlossen werden konnte. Jeder dieser Dämme stößt an die Ringmauer des Piräeus und die drei Eingänge der Häfen, *τὰ κλεῖθρα τῶν λιμένων*, bilden so gewissermaßen drei große Meerthore in der Ringmauer.

4. Der größte Hafen des Piräeus, von den Alten schlechthin Piräeus genannt, enthielt erstens einen Handelshafen, Emporion, und zweitens einen Kriegshafen, der Kantharos hieß (*Κανθάρου λιμήν*).

Dieser Letztre lag unmittelbar am Eingange rechter Hand in einer kleinen Bucht und enthielt nach den Inschriften 94 Schiffshäuser. „Seine Lage ist der Art, daß der Eingang des Hafens zugleich beschützt und die Ein- und Ausfahrt der Kauffahrteischiffe durch die Kriegsschiffe nicht belästigt wird."

Ein Drittel des Hafens, da wo jetzt die königlichen Magazine stehen, bei deren Bau die großen Inschriften über das attische Seewesen gefunden wurden, mag das vom Architekten Philon erbaute Zeughaus *σκευοθήκη* eingenommen haben.

Der Rest des großen Hafens, etwa zwei Drittel, und die ihn umgebenden Ufer vom Kantharos bis zum Sumpf Halä und der Mauer der Cetionea war dem Handel eingeräumt und hieß Emporion, welches letztere also dieselbe Stelle einnahm wie der jetzige Handelshafen. Von hier führte eine bequeme, alle Hügel vermeidende Fahrstraße in das Hauptthor von Athen, das Dipylon und von da auf den nahen Markt.

Eine der fünf Hallen, die längs des Ufers standen, war das Digma, eine Börse für fremde und einheimische Kaufleute.

5. *Ἐμπόριον* hieß im weiteren Sinne Markt *ἀγορά*, im weitesten eine Handelsstadt, eine Handelsniederlassung, in engerer Bedeutung „der gesetzlich bestimmte privilegirte Stapelplatz eines Staates d. h. ein Hafen, wo mit Ausschluß der übrigen Häfen der Seehandel mit fremden Nationen und die

1. Das herrschende Urtheil über Kleon nach seiner Geschichte und seinem Charakter.

Plutarch erzählt in seinen Vorschriften der Staatswaltung (praec. ger. reip. cap. 13) von einem athenischen Demagogen, dessen Namen wir nachher nennen werden, folgenden merkwürdigen Zug.

„Als dieser den Entschluß gefaßt hatte, in das öffentliche Leben einzutreten, ließ er seine Freunde zusammenkommen und kündigte ihnen die Freundschaft auf, weil diese im Staatsleben vielfach vom geraden Weg ablenke und irreführe".

Daß es sich hier in erster Reihe um politische Freundschaft, um Verzicht auf ihre Vortheile und Abwehr ihrer Versuchungen handelt, geht wohl aus den Worten hervor, welche diesen Schritt begründen und rechtfertigen sollen.

Den Mann, welcher an der Schwelle einer Laufbahn in einem von Parteien lebhaft bewegten Gemeinwesen alle Verhältnisse löst, die ihn persönlich binden aber auch stützen, und, um keine Parteisünden begehen zu müssen, alle Parteivortheile entschlossen aufgibt, werden die Meisten nicht liebenswürdig im gewöhnlichen Sinn, Manche sogar sehr unklug und unpolitisch nennen, aber Niemand wird dem Entschlusse und seinem Beweggrunde an sich Achtung versagen wollen. Ein doppeltes Gewicht erhält dieses Verfahren in dem demokratischen Athen gegenüber der Macht der Hetärieen, jener Verschwörungen zu gegenseitigem Schutz vor Gericht und zur Unterstützung bei den Wahlen[1]), die durch die Umstände geboten, durch den Erfolg empfohlen, und durch die öffentliche Meinung und den allgemeinen Brauch gutgeheißen, die wesentlichste

1) ξυνωμοσίαι — ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς. Thuc. VIII 54. 4.

Schutz- und Trutzwaffe des Ehrgeizes der Staatsmänner, der Demokraten, aber namentlich der Aristokraten, ausmachen.

Welch eine Gewalt diese Vereine nicht bloß für und gegen Einzelne, sondern auch gegen die Staatsverfassung selbst zu üben vermochten, lehrt die Geschichte Athens im Jahr 411. Der rasche Umsturz der Demokratie war das Werk eines Sturmlaufes, zu welchem Antiphon die oligarchischen Hetärieen zu vereinigen gewußt hatte [1]).

Wer darum, dem allgemeinen Brauche entgegen, diesem Rückhalte entsagte, die Nebenbuhler und Feinde, denen diese Stütze zu Gute kam, unbewehrt und auf sich allein fußend herausforderte, der bewies ein unter diesen Verhältnissen seltenes Maß von Vertrauen auf die eigne Kraft, von kecker, trotziger Zuversicht und hat von vornherein Anspruch auf die Geltung eines nicht gewöhnlichen öffentlichen Charakters, dem man schon um dieses einen Zuges willen manchen Fehltritt, manche häßliche Seite, manche verwerfliche Handlung weniger hoch anschlagen wird.

Plutarch, dem wir die Mittheilung dieses Geschichtchens verdanken, ist im Allgemeinen ein billig denkender, wohlwollender Beurtheiler, der von wissenschaftlicher Kritik zwar wenig versteht, aber dafür eine um so regere Empfänglichkeit, einen um so hellern Blick für die Schätzung des menschlich Großen auch an keineswegs tadellosen Naturen hat; in dem vorliegenden Falle sind wir versucht, an dieser wohlthuenden Eigenschaft des liebenswürdigen Erzählers irre zu werden, denn er hat für den angeführten Staatsmann nicht nur keine Silbe der Billigung, sei es auch nur der bedingtesten, sondern nur Worte des herbsten Tadels: „besser, meint er, hätte Jener sich seiner Habsucht und seines Ehrgeizes, seiner Mißgunst und Bosheit entschlagen, anstatt seine Freunde zu verabschieden: denn der Staat bedürfe nicht solcher Diener, die ohne Freunde und Genossen, sondern solcher Diener, die ohne Unredlichkeit und Überhebung seien". Daß, selbst angenommen, all diese Vorwürfe seien begründet, der eine Entschluß die schwierige Bahn eines Demagogen ohne die übliche Waffe und Rüstung zu betreten und unbeirrt durch Rücksichten auf persönliche Verhältnisse zu verfolgen, an und für sich betrachtet, auf eine ungemeine Persönlichkeit schließen lasse, kommt ihm nicht in den Sinn.

---

1) Vgl. die Bemerkungen des Thukydides über die Macht des ἑταιρικὸν in aufgeregten Zeiten. III. 82. 5.

Das Räthsel dieser wegwerfenden Beurtheilung löst sich sofort, wenn wir den Namen des Staatsmannes, von dem das Angeführte gilt, ins Auge fassen: es ist kein Andrer als der „Gerber" Kleon, des Kleänetos Sohn, das Stichblatt der alten Komödie, der Prügeljunge alter und neuer Geschichtschreiber.

Woher Plutarch diesen Charakterzug hat, an den er so lieblose Bemerkungen anknüpft, wissen wir nicht; es ist der einzige aus dem Alterthum überlieferte, der zu einem in einer Beziehung vortheilhaften Rückschluß auf die Sinnesart dieses Mannes berechtigt und Plutarch würde von der allgemeinen Regel und von seinen eignen anderweitigen Äußerungen eine schreiende Ausnahme machen, wenn er ihn in einem andern als ungünstigen Lichte betrachtete und beurtheilte.

Je mehr aber dieses Urtheil einer unbefangenen, von Voreingenommenheit freien Auffassung der gemeldeten Thatsache widerspricht, desto unverdächtiger ist die Meldung selbst; je weniger es ausgesprochenermaßen in der Absicht des Erzählers liegt, etwas für Kleon Günstiges mitzutheilen, desto mehr sind wir berechtigt und verpflichtet, hier an eine ältere echte Überlieferung zu denken, deren eigentlicher Sinn von unserm Berichterstatter freilich verkannt, aber deren thatsächlicher Kern, unabhängig von ihm, doch deutlich und erkennbar genug ist.

Plutarch erfindet nicht; er erzählt Manches gläubig nach, was ein Andrer mit schärferem kritischen Blick entweder gar nicht oder nur mit Vorbehalt mittheilen würde, aber was er gibt, das hat er wirklich in älteren Quellen gefunden und wenn er je sich versucht fühlt, zu Gunsten oder Ungunsten einer geschichtlichen Persönlichkeit mehr oder weniger grell aufzutragen, Kleon wäre sicherlich der Letzte gewesen, dem zu Liebe er die vorgefundene Überlieferung ins Schöne gefärbt hätte.

Der Erste, welcher die Geschichte von Kleons Verabschiedung seiner Freunde erzählt hat, wollte, wie aus der Wiedergabe seiner eignen Worte desselben hervorgeht, etwas für den „Gerber" sehr Vortheilhaftes berichten.

Plutarch erzählt mit seiner gewohnten Treue die Thatsache sammt dem Wortlaut ihrer Begründung nach, obgleich diese gar nicht mit der nun folgenden Beurtheilung stimmt und beweist durch die letztere, daß er nicht die Schuld haben will, wenn ein späterer Leser aus dem Hergang selbst einen für Kleon günstigen Schluß ziehen sollte.

Ob nun jener erste Berichterstatter Glauben verdient oder nicht,

mag fraglich erscheinen; nicht aber kann zweifelhaft sein, daß Plutarch auf eigne Hand weder erdichtet noch entstellt habe. Und so steht fest, daß es wenigstens eine alte Überlieferung gibt, die, sie mag glaubwürdig und wahrscheinlich sein oder nicht, der Beurtheilung Kleons durch die Nachwelt günstig ist, die in einer Beziehung ein vortheilhaftes Licht auf Kleons Charakter wirft.

Dieser Satz gilt gegen die regelmäßig wiederkehrende, jüngst auch von Mure gegen Grote erhobene Behauptung, daß das Alterthum ausnahmslos einstimmig sei in dem Urtheil über Kleon, beziehungsweise seiner Verurtheilung als Mensch und Staatsmann; eine Einstimmigkeit, die man nicht einfach als Zufall abthun könne.

Diese Behauptung sieht sich anders an, wenn wir die Geschichte bei Plutarch, abgelöst von dessen Beiwerk, unbefangen daneben halten; eine Erzählung gibt es hienach wenigstens, die, rein als Thatsache betrachtet, ihr Inhalt mag echt oder unecht sein, darthut, daß es auch andre Anschauungen über diesen Mann gegeben haben muß, nach denen er, im Übrigen vielleicht nichts weniger als tadellos, zum Mindesten sehr achtungswerthen und männlich unabhängigen Handelns fähig war.

Die Glaubwürdigkeit der Anekdote ist, soviel ich weiß, noch von Niemanden angegriffen worden, wenn man auch sich wohl gehütet hat, ihr eine für Kleons Charakter vortheilhafte Deutung zu geben; Büttner und Curtius haben aus ihr die wichtige Thatsache festgehalten, daß Kleon ein Demagoge ohne den Rückhalt eines Clubs entschlossener Parteigänger gewesen, nicht weil er sich vor Parteisünden gefürchtet, sondern weil er für seine Art Politik keiner solchen Stütze bedurft habe. Ebenso entscheidet sich Droysen in der Einleitung zu den Wespen (S. 20).

Ich selbst begnüge mich mit dieser Anerkennung des thatsächlichen Kerns, welcher der Erzählung zu Grunde liegt; ich verzichte darauf, aus ihrem ferneren Inhalt zu Gunsten Kleons Capital zu machen, wie ich denn durchaus nicht eine schönfärberische „Rettung" im gewöhnlichen Sinne vorhabe.

Mag Kleon jene Worte gesprochen haben oder nicht, mag er, wenn er sie wirklich gesprochen hat, dabei gedacht haben was er will, soviel steht fest, es läßt sich aus dem, was wir über Kleons Laufbahn hören, Nichts nachweisen, was, im Widerspruch mit dem Wesentlichen an seiner Geschichte, auf einen Zusammenhang desselben mit einer von den meisten Neuren angenommenen Parteiverschwörung schließen ließe.

Wir betrachten nunmehr kurz die Geschichte der herrschenden Ansicht über Kleon.

Für die Beurtheilung Kleons und der atheniſchen Demagogen überhaupt ſind die Jahre 1794 und 1819 von epochemachender Bedeutung.

Der Greuel des Pariſer Convents und die Verſchwörung der Kabinete gegen die deutſche „Demagogie“ haben merkwürdigerweiſe auch den Schatten des Atheners Kleon und Genoſſen heraufbeſchworen, damit die Neuzeit im Gegenbilde des Alterthums ſich beſpiegele und die Geſchichte ihr Richteramt übe an dieſen jetzt erſt in der rechten Beleuchtung erſcheinenden Übelthätern.

Das Urtheil der deutſchen Gelehrten fiel beide Male gleich ſcharf und unerbittlich aus: im Jahr 1794 erlitt Kleon die Hinrichtung, welche jeder Wohlgeſinnte in ſeinen Gedanken und Wünſchen über einen Robespierre, Collot d'Herbois u. ſ. w. verhängt hatte und im Jahr 1819 ſaß man über ihn zu Gericht, wie die Centralunterſuchungskommiſſion in Mainz über die Verführer der deutſchen Jugend und des deutſchen Volks.

Beide Male hatte man bei dem Suchen nach einem unverfälſchten Spiegelbild klaſſiſcher Demagogie inſtinktiv auf Kleon zurückgegriffen, die Schriften des Jahres 1794, die raſch auf einander gefolgt ſind, athmen die friſche Entdeckerfreude über einen Fund, zu dem die Wünſchelruthe eigner Erlebniſſe allein den Weg zeigen konnte und die des Jahres 1819 verrathen keine Ahnung davon, daß der Ruhm dieſer Entdeckung mit drei namhaften Vorgängern zu theilen ſei.

In den „Politiſchen Annalen“ von Chr. Girtanner, in denen Niemand Etwas über Kleon ſuchen wird, findet ſich Band V (Jan. Febr. März 1794) S. 330 ff. ein Aufſatz des großen Geſchichtſchreibers Heeren über „Mitylene und Lyon“.

Während die Ausführung des vom Pariſer Convent gefällten Bluturtheils wie ein drohendes Damoklesſchwert über der unglücklichen Stadt Lyon ſchwebte und der bloße Gedanke an das Bevorſtehende ganz Europa entſetzte, da fand das gelehrte Deutſchland einen Präcedenzfall in der ältern Geſchichte, welcher bewies, „daß die atheniſiſchen Sanscülotten und ihre Heerführer um kein Haar beſſer, ſondern im Gegentheil wo möglich noch wilder und blutdürſtiger waren als die „Frankreicher“, die „modernen Athenienſer“.

Gemeint iſt das Todesurtheil, welches die Athener unter Veran-

„So liegt schon in der Produktivität des atheniſchen Volkes, in dem, was es im Staate, im Kriege, zur See, im Handel, in den Gewerben, in den Künſten, in aller Art von Thätigkeit in ſo kurzer Zeit und mit thätiger Betheiligung Aller geſchaffen hat, eine unabweisbare Garantie von Kernhaftigkeit und gehaltvoller Tüchtigkeit. Aber eine andre Garantie liegt in dem Reichthum von Erziehungs- und Bildungsmitteln, der aus dieſen Schöpfungen atheniſcher Thatkraft hervorgeht und wechſelwirkend nicht ohne ſegensreichen Einfluß für die Schöpfer ſelbſt bleiben kann. Solche Bildungs- und Erziehungsmittel liegen in der Staatsverfaſſung, durch welche Jeder zur Theilnahme berufen, fortwährend, wenn auch nur oberflächlich, unterrichtet bleibt über die Geſetze, Inſtitutionen, Zuſtände und auswärtigen Beziehungen des Landes und aufgefordert wird, dieſe Geſetze zu handhaben, je nach Umſtänden an der Spitze des Staates zu ſtehen. Das gibt Kenntniß, Sicherheit, Selbſtgefühl. Sie liegen ferner in dem vielſeitigen Menſchenverkehr durch Krieg, Handel und Seefahrt. Sie liegen endlich hauptſächlich in dem Edlen, Schönen und Würdigen, was ſie täglich unter den verſchiedenartigſten Geſtalten ſehen und hören, und ſehen und hören mit einem Sinn, dem die Natur die reizbarſte Empfänglichkeit, das zarteſte Verſtändniß und die ſchärfſte Urtheilskraft verliehen.

„Welche Lehrer hatte das atheniſche Volk allein an ſeinen Tragikern!

„Welche Fülle von Weisheit und Belehrung, welche Schule des Geſchmacks und Schönheitsgefühls, welche Fundgrube von Humanität! Und dieſe Schule ſtand nicht etwa dem Volke fern, dieſe Lehrer waren nicht etwa bloß da für eine Klaſſe von beſonders Gebildeten, ſie waren Alle gebildet, ſie lauſchten Alle voll Spannung und Entzücken dieſen Werken der mächtigſten Poeſie.

„*Ἡ δὲ σὴ* (i. e. *σοφία*) ſagt Sokrates zum Tragödiendichter Agathon im Gaſtmahl des Platon 175 E, *λαμπρά τε καὶ πολλὴν ἐπίδοσιν ἔχουσα ἦγε παρὰ σοῦ νέου ὄντος οὕτω σφόδρα ἐξέλαμψε καὶ ἐκφανὴς ἐγένετο πρώην ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων πλέον ἢ τρισμυρίοις.* Daraus erhellt, daß über 30,000 Menſchen dem Drama beiwohnten oder mit andern Worten der Kern der atheniſchen Bevölkerung von Bürgern und Metöken. Und ſo ſagt derſelbe Platon in den Geſetzen II 658 D: *τραγῳδίαν δὲ* (i. e. *κρινοῦσιν*) *αἵ τε πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν καὶ τὰ νέα μειράκια καὶ σχεδὸν ἴσως τὸ πλῆθος πάντων.* So ſaß alſo das ganze Volk auf den Bänken vor dieſen Meiſtern und es horchte ihnen mit aller der friſchen Empfänglichkeit und zähen Gedächtnißkraft, welche den Komikern geſtattete, nicht bloß Tendenzen (Sentenzen?), ſondern einzelne Verſe und Gedanken der Tragiker zum Gegenſtand der Parodie oder der Perſiflage zu machen, ohne fürchten zu müſſen, daß auch nur Ein Wort dem Verſtändniß des Publikums entgehen werde, und mit jenem feinen Gefühl, mit jenem zarten Takt, und jenem ſcharfen Urtheil, das den Meiſter wieder zum Schüler machte.

„Das hatte das atheniſche Volk geleiſtet, in dieſer Schule war es aufgewachſen, als Perikles ſtarb und ohne meine Augen gegen die Schwächen und Mängel deſſelben zu verſchließen, frage ich, ob auf dieſes Volk der Name Pöbel paßt?“

Zu S. 158. Über den Piräeus. Aus einer wie es ſcheint neuerdings wenig mehr beachteten, lehrreichen Abhandlung von Ulrichs „über das attiſche Emporium im Piräeus“ (Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft II 1844 S. 17 ff.) hebe ich zur Aufklärung der wichtigſten Fragen, die ſich an dieſe bedeutſame Hafenfeſtung knüpfen, Folgendes heraus:

1. Der Piräeus war nach den Zeugniſſen der Alten urſprünglich eine Inſel, „dieſe verband ſich allmälig mit dem Feſtland durch angeſchwemmtes Erdreich und ausgeworfnen Meerſand, welche beide zwiſchen dem Piräeus und dem Feſtlande eine feuchte ſalzhaltige Niederung bildeten, die Halipedon genannt wurde und bis in die neuſte Zeit ſo ſumpfig war, daß der Piräeus, ſolange die jetzige Fahrſtraße noch nicht gebaut und noch keine Abzugsgräben gezogen waren, während der Wintermonate ſchwer zugänglich war. Der einzige Platz, wo unter dieſen Verhältniſſen die älteſten Athener anlegen konnten, war der ſüdöſtliche Winkel der phaleriſchen Bucht bei der jetzigen Kapelle des h. Georg.“

Das Folgende handelt über die Lage des Phaleron, welches, da das älteſte

Athen größtentheils südlich der Akropolis lag, einmal den Vorzug der Nähe und sodann der Zugänglichkeit in jeder Jahreszeit für sich hatte.

2. „Die drei um die Munychia gelegnen von der Natur gebildeten Häfen des alten Demos Piräeus, wohin auf Themistokles' Rath die Athener ihren Stapel und ihre Werften verlegten und die sie seit dem Rückzug der Perser mit vortrefflichen Wasser- und Landbauten vervollkommneten und ausschmückten, sind die jetzigen Häfen Phanári, Paralichmáni und Dakos."

Munychia war der feste Punkt, welcher die drei Häfen beherrschte; die Ruinen heißen heute Kastella. Die Festung Munychia, welche Thrasybul besetzte, um von da aus Athen zu befreien, war für den Piräeus, was die Akropolis für Athen. „An der Mitte des Abhangs nach Nordwest liegen die Ruinen des dionysischen Theaters, des einzigen, welches die Alten im Piräeus erwähnen und weiter abwärts in der Niederung lag der hippodamische Markt, welcher dem Demos Piräeus angehörte. Diese dem großen Hafen zugekehrten Abhänge der Munychia waren zur Blüthezeit Athens mit Häusern bedeckt, die sich amphitheatralisch übereinander erhoben, ähnlich wie die Hafenseite des von demselben Architekten angelegten Rhodos, welches ebenfalls wie der Piräeus seiner Schönheit wegen berühmt war."

3. Die beiden piräischen Schenkel sind in so bedeutenden Resten noch erkennbar, daß über ihre Lage und Richtung kein Zweifel sein kann. Das Verlangen der Lakedämonier 403, daß von jedem der beiden Schenkel ein Viertel der ganzen Länge (= 10 Stadien) eingerissen werden solle (*προυκαλοῦντο δὲ τῶν μακρῶν τειχῶν ἐπὶ δέκα σταδίους καθελεῖν ἑκατέρου* Xen. Hell. II 2. 15), erklärt sich Ulrichs so: die dritte phalerische Mauer muß, wenn sie überhaupt noch stand, in einem Zustande gewesen sein, in welchem sie einem Feinde keine Besorgniß mehr einflößen konnte; wahrscheinlich haben aber die Athener selbst die Mauer verfallen lassen während des Kriegs und sich auf die Erhaltung der beiden piräischen Schenkel beschränkt, die in der geringen Entfernung von 560 Fuß nebeneinander hinliefen und darum mit weniger Mannschaft gegen beide Seiten vertheidigt werden konnten.

Folgt eine Beschreibung der drei piräischen Häfen, von denen jeder verschließbar, ein *κλειστὸς λιμήν* war. „Die Mündung jedes dieser Häfen war durch Steindämme bis auf einen schmalen Zwischenraum verengt, der mit Thürmen befestigt und in Kriegszeiten mit einer Kette verschlossen werden konnte. Jeder dieser Dämme stößt an die Ringmauer des Piräeus und die drei Eingänge der Häfen, *τὰ κλεῖθρα τῶν λιμένων*, bilden so gewissermaßen drei große Meerthore in der Ringmauer.

4. Der größte Hafen des Piräeus, von den Alten schlechthin Piräeus genannt, enthielt erstens einen Handelshafen, Emporion, und zweitens einen Kriegshafen, der Kantharos hieß (*Κανθάρου λιμήν*).

Dieser Letztre lag unmittelbar am Eingange rechter Hand in einer kleinen Bucht und enthielt nach den Inschriften 94 Schiffshäuser. „Seine Lage ist der Art, daß der Eingang des Hafens zugleich beschützt und die Ein- und Ausfahrt der Kauffahrteischiffe durch die Kriegsschiffe nicht belästigt wird."

Ein Drittel des Hafens, da wo jetzt die königlichen Magazine stehen, bei deren Bau die großen Inschriften über das attische Seewesen gefunden wurden, mag das vom Architekten Philon erbaute Zeughaus *σκευοθήκη* eingenommen haben.

Der Rest des großen Hafens, etwa zwei Drittel, und die ihn umgebenden Ufer vom Kantharos bis zum Sumpf Halä und der Mauer der Cetionea war dem Handel eingeräumt und hieß Emporion, welches letztere also dieselbe Stelle einnahm wie der jetzige Handelshafen. Von hier führte eine bequeme, alle Hügel vermeidende Fahrstraße in das Hauptthor von Athen, das Dipylon und von da auf den nahen Markt.

Eine der fünf Hallen, die längs des Ufers standen, war das Digma, eine Börse für fremde und einheimische Kaufleute.

5. *Ἐμπόριον* hieß im weiteren Sinne Markt *ἀγορά*, im weitesten eine Handelsstadt, eine Handelsniederlassung, in engerer Bedeutung „der gesetzlich bestimmte privilegirte Stapelplatz eines Staates d. h. ein Hafen, wo mit Ausschluß der übrigen Häfen der Seehandel mit fremden Nationen und die

Einfuhr ausländischer Handelswaaren gestattet wird." Ein solcher Stapelplatz war der Piräeus für ganz Attika: „Wenn eine Handelsstadt wie Rhodos, Alexandrien und Chalkis unmittelbar am Meere lag, oder ein Hafenort wie der Piräeus groß und volkreich war, so wurde ein passend gelegener und hinreichend geräumiger Theil des Hafens und seiner Ufer für den überseeischen Verkehr bestimmt und begrenzt und dort Hafen- und Zollamt, Börse und Handelsgericht, Kaufhallen und Entrepots, Gasthäuser, Herbergen, Kaufläden und andre Anstalten zur Erleichterung des Handels und zur Bequemlichkeit der Seefahrer angelegt und ein solcher Stapelplatz oder Seemarkt hieß im engsten Sinne ἐμπόριον, wird aber häufig auch schlechthin ὁ λιμὴν genannt, bisweilen auch ἀγορά."

Daß ein Emporion in dieser engsten Bedeutung im Piräeus lag, zeigen besonders zahlreiche Stellen der Reden des Demosthenes in Handelsprocessen, wo dies Wort gebraucht wird, wenn vom Ein- und Auslaufen eines Handelsschiffes, von Abschließung eines Bodmereivertrags, von Handelsgerichten, vom Aufenthalt fremder Kaufleute und Schiffer die Rede ist.

6. Ein im Jahre 1844 entdeckter, aufrecht stehender Grenzstein bestimmt genau die Ausdehnung des Emporions gegen die Kriegswerfte des Kantharos hin. Die Inschrift lautet vollkommen leserlich ἐμπορίου καὶ ὁδοῦ ὅρος; nach den Zügen gehört ihre Abfassung in die Zeit vor dem peloponnesischen Kriege (die Form der *P* und *Σ*, der Gebrauch des *o* für *ου* und die Anwendung des *H* als spiritus asper) und so ist der Stein wahrscheinlich bei der planmäßigeren Anlage der Hafenstadt durch Hippodamos zur Zeit des Perikles, welcher den südlichen Piräeusschenkel erbauen ließ, aufgestellt worden. Ulrichs stimmt der Hermannschen Ansicht bei, wonach Hippodamos zur Zeit des Perikles den bereits als Hafenstadt existirenden Piräeus regelmäßig anlegte und bei der Durchführung seines Planes sogar sein eignes dortiges Haus dem allgemeinen Besten opferte.

Die Nothwendigkeit einer solchen Grenze zwischen Handelshafen und Kriegswerfte lag in der Natur der Sache: in Rhodos war es bei Todesstrafe verboten, unbefugter Weise gewisse Werften zu betreten.

„Die Grenzen des attischen Emporions in Betreff des Hafenbeckens erwähnt Demosthenes (in Lacrit. 932). Jedes Schiff, welches innerhalb derselben landete, war den Gesetzen des Emporions unterworfen. Von hier aus lichteten Fahrzeuge, auf welche selbst oder auf deren Ladung Geld im Emporion geliehen war, in Gegenwart von Zeugen die Anker, und mußten hierher zurückkehren, um den Gläubiger in Stand zu setzen, falls nicht gezahlt wurde, sich seiner Hypothek (des Fahrzeugs oder der Ladung) zu versichern und ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Kein atheniſcher Bürger oder Schutzbürger durfte Geld auf ein Schiff oder dessen Fracht ausleihen, wenn nicht ausdrücklich im Bodmereibriefe ausbedungen wurde, daß das Schiff vom attischen Emporion auslaufen und mit Rückfracht dahin zurückkehren solle. Fremdes Getraide durfte in gar keinen anderen Hafen Attikas eingeführt werden. Durch diese Privilegien hob sich der Handelshafen des Piräeus zum fast alleinigen Seemarkt, weßhalb er oft ἀττικὸν ἐμπόριον und Ἀθηναίων ἐμπόριον genannt wird. Die Häfen der andern Demen, namentlich das alte Phaleron sanken zur Unbedeutendheit herab."

IV.

Kleon.

trotz mancher Umgestaltungen durch Jahrhunderte sich hinziehenden, immer rastlos wirksamen, am Ende so furchtbaren als verabscheuenswerthen Kette von Männern, die gleich den ihnen nahverwandten Sophisten durch unverbrüchliche Einheit des Zweckes und der Mittel zusammenhielten und dieselbe zu unfehlbarem Untergang führende Umgestaltung in der politischen Gesinnung der Athener herbeiführten, welche in ihrer Art zu empfinden und zu denken der Sophisten ruchloses Werk war".

Kleon ist der planmäßige Anstifter grenzenloſen Unheils in und außer Athen; während er den Staat in beständige auswärtige Kriege verwickelt, „Kampf auf Kampf entzündet", um sich unentbehrlich zu erhalten, führt er im Innern unabläſſigen Krieg mit den guten, wohlhabenden und rechtlichen Bürgern, „deren Wohlstand der Freiheit und Gleichheit Gefahr droht" und die keines Verbrechens schuldig waren, als daß sie „das Ihrige zusammengehalten und durch Betriebsamkeit vermehrt haben".

Das Alles erreicht er durch „eine aller Sittlichkeit Hohn sprechende Freirednerei", durch eine freche und schamloſe Zuversicht und eine „verruchte Gewandtheit, die Schwächen Andrer zu seinem Vortheil zu benutzen", durch die Meisterschaft in der Kunst, mittelst der „weggeworfensten Schmeichelei und Unterwürfigkeit" den souveränen Pöbel zu beherrschen.

So ist der Mann gewesen, welcher „zur ewigen Schande Athens" eine Zeit lang das größte Ansehn gehabt, das je ein Demagoge besessen, bis er vor Amphipolis „sein auch mit allen häuslichen Lastern befleckles Leben endet".

Kurz Kleon ist der Auswurf des Auswurfs einer verkommenen Republik, das Urbild eines Thersites in jeder denkbaren Beziehung und durch seinen Einfluß ein Ungeheuer von staatsgefährlicher Abscheulichkeit und Verworfenheit.

Beiden Gelehrten ist er der Inhaber einer beispiellosen Macht, die sie sich nur durch die Unterstützung einer Spießgesellenbande, quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos est, wie Sallust sich einmal ausdrückt, erklären können.

Wie es sich mit der angeblichen Allmacht Kleons in Wirklichkeit verhält, werden wir später sehen; was aber von einer „Gesellschaft" von Verschworenen und deren unverbrüchlicher Einheit in Zweck und Mitteln

geredet wird, ist aus der Luft gegriffen, und widerspricht unter Anderem am entschiedensten dem wesentlichen Inhalt der Erzählung bei Plutarch, die beide nicht zu kennen scheinen.

Anders verhält sich zu der berührten wichtigen Stelle die Auffassung von E. Curtius, welcher (Griech. Geschichte II. 366—67) ausdrücklich hervorhebt, daß Kleon ohne Hetärie, ohne enggeschlossene Partei regierte.

Er thut dies offenbar auf Grund unserer Stelle, obgleich er sie weder vollständig wiedergibt noch überhaupt andeutet; wenn er aber sagt, Kleon habe sich aus der Gemeinschaft früherer Genossen zurückgezogen, „als er sich im vollen Besitz seiner Macht fühlte", so muß bemerkt werden, daß dies unserer Stelle widerspricht, wonach er seine Freunde nicht auf der Höhe sondern am Anfang seiner Laufbahn[1]) verabschiedete, und wenn es ferner heißt, er habe dies gethan um „selbstgewisser und machtbewußter vor dem Volke auftreten zu können", so darf wohl hinzugefügt werden, daß ein solches Auftreten, das bloß über eigne Mittel verfügen will und fremde verschmäht, Sache einer ganz ungewöhnlichen Natur ist, die man nicht in der üblichen vornehm wegwerfenden Weise abthun kann.

„Außerordentliches Talent" erkennt ihm Curtius ausdrücklich zu, doch setzt er es mehr in seine Kunst, den Perikles des Pöbels zu spielen, welchem Vorbild er manchen wirksamen Kniff glücklich abgeborgt hat.

Seine Politik, „wenn man überhaupt von einer solchen reden kann", ist die verderblichste; sie geht darauf aus, „den Riß zwischen Athen und Sparta immer unheilbarer zu machen", Athens Finanzen zu schwächen durch Vermehrung der Processe und Erhöhung des Richtersoldes, die Herrschaft Athens über die Bündner in einen drückenden Despotismus umzuwandeln, der sich in „willkürlichen Erpressungen und förmlichen Raubzügen" äußert.

Als Meister der „Sykophantenkunst", welche aus gerichtlicher Verfolgung aller Widersacher ein Gewerbe macht, brachte er alle anders Gesinnten zum Schweigen, beseitigte er alle gefährlich scheinenden Gegner und „verbreitete solche Furcht um sich, daß Niemand sich mit ihm zu messen wagte; das höchste Gut der Athener, das freie Wort,

1) ὅτε πρῶτον ἔγνω τῆς πολιτείας ἅπτεσθαι —.

war ihnen thatsächlich genommen. Mit ehrlichen Mitteln war gegen ihn nicht aufzukommen; für Geld war er zu gewinnen und er wußte seine Macht so zu benutzen, um ein ansehnliches Vermögen zu erwerben".

Das war die „Allgewalt" und der „Terrorismus" Kleons.

Ein nicht unwesentlicher Fortschritt liegt bei der Curtiusschen Auffassung darin, daß das Gespenst einer Kleonschen Demagogenverschwörung nunmehr glücklich gebannt ist; die Achtung vor den Fähigkeiten eines durch eigene Begabung so mächtigen Mannes muß nothwendig gewinnen, wenn zugegeben wird, daß er des gewöhnlichsten und wirksamsten Hebels zur Gewinnung und Erhöhung politischen Einflusses sich entschlagen habe, mag das Urtheil über den Charakter der Person und des Staatsmannes lauten wie es will.

Im letzteren Punkte bleibt er auch nach Curtius ein Politiker ohne Politik, ein Wühler ohne Überzeugungen, ein Ankläger ohne Gewissen, in Geldsachen ohne Ehre, der leibhaftige böse Dämon der seit Perikles' Tode von allen Göttern verlassenen und von allen Ärzten aufgegebenen atheniſchen Demokratie.

Die eben gegebene Zusammenstellung der über Kleon gefällten Urtheile wird ausreichen um das Wagniß einer „Rettung" dieses Mannes in seiner ganzen Größe erscheinen zu lassen.

J. G. Droysen war der Erste, welcher auf die Gefahr „als Vertheidiger eines Menschen, den man für den niedrigsten Charakter, für den verworfensten Demagogen, für eine Art politisches Ungeheuer zu verabscheuen gewöhnt ist, verketzert zu werden", eine Reinigung der Ansichten über Kleons staatsmännische Ziele und Handlungen unternommen hat, ohne deßhalb „den berüchtigten Mann als ein Tugendideal darstellen zu wollen". (Aristophanes deutsch Berlin 1837 II Th. Einleitung zu den Rittern S. 279—312 insbes. 280.)

Hienach stammen unsere echten alten Nachrichten über Kleon (Thukydides und Aristophanes) aus einer „fieberhaften, wildverworrenen" Zeit heftigen Parteihasses, in der „kein nennenswerther Name rein, keine That ohne Mißdeutung und Anfeindung bleibt".

Der Kampf Athens mit Sparta ist die unausbleibliche Folge des Princips der von Perikles entfesselten absoluten Demokratie und für diese ist „nicht Ruhe noch Halt, nicht Schranke noch Ziel bis zum eignen Untergang" möglich; der Krieg war der nothwendige Ausfluß des Wesens

der Staatsform, in welcher das atheniſche Volk lebte und webte, Kleon war die Seele dieſes Krieges und die Verkörperung der Demokratie ſelbſt.

Die Freunde des Friedens wollten Unmögliches weil Principwidriges, ihre „oligarchiſchen Tendenzen“ und „nur ſie haben unmittelbar den Untergang Athens hervorgebracht“.

Vom Jahr 426 (Herbſt) an muß er das Amt eines „Schatzmeiſters oder Verweſers der öffentlichen Einkünfte“ bekleidet haben (S. 291); um dazu wählbar zu ſein, mußte er zur erſten Vermögensklaſſe gehören; die einträgliche Stellung gewährte ihm Gelegenheit ſein Vermögen zu mehren, die zu benutzen er „genug Athener war“ (292).

Sein konſequentes Feſthalten am Krieg erbittert die oligarchiſche Friedenspartei aufs Äußerſte, ihren Alarmruf gibt insbeſondere Ariſtophanes wieder, ihre Parteilichkeit hat ſogar die Berichte des „edlen Geſchichtſchreibers“ Thukydides gefärbt, der z. B. bei der Angelegenheit von Pylos durch den Erfolg belehrt werden muß, daß die ohne Zweifel auch von ihm gehegte Anſicht der „Vernünftigen“, wenn ſie durchgedrungen wäre, „die erſtaunlichſte That des ganzen Kriegs“ verhindert haben würde.

Auch die Art, wie Thukydides Kleons Ausgang erzählt, iſt „im Verhältniß zu ſeiner ſonſtigen großen Mäßigung im Ausdruck ſo bitter und wegwerfend, daß man ſie wohl nicht ohne einige Vorſicht wird gebrauchen dürfen“.

Thukydides ſieht in Kleon von Anfang an einen politiſchen, ſeit ſeiner Anklage und Verbannung auch einen perſönlichen Gegner und bei dem beſten hochherzigſten Willen, ſelbſt vom Widerſacher die Wahrheit zu berichten, iſt Niemand fähig richtig zu würdigen, was er grundſätzlich verdammen muß.

Übrigens beweiſt die von Thukydides ſelbſt mitgetheilte Rede wider die Mitylenäer, daß Kleon keineswegs ein Volksſchmeichler im Sinne des Ariſtophanes geweſen ſein kann.

Das Bild, welches dieſer Letztere von ſeinem perſönlichen und politiſchen Gegner entwirft, iſt „ein ſcheußliches Zerrbild“, wie deren die attiſche Komödie von den größten Männern Perikles, Sokrates u. ſ. w. aufzuweiſen hat.

Was endlich von dem vielen Ungünſtigen über Kleons Privatcharakter glaubhaft iſt, paßt ebenſogut auf die Mehrzahl der damaligen Athener.

Dies iſt in Kürze der weſentlichſte Inhalt der erſten Apologie Kleons

als Staatsmann; eine eingehende Widerlegung der völlig leidenschaftslos und mit wissenschaftlichem Ernst dargelegten Gründe derselben ist mir nicht zu Gesicht gekommen[1]).

Ohne seinen deutschen Vorgänger zu kennen[2]) hat Georg Grote eine eigne Prüfung der Frage vorgenommen, die durch größtentheils neue Erwägungen zu demselben Ergebniß gelangt ist.

Die Stellung Kleons in Athen bespricht Grote im 50. Capitel (vol. VI. S. 332), im 51. Cap. (ib. S. 394 ff.) und im 54. Cap. (ib. S. 655 ff.).

Das Gesammtergebniß ist:

Kleon ist der leidenschaftlichste aber auch begabteste einer Klasse von Staatsmännern, welche, dem begüterten Mittelstande der Gewerbtreibenden angehörig, seit den letzten Zeiten des Perikles um diejenige Geltung im Staatsleben ringen, welche in dem Staate der äußersten demokratischen Gleichheit ihnen verfassungsmäßig nicht bestritten werden kann, aber thatsächlich von den „Rittern" bestritten wird.

Seine Laufbahn ist ein unablässiger heißer Kampf mit den maßgebenden Mächten, die sich mit allen Waffen des Hasses und des Hohnes zur Wehr setzen; seine Waffen sind die gleichen und aus ihrer unermüdlichen Führung stammt sein schneidiges, bitteres, feindseliges Wesen.

Zu dem bloßen Gedanken, diesen wenig versprechenden Kampf aufzunehmen, gehörte schon ein in dieser Klasse ungewöhnliches Selbstbewußtsein und eine seltene Zähigkeit nachdrücklichen Wollens. Wie viel mehr war dies für die Durchführung desselben erforderlich.

Kleon ist von Anfang bis zu Ende der Sprecher der demokratischen Oppositon wider die aristokratische Staatsleitung des Nikias und der Seinen; das Vermögen des Perikles, welches Wort und Schwert großartig vereinigte, war in zwei Hälften zerfällt an unebenbürtige Erben übergegangen, das Wort an Kleon, das Schwert an Nikias. Mit dem letzteren, dem Strategenamte, besaß Nikias das eigentliche Machtgewicht, dem gegenüber der ein-

1) Michaelis (de demagogis Atheniensium post mortem Periclis diss. Königsb. 1840) bemerkt S. 18 die Unverbürgtheit des über Thukydides' Verbannung und Kleons Zugehörigkeit zum Ritterstande Gesagten.

2) Grotes Ansicht über die Sophisten hat gleichfalls in Droysen einen von ihm nicht genannten Vorgänger (Einl. d. Wolken).

flußreiche Redner der Versammlung, der aber Nichts weiter ist als dies, wohl eine einzelne wichtige Maßregel durch den Druck der öffentlichen Stimme durchzusetzen vermochte, ohne darum die Politik zu leiten, und vor Allem ohne deßhalb, wenn er einmal vorübergehend das Strategenamt erhielt, zu einem Feldherrn zu werden.

Grotes nähere Ausführung ergibt folgende Hauptsätze (VI S. 655—68):

1. Thukydides ist unbillig gegen Kleon: dessen barbarische Anträge wider die Bündner in Mitylene und Skione hebt er hervor; den, der das viel weniger entschuldbare unmenschliche Verfahren wider die Melier angerathen hat (wahrscheinlich Alkibiades) nennt er nicht einmal bei Namen.

Die Schwäche Kleons als Feldherr vor Amphipolis, sein einziges Verbrechen, muß dazu dienen den militärischen Glanz des Brasidas zu heben.

2. Thukydides hat kein Wort der Anerkennung für den größten Sieg, den Athen während des ganzen Krieges bei Sphakteria durch Kleon erfochten hat, während er für die unverantwortliche Fahrlässigkeit des Nikias, welche das Scheitern des sikelischen Feldzugs herbeiführte, eine unbegreifliche Nachsicht zeigt.

3. Die „Ritter", ein Meisterwerk poetisch betrachtet, enthalten geschichtlich angesehen ebenso eine gänzliche Fälschung des wahren Kleon, wie die „Wolken" von dem wahren Sokrates ein völlig unerkennbares Zerrbild geben.

4. Der leidenschaftliche und in seiner Erbitterung häufig ungerechte Ankläger andrer Staatsmänner kann sich nicht durch eigene Bestechlichkeit, wie sie ihm Aristophanes vorwirft, Blößen gegeben haben, die ihn nicht bloß den Angriffen der Komödie, sondern den Gerichten Preis gaben.

5. Die „Bosheit" welche Thukydides seinen „Anklagen" nachsagt, paßt ganz zu dem heftigen, aufbrausenden Wesen, das in allen Gegenden, wo Redefreiheit herrscht, einen großen Oppositionsredner auszeichnet und das von allen durch ihn Gefährdeten einseitig betrachtet und übertrieben dargestellt wird, wie in Rom an dem älteren Cato, welcher nach der Lobrede des Livius (39, 40) asperi animi et linguae

acerbae et immodice liberae — laesus a plerisque et laedendi cupidus fuit.

Die nobilitas, gegen welche Cato eiferte, entspricht den hippeis, deren unversöhnlicher Gegner Kleon war.

Die Erbitterung, die Beide erregten, war vollkommen gleich; nur nicht die Folgen für den Nachruhm Beider.

6. Nach Ar. Ran. 566—76 ist Kleon der freiwillige Anwalt armer Leute gegen Unbilden durch vornehme und einflußreiche Männer, ganz wie Cato sich nach Plut. 3 jeden Morgen seine Clienten ungerufen auf dem Forum suchte.

7. Das Amt eines stets wachsamen öffentlichen Anklägers der dem Volke verantwortlichen Beamten war ein ebenso nothwendiges als undankbares; hatte er nicht $^1/_5$ der Richterstimmen auf seiner Seite, so mußte er tausend Drachmen Brüche erlegen; in jedem Fall schuf er sich eine Unzahl persönlicher Feinde und wer darein mit Ernst und Ehrlichkeit seine Aufgabe gesetzt, der mußte allen Rücksichten und allen Hoffnungen auf persönliche Freundschaft entsagen.

Diese letztere Wendung führt uns zurück auf die Erzählung bei Plutarch, von der wir ausgegangen sind. Grote erwähnt ihrer nicht, sowenig als Droysen, allein er hat den richtigen Gedanken berührt, der sie zu erklären im Stande ist.

Kleon begann seine Laufbahn in der Weise, welche allein einem Mann ohne Ansehen und Familienverbindungen offen stand, als Ankläger der Beamten, als Verfolger jeder ungesetzlichen Handlung der Staatsdiener, als Rügeherr jeder Unterlassungssünde im öffentlichen Regiment, als Einer der bei der Rechenschaftsablage den austretenden Beamten das Sündenregister vorlegte und das Schuldbuch schonungslos nachrechnete trotz des Widerstandes, den die gerade zum Schutz hiegegen dienenden Hetärieen leisteten.

Kleon machte es wie Ephialtes, Perikles' größter Vorläufer und Bundesgenosse, der, ehe es gelang den Areopag zu stürzen und die Gerichtsreform zu ermöglichen, unermüdlich thätig war in gerichtlicher Verfolgung der Oligarchen und Beamten, wo ihnen ein Fehltritt, eine Unbill nachgewiesen werden konnte[1]; der Haß, dessen Opfer Ephialtes

1) Plut. Per. 10. *Ἐφιάλτην μὲν οὖν φοβερὸν ὄντα τοῖς ὀλιγαρχικοῖς καὶ περὶ τὰς εὐθύνας καὶ διώξεις τῶν τὸν δῆμον ἀδικούντων*

geworden iſt, mag uns erklären wie Kleon von derſelben Partei muß gehaßt worden ſein, gegen die er daſſelbe Verfahren beobachtet hat.

Dieſe Erwägung führt uns wohl auch zu einer neuen Beleuchtung der oben mitgetheilten, von Grote nicht berückſichtigten Erzählung des Plutarch.

Wer es ehrlich meinte in dieſer Rolle durfte auch Freunde nicht ſchonen, wenn er ihnen als Beamten begegnete. Kleon war zu Lebzeiten des Perikles Mitglied der Oppoſition gegen den großen Strategen und Staatsmann geweſen. Dieſe Oppoſition beſtand aus Demokraten, welche wie bei dem Einfall des Archidamos zum Schlagen, zum Ausfall, zur offnen Feldſchlacht drängten, während Perikles die Zügel nur um ſo ſtraffer anzog und die Bürgerſchaft zwang, der Zerſtörung ihrer Wein- und Ölpflanzungen unthätig zuzuſehen[1]), und aus Ariſtokraten, Oligarchen, die von dem ganzen Kriege Nichts wiſſen wollten.

Unter Jenen wird Kleon bereits als ein „ſtürmiſcher Heißſporn" genannt, ebenſo wie er von Idomeneus[2]) als Urheber jener Anklage bezeichnet wird, in Folge deren Perikles in eine Geldſtrafe verurtheilt und auf ein Jahr nicht wieder zum Strategen gewählt worden iſt.

Kurz Kleon befand ſich, ſolange Perikles am Staatsruder ſtand, in einem Fahrwaſſer mit Kreiſen, zu denen ihn Nichts hinzog als der gemeinſchaftliche Gegner, und die ihrerſeits keinen Grund hatten, die erwünſchten Dienſte eines ſo geſchickten und unternehmenden Bundesgenoſſen zu verſchmähen, auch wenn ihnen derſelbe ſonſt keineswegs liebenswürdig erſchien[3]).

Den Bund ſprengte der Tod deſſen, gegen den er geſchloſſen worden; der Sprecher der Demokraten nahm eine andre Stellung zu den Ariſtokraten ein, ſeit dieſe durch Nikias in die Erbſchaft des Mannes eingetreten waren, den er mit ihnen gemeinſchaftlich bekämpft, er blieb zwar der Demagoge, der Anwalt und Sprecher des Demos, aber ſie traten aus der Oppoſition über zur Regierung, von der ſie durch die Strategie des Nikias Beſitz nahmen.

ἀπαραίτητον ἐπιβουλεύσαντες οἱ ἐχθροὶ δι' Ἀριστοδίκου τοῦ Ταναγραίου κρυφαίως ἀνεῖλον, ὡς Ἀριστοτέλης εἴρηκεν.

1) Plut. Per. 33.

2) Theophraſt nennt Simmias; Heraklides Pontikos — Lakratidas (Plut. Per. 33); vielleicht ſind mit Grote alle drei als Urheber jener Klage zu betrachten.

3) Thuc. VI 89. 3: *πᾶν δὲ τὸ ἐναντιούμενον τῷ δυναστεύοντι δῆμος ὠνόμασται.*

Möglich, daß es zu einer förmlichen Auseinandersetzung gekommen ist, wobei Kleon die Initiative ergriff und denen, mit welchen er bis dahin vielfach zusammengegangen war, erklärte, daß ihre Wege von jetzt ab für immer sich scheiden müßten, möglich, daß auf einen solchen Auftritt die Erzählung bei Plutarch sich bezieht, aber sicher ist, daß wer den Hergang zuerst in dem von Plutarch wiedergegebnen Wortlaut berichtet hat, den Gerber für einen Mann von Ehre, für einen sehr achtungswerthen öffentlichen Charakter gehalten haben muß und sicher ist ferner, daß eine solche Lossagung von früheren Genossen, demokratischen wie aristokratischen mit der Lage der Dinge bei Perikles' Tode ebenso wie mit der Rolle übereinstimmt, in der wir Kleon als Stichblatt der Komödie, als giftigen Ankläger ohne Schonung und Rücksicht und als Schutzgeist des mißhandelten Demos wiederfinden.

Durch diese Deutung treffe ich freilich nur annähernd mit Curtius zusammen, wenn derselbe sagt Kleon habe durch Lösung seiner früheren Verbindungen „den Abstand zwischen sich und denen, die früher in der Opposition gegen Perikles Seinesgleichen gewesen waren, fühlen lassen wollen".

Eine eingehende Abwägung der von Grote angeführten Gründe, welche eine durchgreifende Änderung der herrschenden Ansicht über Kleon nothwendig machen, habe ich außer bei Brock[1]) nicht gefunden. Die Recension von Campe (in den Neuen Jahrbb. für Phil. u. Päd. Bd. 65. 257—307) findet die Grotesche Auffassung von Kleon ebenso „haltlos" oder „falsch" als fast die sämmtlichen übrigen wesentlicheren Abweichungen jenes Werkes von der gewöhnlichen Ansicht; doch wird sich aus der hier gegebenen Darstellung Niemand weder ein richtiges Bild von der Groteschen Ansicht machen können noch von der Haltlosigkeit derselben überzeugt sein.

Schömann in seiner „Verfassungsgeschichte Athens nach G. Grote history of Greece kritisch geprüft" (Leipzig 1854. S. 97) erkennt die „Geschicklichkeit" Grotes an, einem Kleon, „den noch Keiner gelobt, ein ganz leidliches, ja beifallswerthes Ansehen zu geben".

Kortüm in seiner „Geschichte Griechenlands" urtheilt zwar ungünstig über Grotes Apologie des Gerbers, die „wie es scheint, verfehlt ist" (I S. 498 n. 628), allein sein Kleon vom Jahr 1857 ist doch nicht mehr der von 1819 und 1821.

---

1) Vgl. den Nachtrag.

Die Vorstellung eines „klug geordneten Partei- und Clubregimentes“ hält er noch aufrecht, obgleich sie durch Nichts erwiesen werden kann und ausdrücklichen Zeugnissen widerspricht, allein im Übrigen vermag ich den mißgeschaffenen Unhold der früheren Abhandlung doch nicht wieder zu erkennen in dem Staatsmann, von dem es jetzt heißt: er handelte „als Vertreter der unbedingten Volks- und Seeherrschaft, wenn auch auf seinen eignen Vortheil bedacht, im Ganzen ehrlich ohne Vorbehalte und Rückgedanken“, und ferner: „Kraft aber und Ehrlichkeit in der Vertheidigung wider innere und äußere Feinde des demokratischen Freistaates kann man neben den bezeichneten Schattenseiten der von Kleon mehr oder weniger geleiteten Regierung nicht absprechen“.

Die „verfehlte“ Apologie Grotes oder eigene Erwägung hat, wie man sieht, doch soviel erreicht, daß Kleon nicht mehr die „Mörserkeule“ von ehedem ist, die planmäßig den Staat, seine Freiheit, seine Mittel in Trümmer schlägt; auch die tyrannische Allmacht des Gerbers hat sich in „mehr oder weniger von ihm geleitete Regierung“ verwandelt, die ihre Schattenseiten hat, wie jede andre, aber die doch nicht mehr die „verruchte“ und fluchwürdige von 1819 ist, sondern die Prädikate „Kraft und Ehrlichkeit“ für sich in Anspruch nehmen darf.

Die Betrachtungsweise ist offenbar eine wesentlich andre geworden, wie man sich durch eine Vergleichung der früheren mit den neueren Äußerungen eines und desselben Gelehrten überzeugen kann[1]).

Kleon hat sich doch wenigstens in einen anständigen Menschen verwandelt, der sich unter den Staatsmännern sehen lassen darf, er hat schlimme Fehler, — wer hätte sie nicht? — aber er hat auch Vorzüge, die sich nicht von Jedem rühmen lassen.

Mit einem Wort, wer sich Kleons annimmt gegen unbillige Verketzerung, der kann sich irren, dessen Versuch kann „verfehlt erscheinen“, aber er macht sich doch keines Verbrechens schuldig, er besudelt sich doch nicht und läuft nicht mehr Gefahr als Retter eines Verrufenen selbst in Verruf zu kommen.

Ein Staatsmann, dem von seinen Gegnern der früher unerbittlichste „Kraft und Ehrlichkeit“, Consequenz „ohne Vorbehalt und Rück-

1) Maßvoll ist auch gehalten die Dissertation von Voswinkel: De Cleone demagogo. Bonn 1847.

gedanken", der andre „außerordentliches Talent" bereitwillig eingeräumt hat, wird wohl eine neue eingehende Untersuchung belohnen, die, wie man nach einer ziemlich zutreffenden Regel vorhersagen kann, um so mehr Aussicht auf neue Ergebnisse hat, je mehr man sich bis dahin gewöhnt hatte, den Gegenstand in einseitiger Ereiferung mit Scheltwörtern und Schmähungen abzumachen; ein Verfahren, das eines Geschichtschreibers stets unwürdig ist und sich in der Mehrzahl der Fälle durch die nachträgliche Aufdeckung in der Hitze begangener Irrthümer bestraft.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat nach Vorgang von Droysen und Grote den Versuch einer Reinigung der seit Ende vorigen Jahrhunderts in Deutschland herrschenden Ansicht über Kleon unternommen, nachdem er sich nicht bloß von der Nützlichkeit sondern auch von der Nothwendigkeit eines solchen überzeugt.

Ich stimme in wichtigen und unwichtigen Punkten mit meinen Vorgängern nicht überein, nichtsdestoweniger glaube ich, daß der im Allgemeinen richtige Weg der Untersuchung und Beurtheilung durch sie angedeutet worden ist und kann mich nur darüber verwundern, daß es noch nirgends zu einer eingehenden Besprechung der Frage, zu einer Prüfung oder Annahme ihrer Gründe gekommen ist, obgleich die herrschende Ansicht lange nicht mehr mit der früheren Sicherheit auftritt.

Was ich an der herrschenden Ansicht vor Allem auszusetzen habe, sind folgende Punkte: einmal, daß sie nicht *erklärt*, was sie erklären sollte, um sich den Thatsachen gegenüber auszuweisen; daß die Vertreter derselben, trotz der unzweifelhaften Aufrichtigkeit ihres Abscheus vor dem „Demagogen" und „Gerber", uns durchaus kein faßliches Bild zu geben vermögen von der *Stellung*, die er eingenommen, von der *Macht*, die er besessen haben müßte, um für alles ihm Vorgeworfene verantwortlich zu sein.

Die „Allmacht" Kleons, unentbehrlich allerdings für einen Mann, der, wie man meint, den ganzen atheniſchen Staat wie weichen Teig in den Händen hatte und nach Herzensluſt bearbeitete, ſoll durch die willkürlichſten Annahmen wahrſcheinlich gemacht werden, ohne daß man geprüft hätte, *ob denn dieſe Allgewalt überhaupt vorhanden geweſen iſt*?

Bei näherer Betrachtung findet ſich, daß dieſelbe an ſich eine Vor-

aussetzung ist, die durch Nichts belegt werden kann, dagegen mit sehr unzweideutigen Zeugnissen im entschiedensten Widerspruch steht.

Ich betrachte es als die Hauptaufgabe meiner Abhandlung die Richtigkeit dieser Annahme nachzuweisen, von der sich auch Droysen nicht losgemacht, für die uns erst Grote den rechten Weg gezeigt hat, obgleich er nicht den Nachdruck darauf legt, welcher den in Deutschland herrschenden Anschauungen gegenüber darauf gelegt werden muß.

Mit der Allgewalt fällt das ganze künstliche Gebäude von Kleons Tyrannis und Terrorismus zusammen und indem wir uns gegen dieses Bollwerk kehren, bewegen wir uns zugleich auf einem Boden, auf dem nicht persönliche Zu- und Abneigungen, nicht Vorurtheil und Parteiüberzeugungen, sondern eben bloß das Gewicht positiver Gründe, die Gewalt objektiver Thatsachen und Beweisstellen entscheidet.

Es wird sich zeigen, daß Kleon, dessen maßlose Leidenschaft Niemand weniger verkennt als ich, an dem Meisten, was ihm Schuld gegeben wird, keine Verantwortung haben kann, weil dazu eine Macht gehörte, die er niemals besessen hat. Daß er, hätte er diese Macht besessen, zu Vielem davon fähig gewesen wäre, leugne ich nicht im Mindesten; Kleon ist in meinen Augen Nichts weniger als ein Tugendheld und wenn die Mode heutzutage verlangte, daß jede „Rettung" mit ihrem Helden durch Dick und Dünn gehe, so sehe ich mich genöthigt mir die Anwendung dieses an sich schönen Namens auf meine Arbeit zu verbitten.

Sodann ist man durch die herrschende Ansicht gewöhnt, seit dem Tode des Perikles gegen die atheniſche Demokratie und ihre Vertreter Partei zu nehmen, als ob sie verantwortlich dafür wäre, daß kein Mann mehr an der Spitze steht, der wie Perikles ihre Grundsätze wie ihre Folgerungen zu adeln wußte.

Man spricht von bodenloser Anarchie und vergißt dabei, daß Thukydides von einer solchen Nichts weiß und daß, wenn dieselbe vorhanden gewesen wäre, die oligarchische Reaktion nicht das sikeliſche Unglück abgewartet hätte, um das verhaßte aus eignen Wunden blutende Regiment umzustürzen.

Man spricht von dem „Krieganstiften" der Demagogen, und vergißt, daß der Krieg mit Sparta, wie aus Thukydides' unzweideutiger Darstellung hervorgeht, von den Gegnern Athens hervorgerufen worden

ist, daß eine kräftige Führung desselben, wie sie Perikles unermüdlich verlangte, ebenso durch die Ehre des atheniſchen Großſtaates verlangt wurde, wie ſie eine Lebensfrage der atheniſchen Demokratie war, welcher letzteren man grundſätzlich abhold ſein mag, aber der man nicht verargen darf, wenn ſie ſich gegen innere und äußere Feinde zur Wehr ſetzt, bis ſie entweder geſiegt oder im Kampf ums Daſein die letzte Drachme ausgegeben, den letzten Tropfen Bluts verſpritzt hat.

Schließlich iſt die herrſchende Anſicht gewöhnt ſich einen groben Fehler der hiſtoriſchen Kritik nachzuſehen, indem ſie ohne Wahl und Prüfung, was ſie bei keiner andern öffentlichen Perſönlichkeit Athens thut, bei Kleon ausnahmsweiſe die Schmähreden der Komödie als vollgiltige geſchichtliche Belege anſieht, ein Verfahren, über das ſich Niemand mehr wundern würde als der Meiſter ſelbſt.

Wie viel man auch von der „ſittlichen Entrüſtung“ geſprochen hat, welche die Geißel des Ariſtophanes in Bewegung geſetzt habe[1]), man ſieht unbedenklich von ihr ab, wenn es gilt den hiſtoriſchen Sokrates auszumitteln; Niemand beurtheilt den großen Weiſen nach den „Wolken“, wie Niemand den Perikles nach dem Klatſch der Komödiendichter und Anekdotenjäger, deren Einer, Steſimbrotos von Thaſos, ſich ein förmliches Geſchäft daraus machte, die angeſehenſten Männer mit den nichtswürdigſten Verleumdungen zu beſudeln[2]); Nachreden, die nicht zu albern erſchienen, um nicht theilweiſe von Diodor und Plutarch nacherzählt zu werden.

W. Viſcher hat in dem angeführten Schriftchen S. 20 den unangreifbar richtigen Grundſatz aufgeſtellt: „Für Beurtheilung der einzelnen Charaktere und für Ausmittelung einzelner Thatſachen müſſen wir ſie (die alte Komödie) für eine im Ganzen unlautere Quelle erklären, welche nur durch Verbindung mit anderen Nachrichten und auch da nicht immer geläutert werden kann“.

Dieſen Satz haben wir auch auf Kleon anzuwenden, nicht weil das die Apologie desſelben verlangt, ſondern weil es in der Natur der

---

1) Vgl. die treffenden Bemerkungen von Viſcher: „Über die Benutzung der alten Komödie als geſchichtliche Quelle. Baſel 1840.

2) Vgl. Ullrich das megariſche Pſephisma. Hamburg 1838. S. 4. Anm. 6.

Sache liegt und es die Consequenz des sonst allgemein befolgten Brauches fordert; zumal da wir wissen, daß Aristophanes in Kleon nicht bloß eine „Zeitrichtung", sondern einen ihm persönlich verhaßten Menschen züchtigen wollte, was doch bei Sokrates nicht der Fall war.

Keine Angabe der „Ritter" verdient Glauben, solange nicht „andre Nachrichten" der an sich „unlauteren Quelle" zu Hilfe kommen, die hier doppelt trübe ist, da es sich hier nicht bloß um Principien sondern zugleich um persönliche Rache für den Angriff wegen der „Babylonier" handelt (vgl. unten).

Ich beabsichtige nicht, mich hier weiter über die Glaubwürdigkeit der Komödie zu verbreiten, sondern begnüge mich mit dem, was zur Rechtfertigung der in vorliegender Arbeit von mir eingeschlagenen Methode ausreicht.

Ich beabsichtige Kleon aus Thukydides darzustellen, und dem Berichte des treuen wahrheitsliebenden Geschichtschreibers den Maßstab zu entlehnen, nach dem wir die Glaubwürdigkeit anderweitiger Angaben zu beurtheilen haben.

Ich halte die Trennung der beiden Quellen für unbedingt nothwendig, wenn wir zu einem Spruche wirklicher historischer Kritik gelangen wollen, der Komödiendichter und der Geschichtschreiber sind zwei ganz verschiedene Wesen, die Trennung, die ich verlange, ist in einem inneren Unterschiede begründet, sie ist auch für jeden anderen Fall allgemein anerkannt, nur für Kleon scheut man sich nicht, beide willkürlich untereinander zu mengen, nur für Kleon will man sich zu einer solchen Trennung nicht entschließen.

Man weist auf die Übereinstimmung welche der Kleon des Aristophanes mit dem des Thukydides aufweise.

Ich will nicht leugnen, daß die Scene zwischen Nikias und Kleon bei der Abtretung der Strategie in der Darstellung des Thukydides etwas Komisches hat, was dem „Paphlagonier" nicht übel anstehen würde.

Allein davon abgesehen bleiben erhebliche Unterschiede, die sich nicht auf eine Scene, sondern auf den Charakter des Mannes beziehen.

Thukydides hält Kleon z. B. nicht für einen kriechenden feilen Volksschmeichler, wie der Paphlagonier ist, sonst wäre die beispiellos grobe Rede wegen der Mytilenäer nicht die einzige, die er uns mittheilt, um den Gerber als Volksredner zu charakterisiren.

Thukydides hält Kleon ferner nicht für den bestechlichen habsüchtigen Blutsauger, welcher der Paphlagonier ist, sonst müßte sich doch wohl eine Andeutung dafür finden, daß der „gewaltthätige" Redner, der „boshafte Ankläger" selbst nicht von stich- und hiebfester Redlichkeit war, sonst würde Diodotos in seiner Gegenrede den von Kleon seinen Widersachern gemachten Vorwurf, daß sie bestochen seien, nicht versäumt haben auf den zurückzuschleudern, der nach Aristophanes zu urtheilen als ein förmlicher Strauchdieb und Beutelschneider bekannt gewesen sein müßte.

Thukydides glaubt zwar, daß das Zögern Kleons, das sicherlich überraschende Anerbieten des Nikias anzunehmen, einem Anfall von Furchtsamkeit[1], zuzuschreiben sei, gleichwohl schildert er ihn nirgends als einen Feigling, als welcher er in den „Rittern" dargestellt und mißhandelt wird; er hält das Versprechen Kleons in Betreff der Spartiaten auf Sphakteria allerdings für „wahnsinnig", selbst nachdem es gelungen, allein daß Kleon persönlich ganz unfähig gewesen, deutet er weder bei dieser Gelegenheit noch bei dem thrakischen Feldzuge an; vor dem Unglück bei Amphipolis, das Thukydides nicht zu hart beurtheilen konnte, wenn er seines eignen Unfalls an derselben Stelle gegenüber demselben feindlichen Feldherrn gedachte, erzählt er den geschickten Handstreich auf Torone, der dem unerfahrenen Demagogen alle Ehre machte; weder hier noch dort finden sich Andeutungen, daß Thukydides, der in Kleon sowenig als wir einen großen Feldherrn sah, ihm auch seine wirklichen Erfolge mißgönnte und für einen Menschen hielt, der ausschließlich von dem Raube fremder Verdienste lebt, wie der Paphlagonier, „welcher das Gebäck des Demosthenes verschlingt".

Kurz der Kleon der Geschichte des Thukydides ist eine ganz andre Person als der Kleon der Komödie des Aristophanes, eine Verquickung Beider thut dem Einen so unrecht als dem Andern und wird sich stets durch unvermeidliche Widersprüche selbst verdächtigen.

Hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, zu wählen zwischen Beiden, so kann nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite wir uns stellen wollen, von wem wir einen Maßstab unabhängiger Beurtheilung zu entlehnen haben, von Thukydides oder Aristophanes.

---

1) Der δεδιὼς IV 28. 2 ist noch kein δειλός.

Wie aber, wenn Thukydides sicherlich der zuverlässigere Berichterstatter ist, dürfen wir darum auch glauben, daß er Kleon wirklich ganz unparteiisch dargestellt, Nichts verschwiegen was zu Gunsten, Nichts hinzugethan habe, was zu Ungunsten des Gerbers spricht?

Das zweite Bruchstück zum Leben des Thukydides antwortet darauf mit Nein! Es heißt dort zu Anfang:

„Zu merken ist, daß Thukydides, der in Amphipolis den Oberbefehl geführt hatte, auf die Anklage des Kleon durch die Athener verbannt worden ist, weil er, wie es hieß, dort sich hatte von Brasidas überrumpeln lassen[1]; darum grollte er auch dem Kleon und führt ihn überall ein wie seinen Ankläger".

Hienach hätte Thukydides ganz wie Aristophanes an dem politischen Gegner zugleich eine persönliche Rache geübt und seine Darstellung wäre verdächtig als die eines Richters, der zugleich Partei wäre.

Droysen hält auch an der Annahme fest, daß Kleon die Schuld an Thukydides' Verbannung trage, allein die Einseitigkeit der Thukydideischen Darstellung führt er nicht auf den unedlen Beweggrund persönlichen Rachegefühls, sondern auf die Einwirkung mächtiger Standesvorurtheile zurück, deren sich derselbe, auch „bei der hochherzigsten Absicht", selbst vom Gegner die lautre Wahrheit zu berichten, nicht habe entschlagen können. Ähnlich Grote, der aber in Betreff des Exils nicht behauptet, was nicht erwiesen werden kann; was darum Mure einwirft, daß Thukydides nicht den Willen absichtlicher Entstellung gehabt haben könne, trifft seine Gegner nicht, beide reden bloß von unwillkürlicher Einseitigkeit, die bekanntlich viel häufiger vorkommt als absichtliche Entstellung und von der, nicht frei zu sein, kein ehrenrühriger Vorwurf ist, solange der Mensch nicht aufgehört hat, zu irren.

Was nun den angeführten Grund eines etwaigen Rachebedürfnisses von Seiten des Thukydides betrifft, so läßt sich aus seinen eignen Angaben eine Anklage durch Kleon ebensowenig erhärten, als daß der Geschichtschreiber überhaupt durch einen Richterspruch des Demos verbannt worden ist.

---

1) Über die Schuld des Thukydides an dem Fall von Amphipolis vgl. den nächsten Abschnitt V.

Über Beides läßt uns die allgemeine Art, wie Thukydides von der Sache redet, vollständig im Dunkeln. Andern Zeugnissen gegenüber bleibt darum immerhin die Annahme möglich, daß er jedem Proceß, der diese oder jene Bestrafung zur Folge haben konnte, sich entzog, indem er während eines Zeitraums von 20 Jahren bis zur allgemeinen Amnestie, statt nach Athen zurückzukehren, auf seinen Gütern bei Thasos oder sonst wo verblieb.

Möglich ist diese Annahme deßhalb, weil ihr bei Thukydides Nichts widerspricht und dann sehr denkbar, weil sich im Leben des Alkibiades ein ganz entsprechender Fall vorfindet.

Dieser, seit dem Siege bei Kyzikos vom atheniſchen Volke begnadigt, hatte die kaum gewonnene Gunst gleich auf seiner ersten Heerfahrt wieder verscherzt, einmal durch die frevelhafte Mißhandlung der Bundesstadt Kyme (Diod. XIII 73) und dann durch die bei Notion schwer gezüchtigte Fahrlässigkeit, mit der er den Oberbefehl des mit den größten Opfern aufgebrachten Geschwaders einem ganz untergeordneten Menschen, dem Antiochos, überlassen.

Trotz dieser schweren Versündigung wird er bloß *seines Amtes enthoben* und durch 10 neue Feldherren ersetzt (Xen. Hell. I 5. 16).

Völlig ungefährdet zieht er sich nach der thrakischen Chersones auf seine Güter zurück, *verkehrt bei Ägos Potamoi mit den atheniſchen Feldherren ebenſo unbefangen* (Plut. Alcib. 36) als uns *Thukydides* während seines Exils mit beiden kriegführenden Mächten verkehrt zu haben versichert und erst *durch die Dreißig wird er in Verbannung* erklärt, ein Vorgehn, welches Theramenes (in seiner Vertheidigung gegen Kritias) eifrig widerrathen haben will (Hell. II 3. 42).

Die zur Noth wieder gut gemachte Fahrlässigkeit des Thukydides war lange nicht so groß als die des Alkibiades, um nicht durch freiwillige Verbannung, für den Griechen eine schwere Selbstbestrafung, gesühnt werden zu können und der Verkehr des Verbannten mit beiden Theilen war völlig unmöglich, wenn derselbe in contumaciam verurtheilt war.

Das Exil des Thukydides läßt sich mithin als ein freiwilliges sehr wohl erklären, ohne die Annahme nothwendig zu machen, daß Thukydides auf die *Person des Kleon* wegen erlittener Kränkung einen *Groll* geworfen haben *müſſe*, wenn wir auch zugeben, daß die *Furcht* vor einer im Fall der Rückkehr unvermeidlichen Klage zugleich

hauptsächlich Furcht vor dem gefährlichsten und leidenschaftlichsten Ankläger gewesen sein müßte. Der Umstand, daß Thukydides in den wenigen Worten, womit er sich von Brasidas und Kleon am Ende ihrer Laufbahn abwendet, bei dem Letzteren gerade diesen Punkt so herbe berührt[1], könnte als Beweis für eine solche Empfindung gelten.

Was hienach den angenommenen Anlaß zu persönlichem Haß gegen Kleon anbetrifft, so ist derselbe weder erweislich noch wahrscheinlich, Furcht vor demselben ist dagegen sehr möglich und ganz gewiß ist des Thukydides Abneigung gegen die politische Richtung, deren Träger Kleon war.

Der vornehme Verwandte des Kimon that schon mehr als ihm Mancher aus dem hocharistokratischen Kreise verzeihen konnte, wenn er seine aufrichtige Bewunderung der Herrschergröße des fürstlichen Demokraten Perikles offen an den Tag legte; daß er aber für dessen Nachfolger auf der Rednerbühne irgend eine Empfindung ähnlicher Art hege, wird Niemand erwarten, geschweige denn verlangen wollen[2].

Der Bewundrer des Perikles ist Nichts weniger als ein Freund der Demagogen nach ihm, wäre er es, es müßte nicht wenig auffallen.

Zwar denkt er nicht daran zu behaupten, daß mit Perikles' Tode die unvermeidliche Sündfluth der Anarchie über Athen hereingebrochen sei und urplötzlich in dem Aufwuchern der Demagogen ein bodenloser Abgrund bürgerlicher Unsittlichkeit sich gähnend aufgethan habe, sondern er sagt bloß überraschend nüchtern und einfach: „die Späteren, mehr von gleichem Schlage untereinander, haben sich in dem Trachten, einander den ersten Rang abzulaufen, darauf verlegt, dem Belieben des Demos die öffentlichen Dinge in die Hände zu spielen. Daraus sind viele

---

1) V 16 — κακουργῶν καὶ — διαβάλλων —.

2) Wie urtheilt z. B. Platon über Perikles! Nach Gorg p. 515 E, hat Perikles die Athener nicht nur nicht verbessert, sondern verschlimmert; dadurch daß er sie zuerst auf Sold stellte, hat er sie zu Müssiggängern, Feiglingen, Schwätzern und geldgierigen Soldknechten erniedrigt. Es ist ganz im Geiste dieses Kreises, dem Kritias, Platon u. A. angehörten, wenn Ogiensky (Pericles et Plato. Vratisl. 1837. S. 39—44) unserem Thukydides einen förmlichen Verweis für seine Bewunderung des Perikles ertheilt. Ist doch dieser Letztere bloß ein „Routinier" und Thukydides zwar wegen seiner geschichtlichen Treue, aber nicht wegen seines politischen Urtheils mustergültig. S. 60—70.

Fehler entſprungen, die in der großen Stadt und dem Sitze eines großen Reiches natürlich waren[1]), unter anderen die Heerfahrt nach Sikelien" — (II 65. 6).

Dies iſt die einzige[2]) allgemeine Stelle, welche ſich bei Thukydides über das „unheilvolle Walten" der Volksmänner nach Perikles auffinden läßt; das Wort Demagoge, auf deſſen Unterſcheidung von Proſtates Ktorüm und Paſſow ganz mit Unrecht ſo großes Gewicht legen, kommt gar nicht einmal darin vor.

Kleon ſelbſt wird nicht genannt und von den vielen Fehlern, die „bei Großſtaaten erklärlich ſind", wird nur die ſikeliſche Heerfahrt aufgeführt, mit der doch wohl Niemand Kleon in Verbindung bringen wird.

Ein ſpecielles, allerdings ſehr ungünſtiges Urtheil über Hyperbolos findet ſich VIII 73, wo er übrigens nicht als Demagoge, ſondern als „irgend ein Athener" bezeichnet wird.

Das Urtheil des Thukydides über den allgemeinen Charakter des Zeitraums, dem Kleons ſtaatsmänniſche Laufbahn angehört, iſt nicht günſtig, aber auch durchaus nicht anders als wir es von der gewohnten Ruhe und Mäßigung des Geſchichtſchreibers erwarten und dem Tone nach nicht entfernt vergleichbar mit demjenigen, in welchem die Neueren von dieſer verrufenen Periode zu reden pflegen[3]). Fehler ſind genug vorgekommen, meint Thukydides, aber ſie überraſchen Niemanden, der die Größe des Staates und des Reiches erwägt, dem derſelbe vor-

---

1) ὡς ἐν μεγάλῃ πόλει καὶ ἀρχὴν ἐχούσῃ —.

2) Was Thukydides II 52 ff. von den entſittlichenden Folgen der Peſt ſagt, die Perikles' Lebensabend verdüſtert, hat weder mit förmlicher Anarchie noch mit den Demagogen etwas zu ſchaffen und was III 82 u. 83 von Bürgerkriegen und Parteikämpfen geſagt wird, gilt einmal von Oligarchen mindeſtens ſogut als von Demokraten und ſodann paßt es auf Athen erſt in den Zeiten nach dem Scheitern des ſikeliſchen Feldzugs.

Mit Rückſicht auf beide Dinge iſt weniger die „Entartung" des atheniſchen Demos anzuklagen, als die unverwüſtliche Lebenskraft zu bewundern, welche denſelben eine Seuche, die ſeine beſten Kräfte aufrieb und vorübergehend alle Bande geſellſchaftlicher Ordnung löſte, verwinden und andrerſeits die ſchwerſten Stürme des Verfaſſungslebens überſtehen ließ, die den mächtigen Stamm wohl zu entblättern und zu verſtimmeln, aber nicht zu entwurzeln vermochten.

3) Vgl. z. B. Wachsmuth Hell. Alterthumsk. 2. Aufl. I S. 592—596 die Ausführung über des Demos und der Demagogen „heilloſen Verkehr gegenſeitiger Verſchlimmerung".

zustehen hat; manche von diesen Fehlern werden wohl auch dem Kleon nach Thukydides' Ansicht zugeschrieben werden müssen, obgleich dieser hier nicht genannt wird, aber der größte und verhängnißvollste gehört einer viel späteren Zeit an.

Kurz, Thukydides äußert sich hier und wie wir sehen werden auch in der Folge mit einer Leidenschaftslosigkeit, welche sich die Späteren hätten zum Muster nehmen dürfen zu ihrem und zu der Sache unbestreitbarem Vortheil.

So erscheint mir das ganze Bild, welches uns Thukydides von Kleon entwirft oder andeutet wenn auch lieblos, so doch keineswegs so feindselig, wie selbst Droysen und Grote annehmen: den feindseligen Charakter erhält es erst durch die Verquickung mit Aristophanes; nur weil wir gewohnt sind, den Ersteren aus dem Letzteren zu vervollständigen, bei der leisesten scheinbaren Anzüglichkeit in der Darstellung Jenes sofort die drastischen Bilder, die derben Schlagwörter aus den Acharnern und Rittern uns unwillkürlich einfallen, weil wir uns mit einem Worte nicht gegenwärtig halten, daß dies Verfahren ebenso verkehrt als allgemein gebräuchlich ist, nur deßhalb erscheint ein Versuch, die Urtheile über Kleon auf Grund des Thukydides zu reinigen, beim ersten Blick als eine so arge Ketzerei.

Ich gedenke im Folgenden die Geschichte Kleons und seiner Politik nach Thukydides darzustellen und gehe dabei von der Überzeugung aus, daß der große Geschichtschreiber die Worte und Thaten dieses Staatsmannes, dem er weder persönlich noch politisch geneigt ist, mit all der Treue und Wahrhaftigkeit dargestellt hat, die wir an seinen übrigen Darstellungen bewundern; daß er absichtlich Nichts entstellt, Nichts davon oder dazu gethan hat, was nicht vor einem strengen historischen Gewissen verantwortet werden könnte, daß an seinem thatsächlichen Berichte nicht gemäkelt, nicht gedeutelt werden darf, wenn wir uns nicht die lauterste Erkenntnißquelle selber trüben wollen. Und das Gerippe der über Kleon gemeldeten Thatsachen, streng nach Thukydides zusammengestellt, gibt ein Bild, dessen sich Jener durchaus nicht zu schämen hat.

Kurz, der objektive Gehalt der Thukydideischen Erzählung mit allen Einzelheiten, den kleinen Zügen, den eignen Worten der Handelnden gilt mir als unumstößlich sicher, obwohl ich recht wohl weiß, daß auch hier bei dem besten Willen sich große und kleine Einseitigkei-

ten einſchleichen können; zu meinem Zweck habe ich die letztre Einſchränkung nirgends nöthig gefunden.

Anders freilich ſteht es mit dem ſubjektiven Theil einiger Stellen, wo von Kleon gehandelt wird, d. h. mit den Erwägungen, den Anſichten des Erzählers über den Zuſammenhang der vorgetragenen Dinge, den Beweggrund dieſer oder jener Handlung, den Sinn dieſes oder jenes Wortes. In ſolchen Dingen dürfen wir uns eines ſelbſtändigen Urtheils nicht begeben, denn darin gibt es keine Autorität und gerade in dieſen ſubjektiven Einſtreuungen, keineswegs in dem thatſächlichen Berichte ſelbſt, was nicht nachdrücklich genug geſchieden werden kann, zeigt ſich allerdings eine gewiſſe Einſeitigkeit bei Thukydides, an der nur das Eine Wunder nimmt, daß ſie nicht größer iſt, daß ſie uns die Mittel nicht vorenthalten hat, ihr ſelbſt auf die Spur zu kommen, ſie zu zergliedern, ſie zu überführen.

Zwiſchen dem fürſtlich begüterten feingebildeten Ariſtokraten und dem banauſiſchen Gerber und Lederhändler beſteht von Hauſe aus ſelbſt in der Stadt der Gleichheit und Freiheit eine ſociale Kluft; der in jenen Tagen auf beiden Seiten geſchärfte politiſche Gegenſatz hat dieſe Kluft zu einer unausfüllbaren gemacht, ihr gegenüber ſchützt nicht der beſte Wille, nicht das aufgeklärteſte Urtheil vor ſchiefer Betrachtung, vor ſtellenweiſer Verkennung des Gegners.

Vor Irrthümern, die aus ſolcher Urſache entſpringen, iſt auch der Größte nicht ſicher; der Geſchichtſchreiber zeigt ſich darin, daß er dieſer Schwäche, deren er ſich natürlich nicht in jedem einzelnen Fall gleichmäßig bewußt iſt, einen möglichſt geringen Spielraum geſtattet, den Bericht über die thatſächlichen Hergänge von ſeinen ſubjektiven Meinungen ſo unabhängig als möglich erhält. Ganz wird das kaum jemals gelingen, es gehört ein ſeltnes Maß von Selbſtkenntniß, eine lange Erfahrung und eine aufrichtige Selbſtbeobachtung dazu, um hierin auch nur zu genügen.

Es gibt eine Probe, die ſich in ſolchen Fällen überall anſtellen läßt und von deren Ergebniß unſer Urtheil über die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe eines Geſchichtſchreibers abhängt.

Man mache den Verſuch, den Bericht deſſelben zu trennen in ſein objektives und ſubjektives Element, indem man die Data des Thatſächlichen zuſammenſtellt und ablöſt von den Zuthaten des Erzählers, ſeinen individuellen Meinungen und Erwägungen über den Zuſammenhang.

Gibt dann der Inbegriff des Thatſächlichen für ſich einen Zuſammenhang, ohne Rückſicht auf den, welchen der Berichterſtatter in ſeinen eingeſtreuten Bemerkungen angedeutet hat, ſo haben wir es mit einem Erzähler zu thun, der ebenſo gut beobachtet, als er wahrheitsliebend wiedergibt.

Thukydides beſteht dieſe Probe, vornehmlich in der merkwürdigen Scene zwiſchen Nikias und Kleon; dieſelbe iſt wie wir ſehen werden durchaus einſeitig aufgefaßt, allein dieſe Einſeitigkeit, die ſich in den eingefügten Bemerkungen deutlich äußert, hat keinen Einfluß auf die Treue des Berichtes vom Hergange ſelbſt geübt, löſen wir dieſen letzteren von den ſubjektiven Zuthaten ab, ſo erhalten wir einen Zuſammenhang, der aus den Daten ſelber redet, der allerdings nicht ſtimmt mit der Auffaſſung des Thukydides, aber der an ſich ſo vollſtändig iſt, daß wir dieſe letztere ſelbſt daran zu prüfen vermögen.

Dieſer Geſichtspunkt iſt es, unter dem unſere Hauptquelle in einem neuen Lichte erſcheint und der uns der unangenehmen Alternative überhebt, entweder Kleon oder Thukydides fallen zu laſſen.

Ich weiche hiedurch von Droyſen wie von Grote ab, die ſich, was ihnen ſehr ſchwer angerechnet wird, mit allgemeiner Bezweifelung der Glaubwürdigkeit des Thukydides begnügt haben, ohne eine Zergliederung des Erzählerberichtes vorzunehmen, die Kleon wie Thukydides gleich ſehr zu Gute gekommen wäre.

2. Mytilene und Lakedämon.

Die erſte Gelegenheit, bei welcher uns Thukydides die Bekanntſchaft des Kleon machen läßt, iſt folgende:

Im Jahr 428 war im Innern des atheniſchen Bundesreiches ein von lange her vorbereiteter Anſchlag ans Licht getreten, welcher dem durch die Peſt tiefgebeugten und finanziell äußerſt erſchöpften Athen eine ſchwer zu heilende Wunde zu verſetzen drohte. Die oligarchiſche Regierung des mächtigen Mytilene war zum Aufruhr wider Athen geſchritten und von Seiten der Peloponneſier ſtand ein Doppelangriff zu See und zu Lande im Zuſammenhange damit bevor.

Von allen Staaten, welche ſich einſt im deliſchen Bunde unter der Führung Athens gegen Perſien vereinigt, hatten ſich bloß die mächtigen Seeſtaaten Chios und Lesbos ihre urſprüngliche Freiheit bewahrt, während die übrigen theils mißlungenen Abfallsverſuchen, theils jenem Proceß erlegen waren, welcher „durch das bloße innere Schwergewicht der Verhältniſſe“ jede Hegemonie in Herrſchaft übergehen läßt[1]).

Die Inſel Lesbos war ſammt ihrer bedeutenden Flotte für Athen verloren, wenn Mytilene (mit den andern Städten Ereſos, Antiſſa, Pyrrha in engem Bündniß — Methymna allein blieb den Athenern treu) von den Peloponneſiern nachdrücklich unterſtützt wurde.

In Olympia riefen ſie in dringender Rede[2]) die Hilfe der verſammelten Bundesgenoſſen Sparta's an.

Der Inhalt und Ton dieſer Rede mag, wie Curtius meint, „ihrem kühnen und männlichen Sinn alle Ehre machen“ allein ſie beweist auch wie Grote[3]) ſehr richtig hervorgehoben hat, mehr als Alles, wie ge-

1) Worte Mommſens: R. Geſch. I 329.
2) Thuc. III 8—14.
3) VI 307 ff. Curtius. II 357.

recht die Erbitterung der Athener über diesen gefährlichen, durch keinerlei Unbill von ihrer Seite entschuldigten Abfall war.

„Sie klagen nicht über schlechte Behandlung, sie schmähen auch nicht auf attische Tyrannen" rühmt ihnen Curtius nach; allein sie haben auch weder zu klagen noch zu schmähen, sie sagen selbst, sie seien von Athen aus nicht mißhandelt, sondern sogar mit Auszeichnung geehrt worden; sie bitten förmlich um Entschuldigung, daß sie „denjenigen in der Noth abtrünnig werden", die sie im Frieden ausgezeichnet haben[1]).

Sie haben bis dahin mit Athen sehr freundschaftlich gestanden, freilich ihrerseits ohne aufrichtige Zuneigung, in steter Furcht, ein bedeutender Aufschwung der atheniſchen Macht werde ihrer Freiheit doch einmal das Ende bereiten, und diese Furcht vor künftiger Unbill allein ist es, die ihnen gebietet, die günstige Gelegenheit zum Abfall zu benutzen und sich den Feinden Athens als Hilfe suchender und zugleich Hilfe bringender Bundesgenosse anzuschließen.

Die Mytilenäer wurden sofort in den Bund aufgenommen und Hilfe in Gestalt eines Doppelangriffs auf die Athener in Attika und vor Chios versprochen. Allein die wirklich geleistete Unterstützung bestand zunächst bloß in einem einzigen Kriegsschiff, welches den Spartaner Salăthos nach Lesbos brachte, um die blokirten Mytilenäer zum Ausharren zu ermuthigen.

Der Sommer war zu Ende gegangen, ohne daß von Seiten des Bundes etwas Wirksames geschehen wäre, während die Athener wieder einmal den Beweis lieferten, daß ihre Mittel durch Nichts zu erschöpfen und ihre Thatkraft durch Nichts zu brechen sei; gleichzeitig mit der nachdrücklichen Belagerung von Mytilene hatten sie durch Aufstellung einer neu bemannten Flotte von 100 Schiffen jedes Eindringen über den Isthmos her unmöglich gemacht.

Erst im nächsten Sommer (427) fand der verheißene Doppelangriff statt, aber zu spät. Wohl räumte Kleomenes bei dem diesjährigen Einfall in Attika gründlicher auf, als je zuvor, allein das Geschwader von 42 Schiffen, mit welchem Alkidas in höchster Eile Mytilene entsetzen sollte, fuhr langsam und bedächtig durch die atheniſchen Gewässer unter

---

1) Thuc. III 19 *μηδὲ τῳ χείρους δόξωμεν εἶναι εἰ ἐν τῇ εἰρήνῃ τιμώμενοι ὑπ' αὐτῶν ἐν τοῖς δεινοῖς ἀφιστάμεθα.* Vgl. cap. 11 u. 12.

Befehl eines Anführers von jener echt spartanischen kaltblütigen Ruhe, vermöge welcher, wie die Korinther einst im Unwillen behaupteten, die Spartaner eben überall zu spät kamen, wo sie einem entschlossenen Gegner wie den Athenern gegenüberstanden.

Bei der Insel Mykonos angekommen, erhielt er die erste Nachricht von dem Fall der belagerten Mytilenäer; noch war als sie in Jonien selbst angekommen bei raschem Handeln eine Möglichkeit des Gelingens, wie der Eleer Teutiaplos in kurzer aber treffender Rede für Jeden nur nicht für Alkidas überzeugend auseinandersetzte; die Jonier bestürmten ihn mit Vorstellungen, zu bleiben und den Aufstand, der überall reif sei, zu verbreiten.

Aber Alkidas kannte seine Pflicht; er hatte Mytilene entsetzen sollen, das war nicht gelungen, folglich kehrte er wieder um, desto schleuniger, als die Athener, sobald sie von seiner Nähe Kunde erhalten, sich gegen den gewissenhaften Spartaner kehrten und seinen Rückzug in völlige Flucht verwandelten. (Thuc. III 26—33.)

Die mytilenäischen Oligarchen hatten mittlerweile vergeblich des Eintreffens der von Saläthos versprochenen Hilfe geharrt und ausgehalten, bis die Vorräthe zu Ende waren und der Demos in bedrohliche Aufregung gerieth; da riefen sie, nach deren männlicher und kühner Rede[1]) in Olympia man erwartet hätte, daß sie wenigstens im Tode frei sein wollten, wenn sie es im Leben nicht konnten, — die Gnade des schwer gereizten Siegers an.

Der athenische Befehlshaber Paches schickte den Saläthos und die Haupträdelsführer unter den mytilenäischen Oligarchen nach Athen; über ihr Schicksal hatte der Demos zu entscheiden.

Über Saläthos gab es nur eine Stimme; trotz seiner Verheißungen z. B. die Peloponnesier von Platää zu entfernen[2]), wurde er sofort hingerichtet.

In Betreff der Übrigen entschied sich die in leidenschaftlichen Zorn ausbrechende Volksversammlung für eine beispiellose Härte: nicht bloß

---

1) Curtius S. 357: „Es war die stolze Sprache einer Aristokratie, welcher die Abhängigkeit von der Bürgerschaft in Athen unleidlich war."

2) Das konnte ein einzelner Spartaner weder mit gutem Gewissen versprechen noch mit dem besten Willen halten. Auch wenn man den Spartaner als Geißel seines Versprechens zurückhielt, würden die Thebaner keinen Grund gesehen haben, ihrem Rachedurst gegen Platää zu entsagen.

die Ausgelieferten, sondern die gesammte männliche Bevölkerung der Stadt, soweit sie das waffenfähige Alter hatte, hinzurichten, Weiber und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen; denn, hieß es, ihr Abfall sei unter den erschwerendsten Umständen eingetreten, nicht als Unterthanen, sondern als freie Bundesgenossen hätten sie den Aufruhr gegen Athen erhoben und noch dazu im Bunde mit den Peloponnesiern, deren Schiffe gewagt hatten Jonien unsicher zu machen; das Alles könne nur das Werk eines tief angelegten Verrathes sein.

An dem Tage nach diesem entsetzlichen Beschluß, dessen Meldung bereits zu Paches unterwegs war, trat ein Rückschlag ein; Reue und Gewissensbisse über die in der Hitze der Leidenschaft begangene Übereilung, an der Stelle der Schuldigen eine ganze Stadt zum Tode verurtheilt zu haben, wurden allgemein und die Prytanen gaben nur dem Drucke einer starken Reaktion nach, als sie eine neue Versammlung anberaumten zur nochmaligen Prüfung des gefaßten Beschlusses. Unter mehreren Rednern trat auch der Mann auf, welcher am Tage vorher den Antrag auf Hinrichtung durchgesetzt, ein Mann, der, wie Thukydides sagt, „unter den Bürgern der leidenschaftlichste war und bei dem Demos damals weitaus das größte Vertrauen genoß", Kleon, der Sohn des Kleänetos[1]).

Die Rede, welche ihm Thukydides in den Mund legt, ist eines der größten Meisterstücke dieses Geschichtschreibers und je weniger wir bei ihm die Absicht voraussetzen dürfen, dem Redner zu schmeicheln, desto weniger wird man gegen den Vertheidiger einwenden, wenn er den wesentlichen Inhalt derselben für echt hält. Die Worte Kleons athmen die Gluth einer dämonischen Leidenschaft und zugleich den Geist einer verwegenen, vor Nichts zurückschreckenden Folgestrenge demokratischen Denkens und Fühlens; vervollständigen wir den Eindruck der Rede durch das Bild des Redners, wie er nach Plutarch (Nik. 8) mit überlauter Stimme, mit unruhigen heftigen Geberden, die den ganzen Körper in die bewegteste Mitleidenschaft ziehen, zu reden pflegte, so werden wir einerseits begreifen wie ein Heeren und Garve im Jahr 1794 unwillkürlich an Robespierre, Marat, Barrere gemahnt werden konnten, und

1) *Κλέων ὁ Κλεαινέτου — ὢν καὶ ἐς τὰ ἄλλα βιαιότατος τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος.* Thuc. III 36, 5. Daß Kleon „Gerber" war (d. h eine Gerberei und einen Lederhandel besaß) hält Thukydides der Erwähnung nicht werth. Er steht in solchen Dingen über den „Rittern".

andrerseits ermessen, wie stark die menschliche Regung gewesen sein muß, welche den jähzornigen atheniſchen Demos dieſen stürmiſchen Anlauf auf ſeine eigne Leidenſchaft ſiegreich beſtehen ließ.

Es iſt in der That eine „bluttriefende" Rede, wie ſie Paſſow bezeichnet; allein man vergeſſe nicht, daß ſie die Vertheidigung eines am Tage vorher bereits gefaßten und verfaſſungsmäßig giltigen bluttriefenden Beſchluſſes der atheniſchen Verſammlung iſt, von dem, wie wir ſehen werden, auch jetzt nur eine beſcheidene Mehrheit abfällt, und mache nicht Einen allein für die Schuld Aller verantwortlich, weil er von geringerer Elaſticität als ein Theil der Übrigen iſt.

Der Gedankengang der Rede iſt im höchſten Grade einfach, von einer Folgerichtigkeit, die, rein logiſch betrachtet, die gewundene Auseinanderſetzung des Diodotos tief beſchämt, aber, menſchlich angeſehen, etwas Entſetzliches hat.

Als Grundſatz ſteht feſt, daß *jeder Abfall von Bundesgenoſſen* um des Bundes und ſeiner Hauptſtadt willen nach dem Recht der Verträge wie nach dem Rechte der Nothwehr *geahndet werden muß*; iſt der Abfall eine Auflehnung wider angeblich unbilligen Druck, geht er z. B. von *Unterthanen* aus, welche früher freie Bundesgenoſſen waren, ſo findet das Verfahren der üblichen Execution ſtatt, welches ſich mit Wiederunterwerfung der Aufrührer und Hinrichtung der Hauptanſtifter begnügt.

Ein ſolcher Fall liegt *nicht* vor.

Die Mytilenäer waren *keine Unterthanen*, ſondern freie, nicht zinspflichtige Bundesgenoſſen auf dem Fuße der völligen Gleichheit der Verträge von Delos, ſie hatten nicht nur *nicht über Druck zu klagen*, ſondern waren ſtets mit der *ausgezeichnetſten Achtung* und Schonung behandelt worden, wie man an Macht und Einſicht ebenbürtige Bündner behandelt (das erklären die Mytilenäer in Olympia ſelbſt).

Ihr Verfahren iſt darum kein Abfall im gewöhnlichen Sinn, ſondern hinterliſtiger Verrath, Verſchwörung mit den Feinden des Staates, ein ſchreiender Bruch des Bundesverhältniſſes und von dem Haupte desſelben als Ausnahme auch mit ausnahmsweiſer Strenge zu behandeln.

Der Demos iſt nicht ohne Schuld; er hat geſchehen laſſen, was er hindern konnte und hindern mußte, er hatte Gelegenheit für die Athener zu wirken, er iſt darum mit verantwortlich und mit ſtrafbar.

Athen ſtatuire ein Beiſpiel von eiſerner Strenge, damit eine dro-

hende Warnung gegeben sei und kein Beweis unzeitiger Schonung ferneren Abfall ermuthige.

Das ist gestern allgemein anerkannt worden, nur um heute widerrufen zu werden? Was soll aus dem Staate werden, der seine wichtigsten Beschlüsse vorübergehenden Anwandlungen opfert? dessen Bevölkerung mehr gibt auf wohlgebaute Reden als auf den Ernst der derben Thatsachen, und empfindsamer Weichherzigkeit und verblendeter Gutmüthigkeit die eigensten Anliegen selbstmörderisch aufopfert?

Solche Dinge sind nur möglich in einer Demokratie, wo man über dem blöden Beifall, den man dem Ohrenschmaus der Sophisten- und Rhetorenweisheit klatscht, ganz vergißt, für den Staat zu sorgen.

Darum war ich stets der Meinung und bin es jetzt mehr als je, daß eine Demokratie nicht taugt, ein Reich zu beherrschen und zu verwalten.

So lauten die Hauptgedanken der in etwas veränderter Ordnung wiedergegebenen Rede, die wir nicht anders als eine derbe Strafpredigt nennen können; trotz ihrer trug die nachfolgende Rede des Diodotos, welcher lediglich die Bestrafung der schuldigen Oligarchen verlangte, mit einer sehr schwachen Mehrheit den Sieg davon.

Diese Rede, die einzige, welche uns als von Kleon gehalten ausführlich überliefert wird, stimmt ebensowenig zu dem herkömmlichen Bilde des Demagogen, als jene Erzählung bei Plutarch von seinem Austritt aus der Hetärie. Wohl paßt sie zu jener polternden leidenschaftlichen Heftigkeit, die seinem Auftreten gegen die Männer der alten Schule, die der Oligarchie und des Lakonismus Beschuldigten, zugeschrieben wird, nicht aber zu dem Vorwurf gewohnheitsmäßiger Selbstwegwerfung an die Launen des souveränen Pöbels, grober Schmeichelei und unmännlicher Kriecherei. Ist Kleon ein frecher Ankläger der Schwächen seiner Gegner, so ist er es nicht weniger seiner eignen Partei gegenüber, ist er ein Verleumder der Aristokratie, so hat er auch den Muth, den Demokraten unter das Gesicht zu sagen, daß er sie für Schwachköpfe und die Demokratie in der großen Politik für einen überwundenen Standpunkt hält.

Der Satz, mit welchem Kleon begann: „oft schon bin ich bei andern Gelegenheiten zu der Überzeugung gekommen, daß die Demokratie unvermögend ist, über Andre zu herrschen, aber nie mehr als jetzt", hat ohne Zweifel großes Aufsehen gemacht und ist von den Aristokraten

gewiß mit größter Befriedigung gebucht worden; einem Demagogen solch einen Satz willkürlich in den Mund legen, wäre ein gefährliches Wagniß gewesen, das wir weder der Treue noch der Besonnenheit unseres Geschichtschreibers zumuthen dürften.

Thukydides, welcher uns diese Rede von Kleon mittheilt, hat ihn gewiß als Schmeichler des Demos nicht darstellen wollen; wir würden sonst unser Lob seines Meisterwerks augenblicklich zurücknehmen müssen; daß er uns bloß diese mittheilt, beweist wohl, daß er ihn als jenen nie gekannt hat; wie konnte er sonst seine Absicht der Charakteristik des Redners durch Darstellung desselben in einer Rolle für erreicht halten, die ihm nicht natürlich und eigen, sondern gemacht und fremd, die nicht seine gewöhnliche, sondern eine ausnahmsweise, mit seinem sonstigen Auftreten so auffallend und unversöhnlich kontrastirende war?

Der Kleon des Thukydides will sich den Beifall des großen Haufens nicht erschleichen, sondern ertrotzen, „ich bin stets derselbe, sagt er wie ein Perikles, „ihr aber weicht und wankt“ [1]) und in diesem Tone männlicher Zuversicht ist jedes Wort der ganzen Rede gesprochen; freilich „schmeichelt er der wilden Rachbegier und dem Hasse“ des Demos, wie Curtius sagt, aber wahrlich nicht in der Weise eines feilen Wohldieners, sondern in der Art eines derben Hofmeisters, der seinem Zögling gewohnt ist, die trotz seines Alters unverbesserliche Unmündigkeit schonungslos vorzuwerfen. Man muß sich vorgenommen haben, in jeder auch der empfindlichsten Grobheit — Schmeichelei zu sehen, wenn man diese Rede mit dem „Paphlagonier“ der Ritter vereinbaren will: welch ein Volksschmeichler wird dann Demosthenes, der seinen Landsleuten nicht müde wird ihre heillose und unmännliche Saumseligkeit und Unentschiedenheit vorzuwerfen, damit er ihren Haß und ihre Rachbegier gegen Philipp wecke!

„Mitunter“, heißt es, sagt der Demagoge dem Haufen auch Wahrheiten, um ihm nicht stets nach dem Munde zu reden; das „mitunter“ gründet sich auf vorliegende Rede, das „stets“ auf Aristophanes, bei Thukydides ist Nichts zu finden was es nur von ferne rechtfertigte.

Kleon läßt einmal die Andeutung fallen, „die Sache liegt so klar, daß nur ein eitler oder ein bestochener Redner mit Scheingründen dagegen ankämpfen kann“ (c. 38, 2).

---

1) Diese „unverkennbar perikleische Wendung“ s. Thuc. I 140. II 61.

Dieſe Verdächtigung iſt nach der Natur der helleniſchen Dinge, in denen die auri sacra fames von jeher eine fluchwürdige Rolle geſpielt hat, ebenſo erklärlich als in der Mehrzahl der Fälle auch begründet.

Natürlich iſt darum, wenn Diodotos wie ſo viele atheniſche Redner nach ihm ſeine Rede beginnt mit einem Widerſpruch gegen jene Anklage und über allen Zweifel erhaben, daß wenn hier von Beſtechung überhaupt geredet wird, ein etwaiger Verdacht nur auf den Fürſprechern der reichen Mytilenäer, aber gewiß nicht auf ihrem Ankläger ruhen kann.

Aber das Unmögliche macht die Verleumdung der attiſchen Komödie möglich, der Wurſtler in Ariſtophanes' Rittern erfrecht ſich zu ſagen, er wolle nachweiſen, daß Kleon von den Mytilenäern 40 Minen angenommen habe (vers. 832); der Scholiaſt ſpricht es nach, kann aber nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit dem Beweis ſeiner Albernheit den der Unwiſſenheit hinzuzufügen, indem er ganz unbedenklich angibt, in der zweiten Verſammlung ſei ohne Widerrede des Kleon der Antrag des Diodotos durchgegangen! (Ein andrer Irrthum iſt, daß er den atheniſchen Feldherrn Chares, ſtatt Paches nennt.)

Droyſen ſagt mit Recht, „man kann ſich keine unſinnigere Verleumdung denken, und ſie iſt ein Beweis, wie man die Angaben der Komödie überhaupt zu nehmen hat" (S. 290 vgl. mit S. 384 Anm.).

Die muthige Gegenrede des Diodotos (c. 42—48) iſt überaus belehrend für die Beurtheilung des Verhältniſſes, in welchem Kleon und jeder atheniſche Redner zu ſeinem Gegner und zur Verſammlung ſelber ſtand.

Diodotos beginnt, obgleich er nicht rühmen noch verdammen will, mit perſönlichen Ausfällen, durch die Kleon, wenn auch nicht genannt, für Verdächtigungen beſtraft werden ſoll, die nur zu häufig zwar nicht die Gründe, wohl aber den Muth der Gegner und das Vertrauen der Verſammlung entkräfteten.

Dieſer Unfug trübe von vorn herein das ſo nöthige Einvernehmen zwiſchen Redner und Hörern, er ſei Schuld, daß der Erſtere nie auf geradem Wege, ſondern immer nur auf Umwegen zu Ziele ſtreben könne und wo er das Beſte wolle, ſich mittelſt der Lüge Vertrauen ſchaffen müſſe[1], äußerlich durch Nichts unterſchieden von dem ſchlechten Rathgeber, der ſich des Betrugs bediene.

1) καὶ τὸν τὰ ἀμείνω λέγοντα ψευσάμενον πιστὸν γενέσθαι. c. 43, 2.

Dabei aber kann der Staat nicht gewinnen, weil „die Furcht ihm seine Rathgeber raubt. Sein Glück wäre es, wenn solche Leute nie das Wort ergreifen könnten“[1]).

Die zu beantwortende Frage ist nicht, was gebietet das strenge Recht? sondern, was fordert der bleibende Vortheil des Staates? Antwort: das Gegentheil von dem, was Kleon vorschlägt.

Die äußerste Strenge hilft nicht, noch nie haben sich Einzelne wie Bürgerschaften durch die Furcht vor Todesstrafen von todeswürdigen Handlungen abhalten lassen (dies wird c. 45 sehr langathmig auseinandergesetzt, ohne Zweifel zur größten Ungeduld des Kleon); sie schadet sogar, denn sie macht den Übertretern jede Rückkehr unmöglich, zwingt sie zu verzweifelter Gegenwehr, das Verfahren gegen sie macht unendliche Kosten und endigt im Fall des Sieges mit dem Untergang der schuldigen Bundesstadt, aber auch mit der Einbuße ihrer — Bundesbeiträge und doch „beruht ja gerade darauf unsere Stärke den Feinden gegenüber“[2]).

Dieser letztere Einwand liegt doch wohl auf dem Umwege der Trugschlüsse, ohne die Diodotos erklärt, gegen die gleichen Waffen nicht aufkommen zu können; Kleon redet ja einmal bloß von einem ausnahmsweisen Fall, nicht von einer Regel und dann von einer Stadt, die bekanntlich keine Bundesbeiträge zahlt.

Durchschlagend ist allein der letzte Grund, der auch zweifelsohne auf die Meisten überzeugend eingewirkt hat:

In allen Bundesstädten ist uns der Demos treu und den Abfallsgelüsten der Oligarchen feind, nur gezwungen nimmt er an ihren Umtrieben theil und wenn es geschehen ist, fällt er sofort wieder uns zu, wenn der Druck nachgelassen hat, und öffnet den einziehenden atheniſchen Freunden die Thore. Die Härte gegen den Demos von Mytilene, der ja schließlich auch die Oligarchen zur Ergebung genöthigt hat, würde überall böses Blut machen, den Demos uns entfremden und dem Todfeind in die Arme treiben und so unseren einzigen treuen Bundesgenossen uns zum erbitterten Gegner machen[3]).

Die Solidarität der Demokratieen war in der That der eigentliche innere Halt der atheniſchen Bundesmacht, die Befestigung

1) *ἀδυνάτους λέγειν ἔχουσα τοὺς τοιούτους τῶν πολιτῶν.* 42, 4.
2) *ἰσχύομεν δὲ πρὸς τοὺς πολεμίους τῷδε.* 46, 2.
3) *ὃ μόνον ἡμῖν ἔτι ξύμμαχον — πολέμιον.* 47, 3.

der letzteren war überall ein Triumph der Volksherrschaft, und wo immer der Bund durchbrochen werden sollte, ging es aus von der Auflehnung der „Geschlechter", die nach mancherlei einzelnen theils mißlungenen theils gelungenen Versuchen endlich nach dem Sturze Athens mit Hilfe Lysanders allüberall im ehemals atheniſchen Reiche ihre blutige und zugleich schmähliche Ernte gehalten haben.

Es wäre ein Fehler der Bundespolitik, eine grobe Verletzung des obersten Gebotes derselben gewesen, wenn man den nicht ganz schuldlosen, wenigstens von einer Unterlassungssünde nicht freizusprechenden Demos in Mytilene für die Frevel seiner Regierung vollauf hätte mit büßen lassen und es war ein geschickter Griff des Diodotos, wenn er auf diesen Punkt den Nachdruck legte.

Kleon hatte es für unmännlich erklärt, aus Weichherzigkeit vor einem nothwendigen Akte blutiger Strenge zurückzubeben, Diodotos ersparte dem Demos die Beschämung über die beabsichtigte Unmenschlichkeit, indem er nicht von dem Verbrechen redete, sondern einen Verstoß in der Rechnung nachwies, den Jeder von uns bekanntlich lieber eingesteht und leichter wieder gut macht, als eine Verirrung unseres Willens.

Ein Eilschiff brachte den Entscheid der zweiten Berathung und kam zeitig genug um das Blutbad der unschuldigen Mytilenäer zu verhindern; von den Anstiftern wurden etwas über 1000 hingerichtet und ein großer Theil der Insel Lesbos an atheniſche Kleruchen vergabt; Mytilene selbst seiner Mauern und Schiffe beraubt (Thuc. III 49. 50).

Kleon war also durchgefallen trotz seiner stürmischen und gebietenden Rede; die atheniſche Demokratie, der er versichert, daß sie nie bei ihm in sonderlicher Gnade gestanden, läßt diese einzige Gelegenheit vorübergehen, sein Vorurtheil gegen sie zu erschüttern, ihm einen unwidersprechlichen Beweis ihrer politischen Mündigkeit zu geben und wenn, wie Curtius sagt, mit dieser zweiten Sitzung über Mytilene „zugleich ein Angriff auf die Allgewalt" des Kleon beabsichtigt war, so mußte dieser als gelungen betrachtet werden.

Aber wie? Bestand denn eine „Allgewalt" in den Händen des Demagogen, der eben diese empfindliche Niederlage erlitten?

Allerdings! denn nach Curtius hatte Kleon nicht durch irgend ein Amt, sondern als „Meister der Sykophantenkunst" die Gelegenheit, „Alle, die ihm gefährlich schienen, zu beseitigen, andersgesinnte Redner zu verjagen und ihnen die öffentliche Thätigkeit zu verleiden; er wußte

bei seiner Gewalt über das Volk und bei seiner völligen Rücksichtslosigkeit Alles einzuschüchtern und solche Furcht um sich zu verbreiten, daß Niemand mit ihm sich zu messen wagte. Das höchste Gut der Athener, das freie Wort, war thatsächlich ihnen genommen" (S. 336).

Fügen wir hiezu noch das von Kortüm und Passow Beigebrachte, die unerbittliche Wehme des furchtbaren Menschen, welche drohend über Leben und Eigenthum seiner Gegner schwebend durch den geringfügigsten Anlaß, die harmloseste Äußerung über öffentliche Dinge, geschweige wider ihn selbst, herausgefordert und entfesselt werden kann, so ist das Bild eines Terrorismus fertig, den nur die blutige Wirthschaft der 30 überboten haben kann. Und das alles durch einen einfachen Mann aus dem Volke ohne Amt und Würden, dessen Gewerbe ihn den Vornehmen verächtlich, dessen Rohheit ihn allen Gebildeten verhaßt macht und der nicht einmal über einen Club entschlossener Parteigänger gebietet, sondern „nur" der Mehrheit des verblendeten Pöbels in der Volksversammlung sicher ist.

Der Schlag, welchen ihm der Ausgang des Processes der Mytilenäer versetzte, muß wie eine wahre Erleichterung von der geknebelten Bürgerschaft der bessern Stände empfunden worden sein.

Seltsam, daß dies Alles dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Thukydides vollständig entgangen ist, ihm, der als reicher und gebildeter Aristokrat den Druck dieses unwürdigen Regimentes doppelt stark empfinden mußte.

Noch seltsamer, daß die ganze Scene, in welcher er den Tyrannen zuerst auftreten läßt, nicht mit einem Zuge an jene „Allgewalt" erinnert, auf die wir durch die Neuern so gespannt worden sind, daß sie derselben vielmehr vollkommen widerspricht.

Er wird eingeführt als ein Mann von äußerst gewaltthätigem Sinn; in der That zeigt ihn seine Rede als einen Charakter, der, wenn er die Macht dazu hätte, der schlimmsten Handlungen fähig wäre im guten Glauben, lediglich für die Staatswohlfahrt zu sorgen. Ferner genießt er als Rathgeber des Demos das weitaus größte Ansehen; daß dies jedoch seine Grenzen hat, beweist gleich diese erste wichtige Probe. Seine Laufbahn beginnt, soweit sie uns Thukydides mittheilt, mit einer Niederlage in einem Fall, bei dem er seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, sein ganzes Gewicht in die Wagschale geworfen

hat; ob dies seine erste Niederlage überhaupt gewesen, erfahren wir nicht; wir müßten es aber erfahren, wenn seine bisherige Stellung eine derartige gewesen wäre, wie sie uns neuerdings eingeredet wird. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß Plutarch, der (nach Anapästen des Hermippos im Leben des Perikles 33) sein erstes staatsmännisches Auftreten in die letzte Zeit des Perikles setzt, nur zu berichten weiß, wie er gegen den letzteren trotz aller Heftigkeit vergebens zum Ausrücken wider die Lakedämonier in Attika drängt.

In der Zwischenzeit dieser beiden Fehlschläge müßte eine große Umwandlung seines Verhältnisses zum Demos und zu den Aristokraten erfolgt sein, um auch nur die Anfänge jener angeblichen „Allgewalt" glaublich zu machen. Diodotos weiß davon Nichts; er redet frei nach seiner Herzensmeinung, ohne den Sykophanten zu fürchten, vor dessen Allmacht ihn seine Unschuld sicher nicht geschützt haben würde, er beachtet sowenig wie seine und Kleons Vorredner, daß dieser den Athenern ihr höchstes Gut, die freie Rede genommen, er wagt nicht nur mit ihm sich zu messen, ja er wagt dem Tyrannen zu sagen, daß Leute wie er eigentlich gar keine oder nur eine verderbliche Meinung hätten und daß dem Staate geholfen wäre, wenn solche Menschen gar nicht mitreden könnten. Und das alles, bevor er wissen kann, daß die Abstimmung ihm günstig sein wird, wo er vielmehr nach den Vorgängen des vorangegangenen Tages und der jetzt noch herrschenden Aufregung Grund hat, das Gegentheil zu fürchten.

Man sieht, bis hieher ergeben sich aus Thukydides gar keine Anknüpfungen, um den Bestand einer Herrschaft wahrscheinlich zu machen, deren Grundlage die Furcht vor dem Sykophanten und allmächtigen Pöbelminister gewesen wäre; Diodotos warnt freilich vor Versuchen der Einschüchterung durch arglistige und verleumderische Anklagen, er selbst aber fürchtet sie nicht und daß bis jetzt Andre Grund zur Furcht davor gehabt, läßt er nicht entfernt durchblicken. Die vornehm kecke Sprache gegen den, der am Tage vorher vielleicht seinen ersten, jedenfalls bis dahin größten Triumph erlebt, beweist, daß für ihn das Ansehen dieses homo novus auch erst von gestern her ist und wenn er in seiner Erwiderung nicht weiter als auf die unmittelbar vergangenen Dinge zurückgreift, so läßt das schließen, daß sich zu Ungunsten des Demagogen aus frührer Zeit nichts Bemerkenswerthes sagen ließ. Und diesem Schlusse steht denn auch gar Nichts aus unsern Quellen irgendwie im

Wege; es wird vielmehr dabei sein Bewenden haben müssen, daß Kleons erster Erfolg über Nacht sich in eine Niederlage verwandelte und daß ihm bei der ersten Gelegenheit, die seiner furchtbaren Leidenschaft einen weiten Spielraum verhieß, nicht der Wille, wohl aber die Macht dazu fehlte.

Die „Herrschaft" des Kleon kann mithin weder vor noch mit diesem Ereigniß begonnen haben und die Folge muß ergeben, wann sie denn eigentlich eingetreten ist.

Um jede Mißdeutung unmöglich zu machen, wiederhole ich: Getreu nach Thukydides leugne ich weder die maßlose Gewaltthätigkeit der Natur und Plane des Kleon noch sein Ansehen als Rathgeber des Demos[1]), bei dem Keiner mehr galt; allein ich leugne, wiederum auf Thukydides gestützt, daß jener Gewaltthätigkeit bis dahin irgend ein bemerkenswerther Spielraum gestattet worden ist, und daß dieser Einfluß auf die Meinung des Demos, wie er sich auch in diesem Augenblick als keineswegs unfehlbar ausweist, für die Regierung des Staates, über welche doch wahrlich der Pöbel nicht allein entschied, solange ein Nikias als Stratege der eigentliche Erbe der Amtsgewalt des Perikles war, irgend einen maßgebenden Einfluß gehabt hat.

Sodann hat Kleon, soweit wir ihn bis jetzt aus Thukydides kennen, mit den Demagogen gewöhnlichen Schlages Nichts gemein als den Mangel an Ahnen („unedle Abkunft" nennen das die Neueren) und die echt volksmäßige Nichtachtung der Sophisten und Rhetoren; in allem Übrigen ist er eine durchaus originelle Erscheinung, sein Ziel ist ein einfaches, rein politisches, die Erhaltung des Großstaates Athen, seine Waffe ist das Wort, eine grobe durchschlagende und zündende Beredsamkeit; von gewinnsüchtiger Absicht läßt Thukydides ebensowenig das Mindeste durchblicken, als von Neigung zu niedriger Schmeichelei und kriechender Gunstbuhlerei[2]). —

Die zweite Gelegenheit, bei welcher Kleon in den Vordergrund der Dinge getreten ist, hat sich im Jahre 425/24 ereignet.

Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes, der unternehmendste und geschickteste Feldherr, den Athen aufzuweisen hatte (vgl. Curtius

---

1) βιαιότατος καὶ τῷ δήμῳ — πιθανώτατος. Thuc. l. c.

2) Die Hintergedanken, welche Diodotos im Eingang seiner Rede denuncirt, haben Nichts mit schmutziger Habsucht zu thun.

S. 382), hatte im siebenten Kriegssommer wider Sparta einen Streich geführt, der der Kühnheit seiner Entwürfe wie seiner Geistesgegenwart und Thatkraft alle Ehre machte.

Seit seiner Rückkehr aus Akarnanien ohne Amt (Thuc. IV 2), begleitete er auf eigne Hand das nach Sikelien bestimmte Geschwader von 40 Schiffen unter Eurymedon und Sophokles, mit der Erlaubniß, bei der Umfahrt um die Peloponnes die Schiffe zu gebrauchen; unterwegs bat er die Befehlshaber um einen Abstecher nach der lakonischen Küste; es war an einer Bucht des ehemaligen Messenien, die Gegend verlassen und öde, menschenleer und verwahrlost wie das ganze Land, in welchem einst das unglückliche Volk gehaust. Nördlich der Bucht Pylos ein felsiger waldreicher Vorsprung, nur durch eine schmale Enge von der Insel Sphakteria getrennt, welche wie ein Riegel quer vor der Bucht liegt.

Pylos, erklärte Demosthenes, habe er sich von Anfang ausersehen gehabt, um den Spartanern den Feind ins eigene Haus zu setzen; eine Befestigung sei leicht und eine Besatzung habe man nur aus vertriebenen Messeniern zu bilden, die das Ihrige thun würden, die Spartaner im eigenen Lande nicht Athem schöpfen zu lassen[1]).

Die Widerrede der Befehlshaber wurde abgeschnitten durch einen Sturm, welcher zum Einlaufen in den von Natur ausgezeichneten Hafen nöthigte, eine Windstille hielt Schiffe und Mannschaft fest und die letztere verfiel aus bloßer Langeweile auf eine Arbeit, der in dem Plane des Demosthenes eine so wichtige Rolle zugewiesen war.

Ein rühriges Schaffen und Bauen begann; die Spartaner feierten gerade wieder einmal ein Fest, während die athenischen Seeleute im Schweiße ihres Angesichts Steine zusammenschleppten, sich den Rücken mit Lehm beluden und mit über den Rücken gekreuzten Händen die Last festhaltend in gebückter Haltung den Mörtel zu einem sehr primitiven aber darum nicht weniger gefährlichen Mauerbau wider Sparta zusammentrugen. Die feiernden, müssigen Spartaner und die emsig arbeitenden, rührigen Athener — ein vortreffliches Bild für die Schilderung der Beiden in der Rede der Korinther (I 70).

In 6 Tagen waren die wenigen, einer künstlichen Nachhilfe be-

1) Ein ähnlicher Niederlassungsversuch an derselben Küste bei Methone war früher an dem zeitigen Einschreiten des Brasidas gescheitert (II 25).

dürftigen Punkte fest, die Flotte segelte ab und Demosthenes blieb mit 5 Schiffen allein zurück.

Die erste Folge dieses Meisterstreiches war die, daß man in Attika urplötzlich das zur gewöhnlichen Plünderung eingerückte spartanische Heer unter Agis wieder aufbrechen und schleunigst nach Hause zurückkehren sah, wo es freilich seit ein paar Tagen dringendere Anliegen wahrzunehmen gab.

Kein spartanisches Heer hat seitdem wieder attischen Boden verheert bis — Dekelea; das Aufhören der jährlichen Plünderungseinfälle, welche dem attischen Landvolke so viel Kummer und Sorge bereitet hatten, war schon Lohnes genug für die mit so wenig Opfern gemachte und so leicht zu behauptende Eroberung; aber es standen noch ganz andre Erfolge bevor.

Die Spartaner rüsteten zu einem Doppelangriff auf die Handvoll Eindringlinge, nicht ohne daß Demosthenes Zeit behielt, der athenischen Flotte insgeheim von der nahenden Gefahr Meldung zu thun. Die Insel Sphakteria wurde spartanischerseits von 420 auserlesenen Kriegern (die Heloten zur Bedienung ungerechnet) besetzt, sie bildeten den Rückhalt, welcher die Bewegung der spartanischen Flotte gegen den nur zwei Schiffsbreiten entfernten gegenüberliegenden Strand von Pylos decken sollte.

Der Versuch, die Landung zu erzwingen, mißlang; von den 43 Schiffen konnten in dem engen Hafeneingang immer nur einzelne einrücken und die Athener widerstanden fest wie eine Mauer jedem Angriff; der ritterliche Brasidas, welcher bei dieser Gelegenheit zuerst wieder genannt wird, spornte die Seinen vergebens zu stürmischerem Vordringen an und fiel selbst verwundet bewußtlos in den vorderen Raum seines Schiffes.

Die Athener, die erste Seemacht in Hellas, zu Lande siegreich wider die Lakedämonier, die von der See her um ihren eignen Grund und Boden kämpfen, — das war eine Verkehrung der beiderseitigen Kriegsweise und Kriegslage, auf die Thukydides nicht umhin kann, ausdrücklich hinzuweisen (IV 12).

Auf diesen ersten Fehlschlag folgten 3 Tage, während deren nach einigen neuen aber nicht glücklicheren Angriffen eine Pause eintrat, die den von Zakynthos herbeieilenden athenischen Schiffen, 50 an der Zahl,

sehr zu Statten kommen mußte. Als sie in die Nähe kamen, fanden sie beide Hafeneinfahrten, die engere nördlich und die breitere südlich von Sphakteria, offen und unvertheidigt, die lakedämonischen Schiffe hatten sich in das Innere des Hafens zurückgezogen und erwarteten hier den eindringenden Feind.

Der nun folgende Kampf, eine seltsame Mischung von See- und Landschlacht, endigte mit dem Rückzug der Lakedämonier ans Land, wohin sie einen Theil ihrer Schiffe zu retten vermochten; die Athener hatten, von dem Seesieg abgesehen, den wichtigsten Erfolg in der Vereinzelung der auf der Insel von allem Schutz und Verkehr abgeschnittenen spartanischen Mannschaft errungen.

War die ganze Weise der hier vorgefallenen Kämpfe schon eine außerordentliche gewesen, so war ihr Ausgang der Art, daß er auch eine mehr als lakedämonische Kaltblütigkeit erschüttern mußte. Die Behörden Spartas erschienen zur Stelle und erwirkten einen Waffenstillstand, welcher ihnen die Verpflegung der abgeschnittenen Mitbürger sicherte und den Athenern als Pfand die sämmtlichen dort befindlichen spartanischen Schiffe überlieferte.

Die Waffenruhe sollte die Einleitung eines Friedensschlusses sein, zu dessen Erlangung nunmehr eine spartanische Gesandtschaft nach Athen aufbrach und die Verhandlungen über diesen Frieden enthielten das Stichwort, mit welchem Kleon von Neuem auf die Bühne trat, aber dieses Mal nicht, um sie wie das erste Mal mit Gezisch zu verlassen.

Die Rede der Spartaner ist merkwürdig durch ihre unlakonische Länge, welche den Redner selbst zu einer entschuldigenden Bemerkung veranlaßt, und dann durch die entschiedene Friedensstimmung, die sie athmet und in zahlreichen Gemeinplätzen ausspinnt.

Die Redner gehen, wie Thukydides sehr richtig bemerkt (c. 21), von der naiven Vorstellung aus, als ob die Athener von einem brennenden Durst nach Frieden getrieben, mit größter Begier die von ihrem gefürchtetsten Feinde dargebotene Gelegenheit eines Abkommens ergreifen müßten. Darum bemühen sie sich, eben diese Gelegenheit darzustellen als eine, die so günstig und ehrenvoll nie wiederkehren und ungestraft nicht versäumt werden könne.

Richtig ist, daß Athen, bevor es zum Ausbruch des Krieges kam, Alles gethan hat, was es mit Ehren irgend thun konnte, um demselben

vorzubeugen und daß damals jedes Entgegenkommen mit Freuden begrüßt worden wäre; allein die Anschauung von damals auf den jetzigen Augenblick übertragen hieß ebensowohl das Bewußtsein der Schuld an der Hervorrufung des Krieges als einen gründlichen Irrthum über die geänderte Sachlage und vor Allem den politischen Verstand der Athener bekennen.

Nach der Darstellung dieser Rede wäre der Augenblick gekommen, wo die beiden Großmächte in Hellas, indem sie sich brüderlich die Hand reichen, den Krater des Bruderkriegs für immer schließen, allen Hader, alle Zwietracht und Eifersucht auf ewig begraben könnten. Die Athener machen den Anfang, sie geben den Spartanern ihre belagerten Mitbürger zurück, anstatt den Wechselfällen des Kriegsglücks, den trügerischen, zu vertrauen, die Spartaner schenken ihnen ihre bundesfreundliche Liebe und brüderliches Einvernehmen, und zu allem Übrigen eine sichere Anweisung auf die Dankbarkeit und Bewunderung der Mit- und Nachwelt.

Man hat diese Rede „eindringlich und überzeugend" genannt. Ich kann das nicht finden.

Die Häufung der Gemeinplätze über die Weisheit und Großmuth dessen, der aus Furcht vor dem Neide der Götter einen augenfälligen Vortheil aus der Hand gibt, um eine angeblich sichere moralische Eroberung von beispielloser Tragweite zu machen, trägt nach meinem Geschmack nicht zur Verstärkung ihrer Eindringlichkeit bei und überzeugend geht aus der Rede nur das Eine hervor, Sparta will und muß Frieden haben, weil es weder seinem Glücke noch seinem Geschicke das Vermögen zutraut, ihm anders aus der heillosen Klemme herauszuhelfen.

Zu einem dauerhaften Frieden gehörte erstens ein ernstlicher guter Wille von Seiten Spartas; daß der augenblicklich vorhanden war, darüber war wohl kein Zweifel möglich, daß er auch in Zukunft nach Beseitigung des gegenwärtigen Nothstandes vorhanden sein werde, dafür gab es keinerlei Bürgschaften, dagegen wird man den Athenern, die als gewerb- und handeltreibendes Volk die Segnungen des Friedens wohl zu schätzen wußten, nach dem bisher Erlebten bescheidene Bedenken wohl erlauben müssen.

Allein selbst die Bürgschaften für die unzerstörbare Dauer eines guten Einvernehmens zwischen zwei so diametral verschiedenen Staaten vorausgesetzt, so führte Athen ja nicht Krieg mit Sparta allein, sondern mit einem Bunde unter Sparta, mit einer Verschwörung von

Staaten, für die nicht der mindeste Anlaß vorlag den Spartanern auf Sphakteria zu Liebe den Krieg gegen eine Macht aufzugeben, deren gefährliche hiedurch nur noch furchtbarere Größe allein den ganzen Krieg entzündet, von denen sich Sparta vermöge seiner Lage nicht losmachen konnte, wider die es selbst in Krieg hätte gerathen müssen, um den Frieden mit Athen aufrecht zu erhalten.

Die Aussicht auf einen dauerhaften und allgemeinen Frieden durch Nachgiebigkeit im gegebenen Augenblick war darum eine vollkommen traumhafte, selbst wenn man die Bürgschaften des besten Willens voraussetzte, wozu vorläufig kein Grund vorlag; sicher war nur dies Eine: Athen gab einen Vortheil auf, über dessen völlige Sicherstellung die demüthige Rede der Spartaner den letzten Zweifel hob, mit dessen endgiltiger Aneignung aber Gelegenheit zu einem ganz andern Abkommen gegeben war.

Ich kann nicht einsehen, daß ein Rausch maßlosen Übermuthes dazu gehörte, solchen Erwägungen Raum zu geben, bevor man sich entschloß, den wichtigsten Vortheil, den bis jetzt der ganze Krieg gebracht, der bereits Attika von der Landplage der peloponnesischen Raubzüge befreit, in dem Augenblick zu opfern[1]), wo er einen noch viel wichtigeren Erfolg, das Pfand eines entschieden vortheilhaften Friedens in Aussicht stellte; denn daß Sparta an einer Wiederentreißung der Seinen auf dem gewöhnlichen Wege völlig verzweifelt hatte, dafür durfte man doch die demüthige flehende Sprache des, wie sie selbst mehrfach versichern, früher so übermüthigen Gegners als einen Beweis ansehen.

Als Sprecher dieser Stimmungen, die ich nicht anders als gesund und vernünftig finden kann, trat Kleon auf ohne Zweifel wie gewöhnlich in seiner polternden und gebietenden Weise. „Er drängte sich vor", sagt Curtius (391), „um seine Person wieder zu voller Geltung zu bringen. Denn zu einer dauernden und unangefochtenen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hatte er es doch nicht bringen können. Trotz des Terrorismus, den er in der Volksversammlung übte, trat ihm in Athen durch die Komödie der heftigste Widerstand entgegen, welche das freie Wort, das auf der Rednerbühne ver-

1) Daß auf die Losgebung der Insel mit der Mannschaft auch der Rückzug von Pylos folgen mußte, verstand sich bei einem Bündniß mit Sparta von selbst; Pylos war eine Festung der Messenier.

stummt war, auf der dramatischen Bühne den Athenern zu erhalten wußte". Darauf wird nicht, wie man erwarten sollte, ein Angriff der Komödie auf Kleon, den sie bis dahin sicherlich nicht für bedeutend genug hielt, sondern ein gerichtlicher Angriff des Kleon auf Aristophanes mitgetheilt, weil der Letztere in seinen „Babyloniern" den versammelten Bundesabgeordneten durch Verleumdung des Bundesregimentes Gelegenheit gegeben hatte, seinen Freimuth zu bewundern (426 März).

Über „das Verstummen des freien Wortes", das Kleon weder den Rednern der Versammlung noch der Bühne, trotz ihrer giftigsten Ausfälle, wehren konnte, wenn er auch wollte, wissen wir bereits Auskunft. Das Zugeständniß aber, daß der lediglich behauptete „Terrorismus" Nichts geholfen hat, um eine dauernde Herrschaft über die Angelegenheiten zu gewinnen, begrüßen wir als Annäherung an unsere erwiesene Behauptung, daß ein solcher nicht existirte, zum Mindesten nicht dargethan werden kann außer in Widerspruch mit unseren Quellenaussagen.

Daß Kleon, ehe „vernünftige Redner" zuvorkommen konnten, sich des Wortes bemächtigt habe, sagt Thukydides nicht; vielmehr geht aus seiner Erzählung (cap. 21) gar nicht hervor, daß Kleon der einzige oder erste, sondern bloß daß er der entschiedenste Redner[1]) für eine Anschauung war, die übrigens als eine den Athenern (auch ohne ihn) gemeinsame ausdrücklich bezeichnet wird.

Kleon, welcher hier abermals als der „auf die Menge einflußreichste Volksredner" (Demagog) genannt wird, stellt zwei Gegenforderungen: 1. Auslieferung der auf Sphakteria Belagerten als Kriegsgefangene nach Athen, 2. Rückgabe von Nisäa, Pegä, Trözen, Achäa, d. i. derjenigen Punkte, welche in einer früheren Vereinbarung (dem Frieden des Perikles) Athen „aus Noth aufgegeben hat, wo es des Friedens dringender bedurfte als jetzt".

Das Erstere als ein Unterpfand des Friedens, das für Sparta, wie die Dinge seit der letzten Schlacht lagen, doch verloren war, das Letztere als ein Zugeständniß der Peloponnesischen Bundes-

1) — τοῦ δὲ πλέονος ὠρέγοντο. μάλιστα δὲ αὐτοὺς ἐνῆγε Κλέων ὁ Κλεαινέτου ἀνὴρ δημαγωγὸς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὢν [καὶ] τῷ πλήθει πιθανώτατος. Die ganze Stelle merkwürdigerweise ohne Bezug auf die erste fast gleichlautende Einführung des Mannes vgl. Grote VI 445.

genossen, mit denen Athen eine alte Rechnung abzumachen hatte, und ohne deren mit Opfern verbundene Einwilligung der Friede ohne Werth und ohne Dauer war.

Die Gesandten waren in der Meinung gekommen, ihre heißersehnten Friedensanträge mit offenen Armen bewillkommt zu sehen: Nikias und die Seinen hatten sie ohne Zweifel darin bestärkt; auf diese Begegnung waren sie nicht vorbereitet, konnten sie nach dem von Thukydides ausdrücklich hervorgehobenen Vorurtheil nicht gefaßt sein. Ihre Verblüfftheit ist darum nur zu begreiflich, weniger erklärlich ist, daß Thukydides uns gar keine andere Stimme zu nennen hat, die, wie früher Diodotos für Mytilene, jetzt für die Lakedämonier und den Frieden sprach: der Terrorismus Kleons kann nach der letzten Niederlage daran noch weniger gehindert haben als damals, wohl aber mag die Stimmung des Volkes jeden derartigen Versuch entmuthigt haben.

Die Gesandten antworteten nicht unmittelbar, weil sie, wie sich von selbst verstand, Ja zu sagen keine Vollmacht und Nein zu sagen nicht den Muth hatten; doch wollten sie mit einem zu wählenden Ausschuß in gesonderte Berathung treten und jeden Punkt in Ruhe besprechen[1]).

Unbedingte Öffentlichkeit bei dem Abschluß war für Sparta jedenfalls bedenklich: wenn man, wofür freilich die Rede keine Andeutung enthielt, sogar entschlossen war in Betreff der Bundesgenossen Zugeständnisse zu machen, auf die den Athenern vor Allem ankommen mußte, so konnte dies nimmermehr „auf offnem Markte" geschehen; geschah es, so brauchten die Athener nur zurückzutreten und Spartas Bruch mit den verrathenen Bundesgenossen war fertig, ohne daß das Bündniß mit Athen zu Stande gekommen (Thuc. IV 22).

Bei der ehrlichsten Absicht ihrerseits war ein solches Verlangen vollkommen gerechtfertigt.

Kleon beurtheilte das ganz anders: er wußte mit Sicherheit, daß Er entweder in jene Commission nicht kommen, oder wenn, er sicherlich in der Minderheit sein würde gegen Nikias und die andern Aristokraten, deren große Neigung zum Frieden ihm so bekannt war, als ohne Zweifel den spartanischen Gesandten auch; nach Plutarch „sah er wie

1) — ξυνέδρους δὲ σφίσιν ἐκέλευον ἑλέσθαι, οἵτινες λέγοντες καὶ ἀκούοντες περὶ ἑκάστου ξυμβήσονται κατὰ ἡσυχίαν ὅ τι ἂν πείθωσιν ἀλλήλους. c. 22.

Nikias eifrig für die Lakedämonier thätig war“[1]), zum Mindesten mißtraute er ihm gründlich, das Verlangen der Gesandten kam ihm darum wie ein unehrliches mit seinen Gegnern abgekartetes Spiel vor, darauf berechnet, Dinge von der äußersten Wichtigkeit dem Lichte der Öffentlichkeit zu entziehen und im Widerspruch mit seinen Forderungen zu entscheiden.

So kam es, daß er über die durch solch ungewohnten Auftritt ohne Zweifel höchst bestürzten Spartaner herfiel mit einer Fluth von Vorwürfen: „er habe ihnen von Vorn herein nicht zugetraut, daß sie es rechtlich meinten; jetzt liege ihr böser Wille am Tage, da sie dem Demos sein Recht unterschlagen wollten und mit Einzelnen ohne denselben unterhandeln; wer einen gesunden Vorschlag zu machen habe, der brauche seine Eröffnung vor der Gesammtheit nicht zu scheuen“.

Dieser grobe Ausfall auf die Gesandten war, wie Grote sagt, a grave abuse of publicity (VI 448).

Kleon, der Meister einer leidenschaftlichen und oft ganz ungerechten Invektive überhaupt, bietet bei dieser Gelegenheit einen recht häßlichen Anblick dar; den Gesandten eines fremden Staates in so heftiger Weise zu begegnen, war an sich sehr unfein, den um Frieden bittenden Spartanern aber, die mit allen Zeichen tiefster Gedrücktheit und Niedergeschlagenheit da gestanden haben müssen, wenn wir nach der Stimmung ihrer Rede urtheilen dürfen, auf einen Antrag, der unmittelbar nichts Verdächtiges enthielt, die Anklage offenkundiger Böswilligkeit ins Gesicht zu schleudern, war banausisch roh und grausam, ganz in dem Geiste der Rede wider die unglücklichen Mytilenäer.

Und doch — war Kleon, wenn er seine Bedingungen durchsetzen und jeden andern Frieden hindern wollte, ebenso auf unweigerliche Forderung völliger Öffentlichkeit angewiesen, als die Gesandten auf ihrer Commission bestehen mußten.

Ich habe mich nicht gescheut, dem Betragen Kleons den Namen zu geben, den es verdient, wir wissen nicht ob es aus Berechnung gewählt worden oder zu den unbewachten Ausbrüchen einer leidenschaftlichen und durch und durch mißtrauischen Natur zu zählen ist; unentschieden muß ferner gelassen werden, ob unter den obwaltenden Um-

1) Nik. 7. — προθύμως ὁρῶν συμπράττοντα τοῖς Λακεδαιμονίοις —.

ständen dies häßliche Mittel auch das einzige wirksame Mittel war: — allein den nachdrücklichen Widerstand wider die Commission, die sich leicht der Überwachung durch die Öffentlichkeit entziehen konnte, sowie gegen jeden Frieden, der Athen nicht greifbaren Vortheil für soviel empfindliche Erfahrungen bot, finde ich nicht bloß begreiflich vom Standpunkte des Demagogen, sondern geradezu nothwendig vom Standpunkte des Staatsmannes und Patrioten.

Wenn jene Commission, was unter Nikias' Einfluß sehr wohl denkbar war, sich dazu verstand, zunächst einmal die Spartiaten herauszugeben, so war die kostbarste Aussicht des ganzen Krieges verloren und alles nachträgliche Poltern war für Einzelne vielleicht sehr unangenehm, aber für den Staat ganz nutzlos; ein dauernder Friede aber mit Sparta war auch mit solchem Opfer nicht gewonnen.

So endete der Versuch Spartas, sich der peinlichsten Verlegenheit zu entziehen, mit einer Niederlage, deren ganze Verantwortung zunächst auf Kleon und die durch ihn diesmal geleitete Versammlung fiel.

Man ist allgemein gewohnt, diesen Bruch mit Sparta als ein großes Unglück nicht bloß für dieses sondern auch für Athen zu betrachten und ich will gern zugeben, daß die „Sprengung des peloponnesischen Bundes", die, wie Curtius und Grote sehr richtig glauben, durch geschickte Unterhandlung erzielt werden konnte, für Athen eine bedeutende Erleichterung gewesen wäre.

Allein wo waren die Bürgschaften der Dauer dieser augenblicklichen Entfremdung von Staaten, die in der gemeinsamen Furcht Athens so lange bereits ein einigendes Band gefunden?

Wer durfte für unmöglich oder auch nur für unwahrscheinlich halten, daß Sparta, wie es jetzt seine treuen Waffengefährten im Stich ließ, bei erster Gelegenheit ein Bündniß, welches durch die Erinnerung an schmähliche Demüthigung gebrandmarkt wurde, verlassen und von einem Staate wieder abfallen würde, dem es innerlich fremd, äußerlich so feind seit Jahrzehnten war, zu dem es nur durch eine augenblickliche große Noth widerstrebend hingedrängt worden war, um wieder in die alte Verbindung mit Staaten zurückzutreten, die ihm durch Natur und Geschichte, durch gemeinsame Anliegen und Abneigungen so nahe standen?

Wurde in diesen Kreisen nicht schon das bloße Vorhandensein einer Großmacht Athen als ein unversöhnlicher Widerspruch mit alten Überlieferungen peloponnesischer Politik betrachtet, als ein Widerspruch, den nach

der Rede der Korinther die Spartaner hätten im Keime tödten sollen, indem sie die Athener an dem Bau ihrer Stadtmauern wirksam hinderten, um ihn nicht, nachdem er bereits groß und furchtbar geworden, mit aller Macht bekämpfen zu müssen?

Kam trotz dieser allbekannten Dinge ein Bund zu Stande, so war er ein so unnatürlicher, wie er nur je geschlossen, und den wahren Frieden brachte er sicher nicht.

Für die atheniſchen Demokraten im Allgemeinen und Kleon insbesondere aber gab es noch einen andern gewichtigen Grund als die Furcht vor einem faulen und lebensunfähigen Frieden: es war die Furcht vor einer Stärkung der aristokratischen Partei in Athen durch spartaniſchen Einfluß.

Die herrliche Eintracht beider Staaten, welche in der Rede der Gesandten so verlockend ausgemalt ist, stellte sich, wenn sie überhaupt statthaft war, den Demokraten dar als eine durch Eintracht mächtige Verschwörung der Aristokraten in und außer Athen wider ihren gemeinsamen politischen Feind, die Volksherrschaft. Das je nach Umständen mehr oder weniger entschiedene Hinneigen der attischen Aristokraten nach Sparta ist eine der bekanntesten und erklärlichsten Thatsachen der inneren Geschichte Athens.

Das Nachäffen von Äußerlichkeiten spartaniſcher Weise durch atheniſche Junker mochte als eine harmlose Spielerei verziehen werden, das Beispiel des Kimon und seiner 100 Gefährten bei Tanagra (Plut. Cim. 17) hatte erwiesen, daß die sogenannten Philolakonen, von den Verräthern abgesehen, die vortrefflichsten atheniſchen Patrioten sein konnten; allein es lag in der Natur der Dinge, daß je mehr die aristokratische Partei in der Stadt an Einfluß verlor oder zu verlieren fürchtete — Nikias hatte zu dieser Furcht weniger Anlaß als er zu haben glaubte —, sie desto eher jede erlaubte und anständige Gelegenheit ergriff, den ihrem politischen Princip durchaus widerstrebenden Kampf mit Sparta aufzugeben, durch Frieden und Bündniß mit demselben den durch den Landkrieg empfindlich geschwächten Genuß ihrer Güter sowohl wie ihrer alten Rechte wieder zu erobern und zu sichern und wo etwa eine solche Gelegenheit sich bot, sofort darauf einzutreten selbst um den Preis eines in den Augen der Demokraten vielleicht sehr bedeutenden Opfers.

„Kleon sah, sagt Plutarch a. a. O., daß Nikias die Sache der

Lakedämonier eifrig vertrat"; wenn er es auch nicht sah, so mußte er es als etwas Unvermeidliches voraussetzen: der Friede bot dem Staat keinen einzigen greifbaren Vortheil für eine empfindliche Einbuße, das Bündniß mit Sparta bedrohte die Demokratie und ihn, der Ausweg, den die Gesandten vorschlugen, mochte ihm gar wie eine Drohung vorkommen, da warf er sich ihnen entgegen mit der ganzen ungeschlachten Herbheit seiner Natur und der Bruch war fertig.

Die Gegner der attischen Demokratie, die seit Perikles' Tode die „entartete" heißt, sehen die Schuld dieses Ausgangs in einem unverantwortlichen Leichtsinn und betrachten diesen Sieg der demokratischen Kriegspartei als ein Unglück für den Staat. Über das Letztere wollen wir nicht rechten; allein sicherlich darf man der Demokratie, die nun einmal bestand, in der verwegensten Vollendung und Ausbildung bestand, das Recht der Nothwehr und Selbsterhaltung nicht streitig machen und einen Schritt, welcher von dieser eingegeben wurde, nicht als Leichtsinn verurtheilen[1]), weil er den Gegnern so erscheinen mußte.

Zum zweiten Male begegnen wir in Kleon dem Sprecher dieser Demokratie und ihres Rechtes dem In- und Ausland gegenüber, mithin als dem Träger eines bestimmten Princips, eines politischen Grundgedankens, auf welchen fußend er auch jetzt wieder sagen kann: „Ich bin stets derselbe".

Man ist gewohnt das Gegentheil in ihm zu sehen, den gänzlichen Mangel an politischen Grundsätzen und echten staatsmännischen Zielen zu den wesentlichsten Merkmalen des Typus der „Demagogen" im Gegensatz zu den „Staatsmännern" zu rechnen.

Er bezweckt nach Büttner (polit. Hetärieen S. 54) „durchaus nicht irgend einen bestimmten politischen Gedanken auszuführen vielmehr nur — den Leidenschaften und Launen des Volkes einen bestimmten Ausdruck zu leihen und dieselben dadurch zu einer wirklichen Macht zu erheben"; ebenso Curtius, Campe u. A.

Ich glaube, schon die beiden Gelegenheiten seines öffentlichen Auftretens, die wir betrachtet haben, lassen allerdings einen ganz bestimmten politischen Gedanken erkennen, der, wie mir scheint, nur um seiner

1) Der Verfasser der Schrift über den Staat der Athener c. 2, 20: δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω· αὐτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἐστίν.

außerordentlichen Einfachheit willen so lange nicht erkannt worden ist; er lautet negativ: nicht Friede noch Schonung für die Feinde des Demos (mögen sie Mytilenäer oder Peloponnesier heißen) und positiv: unbedingte Allgewalt des atheniſchen Demos in und außer dem Reich. Die Folgerung dieſes Grundſatzes für die innere Politik, unverſöhnliche Feindſchaft den Ariſtokraten und Freunden Spartas, ergibt ſich von ſelbſt.

Kleon war kein Mann von halben Maßregeln, er beſaß den Muth der äußerſten Conſequenz und hatte nie mit ſeinen Abſichten geheim gethan. Daß ſein Programm die überſpannteſten Maßnahmen nicht bloß rechtfertigte ſondern ſogar forderte, beweiſt die Rede wider die Mytilenäer, daß ſein ſchroffes, aufbrauſendes und zankſüchtiges Weſen zu Schritten verleitete, denen kein beſonnen Denkender ſeinen Beifall geben konnte, beweiſt ſeine Abfertigung der ſpartaniſchen Geſandten; allein daß die Forderung der Strenge wider den Abfall einerſeits und die Ablehnung eines Friedens ohne reelle Vortheile über Sparta und mit der Gefahr ariſtokratiſchen Übergewichtes andrerſeits Folgeſätze eines beſtimmten politiſchen Gedankens der Demokratie ſind, den wir verwerfen aber nicht leugnen können, das wird wohl Niemand beſtreiten, der nicht der Demokratie ſelbſt jedes politiſche Princip abſpricht.

Daß, wenn Kleon den Demos immer, auch auf ſeinen verwegenſten Bahnen, hinter ſich hatte, er eines grauſamen Terrorismus fähig war, erkenne ich vollkommen an, aber daß er ihn geübt, leugne ich durchaus, weil ich nirgends in ſeinen Händen Mittel ſehe, die nicht jedem atheniſchen Bürger zuſtanden.

Kleon iſt bis jetzt nicht Beamter (Näheres darüber unten), Thukydides kennt ihn bloß als Redner, er hatte mithin keine Initiative und keine Exekutive, er durfte reden wie jeder Andre in der Verſammlung über den von den Prytanen eingebrachten Antrag, ſtellte er einen Gegenantrag, ſo konnten das ſeine Gegner ebenſogut; er bedient ſich des freien Wortes, das Diodotos „Leuten ſeines Schlages“ mißgönnt, und muß die Anderen gleichfalls reden laſſen; daß er ihnen das verbieten wolle, hören wir nirgends; er ſiegt, fällt durch und ſiegt wieder, je nachdem ſeine Meinung auch die der Mehrheit iſt; er klagt gegen einen unpolitiſchen Streich der Komödie und dieſe läßt über den Sieger von Sphakteria, wie wir ſehen werden, ein beiſpielloſes Ge-

richt ergehen, ganz wie es Größeren und Mächtigeren ähnlich geschehen ist.

Ich vermag in Allem, was wir bisher von ihm gehört Nichts von ausnahmsweiser Stellung, wohl aber sehr viel von einer bei einem Manne aus dem Volke ausnahmsweisen Geistes- und Willenskraft zu entdecken und wiederhole, daß ich in Kleon Anlagen einer dämonischen Herrschernatur, aber nirgends auch nur die Anfänge einer wirklichen Herrschermacht finden kann.

3. Sphakteria.

Die erfolglose Rückkehr der Gesandten aus Athen war das Zeichen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten bei Pylos.

Der Streit entspann sich sogleich um die lakedämonischen Schiffe, welche die Athener unter irgend einem Vorwand zurückhielten trotz der nachdrücklichsten Einsprache durch die Peloponnesier, die alsbald vom Festlande her einen Sturm auf die athenische Verschanzung vorbereiteten, um ihre Schiffe und vor Allem ihre Mannschaften zu befreien. Mittlerweile stieg die Anzahl der athenischen Schiffe auf 70 (Thuc. IV 23.).

In Athen erwartete man die Nachricht rascher und, wie man nicht zweifelte, durchaus günstiger Entscheidung; seit die Unterhandlungen abgebrochen, der Waffenstillstand zu Ende war, verstand es sich im Sinne der Kriegspartei von selbst, daß, bevor die schlimme Jahreszeit hereinbrach, Alles aufs Schleunigste in Bewegung gesetzt wurde, die Insel einzunehmen und die Eingeschlossenen nach Athen zu schaffen. Statt dessen hörte man weder von einem Siege, noch auch nur von einem Angriffe, sondern lediglich von einer langwierigen Blokade, die nicht einmal die fortwährende Zufuhr vom Festlande nach der Insel abzuschneiden vermochte. Die in Athen eintreffenden Boten klagten über den empfindlichsten Mangel an Wasser und Lebensmitteln im eignen Lager, während die Spartiaten auf der ganz wasserlosen Insel, die man in wenig Tagen ausgehungert zu haben glaubte, an Nichts Mangel litten, versorgt durch kühne Heloten, die um die versprochene Freiheit zu verdienen, keine Anstrengung und keine Gefahr scheuten.

Wenn das so fortging, so hatten die Athener an Ort und Stelle nur zu wählen zwischen dem Loose, das sie den Belagerten sicherlich zu bereiten glaubten und einem seit der Abfertigung der Gesandten doppelt

schimpflichen Abzug; denn war eine Verpflegung von Athen aus selbst in der guten Jahrszeit ebenso unmöglich als die Einnahme einer gesicherten Stellung für die Flotte an dem für das Anlegen sehr schlecht geeigneten Strande, so war die Aussicht für den herannahenden Winter vollends verzweifelt.

Auf Grund dieser Nachrichten erschien die Schadenfreude der Gegner Kleons ebenso gerechtfertigt als die Muthlosigkeit seiner Anhänger, die die Abweisung der Gesandten zu bereuen anfingen, weil eben das Pfand, auf das sie und er gepocht, ihnen unter den Händen zu entschlüpfen drohte.

Allein Kleon verlor den Muth nicht, er leugnete die Wahrheit jener Aussagen, d. h. er erklärte, die Sache könne nicht so schlecht stehen, daß man an allem Erfolg verzweifeln müsse, ohne Zweifel, weil er die Schuld nicht in den Dingen, über deren Ungunst die Aussage der Augenzeugen schlagend und unwidersprechlich war, sondern in den Leuten dort und hier gefunden zu haben glaubte.

„Als nun, erzählt Thukydides, auf das Verlangen der Angekommenen, man solle, wenn man ihnen nicht trauen wolle, durch Abgeordnete die Dinge in Augenschein nehmen lassen, er nebst Theogenes zu diesem Behufe erwählt worden war und er erkannte, daß er entweder zu demselben Ergebniß kommen werde, wie die, die er verleumdet, oder wenn er das Gegentheil berichtete, der Lüge überführt werden würde, so machte er den Athenern, denen er ihre Neigung zu fernerem kriegerischen Eingreifen wohl anmerkte, den Vorschlag statt einer Absendung von Kundschaftern, die nur zeitraubend sein würde, sogleich wider die Mannschaft in See zu stechen, wenn ihnen die Mittheilungen von dort richtig vorkämen. Und gegen den Strategen Nikias, S. des Nikeratos, seinen persönlichen Gegner gewendet sagte er im Tone des Vorwurfs, es sei eine Kleinigkeit für die Feldherren, wenn sie Männer wären, mit dem nöthigen Geschwader die Feinde auf der Insel gefangen zu nehmen und er hätte das, wenn er zu befehlen hätte, schon gethan" (cap. 27).

So die Einleitung zu der nun folgenden überaus merkwürdigen Scene.

Ich halte hier eine Zwischenbemerkung für nothwendig, die, in das Gebiet der geschichtlichen Kritik gehörig, zu unserem Gegenstande

in sehr enger Beziehung steht und gleichwohl wenig oder gar nicht beachtet wird zum Schaden eines richtigen Verständnisses.

Thukydides hat uns bisher von Kleon Nichts mitgetheilt, als, außer den wenigen Andeutungen über seine Person, was derselbe erfahren oder gesagt hat; hier flicht er zum ersten Mal Motivirungen ein.

Kleon ist gegen Absendung einer Untersuchungskommission für die er selbst bezeichnet wurde, weil sie zettraubend ist.

Thukydides weiß noch einen andern Grund, er fürchtet, entweder die Aussage Jener zu bestätigen, oder seine eigenen widersprechenden Angaben durch seine Gefährten widerlegt zu sehen.

Woher weiß Thukydides das? Er hat es offenbar bloß geschlossen, vermuthet; denn über die geheimen Beweggründe der Äußerungen eines Andern gibt es überhaupt kein Wissen, sondern bloß ein Vermuthen, ein Rathen. Der Zeitgenoß, der vielleicht gar noch Ohrenzeuge war, hat darin freilich noch einen großen Vorsprung vor dem Späteren — eine Geberde, eine Färbung der Stimme kann ihm viel verrathen haben; allein unbedingten Glauben kann er für seine Auslegung nimmermehr fordern; denn gerade das Gebiet der vermuthungsweisen Auslegung, die Jeder aus eigener Machtvollkommenheit vornimmt, ist die Stelle, wo auch der ausgezeichnetste Berichterstatter sterblich ist.

Halten wir darum auch an der Echtheit des Berichtes der thatsächlichen Einzelnheiten fest, wie es unser unverbrüchliches Vertrauen auf Thukydides' Wahrheitsliebe und Beobachtungsgabe fordert, so sind wir nichtsdestoweniger seinen individuellen, von ihm zu verantwortenden Zuthaten gegenüber genöthigt, uns die Freiheit des eignen Urtheils auf einem Gebiete zu wahren, wo es eine absolut bindende Autorität überhaupt nicht gibt.

Wir werden hierauf auch im Folgenden zurückkommen müssen.

Wenn Kleon in dem Augenblick, wo er sieht, daß die Versammlung trotz der entmuthigenden Nachrichten, den Versuchungen der Reue über das Geschehene widerstehend, entschiedene Neigung zu kräftigem Handeln zeigt[1]), statt mit einer Untersuchung kostbare Zeit zu

1) ὁρῶν αὐτοὺς καὶ ὡρμημένους τι τὸ πλέον τῇ γνώμῃ στρατεύειν l. c.

versäumen, lieber gleich zum Dreinschlagen räth, ehe es in Pylos die Jahreszeit und in Athen ein Meinungsumschlag verhindert, so ist durchaus nicht nothwendig als Grund dieses Auftretens mit Thukydides seine Furcht vor Beschämung anzunehmen, vielmehr wird man mit größerer Wahrscheinlichkeit die Ursache darin suchen, daß er in der That die Lage der Dinge bei Sphakteria für Nichts weniger als verzweifelt hält, wenn nur die Feldherren mit einer angemessenen Verstärkung mannhaft von einer fruchtlosen Belagerung zum tapferen Angriff und Sturm übergehen wollten. Seit die Hoffnung, die Abgeschnittenen auszuhungern fehlgeschlagen, war dies die einzige Aussicht, wie sich Keiner, dem die Sache überhaupt Ernst war, verhehlen konnte.

Die Stimmung des Demos war auf seiner Seite und „unter lebhafter Bewegung der versammelten Athener[1]) warf Nikias dem Kleon ein, warum er nicht selbst zur Stelle in See steche, wenn ihm die Sache so leicht dünke? und hieß ihn, als Antwort auf den persönlichen Hieb, sich eine beliebig große Mannschaft nehmen und zum Angriff wider Jene schreiten. In dem Glauben, Jenem sei es nicht Ernst, war er Anfangs bereitwillig, als er sich aber überzeugt, daß Jener nicht spaße, wollte er zurück und meinte, nicht Er, sondern Jener sei Feldherr, denn schon hatte ihn die Furcht befallen (es müsse doch bedenklich stehen), sonst würde der es nicht über sich gewinnen, ihm den Befehl abzutreten.

„Da wiederholte Nikias sein Geheiß, begab sich seines Oberbefehls für Pylos und rief die Athener zu Zeugen dessen auf. Diese nun ließen, wie es die Art des Haufens ist[2]), um so weniger, je mehr Kleon sich wider das Unternehmen sträubte und seine Worte zurückzunehmen suchte, mit Bestürmung des Nikias nach, auf die Abtretung zu bestehen, und riefen ihm zu: Zieh aus!

„Als nun gar keine Möglichkeit des Ausweichens mehr war, so nahm er den Auftrag an, trat auf die Rednerbühne vor und erklärte, er fürchte die Fahrt wider die Lakedämonier nicht, er verzichte auf irgend welche Mannschaft aus der Stadt und nehme nur die anwesenden Truppen aus Lemnos und Imbros, die von Änos eingetroffnen

1) τῶν Ἀθηναίων τι ὑποθορυβησάντων. cap. 28.

2) οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν. ib.

Dieselbe Redensart II 65 ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν von der Wiederwahl des Perikles nach seiner Verurtheilung in Geldbuße.

Peltasten und 400 Bogenschützen anderswoher; mit denen wolle er zu den Soldaten in Pylos stoßen und innerhalb 20 Tagen die Lakedämonier entweder lebend nach der Stadt geliefert oder getödtet haben.

„Die Athener fühlten sich doch versucht den Prahler auszulachen[1]), gleichwohl war den besonnenen Leuten die Sache willkommen, wenn sie erwogen, daß sie von zwei Vortheilen auf einen sicher rechnen durften, entweder von Kleon befreit zu werden, was ihnen das Liebste war, oder wider Erwarten der Lakedämonier sich zu bemeistern".

Diese Geschichte ähnelt einer Posse, wie sie augenscheinlich nicht bloß dem großen Haufen, sondern auch vornehmen Herren und „vernünftigen Leuten", einem Nikias und Thukydides z. B. Spaß macht.

Die lustige Person des Schimpfspiels ist der Gerber, der seine frechen Angriffe büßt mit einigen Momenten komischen Entsetzens, darauf aber zu Aller Überraschung in ein unendlich komisches Pathos verfällt und unter Gelächter des ganzen Hauses abgeht, gefolgt von dem Wunsche der „Vernünftigen", er möge nicht wiederkommen.

Auch diese Possenscene paßt nicht zu der herkömmlichen Anschauung von der furchtbaren gebietenden Macht des Kleon, sie zeigt vielmehr schlagend, was Grote sehr richtig dargethan, aber Campe in seiner Recension ihm durchaus nicht glauben will, daß Kleon nicht mehr und nicht weniger als Sprecher der demokratischen Opposition wider die Staatsleitung des Nikias ist. Kleon, der Mann ohne Amt, spricht aus der Mitte der Athener wider die im Amte sitzenden Strategen, vor Allem Nikias; er erinnert sie an ihre Pflicht, schiebt auf ihre Versäumniß derselben die Schuld der augenblicklichen Verlegenheit und meint, wenn ich zu befehlen hätte, würde die Sache anders stehen.

Kurz, er thut Alles und versäumt Nichts von dem, was ein Oppositionsmann unserer Tage stets mit Ehren thun kann, wenn er nur nicht den Gedanken, „wenn ich Minister wäre", zu stark durchblicken läßt, geschweige ausspricht.

Kleon ist der Mann, der nicht zu befehlen hat, und es lebhaft bedauert, daß er nur die Macht besitzt, Andre an ihre Pflicht,

---

1) τοῖς δὲ Ἀθηναίοις ἐνέπεσε μέντι καὶ γέλωτος τῇ κουφολογίᾳ, ἀσμένοις δ' ὅμως ἐγίγνετο τοῖς σώφροσι τῶν ἀνθρώπων —.

d. h. den rechten Gebrauch ihrer Macht zu erinnern. Die Äußerung, „wenn ich Feldherr wäre" betrachten die Gegner und der Vertheidiger Grote als eine harmlose Redensart, von der Niemand vermuthen konnte, daß der, welcher sie that, so rasch beim Worte genommen werden würde; sie war, sagt Grote, „eine bloße Redewendung entschlüpft in der Hitze des Wortgefechtes, wie sie sehr oft angewendet worden sein mag, ohne daß Jemand unter den Zuhörern daran dachte, darin eine den Redner bindende Verpflichtung zu sehen" (VI 460).

Gewiß richtig. Kleon durfte eine solche Äußerung thun, ohne daß er damit verpflichtet war, sich aus der Rednerlaufbahn in die ihm ganz fremde Rolle des Feldherrn hinüberwerfen zu lassen.

Doch glaube ich kaum, daß ihm dieser Gedanke so fernliegend war, wenigstens konnte er ihm nicht undenkbar sein, da er wußte, wie wenig Nikias der Mann sei, das in Pylos Begonnene ernstlich fortzusetzen und er, wenn er die Sache sich in der That nicht schwierig vorstellte, sogar wünschen mußte, an die Stelle des Feldherrn zu treten.

Eine solche Voraussicht anzunehmen steht freilich im Widerspruch mit der Auffassung des Thukydides, allein keineswegs mit dem thatsächlichen Kern seiner Erzählung; sondern wir von diesem ab Alles was Thukydides aus eignen Mitteln zur Erklärung beigefügt hat und halten wir uns bloß an die von beiden Seiten gefallenen Äußerungen, die an sich vollkommen klar sind, so ergibt sich folgender Auftritt:

Nikias fragt auf den letzten Hieb erwiedernd: Warum er denn nicht gleich unter Segel gehe, er wolle ihm Nichts in den Weg legen, um es besser zu machen, er brauche sich nur mit der nöthigen Mannschaft zu versehen.

Gewiß sonderbar, wenn der angeklagte Minister den Oppositionellen, der gesagt hat, das und das hätte sich leicht machen lassen, wenn der Wille dazu dagewesen wäre, durch die auffordernde Frage entwaffnen will: Warum er denn nicht sogleich Hand anlegen wolle, um es besser zu machen, von seiner Seite solle ihm Nichts im Wege stehen?

Jeder Besonnene wird schwanken, ob diese Rede im Scherz oder im Ernst gemeint ist; ist sie Scherz, so verdient sie keine Antwort, ist sie Ernst, so gibt es nur eine.

Das zu thun, was ich verlangt, ist Sache der ausführenden Gewalt, die ich nicht habe.

Genau diese einzig mögliche Antwort hat Kleon gegeben, wenn er sagt: Das ist deine Sache, du bist Stratege, nicht ich!

Thukydides hat Frage und Antwort getreu wiedergegeben, aber eine ganz andere Auslegung daran geknüpft, wovon gleich nachher.

Darauf begibt sich Nikias feierlich seines Commandos und ruft die Versammlung zum Zeugniß dessen auf.

Kleon zögert, aber die Athener bestürmen ihn mit der Aufforderung, das Dargebotene anzunehmen und endlich erscheint er auf der Rednerbühne, erklärt, er wolle Stratege der Heerfahrt nach Pylos sein, er brauche wenig, vor Allem keinen Mann der attischen Hopliten, aber er werde viel zurückbringen, so viel, daß die „Vernünftigen" den Prahler auslachten und meinten, das Beste, was er thun könne, sei, nicht wieder zu kommen.

Das ist das Gerippe des Hergangs, losgeschält von den individuellen Zuthaten des Berichterstatters, zu deren ungeprüfter Annahme wir nicht verpflichtet sind.

Thukydides denkt sich Kleon als einen Menschen, der nicht überlegt, was er sagt, wenn er den Strategen eine Pflichtversäumniß vorwirft, die ihm nicht begegnet wäre und der nicht weiß, was er thut, indem er sich zur Annahme des Oberbefehls drängen läßt; ist er doch bis jetzt bloß bekannt als ein Ritter vom Wort, sein Muth bloß erprobt in den hitzigen Ausfällen wider abtrünnige Bundesgenossen, hilfesuchende Spartaner und würdige Beamte.

Das war die allgemeine Ansicht der „Vernünftigen", deren Meinung natürlich auch die des Thukydides ist.

Eine Bestärkung derselben liegt in dem Betragen des Kleon gegenüber dem Anerbieten des commandirenden Feldherrn, es besser zu machen, wenn es ihm so leicht dünke; daß er sich jetzt auf ein Mal, wo es Ernst wird, sperrt und sträubt, ist ein schlagendes Zeichen seiner Feigheit und wenn er dann plötzlich, da er keinen andern Ausweg mehr sieht, Muth faßt und, leichtsinnig, wie er ist, Dinge verspricht, die jeder Besonnene für Unsinn halten muß, so ist das eben nichts als leere Prahlerei.

An dieser Beurtheilung von Seiten eines Mannes, der mit allen „Vernünftigen" die Ansichten des Nikias theilt, vor dem Gelingen des „wahnsinnigen" Anschlags finde ich nichts Auffallendes, im Gegentheil, ich würde jede andre Beurtheilung in diesem Augenblick von dieser Seite her für auffallend halten müssen.

Wir aber, die wir die Thatsache des Gelingens vor uns und die

wir keinerlei Verbindlichkeit haben, die vorgefaßte Meinung Einzelner über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verheißungen des Kleon jetzt noch als maßgebend zu betrachten, nachdem sie sich als irrig erwiesen hat, befinden uns in einem ganz andern Fall.

Die „Vernünftigen" oder „Besonnenen" und mit ihnen Thukydides waren der Meinung, die Sache, die Kleon sich leicht vorstellte, sei im Gegentheil sehr schwer, sonst würden sie von Nikias dasselbe wie Kleon verlangt haben, denn über die Spartaner zu siegen, dünkt ihnen ja auch vortheilhaft; daß Kleon dabei beharrt, ist ein Leichtsinn, der Strafe verdient und sie erwarten, daß derselbe ihr nicht entgehen wird[1]).

So das Vorurtheil derer, mit welchen Thukydides einer Meinung ist.

Aus diesem Vorurtheil fließt nun auch ganz von selbst der Schluß, daß das Zögern des Kleon seinen Grund lediglich in einem unwillkürlichen Zurückweichen vor einem Unternehmen haben könne, das ihm im Augenblick des Ernstes doch anders vorkommt, als vorher; daß das nur Feigheit verrathen könne bei einem Manne, von dessen kriegerischem Muthe bis jetzt Niemand Proben gesehen, darüber war um so weniger Zweifel, als es ja bekanntlich Regel ist, daß die lautesten Schreier Feiglinge sind.

Dieses Vorurtheil nun, die Quelle der ganzen Schlußreihe, hat sich durch die Thatsache widerlegt, daß die „Prahlerei" des Kleon bis auf den Buchstaben zur Wahrheit geworden ist, das kaum Denkbare ist wirklich eingetreten und die Vernünftigen sammt Thukydides haben sich, wie das unter Menschen wohl geschehen soll, einfach geirrt. Sollen wir ihnen daraus ein Verbrechen machen? Gewiß nicht.

Allein dieser erwiesene Irrthum wird uns doch wahrlich berechtigen, einen andern Irrthum wahrscheinlich zu finden, der mit jenem so eng zusammenhängt als der Schluß mit den Vordersätzen, einen Irrthum über die eigentlichen Beweggründe des Kleon, als er nicht mit beiden Händen über den ausgeworfenen Bissen herfiel.

Die Antwort des Kleon: „Du bist Feldherr, nicht ich!" soll ihren Grund darin haben, daß derselbe plötzlich Angst vor dem Wagniß bekommen, das er eben noch als eine Spielerei bezeichnet.

---

1) ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι, ὃ μᾶλλον ἤλπιζον, ἢ σφαλεῖσι γνώμης Λακεδαιμονίους σφίσι χειρώσασθαι.

Wir haben durch einfache Nebeneinanderstellung der Frage und Antwort gezeigt, daß dieselben, rein thatsächlich aufgefaßt, zu dieser Auslegung durchaus nicht nöthigen.

Es war im atheniſchen Staatsleben bis jetzt nicht vorgekommen, daß der Inhaber des wichtigſten Staatsamtes, zu dem das unbedingte Vertrauen des Volkes erforderlich war[1]), einem beliebigen Athener aus der Verſammlung mit einer einfachen Redewendung die Ausübung ſeiner Amtsgewalt für einen gefährlichen Fall vor die Füße warf.

Durch die unwillige Äußerung: Warum machſt du es nicht beſſer, wenn du kannſt? Nimm Soldaten ſoviel du willſt und ſieh zu, ob dirs gelingt! war Kleon noch nicht zum Feldherrn ernannt, hatte er noch nicht einmal Gewißheit, was Nikias eigentlich im Ernſt beabſichtige und wenn er glaubte, daß derſelbe ſich allerdings ſeines Oberbefehls begeben wolle, keine Sicherheit darüber, wie die Verſammlung das aufnehmen würde.

Wenn er jetzt ſchon haſtig zugriff, ehe die Strategie eigentlich frei war und ehe das Volk wenn auch nur tumultuariſch verlangt hatte, daß er ſie aufnehme, beging er einen großen Fehler; die Antwort, die er gab, war die einzig mögliche und zugleich eine ſehr paſſende.

Nikias that, was bisher wohl kein atheniſcher Stratege gethan, er erklärte in feierlicher Verſammlung, er verzichte auf ſein Recht des Commandos für Pylos.

Nun begann ein Sturm in der Verſammlung, laut rief Alles dem Kleon zu, die leer gewordene Stelle einzunehmen, er weigerte ſich, nur um ſo heftiger wurde ihr Andringen und ſchließlich war er bereit.

Daß Kleon ſich nöthigen ließ und zwar ſo dringend und lange als möglich, daß er z. B. erklärte, es ſei ſein erſter Feldzug, er habe nie Truppen geführt, und habe auch ſich ſelbſt keineswegs geradezu anbieten wollen u. ſ. w., — das war ſo klug und echt demagogiſch, daß ich mich wundern muß, dieſe Art von Widerſtand nicht in dem Sündenregiſter ſeiner Demagogenkniffe wieder zu finden.

Es war die ſchlauſte Berechnung, wenn er mit der Annahme, zu der er ſicherlich von vornherein entſchloſſen war, zögerte, bis er ſagen konnte: Ihr wollt es nicht anders!

---

1) de rep. Ath. I 3 — *γιγνώσκει γὰρ ὁδῆμος ὅ τι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν.*

Auf ein paar vereinzelte Stimmen hin dieſe ganz übers Knie gebrochene Ernennung annehmen, war für den neugebackenen Feldherrn, wenn er auf Gehorſam und Achtung rechnen wollte, ein kaum zu unternehmendes Wagniß.

Daß dies Zögern nicht in ſchlauer Berechnung, ſondern in feigem Zurückweichen vor dem Ernſt der Thatſachen, wie Thukydides meint, ſeinen Grund hatte, kann ich nicht glauben.

Kleon hat erklärt bei ſeinem erſten Angriffe auf die Feldherren, die Sache mache gar keine Schwierigkeit, bei ſeinem Abgang am Schluß derſelben Verſammlung verlangt er zur deutlichſten Erhärtung deſſen bloß eine Anzahl außeratheniſcher Truppen und hat ſogar den Muth ſich ſelbſt eine ganz kurze Friſt zu ſetzen, bis zu welcher Alles gethan ſein ſolle; die Thatſachen beſtätigen ſeine kühne Verheißung, widerlegen ſeine Gegner und Ariſtophanes meint, es ſei auch gar keine Kunſt geweſen, „den Kuchen, den Demoſthenes gebacken, ſich zu Gemüth zu führen".

Ich vermag in der That keinen Grund zu entdecken, der Kleon veranlaſſen konnte, plötzlich ſeine Rolle zu vergeſſen und ſie dann mit doppeltem Kraftaufwand wieder aufzunehmen und mit einem Knalleffekt zu ſchließen. Was ſoll ihn denn plötzlich in Angſt gejagt und gleich nachher wieder ermuthigt haben, wenn er ein paar Augenblicke ſpäter mit dem vollſten Siegesbewußtſein auftritt und in ſeinen Worten nicht den mindeſten Anflug von Schwanken oder Mißtrauen in die eigne Kraft blicken läßt, ſondern verheißt, wie noch kein atheniſcher Feldherr vor dem Feldzug verheißen?

Den Zuſammenhang, welchen ich in dem Benehmen des Kleon entdecke, gebe ich, wie ſich von ſelbſt verſteht, lediglich als Vermuthung; ich halte mich zu derſelben für berechtigt, weil diejenige Darſtellung, welche Thukydides in ſeinen Bemerkungen davon gibt, einmal ſelbſt nur auf Vermuthung beruht und dann von einem Standpunkt ausgeht, der nach dem Gelingen der That und nach Widerlegung auch ſeines Vorurtheils für uns nicht mehr maßgebend ſein kann.

Eine wichtige Beſtätigung meiner Annahme ſehe ich in dem, was Thukydides cap. 29 mittheilt: „Nachdem er in der Verſammlung Alles abgemacht, nachdem in der Abſtimmung die Athener ihm die Leitung der Heerfahrt übertragen und er von den Befehlshabern in Pylos einen, den Demoſthenes, ſich hatte beigeſellen laſſen, ſchritt er zur Abfahrt in größter Eile. Den Demoſthenes

aber wählte er, weil er wußte, daß derſelbe auch eine Landung auf der Inſel vorhabe[1]), denn die Truppen, welche in der des Nöthigſten entbehrenden Gegend an Allem Noth litten und mehr belagert wurden als belagerten, brannten vor Begier nach einem entſcheidenden Kampfe".

Man ſieht: wenn Kleon auch kein Held iſt, wofür ich ihn durchaus nicht halte, ſo iſt er doch auch kein Abenteurer, denn er weiß ſehr wohl was ihm nützt und nimmt ſich den ausgezeichneten unternehmenden Feldherrn Demoſthenes zum Collegen, von dem er weiß, daß er auch einen Sturm beabſichtigt und deſſen Truppen trotz oder wegen ihrer troſtloſen Lage vor Kampfluſt brennen.

Es geſchieht dieſe Wahl offenbar in derſelben Verſammlung, bei deren Beginn er erklärt hatte, es ſtehe ſo ſchlimm nicht, wie die Ankömmlinge meldeten, er thut dies, wie wir jetzt wiſſen, im Vertrauen auf Demoſthenes' Muth und bewährte Ausdauer, auf ſeiner Truppen Tüchtigkeit und Kampfbegier; er lehnt eine Unterſuchungskommiſſion ab, weil er in der Verſammlung die gleiche Luſt zu ſofortigen Thaten bemerkt, mit denen Jenen augenblicklich geholfen iſt; er verſpricht den Sieg, weil er ſicher iſt, daß mit ſeiner Unterſtützung der von Jenen beabſichtigten Landung und ihrem glücklichen Gelingen die weſentlichſte Bürgſchaft gegeben iſt.

So erſcheint ſein Betragen in einem ganz neuen Lichte: er hat Grund zu jener Sicherheit des Auftretens gegen Die, welche erklären es ſei Alles verloren, ſo gut wie gegen Die, welche in dem Demagogen als Feldherrn eine unendlich komiſche Figur ſehen.

Ich ſetze ſeine Sicherheit allerdings nicht in ſein Vertrauen auf ſich ſelbſt, ſondern in ſein Vertrauen auf die erprobte Fähigkeit eines Andern, wie ich denn überhaupt weit entfernt bin, ihn für einen militäriſchen Helden oder für ein ſtrategiſches Talent zu erachten; ich ſetze aber voraus, daß er der Abſichten und Ausſichten des Demoſthenes von vornherein ſicher war und finde im Texte Nichts, was dem widerſtrebt[2]). Sollte aber Jemand glauben, Kleon

---

1) πυνθανόμενος τὴν ἀπόβασιν αὐτὸν ἐς τὴν νῆσον διανοεῖσθαι. οἱ γὰρ στρατιῶται — ὥρμηντο διακινδυνεῦσαι.

2) Das Präſens πυνθάνομαι „ich weiß" (nicht bloß ich höre) Thuc. VI 17, 3. VII 12, 2 zweimal.

πυνθανόμενος wiſſend. Herod. I 69, 133.

habe die Sache erſt nachträglich gehört, ſo würde ſich dieſer für ein Compliment zu bedanken haben; denn muthiges Vertreten einer bloſſen Vorausſetzung, die ſich erſt ſpäter beſtätigt, iſt ungleich ehrenvoller als das kecke Pochen auf nahezu verbürgte Gewißheit.

Dieſelbe wichtige Stelle wirft noch ein bedeutſames Streiflicht auf das Zögern Kleons mit der Annahme des von Nikias für dieſen Fall freigeſtellten Commandos.

Ich habe daſſelbe auf eine kluge Berechnung zurückgeführt, die erſt ihrer Sache ſicher ſein wollte; hier hören wir, daß nach jener tumultuariſchen Scene, welche ohne Zweifel von den Anhängern des Kleon und ihrem ſtürmiſchen Zuruf herrührte (Grote VI S. 461), noch eine eigene Abſtimmung zur Wahl ſtattgefunden hat.

Denken wir uns, daß dieſe Abſtimmung ungünſtig entſchieden hätte, was nach den entmuthigenden Nachrichten der Ankömmlinge von Pylos in ſo ungewöhnlichem Fall doch nicht unmöglich war, wie hätte ſich Kleon bloßgeſtellt, wenn er ſogleich eilfertig zugelangt hätte, ehe er der immer ſtürmiſcher und nachdrücklicher wiederholten Forderung der Geſammtheit nachgab?

Die Botſchaft von dem Heranrücken Kleons traf Demoſthenes in einem Augenblick, wo dieſer Alles zum Angriff der Inſel in Bereitſchaft geſetzt hatte und nur noch Eines nöthig hatte, — friſche Truppen.

Man hatte der Inſel nur mit der größten Vorſicht bisher zu nahen gewagt, weil ſie mit einem dichten Walde bedeckt war, welcher die Anzahl und Aufſtellung der darin Eingeſchloſſenen in ein tiefes Geheimniß hüllte, während die Angreifer überall ſichtbar waren und jede ihrer Bewegungen bewacht wurde.

Was aber gegen einen feindlichen Angreifer ein Wald ſei, das hatte Demoſthenes in Ätolien erfahren.

Von dieſen Holzungen war ein großer Theil abgebrannt und ſo ein hauptſächliches Schreckniß der Landenden beſeitigt, ehe man ſichs verſah; jetzt erſt nach Lichtung der Inſel bemerkte Demoſthenes, daß er einer viel anſehnlicheren Mannſchaft gegenüberſtand, als er bis dahin geglaubt und daß ſich auf dieſe ein nachdrücklicher Angriff wohl verlohne.

ἐπυνθανόμην ich wußte. Xen. Anab. II 1, 4. Vgl. Paſſow-Roſt Griech. Wörterbuch und Krüger Sprachl. 53, 1, 2.

Mit den Meſſeniern aus der Umgegend und den nachgeſendeten Truppen unter Kleon war Demoſthenes zum Vorgehen ſtark genug.

Ein Verſuch, von den lakedämoniſchen Hopliten am Feſtlande den Befehl zur Ergebung der Eingeſchloſſenen zu erwirken, ſchlug fehl.

In der Nacht, die dem nächſten Tage darauf folgte, fand die Landung ſtatt und am frühen Morgen der erſte Kampf.

Demoſthenes hatte den ſehr einfachen Plan, die gefürchteten ſpartaniſchen Hopliten durch ein Kreuzfeuer ſeiner Schleuderer und Bogenſchützen aufzureiben oder zur Ergebung zu zwingen (c. 32). Es war gewiß nicht zufällig, daß Kleon gerade für dieſe Waffengattung geſorgt hatte. Gelang es dieſe aus der Ferne wirkende Waffe günſtig aufzuſtellen, ſo waren die Spartiaten ebenſo wehrlos, wie die ſchwer gepanzerten Ritter des Mittelalters gegen die Hakenſchützen.

Der erſte Überfall gelang vollſtändig. Mit Tagesanbruch war die geſammte Bemannung der 70 Schiffe und Alles was vom Feſtlande und aus Athen hinzugekommen war, bereits auf die Inſel geworfen ehe ſich die Belagerten eines Angriffs verſahen.

Die ſchwache Bemannung des nach der Südſpitze vorgeſchobenen Poſtens wurde vollſtändig überrumpelt und theils noch in den Lagerſtätten, theils im Augenblick, da ſie zu den Waffen griffen, niedergemacht.

In der Thalſenkung in der Mitte der Inſel ſtand der Kern der Beſatzung, die auf die Nachricht von dem Unfall ihres Wachpoſtens ſofort unter das Gewehr trat und in Schlachtordnung den Feind erwartete.

Ihnen gegenüber traten die atheniſchen Hopliten, mit denen ſie vergebens ein Treffen zu beginnen ſuchten, als der Anordnung des Demoſthenes gemäß von den Höhen herunter ein Hagel von Pfeilen, Wurfſpießen, Steinen und Schleudern in die dicht geſchloſſenen Reihen der hilfloſen Schwergerüſteten einfiel.

Ein Vorrücken unter dem Regen der feindlichen Geſchoſſe war ſo unmöglich als eine Vertreibung der kleinen Schützenabtheilungen, die leichtbeweglich, wie ſie waren, des Nachſetzens unbehilflicher Hopliten ſpotteten, vielleicht höchſtens zur Seite wichen, während der Angriff im Rücken der Feinde nur um ſo heftiger wurde.

Mit Furcht und Bangen, bezeugt uns Thukydides, hatten dieſe leichten Truppen den Boden betreten, auf dem ſie mit den bisher unbe-

ſiegten Lakedämoniern zuſammenſtoßen ſollten[1]), ſie dünkten ſich ſchon wie Helden, als ſie ihren Anblick auszuhalten ſich gewöhnt hatten[2]), aber als ſie zum Bewußtſein ihrer Überlegenheit in Zahl, Aufſtellung und Kampfweiſe gekommen waren, da ſchwoll ihnen der Muth und mit lautem Triumphgeſchrei warfen ſie ſich dem Feinde entgegen.

Der Letztre befand ſich in einer verzweifelten Lage: unfähig ſich zu rühren, eingehüllt durch eine Wolke von Geſchoſſen aller Art, gegen die der Panzer nicht ſchützte, umgeben von dichtaufwirbelndem Aſchenſtaub, der vom jüngſten Brande her den Boden bedeckte und jetzt aufgewühlt Alles verdunkelte, war er genöthigt, wenn nicht Alle an Ort und Stelle ihr Grab finden wollten, einen Rückzug nach der Verſchanzung auf der ſteilen Nordſpitze der Inſel zu verſuchen.

Der Rückzug mitten unter keck andrängenden Feinden hindurch war nicht mehr und nicht weniger als eine Flucht, bei der Viele blieben; aber er gelang.

Die Lakedämonier hatten einen Punkt erreicht, der ihnen wenigſtens Athem zu holen verſtattete, da er nur von vorn, nicht von den Seiten, und, wie ſie glaubten, auch nicht im Rücken angreifbar war; auch die Athener ließen in der Hitze des Angriffes, der hier zunächſt wenig Ausſicht hatte, nach und als der heiße Tag ſeinem Ende nahte, waren auch ſie erſchöpft und müde.

Da kam der meſſeniſche Feldherr und bat die Oberfeldherren Kleon und Demoſthenes um eine Abtheilung Leichtbewaffneter und Bogenſchützen, er wolle die ſteile Anhöhe, wo die Verſchanzung der Lakedämonier ſtand, vom Meere her in ihrem Rücken erſteigen und plötzlich an der unerwarteſten Stelle einen Angriff auf ſie eröffnen.

Es geſchah; die Lakedämonier hatten, auf die Feſtigkeit der Lage vertrauend, für die Bewachung dieſer Blöße Nichts gethan und ſahen ſich nun plötzlich von beiden Seiten angegriffen: die furchtbaren Schützen im Angeſicht und im Rücken wie bei Thermopylä die Perſer.

Die Angefallenen hatten zu wählen zwiſchen dem Beiſpiel des Leonidas und der Ergebung, die bis jetzt in Spartas Kriegsgeſchichte ohne Beiſpiel war.

Kleon und Demoſthenes eröffneten die Unterhandlungen, indem ſie,

1) *πρῶτον ἀπέβαινον τῇ γνώμῃ δεδουλωμένοι ὡς ἐπὶ Λακεδαιμονίους.* c. 34.

2) *τῇ ὄψει τοῦ θαρσεῖν τὸ πλεῖστον εἰληφότες.* ib.

als kein Ausweg mehr möglich war, das Gefecht einstellten und sie aufforderten, die Waffen zu strecken und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Auf den Heroldsruf der Athener senkten die Spartaner größtentheils die Schilde und erhoben die Hände, zum Zeichen, daß sie einwilligten.

Bevor der Abschluß erfolgte, erging an die Lakedämonier in dem Lager auf dem Festlande zwei- oder dreimal dieselbe Anfrage, was sie zu thun riethen. Endlich lief die Rückantwort ein, sie sollten für sich selber sorgen, nur nichts Schimpfliches begehen.

Danach geschah die Ergebung und so fielen den Athenern von der ursprünglich 420 Mann starken Besatzung 292, darunter 120 Spartiaten, in die Hände. 72 Tage waren sie auf der Insel gewesen, und während 50 Tagen hatten sie lediglich von heimlichen Zufuhren gelebt, welche die Wachsamkeit der Athener getäuscht hatten.

So war es Kleon gelungen, sein Versprechen, „so wahnsinnig es war“[1], zu lösen, innerhalb der gesetzten Frist war er der Lakedämonier Herr geworden, und er hatte sie nicht getödtet, sondern, was mehr war, über die Hälfte von ihnen lebend als Gefangene nach Athen gebracht.

Die That machte großes Aufsehen in ganz Hellas. Der vollständige Sieg der von den Hopliten gemeiniglich so gering geachteten Leichtbewaffneten über ein spartanisches Heer, dem es an Muth und Ausdauer nicht fehlte, war an sich ein großes Ereigniß und die feindliche Übermacht hatte Mühe genug gehabt, die lähmende Spartanerfurcht zu überwinden; allein daß die spartanischen Helden, die wohl gelernt hatten, auf ihrem Posten zu fallen, aber nicht sich zu ergeben, daß die „Enkel des Leonidas“ mit den Waffen in der Hand auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben vermochten, das war unerhört, „denn, sagt Thukydides, man glaubte bis dahin, den Heldenmuth der Lakedämonier vermöge nicht Hunger, nicht Noth irgend welcher Art zu erschüttern und abzuhalten, daß sie die Waffen in der Hand im tapferen Kampfe fielen“.

Die Überlebenden hatten nicht bloß den Schaden, sondern auch die Schande; in Athen wurde einer der Gefangenen gefragt, ob ihre gefallenen Brüder Helden gewesen seien? Jener antwortete, mit einem Hieb auf die Schützen: „Zeig mir den Wunderpfeil, der bloß Helden fällt“.

1) τοῦ Κλέωνος, καίπερ μανιώδης οὖσα, ἡ ὑπόσχεσις ἀπέβη c. 39, 2. Campe übersetzt ungenau „wie wahnsinnig es auch klingen mochte“ als ob es δοκοῦσα hieße.

Auch eine geschicktere Antwort und eine beißendere Anspielung würde an der Sache und ihrem Eindruck Nichts geändert haben.

Der Heiligenschein spartanischer Tapferkeit hatte in der Meinung der Hellenen eine schwere Niederlage erlitten und lediglich durch die Pfeile und Geschosse der Leichtbewaffneten, der Bogenschützen und Schleuderer.

Sie hatten, ohne daß es für die Athener zu einem blutigen Handgemenge kam, am Morgen und am Abend des Tages das Beste gethan, sie hatten den Kern der feindlichen Hopliten zum Weichen gebracht, seine Flucht bedrängt und dann, durch den Messenierhauptmann geleitet, vom Rücken her die letzte Aussicht auf Rettung abgeschnitten; die Ehre des Tages gebührte ihnen.

Diese siegreiche Mannschaft aber bildete den Kern der von Kleon herangeführten Hilfstruppen, ihre Mitwirkung bildete das wesentlichste Moment in dem Plane des Demosthenes und ohne Zweifel auch in der Rechnung des Kleon.

Ich kann in diesem Zusammentreffen nicht an einen bloßen Zufall glauben; die Wahl dieser Truppengattung statt der Hopliten, ohne die man bis dahin Spartanern gegenüber Nichts auszurichten glaubte, hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, den Gedanken Kleons als wahnsinnig erscheinen zu lassen; es mochte das ebenso thöricht gefunden werden als wenn Einer mit Fischerkähnen die Flotte der Athener oder Phönikier angreifen wollte.

Diese Wahl hatte auch nur nach einem bestimmten Plane, unter bestimmten günstigen Umständen einen Sinn; die Kenntniß dieser Umstände hatte nur der Feldherr an Ort und Stelle und den Plan hatte Demosthenes, wie uns ausdrücklich angegeben wird, von vornherein (c. 32).

Kleon wußte in der entscheidenden Versammlung, daß Demosthenes einen Sturm vorhabe, trotz allem dem, was Andre anführten als Grund, an der Ausführbarkeit der ganzen Sache von Pylos zu zweifeln; aus derselben Quelle hatte er unstreitig auch erfahren, was Demosthenes noch nöthig habe um sich das Gelingen zu sichern; an Truppen fehlte es den 70 Schiffen nicht, wohl aber an solchen Truppen. Daß Kleon das errathen hätte, glaube ich nicht; denn er hatte weder militärische Erfahrung noch Kenntniß der Umstände und ein Genie, um Beides zu entbehren, war er nicht.

Demosthenes aber hatte guten Grund, den Mann, welcher allein

den Willen und den genügenden Einfluß hatte, für seine Sache zu wirken, diesen wichtigen Umstand wissen zu lassen, sein ganzes Unternehmen war ohne Unterstützung, anfangs sogar mit Widerstand der obersten Befehlshaber vor sich gegangen, ohne Kleon hätte er nach dem Eintreffen jener ungünstigen Nachrichten keine Unterstützung zu einem Wagniß erhalten, das allen „Vernünftigen" wahnsinnig vorkam.

Ich glaube mit einem Worte an ein vollkommenes Einverständniß zwischen dem einflußreichen Redner Kleon und dem ausgezeichneten Feldherrn Demosthenes, der gar nicht eigentlicher Stratege war wie Jener, sein Beginnen bei Pylos trotz der Einrede der gewählten Strategen lediglich auf Specialerlaubniß des Demos hin unternahm und es gesetzlich erst vollführen durfte, als ihn Kleon zum Mitfeldherrn ernennen ließ, wodurch er „freie Hand bekam", wie Curtius sagt.

Die Dinge in Athen und Pylos greifen so wohl in einander, wie es bloß auf Verabredung möglich ist; nehmen wir diesen inneren Zusammenhang an, so verschwindet alles Wunderbare in dem Auftreten des Kleon, der, wenn er dieses Einverständniß, wie es scheint, nicht an die große Glocke hängte, sondern dem Hohn der Ungläubigen trotzte, um ihres maßlosen Staunens nach dem Gelingen seines verwegenen Vorhabens desto sicherer zu sein, wiederum ein rechtes Meisterstück der Demagogie liefert.

Daß Kleon nach diesem beispiellosen Erfolge, nach der glänzendsten Erfüllung seines Versprechens, unter dem Jubel seiner Anhänger nach Athen zurückkehrte, sein Einzug einem Triumphzug glich, dürfen wir mit Grote unbedenklich annehmen, obgleich es uns Thukydides, wie jener meint, aus Aristokratenhochmuth, verschweigt.

Bemerkenswerth aber ist, daß Thukydides auch nach geschehener That dabei bleibt, jene Verheißung Kleons sei „wahnsinnig" gewesen (39, 2). Es ist das wenigstens folgerecht und weit ehrlicher, als wenn, wie das vielfach vorgekommen sein wird, die „Vernünftigen", die sicher geglaubt hatten, Kleon loszuwerden, jetzt, da er sieggekrönt zurückkam, meinten, das habe ein Andrer auch fertig gebracht, nachdem Demosthenes ihm „den Kuchen zu gebacken"; so läßt Aristophanes in den „Rittern" den Demosthenes sich gegen den „Paphlagonier" ausdrücken (v. 54 ff.).

Grote meint, es sei durchaus kein „Wahnsinn" gewesen zu ver-

sprechen[1]), daß ein Heer von mehr als 10,000 Mann aller Waffengattungen eine auf einer kleinen Insel von aller Möglichkeit des Zuzugs und des Entrinnens abgeschnittene Mannschaft von 420 Mann aufs Äußerste bringen und in dem gar nicht sehr kurz gegriffenen Zeitraum von 20 Tagen entweder tödten oder gefangen nehmen werde, zumal unter Leitung eines so fähigen Führers wie Demosthenes (S. 473 ff.).

Wir wollen uns nicht den Vorwurf zuziehen, aus dem was geschehen ist, den Ungrund von Befürchtungen über das, was hätte geschehen können, nachweisen zu wollen; die Unwahrscheinlichkeit des Versprechens wäre gewiß viel weniger groß gewesen, wenn alle andern Leute ebenso genau über den Stand der Dinge in Pylos wären unterrichtet gewesen als Kleon und wenn nicht eben Kleon das Versprechen Spartiaten gegenüber gemacht hätte.

Die Nachrichten aus Pylos, welche zu Beginn der merkwürdigen Ekklesie vorgebracht wurden, waren so entmuthigend als möglich, Kleon tritt ihnen bloß mit Leugnen entgegen, wir hören mit keinem Wort, daß er thatsächliche Berichtigungen macht, sich auf Demosthenes' ungebrochene Thatkraft und den guten Geist seiner Truppen beruft, und von den Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage redet, von denen er doch unzweifelhaft wohl unterrichtet war.

Ebensowenig begegnet uns im Folgenden irgend eine dahin gehende Äußerung und so widerspricht Nichts der Annahme, daß er das Geheimniß über diese Dinge geflissentlich aufrecht erhielt, zumal als er bemerkte, daß ein großer Theil der Versammlung trotz der niederschlagenden Nachrichten kriegerisch gestimmt war. Je wahnsinniger seine Sicherheit erschien, desto größer mußte der Ruhm seines Sieges werden.

Sodann war der Ruf spartanischer Tapferkeit noch völlig unerschüttert; mochte man ihren Tod nicht für unmöglich halten, so mußte, nach der herrschenden Meinung, der andre Theil des Versprechens im Munde eines Kleon, sie gefangen heimzubringen, für eine überaus lächerliche Vermessenheit gelten.

Zu denen, welche durch die Ergebung der Spartaner gewaltig enttäuscht wurden, gehörte ohne Zweifel auch Thukydides. Die bloße Spartanerfurcht, zu welcher Leichtbewaffnete so gegründeten Anlaß

1) Vielmehr a reasonable and even a modest anticipation of the future.

hatten, floß zumeiſt aus der bis dahin unerſchütterten Gewißheit, daß die Lakedämonier fechten würden bis auf den letzten Mann und ſo, wenn ſie fielen, ein großer Theil der Feinde (warum nicht auch Kleon?) den Untergang mit ihnen theilen würden.

Schließlich konnte Niemand ahnen, wie klug Kleon ſich bei der Sache benehmen würde. Er war geſetzlich, als Stellvertreter des Nikias, der Oberfeldherr und Demoſthenes verdankte ſeinem Antrage allein, daß er ſein Unterbefehlshaber wurde, bis dahin hatte er gar keinen officiellen Auftrag.

Gleichwohl hören wir Nichts von Anordnungen oder Heldenthaten des Kleon, Demoſthenes allein hat den Sturm vorbereitet, nach ſeinen Befehlen geht er vor ſich, die Ankunft des Kleon hat ihm weſentliche Unterſtützung aber keinen unverſtändigen Nebenbuhler gebracht.

Seine Feinde mochten denken, der Schreier wird es vor Pylos machen, wie in Athen, er wird ſich in Alles hineindrängen, überall mitreden wollen und ſchließlich Alles verderben; hatte er doch das Recht dazu, auf das er ſo oft gepocht.

Kleon hat die Berechnungen ſeiner Gegner und Verächter völlig getäuſcht, er hat ſich mit der zweiten Rolle begnügt, obwohl ihm rechtlich die erſte zuſtand, kurz das Beſte gethan, was ein Laie, wenn er verſtändig iſt, in ſeiner Lage immer thun wird.

Er hat ſich dadurch ein weſentliches Verdienſt um das Gelingen der Sache erworben und ſein Theil an dem Ruhm, welcher im Großen und Ganzen dem Demoſthenes gebührte, gründet ſich auf das, was er gethan hat, um das ganze Unternehmen zu ermöglichen, wie auf das was er nicht gethan hat, als er, was Jene nicht glauben wollten, der Verſuchung widerſtand, ſich in Dinge zu mengen, für die er keinen Beruf hatte; die Ergebung der Lakedämonier und die Entſagung des Kleon war für dieſe Kreiſe außer aller Rechnung.

Kleon iſt und bleibt ein Schwindler in Thukydides' Augen, kein geringerer darum, weil ihm dies Mal ein unglaubliches Glück begegnet iſt.

Das Einverſtändniß zwiſchen ihm und Demoſthenes, welches wir aus den von ihm treu bewahrten Zügen geſchloſſen haben, betont er ſelber nirgends; wenn er aber auch davon überzeugt war, ſo mußte nach Allem, was er über Kleon zu denken gewohnt war, das Verſprechen des glänzenden Gelingens in beſtimmter Friſt im

Munde eines Mannes, der weder seinen Gegnern noch seinen Anhängern irgend eine persönliche Bürgschaft bot, als Tollheit erscheinen und daß er auch nach dem Gelingen bei seinem Urtheil über den Charakter des Versprechens bleibt, ist durchaus folgerecht. Ich kann daran keineswegs das Anstößige finden, das Grote beunruhigt hat; ebenso weiche ich von seiner Ausführung wie von der herrschenden Ansicht ab, indem ich aus den oben dargelegten Gründen annehme, daß Kleon nicht zur Strategie wider seinen Willen gepreßt worden ist, sondern daß er vollständig eingeweiht in die Absichten und Bedürfnisse des Demosthenes nach einem wohlüberlegten Plane gehandelt hat, den er so geschickt zu verheimlichen wußte, daß das Staunen seiner Gegner über die Kühnheit seines Versprechens überboten werden mußte durch ihre Überraschung und ihren Ärger bei seinem buchstäblichen Gelingen.

Durch die Einnahme der Insel Sphakteria und die Wegführung ihrer spartanischen Bemannung war, nachdem die lakedämonische Flotte bereits früher geschlagen und genommen worden, der letzte Schritt geschehen, um den Plan des Demosthenes vollständig ins Werk zu richten.

Nie war ein kühnerer Anschlag wider Sparta erdacht worden und nie war völliges Gelingen unter so eigenthümlichen Umständen erfolgt, als hier.

Pylos war, wie es Demosthenes von Anfang an vorgeschwebt, zu einer zehrenden Wunde an dem spartanischen Staatskörper gemacht worden; es war zur Festung seiner Todfeinde, der Messenier geworden, die von Naupaktos her eilten, den Krieg um ihre zertretene Freiheit wieder zu beginnen, im Bunde mit flüchtigen Heloten, Ausreißern jener Menschenklasse, die, wie Aristoteles bezeugt, in einer permanenten Verschwörung wider ihre dorischen Dränger und Herren sich befand; solange Pylos in solchen Händen war, konnte Athen sicher sein, daß kein spartanisches Heer wie sonst zur Plünderung seiner Grenzen nahen würde.

Der Triumph Kleons war nicht weniger als für Sparta, für Nikias und seine „besonnenen" Meinungsgenossen eine empfindliche Niederlage. Von den zwei Wünschen, mit denen sie seinen Auszug begleiteten, war der am ehrlichsten gemeinte, daß er nicht wiederkehren möge, nicht nur fehlgeschlagen, sondern es war dies auch unter Umständen geschehen, welche den Ruf ihrer Gewissenhaftigkeit ebensosehr als ihrer Klugheit bloßstellten.

Dieſelben Leute, welche mit ſchadenfrohem Lachen Kleon das von Nikias wie von dem Demos ihm aufgenöthigte Commando annehmen ſahen, warfen drei Wochen ſpäter ihren ganzen Unmuth auf den Strategen, der „aus Feigheit“ ſich ſelbſt und ihnen eine unvergleichliche Gelegenheit der Auszeichnung hatte entgehen laſſen, um ſie ſeinem Feinde abzutreten[1]), und die Komödie ſchalt, es ſei wahrlich nicht die Zeit der Schlafmützen, welche ſich vor dem Siege furchtſam verkriechen; wenn jetzt Kleon den Kopf hoch trug, wie nie zuvor, ſo hatte Nikias die Schuld, der an ihm zum Narren geworden war.

Für uns freilich drängen ſich noch andre Erwägungen auf, als der Zorn atheniſcher Ariſtokraten über den Fehler, durch welchen ſich ihr Haupt an der Partei verſündigt hatte.

Der vorſichtige Nikias hielt den Anſchlag für ſo gefährlich, daß er ſelbſt ihn nicht zu ergreifen ſich getraute; ſeine Gewiſſenhaftigkeit als Staatsmann und Patriot forderte in ſolchem Fall von ihm, daß er jedem Andrängen vermöge ſeiner Amtsgewalt ſich widerſetzte, das den Staat und die Bürgerſchaft nach ſeiner Meinung gefährdete.

So hat es Perikles in dem größten Augenblicke ſeines ſtaatsmänniſchen Lebens gemacht und er ſtand damals unter Andern demſelben Kleon gegenüber.

Thukydides und Plutarch erzählen den Fall mit gleicher Wärme und Begeiſterung und des ſchroffen Gegenſatzes wegen führen wir ihn hier an[2]).

Es war im Anfang des Krieges bei dem erſten verheerenden Einfall der Peloponneſier in Attika. Die Plünderer waren diesmal nicht wie früher unter Pleiſtoanax bei Eleuſis und Thria umgekehrt, ſondern bis nach Acharnä, 60 Stadien von der Stadt entfernt, vorgedrungen. Die Athener konnten beobachten, wie die dichten Heerhaufen der Feinde ihre Weinberge verwüſteten, ihre Baumpflanzungen vernichteten, die Jüngeren hatten ſolchen Auftritt nie geſehen, die älteren Leute wußten nur aus der Perſernoth ſich ähnlicher Dinge zu erinnern; eine furchtbare Aufregung ergriff die Bürgerſchaft, die Volksmaſſen wogten lärmend durch die Straßen, die Acharner flehten und fluchten, die Sprüche der Wahrſager waren das Echo der gährenden Leidenſchaft, Alles ſchrie

1) Plut. Nik. 8: τὸ δειλίᾳ — προέσθαι τῷ ἐχθρῷ τηλικούτου κατορθώματος ἀφορμάς etc.

2) Thuc. II 21, 22. — Plut. Pericl. 33.

nach dem Feldherrn, zu den Waffen, bestürmte den Strategen bald mit Schmähungen bald mit Drohungen, verwünschte den Feigling, der Schuld sei an dem Ruin ihres Wohlstandes, die wenigen Stimmen der Gehalteneren und Besonnenen wurden übertäubt.

Wenn Perikles von diesem Sturm fortgerissen wurde, trotz seines Sträubens, wer hätte den Muth, ihn der Schwäche anzuklagen?

Aber Perikles kannte keine auch verzeihliche Schwäche dieser Art, er machte in einer Lage, wie sie gefahrvoller und zwingender nicht gedacht werden kann, Gebrauch von dem Veto, das dem Strategen allein unter allen atheniſchen Beamten zustand, er berief keine Versammlung der leidenschaftlich erregten Bürgerschaft, und ordnete keinen Ausfall der Hopliten an, obgleich Alles danach schrie und tobte.

Er trotzte dem Unwetter, nachdem er durch Absendung eines Reitergeschwaders das Nöthigste und gegen die Übermacht Räthlichste zum Schutze gethan; er wußte besser, was dem Staate frommte, als die verblendete Menge; er ertrug ihren Haß und schäumenden Unwillen, weil er wußte, daß er vorübergehen und einer besseren Einsicht weichen würde, er sagte tröstend: die gefällten Fruchtbäume würden bald wieder wachsen, aber ihre Tapfern würde ihnen das Geschick so rasch nicht wieder geben.

In fester Hand hielt er das Steuer seines Fahrzeugs, sagt Plutarch in einem nahliegenden schönen Bilde, dem Wind und den Wogen entgegen, ruhig und unverwandt, nicht achtend des Murrens der Mannschaft, der Thränen und Beschwörungen seiner angsterfüllten seekranken Fahrtgenossen.

Unter denen, welche das Gewühl jenes Tages an die Oberfläche spülte, war auch Kleon. Der Dichter Hermippos führt ihn ein als den ungestümen Heißsporn, dessen schmerzhafte Biſſe Perikles knirschend verwindet[1]).

Wie unendlich viel kleiner ist der Moment, in welchem Nikias, der Nachfolger des Perikles, demselben Kleon gegenüber steht und doch ist er für Jenen nicht klein genug.

Es war leicht in diesem Fall gegen Kleon die Rolle des Perikles zu spielen, aber Nikias hat es versäumt, der einladendsten Gunst der Umstände zum Trotz.

---

1) Plut. l. c. — δηχθεὶς αἰθωνι Κλέωνι.

Einen Widerstand, wie ihn Perikles zu überwinden hatte und überwand mit Einsetzung all seines Ansehens und Einflusses, gab es hier gar nicht; die Stimmung war, ehe Kleon sie entflammte, so gefügig und lenksam wie möglich und als die Kriegslust wach geworden, da war es Nikias, der seinem persönlichen Gegner den Commandostab in den Schoß warf und als der ihn nicht ergreifen wollte, oder nicht ergreifen zu wollen schien, förmlich aufnöthigte, dem Mann, der Nichts vom Krieg verstand, für einen ihm zu bedenklichen Anschlag die Vollmacht gab oder vielmehr aufdrängte, eine beliebige Anzahl von Bürgern oder sonstigen Truppen auszuheben, bez. in seinen erwünschten Untergang mit hinabzuziehen!

Die „Vernünftigen" hatten Recht, wenn sie den Leichtsinn des Strategen anklagten, der dem anmaßenden Gegner die Gelegenheit eines so großen Glücksfalls überließ; wir aber, die wir den Staat als Ganzes aufzufassen und von der Partei selbst der „Vernünftigen" abzusehen haben, sind nicht minder in Recht, wenn wir den „zweideutigen Patriotismus" (um mit Droysen ganz gelind zu reden) verurtheilen, welcher einem Unkundigen die Gelegenheit eines großen Unglücksfalles nicht überließ sondern gewissermaßen aufhalste.

Der Vortheil, Kleons sich zu entledigen, war doch wahrlich durch den Verlust von Pylos, durch den Tod vielleicht der besten Truppen, ziemlich theuer erkauft!

Daß Nikias durch seine seltsame Handlungsweise einen großen Fehler gemacht, wird allgemein eingestanden, ebenso übereinstimmend, was sich übrigens von selbst versteht, daß es eine Kleinigkeit für ihn gewesen wäre, anders zu handeln — trotz der angeblichen „Allgewalt" des Kleon, der doch, wie sich hier schlagend zeigt, bis zu dem Augenblick, wo Nikias sich seiner Amtsgewalt zu seinen Gunsten entäußert, nicht mehr thut und nicht mehr thun kann, als reden, anklagen, fordern, was jedes Mitglied in der Versammlung kann.

Ich muß gestehen, daß es zur Kennzeichnung des eigentlichen Verhältnisses der beiden Gegner kein augenfälligeres Mittel geben kann als eine unbefangene Anschauung unseres Auftrittes.

Der Redner ohne Amtsgewalt sagt: „wenn ich zu befehlen hätte, so" — und der Inhaber der höchsten Amtsgewalt, der Stratege erwidert: „Nimm, wonach du trachtest und mach es besser als ich".

Wer nun eigentlich vor dem Rollentausch zu befehlen und wer bloß zu reden hatte, oder, um mit Grote zu reden, wer Minister und wer Oppositionsmann ist, kann doch wohl nicht zweifelhaft sein und ebensowenig, wessen Schuld es ist, wenn der Oppositionsmann übrigens nur ausnahmsweise einen Oberbefehl erhält.

Gleichwohl steht es für Campe im Einklang mit der herrschenden Meinung fest, daß „der Demos und seine Führer die Regierenden sind und eine allenfallsige Opposition nur bei den Männern der aristokratischen oder besser conservativen Partei zu suchen ist"; Grotes Ansicht ist „Träumerei".

Man muß sich erinnern, daß Grote das Wort Opposition in dem modern konstitutionellen Sinn von den Gegnern des Ministeriums, nicht von dem Parteienzwist beliebiger Art gebraucht und dann sich gegenwärtig halten, soweit wir das bezeugt haben, daß Nikias von Perikles' Tod an bis an sein Ende Stratege d. h. Kriegsminister geblieben ist, mit einziger Ausnahme der Gelegenheiten, wo er seine Amtsgewalt für besondere Unternehmungen an Kleon freiwillig abgetreten, beide Male aber das Vertrauen des „regierenden" Demos unerschüttert fortbehauptet hat (ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν).

Während die „oppositionellen Conservativen" voll Erbitterung auf den ungeschickten Parteiführer waren und ihn, wenn das gegangen wäre, gern gezüchtigt, etwa durch einen Andern ersetzt hätten, ist Nikias gleich nach jenem glücklichen Fange in derselben Gegend als Feldherr, um Sparta noch enger auf den Leib zu rücken, während wir von Kleons „Regierung" gar nichts vernehmen.

Er ist wieder was er gewesen, „Volkssprecher" und was sich von seinem Eingreifen vermuthen läßt, ist nur das, daß er ohne Zweifel aber nicht als Befehlshaber, sondern als Rathgeber viel dazu beigetragen hat, die erneuerten Friedensanträge Spartas abzuweisen; selbstredend war nach diesem Erfolg auch ohne ihn die Stimmung der Athener so kriegerisch als möglich (Grote 480 ff.).

Der athenische Demos hatte, obgleich er nach Campe unter Perikles „mündig geschienen", um sofort nach dessen Tode sich als „unmündig" zu erweisen, die sonderbare Laune, sich durch die „Opposition" regieren zu lassen[1]), indem er die wichtigste Beamtenstelle, die nicht das Loos,

1) Vgl. die oben angeführte Stelle aus de rep. Ath. I 8.

ſondern die freie Wahl der Verſammlung zutheilte, ohne Unterbrechung einem „Conſervativen vom reinſten Waſſer“ übertrug und während die ausführende Gewalt in ariſtokratiſchen Händen war, bloß das demokratiſche Recht der Überwachung und endgiltigen Entſcheidung in allen wichtigen Fällen vorbehielt.

Wir verkennen durchaus nicht die Oppoſition, welche die konſervative Minderheit dem Druck der demokratiſchen Mehrheit entgegenſetzt, allein ſie iſt der angegriffene Theil, welcher ſeinen nach altattiſcher Weiſe ſei es rechtlich ſei es thatſächlich beſtehenden Einfluß von Oben her zu ſchützen ſucht gegen Eindringlinge von Unten, gegen die Demagogen und die Angriffe, die Anklagen, die Verdächtigungen, welche dieſe Letzteren gegen die im Amte Sitzenden ſchleudern, machen eben das aus, was man heutzutage Oppoſition nennt und was Grote darunter verſteht.

Die Unverwüſtlichkeit des Vertrauens, welches Nikias als Stratege genoß, obgleich er von glänzenden Siegen Nichts aufzuweiſen hatte, vielmehr vor Syrakus durch das hartnäckigſte Unglück verfolgt wurde, ohne darum in der Achtung ſeiner Mitbürger bei Lebzeiten irgend zu verlieren, iſt einer von den Beweiſen dafür, daß trotz den Demagogen und der „entarteten“ Menge ein Mann von Geburt und Reichthum, von gutem wenn auch ſchwachem Willen und vor Allem von unbeſtochener Redlichkeit in dem von Parteileidenſchaft zerwühlten Staate eine faſt unangreifbare Stellung inne haben konnte, die gewiß nicht ohne aber auch nicht bloß durch Unterſtützung ſeiner Hetärie gewonnen und behauptet wurde.

Wenn ihm gegenüber ein Mann, von Hauſe aus ohne Rang und Einfluß, der in der öffentlichen Meinung kein günſtiges Vorurtheil für ſich, wohl aber das ſeiner Abkunft und ſeines Gewerbes gegen ſich hatte, deſſen Gewiſſenhaftigkeit ſo wenig als ſein Geſchick erprobt war, vorübergehend zu einem Anſehen gelangte, das Jenen weit in Schatten ſtellte, ſo mußte das Glück des Emporkömmlings ebenſo ausgeſucht als das Ungeſchick des Andern erwieſen ſein.

Kleon hatte ſich für ſeinen jüngſten Erfolg — es iſt der erſte, der für ſeine Perſon von dauernder vortheilhafter Bedeutung geworden iſt — nicht bloß bei Demoſthenes, ſondern vor Allem bei Nikias zu bedanken, welcher Letztere, Stratege von früher, den ganzen Groll ſeiner doppelt enttäuſchten Parteigänger tragen mußte.

Kleon war nunmehr, sagt Curtius S. 396, „mächtiger als je zuvor, Held des Tages und der Wohlthäter der Stadt, die durch ihn von langjähriger Kriegsnoth befreit war. Zum Andenken seiner Waffenthat wurde ein Standbild der Siegesgöttin auf der Burg geweiht, ihm selbst lebenslängliche Speisung im Prytaneion, die höchste Staatsehre, zuerkannt; er war dieselbe Zeit (seit 426) auch Vorsteher der öffentlichen Einkünfte; kurz er war auf dem Gipfel der Macht und Ehre, von der Menge bewundert und gefürchtet und wie ein Tyrann von einer Schaar von Schmeichlern umringt; er konnte selbst den Bürgern mit Übermuth begegnen und z. B. eines Gelages wegen die Verhandlungen der versammelten Bürgerschaft vertagen".

Von den Einzelheiten, die Curtius aufführt, um den Gipfel von Macht und Ehre zu beleuchten, den Kleon von nun ab einnahm, findet sich keine einzige bei Thukydides, was zunächst Nichts gegen ihre Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit beweist.

Die zuletzt genannte beruht auf einer Stelle bei Plutarch im Leben des Nikias c. 7 und lautet doch hier etwas gemüthlicher als in dem obigen Zusammenhang.

Nachdem Plutarch die Posse zwischen Nikias und Kleon, dem Feldherrn wider Willen, mitgetheilt, sagt er: „Auch sonst pflegten die Athener nicht ungern seine leichtfertigen und wohl auch tollen Streiche mit Scherz hinzunehmen[1]).

„Es wird erzählt, einst habe der Demos zur Ekklesie versammelt lange Zeit droben gesessen und auf ihn gewartet, ganz spät sei er herangekommen mit dem festlichen Kranz um das Haupt und habe zur Vertagung der Versammlung gerathen mit den entschuldigenden Worten: Heut kann ich nicht, ich habe Gäste zu Tisch geladen und das Opfer ist schon gebracht.

„Unter Lachen hoben die Athener die Sitzung auf und gingen auseinander".

Ich halte diese artige Anekdote nicht für echt, namentlich weil sie dem Wesen und den Formen der atheniſchen Ekklesie nicht entspricht; eher möglich, daß einmal eine Gerichtssitzung so ausging, weil der Hauptredner Kleon aus einem persönlichen Grunde seinen Termin nicht innehielt.

---

1) — *τὴν κουφότητα καὶ μανίαν φέρειν μετὰ παιδιᾶς οὐκ ἀηδῶς.*

Allein angenommen, sie wäre echt, so muß ich auf die Verschiedenheit der ihr von Plutarch und Curtius gegebenen Deutungen aufmerksam machen: der Erstere sieht darin nicht einen Beweis für den Übermuth eines Staatsmannes von tyrannenähnlicher Stellung, sondern für die harmlos gutmüthige Art, wie der atheniſche Demos die Launen ſeines Lieblingsredners hinnimmt, auf deſſen äußere Machtſtellung daraus noch kein bindender Schluß gezogen werden kann.

Die Prüfung der übrigen Einzelheiten iſt nicht Sache dieſer Abhandlung; nur über die Anſtellung des Kleon als „Vorſtehers der öffentlichen Einkünfte“ muß ich mich gleich hier kurz ausſprechen, um die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß derſelbe nie ein ordentliches Amt bekleidet habe.

Droyſen hat in der Einleitung zu den Rittern die Anſicht aufgeſtellt, Kleon ſcheine ſeit 426 Herbſt das 4jährige Amt eines Verweſers der öffentlichen Einkünfte bekleidet zu haben (S. 291) und Curtius iſt ihm, ſoviel ich weiß, bis jetzt ſo ziemlich allein, gefolgt. Die Annahme beruht auf einem Schluſſe aus Ariſtophanes' Rittern 940 ff.

Der Hausherr Demos jagt ſeinen bisherigen Verwalter, den Gerber Kleon, aus dem Dienſt, um den Wurſthändler anzuſtellen.

Bei rechtem Zuſehen findet ſich, daß der Ring, das Zeichen des Amtes, in Kleons Händen ein falſcher geweſen iſt; der Wurſthändler erhält einen echten.

Dieſe Scene enthält dreierlei, erſtens daß Kleon Verwalter war, zweitens daß er wegen Unterſchleifs abgeſetzt wird und drittens daß an die Stelle des niedrigen Gerbers ein noch niedrigerer, aber bei weitem unfähigerer Menſch, der Wurſthändler, tritt.

Welches von dieſen drei Momenten iſt hiſtoriſch? Ich halte es für ein kühnes Verfahren, ohne Weiteres das erſte, welches bloß durch dieſe Stelle gemeldet wird, von dem Übrigen abzuſondern und zu ſchließen: Kleon war hienach Tamias und, da dies Amt eine Pentaeteris verlangte, 4 Jahre lang.

Mit demſelben Recht auf dieſelbe Autorität geſtützt läßt ſich ſagen: Wenn Kleon Verwalter war, ſo iſt er um die Zeit der Abfaſſung dieſes Stückes wegen erwieſenen Unterſchleifs ſchimpflich aus dem Amt gejagt worden und ein würdiger Nachfolger iſt an ſeine Stelle getreten.

Der Scholiaſt zu 943 denkt bei dem Tamias nicht an den Finanz-

miniſter, den Vorſteher aller öffentlichen Einkünfte[1]), ſondern bloß an den, welcher die Proceßeinlagen der Parteien unter Händen hat[2]); der Fürſt der Proceſſe und Geſchwornengerichte, welcher die Reichen wie einen Schwamm auspreßt, um ſich und die Heliaſten zu bezahlen, in dieſe Verbindung zu denjenigen Geldern gebracht, von welchen der Richterſold beſtritten wird, iſt wenigſtens eine in ſich wahrſcheinliche Erfindung, während ein Finanzminiſter von offenkundiger Unredlichkeit meiner Anſicht nach ſelbſt für die Übertreibungen der Komödie ein zu arger Widerſinn iſt.

Die Annahme Droyſens hat darum weder innere Wahrſcheinlichkeit noch äußere Bezeugung in hinreichendem Maße für ſich.

Ich ſtimme hier vollkommen mit Böckh zuſammen, welcher gegen Gillies' Annahme, Eukrates, Lyſikles, Hyperbolos, Kleon ſeien Schatzmeiſter geweſen geltend macht, daß „deren Wirkſamkeit auch wo ſie ins Finanzweſen übergriff ſchon aus ihrer demagogiſchen Eigenſchaft erklärlich iſt" (Staatshaush. I 224 d).

Für den Demagogen, welcher, ſei es aus ehrlicher ſei es aus böswilliger Abſicht, ſich damit beſchäftigte, der Verwaltung ſtreng auf die Finger zu ſehen, gab es kein reicheres, in Kriegs- wie in Friedenszeiten ergiebigeres Feld als die Überwachung der Geldſachen, die Klagen wider zahlungsflüchtige Unterthanen und wider unredliche Verwalter; das Bild des Ariſtophanes von dem Thunfiſcher, welcher mit lüſternen Blicken vom felſigen Ufer herab beobachtet, wie die Thiere ſich in ſeinen Garnen fangen, paßt nicht bloß, wie der Scholiaſt meint, auf den Staatsmann, welcher die öffentlichen Einkünfte für ſich ſelbſt zu erhaſchen trachtet, ſondern auch auf den, welcher mit Argusaugen über ihr richtiges Eingehen und ihre rechte Verwaltung durch Andre wacht, um, ſowie er eine Blöße bemerkt, ſchleunigſt Lärm zu ſchlagen (Ritter 313 schol.).

Was nun die Bewunderung anbetrifft, welche dem Sieger von Pylos zu Theil wurde, ſo war dieſelbe ebenſowenig allgemein, als die Furcht, welche vor dem Demagogen herging. Das beweiſt die bloße Möglichkeit einer Komödie, wie der Ritter des Ariſtophanes. Wenn auch, wie dieſer „ſagt oder vorgibt" (Droyſen), kein Maskenmacher ſich

---

1) Den ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου.

2) διοικήσεις τὰ πρυτανεῖα. Über dieſe Böckh I 462.

dazu verstehen wollte, Kleons Gesicht nachzubilden (231), so hebt sein Kleon ohne Maske jeden Zweifel darüber, wer eigentlich zu fürchten war, die „Ritter", welche einem Aristophanes und ihrem gemeinschaftlichen Hasse wider Kleon zu Liebe persönlich im Chor auftraten (505 ff.), um diesen, unter dem Jubel des Demos selbst, in der öffentlichen Meinung zu vernichten, oder dieser Kleon, der eine solche Hinrichtung bei lebendem Leibe hinnehmen mußte, ohne daß ihm eine andre Rache und Sühne wurde, als der ohnmächtige Versuch, Jenem durch eine Anklage das Handwerk zu legen, weil er als nicht echter Bürger von einem Rechte Gebrauch gemacht, das nur Bürgern zustand (Grote S. 668).

Es ist in der That eine furchtbare Rache, welche Aristophanes, der seit den „Babyloniern" gereizt war, im Bunde mit den durch Kleons siegreiche Rückkehr so arg enttäuschten Aristokraten an dem Gerber genommen hat. Welch einer Anwendung das freie Wort fähig war, obgleich ihm, wie man meint, Kleon die Kehle zugeschnürt mit seinem Terrorismus, das lehrt dies Stück an einem schlagenden Beispiel.

Kleon steht auf der Höhe seiner Popularität und muß nicht nur erleben, daß der Grund derselben sein Lorbeer von Pylos unbarmherzig zerpflückt, sein Triumph durch absichtliche Wiederholungen zu Tode gehetzt, sondern er muß zusehen, wie seine Person, seine Bürgerehre, seine Politik Glied für Glied abgeschlachtet und in einen Pfuhl von Gemeinheit getaucht wird, in welch letzterer die vornehmen Herren mit jedem „Gassericht" wetteifern.

Ich habe hier nicht von der Genialität zu reden, welche der Dichter in diesem Meisterwerke persönlicher Invektive entfaltet, sondern bloß von den politischen Voraussetzungen, welche derselben einen so weiten Spielraum gerade jetzt verstatteten.

Wenn das hilflose Opfer dieses Strafgerichtes furchtbar war, was werden wir erst von denen zu sagen haben, die diese furchtbare Waffe zur Verfügung hatten und sie mitleidlos zu schwingen durch keine gesetzliche noch thatsächliche Schranke abgehalten wurden?

Wenn das dem Sieger von Sphakteria „auf dem Gipfel der Macht und Ehre" geboten werden konnte, in welchem Ton souveräner Wegwerfung mögen die Ritter bis dahin mit ihm umgesprungen sein, ehe er Etwas geleistet hatte, was sich zu beneiden lohnte!

Curtius führt S. 346 aus, wie viel leichter es einem Manne vom

Volke gewesen in der Gunst desselben sich festzusetzen als einem Mann aus höheren Kreisen.

Im Widerspruch damit hat Grote (S. 329 ff.) gezeigt, wie schwer, ja unmöglich es für jeden „nicht wohlgebornen" Redner war, zu wirklichem Einfluß zu gelangen, wie der Seiler Eukrates, der Schafhändler Lysikles, der Lampenmacher Hyperbolos nicht bloß an dem Widerstand der Aristokraten, sondern an dem Vorurtheil ihrer eignen Standesgenossen ein starkes Bollwerk finden mußten.

Die Popularität eines beliebten Sprechers ist aber wohl von wirklichem, festgegründetem Einfluß zu unterscheiden, wie ihn der Aristokrat Nikias lebenslang besessen und ausgeübt hat, wo er nicht selbst darauf verzichtete. Wie wenig selbst ein unbestreitbares Verdienst den Schandfleck der Abkunft und des Handwerks zu tilgen vermochte, beweist das Stück der Ritter, welches seine bittersten Invektiven gerade diesem Vorurtheil entlehnt und dennoch den ersten Preis durch ein Publikum erhält, das zum größten Theil von Leuten des niederen Standes gebildet wurde und an der Niedermetzelung seines Lieblings eine naive Freude gehabt haben muß[1]).

1) Chr. Garve hat hierüber in seiner Einleitung zu der von ihm behandelten kleonischen Rede eine sehr beachtenswerthe Anmerkung S. 461:

„Es ist seltsam, daß in dem demokratisch regierten Athen, wo das gesammte Volk ohne Ausschluß auch des geringsten Bürgers die oberste Gewalt besaß, doch das Vorurtheil der Geburt, oder vielmehr das Vorurtheil gegen den Handwerksstand so lange fortdauern und so allgemein sein konnte. Für alle Personen, welche eine öffentliche Rolle spielten, blieb es zeitlebens ein Flecken in den Augen der Menge selbst, von welcher doch ein großer Theil aus mechanisch beschäftigten Leuten bestand, ein Handwerk getrieben und ihren Unterhalt mit einer solchen Arbeit sich erworben zu haben. Die Gegner des Kleon griffen alle sein Ansehn von dieser Seite an. Aristophanes — — So sehr behalten Sitten über die Verfassungen die Oberhand."

Die hier berührte Thatsache steht allerdings im Widerspruch mit jener verfassungsmäßigen Gleichheit der politischen Geltung aller Bürger ohne Unterschied der Geburt, des Besitzes und des Berufes, welche in den beiden Leichenreden (Thuc. II 37 und Plato Menex. 238 D) rühmend hervorgehoben wird. Es ist einer jener Widersprüche zwischen Lehre und Leben, welche beweisen, daß eben überall die Sitte oder Unsitte stärker ist als der Buchstabe des Gesetzes.

4. Kleons Ausgang und Politik.

Kleons letztes Auftreten und Ausgang fällt in die kurze kriegerische Episode zwischen dem einjährigen Waffenstillstand des Lache s und dem Frieden des Nikias.

Der Tag von Amphipolis setzte zwei Laufbahnen ein Ziel, die keinen Frieden und keine Versöhnung kannten. Die Vertreter dieser feindlichen Gegensätze, Kleon und Brasidas, waren beide, ehe der entscheidende Kampf kam, von Hause so gut wie aufgegeben; als sie zusammentrafen, war es ein vereinzelter Zweikampf weit ab von dem eigentlichen Herd der Dinge, wo der Friede schon Miene machte einzuziehen, und als sie beide fielen, schien den Diplomaten Spartas und Athens in der erwünschtesten und unerwartetsten Weise geholfen.

Auf den Kriegssommer des Jahres 425 war für Sparta und den peloponnesischen Bund eine trostlose Zeit gefolgt; der geniale Plan des Demosthenes, die Halbinsel durch ein Netz von athenischen Festungen einzuschnüren, hatte glänzende Fortschritte gemacht, Minoa, Pylos, Methone, Kythera und Thyrea waren in Händen der Athener; Sparta selbst vermochte sich nicht zu rühren, von Pylos aus durch seine Todfeinde, die Messenier, bedrängt, von Kythera her durch die Athener geängstet, und durch die Furcht vor einem Helotenaufruhr zu einem Schritte verleitet, dessen ein Staat nur im Fieberzustand der Verzweiflung fähig ist.

Der Kriegssommer des Jahres 424 war noch nicht zu Ende als ein gewaltiger Umschwung eintrat.

Mitten in die Aufregung, welche der niederschmetternde Eindruck der Niederlage bei Delion zu Athen hervorrief, schlug die Schreckens-

nachricht von dem Fall der Stadt Amphipolis, womit der verwegene Brasidas, nachdem er Akanthos, Stagiros, Argilos genommen, seinen Erfolgen in der kostbarsten atheniſchen Provinz die Krone aufsetzte.

Die Komödie der „Ritter" hatte mit einer Verherrlichung der 30jährigen Verträge geſchloſſen; unter dem friſchen, durch neue Erfolge gehobenen Eindruck der Einnahme von Sphakteria dachte in Athen Niemand ernſtlich an ſofortigen oder auch nur baldigen Frieden und es iſt geradezu widerſinnig, wenn Diodor ſagt, die Athener hätten nach jenem Ereigniß den Lakedämoniern gedroht, wenn ſie jetzt nicht Frieden machen wollten, ſo würden ihre gefangenen Mitbürger ohne Gnade dem Schwert überliefert (XII 63)! Nicht weniger thöricht iſt, wenn der um Thatſachen ſehr verlegene Wurſthändler in den „Rittern" dem Kleon in einem Athem vorwirft, er unterhandle mit Argos (dem augenblicklich neutralen Feind Spartas) und mit Lakedämon, ihm ſeine Gefangenen wiederzuſchaffen (v. 465 ff.).

Ein Jahr ſpäter ſtanden die Dinge anders; der Gedanke an Waffenſtillſtand und Frieden ſogar brach ſich in der allgemeinen Entmuthigung Bahn; es war ſelbſt ein vortheilhafter Friede trotz der Verluſte im Norden möglich, denn man hatte mit den Gefangenen von Sphakteria ein koſtbares Pfand in Händen, deſſen Werth man in den Tagen der Fehlſchläge und Niederlagen nicht wenig ſchätzen lernte, deſſen Wichtigkeit auch die vornehmen Herren einſehen mußten, obgleich ſie es einem ſo verachteten Geber mit zu danken hatten.

Der Waffenſtillſtand, welcher im Frühjahr 423 zwiſchen den kriegführenden Mächten auf ein Jahr abgeſchloſſen wurde (Thuc. IV 117 — 119), wurde auf beiden Seiten als ein Vorläufer des Friedens angeſehen, dem dann auch Nichts mehr im Wege ſtand, wenn es im thrakiſchen Norden ruhig wurde.

Dort war aber gerade während der Zeit der Unterhandlungen eine Verwicklung eingetreten, welche jeder friedlichen Löſung widerſtrebte.

Der Aufruhr, welchen Braſidas mit ſo großem Geſchick und ſo überraſchendem Erfolg in dem nordöſtlichen Theil der thrakiſchen Beſitzungen Athens entfeſſelt und bewaffnet, hatte nunmehr auch den weſtlichen Flügel von Chalkidike ergriffen, die Stadt Skione war zu Braſidas übergetreten, ehe der Waffenſtillſtand in dieſen Gegenden bekannt worden war und um dieſelbe Zeit, da die Geſandten von Sparta und Athen

anlangten, fiel noch Mende ab, beide Städte südlich von Potidäa gelegen.

Gegen die erstere Stadt wurde von Athen aus gleich nach Einlaufen der Nachricht ihres Abfalls die strengste Exekution beschlossen; das Psephisma, welches Kleon beantragte und durchsetzte, lautete auf Ergreifung und Hinrichtung der gesammten männlichen Bevölkerung [1]).

Der „Terrorismus" Kleons war bisher gänzlich verschollen, wir hören weder von Siegen noch von Niederlagen zu Hause oder im Felde seit Sphakteria und den ‚Rittern"; wider den Waffenstillstand, den seine Gegner Laches und Nikias durchgesetzt und unterzeichnet haben und der ihm ohne Zweifel sehr widerwärtig war, hat er offenbar Nichts ausgerichtet, wenn er, worüber wir Nichts hören, überhaupt Etwas dagegen versucht hat.

Das Erste, was wir wieder von ihm hören, stimmt vortrefflich zu der Rolle, in welcher ihn Thukydides zuerst gegen Mytilene auftreten läßt; es ist dieselbe unversöhnliche und unbeugsame Strenge, welche er stets gegen abtrünnige Bündner gehandhabt wissen will, um deren willen er in den „Rittern" so arg mitgenommen wird, die aber ein zu wesentliches Moment in seinem politischen Programm ausmacht, als daß er sie um der giftigen Angriffe seiner Feinde willen aufgeben sollte.

Gegen die Skionäer ist er glücklicher als gegen die Mytilenäer; doch hören wir nicht, daß sich seine Stellung in Athen wesentlich verändert hätte, nicht daß sein „Terrorismus" Etwas durchgesetzt, was nicht jedem Andern auch hätte gelingen können, er ist eben einer der Sprecher des Demos, vor Andern nur ausgezeichnet durch seinen politischen Blick und seine leidenschaftliche Beredsamkeit.

Brasidas unterwarf sich dem Waffenstillstande nicht, sondern wollte es seinem erprobten Kriegsglücke anheimstellen, ob er aus seinem Reiche, dessen jüngste Erwerbung den Verträgen geradezu zuwiderlief, herausgedrängt werden würde oder nicht.

Der laufende Sommer führte die Entscheidung nicht herbei.

Während Brasidas im Dienste des Perdikkas, mit dem er es nicht verderben durfte, gegen die Lynkestier in Makedonien focht, hatten die Athener unter Nikias und Nikostratos die Berennung von Skione

---

1) *Κλέωνος γνώμη — Σκιωναίους ἐξελεῖν τε καὶ ἀποκτεῖναι.* Thuc. c. 122.

und Mende begonnen, welche der Stellvertreter des Brasidas Polydamidas zu vertheidigen hatte. Mende ließ sich nicht halten, da der mit der Politik der Oligarchen unzufriedene Demos den Belagerern zu Hilfe kam.

Bedenklicher als der Rückfall dieser Stadt war für Brasidas, daß Perdikkas, der ihm das Scheitern des Feldzugs wider Arrhibäos nicht verzieh, obgleich Niemand als er selbst und die Feigheit seiner eignen Truppen daran schuld war, sich auf die Seite der Athener schlug und mit den Beweisen seines Verraths an Brasidas gleich dadurch den Anfang machte, daß er ein lakedämonisches Heer, welches diesem zu Hilfe kommen sollte, schon in Thessalien aufhalten und zum Rückzug nöthigen ließ.

Der Waffenstillstand war kaum abgelaufen, als (Frühjahr 422) eine bedeutende atheniſche Heeresmacht in Thrakien erschien, um gegen Brasidas nachdrücklich aufzutreten.

Der Feldherr war Kleon.

Wie der Demagoge sich auf einmal wieder in einen Strategen verwandeln konnte, nachdem seine früheren Lorbern längst verwelkt und der letzte Waffenstillstand eine offenbare Niederlage seiner Partei gewesen war, darüber haben wir leider gar keine eingehende Kunde. Thukydides sagt bloß, Kleon habe die Athener „beredet" zu dem Unternehmen[1]).

Daß es ihm manche derbe Probe seiner Beredsamkeit gekostet haben wird, dürfen wir ruhig annehmen, ebenso, daß seine Sprache nicht die schonendste gewesen sein mag, wenn er auf die Fahrlässigkeit des Eukles und Thukydides zu sprechen kam, mit deren Schuld der Edelstein unter Athens auswärtigen Besitzungen in Feindes Hand gerathen war.

Man ist gewohnt, in der Heftigkeit seines Drängens zu entschiedener Fortführung des Krieges wie im Süden so im Norden den Kitzel seines Eigennutzes, und das Wirken seiner persönlichen Hintergedanken wieder zu erkennen: „er bedurfte bewegter Zeiten, um sich auf der Höhe seines Einflusses zu erhalten" sagt Curtius (419).

Er suchte für seine Bosheit einen Mantel, für seine Verleumdungen größeres Vertrauen[2]), sagt Thukydides, um seine hartnäckige Abneigung gegen den Frieden zu erklären.

---

1) *Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε.* Thuc. V 2.

2) *καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν, καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων.* V 16.

Ich lasse den Grund dieser letzten Äußerung zunächst ungeprüft; was die Erklärung von Curtius anbetrifft, so sehe ich darin ohne Weiteres keinen Vorwurf.

Jeder Staatsmann wirkt für die Schaffung der Zustände, welche zur Durchführung seiner Plane d. h. zur Erhöhung oder Behauptung seines Einflusses die dienlichsten sind[1]). Gebraucht er dazu nur diejenigen Mittel und Wege, die ihm wie Jedem verfassungsmäßig zustehen, so übt er sein Recht und hat ihm das Schicksal eine besondere Gabe für derlei Thätigkeit verliehen, so thut er auch seine Pflicht, indem er von diesem Rechte Gebrauch macht. Gelingt es ihm, Etwas auszurichten, so zeigt sich, daß das, dessen er bedurfte, auch von Andern unter Umständen von sehr vielen Andern als Bedürfniß empfunden wird und mit ihnen theilt er dann auch Schuld und Verdienst.

Es handelt sich nun aber hier nicht um „bewegte Zustände", sondern um einen Kriegszug, der in athenischem Interesse aufs dringendste geboten war.

Wir wissen nicht, daß Kleon ein unversöhnlicher Feind des Friedens überhaupt war; er müßte ein schlechter Geschäftsmann, ein sehr unspekulativer Gerber und Lederhändler gewesen sein, um nicht zu wissen, was Handel und Gewerbe von einem Frieden zu hoffen und von einem Kriege zu fürchten haben.

Wir sehen ihn sich einem Frieden widersetzen, der unbefangen angesehen Athen einen sicheren Vortheil raubte und es mit der Aussicht auf einen ganz ungewissen Entgelt abspeiste.

Was er persönlich bei dem Abbruch der Verhandlungen zu gewinnen hatte, ehe er wissen konnte, was Niemand für möglich gehalten hätte, ehe es geschah, daß Nikias ihn, „der Nichts war"[2]), zum Feldherrn machen und er als solcher Heldenthaten verrichten würde, ist wirklich nicht abzusehen.

Er ist, gleichviel ob aus Selbstsucht oder nicht, ein geschworener Feind der halben Maßregeln; eine halbe Maßregel war es in seinem Sinn, an Mytilene bloß einen gewöhnlichen Abfall zu rächen, eine

1) *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὴν προσήκουσαν σωτηρίαν ἐκπορίζεσθαι* (Rede des Euphemos. Thuc. VI 83, 2).

2) Plutarch in der Vergleichung des Crassus mit Nikias c. 3: „Jener hat nicht Amtlosen ein Amt, Creditlosen Vertrauen verschafft, was Nikias gethan hat *τὸν Κλέωνα μηδὲν ὄντα — εἰς τὸ στρατηγεῖν καταστήσας.*"

viel schlimmere Halbheit, einen Frieden schließen, wo man im Begriff war, einen glänzenden Fang zu thun, der nicht mehr, außer durch eben den Frieden, entwischen konnte, und ebenso eine Halbheit, jetzt nachdem der Waffenstillstand abgelaufen war, den aufgenommenen Kampf im Norden, wo es einen so brennenden Flecken zu tilgen gab, nicht mit Nachdruck weiter führen, zumal da der Gegner, von seiner Feldherrngröße abgesehen, gerade jetzt durch seine Mittel weniger gefährlich war als jemals vorher. Perdikkas, auf dessen Unterstützung er soviel gab, hatte ihn verrathen, der Zuzug der Lakedämonier war aufgefangen worden, seine meisten Bundesgenossen hatten den Waffenstillstand anerkannt, um voraussichtlich wenig oder Nichts für ihn zu thun, Mende war zurück erobert, Skione ward belagert, und von dem stolzen Reiche blieben im Wesentlichen nur zwei wichtige Städte: Torone und Amphipolis (IV 132).

Die schlechte Bedeckung der Stadt Amphipolis gegen einen so unternehmenden Feldherrn wie Brasidas war einer der verhängnißvollsten Fehler der früheren Kriegführung gewesen. Der Handel, der Schiffbau, die wichtigsten Interessen Athens in diesen Gegenden litten Noth, solang diese Fundgrube der seltensten Vortheile in Feindes Hand war.

Schon wenn es sich bloß darum handelte, den Abfall dieser wichtigen Stadt zu strafen, mußte mit äußerster Entschiedenheit gehandelt werden, jetzt kam hinzu, daß der, welcher den Abfall verursacht und durchgesetzt und der, selbst vom Standpunkte des Friedens aus betrachtet, zuerst zur Ruhe gebracht werden mußte, in bedrängter Lage sich befand, von seinem mächtigsten Verbündeten preis, von seinen Landsleuten aufgegeben, wie ein verlorener Posten, der muthig kämpfen, ja siegen, aber gegen nachdrücklichen Angriff auf die Dauer sich nicht halten kann.

Wer Frieden wollte, mußte hier erst diesen Störenfried bändigen, der sich sogar dem Waffenstillstand widersetzte und sich freiwillig nie zur Ruhe begab; gerade jetzt war er angreifbarer als je.

Wer einen für Athen vortheilhaften Frieden wollte, der mußte sorgen, daß mit Amphipolis der Schlüssel und das Bollwerk des thrakischen Reichs der Athener sich wieder in ihrer festen Hand befand, ehe man auf den guten Willen der friedenschließenden Gegenpartei angewiesen war und von dieser die Auslieferung erwarten mußte, zu der sie vielleicht den Willen, aber sicherlich nicht die Macht hatte.

Es war darum ein durchaus richtiges Gefühl, welches die Athener leitete, als sie eine so ansehnliche Truppenmacht gegen Brasidas ins Feld stellten und der, welcher sie dazu drängte, handelte nicht als „Kriegsanstifter", als wühlender „Ruhestörer", sondern als ein Staatsmann, der eine durch und durch athenische Politik vertrat (vgl. Grote VI 623).

Daß Nikias einen solchen Antrag nicht stellte, versteht sich von selbst; wenn wir Kleon als Strategen wiederfinden, so steht ja auch ohne ausdrückliches Zeugniß fest, daß der Anstoß zu dem Feldzug von ihm ausgegangen und sodann daß der eigentliche Stratege sich weigerte, die Führung zu übernehmen, so daß auf seinen eignen Vorschlag, den seine Partei unzweifelhaft unterstützt hat, der Demagoge daran glauben mußte.

Ob sich dabei wieder eine so sonderbar ergötzliche Scene zugetragen hat wie das erste Mal, erfahren wir nicht, aber sicher können wir sein, daß der Wunsch, jetzt endlich den lästigen Schreier los zu werden, aufrichtiger und ernstlicher gemeint war, als je.

Was Curtius über den Hergang mittheilt, ist ganz richtig gedacht. „So geschah es denn wahrscheinlich auf Veranstaltung der Friedenspartei, daß Kleon selbst zum Heerführer ernannt wurde, der trotz seines Glückes in Sphakteria für einen untüchtigen Feldherrn angesehen wurde (einen solchen wollte man); auch waren seine Truppen, freilich ansehnlich an Zahl, wohlgerüstet und aus dem Kern der Bürgerschaft; aber sie waren von Anfang widerwillig und ohne Zutrauen, und es waren Viele darunter, die zu den leidenschaftlichsten Gegnern Kleons gehörten und dem eignen Feldherrn eine Niederlage wünschten" S. 419.

Kleon führte 1200 Hopliten und 300 Ritter aus Athen, die zahlreichen bündischen Truppen ungerechnet.

Der jüngere Perikles klagt in seinem Gespräch mit Sokrates (Xen. Mem. III 5, 16—19), „Athen leide an einem unheilbaren tief eingefressenen Fehler, der Unbotmäßigkeit gegen bürgerliche und militärische Beamte. Die Vornehmsten, die, welche ihrer Abkunft nach ein Ausbund von Kalokagathie sein sollten[1]), seien die unbotmäßigsten und ungehorsamsten von Allen, die Hopliten und die Ritter".

1) — *τοὺς δὲ ὁπλίτας καὶ τοὺς ἱππεῖς, οὓς δοκοῦσι καλοκαγαθίᾳ προκεκρίσθαι τῶν πολιτῶν, ἀπειθεστάτους εἶναι πάντων.*

Ein ſolches Heer zu führen, ward ein nicht gewöhnlicher Grad perſönlichen Gewichtes und militäriſcher Energie erfordert.

Kleon beſaß das erſte nicht, ſeiner Abkunft und ſeines Gewerbes wegen, und hatte das zweite noch nie ſelbſtändig zu zeigen Gelegenheit gehabt: will man darum das Schickſal des Feldzugs ſich in einem Bilde vergegenwärtigen, ſo denke man ſich den „Paphlagonier" als Anführer der „Ritter". Der Widerſinn dieſer Verbindung iſt klar; Kleon hat ſich darüber wohl nicht getäuſcht.

Wer mit Lemniern und Imbriern, mit Peltaſten, Schützen und Schleuderern an der Seite und nach Anordnungen eines Demoſthenes geſiegt, der kann ſich wohl nicht fähig dünken, ohne Demoſthenes mit atheniſchen Hopliten und Rittern gegen einen Braſidas fertig zu werden.

Kleon hat ſich neben Demoſthenes nicht vorgedrängt, nirgends den eitlen und blinden Dilettanten ſehen laſſen, wir haben keinen Grund ohne Weiteres ſeine Verblendung zu ſchelten.

Wenn er ſich täuſchte, ſo war das ein Irrthum, der manchem Größeren ſchon begegnet iſt und der ſich hier ſtreng genug beſtraft hat; wenn er ſich aber nicht täuſchte, wenn er ſich gegenwärtig hielt, daß er unter Andern auch Truppen commandire, die von ihm und ſeinem ganzen Unternehmen Nichts wiſſen wollten, die ihn haßten und verachteten und die, wenn es Ernſt würde, ſeinen Untergang hohnlachend mit anſehen würden; wenn er trotzdem die Führung übernahm, weil ſich kein Andrer dazu bereit finden ließ, ſo gab er einen Beweis von Pflichttreue und trotzigem Muth, der ſeinen vornehmen Gegner, den ewigen Strategen Nikias tief beſchämen mußte. Ich ſage wenn, weil ich nicht behaupten will, was ich nicht beweiſen, was überhaupt nicht bewieſen werden kann.

Die ſeltſamſte Rolle bei der Sache ſpielt jedenfalls Nikias, der ſich jetzt ſchon zum zweiten Mal ſeiner Amtsgewalt begibt, um ſeinen Gegner damit zu belehnen oder belehnen zu laſſen.

Dieſe Handlungsweiſe hatte nach Sphakteria von ſeinen Parteigängern eine ſtrenge Beurtheilung gefunden; was ſie nach der Schlacht von Amphipolis geſagt haben wiſſen wir nicht.

Ein ganz unparteiiſcher Beurtheiler Plutarch hält mit ſeiner Meinung über beide Fälle nicht zurück und ſie iſt eine ſtrenge Anklage.

In ſeiner Vergleichung des Nikias mit Craſſus hebt er gegen Cato welcher gerade in der gefährlichſten Zeit ſich um das Tribunat bewarb,

die unmännliche Haltung des Nikias hervor, welcher, wo er Gefahr in der Strategie für sich sah, lieber den Staat preisgab, indem er die Gewalt seinem Feinde überließ, als daß er seine Pflicht that; sich selbst sparte er zu Feldzügen gegen Minoa, Kythera und die unglücklichen Melier auf, aber so oft es gegen Lakedämonier zu fechten galt[1]), legte er den Kriegsmantel ab und überließ der Unkunde und Tollheit eines Kleon die Schiffe, die Mannschaften, die Waffen, den Oberbefehl, gerade wo es der kundigsten Führung bedurfte, nicht zur Gefahr seines Namens als Feldherr, sondern mit Preisgebung der Sicherheit und Wohlfahrt seines Vaterlandes".

Plutarch ist kein Freund Kleons, das beweist diese wie so manche andre Stelle schlagend genug, ebensowenig ist er parteiisch gegen Nikias, wenigstens läßt sich in seiner Lebensbeschreibung Nichts dafür auffinden.

Sein Urtheil ist in diesem Fall durchaus unbefangen und hat nach meiner festen Überzeugung den Nagel auf den Kopf getroffen.

Schließlich werden wir nicht zögern dürfen ihm beizustimmen, wenn er sagt, es sei doch ein Zeichen großen Zutrauens, großer Geneigtheit gewesen, daß die Athener nicht müde wurden, Ihn als den Kundigsten und Besten stets wieder zum Feldherrn zu erwählen, da er doch das Kriegführen haßte und dem Commando gern auswich[2]).

Der Feldzug gegen Brasidas hatte zwei locale Ziele von hervorragender Wichtigkeit, die Städte Torone und Amphipolis, die einzigen, deren Brasidas in dem vorigen Kriegsjahr sich durch eigene Besatzungen versichert hatte, in die sogar Bevollmächtigte von Sparta gesetzt worden waren, damit sie nicht „jedem Beliebigen" anheim fielen[3]).

Torone wurde glücklich genommen, durch einen Doppelangriff vom Lande und vom Hafen her überrascht. Es ging hier dem herbei-

---

1) εἰ δέοι μάχεσθαι Λακεδαιμονίους. c. 3.

Über den letzteren Punkt konnte er sich Brasidas gegenüber beruhigen, er hatte keine von den furchtbaren Spartiaten, sondern bloß Heloten und ein buntes Gemisch von Söldnern.

2) μεγάλης ἐπιεικείας σημεῖον ὅτι δυσχεραίνοντα τὸ πολεμεῖν ἀεὶ καὶ φεύγοντα τὸ στρατηγεῖν οὐκ ἐπαύοντο χειροτονοῦντες ὡς ἐμπειρότατον καὶ βέλτιστον. ib.

3) IV 132 — ὥστε — μὴ τοῖς ἐντυχοῦσιν ἐπιτρέπειν.

eilenden Brasidas wie es Thukydides bei Amphipolis gegangen war, er kam um ein Weniges zu spät, um die Einnahme abzuhalten.

Kleon war einer jener Handstreiche geglückt, denen Brasidas früher so große Erfolge verdankte und Jener hatte sogar die Genugthuung, daß der Letztere, obgleich nur 40 Stadien von Torone entfernt, nicht wagte der vollbrachten Thatsache gegenüber noch einmal sein Waffenglück zu versuchen, sondern einfach wieder umkehrte.

Dies ist die erste glückliche Waffenthat, die Kleon selbständig verrichtet hat, sie stempelt ihn nicht zum Feldherrn sowenig als sein Sieg auf Sphakteria, allein bei beiden Gelegenheiten hat er ein unbestreitbares Geschick bewährt, das seines Erfolges nicht unwerth war.

Seine Operationsbasis gegen den Hauptpunkt Amphipolis wurde der Hafenplatz Eion, welcher seit dem Fall der Stadt selbst im Jahr 424 in den Händen Athens geblieben zu sein scheint. Ehe er zu einem entscheidenden Schlag auf das Hauptquartier seine Streitkräfte gesammelt hatte, machte er vereinzelte Angriffe auf umliegende Punkte, so auf Stagira und Galepsos, die Pflanzstadt der Thasier; nur der letztere gelang.

Der Plan, nach welchem er handeln wollte, war ein sehr einfacher:

Mit Hilfe der Zuzüge aus Makedonien und Thrakien, um welche er jetzt nach beiden Gegenden Boten ausschickte, hoffte er eine Übermacht zu vereinigen, welche ohne eigentliche Feldschlacht fähig war, das wenn nicht an Zahl so doch an Kriegstüchtigkeit weit unter dem seinigen stehende Heer des Brasidas einzuschließen und zu erdrücken, ganz wie er die Hopliten auf Sphakteria in die Enge getrieben und zur Ergebung genöthigt hatte (Thuc. V 6. 7).

Diese Berechnung ruhte auf zwei wichtigen Voraussetzungen: einmal, daß Brasidas im Gefühl seiner ungleichen Stärke weder eine Feldschlacht noch einen Ausfall wagen werde und dann, daß seine eignen Truppen sich gedulden würden, bis Alles zum gesicherten Vorgehen reif sei.

Diese Voraussetzungen waren den Vorgängen auf Sphakteria entnommen und paßten vortrefflich auf eine Stellung, wo streng botmäßige Soldaten einerseits und kein Brasidas andrerseits war.

Hier aber mußten beide scheitern, das Fehlschlagen der einen zog das der andern mit sich und der ganze Plan fiel in sich zusammen.

Die attiſchen Hopliten und Ritter wurden ungeduldig über das thatloſe Warten in Eion; ſie ſtellten Vergleiche an zwiſchen dem kriegserfahrenen kühnen Braſidas und dem unkundigen feigen Kleon, ganz wie es einſt Kleon ſelbſt Perikles gegenüber gethan haben wird, als er deſſen weiter gehenden Gedanken nicht faſſend einen Ausfall verlangte und ſtürmiſch forderte, der, wie Jener ſicher wußte, nur mit einer Niederlage enden konnte; ſie erinnerten, wie ungern ſie unter einem ſolchen Befehlshaber ausgezogen ſeien, jetzt zeige es ſich, daß ſie mit ihren Befürchtungen Recht gehabt.

Wenn Kleon ein Feldherr war, ſo mußte es ſich jetzt zeigen und zwar in demſelben hartnäckigen durch Nichts beirrten Widerſtand, welchen Perikles ſeiner Zeit in ähnlicher Lage dem unbedachten Drängen, dem blinden Poltern der kurzſichtigen Menge entgegenſetzte. Perikles hat ſeine Feldherrnbegabung nie glänzender bewährt, als in dem Augenblick, wo er mit Aufbieten all ſeiner Kraft eine Schlacht d. h. eine Niederlage vermied.

Kleon war der Mann nicht, der zu ſolchem Thun erforderlich war; wie er damals zu den Kurzſichtigen gehörte, die nicht begreifen konnten, daß ein Perikles den verletzenden Vorwurf unmännlicher Feigheit ruhig und gelaſſen hinnahm, unbewegt und unerſchüttert dem Hohn und dem Gift ſeiner Feinde begegnete, ſo hatte er jetzt die Schwäche, ſeinen Läſterern zeigen zu wollen, daß ſie irrten, den „Rittern“ vorhalten zu wollen, daß der „Gerber“ allerdings Muth habe.

Er that ſeinen Drängern den verhängnißvollen Gefallen, ſie aus dem ſichern Haltort hinauszuführen auf die Höhen, von wo aus man in die Stadt ſehen und ſich überzeugen konnte, wo ſich der Feind denn eigentlich verſteckt halte.

Dieſer Anhöhe gegenüber durch Stadt und Fluß davon getrennt rechts vom Strymon befand ſich auch ein Hügel; dort lauerte Braſidas mit einer Abtheilung von 1500 Mann auf jede Bewegung des Feindes.

Eine Schlacht auf offnem Felde wagte er, das hatte Kleon richtig angenommen, mit den ausgeſucht tüchtigen Hopliten von Athen, Lemnos und Imbros nicht einzugehen, dafür aber rechnete er auf die Gelegenheit eines unerwarteten Überfalls und dieſe hatte er von ſeinem Standort aus in dieſem Augenblick erſpäht; raſch war er in die Stadt hinabgezogen, um ſeine Vorkehrungen zu treffen.

Kleon ließ die Seinen auf der Anhöhe lagern, welche über die

ganze Gegend einen bequemen Überblick gestattete; er selbst stieg nach der Flußebene hinab, auf der Mauer, an den Thoren war kein Mensch zu sehen; so unbewehrt hätte sich Kleon die Stadt nicht gedacht, hätte er das wissen können, so wäre er gleich mit dem nöthigen Belagerungszeug gekommen und hätte sofort den Sturm begonnen.

Mittlerweile aber war seit dem Abzug des Brasidas, der unter den Augen der Athener stattgefunden hatte, das Innere der Stadt lebendig geworden, die Athener konnten von ihrer Höhe aus ein eiliges Gehen und Kommen von Bewaffneten und Pferden beobachten, insbesondre bei den Thoren zeigte sich Alles in drohender Beweglichkeit.

Kleon wurde gerufen, um gegen einen etwaigen Ausfall Vorkehrungen zu treffen.

Eine Schlacht anzubieten vor Eintreffen der Bundesgenossen war durchaus wider seinen Plan, daß ein Ausfall gewagt werden würde, ehe er in Sicherheit war, hielt er für ganz undenkbar, er gab also den Befehl zum Rückzug und dieser wurde denn auch angetreten den linken Flügel voran, wie es in der Ordnung war.

Das aber ging Kleon zu langsam; um rascher vorwärts zu kommen, ließ er den rechten Flügel abschwenken und in dem Augenblick, wo diese Bewegung die unvermeidliche Blöße und Verwirrung hervorrief, öffnete sich eines der Thore, um Brasidas an der Spitze eines Häufleins von 150 auserlesenen Schwergerüsteten durchzulassen, die wie ein Unwetter über die arglosen und völlig bestürzten Athener herfielen.

Der mit Blitzesschnelle daher gebrauste Sturmlauf hatte in die Mitte des atheniſchen Heeres eine klaffende Bresche gemacht, in die nun auch aus einem zweiten Thor Klearidas einfiel.

Der linke Flügel, welcher einen Vorsprung hatte, wurde so von dem rechten völlig abgeschnitten und wandte sich zu schleuniger Flucht, beim Nachdrängen wurde Brasidas verwundet und fortgetragen.

Der eigentliche Kampf fand bei dem rechten Flügel statt; die Hopliten versuchten hier, wenigstens einen anständigen Rückzug sich zu erfechten, und wichen erst, als sie in Gefahr waren, von Reiterei und Peltasten ganz umzingelt und abgeschnitten zu werden.

Kleon hatte gänzlich den Kopf und die Führung verloren, er hatte sich gleich zur Flucht gewandt und war durch einen Peltasten ergriffen und erschlagen worden.

Wenig Augenblicke bevor Brasidas den Geist aufgab, hörte er

noch, daß das ganze atheniſche Heer in völliger Auflöſung nach Eion zurückgezogen ſei, verfolgt von ſeinen Reitern und Peltaſten, daß er mithin als Sieger ſterbe, wie er als Sieger gelebt (Thuc. V 9—11).

Niemand wird das Ende Kleons rühmlich finden; daß er kein Feldherr war, lehrte uns dieſer ganze unbeſonnene Auszug an ſich, daß er aber nicht einmal ein rechter Soldat war, erweiſt uns die Art ſeines Todes.

Doch muß in Anſchlag gebracht werden, daß er vollkommen überrumpelt worden iſt, daß er, was Thukydides ausdrücklich hervorhebt, von Anfang an nicht an einen Kampf gedacht und am allerwenigſten erwartet hat, zu demſelben genöthigt zu werden; daß ferner der vorderſte Theil ſeines Heeres zuerſt ſich zu ſchimpflicher Flucht gewendet, ehe er ſich nur einem Kampf ausſetzte, daß Kleon, der die Stimmung ſeiner Truppen kennen mußte, darin ebenſo gut Verrath als Feigheit vermuthen konnte und ſo eher zu entſchuldigen iſt, wenn er dieſem Schauſpiel vor ſeinen Augen gegenüber Alles verloren gab und jedem Gedanken an einen doch unmöglichen Widerſtand ſofort entſagte.

Thukydides ſelbſt ſchuldigt nicht die Feigheit Kleons auf dem Rückzug, ſondern ſeine Anmaßlichkeit auf dem Auszug an: der Sieger von Pylos dünkte ſich Manns genug, Braſidas eine Blöße zu bieten, von der er in ſeiner Verblendung glaubte, daß Jener nicht wagen würde, ſie zu benutzen[1]).

Kleon war durch den plötzlichen Einſturz ſeiner zuverſichtlichſten Vorausſetzungen wie vom Donner gerührt und fand nicht den Muth und die Beſonnenheit, den Folgen ſeiner Fehler wenigſtens ritterlich zu unterliegen. Dazu gehörte eine gewiſſe Größe, die weder Thukydides noch ſonſt Jemand bei Kleon ſuchte, deren Mangel wir darum auch nicht zu hart anklagen dürfen. —

Thukydides bewahrt uns zwei Reden des Perikles, in welchen er ganz zu Beginn des Krieges die Ausſichten der in den großen Kampf eintretenden Mächte auseinanderlegt und den Seinen die Richtſchnur eines Verfahrens vorſchreibt, welches ihnen einen ehrenvollen Ausgang verbürgen ſolle (I 140—144, II 13).

Der Verlauf, den die Dinge nach den beſtehenden Verhältniſſen

1) V 7, 2: — *ἐς τὴν Πύλον εὐτυχήσας ἐπίστευσέ τι φρονεῖν· ἐς μάχην μὲν γὰρ οὐδὲ ἤλπισεν οἱ ἐπεξιέναι οὐδένα.* ib. 10, 8 — *ὡς τὸ πρῶτον οὐ διενοεῖτο μένειν.*

der beiden Gegner nehmen müssen, liegt klar vor dem weiten und tiefen Blicke des erleuchteten Staatsmannes: Athen steht als ein Großstaat von der strengsten und geschlossensten inneren Einheit gegenüber dem lockeren Gefüge eines Bundes, dessen Entschließungen die Raschheit und Einmüthigkeit, dessen Bewegungen und Handlungen die Ausdauer und der Nachdruck fehlt, dessen führender Staat schließlich, und das ist eine Hauptsache, mit dem reichen Athen verglichen, bettelarm ist.

Zwei Grundsätze sind es vor Allem, in deren gewissenhafter Befolgung für Athen die sicherste Aussicht auf guten Erfolg liegt, weil auf ihnen die Würde und die Stärke des Staates beruht.

Einmal: nicht nachzugeben den Peloponnesiern, die zum Kriege herausgefordert und gedrängt haben, bis er unvermeidlich geworden war; die mit unbilligen, aber geringfügig scheinenden Forderungen die Probe machen, um mit dem groben Geschütz gebieterischer Weisung den Eingeschüchterten auf den Nacken zu treten. Jede größere oder kleinere Nachgiebigkeit dieser Art ist Wegwerfung der eignen Würde, ist Selbstknechtung (140, 6. 141, 1).

Sodann ein wachsames Auge zu halten auf den Bund und dessen Unterthanen; von ihnen kömmt das Geld, ihre Bundesgelder liefern das Mittel zur Kriegführung, dessen Besitz Athen die entschiedenste Überlegenheit sichert[1]) und es gegen arme Gegner zum Mindesten unbesiegbar macht. Zwar ist die Herrschaft der Athener, wie sie augenblicklich dasteht, eine Tyrannis, die ergriffen zu haben als ein Unrecht erscheinen mag, aber die aufzugeben gefährlich wäre.

Jede Niederlage, die Athen erfährt, wird eine Aufforderung an die Bündner sein, sich abzulösen und zu befreien; jeder Beweis von Schwäche gegen den äußeren Feind wird den inneren ermuthigen, das Bekenntniß unseres Unvermögens, der Peloponnesier uns zu erwehren, wird den Aufruhr entfesseln und dessen Sieg ist der Todestag der Großmacht Athen[2]).

Die Mahnung keinen neuen Krieg anzufangen, ehe man der alten Feinde Herr geworden, hat für uns in den Augen derer, die bereits die

1) II 13 — *τά τε τῶν ξυμμάχων διὰ χειρὸς ἔχειν* —·
II 63 — *ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτὴν, ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δ' ἐπικίνδυνον.*

2) I 143, 3 — *καὶ ἢν σφαλῶμεν τὰ τῶν ξυμμάχων ὅθεν ἰσχύομεν, προσαπόλλυται· οὐ γὰρ ἡσυχάσουσιν μὴ ἱκανῶν ἡμῶν ὄντων ἐπ' αὐτοὺς στρατεύειν.*

Dinge in Sikelien kennen, eine höhere Bedeutung als für die Athener in dem Augenblick, wo sie keineswegs frohen Muthes in einen Krieg eintreten, der vorläufig alle Gemüther genügend beschäftigt, um jeden Gedanken an weiter aussehende Unternehmungen fern zu halten.

Der Kern dieser Vorschriften drängt sich in dem Satze zusammen, den Krieg mit allem Nachdruck zu führen, dessen die Großmacht Athen fähig ist, ohne Rücksicht auf persönliche Opfer, zu denen namentlich die attischen Grundbesitzer bereit sein müssen[1]) ohne ein Wanken und Nachgeben, das Athen entehrt und den Gehorsam der Bündner lockert, wenn nicht geradezu zerstört, und keinen Frieden zu schließen, der nicht der Größe und der Geschichte Athens durchaus würdig ist.

Das Programm erhält sein Gewicht nicht bloß durch die Stimme des großen Mannes, der es als das wohlgeprüfte Ergebniß seiner erprobten Einsicht vorlegt, sondern noch mehr durch die augenfällige, einleuchtende Beziehung zu den gegebenen Umständen, deren Wesen mit einfach nüchternem Blick aufgedeckt und mit entschlossenem männlichen Griff erfaßt ist.

Daß freilich, um das Programm richtig durchzuführen, ein ebenso großer Mann nöthig war, als der, der es aufgestellt hatte, das hat nach Perikles' Tode Athen zu seinem Unglücke erfahren; es hat nicht wieder einen Mann hervorgebracht, der Allen so überlegen war als Redner im Rath und als ein Held ritterlicher That[2]).

Mit dieser Doppelgröße des genialen und thatkräftigen Staatsmannes ist weder Athen noch sonst ein griechischer Staat je wieder begnadet worden und es wäre unbillig, nach diesem einen Beispiel Andre, namentlich seine Nachfolger messen und ihrer Pygmäenkleinheit wegen höhnend verwerfen zu wollen.

Diese Unbilligkeit wird aber, so offenbar sie ist, vielfach begangen; namentlich Kleon hat unter ihr zu leiden. Man malt ihn mit großem Behagen zum Zerrbild des Perikles aus, obgleich dessen Größe durch

---

1) I 143, 3. „Klagt nicht um verbrannte Höfe und verwüstete Grundstücke, statt um Menschenleben —; wenn ich auf Zustimmung rechnen dürfte, würde ich Euch rathen, selbst hinauszuziehen und jene eigenhändig zu zerstören, damit die Peloponnesier sähen, daß Ihr um dieses Opfers willen nicht an Unterwerfung denkt."

2) I 139 — ἀνὴρ — πρῶτος Ἀθηναίων, λέγειν τε καὶ πράσσειν δυνατώτατος.

solchen Vergleich ganz gewiß ebenso wenig gewinnen kann, als Kleon sich zu schämen hat, wenn sich zeigt, daß er kein Perikles ist.

Auch ich beabsichtige, Kleon mit Perikles zu vergleichen, aber nicht um den Einen auf Kosten des Andern zu heben oder herabzusetzen, sondern um für die Beurtheilung der politischen Ziele des Ersteren einen festen und unverrückbaren Gesichtspunkt zu gewinnen.

Nach der herrschenden Ansicht wäre ein Vergleich gerade nach dieser Richtung am allerunthunlichsten, denn es steht ja fest, daß Kleon ein Schreier und Polterer, ein Wühler und Verleumder ist ohne ein politisches, geschweige ein patriotisches Ziel. Wo soll da der Vergleich anknüpfen?

Wir haben gesehen, daß Kleon allerdings geschrieen und gepoltert, gewühlt und verleumdet hat, aber das Alles für Ziele, die unter sich in einem sehr engen und überaus einfachen Zusammenhang stehen. Seine Losung erschöpft sich in zwei Worten: Kein Friede mit Sparta, den nicht Athen diktirt, keine Nachgiebigkeit und Schwäche wider abtrünnige Bündner!

Die Zeugen dieses Programmes sind der Widerstand gegen den Friedensantrag der Spartaner und das Drängen auf Verfolgung der in Pylos errungenen Vortheile einerseits, die Rede gegen die Mytilenäer und der Auszug gegen das abtrünnige Amphipolis andrerseits; die Frucht desselben aber sind die gefangenen Spartiaten, deren Besitz nach seinem Tode seinen friedensbedürftigen Gegnern so werthvoll geworden ist. Der wichtigste Preis, mit dem Nikias sich von Sparta den Frieden erkaufte, war das Vermächtniß Kleons und seiner Politik.

Die Forderung nachdrücklichen Krieges und straffer Hegemonie ist ebenso echt athenisch, als dem Programm des Perikles entsprechend, wie ein einziger Rückblick auf die Reden des Letzteren lehrt (vgl. Grote VI 624).

Daß Kleon ein hartnäckiger Gegner des Friedens und schonender Behandlung der Bündner war, leugnet Niemand, es gehört dies vielmehr zu den wichtigsten Anklagen seiner Handlungsweise; allein man will nicht zugeben, daß darin ein politisches Princip liege, dessen selbst folgerechte Durchführung, von gewissen Fehlern abgesehen, das Streben einer Persönlichkeit zu adeln vermöge, die als solche keine Achtung verdient noch je gefunden hat.

Die einzige Consequenz, die man zugestehen will, ist die des frechen

ſich Vordrängens, des Wühlens um des Wühlens willen, des Behagens an dem ewigen Unfrieden außen und innen.

Das feſtſtehende Urtheil über die Verächtlichkeit ſeiner Perſon läßt jede ſeiner öffentlichen Handlungen, wenn ſie verkehrt war als ein Verbrechen, wenn ſie geglückt iſt als einen ſonderbaren Zufall erſcheinen.

Droyſen hat bei dieſem Anlaß zuerſt betont und gezeigt, daß man nicht nöthig hat, den Privatcharakter einer öffentlichen Perſönlichkeit zu vertreten, wenn man über deren politiſche Handlungen beſſer denkt als Andre, ja daß die Geſchichte aufs Allerernſtlichſte in ihrem Bereiche eine Scheidung des Maßſtabs für politiſche, geſchichtliche Größe von dem der „Moralität und Privattugend“ fordern muß.

Droyſen iſt weit entfernt, Kleon für einen „Tugendhelden“ auszugeben, er glaubt z. B. an ſeine Beſtechlichkeit und Bereicherung durch Unterſchleif während er Schatzmeiſter war (vgl. oben), allein er hält daran feſt, daß Kleon im öffentlichen Leben der Einzige war, welcher das Princip der Demokratie nach Außen und Innen unerſchrocken und folgerecht vertreten, mit einem Worte den Gedanken ſeiner Zeit erfaßt hat und dafür zum Mindeſten eine ſchonende Beurtheilung ſeiner Fehler beanſpruchen dürfte.

Ich glaube nun nicht wie Droyſen, daß der Krieg mit den Peloponneſiern ſeinen Grund hatte in dem Weſen der Demokratie von Athen, denn die Demokratie iſt an ſich nicht kriegeriſcher als jede andre Regierungsform und dann iſt der große helleniſche Krieg durchaus nicht von Athen, ſondern von ſeinen Gegnern angefangen worden, wie Perikles in ſeiner erſten Rede gezeigt hat; die Demokratie hat vielmehr allen Grund den Krieg zu fürchten, weil er das Übergewicht des Feldherrn in ungewöhnlicher Weiſe erhöht und ihn, wenn er ein unternehmender Mann iſt, leicht zum Tyrannen werden läßt.

Allein das ſteht feſt, daß der Kampf zwiſchen Athen und Sparta ſeit 428 nicht mehr bloß ein Kampf zwiſchen zwei feindſeligen Staaten, von denen nur einer hegemoniren konnte, ſondern vor Allem zwiſchen zwei Principien, der Demokratie und Ariſtokratie war und daß die erſtere, als ſie einmal angegriffen worden, ſich aufs Äußerſte zu wehren hatte und nur als Siegerin Frieden ſchließen durfte.

Das Ziel der Peloponneſier war Vernichtung der atheniſchen Macht, und da dieſe ihre Wurzel und die Quelle ihrer Kraft in der Demokratie hatte, in letzter Reihe Vernichtung der atheniſchen Demokra-

tie. Der Kampf, in den diese letztere trotz ihres Sträubens hineingezogen worden war, war ein Kampf ums Dasein, ein Ringen um den Bestand und dieser war nicht gesichert durch irgend ein billiges Abkommen, durch irgend einen faulen Frieden, sondern erst wenn der letzte Feind ohnmächtig am Boden lag, durch einen Frieden, den die siegreiche Volksherrschaft allen Gegnern auflegte.

Darum wurde der Krieg zu einem unabsehbaren, darum ward die Naivetät der Peloponnesier zu Schanden, welche meinten, mit ein paar Schlachten ihres Gegners Meister zu sein; darum ist Nikias der überkommenen Aufgabe so wenig gewachsen, denn er ist ein mäßig tauglicher Feldherr, ein geringer Staatsmann und gar kein Demokrat, wenigstens keiner aus der Schule, welche in Sparta ihren Todfeind und in den oligarchischen Hetärieen seine Bundesgenossen sieht.

Kleon erwähnt die Demokratie nur, um ihr in Erinnerung zu rufen, daß sie bei jeder Krise zu wählen hat zwischen Sieg und Untergang, daß jeder Beweis von Schwäche und Kleinmüthigkeit dem letzteren unfehlbar in die Hände arbeitet und daß sie, wenn sie sich nicht bis zu der Höhe des entschiedensten rücksichtslosesten Handelns erhebt, ihre eigene Mörderin wird.

In der fieberhaften Hast, in der leidenschaftlichen Heftigkeit seines Redens und Thuns arbeitet die Angst der Selbstgefährdung, die sich nie genug thut in Vorsichtsmaßregeln, seien sie auch der gewaltthätigsten Art, die in jedem Angriff die Gefahr noch größeren Verrathes fürchtet und die, wo die nöthige Macht zur Hand ist, zur Schreckensherrschaft aus Schrecken greift.

Aber gerade diese Macht fehlt Kleon und dieser Umstand trägt nicht wenig dazu bei, den Ton seiner Anklagen zu verschärfen, die Haltung seines Vorgehens noch leidenschaftlicher zu machen.

Kleon ist ohne Amt, ohne geregelten Einfluß auf die Leitung und Verwaltung des Staates, er ist dazu verurtheilt, den Einfluß, den er haben will, sich jedes Mal erst als Redner zu erobern, indem er jede Unterlassungssünde des Regiments aufs Bitterste rügt, jeden Fehler der im Amte Sitzenden aufs Strengste anklagt und verurtheilt und nicht ruht, bis die Versammlung seiner Ansicht geworden ist und deren Vollziehung beschließt.

Seine Stellung ist von Hause aus keine andre als die eines Sprechers der Opposition, der allerdings, was weder vorher noch nach-

her einem Manne dieſer Art geglückt iſt, zweimal die Amtsgewalt eines Strategen erhielt; das erſte Mal auf eine Weiſe, die im atheniſchen Verfaſſungsleben einzig daſteht, die aber wiederum zeigt, wie richtig die Groteſche Bezeichnung und wie treffend Plutarchs Vorwurf gegen Nikias iſt, daß er durch ſein ſonderbares Thun den Kleon, der vorher Nichts bedeutete, zu einer Art von Größe werden ließ.

Die Waffe eines Oppoſitionsredners iſt nicht bloß eine eindringliche und überzeugende Art der Beredſamkeit überhaupt, ſondern auch und vor Allem eine Kunſt allzeit ſchlagfertiger Invektive, ein ſcharfer Blick für die Blößen des Gegners, die Gewandtheit eines rüſtigen Fechters gleichſam auf Hieb und Stich, zu Angriff und Vertheidigung, namentlich aber zum erſteren.

Zu ſolcher Rolle finden ſich meiſt nur heftige, leidenſchaftliche Naturen, deren Andringen in demſelben Maße hitziger wird, als der Widerſtand der Gegner ſich verſtärkt, denen Schlimmes nie entgeht, die Gutes häufig verdächtigen, Zweideutiges unbedingt verläſtern und die von ihrer Conſequenz manchmal ſich bis zum Unſinn, bis zur Tollheit treiben laſſen.

Der Gegner ſieht und mißt von ihrem Thun und Treiben nur die Tollheiten, nur die Ungerechtigkeiten, vergilt Haß mit Haß, Verdacht mit Verdacht, Anklage mit Anklage, auch wo er vielleicht perſönlich keinen Anlaß hat, für eine an ihm ſelbſt begangene Unbill Genugthuung zu fordern.

Der atheniſche Ariſtokrat, der ehrliche und aufrichtige wie der ſchmollende und verbiſſene befindet ſich Kleon gegenüber in dieſem Fall.

Er wird an dieſem Mann, der geſellſchaftlich tief unter ihm ſteht, an dem ihn perſönlich Nichts anzieht, vielmehr Alles abſtößt, im zweifelhaften Fall die ungünſtige Auslegung für die richtige halten, die Fehler dem Grundſatz oder der Grundſatzloſigkeit, die Erfolge dem Zufall anrechnen, und ſein Urtheil über die Art der Kriegführung auf die Sache, um die es ſich handelt, übertragen.

Thukydides hat es nicht für denkbar gehalten, daß Kleon in der Sache mit Pylos eine andre Rolle geſpielt habe, als die des Feldherrn wider Willen, der durch einen ganz unberechenbaren Glücksfall in die Lage gekommen iſt, ſein „wahnſinniges Verſprechen“ zu löſen, ebenſo führt er ſeinen hartnäckigen Widerſtand gegen den Frieden überhaupt auf einen Grund zurück, der uns ſein Urtheil über die Perſönlichkeit deutlich verräth, aber für uns nicht bindend iſt, weil er nicht völlig erklärt, was er erklären ſoll.

Er sagt V 16, mit Kleon und Brasidas seien die unversöhnlichsten Gegner des Friedens geschieden, der Eine habe den Krieg gesucht, weil der ihm Glück und Ehre brachte, der Andre, „weil er glaubte, nach eingetretener Ruhe werde seine böse Lust zu Tage treten, würden seine Verdächtigungen weniger Glauben finden“[1]).

Wir haben bereits hervorgehoben, daß die Berichte auch des größten und glaubwürdigsten Geschichtschreibers über das Meinen und Glauben, die Absichten und Befürchtungen geschichtlicher Persönlichkeiten, wo dieselben nicht ausgesprochen sind, weil sie bloß auf Vermuthung und Annahme beruhen können, bei all ihrer Wichtigkeit für den Geist und die geschichtliche Auffassung des Berichterstatters, für uns an und für sich nicht bindende Kraft haben, nicht unserer Prüfung und unter Umständen unsrer Verwerfung enthoben sind.

Wir machen von einem unbestreitbaren Rechte der historischen Kritik Gebrauch, indem wir diesen Versuch des Thukydides, die Handlungsweise des Kleon zu erklären, einer ernstlichen Prüfung unterwerfen.

Die Äußerung des Thukydides will nun besagen, Kleon ist ein böser Mensch, der einen tiefen Hang hat zu Verleumdung und Verdächtigung; im Frieden, unter ruhigen Verhältnissen hört man entweder nicht auf ihn, oder man sieht rasch den Irrthum ein, aber im Gewühl der durch die Kriegsaufregung erhitzten Menge, da gilt jede auch die ungeheuerlichste Anklage, ihr Urheber kommt zu Einfluß und seine Bosheit zu Achtung[2]) und darum ist er für den Krieg, der seine Sünden verhüllt, gegen den Frieden, der sie aufdeckt.

Daß Kleon ein boshafter, mißtrauischer Mensch gewesen, dürfen wir Thukydides aufs Wort glauben; daß er grundlose, wenigstens unerwiesene Anklagen nicht verschmäht, sie auf seine Gegner zu schleudern, dafür liefert seine schnöde Abfertigung der spartanischen Gesandten ein sprechendes Beispiel; daß er im Kriegszustande mehr Gelegenheit hat zu solchen Auftritten als im Frieden, der zum Mindesten nichts dazu beiträgt, ihn persönlich zu beschäftigen und zu heben, ist gleichfalls ersichtlich, und daß manche seiner Oppositionssünden nur deßhalb keine Rüge und Ahndung fand, weil der Demos durch den Krieg und die

1) ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερα διαβάλλων.

2) Ar. Equ. 803: ὁ δῆμος ὑπὸ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὁμίχλης ἃ πανουργεῖς οὐ καθορᾷ σου. Krüger zu Thuc. V 18.

richtig ist, die Erhöhung des Richtersoldes auf 3 Obolen, ganz bestimmt aber Vertretung bei den Gerichten, wo es eine Unbill zu rächen gab und der Kläger einen Anwalt brauchte, der uneigennützig genug war, für seine Mühe Nichts zu verlangen und sich unter Umständen sogar den Haß der einflußreichen Beklagten zuzuziehen. In dieser Eigenschaft wird in Aristophanes' Fröschen (v. 566 ff.) Kleon neben Hyperbolos von zwei geprellten Schenkwirthinnen angerufen (vgl. Grote VI 663).

Kleon gewann dafür, wie sich von selbst versteht, die Gunst des großen Haufens der Armen und der Kostgänger des Staates; daß diese aber ihre Grenzen hatte und weder vor großen politischen noch vor größeren moralischen Niederlagen zu schützen vermochte, haben wir bei Mytilene und bei den „Rittern" gesehen.

Über allen Zweifel ist jedenfalls erhaben, daß es bei solcher Thätigkeit kein Geld zu verdienen gab.

So hätte sich denn Kleon, um Geschäfte zu machen, wenn in der Heimath keine Aussichten waren, nach dem Ausland wenden müssen und hier konnte es nicht an Gelegenheit fehlen, von Zeit zu Zeit einen fetten Fang zu thun, der ihn für seine Opfer als unentgeltlicher Anwalt reichlich entschädigte.

Er brauchte nur mit abtrünnigen Bündnern, welche Schonung, mit besiegten Feinden, welche Frieden verlangten, zu konspiriren und sich die Vertretung ihrer Anliegen tüchtig bezahlen zu lassen. Was hätten die schuldigen Mytilenäer, was die um Frieden flehenden Spartaner um eine so wirksame Hilfe gegeben!

Wiederum verkennt Kleon seinen Vortheil gänzlich, indem er die ausgiebigsten Gelegenheiten, sich zu bereichern, verabsäumt: er ist ja der unversöhnlichste Gegner jeder Schonung und jeder Nachgiebigkeit, die die Feinde Athens sicherlich so gern und so theuer erkauft haben würden.

Der treue Bundesgenosse Derer, welche nicht bestechen können, der unbeugsame Gegner aller Feinde Athens, die so gern hätten bestechen wollen, der gehaßte und gefürchtete Feind der atheniſchen Reichen, die ihn nur dadurch hoffen loswerden zu können, daß sie seinen Ehrgeiz befriedigen, um ihn desto sicherer zu verderben, der Mann sieht nicht

---

Andeutung gegeben! Arm kann übrigens der Gerber von Hause aus nicht gewesen sein, er hätte sonst nie eine Rolle gespielt.

aus, wie Einer, dem es um Geld und Gut bei seiner Politik zu thun ist und selbst wenn Thukydides davon spräche — er hatte keinen Grund diese häßliche Seite an seinem Gegner unberührt zu lassen — so müßte seine Nachricht jenen Thatsachen gegenüber mit großer Vorsicht aufgenommen werden, und die dreifache Vorsicht ist darum gegen ein Lustspiel anzuwenden, welches von Gift und Galle der feindseligsten Art überfließt.

Die Ansicht ferner, daß das Wühlen um Krieg und Kriegsgeschrei zum Handwerk des Demagogen als solchen gehören soll, beruht auf einer Verkennung des wahren Sachverhaltes, welche Grote durch eine vortreffliche Bemerkung überführt hat (VI S. 623 ff.).

Man muß sich erinnern, daß der eigentliche Demagoge von Hause aus ein Mann ohne Amt ist (was Garve bereits richtig betont), und überhaupt nur hervortritt, um von dem verfassungsmäßig Jedem zustehenden Rechte freier Rede und eigner Meinung Gebrauch zu machen, wo der Demos in Widerspruch mit irgend einem Gesetz oder irgend einer Maßregel der Regierung steht; er ist der bald mehr bald weniger fähige und glückliche Sprecher einer demokratischen Opposition gegen bestehende Einrichtungen und gegen unvolksthümliche Handlungen der Behörden. Eine besondere Art und keineswegs die Regel der Demagogie ist die Berufung an den Demos durch ein oder das andre Glied der amtlichen Behörden selbst.

Daß diese Opposition je nach Umständen sich ebenso leicht gegen als für einen Krieg erklären kann, ist an sich einleuchtend und wird z. B. durch die Rede des Athenagoras in Syrakus bestätigt, welcher als Vorsteher oder Fürsorger des Demos bezeichnet wird[1]), (eine Bezeichnung, die mit Demagoge gleichbedeutend ist) und der durch seine Angst vor dem Kriege selbst die Bauern von Acharnä beschämt.

Ja der Regel nach besteht, wie hier zwischen dem friedfertigen Athenagoras und dem kriegerischen Strategen, welcher, nachdem Jener gesprochen, kurzweg erklärt, sie, die Strategen müßten wissen, was dem Staate fromme und könnten verantworten was sie gethan sowohl als

1) Thuc. VI 35. δήμου προστάτης welches wie Krüger anmerkt „oft von den bedeutendsten Demagogen steht ohne ein Amt zu bezeichnen" (dieser zu II 70, 2 u. a. St.) Arist. „Frösche" 569 nennt Kleon Prostates vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthsk. I 820. — Das beste deutsche Wort dafür ist „Volksvertreter".

was sie noch thun würden, ein Verhältniß eifersüchtiger Spannung, wie es zwischen den Männern des Wortes und den Männern des Schwertes überaus natürlich und häufig ist.

Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge hat der Demagoge den Krieg zu fürchten, denn er erhöht die Macht des Feldherrn, der im Frieden viel weniger bedeutet, er macht Opfer und strenge Zucht nothwendig, die den Leuten auf der Rednerbühne durchaus nicht genehm ist, denn die Freiheit, die sie verstehen, verträgt sich nicht mit nachdrücklicher Kriegsführung und strenger Mannszucht. Ein friedfertiger Stratege welcher sich der Kriegslust des Demagogen widersetzt ist eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Perikles in seinem Widerstand gegen eine unzeitige Schlacht gehört nicht hieher, wohl aber der Stratege Phokion welcher von dem Ausrücken gegen Philipp abräth und dabei, was für unseren Zweck sehr belehrend ist, erklärt, er thue das, obgleich er wisse, daß der Schreier, welcher ihn zur Rede stellte, im Frieden ihm zu befehlen habe, während im Kriege Er, der Stratege ihm gebiete[1]).

Eine derartig umgekehrte Opposition ist eine Ausnahme, aber ein Stratege, welcher statt auf seinem Widerstand zu beharren, sein imperium an den Feind abtritt und dem Unkundigen die Verantwortung eines Unternehmens überläßt, das er für gefährlich und verderblich hält, ein solcher Fall ist ohne Beispiel.

Man sieht hieraus, daß der Demagoge, welcher auf Krieg losarbeitet, ohne Stratege zu sein und ohne Aussicht auf persönlichen Gewinn zu haben, eine ausnahmsweise Erscheinung ist, die darum nicht weniger auffällt, weil Jenem ein so ungewöhnlicher Stratege wie Nikias gegenübersteht.

Es muß ihm darum, wenn es nicht niedren oder unedlen Interessen seiner Person gelten konnte, mit all seinem Wirken um die Sache und um den Ehrgeiz zu thun gewesen sein, dieser Sache so erfolgreich als möglich zu dienen. Diese Sache war aber keine andre, als die des atheniſchen Demos und seiner Herrschaft, seiner Ehre und seines Vortheils.

Darüber mit Eifersucht zu wachen, jeder Gefahr mit rücksichts-

---

1) Plut. Phoc. 16: — *εἰδὼς ὅτι πολέμου μὲν ὄντος ἐγὼ σοῦ, εἰρήνης δὲ γενομένης σὺ ἐμοῦ ἄρξεις.*

loſer Energie zu begegnen, jedem gemeinſamen Feinde in und außer Athen mit unausrottbarem Mißtrauen und, wenn die Stunde da war, in voller Rüſtung in den Weg zu treten, das war die Sache jedes ehrlichen Demokraten und ein ſolcher war Kleon, dem Kortüm ſelbſt „Kraft und Ehrlichkeit“ nicht abſpricht und der nach Curtius' Zugeſtändniß zudem ein Mann von „außerordentlichem Talente“ war.

Die Härten und Gewaltſamkeiten eines ſolchen Syſtems, deſſen Träger den Muth der verwegenſten Conſequenz hatte, ſieht Jeder ein; vor Allem die unterthänigen Bündner mußten dieſelben empfinden und es war darum gut, daß der ſo viel geſchmähte Demos ſeinem Heißſporn Kleon gegenüber z. B. in der Sache der Mytilenäer bei der zweiten Berathung hinreichend geſunden Sinn hatte um nicht aus Conſequenz einen großen Fehler zu machen.

Andrerſeits wird Niemand verkennen, daß die Rolle des unternehmenden Demokraten noch mehr Schärfe und Leidenſchaftlichkeit nicht bloß erklärlich ſondern ſogar nothwendig machte, wenn derſelbe ſtets gegen eine Strategie anzukämpfen hatte, von der das Eine unbedingt feſt ſteht, daß ſie Nichts weniger als eine demokratiſche war.

Perikles ſtand in dieſem Punkte ganz anders da; anfangs mit Ephialtes zuſammen ſogut in der Oppoſition und auf Demagogie angewieſen, wie jeder Andre, aber gehoben wie Keiner durch ſeine vornehme Abkunft und ſeine Familienverbindungen, hat er ſpäter die Rolle des Redners vertauſcht mit der des Strategen, d. h. die des Oppoſitionellen mit der des Miniſters, eines Miniſters, deſſen Programm das der unbedingten Volksherrſchaft war und deſſen Befähigung mehr als ausreichte dies Programm nicht bloß durchzuſetzen, ſondern auch zu adeln.

Sein Nachfolger im Miniſterium war der Stratege Nikias, der weder ein großer Mann noch ein aufrichtiger Demokrat war und doch hatte er Athen in einem Kriege zu leiten, der während ſeiner Amtsführung vor Allem gegen die Demokratie, gegen ihre Herrſchaft, gegen ihren Beſtand ſogar gerichtet war.

Das Programm des Perikles war ebenſo atheniſch als demokratiſch, ebenſo patriotiſch als politiſch, beides fiel hier zuſammen, und ſein Träger mußte beiden Forderungen gewachſen ſein; aber Nikias leiſtete keines von Beiden.

Derjenige nun, welcher den Demos hieran erinnerte, nicht müde wurde, an eine beſſere Wahrung *atheniſcher* Intereſſen zu mahnen, nicht aufhörte, das Recht der Demokratie gegen den Abfall wie gegen den faulen Frieden mit dem ariſtokratiſchen Sparta kräftig und rückſichtslos zu vertreten, erfüllte die Pflicht, welche der Demokratie die *Selbſterhaltung* auferlegte.

Kleon that der Pflicht eines Demokraten genug, wenn er bloß der *Sprecher*, bloß der unliebſame *Redner* und *Antragſteller*, der verhaßte *Ankläger* war, der keine Verhöhnung ſcheute und als ein ehrlicher Mann keine Anſchuldigung zu fürchten hatte. Es gehörte ſchon dazu für einen Mann von niedriger Herkunft, dem ſeine Abſtammung und ſein Gewerbe als ein unauslöſchlicher Flecken Zeitlebens anhaftete, der trotzige Muth eines Athleten der Demokratie und Demagogie. Daß er mehr thun wollte, obgleich er fühlen mußte, daß das ein Schritt über ſein eigentliches Bereich hinaus ſei, kann eine Verirrung des Patriotismus ebenſogut als ſeines Urtheils über ſeine Befähigung ſein; in jedem Fall war ſie eine beredte Anklage des Nikias und zugleich ein Beweis der Feſtigkeit des Kleon, der ſich und ſeinen Ruf aufs Spiel ſetzte, um zu zeigen, daß er ſich nicht ſcheue, mit ſeiner Perſon für die Sache einzuſtehen.

Er hatte mehr gethan als der Demos von ſeinem aufrichtigen und leidenſchaftlichen Vertreter verlangen konnte, bei ſeiner erſten Strategie zum Heil der Stadt, *obgleich*, bei ſeiner zweiten zu ſeinem Unheil, *weil* er kein Feldherr war.

Faſſen wir nach dieſem Allem das Ergebniß kurz zuſammen, ſo iſt Kleon der Träger einer Politik, deren Grundſätze als aus dem Weſen des *δῆμος μόναρχος* fließend von Perikles zuerſt aufgeſtellt und behauptet, deren Folgerungen von Jenem mit der Entſchiedenheit eines rückſichtsloſen Parteimannes aufgenommen und bis zur verwegenſten Anwendung durchgeſetzt worden ſind.

Der Unterſchied beider liegt weniger in den Kernfragen der Politik, als in der abweichenden Art ihrer Anwendung auf einzelne Fälle und vor Allem in der durchgreifenden Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen bürgerlichen und geſellſchaftlichen Stellung, ihrer Gaben und Anlagen, ihres Charakters und ihrer Bildung.

Nachtrag.

Vorliegende Abhandlung ist bereits im Herbst 1863 geschrieben und nur deßhalb so lange zurückgelegt worden, weil sie vermöge ihres Umfangs sich zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift nicht eignete.

Erst auf der hannoverschen Philologenversammlung im vorigen Jahre hörte ich die Arbeit von Direktor Dr. Brock: Zur Beurtheilung Kleons, des Athenienſers (Celler Programm 1859) nennen; der Herr Verfasser hatte die Güte, mir auf meine Bitte ein Exemplar zuzustellen, und so gelangte ich zur näheren Kenntnißnahme dieses werthvollen Beitrags zu dem von mir behandelten Gegenstande. Ich freute mich, in den wesentlichen Punkten fast durchweg mit dem Verfasser übereinzustimmen, und fand um so weniger irgend einen Grund, an meinem Texte zu ändern, dem ich ohnehin die Frische der ersten Auffassung nicht gern rauben wollte.

Um der Sache willen darf ich aber nicht versäumen, wenigstens nachträglich die Hauptmomente dieser Abhandlung herauszuheben.

Der Verfasser beginnt mit einer Besprechung der Ansichten von Kortüm, C. F. Ranke, Droyſen und Grote; er betont, was mir neu war, daß bereits der gelehrte Autor der vita Aristophanis (Einleitung zu Thiersch's Ausgabe von Aristophanis Plutus. Leipzig 1830) C. F. Ranke im 37. Abschnitt das allein richtige Princip für die Abwägung der Angaben von Aristophanes und Thukydides aufgestellt und die Versuchungen, die ihm von Seiten seines Gegenstandes so nahe gelegt waren, glücklich vermieden hat. Die Sätze, daß beide Quellen ganz verschiedenen Wesens, daß die Ergebnisse beider Darstellungen keineswegs übereinstimmen, daß in Fällen des Widerspruchs dem Geschichtschreiber der Vortritt vor dem Lustspielbichter gebühre, daß endlich gegen Beide der Verdacht persönlicher Befangenheit vorliege, sind, wie ich mich jetzt überzeuge, von Ranke bereits mit ebensoviel Kenntniß als umsichtiger Kritik hervorgestellt worden.

Im Allgemeinen schließt sich Brock an Grotes Darstellung an; er gesteht ein (S. 19), daß der englische Geschichtschreiber der erste gewesen, welcher der athenischen Demokratie im Gegensatz zu den derselben wenig günstigen Vorurtheilen unserer Zeit gerecht zu werden versuche, er glaubt daß einzelne Mißgriffe dieser Anschauung, im Vergleich mit dem außerordentlichen Licht, welches er über einen bedeutenden Theil der Geschichte verbreitet, wo es bisher höchstens dämmerte, sehr gering anzuschlagen seien und dies gelte namentlich für die Geschichte Kleons.

Über die Glaubwürdigkeit des Thukydides und seiner nach den Thatsachen zu messenden Urtheile äußert er folgende beherzigenswerthe Worte, die ich vollständig unterschreibe (S. 22):

„— Demnach ist nicht zu leugnen, daß die Urtheile des Thukydides durch die von ihm erzählten Thatsachen nicht bestätigt werden; seine Glaubwürdigkeit reicht also nicht über die erzählten Thatsachen hinaus, soweit sie Kleon betreffen. Aber in Wahrheit bürgt die Gleich-

zeitigkeit eines Geſchichtſchreibers für Nichts weiter und dies iſt ſchon ein bedeutender Vorzug, den er der Gleichzeitigkeit verdankt; für die Urtheile, welche er daran knüpft, ſind noch weitre Bürgſchaften erforderlich.

Daß nun Thukydides den Grad der Einſicht und die Reife des Urtheils, welche ſeine Aufgabe forderte, in hohem Grade beſeſſen habe, davon gibt ſein Werk auf jeder Seite Zeugniß; auch an ſeinem guten Willen, die Dinge und die Perſonen wie ſie ſind ohne jede abſichtliche Entſtellung darzuſtellen, iſt kein Grund vorhanden zu zweifeln. Dagegen darf aus der Weiſe, wie er ſeine eigne Schilderung der Perſon des Kleon mit den Thatſachen in Conflikt gerathen läßt, gefolgert werden, daß eine dritte Bürgſchaft für eine vollkommene und allſeitige Glaubwürdigkeit, nämlich eine ſolche Lebensſtellung, welche den Widerſtreit der Parteien und deren Erfolge mit voller Unparteilichkeit wiederzugeben und zu beurtheilen geſtattet, dem Thukydides nicht beigelegt werden kann. Vielmehr behandelt er Kleon nach dem Maßſtabe einer entgegenſtrebenden Partei, welcher er ſelbſt angehört und welcher er das Opfer einer zwanzigjährigen Verbannung gebracht hat. Indeß vollkommene Unparteilichkeit von einem Geſchichtſchreiber verlangen, heißt mehr verlangen, als Menſchen zu leiſten im Stande ſind. Verfallen doch ſelbſt Schriftſteller ganz andrer Zeiten, ſelbſt wenn ſie die Geſchichte verſchwundener Nationen ſchreiben, ohne Unterſchied, dem Intereſſe für die eine oder die andre Partei. Wie viel mehr wird das der Fall ſein bei einem Geſchichtſchreiber, welcher die Geſchichte ſeiner eignen Zeit und ſeines eignen Staates ſchreibt, vollends wenn er zu den handelnden Perſonen gehört und das in einer Zeit, wo das Gemeinweſen von den widerſtrebendſten Tendenzen hin- und hergezerrt wird, wo alte Vorrechte gegen neue Anſprüche zu vertheidigen ſind, wo endlich in Folge davon Parteiwuth die öffentliche Moral vergiftet und untergräbt! Thukydides aus ſeinen natürlichen Verbindungen der Geburts- und Lebensſtellung ziehen, ihn auf die kalte Höhe eines parteiloſen Beobachters ſtellen wollen, heißt ihn in die Luft ſtellen und zeugt mehr von Naivität, als Menſchenkenntniß und Welterfahrung; im Gegentheil haben wir Menſchen kein Recht, ihm einen Vorwurf zu machen, wenn er menſchlich und politiſch befangen in ſeinen eigenen Angelegenheiten mit den Augen ſeiner Partei ſah. Er hat damit nur dem allgemeinen Geſchicke menſchlicher Schranken ſeinen Tribut gezahlt, dem jede gleichzeitige Geſchichtſchreibung verfällt und verfallen muß, wenn ſie über die nackte Chronik hinausgeht."

V.

Braſidas und der Geſchichtſchreiber Thukydides als Stratege vor Amphipolis.

Ergänzter und berichtigter Abdruck aus v. Sybels Hiſtoriſcher Viertel-Jahrsſchrift Bd. X S. 289—322.)

Nur über folgende Thatsachen aus dem Leben des Geschichtschreibers Thukydides haben wir durch sein eigenes Zeugniß unumstößlich sichere Kunde:

Einmal, daß er im zweiten Jahre des peloponnesischen Krieges zu Athen gelebt und die Pest durchgemacht hat; diesem Umstande verdanken wir die berühmte klassische Beschreibung jener Krankheit (II 48 ff.).

Sodann, daß er im achten Jahre des Krieges die athenischen Besitzungen Thrakiens, wo er vermöge seines Grubenreichthums in Skaptehyle ein Privatmann von fürstlichem Ansehen und Einfluß war, zugleich mit Eukles, dem Statthalter Athens in Amphipolis, die Hauptstadt der athenischen Colonieen der dortigen Gegend, als Strateg zu bewachen hatte; daß er, als Amphipolis in Folge eines Handstreichs des Brasidas von Athen abgefallen war, nachdem er mit Mühe den Hafen der Stadt gerettet, zwanzig Jahre als Verbannter im Auslande gelebt hat und erst nach Ablauf dieser Zeit nach Athen zurückgekehrt ist (IV 102 ff. V 26). Diese Verbannung schaffte ihm nicht bloß Muße zur Arbeit an seinem Geschichtswerke, sondern auch Gelegenheit, mit beiden Parteien unbefangen zu verkehren (ebds.).

Mit der Strategie des Thukydides und ihrem unglücklichen Ausgang haben wir im Nachstehenden zu thun.

Nach den alten Biographen[1]) war Thukydides wegen seiner Haltung als Stratege der Stadt Amphipolis und Brasidas gegenüber auf Prodosie beklagt und zur Strafe des Verbrechens verbannt worden.

1) Über die Charakteristik der 5 biographischen Fragmente (u. A. abgedruckt im Anhang der Krügerschen Ausgabe des Thukydides) vergleiche man Roschers Thukydides S. 81 ff.

Von der seltenen Geistesarmuth des Rhetors Markellinos zeugen besonders außer dem von Roscher Angeführten die §§. 34, 41, 43. Über Markellinos vrgl. Grauert im Rhein. Mus. 1827. S. 169 und Pauly Realencyklop. s. v. Daß die

Daß Kleon, der damals, nach seinem Erfolg auf Sphakteria, im Zenith seines Einflusses stand, der Urheber der Anklage war, meldet eines der biographischen Bruchstücke (§. 46). Nach Aristophanes treibt Kleon die verleumderische Anklage atheniſcher Feldherren geschäftsmäßig („Ritter" v. 283 ff.) und in den „Wespen" desſelben Dichters, worin die Proceßwuth des souverainen Demos gegeißelt wird, bedroht der Richterchor frohlockend „einen Reichen von denen, die Thrakien verrathen haben" mit dem Todesurtheil (v. 288). Nach der herrſchenden Anſicht iſt dem großen Geſchichtſchreiber, wenn ſeine Verbannung die mittelbare oder unmittelbare Folge einer Verurtheilung durch den Demos war, ein ſchweres Unrecht widerfahren, und wenn Kleon in der That der Ankläger war, ſo iſt ſein Vergehen gegen den unſchuldigen Feldherrn eine ſeiner vielen Schandthaten gegen die vornehmen Athener.

Thukydides hat hienach ſeine Schuldigkeit als Feldherr gethan, als er mit ſeinem kleinen Geſchwader von Thaſos herbeieilte auf die erſte Nachricht von der Gefährdung der Stadt, und wenn ihm Nichts gelungen iſt als wenigſtens den Hafenplatz Eion zu retten, ſo lag das in Verhältniſſen, die zu bewältigen außer ſeiner Macht ſtand; der Proceß rechnete ihm daher, wie Markellinos ſich ausdrückt, ſein Unglück als Schuld zu (§. 23).

So findet ſich die Sache dargeſtellt in faſt allen mir zu Geſicht gekommenen Werken und Abhandlungen allgemeineren und eingehenderen Inhalts; beiſpielsweiſe hebe ich hervor: Thirlwall hist. of Greece III. p. 168. Kortüm Griechiſche Geſchichte, Heidelberg 1854, I. S. 503 f. Anm. Curtius Griechiſche Geſchichte, Berlin 1861, II 409; ferner Roſcher Thukydides, Göttingen 1842, S. 96. Krüger, Leben des Thukydides, neuſtens abgedruckt in deſſen Kritiſchen Analekten, Berlin 1863,

---

drei Bruchſtücke von §. 1—44, 45—53, 54—58 von verſchiedenen Verfaſſern ſein müſſen, jedenfalls nicht alle von Markellinos ſein können, geht vornehmlich aus dem unmittelbaren Widerſpruch des §. 46 mit §. 26 und des §. 55 mit §. 32 hervor.

Das vierte Stück des Anonymus iſt nicht nur durch ſeine Armuth werthlos, ſondern ſogar irreleitend durch ſeine Verwechſelungen des Thukydides Sohn des Oloros mit dem Sohne des Meleſias.

Das ganz kurze Stück aus Suidas enthält im Weſentlichen Nichts als die Begegnung des Thukydides und Herodot in Olympia, eine Geſchichte, die neuerdings wieder durch Mure im 4. Bande ſeiner griechiſchen Literaturgeſchichte mit überzeugenden Gründen angegriffen worden iſt.

I 44. Claſſen Thukydides, Berlin 1862, I. Einleitung. (Die im ſechſten Hefte der Jahnſchen Jahrb. 1863. S. 396 ff. enthaltene Recenſion dieſes Werkes von Stahl geht darüber hinweg.)

Neuerdings iſt von zwei bedeutenden engliſchen Gelehrten eine entgegengeſetzte Auffaſſung geltend gemacht worden. Es haben G. Grote (history of Greece VI., London 1849, cap. 53 S. 564 ff.) und W. Mure (A critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1857, vol. V 32 ff.), der Letztere, wie er glaubhaft verſichert, unabhängig von dem Erſteren, die Anſicht aufgeſtellt und begründet, daß Thukydides allerdings an dem Falle von Amphipolis Schuld hatte und daher eine Klage und Verurtheilung wegen Prodoſie (d. i. Fahrläſſigkeit), von Kleon oder von wem ſonſt veranlaßt, vollkommen gerechtfertigt war.

Thukydides hat gefehlt, nicht weil er raſcher von Thaſos nach Amphipolis hätte kommen können, als er wirklich gekommen iſt, ſondern weil er keine Vorſorge zur Vertheidigung von Amphipolis getroffen hatte, weil er nicht an ſeinem Poſten, nämlich in Eion, war, vielmehr erſt im Augenblick der größten Gefahr eine halbe Tagereiſe weit von Thaſos herbeigerufen werden mußte.

Während der paar Stunden, die ihm die Herfahrt koſtete, wurde das Schickſal von Amphipolis entſchieden; ſo wichtig wie Amphipolis für Athens Beſitzungen in Nordgriechenland war, ſo leicht war es zu vertheidigen, wenn nur das kleine Geſchwader des Thukydides zur Hand war d. h. in dem Hafen von Eion lag, von wo aus man die Strymonbrücke wie die Landſchaft von Amphipolis beherrſchte.

Warum ſtand Thukydides nicht in Eion, wo er Athens werthvollſte Beſitzung, ſondern bei Thaſos, wo er ſeine eigenen Güter auf dem gegenüberliegenden Ufer im Auge hatte? Darauf antwortet Thukydides nicht mit der leiſeſten Andeutung, und doch hängt an der Antwort auf dieſe Frage das Urtheil der Mit- und Nachwelt über ſeine Ehre als Feldherr und als Patriot.

Die engliſchen Gelehrten aber antworten: „vermöge einer Fahrläſſigkeit, die wohl erklärt aber nicht entſchuldigt werden kann“.

Das iſt kurz der Gedankengang, welcher Grote und Mure dazu geführt hat, das Urtheil des atheniſchen Demos, wenn ein ſolches ausdrücklich und gerichtlich über Thukydides gefällt worden iſt, als vollkommen gerechtfertigt anzuerkennen.

In Deutschland ist ein Zweifel an der Unschuld des Thukydides bis jetzt kaum erhoben worden, ja sogar das Verdammungsurtheil der englischen Kritik ist bei uns fast gar nicht bekannt, wie viel weniger gewürdigt oder widerlegt. Die beiden neusten Arbeiten, welche darauf zu sprechen kommen mußten, die Einleitung der Classenschen Ausgabe und der Neudruck der Krügerschen Abhandlung, erwähnen weder Grote noch Mure und erzählen die Sache, als ob die Unschuld des Thukydides eben so unbezweifelt als unbestreitbar wäre; Curtius vertheidigt wenigstens den Thukydides und klagt seinen Collegen Eukles der alleinigen Schuld an; aber unter den Anmerkungen findet sich keine, welche auf die Angreifer Grote und Mure einginge oder auch nur Einen von Beiden erwähnte.

Eine Erwähnung wenigstens findet Grote bei Kortüm, der in einer Anmerkung I. S. 504 die Frage mit der seltsamen Entscheidung abmacht: „Etwas fahrlässig mag der große Geschichtschreiber wohl gehandelt haben. Aber — die Anklage war doch ungerecht". Ein Werk, dessen Urtheil zu dem der beiden Engländer hinneigt, ist das von Weber, welcher im zweiten Bande seiner „Allgemeinen Weltgeschichte" S. 585 sagt, Eukles und Thukydides seien „nicht ganz mit Unrecht wegen Fahrlässigkeit mit Verbannung bestraft". Dazu kommt Schimmelpfeng: de Brasidae Spartani rebus gestis atque ingenio. Marb. 1857, wo es S. 24 Anm. 2 heißt: Grote non iniuria Thucydidem propter nimiam negligentiam vituperat.

Das Ergebniß dieser Zusammenstellung ist, daß die Schuld oder Unschuld des Thukydides und das Recht oder Unrecht seiner Verbannung als eine Frage in Deutschland noch gar nicht näher besprochen worden ist, und daß die bei uns herrschende Ansicht sich wider Einwürfe zu rechtfertigen hat, deren Dasein den meisten Forschern ganz unbekannt zu sein scheint, deren Gewicht aber nur zwei darunter gewürdigt haben.

Der vorliegende Aufsatz beabsichtigt, die Besprechung der Sache anzuregen und durch eine möglichst unbefangene Darstellung der ins Gewicht fallenden Punkte zur Entscheidung derselben Etwas beizutragen.

1.

Das Jahr 424 v. Chr., das achte des Krieges, ist ein Jahr wichtiger Entscheidungen und jäher Übergänge in der Lage der kämpfenden Parteien.

Bis zum Sommer steht Athen triumphirend da. Sparta ist tief gedemüthigt, seit Sphakteria mit seiner Besatzung in den Händen der Feinde, und an seiner verwundbarsten Stelle getroffen und gelähmt, seit die Insel Kythera im Besitze der Athener ist; da wendet sich das Blatt: das furchtbare Blutbad bei Delion, welches einem umfassend angelegten Plane der Athener zur Unterwerfung Böotiens den tödtlichen Stoß versetzt, und unter den Abfällen der atheniſchen Bundesgenossen im Norden vor Allem der von Amphipolis, diese Schläge bringen einen vollkommenen Umschwung hervor und zwar so unheilvoll für die Athener, wie keine andere Wendung während der ganzen ersten Phase des Krieges; Sparta dagegen erlebt die glänzendste Wiederherstellung seiner Waffenehre durch einen unvergleichlichen Mann, den Brasidas, Sohn des Tellis.

Während der ersten Hälfte des Jahres befand sich Sparta in einer wahrhaft verzweifelten Lage, nicht nur in seinem Kriegsruhm empfindlich getroffen durch die Ergebung der Hopliten auf Sphakteria im Sommer 425, nicht nur bedrängt durch die der Hauptstadt näher und näher rückenden Waffen der Athener, sondern auch — und das war das Allergefahrvollste — bedroht durch die nie verjährten Befreiungs- und Umsturzgelüste der Messenier und Heloten, welche durch die atheniſchen Niederlassungen auf Pylos und Kythera den bedenklichsten Vorschub erfuhren. Insbesondere die Besitzergreifung dieser letzteren Insel durch ein atheniſches Geschwader und Heer unter Führung des Strategen Nikias u. A. mußte Sparta in leidenschaftliche Aufregung versetzen.

Die Insel, „hart an Lakonika, gegenüber von Malea gelegen" beherrscht die einzige verwundbare Stelle, die Achillesferse von Lakedämon, den Zugang von der Seeseite (Thuc. IV 53 und 54). Herodot meldet (VII 235), Xerxes habe unter dem Eindruck der Schlacht bei den Thermopylen seinen Beirath in helleniſchen Dingen, den königlichen Flüchtling Demaratos, gefragt, wie er dem Heldenstamm seiner Landsleute am wirksamsten beikommen werde, und dieser habe ihm erzählt von der Insel Kythera, die er nur zu erobern habe, um die Spartiaten zur sofortigen Heimkehr zu nöthigen und dann mit Übermacht, durch die Gunst der Lage gefördert, zu überwältigen. Schon der weise Spartiate Chilon habe, im Hinblick auf eine feindliche Besetzung, zum Heile Spartas gewünscht, daß dieselbe nie aus dem Meere aufgetaucht wäre.

Die Wichtigkeit dieser Erwerbung für Athen und ihre Gefährlichkeit für Sparta geht daraus zur Genüge hervor.

Die Spartiaten verstanden den Wink ihrer Feinde. Die Sperrung ihres Verkehrs nach der See zu, die verheerenden Streifzüge der Athener nach ihrer Küste wurden bitter genug empfunden, aber die eigentliche Noth lag nicht darin, sondern in den Heloten, in deren permanenter Verschwörung gegen die Unterdrücker (Arist. Pol. II 9) und in der durch die Umstände den Athenern nahe gelegten Absicht, diese zu einer allgemeinen Erhebung zu reizen.

So griffen die Spartiaten zu einer barbarischen Handlung der Nothwehr; sie hoben 2000 der tapfersten und darum gefährlichsten Heloten aus, um ihnen, wie sie sagten, als Lohn ihrer Verdienste um den Staat die Freiheit zu schenken, verliehen sie ihnen auch unter feierlichen Formen und ließen sie dann — verschwinden und „Niemand ist gewahr geworden, wie jeder Einzelne ums Leben gekommen ist". (Thuc. IV 80.)

So standen die Dinge in Sparta, als sich den Bedrängten Gelegenheit bot, den Kriegsschauplatz nach dem anderen Ende der hellenischen Welt zu verlegen und ihren Feinden eine ganz unerwartete und um so gefährlichere Diversion zu bereiten.

In Sparta fand sich eine Gesandtschaft des Perdikkas von Makedoniern und von Chalkidiern ein, welche erklärten, in ihrer Heimath sei Alles zum Abfall von Athen reif, nur brauchten sie einen entschlossenen Führer, den Rath und Arm eines Mannes wie Brasidas. (Thuc. IV 81.)

Der Spartiate Brasidas, zuerst genannt als der ruhmvolle Retter von Methone 431 (Thuc. II 25. 1), Sohn des Tellis, war der Einzige gewesen, welcher in den letzten trüben Zeiten namentlich bei Pylos mit Auszeichnung gefochten hatte, er brannte vor Verlangen nach Unternehmungen, für welche die Heimath zu eng war, und die Landsleute ließen ihn ziehen an der Spitze von Truppen, die sie gern entbehrten, sie gaben ihm 700 Heloten mit, die er später durch 1000 Söldner aus der Peloponnes verstärkte.

Es war ein verwegenes abenteuerliches Unternehmen, zu dem der kühne Mann sich aufmachte, und so durchaus zuwiderlaufend dem bedächtigen Geiste spartanischer Kriegführung, daß uns der Entschluß der spartanischen Regierung unbegreiflich wäre, wenn wir nicht erwögen, daß es eben ein Heer von Heloten war, das man preisgab. Dieser

Mann war es, an welchen Thukydides die Stadt Amphipolis verloren und dem derſelbe gleichwohl in ſeinem Geſchichtswerk ein Denkmal aufrichtiger Bewunderung geſetzt hat.

Es wird ſich verlohnen, uns den großen Gegner des Strategen Thukydides etwas näher anzuſehen.

Es war, ſagt Thukydides (IV 81), der erſte Spartiate, der in dieſem Kriege dem Auslande den Eindruck eines durch und durch edeln Weſens machte[1]), und der dadurch die feſte Meinung hinterließ, auch ſeine Landsleute ſeien Männer wie er; der Ruf ſeiner Tapferkeit und Mäßigung, ſeiner Klugheit und Rechtsliebe hat ſelbſt über ſeinen Tod hinaus gewirkt und nach dem Kriege in Sikelien mehr als alles Andre dazu beigetragen, die Bundesgenoſſen der Athener den Lakedämoniern zuzuführen.

Braſidas iſt unter allen Umſtänden eine ungewöhnliche, als Spartiate aber geradezu wunderbare Erſcheinung, wunderbar deßhalb, weil Alles, was ihn, abgeſehen von dem ſtraffen ſoldatiſchen Geiſte, auszeichnet, in ſeiner Heimath weder eine Schule noch auch nur Ermunterung fand.

Die Spartiaten als Geſammtheit ſind ſprichwörtlich wegen der Langſamkeit und unbeholfenen Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen zu Hauſe wie im Felde, das vor Allem iſt es, was die Korinther ihnen in ihrer Anklagerede wider Athen (Thuc. I 70) ſo eindringlich vorrücken, weil es ſie und ihre Bundesgenoſſen jedem überraſchenden Hiebe der Feinde bloß ſtellt.

Braſidas dagegen iſt von einer blendenden Raſchheit in Entſchluß und That, von einer unglaublichen Schnellkraft des Willens, von einer Genialität der Erfindung und zuverſichtlichen Energie der Ausführung, wie man ſie bisher unter den Athenern nur an einem Themiſtokles[2]), aber an einem Spartiaten noch nie erlebt hatte.

---

1) δόξας εἶναι κατὰ πάντα ἀγαθός.

2) Ich beziehe mich auf die unvergleichliche Schilderung des Themiſtokles bei Thukydides I 138: „Themiſtokles hat die angeborne Größe ſeines Geiſtes aufs Unzweifelhafteſte bewährt und iſt gerade um dieſes Zuges willen mehr als irgend ein Anderer zu bewundern; vermöge eines natürlichen Scharfblickes, an dem kein Unterricht, weder früherer noch ſpäterer, ein Verdienſt hat, weiß er nach kürzeſter Überlegung den Kern der Thatſachen meiſterlich zu erfaſſen und die Zukunft weit hinaus geſchickt zu berechnen; fähig mit faſt gleicher Sicherheit zu urtheilen und zu reden über das, was ihm durch eigene Handhabung vertraut, wie über

Spielend überwindet er die Schwierigkeiten und iſt den Feinden ſchon aus dem Wege oder auf dem Nacken, ehe ſie ſich auf Angriff oder Widerſtand beſinnen; Theſſalien hat er, obgleich die geſammte Bevölkerung ihm abhold war, wohlbehalten mit ſeinen 1700 Mann im eigentlichſten Sinne des Wortes „im Dauerlauf durchrannt“[1], und die Grenze war ſchon erreicht, ehe die Überraſchten von Erwägungen und Vorſtellungen zu Angriffen ſich geſammelt hatten; ebenſo hat er die Amphipoliten recht eigentlich im Schlafe aufgerüttelt und angefallen, wie er ſpäter über das atheniſche Heer unter Kleon gleich einem Blitz aus heiterm Himmel daher gefahren iſt.

Die bisherigen Vertreter ſpartaniſcher Politik im Auslande waren verrufen wegen Beſtechung und Argliſt (ich erinnere nur an Pauſanias und Leotychides Her. VI 72), Gewaltthat, Rohheit, kurz um es in einem ganz milden Ausdruck zuſammenzufaſſen, wegen ihrer Unliebenswürdigkeit[2]; Braſidas iſt eine durch und durch aufrichtige, ehrliche und hochherzige Natur, deren Adel, nach dem Urtheil des Thukydides zu ſchließen, ſelbſt über den Neid und die Verleumdung der Gegner erhaben war; der bürgerliche Braſidas hat den Ruf ſpartiatiſcher Tugend, die von den Königen unmittelbar nach den Befreiungskriegen ſo arg bloßgeſtellt worden war, wieder glänzend zu Ehren gebracht, von Gewaltthaten wider Gemeinden und Einzelne weiß er Nichts, perſönlich iſt er von einem bezaubernden Weſen, deſſen Wirkung nirgends verſagt: die Chalkidier haben über atheniſchen Druck wenig oder nicht zu klagen, die lakoniſirende Partei iſt hier wie überall in der entſchiedenen Minderheit, ſein perſönliches Auftreten, die Milde ſeiner Bedingungen und Handlungen, die Aufrichtigkeit ſeiner Verheißungen gibt faſt überall den Ausſchlag, er erweckt nicht nur Vertrauen, ſondern Begeiſterung; „der Befreier von Hellas“ wird, wo er ſich zeigt, auf den Händen getragen,

---

das, was ſeiner Erfahrung fremd war, verſtand er auch in dem noch durch die Zukunft Verborgenen zwiſchen dem Richtigen und dem Verkehrten im Voraus zu wählen. Alles in Allem genommen, er war durch die glückliche Gabe ſeines reichen Geiſtes unübertrefflich in der Kunſt, mit dem raſcheſten Entſchluß die von jedem Augenblick geforderte Maßregel vom Zaun zu brechen“ (*αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα*).

1) Thuc. IV 78 *ἐχώρει οὐδὲν ἐπισχὼν δρόμῳ* und 79 *διέδραμε*.

2) Thuc. I 77. Rede der Athener: *ἄμικτα γὰρ τά τε καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔχετε καὶ πρὸς ἔτι εἷς ἕκαστος ἐξιὼν οὔτε τούτοις χρῆται οὔθ' οἷς ἡ ἄλλη Ἑλλὰς νομίζει.*

in Akanthos, Amphipolis und Skione, ſein Zug durch die Städte der Chalkidier gleicht einem Triumphzug, ſeine Eroberungen gehen meiſt ohne Schwertſtreich vor ſich, die Skionäer vergöttern ihn wie einen ſiegreichen Athleten (Thuc. V 121), und die Amphipoliten verehren den Helden als Stammheros, an deſſen Grabe jährlich Kampfſpiele und Opferfeſte begangen werden (Thuc. V 11).

Sparta war keine Schule für Redner, hier war Nichts von jener Atmoſphäre zu finden, welche in Athen die Redner gleichſam naturgemäß entſtehen ließ, weder ein öffentliches Leben noch Sophiſten und Rhetoren gab es in Sparta — aber Braſidas iſt ein Redner und zwar für einen Spartiaten ein bedeutender[1]).

Mit einer Unbefangenheit, die ſonſt nur dem im öffentlichen Leben Aufgewachſenen eigen iſt, bewegt er ſich in den ihm völlig neuen Umgebungen und Eindrücken der nordhelleniſchen Demokratieen. Die Rede, die ihn Thukydides (IV 85 ff.) vor den Akanthiern halten läßt, iſt, was kaum geſagt werden muß, ebenſowenig echt als alle übrigen bei Thukydides (vergl. ſein eignes Geſtändniß I 22), und wenn der Geſchichtſchreiber eine von den mitgetheilten Reden ſelbſt gehört und aus dem Gedächtniß aufgeſchrieben hat, ſo iſt es dieſe, während ſeiner Strategie gegen den Redner gehaltene, ſicherlich am wenigſten von allen. Allein das Thema derſelben iſt ebenſo unzweifelhaft echt als die Erfolge ſeines darin enthaltenen Programmes.

Er tritt auf als Befreier der Hellenen vom atheniſchen Joche, als der bewaffnete Prophet eines Evangeliums, bei deſſen Nennung es jedem Hellenen feurig durch die Wangen lief, jener Freiheit, die ſie einzeln zu ſo großen Thaten begeiſtert und die der Nation ſo unſägliches Elend gebracht hat (Isocr. Phil. §. 104). Er verhieß wirkliche Freiheit, nicht neue Knechtſchaft nach der alten, er ließ Verfaſſung und Vermögen ſeiner neuen Bündner unangetaſtet, ſein Wort war nur der begeiſterte Dolmetſch ſeiner Abſicht und ſeiner That. Dieſe Beredtſamkeit hat nie und nirgends verſagt, am wenigſten in dem Munde eines ritterlichen Helden wie Braſidas einer war.

Das Wort „Freiheit“ hat im Dienſte lakedämoniſcher Politik noch öfter ſiegreich gegen Athen gefochten, bis die Dekarchieen des Lyſander und der Friede des Antalkidas es zu einem Fluche der Hellenen gemacht

1) Thuc. IV 84. — *ἦν δὲ οὐδὲ ἀδύνατος, ὡς Λακεδαιμόνιος, εἰπεῖν.* —

haben[1]); in dieſen unheilvollen Wirkungen hat ſich aber bewährt, daß es eine Macht war in Hellas, und der Erſte, welcher dies eingeſehen und den ſtarken Hebel mit Erfolg und reinem Willen angeſetzt, der Erſte, der als Redner mit dieſem Gedanken auf die Maſſen wirkte, war Braſidas.

Thukydides bewahrt noch zwei Reden von Braſidas an ſein Heer; die eine ſoll er gehalten haben, als er auf einem Heerzuge, zu dem ihn ſein Verbündeter Perdikkas von Makedonien veranlaßt, plötzlich von ſeinen Bundesgenoſſen im Stich gelaſſen, den Rückzug antreten mußte; die andere vor der Schlacht mit Kleon. Wenn von dieſen Reden Nichts echt iſt, als die Anrede, ſo haben wir wieder ein Zeugniß für den richtigen Takt, den dieſer Redner ohne Schule und Unterricht auch ſeinen Soldaten gegenüber zu treffen wußte.

Sein Heer beſteht aus Elementen möglichſt bunter Art, ſo bunt, wie ſie bis dahin noch gewiß kein lakedämoniſches Heer ausgemacht hatten. Braſidas befehligt das erſte lakedämoniſche Heer ohne Spartiaten, denn er hat bloß Heloten und heimatloſe abenteuernde Reisläufer, die er in der Peloponnes und ſpäter in Thrakien aufgeſammelt; er redet ſie an als „Peloponneſier", ſpricht zu ihnen, als ob er Spartiaten vor ſich hätte, und der Name und Ton wirkt wie das »Quirites« des Cäſar und das »soldats« des Napoleon. (Thuc. IV 126 und V 9.)

So ſtellt ſich uns Braſidas dar in dem Bilde, welches uns Thukydides mit unverkennbarer Vorliebe und Wahrheit von ihm entworfen hat[2]).

Der Siegeslauf, auf dem er mit ſeinem ſpäteren Verehrer als Strategе zuſammentrifft, iſt kurz folgender.

---

1) Vgl. meine Schrift: Iſokrates und Athen S. 18 ff. und die dort angeführten Stellen aus Iſokrates und Lyſias. Eine ſehr bezeichnende Stelle enthält das ſogenannte fragmentum spurium (über deſſen Beurtheilung vgl. Grote IX 270 n.), welches die Lakedämonier mit unredlichen Wirthinnen vergleicht; denn ſie haben gleich dieſen die Käufer durch eine gleißende und wohlſchmeckende Waare angelockt, um ihnen deſto ſicherer die gefälſchte einzuträufen; ſie ſchickten durch die Verheißung der Freiheit ein leckeres Programm voraus und haben nachher den betrogenen Gäſten die ungenießbarſte Miſchung der unſeligſten öffentlichen Zuſtände (Dekarchieen und Harmoſten) aufgenöthigt.

2) Vgl. im Ganzen Grote H. Gr. VI, Cap. 53—54, insbeſondere S. 562. Seiner Auffaſſung bin ich im Allgemeinen vornehmlich gefolgt.

Braſidas war mit ſeiner Truppe angeworben, beſoldet und verpflegt von dem makedoniſchen Fürſten Perdikkas einerſeits und mißvergnügten Chalkidiern andrerſeits, beide wollten ſich mit ſeiner Hilfe der Athener erwehren, der Erſtere hatte noch beſondere und näher liegende Abſichten wider ſeinen Grenznachbar, den Fürſten der Lynkeſtiſchen Makedoner und wollte Braſidas überhaupt wie ſeinen Condottiere behandeln, der aufzubrechen und einzuhauen habe, wo er ihn anweiſe, und den er ſeine Unzufriedenheit fühlen ließ, indem er Löhnung und Zufuhr verkürzte (IV 83).

Den Athenern war nicht entgangen, daß hier im Norden ſeit der Ankunft des Braſidas eine Gefahr für ihre Beſitzungen ſich vorbereite, wenn ihnen auch die ganze Größe derſelben noch nicht vor Augen ſtehen mochte; ſie vermehrten die Bewachung ihrer dortigen Bündner, ſchwerlich bedeutend, aber wie ſie denken mochten, ausreichend[1]). Wenn die Athener bedeutende Verſtärkungen für überflüſſig hielten, ſo geſchah es ohne Zweifel hauptſächlich in dem Vertrauen auf die Anhänglichkeit des Demos in den verbündeten Staaten, deſſen Haß gegen oligarchiſche Umtriebe von Innen und Außen überall das zuverläſſigſte Bollwerk der atheniſchen Herrſchaft war[2]).

Die erſte Stadt, welche Braſidas ins Auge faßte, war die See-

---

1) Thuc. IV 82. — τῶν ταύτῃ ξυμμάχων φυλακὴν πλέονα κατεστήσαντο. Welchen Umfangs und welcher Art dieſe Vermehrung der Wachſamkeit oder der Beſatzungen war, darüber ſchweigt Thukydides.

2) Curtius II 408 hebt die Entmuthigung Athens durch die Niederlage bei Delion und die „Schrecken eines thrakiſchen Winters" hervor, um die mangelhafte Vorſorge zur Vertheidigung dieſer Gegenden zu erklären. Ebenſo Grote VI 563.

Hiezu muß erinnert werden, daß die Schlacht bei Delion nach Thuc. IV 89 erſt in den Beginn des Winters 424 fällt, während Braſidas ſchon im Sommer deſſelben Jahres auf der Halbinſel erſchien und noch vor Ende des Spätſommers ſowohl Akanthos als Stagiros genommen hat (IV 88) vgl. Curtius S. 407. Erſt die Überrumpelung von Amphipolis fiel in dieſelbe Jahreszeit mit der Schlacht bei Delion τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος IV 102.

Wieviel Zeit zwiſchen dieſen beiden letzteren Ereigniſſen des Winters 424 verfloſſen iſt, erfahren wir nicht; nach Cap. 108, 4 können ſie nicht weit auseinander liegen. Soviel iſt ſicher, daß die Schutzloſigkeit der im Sommer genommenen Städte Akanthos und Stagiros, obgleich die Athener ſowie ſie von Braſidas' Ankunft gehört, Verſtärkungen vorgenommen hatten, durch die Entmuthigung in Folge jener Niederlage nicht mit erklärt werden kann. Auch geht aus 108,5 hervor, daß die Athener ſelbſt nach Amphipolis und Delion ſich durch den thrakiſchen Winter nicht abhalten ließen, Hilfe nachzuſenden.

ſtadt Akanthos, gelegen nahe dem von Xerxes veranſtalteten Athos-durchſtich (Her. VI 44). Er rückte vor die Stadt im Spätſommer kurz vor der Weinleſe, als der ganze Jahresſegen noch auf dem Felde ſtand[1]), ſeine Parteigänger, welche ihm die Stadt öffnen wollten, fanden Widerſtand bei dem Demos, der hier wie überall atheniſch geſinnt war, und erlangten von demſelben oder vielmehr ſeiner Furcht vor dem Verluſt der Ernte Nichts weiter, als daß Braſidas allein hereingelaſſen wurde, um ſelbſt ſeine Sache zu führen. Er hielt die ſchon berührte Rede, welche Grote eine der merkwürdigſten in der ganzen griechiſchen Geſchichte nennt.

Er legt das Programm ſeiner Sendung dar, redet von dem Rechte der Hellenen auf Freiheit und von ihrer Pflicht, davon Gebrauch zu machen. Er komme, an die Wahrung dieſes Rechtes und die Erfüllung dieſer Pflicht zu mahnen; er bringe wirkliche Freiheit, denn fern ſei ihm Verfaſſungsumſturz und Knechtung einer Partei durch die andere; er wolle ein Reich der Unterdrückung ſtürzen, aber kein neues aufrichten; Allen ſei die Freiheit gegönnt. den Widerſtand einer Stadt werde er zu brechen wiſſen zum Heile Aller. Sie hätten es in der Hand, zum ewigen Ruhme ihrer Stadt an die Spitze der Bewegung zu treten und die erſten freien Hellenen zu ſein (IV 85—87). Die Akanthier pflogen eifrige Erwägung und nahmen eine heimliche Abſtimmung vor, worin die Mehrheit ſich für den Abfall von Athen und die Zulaſſung des Braſidas entſchied, wenn er eidlich gelobe, den ihm zufallenden Bundesgenoſſen die Autonomie zu ſichern. Den Ausſchlag hatte die Sorge um die Ernte gegeben.

Noch in demſelben Spätſommer fiel eine andere Andrierkolonie, die Stadt Stagiros, zu Braſidas ab (IV 88).

Wir hören nicht, daß in einer von beiden Städten ſich auch nur ein Mann atheniſcher Beſatzung gefunden, und daß in Akanthos, der wichtigſten von beiden, außer der Abneigung des Demos auch nur die Einſprache eines Vertreters atheniſcher Intereſſen zu gewärtigen war. Und doch wußten die Athener von der Ankunft des Braſidas — es wird nicht geſagt, daß man zu ſpät davon gehört —[2]), doch hatten ſie ſogleich dem Perdikkas als dem Anſtifter des Handſtreichs die Fehde

1) IV 84 ὀλίγον πρὸ τρυγήτου.

2) IV 82. τότε δ' οὖν ἀφικομένου αὐτοῦ ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης οἱ Ἀθηναῖοι

erklärt und die Bewachung ihres nordhelleniſchen Bundeslandes vermehrt.

Wo war dieſe Bewachung an den beiden gefährdeten Punkten?

Warum war, als Akanthos vielleicht völlig unvermuthet angefallen war, nicht wenigſtens Stagiros bewacht? Warum geſchah von den Athenern Nichts, um den erlittenen Schaden nachträglich wieder gut zu machen, ſo lange es noch Zeit war? Warum ließ man es geſchehen, daß Braſidas, ehe der Sommer zu Ende ging, über die weſtliche Seite des ſtrymoniſchen Meerbuſens gebot und durch Unterhandlungen mit den Argiliern, deren erbitterte Feindſchaft wider Athen und deſſen koſtbarſte Kolonie Amphipolis bekannt war, dieſer Stadt ſelbſt, der Hauptſtadt der ganzen Gegend, immer näher rückte?

Worin zeigte ſich denn die erhöhte Wachſamkeit[1]), oder wo waren die Verſtärkungen (wenn nicht Beides, ſo doch eines von Beiden müſſen jene Worte am Beginn des 82. Cap. bedeuten), welche die Athener durch das Erſcheinen des Braſidas geboten erachteten? Thukydides ſagt uns, daß die Athener ſich über die Gefahr nicht täuſchten, daß ſie ihr gegenüber nicht völlig unthätig geblieben ſind, aber er ſagt uns nicht, was denn eigentlich geſchehen iſt, und warum dem kühnen Heerführer und ſeinem Vordringen nicht ein Krieger und nicht ein Schiff entgegengeſtellt wurden.

Das Allerunbegreiflichſte aber, die Überrumpelung der ganz ungedeckten Stadt Amphipolis, ſollte erſt noch kommen.

In demſelben Winter, wo ſich in Böotien das Ungewitter über Athen entlud, wurde auch im Norden des atheniſchen Reiches einer der ſchwerſten Schläge wider daſſelbe vorbereitet und geführt, und dieſer traf mit Amphipolis auch unſeren Geſchichtſchreiber.

Über dieſe Stadt theilt Thukydides IV Cap. 102—103 Näheres mit.

Hienach war die Stromſtadt Amphipolis am Strymon eine der jüngſten aber zugleich koſtbarſten Erwerbungen atheniſcher Coloniſation.

πυθόμενοι τὸν τε Περδίκκαν πολέμιον ποιοῦνται νομίσαντες αἴτιον εἶναι τῆς παρόδου.

1) Daß kein größeres atheniſches Heer ſich hier befunden haben kann, geht aus Braſidas' Rede IV 85 hervor, wo von einem erſt „auszuſendenden Heere" der Athener geſprochen wird. Im Jahre 425 raffte der atheniſche Heerführer Simonides gegen das thrakiſche Eion *Ἀθηναίους τε ὀλίγους ἐκ τῶν φρουρίων καὶ τῶν ἐκείνῃ ξυμμάχων πλῆθος* zuſammen. IV 7.

Im Jahre 437, alſo nur 13 Jahre vor der Zeit, in der wir ſtehen, und 5 Jahre vor dem Ausbruch des Krieges, hatte Hagnon, der Sohn des Nikias, auf einer halbkreisförmigen Ausbiegung des Strymon beinahe gleichweit von dem Ausfluß deſſelben aus dem Praſias-See und ſeiner Mündung in den Golf eine atheniſche Niederlaſſung gegründet an einer Stelle, die ſich als einen Knotenpunkt des Verkehrs ſchon durch ihren alten Namen „Neunwege" (Ennea Hodoi) kennzeichnet. Wiederholt waren Niederlaſſungsverſuche an dem Widerſtand der ſtreitbaren Eingeborenen geſcheitert, der des Ariſtagoras von Milet wie der der Athener 476 und 475[1]), und der letzte, wenn er auch gelang, führte doch nicht zu einem Beſitze, deſſen die Athener froh geworden wären; das atheniſche Element der Bevölkerung war nicht zahlreich genug, um die Stadt dauernd an die Mutterſtadt zu feſſeln, ſeit dem Abfall zu Braſidas war und blieb die Pflanzſtadt für Athen verloren, trotz wiederholter Verſuche der Rückerwerbung, die erſt in der Zeit des Philipp ihr Ende nahmen.

Die Anſtrengungen, welche Athen nicht ſcheute während eines Zeitraumes von über 100 Jahren, um dieſe Stadt zu gründen und als ſie verloren war wieder zu gewinnen, beweiſen hinlänglich ihren Werth für daſſelbe. Amphipolis mit ſeinem nur 25 Stadien entfernten Seehafenplatz Eion war der Schlüſſel des Strymon und des an Schiffbauholz und edelen Metallen (Pangäos-Skaptehyle) reichen thrakiſchen Landes, das Emporion eines einträglichen und für eine Seemacht in hohem Maße wichtigen Handels, und diente zugleich als Bollwerk zum Schutze aller atheniſchen Beſitzungen am Nordſaum der helleniſchen Welt (IV 108)[2]).

Hier und hier allein wurde, was Athen in dieſer Gegend zu verlieren hatte, vertheidigt und erobert. Ohne Amphipolis war keine von den Erwerbungen des Braſidas ſicher, mit Amphipolis behauptete

---

1) Die erſte atheniſche Niederlaſſung unmittelbar nach der Eroberung Eions durch Kimon 476 iſt ſchon bald danach wieder zu Grunde gegangen. Bd. I 191.

2) Von Amphipolis galt genau daſſelbe, was Megabazos Herod. V 23 von dem benachbarten edoniſchen Myrkinos ſagt, um Xerxes die Schenkung deſſelben an Hiſtiäos genauer zu machen: *ἵνα ἔδη τε ναυπηγήσιμός ἐστι ἄφθονος, καὶ πολλοὶ κωπέες καὶ μέταλλα ἀργύρεα· ὑμεῖς τε πολλὸς μὲν Ἕλλην περιοικέει, πολλὸς δὲ βάρβαρος.*

er sich in allen. Vermochten die Athener wenigstens hier sich zu halten, so war im Übrigen Wenig oder Nichts verloren.

Man sollte meinen, jene erhöhte Wachsamkeit, welche nach Thukydides von Athen her aufgenommen wurde von dem Augenblick an, wo die Kunde von Brasidas' Auftreten zu ihnen gekommen war, müsse sich auf diesem Punkte concentrirt haben; man mochte die übrigen Städte unbewehrt lassen, weil man dieses Punktes versichert war, ohne den der Feind keinen wesentlichen Fortschritt machen konnte, aber eben um seiner Wichtigkeit willen mußte man ihn für gefährdet und der höchsten Wachsamkeit werth erachten von dem ersten Augenblick an, wo Brasidas einen Fuß auf chalkidischen und thrakischen Boden setzte.

Dazu kam, daß der Gang seiner Eroberungen geradezu auf Amphipolis hinführte: erst Akanthos, darauf Stagiros, dann das um Amphipolis willen mit Athen tödtlich zerfallene Argilos — ein Blick auf die Karte zeigt die Nothwendigkeit, welche sein Vordringen auf Amphipolis forderte, er konnte, selbst wenn er gewollt hätte, zu Lande der Stadt nicht aus dem Wege gehen und zur See nicht, weil er keine Schiffe hatte. Trotz dieser dringenden Mahnungen zur Vorsicht wiederholt sich bei Amphipolis nahezu das Schauspiel von Akanthos.

Die Brücke zwischen Stagiros und Amphipolis bildete für Brasidas das Einverständniß der Argilier. Diese waren die nächsten Nachbarn der Athener in Amphipolis und hatten vor deren Niederlassung vom rechten Ufer aus dieselbe Herrschaft über den Strom geübt, welche jetzt Jene auf dem linken führten. Begreiflich, daß sie, wie Thukydides versichert (Cap. 103), „von jeher“[1]) den Athenern gram und daher verdächtig waren, daß sie auf eine Gelegenheit lauerten, sich dieses Platzes zu bemächtigen. Das wußten die Athener, und ebenso weiß Thukydides, daß sie von langer Hand her[2]) mit den Argiliern, deren es in Amphipolis welche gab, unterhandelten, um die Stimmung der Einwohner für einen Abfall von Athen zu bearbeiten.

Argilier waren es, welche Brasidas während einer schneeigen Winternacht zum Strymon führten. Die Brücke war vor Tagesanbruch er-

---

1) ἀεί ποτε τοῖς Ἀθηναίοις ὕποπτοι καὶ ἐπιβουλεύοντες τῷ χωρίῳ.

2) ib. πράξαντες ἐκ πλείονος („seit längerer Zeit“ vgl. Krüger) πρὸς τοὺς ἐμπολιτεύοντας σφῶν ἐκεῖ ὅπως ἐνδοθήσεται ἡ πόλις.

reicht, hier stand ein kleiner Wachtposten[1]), der, so weit er nicht in verrätherischem Einverständniß war, völlig überrumpelt wurde, und so geschah es, daß Brasidas, der „wider alles Vermuthen hereingebrochen war, die Brücke überschritt und sofort die gesammte Umgebung der Stadt mit seinen Mannen in Besitz nahm".

Erst das flüchtige Landvolk schlug Lärm in der Stadt, und hier war die Aufregung und Überraschung so groß, daß man sagt, „Brasidas habe, wenn er es nicht vorgezogen hätte, seinem Heere die Plünderung des offenen Landes zu gestatten, sich der Stadt auf den ersten Anlauf bemächtigen können" (Cap. 104). Statt dessen blieb er vor der Stadt und begnügte sich zunächst mit der Besetzung des offenen Landes.

In der Stadt aber wurde von den Gegnern der Verräther mit Mühe verhindert, daß das Volk sofort dem Brasidas die Thore öffnete; auf ihr Andringen schickt der Stratege Eukles, welchem die Athener die Bewachung dieses Platzes übertragen hatten, zu dem anderen Strategen in Thrakien, Thukydides, dem Sohn des Oloros, „welcher dies Werk geschrieben hat", und der bei Thasos sich aufhielt, eine halbtägige Seereise von Amphipolis entfernt, um ihnen sofort Hilfe zu leisten.

Dieser brach nach eben erhaltener Nachricht mit sieben Schiffen, die ihm gerade zur Hand waren, auf, um wo möglich Amphipolis, bevor es kapitulirte, zu entsetzen oder wenigstens Eion zu retten. Mittlerweile fiel aber die Entscheidung.

Brasidas bot Alles auf, um seinerseits dem Thukydides zuvorzukommen, denn er fürchtete dessen Macht; er hatte gehört, daß derselbe auf dem ganzen Festlande als ein Mann vom größten Reichthum und vom weitest reichenden Einfluß galt, er mußte gewärtigen, daß derselbe vom Meere her mit seinen Schiffen und vom Lande her durch ein Aufgebot der thrakischen Umwohner, die unter seinem Einfluß standen, ihm in die Quere kommen und durch sein rechtzeitiges Kommen die schwankenden Stimmungen in Amphipolis auf seine Seite ziehen werde (Cap. 105). So ließ Brasidas eine Verkündigung an die Amphipoliten ergehen des Inhaltes, daß wer von den Amphipoliten wie von den Athenern bleiben wolle, in seinem Hab und Gut wie in seinen Rechten keinerlei Verkürzung und Gewalt zu fürchten habe, wer aber nicht

1) ib. φυλακή τις βραχεῖα.

bleiben wolle, dem gebe er 5 Tage Zeit, um sich sammt seiner Habe zu entfernen.

Dieser Sprache widerstand wohl nie eine belagerte Stadt, und in Amphipolis lag am wenigsten ein Grund dazu vor, solchen Bedingungen gegenüber eine Ausnahme zu machen.

Die Bevölkerung der Stadt bestand zu einem kleinen Theil nur aus Athenern[1]), der großen Mehrzahl nach aus allerlei Mischvolk; beide hatten von Brasidas Nichts zu fürchten, wie ihnen sein Vertrauen erweckendes Wort verbürgte, und von einer atheniſchen Hilfe, die nicht zur Hand war, Nichts zu hoffen; auf den anwesenden atheniſchen Strategen hörte das Volk nicht mehr, und so wurde durch Vermittlung derer, die schon früher mit Brasidas einverstanden waren, das Übereinkommen abgeschlossen.

Erst spät am Abend dieses Tages kam Thukydides mit seinem Geschwader bei Eion an, früh genug, um wenigstens diesen Punkt, der sonst am nächsten Morgen sicher gleichfalls Brasidas zugefallen wäre, zu retten, aber zu spät, um die Capitulation von Amphipolis zu hindern.

Mit Anbruch des nächsten Tages unternahm Brasidas, von der Seeseite her die Landspitze zu berennen, welche vor der Mauer der Hafenfestung lag, und gleichzeitig zu Lande Eion selbst anzugreifen. Aber an beiden Stellen wurde er zurückgeworfen.

Auf Amphipolis allein angewiesen setzte er dasselbe in Vertheidigungszustand und machte es zum Mittelpunkte einer Bewegung gegen Athen, die unaufhaltsam weiter und weiter griff. Die Nachbarstädte, das edonische Myrkinos und die Thasischen Pflanzstädte Galepsos und Oisyme, fielen ihm sogleich zu (Cap. 107).

Groß war der Schrecken der Athener bei der Nachricht von der Übergabe von Amphipolis, nicht bloß eine außerordentlich reiche und für die Seemacht Athens unendlich werthvolle Bundesstadt war verloren, auch die ganze Gegend, welche man von hier aus hatte schützen können, bloß gestellt.

Unter den Bundesstädten wurde der Abfall allgemein, als zu der Nachricht von dem Fall der Stadt Amphipolis auch die von der Schlacht bei Delion kam (Cap. 108, 4). Brasidas zeigte überall dieselbe Milde in seinem Auftreten, das den Reden von der Befreiung der Hellenen

1) *βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον* cap. 106.

nicht untreu wurde; die Städte wetteiferten untereinander, ſich dem Braſidas zu ergeben, ſie überſchätzten die Vortheile des ſpartaniſchen Bündniſſes und unterſchätzten die Macht der Athener, die trotz des Winters in höchſter Eile Beſatzungstruppen nach den Bundesſtädten ausſchickten, um in dem Schiffbruch ihrer thrakiſchen Machtſtellung zu retten, was noch zu retten war (Cap. 108).

Soweit geht der hier treu wiedergegebene Bericht des Thukydides von dem Einfall des Braſidas in das thrakiſche Reich der Athener, deſſen Strategе er war.

Was aus ihm ſelbſt geworden, wie es ihm in Eion ferner gegangen, wie er mit den nachkommenden Athenern ſich auseinandergeſetzt, von dem allem hören wir Nichts.

Erſt im 26. Capitel des V. Buches erfahren wir unter andern Notizen über ſein perſönliches Verhältniß zu dem Krieg, den er beſchreibt, „es ſei ihm zugeſtoßen, daß er nach ſeiner Strategie bei Amphipolis zwanzig Jahre die Heimath mied und vermöge dieſes Exils den Dingen auf beiden Seiten auch bei den Peloponneſiern nahe bleiben und ſie in Ruhe verfolgen konnte“ [1]).

2.

Aus der ſehr objektiv gehaltenen, durch kein Wort der Ungunſt oder Gunſt unterbrochenen Schilderung bei Thukydides geht doch dies Eine mit unumſtößlicher Sicherheit hervor: die Stadt Amphipolis iſt mitten im Kriegszuſtande in einer Lage der Unbewachtheit und Wehrloſigkeit überraſcht worden, die im Vergleich mit der Wichtigkeit des Punktes und der Leichtigkeit ſeiner Vertheidigung geradezu unglaublich erſcheinen muß.

Von Allem, was ſonſt zur Vertheidigung oder Vertheidigungsfähigkeit eines nur mäßig wichtigen Punktes geſchehen muß, und von Seiten eines nicht ganz unfähigen Feldherrn auch wirklich geſchieht, war hier bei einem Punkt von unermeßlicher Bedeutung gar Nichts geſchehen, und doch wußte man, daß der Feind in der Nähe war, doch wußte man, welch ein Feind dies war.

Der Punkt hatte zwei Bollwerke, eine Brücke, die ihrer Natur

1) *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι — διὰ τὴν φυγὴν καὶ ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἴσθεσθαι.*

nach leicht zu vertheidigen sein mußte, und einen festen Hafenplatz, zu dessen kräftigem Schutze nachher die Mannschaft von 7 Schiffen völlig ausgereicht hat.

Von diesen beiden Bollwerken ist das eine schlecht, das andere so gut wie gar nicht bewacht in dem Augenblick, da Brasidas erscheint.

Amphipolis lag da wie zurechtgemacht, um die Beute eines kecken, aber, wie die Dinge hier lagen, gewiß nicht verwegenen Handstreichs zu werden, und es gehörte vielleicht kaum ein Brasidas dazu, diesen zu thun.

Wenn das athenische Volk, als die Nachricht des Falls von Amphipolis in die verzweifelte Stimmung nach der Schlacht bei Delion hineinschlug, bei dem Anhören der Einzelheiten des Hergangs außer sich gerieth über die Haltung seiner Feldherren und solang an Verrath und Treubruch glaubte, als das Gegentheil nicht bewiesen war, so ist das nicht bloß erklärlich, sondern völlig gerechtfertigt. Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, und der Zorn, welcher auch den Thukydides traf, so lange er sich nicht reinigte, lag nicht in dem Charakter, „in der Leidenschaftlichkeit einer durch tönende Redensarten und Hyperbeln leicht zu täuschenden Menge“ [1]), sondern war in der Natur der Sache begründet. Nach solchen Vorgängen von vorn herein ohne Untersuchung an die Unschuld des mächtigsten Mannes der ganzen Gegend zu glauben, dessen Verantwortlichkeit mit dem Maße seiner Macht und seiner Mittel stieg, das kann man im Ernste unmöglich von einem Volke verlangen, das in seinen wichtigsten Interessen so empfindlich geschädigt worden war, ohne einen Beweis zu haben, daß der, welcher am meisten es zu hindern fähig gewesen, zur rechten Zeit sein Möglichstes gethan hatte. Die Rettung von Eion war ja eine eingestandene Verspätung. Die Anklage auf Prodosie, d. i. Verletzung der Amtspflicht aus Verrath oder Fahrlässigkeit, wider die beiden Feldherren angestrengt, kann unmöglich Wunder nehmen.

Möglich, daß wenn es zum Proceß kam, der Haß des Demos wider die dem Kriege abgünstige Aristokratenpartei auch einem Thukydides die Reinigung und Entlastung erschweren mochte; die Anklage selbst kann nicht anders als gerechtfertigt auch von denen gefunden wer-

1) Krüger Krit. Analekten (L. d. Thuk.) S. 44 ff.

den, welche von der Unſchuld des Thukydides überzeugt ſind, die Anklage war ja nicht Verurtheilung.

Man kann daher mit Mure trotz der (nach unſerer Anſicht gegründeten) Einwendungen Grotes Kleon für einen grundſchlechten öffentlichen Charakter halten und doch in einer etwaigen Anklage der thrakiſchen Strategen eine menſchlich und politiſch gerechtfertigte Handlung erblicken.

Denken wir uns nun die beiden Strategen Eukles und Thukydides vor dem atheniſchen Volke, welches ſich als Kriegsgericht verſammelt hat, ſtehend unter der Anklage auf Prodoſie, und erwägen wir, von allen Parteivorurtheilen abgeſehen, die Gründe der Anklage und die Mittel der Entlaſtung [1]). Leider müſſen wir hier gleich bekennen, daß Thukydides für ſeine und ſeines Amtsgenoſſen Vertheidigung ſehr ſchlecht geſorgt hat; über die wichtigſten Punkte, von deren Beſchaffenheit zumeiſt unſer Urtheil über Schuld und Unſchuld insbeſondere des Thukydides abhängt, erfahren wir gar Nichts, der Geſchichtſchreiber erwähnt ſeinen eigenen Namen nur, wo er es gar nicht vermeiden kann, und die Weſtſeite des Golfes, ja auch Amphipolis iſt im Grunde ſchon ſo gut wie verloren, da erfahren wir erſt, daß der Mann, deſſen fürſtlichem Einfluß und deſſen Gewiſſenhaftigkeit die Athener dieſes ganze Gebiet [2]) hauptſächlich anvertraut haben, Niemand anders iſt, als der, „welcher dies Buch geſchrieben hat".

Thukydides läuft am Abend in den Hafen Eion ein, vertheidigt am nächſten Morgen die Feſtung wider einen Doppelangriff des Braſidas und verſchwindet in demſelben Dunkel, aus welchem er für den Zeitraum von 24 Stunden etwa aufgetaucht war; beiläufig erfahren wir ſpäter, daß er *nach* ſeinem Commando bei Amphipolis verbannt worden iſt, ob auch *wegen* deſſelben, nicht einmal darüber hören wir etwas.

Man wird die *Objektivität* des Geſchichtſchreibers bewundern wollen, welcher ſeine eigenen perſönlichen Angelegenheiten ſo kurz wie möglich abmacht, ſelbſt auf die Gefahr falſchen Verdachtes hin.

Das ließe ſich hören, wenn der Geſchichtſchreiber hier nur Privatmann wäre; allein er iſt *Strategе*, und zwar über ein ſehr großes

1) Ich verweiſe für die nachfolgende Auseinanderſetzung hier ein für allemal auf meine Vorgänger Grote VI, S. 564—573 und Mure V, S. 32—43.

2) τὰ ἐπὶ Θρᾴκης vgl. oben Cap. 104.

Gebiet, als ſolcher eine öffentliche Perſon, die von Hauſe aus im Vordergrund der Dinge ſteht, ſeine Geſchichte iſt zugleich die ſeiner Provinz, was er jener abbricht, entzieht er zugleich dieſer und damit der Vollſtändigkeit und Wahrhaftigkeit ſeines Geſchichtswerkes.

Was wir wiſſen und wünſchen möchten, daß er es nicht verſchwiegen hätte, intereſſirt uns nicht bloß, weil wir über die Lebensſchickſale des größten griechiſchen Geſchichtſchreibers überhaupt weniger im Dunkeln ſein wollen, als wir leider ſind, ſondern auch und hauptſächlich, weil er hier für ſeine Heimath mit Geſchichte macht und eine bedeutſame Wendung derſelben von ihm, von ſeinem Eingreifen oder Nichteingreifen, abhing.

Kurz, wenn er an dieſer Stelle weniger wortkarg über ſich geweſen wäre, ſo hätte er ſich nicht hervorgedrängt, was der objektive Geſchichtſchreiber natürlich vermeiden mußte, ſondern er hätte eben klarer und einleuchtender die Geſchichte des thrakiſchen Reiches der Athener erzählt.

Und wenn das, was er unſerer Kunde vorenthält, ſeinem Namen bei Mit- und Nachwelt vortheilhaft war, ſo kam die Mittheilung deſſelben nicht bloß dieſem, ſondern der Harmonie und Vollſtändigkeit ſeiner Darſtellung zu gut.

Wir gehen weiter. Die Stellung, die er hier auf ſich genommen, die Verantwortung, die damit verknüpft war, verlangte von ihm eine Art Rechenſchaftsablage, wenn nicht vor dem atheniſchen Gerichte, dem ihn die Flucht entzog, ſo doch vor ſeinen Leſern. Mochte ſein Exil die Folge einer ausdrücklichen Verurtheilung oder nur ſeiner Furcht vor einer ſolchen ſein, er fand ſich dem leſenden Publikum gegenüber mit ſeiner Geſchichtſchreibung, mit ſeinem Urtheil über Feldherren und Staatsmänner, deren Sünden und Verdienſte in einer ſehr peinlichen Lage, wenn er demſelben nicht über den wichtigſten, wie es ſcheint auch den einzigen Augenblick ſeines öffentlichen Wirkens in dieſem Kriege klaren Wein einſchenkte.

Thukydides hat das unzweifelhaft gefühlt; trotz ſeiner Objektivität betont er ſein Verdienſt um die Rettung von Eion viel mehr als nöthig war, er ſagt Cap. 106, nachdem er ſeine ſpäte Einfahrt nach Eion erzählt, „Amphipolis hatte Braſidas ſeit Kurzem, nur um eine Nacht handelte es ſich, daß er auch Eion nahm; denn wenn die Schiffe nicht in größter Eile gekommen wären, ſo war es am Morgen verloren“.

Daß nach der Übergabe von Amphipolis wenigſtens die Seefeſtung Eion im Beſitze der Athener blieb, war für dieſe ſehr wichtig; Kleon hat dieſen Punkt ſpäter zur Operationsbaſis gegen Braſidas gemacht und verdankte dieſe Möglichkeit lediglich der Entſchloſſenheit und Raſchheit deſſelben Mannes, den er nach einer alten Angabe der Prodoſie d. h. auf den Tod angeklagt hat.

Es iſt klar, daß in Betreff Eions der Strategе nicht nur keinen Vorwurf, ſondern ſogar Lob verdiente, und der Geſchichtſchreiber Thukydides hatte volles Recht, dieſes Verdienſt des Feldherrn Thukydides ins hellſte Licht zu ſetzen.

Allein es iſt ebenſo klar, daß in der Anklage dieſe Sache ganz aus dem Spiele blieb, weil der Demos als der Auftraggeber ſeiner Feldherren dieſen nicht befohlen hatte, Eion bei drohender Gefahr des Verluſtes in der zwölften Stunde zu retten, nachdem Amphipolis bereits verloren war, ſondern dieſes ſelbſt, ſammt ſeiner Hafenvorſtadt gegen jeden Feind zu ſichern, ſo daß eine ſo beiſpielloſe Überraſchung gar nicht denkbar war.

Thukydides wurde für den wehrloſen Zuſtand von Amphipolis mit verantwortlich gemacht und nicht als der Retter Eions ſondern als der fahrläſſige Vertreter der atheniſchen Intereſſen in Thrakien und deſſen Mittelpunkt Amphipolis betrachtet und behandelt.

Es fragt ſich, ob das mit Recht geſchah, ob Thukydides für den Zuſtand und die Schickſale der ganzen Gegend alſo vor allen Dingen der Stadt Amphipolis ſelbſt mit haftete oder nicht, und ob er, wenn Jenes der Fall war, ſeine Pflicht gethan oder verſäumt hatte?

Nach der Darſtellung, welche mein verehrter Lehrer E. Curtius im zweiten Bande ſeiner griechiſchen Geſchichte von der Sache gibt (S. 408 ff.) war „die Vertheidigung des thrakiſchen Küſtenlandes zwei Männern überlaſſen, welche für den ganzen Kriegsſchauplatz verantwortlich waren und doch nur ſo geringe Streitkräfte zur Verfügung hatten, daß es ihnen unmöglich war, in wirkſamer Weiſe den Fortſchritten des Braſidas entgegenzutreten. Der Eine war Eukles, der Andere Thukydides. Beide hatten ſich nach gegenſeitiger Verſtändigung in die Beaufſichtigung der wichtigſten Punkte getheilt; Eukles hatte das Commando in Amphipolis übernommen, Thukydides hütete den thrakiſchen Bergwerksdiſtrikt, deſſen Bevölkerung unzuverläſſig war (?), mit 7 Kriegsſchiffen, wofür er in jener Jahreszeit

keinen beſſern Standort haben konnte, als den Kanal zwiſchen Thaſos und dem Feſtlande".

Man ſieht, Curtius hält an der Geſammtverbindlichkeit beider Feldherren für die Sicherſtellung des ganzen Küſtenlandes feſt, die Theilung des Commandos haben ſie unter ſich abgemacht, ſie iſt Folge einer perſönlichen Verſtändigung, mithin — und dieſe Folgerung iſt ebenſo wichtig als nothwendig — von Beiden gleichmäßig zu verantworten; dem Volke haftet nicht der Eine für Amphipolis, der Andere für Thaſos, ſondern Jeder für den Verluſt des Ganzen.

Bei Thukydides nun heißt es von dem Strategen Eukles, daß er Statthalter von Amphipolis[1]) war, von Thukydides eben daſelbſt, daß er der „andere Befehlshaber des thrakiſchen Grenzlandes" war[2]). Wenn man aus den Worten des Thukydides im Widerſpruch mit der von Curtius angenommenen Geſammtverantwortung Beider eine Begrenzung folgern will, ſo kann von einer ſolchen nur bei Eukles die Rede ſein, der iſt Statthalter der Athener in Amphipolis, vielleicht für Nichts weiter als dieſen Platz haftbar, Thukydides dagegen iſt Befehlshaber am thrakiſchen Küſtengebiet ohne Einſchränkung und deßhalb für Alles mit verantwortlich.

Nothwendig iſt der Schluß auf eine über Amphipolis nicht hinausreichende Verantwortung des Eukles keineswegs — ſeine unbedingte Pflicht als Statthalter in Amphipolis ſchließt einen weiteren Kreis von Pflichten nicht aus —, aber das iſt erſichtlich, daß von einer gleichen Einſchränkung bei Thukydides' Strategie gar nicht geredet werden kann, die Art, wie er ſich ſelbſt und ſeine Stellung bezeichnet, verbietet eine ſolche Annahme geradezu, und ebenſo ſpricht das offenbar ganz ungleiche Machtverhältniß der beiden Strategen dagegen.

Eukles iſt ein „dunkler Ehrenmann", ein Stratege, von deſſen Truppen wir kein Wort vernehmen, wie es ſcheint ein Feldherr ohne Heer, d. h. ohne ein ſtehendes allzeit ſchlagfertiges Heer von Söld-

1) ἐκ τῶν Ἀθηναίων παρῆν αὐτοῖς φύλαξ τοῦ χωρίου Cap. 104. Harpocr. ἐπίσκοποι — οἱ παρ' Ἀθηναίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐπισκέψασθαι τὰ παρ' ἑκάστοις πεμπόμενοι, ἐπίσκοποι καὶ φύλακες ἐκαλοῦντο, οὓς οἱ Λάκωνες ἁρμοστὰς ἔλεγον.

2) ὁ ἕτερος στρατηγὸς τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ib.

nern, er ist lediglich mit der Befugniß ausgestattet, das Amphipolitenvolk zum Kriegsdienst aufzubieten, eine sehr undankbare Aufgabe in einer Stadt, die nur zum kleinsten Theil aus Athenern, zum weitaus größeren aus Fremden aller Art bestand, unter denen sogar Verrath und Verschwörung um sich gegriffen hatten.

Die mangelhafte Bewachung der Brücke, in Betreff deren Eukles nichts Arges ahnte, erklärt sich theilweise daraus, daß der Wachtdienst in der kalten Winternacht einem deß ungewohnten Bürger empfindlicher und beschwerlicher fallen mußte, als einem wetterharten Lanzknechte.

Von Soldaten, über welche Eukles eine unbedingte Verfügung gehabt hätte, hören und sehen wir Nichts, weder in noch außer Amphipolis. An dem Morgen des feindlichen Überfalls ist das Erste, was Eukles und mit ihm die Gegner der argilischen Parteigänger des Brasidas nach mühsam gelungener Schließung der Thore thun, nicht daß sie sich zum Widerstande mit Waffengewalt rüsten, sondern daß sie — zu Thukydides schicken, der solle helfen (104,2). Im Lauf des Tages schwinden die Besorgnisse vor Brasidas, sein Manifest hat sie entwaffnet, sogar die Athener schlagen um, von Eukles hören wir nur noch, daß das Volk nicht mehr auf ihn hört[1]), und damit ist er und Athen, dessen Vertreter er war, abgethan, der Vertrag wird ohne ihn und gegen ihn geschlossen. Nicht einmal ein wenn auch noch so schwacher Versuch, anders als bloß mit Gründen, auf die das Volk hört, für Athen zu handeln, und ebenso wenig die Möglichkeit eines solchen Versuchs wird angedeutet.

Eukles erscheint bei Thukydides als ein Statthalter, der keine Mittel in Händen hat, irgend etwas ohne oder gegen den Willen der nichtathenischen Bevölkerung durchzusetzen, der nicht einmal der athenischen sicher ist, der, um auch nur der Nothwehr fähig zu sein, zuerst an Thukydides schicken muß, und der, bis dieser kommt, Nichts thun kann, als reden, ermahnen und Vorstellungen machen, die das Volk schließlich nicht einmal mehr anhört.

So findet seine Verantwortung allem Anschein nach ihre natürliche und unübersteigliche Schranke in den Grenzen seiner Macht und seiner Mittel.

---

1) 106, 2. τὸ πλῆθος ἐώρων τεταμμένον καὶ τοῦ παρόντος Ἀθηναίων στρατηγοῦ οὐκέτι ἀκροώμενον.

Offenbar konnte er ohne Thukydides, der nur seine Schiffe brauchte in See gehen zu lassen, wie der Reiter sein stets gesatteltes Pferd besteigt, Wenig oder Nichts ausrichten, mit ihm aber, mit seinen Schiffen und deren Bemannung, wenn sie rechtzeitig zur Stelle waren, mehr als bloß die Rettung von Eion veranlassen.

Die Fahrlässigkeit des Eukles liegt gleichwohl klar zu Tage und ist unentschuldbar, dies hat Curtius sehr richtig erkannt, er mußte die Stimmung in Amphipolis und die Pläne der Argilier innerhalb wie außerhalb kennen, die Absichten dieser wie des Brasidas ließen gar keinen irgend denkbaren Zweifel zu; wenn er ohne Thukydides Nichts ausrichten konnte, so mußte er ihn eher herbeirufen und bei sich festhalten, als bis die Entscheidung schon fertig war, ohne ihn aber konnte er die Brücke verschanzen und befestigen lassen, an der Spitze der treuen Athener, wenn ihn die Übrigen im Stich ließen und er sonst keine Truppen hatte, Wache stehen, trotz der Winterkälte, auf der Brücke, an deren Besitz Amphipolis und der thrakische Osten hing (IV 108), und wenns nicht anders ging, auf seinem Posten kämpfend fallen.

So mußte Eukles sich halten, wenn er ein Mann von Pflichttreue, gesundem Blick und starkem Willen war, daß aber im Angesicht der drohenden Gefahr nicht der geringste Versuch zu all dem gemacht wurde, ist und bleibt unverantwortlich.

Darin müssen wir, trotz der Auseinandersetzung von der Wehrlosigkeit des Eukles gegen den lahmen oder bösen Willen seiner Untergebenen, Curtius' (S. 410) vollkommen Recht geben, wir thun dies aber nicht darin, daß er sagt, Thukydides sei darum *ohne alle* Schuld, ja sogar „der Einzige, welcher in dieser Zeit *einen Erfolg* erreichte und mit geringen Mitteln die Absichten des Brasidas, der sich schon im Besitze des Strymon wähnte, vereitelte". Wir sehen vielmehr in der Rettung Eions nicht einen *Erfolg*, sondern, wie die alten Athener und neuerdings Grote und Mure, die *verspätete* und jetzt nur noch zur Hälfte mögliche *Erfüllung* einer *Pflicht*, an die er sich nicht erst durch solche Vorgänge durfte mahnen lassen.

Von den Anklagen, welche Curtius auf Eukles häuft, paßt jede einzelne auch auf Thukydides, wenn — davon hängt Alles ab — sich nicht ein zureichender Grund auffinden läßt, um seine Abwesenheit von Amphipolis oder Eion zu rechtfertigen[1]).

1) Campe Recension von Grote h. Gr. N. Jahrbb. Bd. 65 S. 296. „In

Eben hierauf bauen Grote und Mure, wie es ohne Zweifel die alten Athener gleichfalls gethan haben, und eben darauf müſſen auch wir jetzt eingehen.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß, wenn die Brücke ausreichend bewacht war, Braſidas, der keine Schiffe hatte, um über den Strom zu ſetzen, den Handſtreich kaum, wenn aber auch Eion kräftig vertheidigt war, er ihn nie gewagt haben würde.

Selbſt für den Fall, daß die Brücke überrumpelt oder forcirt wurde, konnte man von Eion aus das offne Land nach Amphipolis zu, ſowie zwiſchen der Stadt und der Brücke[1], vollſtändig beherrſchen, den Eindringenden jeden Fußbreit Landes ſtreitig machen und vor allen Dingen dem Verrath wie der Lauheit in Amphipolis ſelbſt machtvoll entgegentreten.

Die Haſt, mit welcher Braſidas dem Thukydides, der von Thaſos herbeigerufen worden, zuvorzukommen ſucht, aus Furcht davor, daß die Anweſenheit ſeiner Mannſchaft zum mindeſten die Übergabe von Amphipolis aufhalten, dann aber, daß er gar ſeine thrakiſchen Unterthanen in Übermacht gegen ihn aufbieten möchte, beweiſt, daß in dem Plane wenn nicht des Braſidas, der darüber vielleicht nicht ſo genau unterrichtet war, ſo doch ſicher in dem der Argilier neben der Fahrläſſigkeit des Eukles vor allen Dingen auf die Abweſenheit des Thukydides und die Wehrloſigkeit von Eion eben dadurch gerechnet war (Cap. 105).

Daß ohne ſeine Schiffe Eion nicht gehalten worden wäre, es alſo vor ſeiner Ankunft wehrlos war, verſichert Thukydides ausdrücklich (Cap. 106), daß aber die Mannſchaft von ſieben Schiffen genügte, den Platz gegen einen Doppelangriff, den Braſidas am nächſten Morgen, durch viele Fahrzeuge der Amphipoliten unterſtützt, vornahm, ſiegreich zu halten, der Umſtand beweiſt, wie leicht dieſe Stellung zu behaupten war.

Wie wenig Eukles ohne die Bürgerſchaft und ohne Thukydides vermochte, haben wir geſehen; wie viel im Ganzen Thukydides aufbieten konnte, erfahren wir nicht, die ſieben Schiffe, mit denen er vor

---

Amphipolis oder Eion konnte er nicht bleiben, weil möglicherweiſe der Fluß ſich mit Eis belegen konnte, wo dann die Flotte verloren war."

Eion liegt nicht am Fluß ſondern an dem Golf, deſſen Zufrieren doch wohl nicht zu befürchten war.

1) c. 103, 4 ἀπέχει δὲ τὸ πόλισμα πλέον τῆς διαβάσεως.

Eion erſcheint, hat er gerade zur Hand[1]), daß er überhaupt über Nichts mehr zu verfügen gehabt, iſt nicht wahrſcheinlich, zu Lande aber ſtand es gewiß in ſeiner Macht, von ſeinen thrakiſchen Unterthanen eine Art Landſturm zu den Waffen zu rufen, Braſidas wenigſtens fürchtet etwas der Art; das Alles reichte vielleicht nicht aus, um den ganzen thrakiſchen Küſtenſaum zu vertheidigen, aber ſelbſt ein mäßiger Aufwand von Streitkräften und Wachſamkeit war genug, um wenigſtens Amphipolis, den wichtigſten Punkt, die Hauptſtadt der ganzen Gegend zu ſchützen. Die Furcht des Braſidas, die Haſt und Zuvorkommenheit ſeiner Unterhandlung beſtätigt die Vorausſetzung, daß wenn dieſer zur Stelle war, Amphipolis nicht abgefallen und ſomit der ganze Streich trotz der forcirten Brücke mißlungen wäre.

Wenn die Athener Nichts thaten, um Akanthos und Stagiros zu halten, ſo geſchah das vielleicht mit deßhalb, weil ſie jeden Abfall für geringfügig hielten, ſo lange ihr Bollwerk Amphipolis aufrecht ſtand; dies hielten ſie für unangreifbar, und es war unangreifbar, wenn die Brücke befeſtigt war, und, ſelbſt davon abgeſehen, wenn wenigſtens in Eion die Flotte ſtand; der Fall der Stadt war nur möglich, wenn keines von Beiden Statt hatte, wie es hier geſchehen war; geſchah hier nur das Eine, ſo war es allerdings möglich, „in wirkſamer Weiſe den Fortſchritten des Braſidas entgegenzutreten".

Thukydides hatte die hiezu nöthige Macht, und auf ihre rechtzeitige Verwendung hauptſächlich vertrauten die Athener, mußten ſie vertrauen, wenn ſie es nicht für nöthig hielten, eine eigne Flotte auszuſenden; vertheidigte doch Thukydides bei Amphipolis den Zugang zu ſeinen eignen Gebieten, war er doch durch ſeine und ſeines Vaters Familie ſowie durch die ihm angefallenen bedeutenden Güter an Thrakien ſelbſt geknüpft[2]).

---

1) 104, 3 *κτυχον παρουσαι.*

2) Krüger, Krit. Anal. (L. d. Thuk.) S. 3 u. 39 ff. Der Name des Vaters Oloros iſt ein echt thrakiſcher Name, unter Andern der eines thrakiſchen Fürſten, welcher Vater der Hegeſipyle, der Gattin des Siegers von Marathon, war (Her. VI 39). Mit dieſem, dem Erben der thrakiſchen Cherſonnes, der Erwerbung ſeines Oheims, des älteren Miltiades, war auch die Familie des Thukydides verwandt. Vgl. Mure V, S. 5—6. Der „Grubenwald", welcher das Eigenthum des Thukydides war, gehörte zum Gebiet der Inſel Thaſos (Thuc. I 101); die Unterwerfung dieſer Inſel ſammt ihrem feſtländiſchen Eigenthum nach einem dreijährigen Kriege war eines der größten Verdienſte des Kimon Sohn des Miltiades. It may

Die Sicherheit von Amphipolis hing, wie wir geſehen haben, in erſter Reihe ab von der Anweſenheit des Thukydides in Eion, dadurch war nicht bloß dieſer Hafenplatz ſammt der Strymonmündung, ſondern auch in der Hauptſtadt ſelbſt das Übergewicht der atheniſchen Minderheit unter Eukles verbürgt. Thukydides war aber nicht zur Stelle im Augenblick der Gefahr, ſondern eine halbe Tagereiſe weit entfernt, ſein ſchleunigſtes Herbeikommen koſtete doch einen Zeitverluſt, welcher das Schickſal von Amphipolis für immer entſchied. Woher dieſe Abweſenheit im entſcheidenden Augenblick, war ſie zu entſchuldigen, war ſie am Ende gar durch irgend Etwas gefordert? Nach Curtius war dieſe Abweſenheit wohl zu entſchuldigen.

S. 408: „Nach allen bisherigen Kriegserfahrungen konnte man bei einer mit Waffen und Vorräthen ausgerüſteten durch Strom und Mauer befeſtigten Stadt wie Amphipolis, wo ein attiſcher Feldherr den Oberbefehl hatte, an plötzliche Gefahr nicht glauben".

Die „bisherigen Kriegserfahrungen" waren bei Akanthos und Stagiros gemacht worden, beide waren trotz ihrer Mauern in die Gewalt des Feindes gekommen durch plötzlichen Abfall, und die nächſte Nachbarſchaft von Amphipolis nach dieſer Seite hin, Argilos, ſtand mit Braſidas in verrätheriſchem Bunde. Wie konnte man gleichwohl „an plötzliche Gefahr nicht glauben"?

„Aber, heißt es weiter, man hatte ſich doch nicht nur in Beziehung auf die Energie des Braſidas, ſondern auch in Betreff der Bürgerſchaft getäuſcht. Denn dieſe beſtand nur zum kleinſten Theile aus Athenern, die große Mehrzahl aber aus vielerlei Volk, das weder in ſich einen feſten Zuſammenhang hatte, noch auch den Athenern im Ganzen mit Treue anhing".

Über die Energie des Braſidas konnte man ſich nicht täuſchen

---

presumed that the commander who achieved the conquest, would have at his disposal a fair allotment of those portions of the new acquired lands, which as usual in such cases fell to be distributed to colonists from the conquering State; and his own kinsmen would naturally be among the first to profit by his privilege. So Mure nach Krügers anſprechender Vermuthung über die Art, wie die thrakiſchen Güter an die Verwandten der kimoniſchen Familie, zu denen auch Thukydides gehörte, gelangt ſein mögen.

Nach Markell. 19 war Thukydides' Frau eine Thrakerin. Hierüber Krüger a. a. O.

nach dem Zuge durch Thessalien und den Erlebnissen unter den chalkidischen Städten, eben so wenig über die Zuverlässigkeit der Bevölkerung von Amphipolis, deren Zusammensetzung und Stimmung nicht erst von dem Eintreten der Gefahr datirte.

Obgleich man nun an eine plötzliche Gefahr der Stadt nicht glauben konnte und eine Täuschung über die Energie des Brasidas und die Zuverlässigkeit der Bevölkerung möglich war, war die Versäumniß des Eukles unbegreiflich, weil er (S. 410) „doch die Stimmung von Amphipolis kennen mußte und ihm die Absichten des Brasidas nicht zweifelhaft sein konnten", weil er also an die Gefahr glauben mußte, die, wie sich von selbst versteht, nur eine plötzliche sein konnte.

Der Widerspruch liegt zu Tage; wenn das auf S. 408 Gesagte richtig ist, so muß das auf S. 410 Ausgeführte unrichtig sein, und umgekehrt; auf welche von beiden Seiten wir uns schlagen, geht aus dem, was zur Widerlegung von S. 408 und über die Schuld des Eukles gesagt wurde, hervor.

Der Grund dieses Widerspruchs liegt nun lediglich in der Curtiusschen Auffassung von der Verantwortlichkeit des Thukydides; auf ihn allein soll sich beziehen, was auf S. 408 über die Unmöglichkeit des Gedankens an plötzliche Gefahr und über die Möglichkeit einer Täuschung in Betreff des Brasidas und der Amphipoliten gesagt worden ist; es ist sicherlich bloß angeführt, um Thukydides' Abwesenheit zu entschuldigen durch seine Unkunde der Gefahr außerhalb und innerhalb Amphipolis.

Eben diese Unkunde aber läßt sich weder nachweisen, noch wäre sie, wenn sie sich nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen ließe, bei dem Strategen Thukydides zu entschuldigen; Thukydides mußte wissen und wußte wirklich Alles, was Eukles nicht unbekannt sein konnte, und wo es auf Kenntniß thrakischer Verhältnisse ankam, wie z. B. die Beziehungen der Amphipoliten unter sich und zu ihren Nachbarn, da mußte er noch besser zu Hause sein als der einfache Athener, denn Thrakien war wie seine zweite Heimath (vgl. oben S. 347 Anm.).

Thukydides betont ausdrücklich, daß die Feindschaft der Argilier und Amphipoliten eine allbekannte Thatsache sei, er weiß, daß die Unterhandlungen mit Argiliern innerhalb der Stadt längere Zeit hin und her gegangen sind, er sagt nirgends, daß er, was er hierüber

an dem öfter angeführten Orte erzählt, erſt ſpäter erfahren habe, eine Erklärung, die auch Jedermann nicht wenig befremden müßte; er als der oberſte Statthalter der Gegend mußte ferner wiſſen, wie weit er auf Eukles' Perſon bauen durfte oder nicht, und wenn er dieſer verſichert war, konnte ihm nicht unbekannt ſein, wie ohnmächtig und willenlos derſelbe war ohne eine anſehnliche Truppenmacht einer Bevölkerung gegenüber, von deren Zuſammenſetzung und Stimmung er ebenſo gut unterrichtet war wie Eukles. Er mußte wiſſen, daß, wenn er in Eion ſtand, ſelbſt die Fehler des Statthalters wieder gut zu machen waren, wenn er aber entfernt war, der kleinſte Fehler deſſelben durch Ohnmacht oder Rathloſigkeit den ganzen Beſitz gefährdete.

Mit einem Worte: eine etwaige Unkunde aller dieſer Dinge hätte nur aus gröbſter Fahrläſſigkeit erklärt werden können, und wer darauf ſeine Vertheidigung gründen wollte, würde die Anklage nur verſchärfen. Die Annahme dieſer Unkunde aber widerſpricht dem Zeugniß des Thukydides ſelbſt, und ſo bleibt denn Nichts übrig als dies, daß Thukydides von Eion abweſend war, obgleich er die Nothwendigkeit ſeiner Stellung daſelbſt im Augenblick der Gefahr kennen mußte und wirklich kannte, und obgleich ihm bekannt ſein mußte, daß er einem Braſidas und den Argiliern gegenüber vor dieſer Gefahr keinen Augenblick ſicher war.

Noch Eins wäre denkbar, was Thukydides vor der Verurtheilung retten müßte, der Nachweis oder auch nur die Wahrſcheinlichkeit, daß ſeine Anweſenheit in Thaſos nöthiger war als vor Eion.

War, müſſen wir fragen, Thaſos und die gegenüberliegene Küſte in Gefahr und wenn, war ſie in dringenderer Gefahr als Eion?

Vor Braſidas war jede Seegegend ſicher, denn er hatte keine Schiffe[1]); wenn er aber auch, etwa durch Hilfe der Akanthier, welche erhalten hätte, ſo war doch zuerſt Eion und in zweiter Reihe Thaſos

1) Die „vielen Fahrzeuge", mit welchen Braſidas am Morgen nach der Übergabe nach Eion hinunterfährt, werden hier zuerſt erwähnt, weil ſie ohne Zweifel aus Amphipolis ſtammten (107, 1): Braſidas war ohne Schiffe gekommen, ſonſt wäre das διάζεσθαι der Brücke (103, 4) überflüſſig geweſen.

Dieſen wichtigen Umſtand hat Brock (Kleon Celler Programm 1859 S. 17) ganz überſehen, wenn er von einer Diverſion durch eine lakedämoniſche Flotte redet, von deren Vorhandenſein hier nirgends auch nur eine Spur auftaucht; man denke zudem an die Jahreszeit dieſer nördlichen Gegenden.

bedroht, das erstere jedenfalls in größter Gefahr, wenn Thukydides, wie hier geschehen, den Hafen ganz ohne Bedeckung gelassen.

Nach Curtius war die Bevölkerung des Bergwerkdistriktes „unzuverlässig".

Das würde die Sache einigermaßen ändern. Allein Thukydides sagt davon Nichts.

Wenn hier ein Abfall drohte, so hatte er doch nur Aussicht, wenn mit dem Abfall von Amphipolis der Aufstand überhaupt den Strymon bereits siegreich überschritten hatte.

Wenn darum hier ein Aufstand drohte, so wurde er erst gefährlich durch weitere Siege des Brasidas, diese konnten nur über Amphipolis ihren Weg finden, und so war Thukydides durch seine eignen Interessen auch für diesen Fall nach Eion gewiesen.

Übrigens ist Thasos gar nicht abgefallen bis zum Jahre 412, und die beiden Kolonieen von Thasos, Galepsos und Oisyme, an der gegenüberliegenden Küste fielen erst ab, als Amphipolis im Besitz des Brasidas war (107, 1).

Wenn sich Thukydides mit der Gefahr solchen Aufstandes entschuldigen wollte, so würde ihm erwidert werden müssen, daß er einen groben Fehler beging, wegen der unwichtigen Orte Oisyme und Galepsos Amphipolis unbeachtet zu lassen, zumal am letzteren Orte auch die etwaigen Abfallsgelüste der ersteren gelähmt und erstickt wurden.

Allein Thukydides entschuldigt sich damit nicht einmal, Nichts von drohendem Abfall, Unruhe und dergleichen, überhaupt kein Wort darüber, warum er nicht in Eion, sondern eine halbe Tagereise davon bei Thasos stand?

Mit andern Worten, keinerlei Äußerung über eine Nothwendigkeit, die allein ihn gegen den dringenden und unausweichlichen Vorwurf der Fahrlässigkeit schützen könnte.

Das Schweigen des Thukydides über diesen wichtigen Punkt wird von Grote und Mure einstimmig als ein stillschweigendes Geständniß seiner Schuld betrachtet.

Es läßt sich in der That kein Grund entdecken, weßhalb Thukydides hier absichtlich Etwas verschwiegen haben sollte, welches, wenn es stichhaltig war, ihn gegen allen Vorwurf sicher stellte; seine Objektivität hat ihn nicht gehindert, eindringlich hervorzuheben, daß die Rettung Eions ihm und nur ihm zu verdanken sei, warum sollte sie ihn veranlaßt

haben, einen Umstand zu verschweigen, der nicht bloß einen einzelnen Fall, sondern seine gesammte Führung und Haltung als Feldherr einer peinlichen Anklage gegenüber in ein helles Licht setzte?

Nach den bisherigen Erwägungen können wir nicht anders urtheilen als: Thukydides hat, obwohl er in erster Reihe die Pflicht und die Macht der Abwehr hatte, eine Gefahr herankommen und sich über den Kopf wachsen lassen, die ihr Opfer bereits gefordert und erhalten hatte, als er durch schleuniges Eingreifen in der zwölften Stunde das Versäumte wieder nachholen wollte.

Beide Feldherren waren säumig gewesen, der mächtigere hatte sich auf den schwächeren verlassen, obgleich er wissen mußte, daß er das nicht durfte, beide waren derselben Fahrlässigkeit schuldig, aber die Folge des Fehlers, den Thukydides gemacht, war verhängnißvoller, weil die Überraschung des Eukles leicht wieder gut gemacht werden konnte durch die Wachsamkeit des anwesenden Thukydides.

So und nicht anders konnten die Athener urtheilen bei der Nachricht von dem Abfall der Stadt Amphipolis; sie hielten sich an den, auf dessen Macht und Gewissenhaftigkeit sie sich vor Allem verlassen hatten; sie mußten es auffallend finden, daß im Augenblick der Bedrohung ihrer wichtigsten Kolonie im Norden von Hellas ihr Stratege nicht zur Stelle war, sondern erst herbeigeholt werden mußte, und woher? nicht etwa von einem Orte, wo es ihr Staatsinteresse galt, sondern von einer Station, wo er seine Güter im Auge hatte.

Es war nicht zu verwundern, wenn persönliche Feinde des reichen Mannes nicht bloß Fahrlässigkeit, sondern mit Hinblick auf den letzteren Punkt geradezu Verrath in seiner Führung sahen.

Thukydides war kein Verräther, der etwa durch absichtliche Pflichtverletzung sich den Schutz seiner Güter gegen lakedämonische Übergriffe verdienen wollte; er hat dies durch die zur Rettung Eions und im Kampfe mit Brasidas entfaltete Energie bewiesen.

Aber gegen den dringenden Verdacht der fahrlässigen Bloßstellung athenischer Interessen hat er sich seinen Lesern gegenüber nicht gereinigt; er konnte es nur durch den Nachweis, daß irgend ein dringender Grund ihn verhinderte, an seinem Posten zu sein, und diesen Nachweis — er konnte mit ein paar Worten gegeben werden, mit ebenso wenigen, als die sind, durch die er sein Verdienst um Eion hervorhebt, — diesen Nachweis ist er schuldig geblieben.

Die Bloßstellung oder Räumung einer Stadt aus Verrath oder Fahrlässigkeit fiel unter die mit dem Namen Prodosia bezeichneten Verbrechen; der dieses Vergehens schuldig Befundene wurde hingerichtet, seine Gebeine durften auf attischem Boden nicht begraben werden, seine Häuser wurden niedergerissen, sein Vermögen eingezogen und sein Name an der Säule der Verräther angeheftet, ewiger Schande preisgegeben[1]). Unter besonderen Umständen traten Minderungen der Strafe zu Verbannung, Geldbußen u. s. w. ein.

Auf eine solche Klage ist nach dem Anonymos (§. 3) Thukydides belangt worden; er selbst verschweigt es uns. Er meldet bloß gelegentlich, daß er nach seiner Strategie bei Amphipolis 20 Jahre in der Verbannung gelebt und diese lange Muße zu Forschungen über den Krieg verwendet habe, bei denen ihm die Verbannung zu Gute kam, um auch bei den Peloponnesiern unbefangen verkehren und Nachrichten sammeln zu können. Es scheint mithin, daß, da er jedenfalls nicht nach Athen zurückgekehrt ist, er sich jeder Untersuchung und Bestrafung durch das Volksgericht mittelst freiwilliger Verbannung entzogen hat.

Wenn, wie es scheint, wirklich ein gerichtliches Verfahren wider den Abwesenden stattgefunden hat, so kann nicht wohl das härteste Urtheil über ihn gesprochen worden sein; sonst hätte er nicht sagen können, daß seine Verbannung ihm ermöglicht habe, mit beiden Theilen zu verkehren und unverfolgt in Ruhe dem Gang des Krieges zuzusehen[2]).

Das ist das Ergebniß unserer eigenen nach Vorgang von Grote und Mure angestellten Untersuchung.

Unmöglich ist hienach von der Unschuld des Thukydides als einer

---

1) Meier und Schömann, Der attische Proceß. S. 343. Platner, Proceß und Klagen bei den Attikern II, S. 82 ff.

Krüger L. d. Th. S. 45.

2) V 26, 5 — *γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι.* Zur Sache vgl. oben S. 228.

nachgewiesenen, aus unbeweisbaren oder auch nur wahrscheinlichen Sache zu sprechen.

Der strikte Beweis seiner Schuld kann wegen der Wortkargheit des Geschichtschreibers nicht mehr erbracht werden; allein das Schweigen des Angeklagten gehört zu den zahlreichen durch Nichts entkräfteten Indicien der Wahrscheinlichkeit seiner Schuld.

Berichtigungen.

S. 5. Anm. 2 l. Diodor XII 38 u. 41.
S. 71. Z. 1 v. u. l. Einiger st. Vieler.
S. 197. Z. 15 v. u. l. Fleischer st. Fischer.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

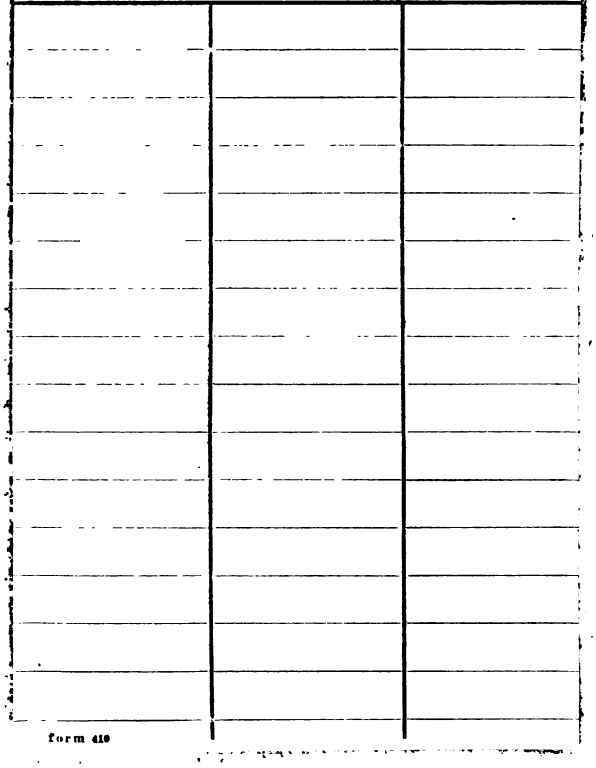

Form 410